image
not
available

7591
8
B46A3
1851/60

Library of

Princeton University.

Elizabeth Foundation.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

die

Digitized by Google

Bericht

über

e Verwaltung der Stadt Berlin

in den Jahren

1851 bis incl. **1860.**

Herausgegeben

von

dem Magiſtrat.

Berlin.

Buchdruckerei von C. A. Schiemenz u. Co.

1863.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Magistrats-Bericht.

Seite

Vorbemerkung 1*

Bevölkerungs-Verhältnisse 7*

Bürger-Wesen 16*

Steuer-Verhältnisse.

a. Haus- und Mieths-Steuer 30*

b. Mahl-, Schlacht- und Braumalz-Steuer 39*

c. Bürgerrechts-, Einzugs- und Gewerbestands-Gelder 44*

d. Gewerbe- und Einkommen-Steuer 55*

e. Vorspann-Exemtions-Steuer 55*

f. Hunde-Steuer 55*

g. Wildpret-Steuer 55*

h. Communal-Einkommen- und Communal-Klassen-Steuer 56*

V. Feuer-Societäts-Wesen 65*

V. Bau-Wesen 68*

VI. Kämmerei-Wesen 69*

VII. Servis- und Einquartierungs- sowie Vorspann-Wesen 69*

VIII. Armen-Wesen 70*

IX. Schul-Wesen 70*

X. Militair-Angelegenheiten 70*

XI. Executions-Wesen 70*

XII. Spar-Kasse 70*

XIII. Gewerks- ꝛc. Angelegenheiten 71*

XIV. Feuerlösch- und Straßenreinigungs-Wesen 71*

XV. Kirchen-Patronat 71*

XVI. Stadthaushalt und Finanzlage im Allgemeinen 102*

Schlußwort 1

10032

Digitized by Google

Special-Berichte der Deputationen und Anlagen.

Seite

A. Verwaltungs-Bericht der Bau-Deputation.
I. Organisation der Bau-Deputation 3
II. Von dem Umfange der Verwaltung der Deputation 3
III. Von der Art der Verwaltung derselben 4
IV. Verzeichniß der Grundstücke, welche zur Zeit zu dem Geschäftskreise der Bau-Deputation gehören 4

B. Verwaltungs-Bericht der Forst- und Oeconomie-Deputation.
I. Der Geschäfts-Umfang der Deputation 13
II. Die Organisation der Deputation 14
III. Grundsätze der Verwaltung 14
IV. Specielle Verwaltungs-Gegenstände.
A. Kämmerei-Dörfer 15
B. Forstländereien und noch vorhandene Forst 17
C. Ländliche Colonieen, Etablissements und einzelne Grundstücke, die nicht zu den Dörfern gehören 19

C. Bericht der Servis- und Einquartierungs-Deputation 33

D. Verwaltungs-Bericht über die städtischen Gasbereitungs-Anstalten 41

E. Bericht der Armen-Direction.
I. Die Armen-Verwaltung im Allgemeinen und die offene Armenpflege.
A. Einleitung 45
B. Die Armen-Direction 51
C. Die Armen-Commissionen 53
D. Verhältniß zur kirchlichen Armenpflege und den Wohlthätigkeits-Vereinen 57
E. Einzelne Arten von Unterstützungen 58
F. Die Armen-Krankenpflege 63
II. Geschlossene Armenpflege.
A. Einleitung und Armen-Krankenpflege in öffentlichen Anstalten 67
B. Fürsorge für idiotische und sittlich verwahrloste Kinder, sowie für Blinde und Taubstumme 80
C. Das Waisenhaus 82
D. Das Arbeitshaus 110
E. Das Friedrich-Wilhelms-Hospital 133
III. Die Legaten-Fonds der Haupt-Stiftungs-Kasse 139
VI. Finanzielle Ergebnisse desjenigen Theiles der Armen-Verwaltung, welcher einen Zuschuß aus der Stadt-Haupt-Kasse erhält 139
Statistische Tabellen über die Armen-Verwaltung 163

F. Verwaltungs-Bericht des Curatoriums der Friedrich-Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame . 188

G. Bericht über die Verwaltung der Gesinde-Belohnungs- und Unterstützungs-Anstalt . . 193

H. Verwaltungs-Bericht der Commission zur Unterstützung invalider Freiwilliger und Landwehrmänner 198

Digitized by Google

Seite

I. Verwaltungs-Bericht betreffend die unter dem Patronate und der Aufsicht des Magistrats stehenden Hospitäler.
1) Das Nicolaus-Bürger-Hospital 200
2) Das Sct. Gertraudt-Hospital 202
3) Das Jacobs-Hospital 202
4) Die Hollmannsche Wilhelminen-Amalien-Stiftung 203
5) Die Hospitäler zum Heiligen-Geist und Sct. Georg 205
6) Das Jerusalems-Hospital 207
J. Verwaltungs-Bericht über das Schulwesen der Stadt Berlin.
I. Die Verwaltung des hiesigen städtischen Schulwesens im Allgemeinen . . . 208
II. Die unter der Verwaltung der städtischen Behörden stehenden Schulen.
A. Die städtischen höheren Lehranstalten 211
B. Die Parochial- und Privat-Schulen und Privat-Pensions- und Erziehungs-Anstalten 222
C. Das städtische Armen-Schulwesen 224
D. Die in der hiesigen jüdischen Gemeinde bestehenden Schul- und Erziehungs-Anstalten 245
E. Städtische Anstalten zur Hebung und Förderung der Volksbildung . . 248
F. Stipendien für Studirende 252
K. Verwaltungs-Bericht über die Militair-Angelegenheiten 255
L. Verwaltungs-Bericht über das Executions-Büreau 262
M. Bericht über die Verwaltung der Spar-Kasse 264
N. Verwaltungs-Bericht der Magistrats-Deputation für Gewerbe- und Niederlassungs-Angelegenheiten 270
O. Feuerlösch- und Straßenreinigungswesen.
A. Das Feuerlöschwesen 278
B. Polizeiliche Straßen-Reinigung 295
C. Städtische Straßen-Reinigung 299
D. Verwaltung des vereinigten Feuerlösch-, polizeilichen und städtischen Straßen-reinigungs-Wesens 310
P. Zusammenstellung der Final-Abschlüsse der Stadt-Haupt-Kasse 321
Anlagen dazu:
I—IV. Die Dispositions-Fonds der Commune betreffend 362
V. Die der Erleuchtungs-Kasse gewährten Capitals-Vorschüsse betreffend 370
VI.a—VII.c. Den Schulden-Zustand der Commune betreffend 372

Digitized by Google

Nachdem bereits im Jahre 1842 und 1853 Berichte über die Verwaltung der Stadt Berlin für den Zeitraum vom Jahre 1828 bis einschließlich 1850 der Oeffentlichkeit übergeben worden sind, haben die städtischen Behörden beschlossen, in ähnlicher Weise nach derselben Anordnung und Eintheilung eine Fortsetzung dieser Berichte auch für die Jahre 1851 bis einschließlich 1860 zu veröffentlichen, und hierbei nur nach einzelnen Richtungen hin und namentlich da eine Erweiterung und Vervollständigung eintreten zu lassen, wo dies im allgemeinen Interesse wünschenswerth schien. Hierdurch und durch die ohnehin erweiterte städtische Verwaltung in dem Zeitraume von 1851 bis 1860 hat der Bericht in manchen Beziehungen auch einen größeren Umfang gewonnen. Wie in den früheren Berichten, so ist auch diesmal von besonderen statistischen Berechnungen und Combinationen abgesehen worden, weil es in der Absicht der städtischen Behörden lag, nur ein Material für solche Berechnungen zu liefern. Aus den Resultaten des Berichtes ist übrigens unschwer zu entnehmen, wie das erste Lustrum die Spuren früherer Zustände noch nicht zu verwischen im Stande gewesen ist, wie namentlich die Theurung und Noth aus dem Jahre 1847, die politischen Wirren des Jahres 1848 und die daraus hervorgegangenen größeren Ansprüche an den Stadthaushalt auf die gedeihliche Entwickelung der städtischen Finanzen störend und hemmend eingewirkt haben. Erst in den letzten Jahren des zehnjährigen Zeitraums machten sich die Folgen der ruhigeren politischen Verhältnisse, der damit in Verbindung stehenden größeren Belebung des Handels, der größeren Entwickelung der Gewerbe und der größeren Fortschritte auf dem Gebiete der Industrie in erfreulicher Weise bemerkbar. In welcher Art dies geschehen ist, wie die Verwaltung während dieses Zeit-Abschnittes nach und nach durch die vermehrte Einwohnerzahl, durch die Bau-Unternehmungen ꝛc. den Umfang und die Ausdehnung gewonnen hat, mit welcher das Jahr 1860 abschließt, darüber enthalten die einzelnen Berichte der verschiedenen städtischen Verwaltungs-Instanzen die weiteren Aufklärungen und Mittheilungen. Der Kürze wegen sind diese Berichte in den Anlagen Seite 1—320 abgedruckt, und nachstehend von uns mit Bemerkungen begleitet worden, soweit eine Veranlassung hierzu vorlag.

I. Bevölkerungs-Verhältnisse.

Die Angaben über die Anzahl der hiesigen Civil-Einwohner, wie sie in dem Berichte über die zehnjährige Verwaltung pro 1841—1850 gemacht worden sind, beruhten auf Mittheilungen und Angaben des Königlichen Polizei-Präsidii sowie des Königlichen statistischen Büreaus. Inzwischen hat sich jedoch ergeben, daß diese Zahlen (mit Aus-

Digitized by Google

nahme des Jahres 1849) so wie die später zur allgemeinen Kenntniß gelangten für die Jahre 1852 und 1855 lediglich den engeren Polizei-Bezirk von Berlin umfaßt haben, indem bei den stattgefundenen Bevölkerungs-Aufnahmen Seitens des Königlichen Polizei-Präsidii eine besondere Rücksicht auf die zum Berliner Weichbilde gehörenden Territorien des engeren Polizei-Bezirks, dessen Grenze bis 1860 mit der des Weichbildes keineswegs übereinstimmte, nicht weiter stattgefunden hatte. In Folge dessen wurde auf Grund mehrfacher Anträge durch Rescript der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 22. März 1858 angeordnet, daß von 1858 ab die Resultate der Bevölkerungs-Aufnahmen für den engeren Polizei-Bezirk mit Unterscheidung des innerhalb und außerhalb des Weichbildes von Berlin liegenden Gebietes nachgewiesen werden, und daß die Uebersicht von der Civil-Bevölkerung Berlins nur die Civil-Einwohner des Weichbildes enthalten sollte. Dem entsprechend ist denn auch bei der Zählung im Jahre 1858 verfahren, sowie denn auch späterhin Seitens des Königlichen statistischen Büreaus für die Zählungs-Jahre 1840, 1843, 1846, 1849, 1852 und 1855 diejenige Bevölkerung, welche als außerhalb des Weichbildes sich befindend, aber zum engeren Polizei-Bezirk gehörend mitgezählt worden war, ermittelt, und der Gleichmäßigkeit wegen von den seiner Zeit veröffentlichten Zählungs-Resultaten der genannten Jahre in Abzug gebracht worden ist.

Nach der desfallsigen Berechnung stellt sich die Einwohnerzahl

für	Civil auf	und einschl. des Militairs	auf
1840	309,953	18,739	328,692
1843	331,152	19,159	350,311
1846	385,257	19,194	404,451.

Diese Zahlen für das Weichbild weichen von denen für den engeren Polizei-Bezirk nicht unerheblich ab. Der letztere umfaßte Civil-Einwohner

1840	1,538	mehr
1843	20,823	
1846	4,051	

als das Weichbild. Für die Jahre 1841, 1842, 1844, 1845, 1847, 1848 und 1850, in denen eine Natural-Zählung nicht stattgefunden, ist eine Berechnung der Einwohner nach dem Weichbilde nicht aufgestellt worden. Die Bevölkerungs-Zahlen für diese Jahre sind bisher nach den Listen des hiesigen Königlichen Einwohner-Melde-Amts gegeben, und können nach Lage der Sache an und für sich schon nicht auf große Zuverlässigkeit Anspruch machen. Abgesehen von den Schwierigkeiten, welche einer Trennung der Einwohnerzahl innerhalb und außerhalb des Weichbildes sich entgegen stellen mußten, würden die hiernach ermittelten Resultate für das Berliner Weichbild noch weit weniger zuverlässig gewesen sein, als die ursprünglichen, den engeren Polizei-Bezirk betreffenden Zahlen.

Um nun von den durch das Einwohner-Melde-Amt ermittelten Resultaten abzusehen, hat man es in letzterer Zeit vorgezogen, für die Jahre, in denen keine Zählungen stattgefunden haben, die Zahlen durch Berechnung festzustellen, und zwar dergestalt, daß von der Zunahme von Zählungsjahr zu Zählungsjahr, nach Abzug des Ueberschusses der Geborenen über die Gestorbenen, $^1/_3$ auf das der Zählung folgende Jahr und $^2/_3$ auf das nächste Jahr vertheilt werden. Nach einer solchen Berechnung stellt sich für den Zeitraum 1841/50 die Einwohnerzahl in den Jahren, in welchen keine Zählung stattgefunden, wie folgt:

Digitized by Google

	für Civil auf	einschl. des Militairs	auf
1841	316,709	18,755	335,464
1842	323,631	18,745	342,376
1844	348,736	18,895	367,631
1845	367,145	19,122	386,267
1847	392,083	18,866	410,949
1848	397,308	23,322	420,630
1850	404,437	22,852	427,289

Für die Jahre 1851 — 1860 ergaben die Natural-Zählungen für das Weichbild folgende Einwohnerzahlen:

1852	Civil 413,517	Militair 19,203	überhaupt	432,720
1855	419,241	20,881		440,122
1858	438,961	19,676		458,637
und 1861	489,769	22,626		512,395

und mit Einschluß der am 1. Januar 1861 dem Weichbilde zugelegten Territorien

Civil 524,945 Militair 22,626 überhaupt 547,571

Es vermehrte sich somit die Einwohnerzahl

pro 1849/52 um 12,363
pro 1852/55 um 5,726
pro 1855/58 um 19,720
pro 1858/61 um 50,808 und um 85,984,

wenn man die 1861 dem Weichbild hinzugetretenen Territorien berücksichtigt.

Da dieser Bericht mit dem Jahre 1860 abschließt, so haben wir weitere Erörterungen über die Zählung pro 1861 und die dabei gewonnenen erheblichen Resultate nicht ausführlicher berühren zu dürfen geglaubt, müssen dies vielmehr späteren Berichten vorbehalten.

Nach der oben angegebenen Berechnungsweise stellte sich die Civilbevölkerung

im Jahre	1850	auf	404,437	Seelen
" "	1851	"	409,096	"
" "	1853	"	415,095	"
" "	1854	"	418,474	"
" "	1856	"	425,873	"
" "	1857	"	432,035	"
" "	1859	"	455,681	"
" "	1860	"	473,941	"

die Militair-Bevölkerung

im Jahre	1850	auf	22,852	Seelen
" "	1851	"	18,478	"
" "	1853	"	18,876	"
" "	1854	"	20,306	"
" "	1856	"	19,385	"
" "	1857	"	19,469	"
" "	1859	"	21,183	"
" "	1860	"	21,960	"

Digitized by Google

	Es wurden geboren	Es starben	Es wurden todtgeboren	Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen
1851	14,890	10,411	655	4,479
1852	15,675	11,435	614	4,240
1853	15,110	12,386	597	2,724
1854	15,469	10,944	639	4,525
1855	14,863	12,951	623	1,912
1856	15,092	11,524	635	3,568
1857	16,541	13,443	779	3,098
1858	16,588	12,726	872	3,862
1859	17,641	12,967	804	4,674
1860	17,996	11,782	794	6,214
im Decennio	159,865	120,569	7,012	39,296

Es betrug die Gesammt-Bevölkerung des Berliner Weichbildes

1850 427,289 Seelen 1860 495,901 Seelen

und hat sich sonach in diesem Zeit-Abschnitte die Bevölkerung um 68,612 Seelen oder um 16,05 pCt. vermehrt.

Zieht man von diesen . . . . . 68,612 = 16,05 pCt.
den Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen mit . . 39,296 = 9,19 =
ab, so bleiben als Vermehrung durch Zuzüge . . . . . 29,316 = 6,86 pCt.

In den Jahren	wurden geboren	starben	war mithin Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen.
1811/20	63,046	56,639	6,407
1821/30	80,020	65,566	14,454
1831/40	95,412	86,744	8,668
1841/50	125,857	102,518	23,339

Bei Annahme der Gesammt-Bevölkerung von Berlin

1810 auf 162,971 Seelen, worunter 9,901 Militairpersonen,
1820 = 201,900 = = 16,071 =
1830 = 243,563 = = 15,861 =
1840 = 328,692 = = 18,739 =
1860 = 427,289 = = 22,852 =

ergiebt sich eine Gesammt-Vermehrung

pro 1811/20 um 38,929 Seelen oder 23,88 pCt.
= 1821/30 = 41,663 = = 20,63 =
= 1831/40 = 85,129 = = 34,94 =
= 1841/50 = 98,697 = = 30,00 =

mit Ausschluß der Militair-Personen

pro 1811/20 um 32,759 Seelen oder 21,40 pCt.
= 1821/30 = 41,873 = = 22,53 =
= 1831/40 = 82,251 = = 36,12 =
= 1841/50 = 94,484 = = 30,48 =

Für die Gesammt-Zuzüge bleiben danach

Digitized by Google

pro 1811/20 32,522 Seelen oder 19,93 pCt. Vermehrung,
= 1821/30 27,209 = = 13,52 =
= 1831/40 76,461 = = 31,39 =
= 1841/50 75,358 = = 22,90 =

Für die Ueberschüsse der Gebornen stellen sich die Procentsätze
pro 1811/20 auf 3,93 pCt. Vermehrung,
= 1821/30 = 7,11 =
= 1831/40 = 3,55 =
= 1841/50 = 7,10 =

oder Letztere verhalten sich zu Ersteren ungefähr
1811/20 wie 1 zu 5,
1821/30 = 1 = 2,
1831/40 = 1 = 9,
1841/50 = 1 = 3.

Für die Civil-Bevölkerung allein stellen sich die Zuzüge
pro 1811/20 auf 26,352 Seelen oder 17,21 pCt. Vermehrung,
= 1821/30 = 27,419 = = 14,75 =
= 1831/40 = 73,583 = = 32,31 =
= 1841/50 = 71,145 = = 22,96 =

der Ueberschuß der Gebornen über die Gestorbenen stellt sich
pro 1811/20 auf 4,19 pCt.
= 1821/30 = 7,78 =
= 1831/40 = 3,81 =
= 1841/50 = 7,52 =

und verhalten sich die Letzteren sonach zu den Ersteren
1811/20 ungefähr wie 1 zu 4,
1821/30 = = 1 = 2,
1831/40 = = 1 = 9,
1841/50 = = 1 = 3.

Es betrug	die Civil-Bevölkerung.	Militair-Bevölkerung.	Gesammt-Bevölkerung.
1710	49,855	5,145	55,000
1860	473,941	21,960	495,901
es ist also eine Vermehrung eingetreten von			
	424,086	16,815	440,901 Köpfe
oder von	850,8 pCt.	326,8 pCt.	801,6 pCt.

Unter der Gesammt-Bevölkerung kamen im Laufe von 150 Jahren: 934,579 Geburten
und 875,021 Todesfälle
vor, der Ueberschuß der Gebornen über die Gestorbenen ist mithin 59,558 Seelen,
rechnet man hierzu die Bevölkerung von 1710 mit . . . . . 55,000 =
hinzu, so würde sich 1860 die Bevölkerung Berlins rund auf . 114,000 Seelen belaufen, sie beträgt aber rund . . . . . 496,000 = und
hat folglich eine Vermehrung von . . . . . 382,000 Seelen
durch Zuzug stattgefunden.

Digitized by Google

In den Jahren 1851 wurde geboren 1 auf 28,70, starb 1 auf 41,06 Einwohner.
" 1852 " 27,44 " 37,62 "
" 1853 " 28,68 " 34,99 "
" 1854 " 28,21 " 39,87 "
" 1855 " 29,57 " 33,93 "
" 1856 " 29,33 " 38,41 "
" 1857 " 27,10 " 33,35 "
" 1858 " 27,31 " 35,76 "
" 1859 " 26,52 " 36,07 "
" 1860 " 27,03 " 41,28 "
" 1851/60 " 28,16 " 37,33 "

In den voraufgegangenen Zeiträumen von
1811/20 wurde geboren 1 auf 29,18, starb 1 auf 33,51 Einwohner.
1821/30 " 28,00 " 34,18
1831/40 " 29,38 " 32,32
1841/59 " 30,74 " 37,74

Die bei der Zählung von 1858*) ermittelte Gesammt-Bevölkerung von 548,637 Einwohnern besteht nach der Confession wie folgt aus

a. Christen:

Evangelische	421,645
Katholische	19,075
Griechische	69
Mennoniten	13
Freigemeinde Deutsch-Katholiken . .	2,332
	443,134
b. Juden	15,491
c. Andersgläubige	12
	458,637**)

Nach dem Familienstande ergab die Zählung von 1858
64,771 Männer, 65,159 Frauen,
die in der Ehe lebten, sowie 89,759 Familien.

---

*) Das letzte Zählungs-Jahr in dem Zeit-Abschnitt, welchen der Bericht umfaßt.

**) Es ergab die Zählung

	1849.	1861.
a. Christen:		
Evangelische	398,723	480,407
Katholische	15,532	25,121
Griechen	29	88
Mennoniten	14	14
Freigemeinde Deutsch-Katholiken . .	—	347
	414,298	505,977
b. Juden	9,604	18,847
c. Andersgläubige	—	121
	423,902	524,945

Digitized by Google

II. Bürgerwesen.

Von großer Bedeutung für die städtische Verwaltung, für die Verhältnisse der Gemeinde-Mitglieder ꝛc. war die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, mit welcher die Bestimmungen der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 beseitigt wurden.

Um das neue Gesetz sobald als möglich zur Ausführung zu bringen, wurden sofort nach Publication der neuen Gemeinde-Ordnung die Einleitungen zur Wahl der neuen Gemeinde-Vertretung „des Gemeinde-Raths" getroffen.

Zu diesem Behufe war es nothwendig die Wählerlisten aufzustellen, und nach den Bestimmungen des Gesetzes die hiesigen Wahlberechtigten nach Maaßgabe ihres Einkommens in 3 Abtheilungen zu scheiden, und zwar derartig, daß der ersten Abtheilung Alle, welche das höchste Einkommen bis zum Belaufe eines Drittheils des Gesammt-Einkommens aller Einwohner hatten, zugetheilt wurden, die übrigen Wähler aber der 2. und 3. Abtheilung zufielen, dergestalt, daß die 2. Abtheilung alle Wähler bis zur Hälfte des Gesammt-Einkommens, den Rest der Wähler die 3. Abtheilung umfaßte.

Die Zahl der Gemeinde-Verordneten blieb dieselbe, nämlich 102, wozu jede Abtheilung ein Drittheil (34) zu wählen hatte, ohne dabei an die Wähler der Abtheilung gebunden zu sein. Die Hälfte der Gewählten sollte aus Grundbesitzern bestehen; auch konnten nicht gewählt werden:

1) die vom Staate ernannten Mitglieder der Aufsichtsbehörde;
2) die Mitglieder des Gemeinde-Vorstandes und die sonstigen Gemeinde-Beamten;
3) die Mitglieder der Kreis-, Stadt- und Land-Gerichte, mit Einschluß der Einzelrichter ihrer Gerichtssprengel, ingleichen die Mitglieder der höheren Gerichtshöfe;
4) die Beamten der Staats-Anwaltschaft;
5) die Polizei-Beamten;
6) die zum stehenden Heere und die zu den Landwehrstämmen gehörenden Personen.

Vater und Sohn sowie Brüder durften nicht zu gleicher Zeit Mitglieder des Gemeinderaths sein; waren dergleichen Verwandte zugleich gewählt, so sollte der ältere allein zugelassen werden.

Die Wahl erfolgte auf 6 Jahre alle zwei Jahre sollte ein Drittheil der Gemeinderaths-Mitglieder ausscheiden, und in den beiden ersten Jahren das Loos die Ausscheidenden bestimmen. Sobald mehr als 500 Wähler zu einer Abtheilung vorhanden, war die Wahl in Bezirken zulässig. Hiernach mußte die erste Abtheilung in 9, die zweite Abtheilung in 17, die dritte Abtheilung in 34 Bezirke getheilt werden.

Als Wahlberechtigte ergaben sich bei der ersten Wahl für die 1. Abtheilung alle diejenigen, welche 1970 Thlr. und darüber — für die 2. Abtheilung, welche 620 Thlr. und darüber — für die 3. Abtheilung, welche unter 620 Thlr. Einkommen hatten. Die Personenzahl stellte sich in der

1. Abtheilung auf 1609,
2. = = 5476,
3. = = 13954,

zusammen auf 21039 Personen,

und es betrug die Gesammtzahl der Wähler danach 5,2 pCt. von der Civil-Bevölkerung.

Digitized by Google

Von den 1609 Wählern der 1. Abthl. erschienen 1067 oder 66,31 pCt.,
5476 = = 2. = = 4121 = 75,25 =
13954 = = 3. = = 10863 = 77,83 = im Ganzen
von 21039 Wähler erschienen 16051 oder 76,29 pCt.

In der 1. Abtheitung erfolgten die Wahlen fast einstimmig, in der 2. Abtheilung fielen von den abgegebenen 8242 Stimmen $^8/_9$ auf die gewählten Vertreter.

In der 3. Abtheilung fielen von den abgegebenen Stimmen nicht ganz $^3/_4$ auf die Gewählten.

Das Wahlverfahren gab zu begründeten Reclamationen keinen Anlaß, und erfolgte, nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen, am 1. October 1850 die Einführung des Gemeinde-Raths, der sich sofort constituirte und seine Thätigkeit mit diesem Tage begann. Da die besoldeten Mitglieder des Collegiums, soweit diese Aemter auch ferner bestehen blieben, einer Neuwahl nicht unterlagen, so legten demnächst nur die unbesoldeten Mitglieder des Magistrats, deren Ersetzung durch Schöffen erfolgen mußte, ihr Amt nieder. Im December 1850 wurden demnächst Seitens des Gemeinderaths die Schöffenwahlen vorgenommen, ebenso die Wahlen für das erledigte unbesetzte Amt des früheren ersten Bürgermeisters (Ober-Bürgermeisters) und für das durch die Gemeinde Ordnung geschaffene Amt eines Beigeordneten in Stelle des früheren zweiten Bürgermeisters (Bürgermeisters). Durch die am 23. Januar 1852 erfolgte Einführung des zum Bürgermeister gewählten Herrn Krausnick und durch die danach stattgefundene Verpflichtung der übrigen Mitglieder des Gemeinde-Vorstandes, welcher mit Genehmigung der vorgesetzten Behörden und unter Zustimmung des Gemeinderaths die frühere Firma „Magistrat" beibehielt, war die Einführung der Gemeinde-Ordnung in Berlin als beendet anzusehen, und wurde dies bald darauf von der Königlichen Regierung, und von uns auf Grund des §. 156. der Gemeinde-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zur Begegnung etwaiger Einwendungen gegen die Rechtsgültigkeit der vom Gemeinderath in der Zeit vom 1. October 1850, dem Tage seiner Constituirung, bis zum 23. Januar 1851, dem Tage der vollendeten Einführung der Gemeinde-Ordnung, gefaßten Beschlüsse wurden diese letzteren im März 1851 noch besonders bestätigt, da es zweifelhaft war, ob der Gemeinderath für befugt anzusehen, die Erledigung der laufenden Geschäfte vor vollendeter Einführung der Gemeinde-Ordnung, bis wohin die frühere Stadtverordneten-Versammlung die Geschäfte des Gemeinderaths zu versehen hatte, zu bewirken.

Kurz nach der Einführung der Gemeinde-Ordnung wurden schon verschiedene Stimmen laut, welche gegen die Zweckmäßigkeit einzelner Bestimmungen, namentlich gegen die §§. 4. 14. 52. und andere ihre Bedenken erhoben, und bald so dringend, daß im Juni 1852 die Sistirung der weiteren Einführung der Gemeinde-Ordnung durch Allerhöchste Cabinets-Ordre erfolgte.

Unter solchen Umständen fanden 1852 die Ergänzungswahlen zum Gemeinderathe statt, die, wie es die Lage der Sache mit sich brachte, eine sehr geringe Theilnahme fanden.

Es waren für diese Wahl überhaupt Wähler vorhanden in der

1. Abtheilung 1526, von welchen 1271 zu wählen hatten,
2. = 5255 = = 3434 = = =
3. = 14124 = = 4394 = = =

zusammen 20905, von welchen 9099 zu wählen hatten.

Digitized by Google

Die Gesammtzahl der vorhandenen Wähler war also fast dieselbe wie 1850.

Von den Wählern waren aber nur erschienen:

1. Abtheilung	648	oder 50,98	Procent
2. =	1456	= 42,39	=
3. =	1590	= 36,18	=
überhaupt	3694	oder 40,60	Procent.

Das Einkommen der Wähler der 1. Abtheilung reichte bis zu 1900 Thlr., das der 2. Abtheilung von 1900 bis zu 600 Thlr., das der 3. Abtheilung war unter 600 Thlr.

In welchem Grade die Betheiligung in den einzelnen Wahlbezirken in den Jahren 1850 und 1852 überhaupt vorhanden gewesen ist, ergiebt die weiter unten abgedruckte Tabelle Nr. 1. (Seite 10* und 11*).

Die bereits 1851 und 1852 vorbereiteten Abänderungen der Gemeinde-Ordnung erhielten ihren Abschluß durch Emanation der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853, welche, da in Berlin die Gemeinde-Ordnung vollständig eingeführt war, sofort nach ihrer Publicirung vom 28. Juni 1853 ab ohne besonderen Einführungs-Act in Wirksamkeit trat.

Da in den Städten, wo die Gemeinde-Ordnung bereits vollständig eingeführt war, die auf Grund derselben gewählten Bürgermeister, Beigeordneten, Schöffen und alle übrigen besoldeten und unbesoldeten Gemeinde-Beamten, sowie die Mitglieder des Gemeinderaths, diese als Stadt-Verordneten, bis zum Ablauf der Periode, für welche sie gewählt waren, in ihren Stellen verbleiben sollten, so war für Berlin eine Erneuerung des Magistrats-Collegiums und des bisherigen Gemeinderaths nicht sofort geboten. Erst Ende 1854 mußte zur Wahl eines Drittheils der Stadt-Verordneten geschritten werden. Um diese Wahl auszuführen, wurde durch Communal-Beschluß festgesetzt, daß statt des bisherigen Einkommens für die Folge die Steuerbeträge nach dem Grundsatze der Klassensteuer-Veranlagung ermittelt werden und maaßgebend sein sollten. Von einer besondern Berücksichtigung der gewerblichen Genossenschaften bei Bildung der Wahlversammlungen, welche die Städte-Ordnung besonderen statutarischen Anordnungen vorbehält, wurde vorläufig abgesehen.

Die Zahl der Stadtverordneten wurde nicht verändert, auch verblieb es bei 34 Wahlbezirken für alle Abtheilungen dergestalt, daß jeder Wahlbezirk eine I., II. und III. Abtheilung in sich aufnahm. Der Gesammt-Steuer-Betrag sämmtlicher Wahlberechtigten lag der Klassen-Eintheilung zu Grunde. In dieser Weise fanden 1854, 1856, 1858 und 1860 die Ergänzungswahlen zur Stadtverordneten-Versammlung statt.

Es waren Wähler überhaupt vorhanden

im Jahre		I. Abthl.	II. Abthl.	III. Abthl.
1854	30198	2543	6666	20989
1856	35046	2846	7492	24708
1858	35132	2141	6665	26326
1860	38674	2148	7037	29489

Digitized by Google

im Jahre	Zur Wahl gelangten	I. Abthl.	II. Abthl.	III. Abthl.	Davon erschienen	I. Abthl.	II. Abthl.	III. Abthl.
1854	9763	913	1920	6930	2368	374	644	1350
1856	11704	866	2319	8519	2405	377	587	1441
1858	11751	773	2411	8567	3693	489	1002	2202
1860	12664	744	2008	9912	4070	476	1024	2570

Die Steuersätze stellten sich

im

(Tab. 1.) **Wahlperiode 1850 und 1852.**

I. Abtheilung.

Nr. des Wahl-Bezirks.	Nr. der dazu gehörigen Stadtbezirke.	1850. Wähler. Zahl.	Davon stimmten Zahl.	pCt.	1852. Wähler. Zahl.	Davon stimmten Zahl.	pCt.
1.	1—17	204	151	74 01	249	177	71 08
2.	18—28	192	142	73 96	197	128	64 97
3.	29 30 32 33 34	191	109	57 07	207	76	36 71
4.	31 35—42	183	111	60 65	212	86	40 56
5.	43—47 48b 49a 50—53	186	126	67 74	200	85	42 50
6.	48a 49	186	107	57 53	206	96	46 60
7.	54—65 66a b 67 68a b 69 70a b 73	186	127	68 28	—	—	—
8.	74a b c 75—84 101 102a 102b	188	122	64 89	—	—	—
9.	85a b 93 94a b 99a b 100	93	72	77 42	—	—	—
		1609	1067	66 31	1271	648	50 98

II. Abtheilung.

1.	1—7	319	249	78 05	366	174	47 54
2.	8 9 10 11 13 14 15 16	332	249	75 00	406	184	45 32
3.	17 77 82 86 88 89	322	232	72 05	—	—	—
4.	18—24	328	251	76 53	378	139	36 77
5.	25—28 31 33	313	230	73 48	380	157	41 31
6.	29 30 32 34 35	322	233	72 36	355	134	37 74
7.	36—41 44	319	235	73 66	391	175	44 75
8.	42 43 45 46 47 50	304	239	78 61	395	165	41 79
9.	48a 49 49a 51	312	219	70 19	—	—	—
10.	48b 54 56	307	224	72 96	373	153	41 02
11.	52 53 55 57—61	307	238	77 52	—	—	—
12.	62—66a 66b 72	326	243	74 54	—	—	—
13.	67 68a b 69 71 73	319	263	82 44	390	175	44 87
14.	70a b 95—99a 99b 100	332	257	77 41	—	—	—
15.	74a b c 76 78	331	216	65 26	—	—	—
16.	75 79—81 101 102a b	340	266	78 23	—	—	—
17.	83 84 85a b 87 90—94a 94b	343	277	80 76	—	—	—
		5476	4121	75 25	3434	1456	42 39

Digitized by Google

im Jahre	für I. Abthl. Thlr.	Sgr.	II. Abthl.	Thlr.	Sgr.		Thlr.	Sgr.	III. Abthl.	Thlr.	Sgr.
1854	über 103.	22.	von	103.	22.	bis	37.	26.	unter	37.	26.
1856	= 132.	7.	=	132.	7.	=	46.	2.	=	46.	2.
1858	= 136.	—	=	136.	—	=	54.	—	=	54.	—
1860	= 151.	18.	=	151.	18.	=	57.	20.	=	57.	20.

Wir schließen diesen Abschnitt mit dem Abdruck einer Zusammenstellung über die Theilnahme an den Wahlen in den einzelnen Bezirken während der Jahre 1854—1860. (Tab. Nr. 2., 3., 4. und 5., Seite 12* bis 15*.)

(Noch Tab. I.) Noch Wahlperiode 1850 und 1852.

III. Abtheilung.

Nr. des Wahl-Bezirks.	Nr. der dazu gehörigen Stadtbezirke.	1850. Wähler. Zahl.	Davon stimmten Zahl.	vCt.	1852. Wähler. Zahl.	Davon stimmten Zahl.	vCt.
1.	2—5	407	292	71 74	—	—	—
2.	1 6 7 9 13	416	331	79 55	—	—	—
3.	11 14 16	398	323	81 16	372	140	37 69
4.	8 10 15 17 89	414	284	68 50	—	—	—
5.	18—22	409	288	70 43	426	145	34 04
6.	24—27	413	329	79 66	425	146	34 35
7.	29—31 33	420	334	79 52	—	—	—
8.	28 32 34 35	423	330	78 01	—	—	—
9.	36 37 39	404	331	81 93	326	77	23 60
10.	38 40 44	413	338	81 64	—	—	—
11.	41 43 45	423	322	76 12	—	—	—
12.	42 46 58 62	425	345	81 17	—	—	—
13.	48a 49 50	409	312	76 28	406	112	27 56
14.	48b 54 55	434	305	70 27	—	—	—
15.	51—53	401	328	81 79	—	—	—
16.	49a 56 66a	420	328	78 09	400	115	28 75
17.	47 59 60	424	354	83 49	—	—	—
18.	57 61 68a	389	292	75 06	—	—	—
19.	23 64 68b	402	323	80 35	439	155	35 30
20.	63 65 66b	413	320	77 48	—	—	—
21.	70a b 72 67	412	319	77 43	336	127	33 77
22.	69 71 73	436	340	77 98	—	—	—
23.	74a b	402	303	75 37	—	—	—
24.	74c 75 76	426	323	75 82	—	—	—
25.	77 78 80 83	412	305	74 03	—	—	—
26.	79 81 82	402	299	74 33	405	143	35 31
27.	85a b 101	418	354	84 69	392	190	48 47
28.	84 86 88	412	314	76 24	—	—	—
29.	87 91 93	412	319	77 43	—	—	—
30.	90 92 96	414	324	78 26	—	—	—
31.	94a 97 99b	392	301	76 78	—	—	—
32.	94b 95 99a	390	349	89 49	—	—	—
33.	98 100	381	271	71 13	—	—	—
34.	102a b	388	333	85 82	427	240	56 20
		13954	10863	77 83	4394	1590	36 18

Digitized by Google

(Tab. 2.) **Wahlperiode 1854.**

Nr. des Wahl-Bezirks.	Nr. der dazu gehörigen Stadtbezirke.	I. Abtheilung. Wähler.			II. Abtheilung. Wähler.			III. Abtheilung. Wähler.		
			Davon stimmten			Davon stimmten			Davon stimmten	
		Zahl.	Zahl.	pCt.	Zahl.	Zahl.	pCt.	Zahl.	Zahl.	pCt.
1.	1 2 3 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.	5 6 7 8 9	100	42	42 00	—	—	—	564	85	15 07
3.	10 11 13 14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4.	15 16 17 86	—	—	—	191	49	25 65	—	—	—
5.	18 19 20 21 22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	23 24 64 65	—	—	—	190	40	21 00	—	—	—
7.	25 26 27 28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8.	29 30 31	172	60	34 88	—	—	—	—	—	—
9.	32 33 34	118	30	25 42	—	—	—	418	64	15 31
10.	35 36 37	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11.	38 39 40	90	37	41 11	—	—	—	487	78	16 02
12.	41 42 43 44	58	30	51 72	—	—	—	692	155	22 40
13.	45 46 47	96	37	38 54	—	—	—	—	—	—
14.	48 48a c d	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15.	48b 54 55	66	26	39 39	—	—	—	—	—	—
16.	49 49a 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17.	51 52 53	—	—	—	198	65	32 83	559	120	21 47
18.	56 57 58 59	—	—	—	—	—	—	635	139	21 89
19.	60 61 62	—	—	—	194	60	30 93	—	—	—
20.	63 66a 67	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21.	66 68a 73a	39	18	46 15	—	—	—	886	122	13 77
22.	68b 69 72	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23.	70a b 71 73	—	—	—	147	57	38 77	—	—	—
24.	74a b c	—	—	—	227	66	29 07	—	—	—
25.	75 76 77	—	—	—	—	—	—	660	132	20 00
26.	78 79 80 81	41	21	51 22	—	—	—	749	185	24 72
27.	82 83 84 85a	67	28	41 79	—	—	—	—	—	—
28.	85b c 87 88	—	—	—	114	49	42 95	—	—	—
29.	90 91 91a 92	—	—	—	132	52	39 39	622	126	20 26
30.	93 94a b	—	—	—	93	36	38 71	—	—	—
31.	94 95 96	—	—	—	99	48	48 48	—	—	—
32.	99 97 98	—	—	—	222	75	33 78	—	—	—
33.	99a 99b 100	28	15	53 56	113	47	41 59	658	144	21 85
34.	101 101a 102a b c d	38	30	78 70	—	—	—	—	—	—
		913	374	40 96	1920	644	33 54	6930	1350	19 48

Digitized by Google

(Tab. 2.) **Wahlperiode 1856.**

Nr. des Wahl-Bezirks.	Nr. der dazu gehörigen Stadtbezirke.	I. Abtheilung. Wähler.			II. Abtheilung. Wähler.			III. Abtheilung. Wähler.		
			Davon stimmten			Davon stimmten			Davon stimmten	
		Zahl.	Zahl.	pCt.	Zahl.	Zahl.	pCt.	Zahl.	Zahl.	pCt.
1.	1 2 3 4	—	—	—	—	—	—	486	75	15 43
2.	5 6 7 8 9	—	—	—	273	65	23 44	—	—	—
3.	10 11 13 14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4.	15 16 17 86	—	—	—	—	—	—	605	83	13 73
5.	18 19 20 21 22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	23 24 64 65	86	29	33 73	—	—	—	—	—	—
7.	25 26 27 28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8.	29 30 31	—	—	—	—	—	—	460	82	17 93
9.	32 33 34	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10.	35 36 37	—	—	—	225	77	34 22	—	—	—
11.	38 39 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12.	41 42 43 44	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13.	45 46 47	—	—	—	—	—	—	566	126	22 26
14.	48 48a c d	214	60	28 03	385	62	16 10	—	—	—
15.	48b 54 55	—	—	—	248	60	24 19	816	117	14 34
16.	49 49a 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17.	51 52 53	55	30	54 54	—	—	—	—	—	—
18.	56 57 58 59	54	23	42 59	—	—	—	—	—	—
19.	60 61 62	—	—	—	—	—	—	675	122	18 07
20.	63 66a 67	70	37	52 86	178	44	24 73	742	125	16 84
21.	66 68a 73a	46	52	47 83	—	—	—	—	—	—
22.	68b 69 72	—	—	—	180	66	36 66	—	—	—
23.	70a b 71 73	—	—	—	—	—	—	898	163	18 15
24.	74a b c	97	51	52 58	—	—	—	949	107	11 27
25.	75 76 77	—	—	—	257	42	16 34	—	—	—
26.	78 79 80 81	—	—	—	177	41	23 16	—	—	—
27.	82 83 84 85a	—	—	—	195	46	23 59	—	—	—
28.	85b c 87 88	37	22	59 46	—	—	—	—	—	—
29.	90 91 91a 92	44	22	50 00	—	—	—	—	—	—
30.	93 94a b	36	18	50 00	—	—	—	655	159	24 27
31.	94 95 96	28	16	57 14	—	—	—	735	161	21 90
32.	89 97 98	99	47	47 47	—	—	—	932	121	12 99
33.	99a 99b 100	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34.	101 101a 102a b c d	—	—	—	201	84	41 79	—	—	—
		866	377	43 53	2319	587	25 31	8519	1441	16 91

Digitized by Google

(Tab. 4.) **Wahlperiode 1858.**

Nr. des Wahl-Bezirks.	Nr. der dazu gehörigen Stadtbezirke.	I. Abtheilung. Wähler.			II. Abtheilung. Wähler.			III. Abtheilung. Wähler.		
			Davon stimmten			Davon stimmten			Davon stimmten	
		Zahl.	Zahl.	pCt.	Zahl.	Zahl.	pCt.	Zahl.	Zahl.	pCt.
1.	1 2 3 4	90	68	75 55	218	101	46 33	—	—	—
2.	5 6 7 8 9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.	10 11 13 14	55	45	81 81	177	69	38 98	530	130	24 53
4.	15 16 17 86	49	31	63 26	—	—	—	—	—	—
5.	18 19 20 21 22	85	46	54 12	261	98	37 34	638	152	23 82
6.	23 24 64 65	—	—	—	—	—	—	544	130	23 89
7.	25 26 27 28	96	65	67 71	234	104	44 44	670	186	27 76
8.	29 30 31	—	—	—	171	77	45 03	—	—	—
9.	32 33 34	—	—	—	209	73	34 93	—	—	—
10.	35 36 37	101	36	35 64	—	—	—	424	89	20 96
11.	38 39 40	—	—	—	159	63	39 62	—	—	—
12.	41 42 43 44	—	—	—	227	91	40 09	—	—	—
13.	45 46 47	—	—	—	214	110	51 40	—	—	—
14.	48 48a b c	—	—	—	—	—	—	612	122	19 93
15.	48b 54 55	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16.	49 49a 50	69	51	73 91	156	61	39 10	530	174	32 83
17.	51 52 53	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18.	56 57 58 59	—	—	—	171	64	37 43	—	—	—
19.	60 61 62	46	27	58 69	—	—	—	—	—	—
20.	63 66a 67	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21.	66 68a 73a	—	—	—	214	91	42 52	—	—	—
22.	68b 69 72	36	24	66 66	—	—	—	1022	228	22 31
23.	70a b 71 73	62	46	74 19	—	—	—	—	—	—
24.	74a b c	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25.	75 76 77	84	50	59 52	—	—	—	—	—	—
26.	78 79 80 81	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27.	82 83 84 85a	—	—	—	—	—	—	897	227	25 30
28.	85b c 87 88	—	—	—	—	—	—	1037	238	22 95
29.	90 91 91a 92	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30.	93 94a b	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31.	94 95 96	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32.	89 97 98	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33.	99a 99b 100	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34.	101 101a 102a b c d	—	—	—	—	—	—	1863	526	31 43
		773	489	63 86	2411	1002	41 56	8567	2202	25 70

Digitized by Google

(Tab. 5.) **Wahlperiode 1860.**

Nr. des Wahl-Bezirks.	Nr. der dazu gehörigen Stadtbezirke.	I. Abtheilung. Wähler.			II. Abtheilung. Wähler.			III. Abtheilung. Wähler.		
			Davon stimmten			Davon stimmten			Davon stimmten	
		Zahl.	Zahl.	pCt.	Zahl.	Zahl.	pCt.	Zahl.	Zahl.	pCt.
1.	1 2 3 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	5 6 7 8 9	62	51	82 [26]	—	—	—	556	147	26 [44]
3.	10 11 13 14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4.	15 16 17 86	—	—	—	176	91	51 [70]	—	—	—
5.	18 19 20 21 22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	23 24 64 65	—	—	—	187	93	49 [71]	—	—	—
7.	25 26 27 28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8.	29 30 31	161	71	44 [10]	—	—	—	—	—	—
9.	32 33 34	101	64	63 [26]	—	—	—	554	190	34 [29]
10.	35 36 37	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11.	38 39 40	85	60	70 [59]	—	—	—	667	188	28 [18]
12.	41 42 43 44	41	26	63 [41]	—	—	—	802	346	43 [14]
13.	45 46 47	93	66	70 [37]	—	—	—	—	—	—
14.	48 48a c d	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15.	48b 54 55	43	32	74 [42]	—	—	—	—	—	—
16.	49 49a 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17.	51 52 53	—	—	—	170	78	45 [55]	696	201	28 [89]
18.	56 57 58 59	—	—	—	—	—	—	991	236	23 [81]
19.	60 61 62	—	—	—	176	92	52 [27]	—	—	—
20.	63 66a 67	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21.	66 68a 73a	—	—	—	—	—	—	1875	301	16 [05]
22.	68b 69 72	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23.	70a b 71 73	—	—	—	223	126	56 [50]	—	—	—
24	74a b c	—	—	—	253	126	49 [80]	—	—	—
25.	75 76 77	—	—	—	—	—	—	809	219	27 [07]
26.	78 79 80 81	33	27	81 [82]	—	—	—	992	273	27 [53]
27.	82 83 84 85a	52	31	59 [61]	—	—	—	—	—	—
28.	85b c 87 88	—	—	—	134	82	61 [20]	—	—	—
29.	90 91 91a 92	—	—	—	120	76	63 [33]	824	206	25 [00]
30.	93 94a b	—	—	—	98	52	53 [06]	—	—	—
31.	94 95 96	—	—	—	102	54	52 [94]	—	—	—
32.	89 97 98	—	—	—	248	78	31 [41]	—	—	—
33.	99a 99b 100	29	22	75 [86]	121	76	62 [86]	1146	263	22 [95]
34.	101 101a 102a b c d	44	26	59 [09]	—	—	—	—	—	—
		744	476	63 [98]	2008	1024	50 [95]	9912	2570	25 [9]

Digitized by Google

III. Steuer-Verhältnisse.

a. Haus- und Mieths-Steuer.

Der als Anlage C. (Seite 33—40) abgedruckte Bericht der Servis- und Einquartierungs-Deputation hat die Haus- und Mieths-Steuer-Verhältnisse nur nach bestimmten Richtungen hin erörtern können; es erscheint aber wünschenswerth, diesen Erörterungen noch eine größere Ausdehnung zu geben.

In dieser Beziehung ist zunächst eine Tabelle (Nr. 6.) zusammen gestellt, aus welcher — bei Angabe der Anzahl der bebauten Grundstücke, der vorhandenen bewohnten und unbewohnten Wohnungen zu Anfang eines jeden Jahres des Decennii, sowie der Einwohner von Berlin — das Angebot der Wohnungen zu dem Begehr, sowie das Anwachsen der Wohnungen im Vergleich zu der Vermehrung der Einwohner hervorgeht.

(Tab. 6.)

Anfang des Jahres.	Zahl der Civil- und Militair-Bevölkerung.	Diese Bevölkerung ist gegen das Vorjahr gestiegen um pCt.	Zahl der Civil-Bevölkerung.	Diese Bevölkerung ist gegen das Vorjahr gestiegen um pCt.	Die Zahl der bebauten Grundstücke		Die Zahl der Wohnungen	
					beträgt	ist gegen das Vorjahr gestiegen um pCt.	beträgt	ist gegen das Vorjahr gestiegen um pCt.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1851	427 289	—	404 437	—	8 725	—	80 820	—
1852	427 574	0 06	409 096	1 13	8 774	0 56	81 339	0 64
1853	432 720	1 22	413 517	1 09	8 816	0 48	81 970	0 75
1854	433 971	0 29	415 095	0 38	8 917	1 15	83 220	1 52
1855	438 780	1 11	418 474	0 80	9 006	1 00	84 909	2 03
1856	440 122	0 30	419 241	0 18	9 116	1 21	85 474	0 66
1857	445 258	1 17	425 873	1 58	9 185	0 73	87 027	1 82
1858	451 504	1 40	432 035	1 45	9 293	1 18	89 223	2 53
1859	458 637	1 58	438 961	1 60	9 465	2 03	91 234	2 26
1860	476 864	3 97	455 681	3 81	9 664	2 10	95 876	5 09
1861	495 901	3 99	473 941	4 01	9 879	2 22	99 728	4 03
					—	13 59	—	21 34
				jährlich durchschnittlich		1 36		2 13

Diese Tabelle ergiebt, daß im Jahre 1858 am meisten, und im Jahre 1852 am wenigsten die bebauten Grundstücke sich vermehrt haben. Das Jahr 1848 überschreitet die Durchschnittszahl der jährlichen Vermehrung (von 1,36) um 1,57 oder 115,4 pCt., wogegen das Jahr 1852 gegen diese Durchschnittszahl um 0,88 oder 64,7 pCt. zurückbleibt. Die Zahl der Wohnungen hat sich 1859 am meisten, 1851 am wenigsten vermehrt; die Durchschnittszahl der jährlichen Vermehrung (2,13) überschreitet das Jahr 1859 um 2,96 oder 139,2 pCt., das Jahr 1851 bleibt hinter derselben zurück um 1,49 oder 70,0 pCt.

Die Durchschnittszahl der Wohnungen eines jeden Grundstückes ist seit 1851, mit Ausnahme von 1855, in stetem Wachsen geblieben. 1851 hatte jedes Haus nur 9,26 Wohnungen, 1861 bereits 10,09. Die Anzahl der Civilbewohner eines jeden Hauses

Digitized by Google

ist ziemlich gleich geblieben; im Decennio variirte sie zwischen 46 und 48, eine Folge hiervon, sowie der Vermehrung der Wohnungen ist, daß die Zahl der Civil-Bewohner eines jeden Quartiers sich seit 1851 verringert hat. Diese Zahl ist stetig gefallen, und zwar fällt dieselbe von 5,16 im Jahre 1850 auf 4,89 im Jahre 1860.

Wie in den früheren Decennien, so sind auch in dem Zeitraum von 1851—1860 stets mehr Wohnungen vorhanden gewesen, als gebraucht wurden, und zwar durchschnittlich 1,30 pCt. aller vorhandenen Wohnungen; am meisten waren im Jahre 1859, am wenigsten im Jahre 1857 vorhanden. Hierbei bleibt jedoch besonders zu erwähnen, daß 1860 weit weniger Wohnungen leer standen als 1850; in diesem letzten Jahre kamen auf je 32 Wohnungen, 1860 aber auf je 73 Wohnungen eine leerstehende; die Abnahme der leeren Wohnungen beträgt von 1840 bis 1860 also 44,6 pCt.

(Noch Tab. 6.)

Auf jedes Grundstück fallen durchschnittlich:		Von der Gesammtzahl der Wohnungen waren bewohnt		Die bewohnten Wohnungen sind gegen das Vorjahr gestiegen um pCt.	Von der Gesammtzahl der Wohnungen standen leer		Die unbewohnten Wohnungen haben sich gegen das Vorjahr vermehrt + vermindert — um pCt.	Auf jedes bewohnte Quartier kommen durchschnittlich Civil-Einwohner
Wohnungen	Civil-Bewohner	Wohnungen	Procent		Wohnungen	Procent		
10	11	12	13	14	15	16	17	18
9 38	46 39	78 338	96 20	—	2 482	—	—	5 16
9 37	46 65	80 062	98 11	2 16	1 277	1 37	— 48 55	5 41
9 30	46 90	81 021	98 54	1 20	949	1 16	— 25 69	5 39
9 33	46 58	82 205	98 78	1 45	1 015	1 22	+ 6 95	5 05
9 43	46 40	83 594	98 43	1 69	1 315	1 55	+ 29 55	5 01
9 37	45 99	84 282	98 61	0 83	1 192	1 39	— 9 75	4 98
9 47	46 37	86 249	99 11	2 33	778	0 89	— 34 73	4 94
9 50	46 49	88 454	99 14	2 56	769	0 86	— 1 16	4 95
9 44	46 38	90 298	98 74	2 08	936	1 26	+ 21 72	4 86
9 92	47 13	94 215	98 27	4 38	1 661	1 73	+ 77 47	4 84
10 09	47 97	98 364	98 03	4 40	1 364	1 37	— 17 [illegible]	4 82
						13 00		
						1 3		

Während die Civil-Einwohnerzahl nur um 17,18 pCt. pro 1851—60 sich vermehrt hat, ist die Vermehrung der Wohnungen 23,39 pCt., also um 6,21 pCt. größer gewesen. Die Zunahme der Häuser bleibt dagegen hinter der Zunahme der Einwohner um 4, hinter der der Wohnungen um 10 pCt. zurück.

Hieraus ergiebt sich

1. daß jetzt
   a. entweder die einzelnen Häuser weit größer und umfangreicher erbaut, oder
   b. die einzelnen Wohnungen weit kleiner als früher hergestellt worden, und
2. mit Rücksicht darauf, daß 1860 weit weniger Quartiere leer standen als früher, daß die einzelnen Quartier-Inhaber, nach Maaßgabe ihrer Zugehörigen, größere Wohnungen als früher inne haben müssen.

Digitized by Google

(Tab. 7.)

Anfang des Jahres.	Zahl der Civil- und Militair-Bevölkerung.	Diese Bevölkerung ist gegen das Vorjahr gestiegen um pCt.	Zahl der Civil-Bevölkerung.	Diese Bevölkerung ist gegen das Vorjahr gestiegen um pCt.	Die Zahl der bebauten Grundstücke beträgt	Die Zahl der bebauten Grundstücke ist gegen das Vorjahr gestiegen um pCt.	Die Zahl der Wohnungen beträgt	Die Zahl der Wohnungen ist gegen das Vorjahr gestiegen um pCt.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1831	243 563	—	227 702	—	7 208	—	51 794	—
1841	328 692	34 ^{91}	309 953	36 ^{12}	7 730	7 ^{24}	60 714	17 ^{22}
1851	427 289	30 ^{00}	404 437	30 ^{45}	8 725	12 ^{86}	80 820	33 ^{48}
1861	495 901	16 ^{03}	473 941	17 ^{18}	9 879	13 ^{23}	99 728	23 ^{39}
1831	243 563	—	227 702	—	7 208	—	51 794	—
1861	495 901	113 ^{50}	473 941	108 ^{14}	9 879	37 ^{05}	99 728	92 ^{55}

(Tab. 8.)

Anfang des Jahres.	Zahl der vorhandenen Wohnungen.	Gesammt-Miethswerth derselben. Thlr.	Durchschnittlicher Miethswerth einer einzelnen Wohnung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Die Miethe einer einz. Wohnung stieg gegen das Vorjahr um pCt.
1851	80 820	7 954 130	98	12	6	—
1852	81 339	8 163 502	100	10	11	1 ^{96}
1853	81 970	8 396 927	102	13	2	2 ^{07}
1854	83 220	8 849 897	106	10	4	3 ^{13}
1855	84 909	9 292 763	109	13	4	2 ^{92}
1856	85 474	9 522 260	111	12	2	1 ^{78}
1857	87 027	10 030 950	115	7	11	3 ^{46}
1858	89 223	10 832 434	121	12	3	5 ^{33}
1859	91 234	11 599 522	127	4	2	4 ^{72}
1860	95 876	12 353 057	128	25	4	1 ^{36}
1861	99 728	12 985 209	130	6	2	1 ^{06}
						27 ^{62}
			jährlich durchschnittlich			2 ^{78}

Hat überdies die Anzahl der bewohnten Quartiere sich noch in einem größeren Maaße als die der Quartiere überhaupt vermehrt, so ergiebt sich

3. daß das Angebot der Wohnungen 1860 gegen 1851 im Verhältniß zum Begehr ein geringeres geworden ist. —

Um eine Vergleichung mit den aus früheren Jahrzehnten zu ziehenden Resultaten möglich zu machen, ist oben Tabelle 7. gegeben, welche in derselben Weise die Jahre 1830, 1840, 1850 und 1860, sowie die Jahre 1830 und 1860 umfaßt und vergleicht. —

Der Gesammt-Miethswerth aller vorhandenen Wohnungen, sowie der durchschnittliche Miethswerth jeder einzelnen Wohnung nebst dem Betrage, um welche sich der letztere von Jahr zu Jahr gesteigert hat, geht aus der vorstehenden Tabelle 8. hervor.

Digitized by Google

(Noch Tab. 7.)

Auf jedes Grundstück sollen durchschnittlich		Von der Gesammtzahl der Wohnungen waren bewohnt		Die bewohnten Wohnungen sind gegen das Vorjahr gestiegen um pCt.	Von der Gesammtzahl der Wohnungen standen leer		Die unbewohnten Wohnungen haben sich gegen das Vorjahr vermehrt + vermindert − um pCt.	Auf jedes bewohnte Quartier kamen durchschnittlich Civil-Einwohner
Wohnungen	Civil-Einwohner	Wohnungen	Procent		Wohnungen	Procent		
10	11	12	13	14	15	16	17	18
7 [15]	31 [39]	50 245	97 [01]	—	1 549	2 [99]	—	4 [53]
7 [65]	40 [09]	59 271	97 [62]	17 [96]	1 443	2 [38]	— 6 [8]	5 [22]
9 [35]	46 [38]	78 338	96 [92]	32 [35]	2 482	3 [07]	+72 [8]	5 [16]
10 [09]	47 [87]	98 364	98 [63]	25 [48]	1 364	1 [37]	— 45 [0]	4 [83]
7 [15]	31 [39]	50 245	97 [01]	—	1 549	2 [99]	—	4 [55]
10 [09]	47 [87]	98 364	98 [63]	85 [77]	1 364	1 [37]	— 11 [0]	4 [82]

(Tab. 9.)

Anfang des Jahres.	Zahl der vorhandenen Wohnungen.	Gesammt-Miethswerth derselben.	Durchschnittlicher Miethswerth einer einzelnen Wohnung.			Die Miethe einer einzelnen Wohnung stieg
		Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	pCt.
1831	51 794	4 405 340	85	1	8	—
1841	60 714	5 939 539	97	24	10	15 [00]
1851	80 820	7 954 130	98	12	5	0 [60]
1861	99 728	12 985 209	130	6	2	32 [30]
1831	51 794	4 405 340	85	1	8	—
1861	99 728	12 985 209	130	6	2	53 [08]

Die größte Steigerung des Miethswerthes jeder einzelnen Wohnung giebt das Jahr 1857. — Durchschnittlich betrug die Steigerung jährlich 3 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. oder 2,[78] pCt.; das Jahr 1857 übersteigt diesen Durchschnittssatz um 2 Thlr. 29 Sgr. oder beinahe um das Doppelte (94 pCt.). Die Jahre 1860 und demnächst 1859 ergeben die geringste Steigerung, sie bleiben um mehr als 100 pCt. hinter dem Durchschnittssatz zurück. —

Tabelle 9. vergleicht in derselben Art wie Tabelle 8. den Gesammt-Miethswerth ꝛc. von 1830, 1840, 1850 und 1860, sowie den Miethswerth von 1830 und 1860.

Während der Miethswerth der einzelnen Wohnung von 1830 bis 1840 um 15 pCt. gestiegen, ist dies pro 1840 bis 1850 nur um 0,[6] pCt. geschehen. Das Jahrzehnt 1850 bis 1860 übersteigt dagegen die Steigerung pro 1830 bis 1840 um mehr als das Doppelte, pro 1840 bis 1850 um das 54fache. Pro 1830 bis 1860 erhöhte sich der Miethswerth einer Wohnung

von 85 Thlrn. 1 Sgr. 8 Pf. auf 130 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf.,

d. i. um 53 pCt.

Digitized by Google

(Tab.

1.	2.	Von der Gesammt-Zahl							
		3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Anfang des Jahres.	Gesammt-Zahl der Wohnungen.	von 1—30 Thlrn.	Die Zahl in Col. 3. nimmt von der Gesammtzahl ein pCt.	von 31—50 Thlrn.	Die Zahl in Col. 5. nimmt von der Gesammtzahl ein pCt.	von 51—100 Thlrn.	Die Zahl in Col. 7. nimmt von der Gesammtzahl ein pCt.	von 101—200 Thlrn.	Die Zahl in Col. 9. nimmt von der Gesammtzahl ein pCt.
		Zahl.		Zahl.		Zahl.		Zahl.	
1851	80 820	15 102	18 69	26 963	33 36	19 850	24 56	11 071	13 70
1852	81 339	14 937	18 36	26 981	33 17	20 232	24 88	11 196	13 76
1853	81 970	13 997	17 08	27 027	32 97	20 741	25 30	11 707	14 35
1854	83 220	12 996	15 62	26 830	32 24	21 857	26 26	12 424	14 93
1855	84 909	12 259	14 44	27 120	31 94	22 966	27 05	12 891	15 18
1857	87 027	11 323	13 01	26 887	30 90	24 440	28 09	13 778	15 83
1858	89 223	10 399	11 66	26 059	29 21	26 108	29 26	15 018	16 83
1859	91 234	9 257	10 15	24 954	27 35	28 145	30 85	16 151	17 70
1860	95 876	9 301	9 70	25 010	26 09	30 827	32 15	17 158	17 90
1861	99 728	9 058	9 08	25 457	25 53	32 820	32 91	18 146	18 20

Welche Procentantheile die einzelnen Wohnungsklassen nach den wirklichen Miethswerthen an der Gesammtzahl der Wohnungen einnehmen, haben wir für die Jahre 1850 bis 1860 in der vorstehenden Tabelle 10. zusammengestellt, mit Ausnahme des Jahres 1856, für welches die zutreffenden Daten jetzt ohne sehr zeitraubende Arbeiten nicht mehr ermittelt werden konnten, da im Jahre 1856 selbst bei Fertigung einer solchen Zusammenstellung die Wohnungen nach andern Miethsabstufungen, nämlich nach Miethswerthen von 1—29 Thlrn., von 30—50 Thlrn. ꝛc. angegeben worden sind. Eine Vergleichung der für das Jahr 1856 sonach gemachten Ermittelungen mit denen der übrigen Jahre ist aber nicht möglich, da gerade die Wohnungen zu 30 Thlr., 50 Thlr. ꝛc. Miethe eine große Anzahl der Wohnungen überhaupt ausmachen. Tabelle 10. enthält deshalb das Jahr 1856 gar nicht.

Die Wohnungen von 1—30 Thlrn. sind seit 1850—1860 bei steter Verminderung um 51,4 pCt., die von 31—50 Thlrn. um 23,5 pCt. gefallen; alle übrigen Klassen haben sich vermehrt, die Wohnungen

von 51—100 Thlr. um 34,0 pCt.
= 101—200 = = 32,8 =
= 201—300 = = 35,9 =
= 301—400 = = 39,8 =
= 401—500 = = 61,9 =
= 501—1000 = = 74,5 =
= 1001 und darüber um 88,0 pCt.,

und die Wohnungen überhaupt um 23,4 pCt. —

Digitized by Google

10.)

der Wohnungen haben einen Miethswerth

11. von 201—300 Thlrn. Zahl.	12. Die Zahl in Col. 11. nimmt von der Gesammtzahl ein pCt.	13. von 301—400 Thlrn. Zahl.	14. Die Zahl in Col. 13. nimmt von der Gesammtzahl ein pCt.	15. von 401—500 Thlrn. Zahl.	16. Die Zahl in Col. 15. nimmt von der Gesammtzahl ein pCt.	17. von 501—1000 Thlrn. Zahl.	18. Die Zahl in Col. 17. nimmt von der Gesammtzahl ein pCt.	19. von 1000 Thlrn. und darüber. Zahl.	20. Die Zahl in Col. 19. nimmt von der Gesammtzahl ein pCt.
3 769	4 68	1 747	2 19	852	1 05	1 136	1 41	330	0 41
3 841	4 73	1 793	2 21	875	1 08	1 156	1 43	328	0 40
4 056	4 93	1 894	2 31	973	1 19	1 228	1 50	347	0 42
4 285	5 13	2 011	2 43	1 082	1 30	1 347	1 62	388	0 47
4 533	5 34	2 122	2 50	1 131	1 33	1 456	1 71	431	0 51
4 863	5 59	2 283	2 68	1 260	1 48	1 673	1 97	520	0 61
5 235	5 87	2 539	2 84	1 368	1 53	1 899	2 13	598	0 67
5 685	6 23	2 728	2 99	1 495	1 64	2 143	2 35	676	0 74
6 056	6 52	2 891	3 08	1 610	1 65	2 280	2 36	743	0 77
6 312	6 57	3 006	3 02	1 700	1 70	2 457	2 46	772	0 77

Den Miethswerth der besteuerten und nicht besteuerten, der bewohnten und leeren Wohnungen ergiebt die Seite 22*/23* abgedruckte Tabelle 11. Unter der Zahl der besteuerten Wohnungen finden sich die ganz und die theilweise besteuerten aufgeführt, während der Miethswerth, der neben diesen Wohnungen aufgeführt ist, denjenigen Betrag des Miethswerthes angiebt, welcher überhaupt besteuert wird. Dagegen enthält die Zahl der nicht besteuerten Wohnungen nur die gänzlich befreiten, der nebenstehende Miethswerth aber denjenigen Miethswerth-Betrag, welcher von der Steuer überhaupt frei ist.

Die Procentsätze, nach welchen der Gesammt-Miethswerth aller Wohnungen zur Steuer herangezogen resp. von derselben frei gelassen wird, ergeben sich aus nachstehender Zusammenstellung.

Von dem Gesammtbetrage der Miethswerthe werden

		nicht besteuert wegen		
Anfang des Jahres.	besteuert.	gesetzlicher Steuerfreiheit.	Armuth.	Leerstehens.
1851	83 77	6 74	6 97	2 52
1852	86 73	5 16	6 77	1 34
1853	87 32	5 37	6 40	0 91
1854	87 03	5 95	5 94	1 08
1855	86 72	6 12	5 83	1 33
1856	87 00	6 06	5 63	1 31
1857	87 53	5 95	5 63	0 89
1858	87 80	5 87	5 41	0 92
1850	88 35	5 65	4 92	1 08
1860	88 40	5 25	4 83	1 52
1861	89 12	5 12	4 56	1 20

Digitized by Google

(Tab.

Anfang des Jahres.	Gesammt-Zahl der Wohnungen.	Miethswerth derselben.	Miethswerth der einzelnen Wohnung.	Von den Gelassen sind bewohnt: Zahl.	Miethswerth sämmtlicher Wohnungen.	Miethswerth der einzelnen Wohnung.	stehen leer: Zahl.	Miethswerth sämmtlicher Wohnungen.	Miethswerth der einzelnen Wohnung.
			Thlr.		Thlr.	Thlr.		Thlr.	Thlr.
1851	80 820	7 954 130	98 4	78 338	7 754 097	99 0	2 482	200 033	80 6
1852	81 339	8 163 502	100 4	80 062	8 054 079	100 6	1 277	109 423	85 7
1853	81 970	8 396 927	102 4	81 021	8 320 392	102 7	949	76 535	80 6
1854	83 220	8 849 897	106 3	82 205	8 754 542	106 5	1 015	95 355	93 9
1855	84 909	9 292 763	109 4	83 594	9 169 006	109 7	1 315	123 757	94 1
1856	85 474	9 522 260	111 4	84 282	9 397 903	111 5	1 192	124 357	104 3
1857	87 027	10 030 950	115 3	86 249	9 941 898	115 1	778	89 052	114 3
1858	89 223	10 832 434	121 4	88 454	10 732 787	121 3	769	99 647	129 6
1859	91 234	11 599 522	127 1	90 298	11 474 498	127 1	936	125 024	133 6
1860	95 876	12 353 057	128 8	94 215	12 165 181	129 1	1 661	187 876	113 1
1861	99 728	12 985 209	130 3	98 364	12 830 158	130 4	1 364	155 051	113 7
Von 1851 bis 1861 war Vermehrung . . .	18 908	5 031 079	31 8	20 026	5 076 061	31 4	—	—	31 1
oder pCt. .	23 4	63 3	32 3	25 6	65 5	31 7	—	—	41 4
Verminderung .	—	—	—	—	—	—	1 118	44 982	—
oder pCt. .	—	—	—	—	—	—	45 0	22 6	—

Das Ergebniß der Steuer-Einziehung selbst ist in der nachstehenden, Seite 24* bis 26* befindlichen Tabelle 12. zu finden.

Während des hier in Rede stehenden Zeitraums pro 1851/60 ist mit Ausnahme der Zeit vom 1. April 1855 bis 31. December 1857 die Miethssteuer mit $6^2/_3$ pCt., die Haussteuer mit $3^1/_3$ pCt. des Miethswerthes eingezogen worden. Pro 1. April 1855 bis 31. December 1857 mußte die Steuer von resp. $6^2/_3$ und $3^1/_3$ pCt. auf $8^8/_9$ und 4 pCt des Mieths-Ertrages erhöht werden, um die in Folge neu hinzugetretener Mehr-Ausgaben 1854 tief erschütterte Finanzlage der Commune nach Deckung des augenblicklichen Deficits und bei der Verminderung der Einnahme aus Mahl- und Schlachtsteuer sowie aus anderen Einnahme-Quellen, vor Verlegenheit in den folgenden Jahren zu schützen. In den Jahren 1856 und 1857 stellte sich in Folge dessen, sowie der wieder eingetretenen bessern Zeitverhältnisse, welche insbesondere mit dem Sinken der Getreide-

Digitized by Google

11.)

Von den bewohnten Gelassen wurden besteuert:			Von den bewohnten Gelassen wurden nicht besteuert: wegen gesetzlicher Steuer-Freiheit:			Von den bewohnten Gelassen wurden nicht besteuert: wegen Armuth:			Es werden überhaupt nicht besteuert:		
	Miethswerth			Miethswerth			Miethswerth			Miethswerth	
Zahl.	sämmtlicher Wohnungen. Thlr.	der einzelnen Wohnung. Thlr.	Zahl.	sämmtlicher Wohnungen. Thlr.	der einzelnen Wohnung. Thlr.	Zahl.	sämmtlicher Wohnungen. Thlr.	der einzelnen Wohnung. Thlr.	Zahl.	sämmtlicher Wohnungen. Thlr.	der einzelnen Wohnung. Thlr.
60 739	6 663 326	109 7	2 316	536 347	231 6	15 283	554 424	36 3	20 081	1 290 804	64 3
63 647	7 080 086	111 2	1 398	421 400	301 5	15 017	552 593	36 6	17 692	1 083 416	61 2
65 040	7 331 905	112 7	1 390	451 200	324 6	14 591	537 287	36 9	16 930	1 065 022	62 9
66 026	7 701 630	116 6	2 225	526 753	236 7	13 954	526 159	37 7	17 194	1 148 267	66 8
67 556	8 058 877	119 3	1 831	568 812	310 2	14 207	541 317	38 1	17 353	1 233 886	71 1
68 620	8 284 275	120 7	1 892	577 516	294 7	13 770	536 112	38 9	16 854	1 237 985	73 4
70 130	8 780 429	125 2	1 956	596 761	310 2	14 163	564 708	39 9	16 897	1 250 521	74 0
72 410	9 511 793	131 4	1 944	635 877	327 1	14 100	585 117	41 5	16 813	1 320 641	78 5
75 156	10 248 011	136 6	1 960	655 392	334 4	13 182	571 095	43 3	16 078	1 351 511	85 7
79 025	10 919 769	138 2	1 854	648 668	349 9	13 336	596 744	44 7	16 851	1 433 288	85 1
83 426	11 573 152	138 7	1 868	664 876	366 6	13 070	592 130	45 3	16 302	1 412 057	86 6
22 682	4 909 826	29 0	—	128 529	135 5	—	37 706	9 0	—	121 253	22 3
37	73 7	26 4	—	24 0	58 5	—	6 8	24 6	—	9 4	34 7
—	—	—	448	—	—	2 213	—	—	3 779	—	—
—	—	—	19 3	—	—	14 6	—	—	18 5	—	—

Prise eine bedeutende und fortgesetzte Hebung der Erträge der Mahl- und Schlachtsteuer*) herbeiführte, die Finanzlage der Stadt günstiger, so daß von der ferneren Erhöhung der Haus- und Miethssteuer Abstand genommen, und die Steuerbelastung der Einwohnerschaft vom 1. Januar 1858 wieder auf dasjenige Maaß zurückgeführt werden konnte, welches sie bis zum 1. April hatte. —

Die Vermehrung des Soll-Einkommens an Haus- und Miethssteuer entspricht der Steigerung resp. Erhöhung der besteuerten Miethswerthe. Mit Ausnahme des Jahres 1851 mit dem die damalige Mobilmachungs-Periode abschloß, blieben die Einziehungs-Resultate in dem Decennio 1851/60 ziemlich dieselben:

Die Ist-Einnahme beträgt von der Soll-Einnahme pro 1852/60 jährlich bei

der (Seite 27*)

*) cfr. Abschnitt über die Mahl- und Schlachtsteuer, sowie bezüglich der 1855 aufgenommenen Anleihe den Abschnitt über die Finanzlage ꝛc.

Digitized by Google

	1. Soll-Einkommen an Hausteuer und Miethssteuer		Davon ist							
			2.		3.		4.			
	für das laufende Jahr.	gegen das Vorjahr mehr	durch Billetdiener eingezogen.	also	als Aversa erhoben.	also	von den Billetdienern am Quartalsschlusse als Restquittungen zurückgegeben.	also
	Thlr. Sgr. Pf.	pCt.	Thlr. Sgr. Pf.	pCt.	Thlr. Sgr. Pf.	pCt.	Thlr. Sgr. Pf.	pCt.
Hausteuer pro								
1851	233 815 27 4	—	224 820 28 6	96 ^{16}	677 25 2	0 ^{33}	8 317 3 8	3 ^{32}
1852	240 524 23 4	2 ^{8}	234 782 — 10	97 ^{62}	682 11 2	0 ^{28}	5 060 11 4	2 ^{09}
1853	251 167 22 6	4 ^{4}	245 856 4 7	97 ^{88}	795 13 2	0 ^{32}	4 516 4 9	1 ^{79}
1854	263 674 19 10	5 ^{0}	258 439 9 —	98 ^{01}	795 13 2	0 ^{31}	4 439 27 8	1 ^{69}
1855	327 005 10 2	—	319 498 22 10	97 ^{70}	795 13 2	0 ^{25}	6 711 4 2	2 ^{05}
1856	358 306 10 8	—	350 637 4 8	97 ^{86}	795 13 2	0 ^{24}	6 873 22 10	1 ^{94}
1857	374 765 2 4	—	369 198 28 10	98 ^{51}	881 18 6	0 ^{25}	4 684 15 —	1 ^{26}
1858	322 199 10 9	—	316 979 13 3	98 ^{38}	882 17 10	0 ^{28}	4 337 9 8	1 ^{34}
1859	347 937 13 10	8 ^{0}	342 075 5 4	98 ^{31}	883 4 6	0 ^{24}	4 979 4 —	1 ^{43}
1860	373 934 29 2	7 ^{4}	367 967 18 9	98 ^{40}	937 29 10	0 ^{25}	5 029 10 7	1 ^{34}
Miethssteuer pro								
1851	461 070 13 5	—	405 690 19 8	87 ^{96}	— — —	—	55 379 23 9	12 ^{03}
1852	480 044 21 6	4 ^{1}	443 884 28 7	92 ^{47}	— — —	—	36 159 22 11	7 ^{53}
1853	505 752 19 11	5 ^{4}	470 949 9 10	93 ^{12}	— — —	—	34 803 10 1	6 ^{88}
1854	527 806 20 4	4 ^{4}	487 255 1 4	92 ^{32}	— — —	—	40 551 19 —	7 ^{68}
1855	684 036 14 2	—	619 851 6 10	90 ^{63}	— — —	—	64 185 7 4	9 ^{38}
1856	762 111 — 11	—	691 498 3 3	90 ^{73}	— — —	—	70 612 27 8	9 ^{27}
1857	813 319 19 8	—	747 723 8 6	91 ^{93}	— — —	—	65 596 11 2	8 ^{07}
1858	659 786 5 7	—	605 851 10 3	91 ^{82}	— — —	—	53 934 25 4	8 ^{14}
1859	716 447 21 3	8 ^{6}	643 642 26 10	89 ^{84}	— — —	—	72 804 24 5	10 ^{16}
1860	756 413 15 5	5 ^{6}	686 975 7 5	90 ^{82}	— — —	—	69 438 8 —	9 ^{18}

Digitized by Google

12.)

5. Von diesen Resten ist executivisch eingezogen.			6. An laufender Steuer ist niedergeschlagen.			7. Am Jahresschlusse daher an laufender Steuer Rest geblieben.			8. Das Soll-Einkommen an Resten aus früheren Jahren beträgt			Von diesen Resten (Col. 8.) 9. ist executivisch eingezogen.			10. ist niedergeschlagen.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	pCt. vom Soll-Einkommen.	Thlr.	Sgr.	Pf.	pCt. vom Soll-Einkommen.	Thlr.	Sgr.	Pf.	pCt. vom Soll-Einkommen.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
5 056	24	7	2 [83]	46	10	6	0 [07]	3 213	28	7	1 [37]	2 770	14	7	2 442	7	3	88	21	2
3 678	4	2	1 [52]	269	11	11	0 [73]	1 112	25	3	0 [46]	3 453	14	9	2 651	10	8	147	26	6
2 497	5	11	0 [99]	462	10	7	0 [18]	1 556	18	3	0 [62]	1 767	2	10	980	28	—	76	28	10
2 873	25	6	1 [09]	118	16	6	0 [04]	1 447	15	8	0 [55]	2 265	24	3	998	22	8	372	16	8
4 445	10	8	1 [76]	402	3	10	0 [72]	1 863	19	8	0 [57]	2 342	—	7	1 659	3	2	87	23	2
4 481	27	11	1 [45]	267	28	9	0 [73]	2 123	26	2	0 [35]	2 458	23	11	1 745	22	9	51	22	10
3 277	13	4	0 [82]	115	8	1	0 [03]	1 291	23	7	0 [34]	2 785	4	6	1 796	8	1	302	28	8
3 166	21	5	0 [89]	145	14	—	0 [05]	1 025	4	3	0 [31]	1 977	21	4	1 225	27	11	34	24	10
3 254	23	7	0 [93]	169	21	11	0 [06]	1 554	18	6	0 [44]	1 742	2	10	892	17	6	19	17	10
3 497	23	6	0 [84]	261	9	5	0 [06]	1 270	7	8	0 [24]	2 384	16	—	1 332	27	8	14	10	4
25 150	19	8	5 [43]	15 271	6	2	3 [24]	14 95	7	27	11	3 [23]	18 524	5	8	6 147	—	6	9 265	3	1
16 643	21	2	3 [45]	12 912	13	2	2 [70]	6 603	18	7	1 [37]	18 070	—	—	7 053	19	9	7 791	24	2
13 543	24	6	2 [63]	11 590	9	4	2 [39]	9 669	6	3	1 [91]	9 828	4	8	3 451	25	6	5 432	21	8
15 800	28	4	2 [99]	13 752	18	2	2 [60]	10 998	2	6	2 [09]	10 612	23	9	4 325	10	3	4 834	26	8
26 834	24	8	3 [97]	17 782	7	11	2 [60]	19 568	4	9	2 [86]	12 450	19	4	5 268	15	2	4 478	1	—
31 778	17	3	4 [87]	20 958	11	4	2 [75]	17 875	29	1	2 [33]	22 272	7	11	11 316	24	3	8 491	25	5
31 428	29	10	3 [83]	17 489	27	1	2 [13]	16 677	14	3	2 [05]	20 339	17	4	11 410	22	7	6 526	19	11
27 032	19	8	4 [39]	14 205	18	3	2 [16]	12 696	17	5	1 [92]	19 079	19	1	12 275	24	8	6 360	20	11
31 285	6	5	4 [89]	22 471	17	1	3 [13]	19 048	—	11	2 [66]	13 139	20	11	7 910	9	3	4 650	12	6
33 320	22	4	4 [91]	18 333	21	11	2 [42]	17 783	23	9	2 [33]	19 627	—	1	11 159	14	—	7 461	28	7

(Noch Tab. 12.)

Digitized by Google

(Noch Tab. 12.)

Haupt-Abschluß.

	11. Soll-Einkommen des laufenden Jahres mit den Resten aus den Vorjahren.			gegen das Vorjahr mehr.	Darauf ist 12. eingekommen.			also	13. niedergeschlagen.			also	14. Summa der Reste am Jahresschlusse.			also
	Thlr.	Sgr.	Pf.	pCt.	Thlr.	Sgr.	Pf.	pCt.	Thlr.	Sgr.	Pf.	pCt.	Thlr.	Sgr.	Pf.	pCt.
Hausteuer pro																
1851	236 586	11	11	—	232 997	25	6	98 ^{49}	135	1	8	0 ^{06}	3 453	14	9	1 ^{46}
1852	243 978	8	1	3 ^{12}	241 793	26	10	99 ^{10}	417	8	5	0 ^{18}	1 767	2	10	0 ^{72}
1853	252 934	25	4	3 ^{67}	250 129	21	8	98 ^{89}	539	9	5	0 ^{21}	2 265	24	3	0 ^{89}
1854	265 940	14	1	5 ^{14}	263 107	10	4	98 ^{93}	491	3	2	0 ^{19}	2 342	—	7	0 ^{88}
1855	329 347	10	9	—	326 398	19	10	99 ^{10}	489	27	—	0 ^{15}	2 458	23	11	0 ^{75}
1856	360 765	4	7	—	357 660	8	6	99 ^{14}	319	21	7	0 ^{09}	2 785	4	6	0 ^{77}
1857	377 550	6	10	—	375 154	8	9	99 ^{36}	418	6	9	0 ^{11}	1 977	21	4	0 ^{53}
1858	324 177	2	1	—	322 254	20	5	99 ^{40}	180	8	10	0 ^{06}	1 742	2	10	0 ^{54}
1859	349 679	16	8	7 ^{87}	347 105	20	11	99 ^{26}	189	9	9	0 ^{06}	2 384	16	—	0 ^{68}
1860	376 319	15	2	7 ^{62}	373 736	9	9	99 ^{31}	275	19	9	0 ^{08}	2 307	15	8	0 ^{61}
Miethssteuer pro																
1851	479 594	19	1	—	436 988	9	10	91 ^{11}	24 536	9	3	5 ^{11}	18 070	—	—	3 ^{78}
1852	498 114	21	6	3 ^{86}	467 582	9	6	93 ^{85}	20 704	7	4	4 ^{16}	9 828	4	8	1 ^{99}
1853	515 580	24	7	3 ^{50}	487 944	29	10	94 ^{64}	17 023	1	—	3 ^{30}	10 612	23	9	2 ^{06}
1854	538 419	14	1	4 ^{43}	507 381	9	11	94 ^{23}	18 587	14	10	3 ^{45}	12 450	19	4	2 ^{33}
1855	696 487	3	6	—	651 954	16	8	93 ^{60}	22 260	8	11	3 ^{20}	22 272	7	11	3 ^{20}
1856	784 383	8	10	—	734 593	14	9	93 ^{65}	29 450	6	9	3 ^{75}	20 339	17	4	2 ^{60}
1857	833 659	7	—	—	790 563	—	11	94 ^{83}	24 016	17	—	2 ^{88}	19 079	19	1	2 ^{29}
1858	678 865	24	8	—	645 159	24	7	95 ^{03}	20 566	9	2	3 ^{03}	13 139	20	11	1 ^{94}
1859	729 587	12	2	7 ^{50}	682 838	12	6	93 ^{59}	27 121	29	7	3 ^{72}	19 627	—	1	2 ^{69}
1860	776 040	15	6	6 ^{76}	731 455	13	9	94 ^{22}	25 795	20	6	3 ^{33}	18 789	11	3	2 ^{42}

Digitized by Google

der Haussteuer zwischen 98,88 und 99,40 pCt.,
durchschnittlich also etwas über 99 1/7 pCt.;
der Miethssteuer zwischen 93,59 und 95,03 pCt.,
durchschnittlich also 94 1/4 pCt.

Ebenso weichen in den einzelnen Jahren die Niederschlagungen sowie Reste nicht erheblich von einander ab. Es bleiben an Niederschlägen durchschnittlich 1/7 pCt. vom Soll der Haussteuer, und 3 1/2 pCt. vom Soll der Miethssteuer; die Reste betragen durchschnittlich 5/7 pCt. bei der Haussteuer und 2 1/4 pCt. bei der Miethssteuer vom Soll-Einkommen.

Vergleicht man diejenigen Miethssteuer-Beträge, welche wegen Armuth der Wohnungs-Inhaber von vornherein nicht zur Ausschreibung gelangt, und diejenigen, welche wegen Uneinziehbarkeit niedergeschlagen worden sind, mit denen, welche auf die gesetzlich zu besteuernden Wohnungen fallen, so ergeben die erstern von den letztern

1851	12,78	pCt.
1852	11,31	=
1853	10,07	=
1854	9,78	=
1855	9,41	=
1856	9,83	=
1857	8,93	=
1858	8,85	=
1859	9,04	=
1860	8,54	=

Wenn auch diese Procentsätze für die geringere oder größere Prästations-Fähigkeit der Einwohner nicht als unbedingt richtig angenommen werden können, da die Niederschlagungen nicht immer Armuthshalber erfolgt sind, die Beträge derselben auf das ganze betreffende Jahr fallen, die Steuer-Beträge für die wegen Armuth nicht zu besteuernden, sowie für die gesetzlich zu besteuernden Wohnungen aber nach dem Stande des I. Quartals des folgenden Jahres angenommen sind, so ist doch zu ersehen, daß seit 1850 eher eine Verminderung als Vermehrung der ausgefallenen Miethssteuer-Beträge stattgefunden hat. Addiren wir die Procente, welche die niedergeschlagenen Steuer-Beträge von dem wirklichen Ausschreiben (Soll-Einkommen) ausmachen, und die zusammen, welche der Antheil der Miethswerthe der wegen Armuth nicht besteuerten Wohnungen an die Miethswerthe der gesetzlich zu besteuernden ausmachen, so ergeben sich

pro 1851	11,88	pCt.	pro 1856	9,38	pCt.
= 1852	10,56	=	= 1857	8,28	=
= 1853	9,24	=	= 1858	7,95	=
= 1854	9,28	=	= 1859	8,56	=
= 1855	8,83	=	= 1860	7,88	=

Auch diese Ansätze geben für die Prästations-Fähigkeit geringen Anhalt. Daß eine Vermehrung und keine Verminderung der Prästations-Fähigkeit stattgefunden, weisen diese Zahlen aber eben so wie die vorhergehenden nach.

Digitized by Google

Unter der in Tabelle 6 angegebenen Zahl der Grundstücke befinden sich Freihäuser:

(Tab. 13.)

Anfang des Jahres.	Zahl.	Mit einem Miethswerthe von	Miethswerth derselben wird herangezogen zur Hausteuer.	zum Nachtwachtgelde.	Unbesteuert bleibt ein Miethswerth von	Der Steuer-Ausfall beträgt à 3½ pCt.
		Thlrn.	Thlr.	Thlr.	Thlrn.	Thlr.
1851	136	229 185	22 550	14 983	191 652	6 132
1852	136	232 649	23 138	15 891	193 620	6 195
1853	138	254 762	25 464	10 760	218 538	6 993
1854	131	258 471	13 803	10 433	234 235	7 495
1855	131	263 105	35 425	10 336	217 344	6 955
1856	131	259 757	25 892	10 407	223 458	8 938
1857	130	269 439	25 186	10 496	233 757	9 350
1858	130	282 649	29 806	10 734	242 109	7 747
1859	131	298 905	31 817	10 998	256 090	8 194
1860	131	307 071	32 455	11 098	263 518	8 432
1861	131	316 614	32 821	13 722	270 071	8 642

Königliche, fiscalische, städtische, kirchliche, sowie die Grundstücke, welche Gesellschaften mit dem Rechte einer moralischen Person gehören, waren

(Tab. 14.)

Anfang des Jahres.	Vorhanden.	Mit einem Miethswerthe von	Hiervon ab Freihäuser: Zahl.	mit einem Miethswerthe von	Von dem hiernach verbleibenden Miethswerth werden herangezogen zur Hausteuer	zum Nachtwachtgelde.	zur Steuer überhaupt.	Unbesteuert bleibt ein Miethswerth von	Der Steuer-Ausfall beträgt
		Thlrn.		Thlrn.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlrn.	Thlr.
1851	487	475 700	19	32 682	294 738	71 273	366 011	77 007	2 464
1852	510	505 213	20	39 061	341 415	73 769	415 184	50 968	1 630
1853	504	515 107	20	43 378	276 166	80 491	356 657	115 072	3 682
1854	502	539 052	18	40 308	270 313	76 261	346 574	152 170	4 869
1855	512	564 480	18	39 008	283 297	80 255	363 552	161 920	5 181
1856	540	575 308	18	40 415	304 799	80 261	385 060	149 833	5 993
1857	549	587 407	17	39 193	315 684	76 321	392 005	156 209	6 284
1858	612	648 196	21	55 876	347 793	79 917	427 710	164 616	5 267
1859	652	735 385	21	56 757	415 587	81 127	496 714	181 914	5 821
1860	654	725 688	24	64 327	414 214	81 102	495 316	166 045	5 313
1861	701	768 064	24	76 816	434 792	81 102	515 894	184 336	5 898

Digitized by Google

Von welchen Grundstücken ꝛc. Reallasten nicht erhoben wurden, ergiebt Tabelle 15.

(Tab. 15.)

Anfang des Jahres.	Ueberhaupt wurden Reallasten nicht erhoben von Grundstücken		Unter diesen Grundstücken befinden sich:		
	Zahl.	mit einem Miethswerth von Thlrn.	Kirchen und Kapellen.	Freihäuser.	Scharren.
1851	283	174 815	26	87	—
1852	300	184 731	26	90	—
1853	359	260 796	29	89	7
1854	364	268 154	29	87	7
1855	361	270 289	32	86	7
1856	375	270 835	32	85	7
1857	374	277 122	32	85	7
1858	369	295 243	32	82	7
1859	367	306 814	32	81	7
1860	397	353 094	35	81	7
1861	422	360 216	35	84	7

Die Zahl der Grundstücke, von denen Reallasten überhaupt erhoben werden, ergiebt nachstehende Tabelle 16.

(Tab. 16.)

Anfang des Jahres.	Der Grundstücke		An Reallasten werden erhoben			
			Hausſteuer		Nachtwachtgeld	
			von Grundstücken			
	Zahl.	Miethswerth. Thlr.	Zahl.	Miethswerth. Thlr.	Zahl.	Miethswerth. Thlr.
1851	8 442	7 779 315	8 354	7 688 271	88	91 044
1852	8 474	7 978 771	8 383	7 883 809	91	94 962
1853	8 457	8 136 131	8 370	8 044 109	87	92 022
1854	8 553	8 581 743	8 468	8 495 709	85	86 034
1855	8 645	9 022 474	8 560	8 936 301	85	86 173
1856	8 741	9 251 425	8 656	9 165 508	85	85 917
1857	8 811	9 753 828	8 727	9 667 707	84	86 121
1858	8 924	10 537 191	8 840	10 450 733	84	86 458
1859	9 098	11 292 708	9 013	11 204 771	85	87 937
1860	9 267	11 999 963	9 183	11 912 255	84	87 708
1861	9 457	12 624 993	9 374	12 532 519	83	92 474

Digitized by Google

b. Mahl-, Schlacht- und Braumalz-Steuer.

Der Berechnung dieser Steuer sind einige allgemeine Bemerkungen hinzuzufügen:

1. Vom 1. August 1854 bis 1. Januar 1857, sowie vom 1. Juli 1859 ab (bis 1. Juli 1862) sind bei der Mahl- und Schlacht-Steuer die der Versteuerung zu Grunde liegenden Einzelsätze für den Antheil des Staates um 25 pCt. erhöht worden.

2. Vom 1. Januar 1852 ab hat die Commune statt der bisherigen 2 Procent, 5 Procent als Hebegebühr für die vom Staate im Auftrage der Stadt eingezogenen Mahl-, Schlacht- und Braumalz-Steuer-Beträge zu vergüten gehabt.

3. Wenngleich sich durch die am 1. Juli 1858 erfolgte Einführung eines allgemeinen Landesgewichtes das fortan geltende Einheitsgewicht gegen das frühere um etwa 3 Procent verminderte, trat dennoch eine Ermäßigung der in dem Gesetz vom 30. Mai 1820 bestimmten Mahl- und Schlacht-Steuer-Sätze, dem neuen Einheits-Gewichte entsprechend, der mannigfachen damit verknüpften Schwierigkeiten wegen nicht ein. Um hierdurch die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Staats-Einwohner gegen die klassensteuerpflichtigen nicht ungünstiger zu stellen, verordnete das Gesetz vom 17. Mai 1856 über die Einführung des gedachten Gewichts gleichzeitig, daß der bei der Erhebung der Mahl- und Schlacht-Steuer aufkommende Mehrbetrag, da von dem Centner des neuen Gewichts derselbe Steuer-Betrag wie vom Centner des alten Gewichts erhoben wird, den pflichtigen Städten aus der Staats-Kasse erstattet werden sollte. Dieser auf $^1/_{36}$ der Haupt-Steuer festgestellte Betrag ist denn auch an die Stadt-Kasse bis zum 1. Juli 1859 abgeführt worden. Von diesem Zeitpunkte an ist der Stadt dies Sechsunddreißigstel nur von demjenigen Steuer-Quantum, welches nach dem Gesetz von 1820 erhoben wird, zugegangen, es wurde aber von demjenigen Zuschlage zur Staats-, Mahl- und Schlacht-Steuer nicht berechnet, welcher auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1859 mit 25 Procent der ursprünglichen Steuer eingezogen wird. Wiederholte Anträge auf Ueberweisung auch dieses sechsunddreißigsten Theils führten zu keinem günstigen Resultate. Eine Petition an das Haus der Abgeordneten kam 1860 nicht mehr zur Berathung. Erst 1862 ist die Beschwerde als eine vollkommen begründete anerkannt und solche der Königlichen Staats-Regierung zur Abhülfe überwiesen worden.

Die nachträgliche Auszahlung des in Anspruch genommenen Sechsunddreißigstel ist demnächst erfolgt.

Welche mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände zur Versteuerung gelangten, ergeben die Seite 32—35 befindlichen Tabellen 18. und 19.

Der Braumalz-Steuer unterlagen

1851	121,764 $^9/_{16}$	Ctr.
1852	129,776 $^{12}/_{16}$	=
1853	124,095 $^2/_{16}$	=
1854	111,189	=
1855	106,574 $^1/_{16}$	=
1856	105,618 $^7/_{16}$	=
1857	110,774 $^1/_{16}$	=
1858	185,028 $^{14}/_{16}$	=
1859	158,220 $^{13}/_{16}$	=
1860	154,142 $^{13}/_{16}$	=

Digitized by Google

Die hierfür eingegangenen Steuer-Beträge sind in Tabelle 20. Seite 36* und 37* speciell berechnet. Die dort angegebenen Erträge können jedoch mit denen, welche die Uebersicht der Final-Abschlüsse Tit. II. pos. B. 1. (Seite 324 der Anlagen) als Einnahme auf Communal-Zuschlag nachweist, nicht übereinstimmen, weil einmal die der Stadt als zukommend berechneten Beträge nicht immer vollständig in dem betreffenden Jahre abgeliefert worden sind, dann aber auch, weil in mehreren Jahren die auf diese Rückstände gezahlten Beträge der Summe für das laufende Jahr hinzugetreten sind. Die in der Uebersicht der Final-Abschlüsse aufgeführten Einnahme-Beträge für die letzten Jahre des zehnjährigen Zeitraums enthalten auch die der Stadt zurückgerechnete Hebegebühr für die an die Militair-Speisungs-Anstalten und an einige andere Institute in Folge ihrer Steuerfreiheit zurückgezahlten Steuer-Beträge.

Der der Stadt zugeflossene Communal-Antheil an Mahl-, Schlacht- und Braumalz-Steuer hat in den Jahren 1851 und 1852 zugenommen, verminderte sich demnächst in den Jahren 1853, 1854 und 1855, hob sich aber von dem Jahre 1856 ab wieder von Jahr zu Jahr, so daß von 1850, wo die Einnahme 366,665 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. war, bis 1860 (506,137 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. Einnahme) die Steigerung 38 pCt. betrug.

Das Sinken der Steuer-Einnahmen in den Jahren 1853 u. ff. war eine Folge der damaligen schlechten Ernten und der dadurch vertheuerten Fleisch- und Getreide-Preise, welche die Bevölkerung nöthigten, zu anderen Surrogaten ihre Zuflucht zu nehmen. Aus demselben Grunde erklärt sich auch der größere Verbrauch von Roggen.

Nach einer Mittheilung des statistischen Büreaus betrug die Consumtion durchschnittlich auf den Kopf in Berlin (Tab. 17).

(Tab. 17.)

im Jahre	an Weizen-Producten	an Roggen-Producten	an Fleisch
1852 *)	125 Pfd. 13 Lth.	187 Pfd. 21 Lth.	97 Pfd. 21 Lth.
1853	113 " 15 "	179 " 11 "	91 " 8 "
1854	98 " 26 "	180 " 3 "	83 " 18 "
1855	107 " 15 "	209 " 22 "	81 " 27 "
1856	108 " 5 "	219 " 1 "	86 " 11 "
1857	146 " 27 "	218 " 22 "	96 " 3 "
1858	135 " 3 "	178 " 4 "	95 " 21 "
1859	126 " 21 "	197 " 27 "	96 " 6 "
1860	122 " 29 "	212 " 1 "	101 " 6 "

Die Getreide-Preise in Berlin nahmen zu denen im preußischen Staate die vergleichende Stellung ein, welche aus der nachfolgenden (Seite 38* befindlichen) Tabelle 21 hervorgeht.

*) Für das Jahr 1851 fehlen die Angaben.

Digitized by Google

(Tab.
Mahl=

Gegenstand.	Steuer pro Centner.*) für den Staat. thl.	sg.	pf.	für die Commune. thl.	sg.	pf.	zusammen. thl.	sg.	pf.	1851 Ctr.	1852 Ctr.	1853 Ctr.
I. Mahlsteuer												
a. vom Weizen zu Mehl .	—	20	—	—	10	—	1	—	—	273 699	312 289	267 713 1/16
	—	23	4	—	10	—	1	3	4	—	—	—
b. von Roggen, Gerste und Hülsenfrüchten . . .	—	5	—	—	2	6	—	7	6	146 534 3/16	172 322 7/16	149 650
	—	5	10	—	2	6	—	8	4	—	—	—
II. Eingangssteuer												
a. von Kraftmehl, Stärke, Puder, Graupe, Gries und Grütze												
α. aus Weizen . . .	1	10	—	—	20	—	2	—	—	6 045 12/16	5 809 12/16	4 899 11/16
	1	16	8	—	20	—	2	6	8	—	—	—
β. aus anderm Getreide	—	10	—	—	5	—	—	15	—	11 962 15/16	11 548 15/16	10 480 3/16
	—	11	8	—	5	—	—	16	8	—	—	—
b. von Mehl												
α. aus Weizen . . .	—	26	8	—	13	4	1	10	—	95 400 15/16	104 542 8/16	122 976 4/16
	1	1	1	—	13	4	1	14	5	—	—	—
β. aus anderm Getreide	—	6	8	—	3	4	—	10	—	261 874 9/16	281 666 4/16	274 504 4/16
	—	7	9	—	3	4	—	11	1	—	—	—
c. von Schrot und Backwerk aller Art												
α. aus Weizen . . .	—	20	—	—	10	—	1	—	—	323 12/16	794 15/16	926 15/16
	—	23	4	—	10	—	1	3	4	—	—	—
β. aus anderm Getreide	—	5	—	—	2	6	—	7	6	84 617 9/16	95 847 1/16	134 255 4/16
	—	5	10	—	2	6	—	8	4	—	—	—

*) Die in erster Reihe aufgeführten Steuer-Beträge sind die Sätze nach dem Gesetz vom 30. Mai 1850; die in zweiter Reihe enthalten außerdem den Aufschlag von 25 pCt. für die der Staats-Kasse verbliebene Staats-Steuer.

Digitized by Google

18.)

Steuer:

1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
139 876 6/16	—	—	287 208 1/16	287 261 7/16	175 635 11/16	—
111 185	231 703 1/16	237 227 5/16	—	—	149 246 10/16	228 084 7/16
109 933 8/16	—	—	173 650 6/16	210 510	104 437 11/16	—
91 014 6/16	199 319 11/16	239 443 1/16	—	—	148 898 10/16	230 536 13/16
2 117 7/16	—	—	12 845 13/16	14 112 10/16	8 313 9/16	—
1 376 1/16	4 850 1/16	6 928 8/16	—	—	7 322 8/16	10 789 1/16
6 788 7/16	—	—	14 795 8/16	11 173 12/16	5 596 10/16	—
5 821 9/16	16 410 13/16	16 008 14/16	—	—	5 164 3/16	11 291 3/16
67 657 2/16	—	—	164 860 15/16	181 106 8/16	89 907 5/16	—
35 081 12/16	115 473 11/16	117 330 8/16	—	—	75 288 13/16	225 494 9/16
177 427 10/16	—	—	339 281 11/16	336 145 6/16	179 374 1/16	—
138 312 12/16	321 833	326 228 12/16	—	—	142 587 6/16	366 793 5/16
502 1/16	—	—	1 013 7/16	1 293 15/16	781 8/16	—
349 14/16	747 9/16	831 11/16	—	—	410	1 220 11/16
91 774 8/16	—	—	167 804 1/16	161 582 5/16	66 962 13/16	—
68 839 1/16	167 098	177 448 7/16	—	—	63 121 1/16	136 792 8/16

Digitized by Google

(Tab.

Schlacht=

Gegenstand.	Steuer für den Staat.	Steuer für die Commune.	Steuer zusammen.	1851	1852	1853
	thl. sg. pf.	thl. sg. pf.	thl. sg. pf.	Stück.	Stück.	Stück.
I. Schlachtsteuer		pro Stück.				
a. von Ochsen und Stieren	5 15 —	2 22 6	8 7 6	16 328	16 358	18 746
	6 26 3	2 22 6	9 18 9	—	—	—
b. von Kühen und Ferfen	3 15 —	1 22 6	5 7 6	10 731	12 443	12 306
	4 11 3	1 22 6	6 3 9	—	—	—
c. von Kälbern . . .	— 15 —	— 7 6	— 22 6	51 798	52 692	54 764
	— 18 9	— 7 6	— 26 3	—	—	—
d. von Hammeln, Schafen und Ziegen	— 11 3	— 5 8	— 16 11	121 408	129 606	129 754
	— 14 1	— 5 8	— 19 9	—	—	—
e. von Lämmern . . .	— 7 6	— 3 9	— 11 3	1 315	1 296	1 198
	— 9 4	— 3 9	— 13 1	—	—	—
f. von Schweinen . . .	1 15 —	— 22 6	2 7 6	94 648	91 064	79 140
	1 26 3	— 22 6	1 18 9	—	—	—
g. von Ferkeln	— 11 3	— 5 8	— 16 11	296	241	229
	— 14 1	— 5 8	2 19 9	—	—	—
		pro Centner.		Ctr.	Ctr.	Ctr.
h. von geschlachtetem Vieh auch Ergänzungssteuer für Jungvieh . . .	1 — —	— 15 —	1 15 —	216 10/16	184 11/16	211 10/16
	1 7 6	— 15 —	1 22 6	—	—	—
II. Eingangssteuer						
von Fleisch und Fettwaaren	1 10 —	— 20 —	2 — —	15 210 8/16	15 515 9/16	14 854 9/16
	1 20 —	— 20 —	2 10 —	—	—	—

Die in erster Reihe aufgeführten Steuerbeträge sind die Sätze nach dem Gesetz vom 30. Mai 1820, die in zweiter Reihe enthalten außerdem den Aufschlag von 25 pCt. für die Staats-Steuer.

Digitized by Google

19.)

Steuer.

1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
10 009	—	—	17 772	19 959	10 369	—
6 299	15 083	15 456	—	—	9 956	22 913
6 781	—	—	16 674	16 938	7 256	—
5 387	12 050	13 799	—	—	7 745	15 083
33 161	—	—	58 450	58 605	34 300	—
16 095	40 756	54 408	—	—	22 804	59 841
59 222	—	—	108 149	117 212	50 318	—
57 243	109 627	109 989	—	—	71 154	121 001
963	—	—	1 056	987	1 065	—
45	853	945	—	—	101	1 049
29 292	—	—	86 209	92 437	46 924	—
32 800	74 350	76 216	—	—	53 681	106 481
96	—	—	360	275	115	—
189	446	316	—	—	229	226
Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
115 2/16	—	—	243 10/16	293	201 6/16	—
77 14/16	280 8/16	347 7/16	—	—	107 4/16	273 8/16
9 963 7/16	—	—	21 822 3/16	28 574	18 238 1/16	—
4 795 11/16	14 979 13/16	18 007 9/16	—	—	13 261 11/16	31 977 12/16

Digitized by Google

Von den der Versteuerung unterlegenen Gegenständen hätte nach genauer Berechnung eingehen sollen	1851 Thlr. Sgr. Pf.	1852 Thlr. Sgr. Pf.	1853 Thlr. Sgr. Pf.	1854 Thlr. Sgr. Pf.
a. Mahlsteuer } ohne 25 proc.	564 376 10 10	630 799 1 5	610 125 27 8	625 449 24 1
b. Schlachtsteuer } Staats-Zuschlag	542 716 25 6	549 705 29 2	542 170 4 9	528 323 9 6
Zusammen	1 107 093 6 4	1 180 505 — 7	1 152 296 2 5	1 153 773 3 7
Es ist aber in Folge der bei der Steuererhebung vorkommenden Pfennig-Bruchtheile eingegang.	1 107 124 11 5	1 180 505 15 1	1 152 307 26 10	1 153 759 23 3
Der für die Commune erhobene 50 proc. Zuschlag zur ursprünglichen Staats-Steuer beträgt hiervon 1/3 mit	369 041 13 9	393 517 15 —	384 102 19 —	363 762 — 7
An nacherhobenem Communal-Zuschlag für die in Spandau und Charlottenburg versteuerten und hier eingeführten mahl- u. schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände treten hinzu . . .	1 915 12 9	1 766 28 2	1 574 25 10	1 497 3 11
außerdem: der in Folge des neuen Gewichts seit 1. Juli 1858 gegen früher mehr aufkommende Reinertrag an Staats-Mahl- u. -Schlacht-Steuer (jedoch mit Ausschluß des desfallsig. Mehrertrages des 25proc. Zuschlages zu diesen beiden Steuern) . .	— — —	— — —	— — —	— — —
an 25proc. Zuschlag zur Staats-Braumalz-Steuer unter Berücksichtigung der Pfennig-Bruchtheile für die Seite 30* bezeichneten Braumalz-Quantitäten	20 295 21 1	21 629 22 2	20 538 19 2	18 531 16 6
Auf die vorstehend aufgeführten Beträge von zusammen . . kommen durch Nachzahlungen, Defecte und Restitutionen in	391 252 17 7	416 914 5 4	406 216 4 —	383 790 21 —
Zugang	— — —	— — —	174 10 3	— — —
Abgang	41 3 2	110 20 11	— — —	84 24 —
Und verbleibt sonach der der Commune zustehende Antheil . wovon jedoch an Gebühren für die durch das Königl. Haupt-Steuer-Amt bewirkte Erhebung der vorstehenden Communal-Abgaben pro 1851 2 pCt., pro 1852—60 5 pCt. mit . .	391 211 14 5	416 803 14 5	406 390 14 3	383 705 26 11
der Staats-Kasse zu vergüten u. vorweg in Abzug zu bringen sind, so daß der Commune an Communal-Mahl-, -Schlacht- und -Braumalz-Steuer ein Netto-Ertrag verbleibt von .	7 824 6 9	20 840 5 2	20 319 15 9	19 185 8 10
	383 387 7 8	395 963 9 3	386 070 28 6	364 520 18 1

Digitized by Google

20.)

1855	1856	1857	1858	1859	1860
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
669 820 27 3	698 840 11 10	739 583 2 11	768 914 12 3	826 827 22 3	869 768 9 5
565 968 26 2	596 612 9 1	577 588 2 6	619 230 14 9	703 121 5 5	797 942 9 3
1 235 789 23 5	1 295 452 20 11	1 317 141 5 5	1 388 144 27 —	1 529 948 27 8	1 667 710 18 8
1 235 762 11 7	1 295 421 7 —	1 317 152 9 10	1 388 155 — 7	1 529 947 7 10	1 667 711 22 4
362 643 15 2	380 103 12 2	329 050 23 4	462 718 10 1	478 149 27 4	488 914 11 4
1 520 22 10	2 588 21 —	3 002 11 4	2 775 9 11	2 632 9 4	2 503 6 8
— — —	— — —	— — —	7 548 20 11	15 722 8 3	15 681 3 6
17 762 13 1	17 603 25 7	23 462 17 9	25 004 24 8	26 370 8 —	25 691 22 5
381 926 21 1	400 295 28 9	465 515 22 5	498 047 5 7	522 874 22 11	532 790 13 11
64 8 7	— — —	14 19 1	— — —	— — —	— — —
— — —	51 11 7	— — —	26 11 3	120 13 6	13 19 7
381 990 29 8	400 244 17 2	465 530 11 6	498 020 24 4	522 754 9 5	532 776 24 4
19 099 16 5	20 012 6 10	23 276 15 8	24 901 1 1	26 137 21 6	26 638 20 3
369 891 13 3	380 232 10 4	442 253 25 10	473 119 23 3	496 616 17 11	506 137 29 1

Digitized by Google

(Tab. 21.)

Im Jahre	Weizen.				Roggen.				Gerste.				Hafer.				Kartoffeln.			
	Berlin		Staat.		Berlin.		Staat.		Berlin.		Staat.		Berlin.		Staat.		Berlin.		Staat.	
	thl.	sg. pf.	thl.	sg. pf.	thl.	sg. pf.	thl.	sg. pf.	thl.	sg. pf.	thl.	sg. pf.	thl.	sg. pf.	thl.	sg. pf.	thl.	sg. pf.	thl.	sg. pf.
1851	2	7 3	2	2 11	1	21 11	1	19 11	1	9 3	1	7 4	1	1 11	—	27 1	—	18 —	—	19 3
1852	2	14 4	2	12 2	2	2 9	2	1 9	1	17 4	1	16 9	1	4 3	1	— —	—	24 9	—	23 4
1853	3	1 6	2	26 1	2	10 10	2	8 —	1	25 4	1	20 10	1	8 5	1	3 9	—	24 7	—	23 3
1854	3	20 —	3	18 5	2	24 —	2	23 3	1	28 7	2	— 10	1	13 —	1	10 4	—	29 4	—	29 10
1855	4	1 8	3	29 5	3	— 9	3	1 7	1	29 9	2	3 6	1	13 5	1	10 6	—	29 —	1	1 8
1856	3	22 8	3	23 6	2	25 1	2	25 1	2	2 5	2	2 6	1	11 4	1	9 1	—	27 1	—	29 5
1857	2	23 10	2	25 6	1	26 11	1	25 —	1	20 11	1	18 5	1	6 11	1	3 —	—	22 9	—	20 6
1858	2	18 —	2	16 3	1	24 11	1	21 —	1	17 2	1	14 11	1	9 —	1	5 10	—	18 3	—	18 —
1859	2	15 1	2	15 —	1	25 9	1	24 4	1	13 11	1	15 6	1	13 11	1	4 2	—	18 —	—	18 7
1860	3	1 4	2	28 —	2	3 7	2	1 5	1	22 5	1	20 3	1	6 3	1	2 5	—	18 10	—	22 8
durchschn. pro Jahr																				
$18^{51}/_{60}$	3	— 7	2	28 9	2	7 8	2	6 2	1	21 8	1	21 1	1	8 10	1	4 7	—	23 1	—	23 8
$18^{21}/_{30}$	1	24 11	1	21 —	1	6 1	1	4 9		28 —	—	26 1	—	23 —	—	19 2	—	16 7	—	12 5
$18^{31}/_{40}$	2	3 1	1	28 1	1	12 11	1	10 3	1	1 11	1	— 10	—	26 6	—	22 —	—	15 3	—	13 2
$18^{31}/_{50}$	2	12 10	2	10 5	1	19 5	1	19 2	1	6 9	1	7 10	—	28 9	—	25 7	—	18 5	—	17 —

Außer dem bei der Stadt-Haupt-Kasse eingegangenen, in Tabelle 20 berechneten Communal-Zuschlag zur Schlacht-, Mahl- und Braumalz-Steuer ist der Stadt auf Grund des Gesetzes vom 1. Mai 1851 noch ein Dritttheil des Roh-Ertrages von der in Berlin nach dem Gesetze vom 30. Mai 1820 aufkommenden Staats-Mahlsteuer überwiesen, deren Beträge sich zwar aus der Zusammenstellung der Final-Abschlüsse ergeben, der bessern Uebersicht wegen aber hier noch einmal zusammengestellt sind. Es kamen ein

1851	. .	127,994	Thlr.	8 Sgr. 6 Pf.
1852	. .	142,486	=	4 = 3 =
1853	. .	138,094	=	17 = 9 =
1854	. .	135,557	=	2 = 4 =
1855	. .	133,952	=	20 = 5 =
1856	. .	139,720	=	29 = 1 =
1857	. .	164,318	=	8 = 4 =
1858	. .	168,506	=	1 = 3 =
1859	. .	169,772	=	27 = 4 =
1860	. .	169,109	=	25 = 7 =

Die Erträge der Mahl- und Schlacht-Steuer hatte die Civil-Bevölkerung Berlins allein aufzubringen, da die Militair-Speise-Anstalten von dieser Steuer befreit sind, und war der durchschnittliche Jahres-Beitrag eines jeden Civil-Einwohners zum Brutto-Ertrage der Communal-Mahl-, Schlacht- und Braumalz-Steuer 1 Thlr., zu dem der Commune zustehenden Drittel-Antheil am Roh-Ertrage der Staats-Mahl-Steuer 10 Sgr. 4 Pf.

Digitized by Google

c. Bürgerrechts-, Einzugs- und Hausstands-Gelder.

Die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 hatte die Erhebung der Bürgerrechtsgelder im Sinne der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 beseitigt, dagegen aber den Gemeinden gestattet, von Neuanziehenden, sobald sie hierselbst ihren Wohnsitz nach den Bestimmungen der Gesetze ergreifen, und die Niederlassung erhalten haben, ein Einkaufs- oder Einzugsgeld, und neben dieser Abgabe zur Deckung der in Wegfall gekommenen Bürgerrechtsgelder von denjenigen Personen ein Hausstandsgeld zu erheben, welche beabsichtigten, einen eigenen Hausstand zu begründen, ein selbstständiges Gewerbe zu betreiben oder ein städtisches Grundstück zu erwerben. Demgemäß wurde das Einzugsgeld in Berlin eingeführt, und dasselbe für alle Klassen der neu anziehenden Personen ohne Rücksicht auf ihre Vermögens-Verhältnisse und auf die frühere Heimath auf 30 Thlr. normirt, wobei sich jedoch der Gemeinderath vorbehielt, in besonderen Fällen dasselbe auf 15 Thlr. zu ermäßigen. Einzugsgeld, welches etwa früherhin bereits entrichtet war, sollte den Neuanziehenden, mit Ausnahme der unmittelbaren Staatsbeamten, auf das in Berlin zu zahlende Einzugsgeld nicht angerechnet werden. Die Verpflichtung zur Zahlung des Einzugsgeldes trat mit dem Tage der Einführung der Gemeinde-Ordnung ein, ebenso die Verpflichtung zur Erlegung des Hausstandsgeldes, welches nach Maaßgabe des Einkommens für jeden einzelnen Fall festgesetzt werden sollte. Als Norm war hierbei ein Satz von 5 Thlrn. bei einem Einkommen bis incl. 199 Thlr., resp. 10, 15 und 20 Thlr. bei einem Einkommen von 200 bis 500 Thlrn., resp. 25, 30 und 40 Thlr. bei einem Einkommen von 501 bis 1000 Thlrn., resp. 50 und 60 Thlr. bei einem Einkommen von mehr als 1000 Thlrn. angenommen. Diejenigen, welche Einzugsgeld gezahlt hatten, waren nur die Hälfte dieser Beträge zu entrichten verbunden.

Die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 behielt die Erhebung der Einzugs- und Hausstandsgelder bei, ließ außerdem aber auch die Hausstands-Ergänzungs-Steuer zu, um den Ausfall zu decken, welcher dadurch entstehen mußte, daß die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 die Forterhebung der Hausstandsgelder lediglich auf die Begründung eines selbstständigen Hausstandes beschränkt hatte.

In Betreff der Erhebung dieser Steuern sind demnächst nachstehende Anordnungen, welche nach Genehmigung der Königl. Regierung zu Potsdam unterm 20. October 1853 bekannt gemacht wurden, getroffen und zur Ausführung gebracht worden:

A. Einzugsgeld.

1. Von allen in Berlin neu anziehenden Personen wird wie bisher, so auch fernerhin ein Einzugsgeld von 30 Thlrn. erhoben, sobald dieselben hier nach den Bestimmungen der Gesetze ihren Wohnsitz ergreifen.
   Auf Antrag des Magistrats kann dieser Betrag in besonderen Fällen durch die Stadtverordneten-Versammlung auf 15 Thlr. ermäßigt werden.
2. Von der Entrichtung des Einzugsgeldes wird fortan die Niederlassung in dem hiesigen Stadtgemeinde-Bezirke abhängig gemacht. (§. 4 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842, Nr. 2317.)
3. Das Einzugsgeld wird auch ferner ohne Rücksicht auf die Vermögens-Verhältnisse für alle Klassen der neu anziehenden Personen in gleichem Betrage festgesetzt.
4. Die Berechtigung zur Niederlassung gegen Entrichtung des Einzugsgeldes erstreckt sich zugleich auf die Ehefrau und die in väterlicher Gewalt stehenden minderjährigen Kinder und bei der Niederlassung selbstständiger weiblicher Personen auf deren minderjährige Kinder.
5. Unmittelbare Staatsbeamte, so wie Lehrer an höheren Lehr-Anstalten, welche in Folge dienstlicher Versetzung ihren Aufenthalt im hiesigen Stadtbezirke nehmen, sind zur Entrichtung des Einzugsgeldes nicht verbunden; hinsichtlich der Geistlichen und Elementar-Schullehrer verbleibt es bei den Bestimmungen des §. 4 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853.

Digitized by Google

B. Hausstandsgeld.

1. Außerdem wird von Allen, sowohl von den Neuanziehenden, als von denen, welche der Gemeinde bereits angehörig sind, bei der Begründung eines selbstständigen Hausstandes ein Hausstandsgeld erhoben (§. 52 alin. 2. der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853), und von dessen Entrichtung fortan die Theilnahme an dem Bürgerrechte (§. 5 der neuen Städte-Ordnung) abhängig gemacht.
2. Das Hausstandsgeld wird nach Maßgabe des Einkommens und danach zu bestimmenden Klassen erhoben. Tasselbe beträgt
   a. bei einem jährlichen Einkommen bis incl. 199 Thlr. 5 Thlr.,
   b. bei einem jährlichen Einkommen von 200 bis 500 Thlrn. resp. 10, 15 und 20 Thlr.,
   c. bei einem jährlichen Einkommen von 501 bis 1000 Thlrn. resp. 25, 30 und 40 Thlr.,
   d. bei einem jährlichen Einkommen von mehr als 1000 Thlrn. resp. 50 und 60 Thlr.
3. Wer Einzugsgeld entrichtet hat, zahlt nur die Hälfte des Eintritts- oder Hausstandsgeldes in derjenigen Klasse, zu welcher er eingeschätzt ist.
4. Hinsichtlich der Staatsdiener, der Lehrer an den höheren Lehr-Anstalten, der Geistlichen und Elementar-Schullehrer finden die Bestimmungen beim Einzugsgelde sub 5 Anwendung.

C. Hausstands-Ergänzungs-Steuer.

Da die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 die Forterhebung der Hausstandssteuer auf die Begründung eines selbstständigen Hausstandes beschränkt hat, so soll auf Grund des §. 53 alin. 2. der erwähnten Städte-Ordnung

1. unter der Bezeichnung „Hausstands-Ergänzungs-Steuer" von jedem, welcher ein Gewerbe beginnt, oder ein Grundstück erwirbt, im Besitze des hiesigen Bürgerrechts nach den Bestimmungen der älteren Städte-Ordnung vom 19. November 1808 sich nicht befindet, noch auch die Hausstandssteuer erlegt hat, eine Abgabe zur Stadtkasse entrichtet werden.
2. Beim Beginn eines Gewerbes wird diese Hausstands-Ergänzungs-Steuer nach Maßgabe des jährlichen und zwar ganzen Einkommens der steuerpflichtigen Person (also nicht blos vom Einkommen aus dem Gewerbebetriebe) erhoben, wie dies bei der Hausstandssteuer ad 2. bestimmt ist, jedoch mit dem Unterschiede, daß das Maximum dieser Abgabe nur 30 Thlr. betragen soll.
3. Bei der Erwerbung eines Grundstücks dagegen wird diese Hausstands-Ergänzungs-Steuer ohne Rücksicht auf das Einkommen des Steuerpflichtigen im Betrage von 30 Thlrn. erhoben, wie dies beim Einzugsgelde ad 1. geschieht, dergestalt, daß auch hier der Stadtverordneten-Versammlung vorbehalten bleibt, diese Steuer in besonderen Fällen auf Antrag des Magistrats auf 15 Thlr. zu ermäßigen.
4. Diejenigen Personen, welche, ohne Einwohner von Berlin zu sein, hier ein Gewerbe beginnen oder ein Grundstück erwerben, werden ebenfalls zur Zahlung der Hausstands-Ergänzungs-Steuer herangezogen.
5. Staatsbeamte, Lehrer, Militairs, Geistliche und Elementar-Schullehrer haben die Hausstands-Ergänzungs-Steuer nach denselben Grundsätzen, wie alle übrigen steuerpflichtigen Personen zu zahlen, wenn sie oder ihre Ehefrauen ein Gewerbe hierselbst beginnen, oder ein Grundstück erwerben.
6. Bei der Erwerbung eines Grundstücks durch Frauen, Minderjährige und Miterben, so wie beim Betriebe eines Gewerbes durch Frauen, finden in zweifelhaften Fällen die Bestimmungen der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 eine analoge Anwendung, jedoch mit der Maßgabe, daß die an andern Orten wegen des Grundbesitzes oder Gewerbebetriebes gezahlten Bürgerrechtsgelder und sonstigen Abgaben nicht in Anrechnung gebracht werden dürfen.
7. Bei der gemeinschaftlichen Erwerbung eines Grundstückes durch mehrere Personen wird die Hausstands-Ergänzungs-Steuer nur einfach und zwar von einem derjenigen Mitbesitzer, nach der Wahl des Magistrats, erhoben, welche nicht im Besitze des Bürgerrechts nach den Bestimmungen der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 sind, noch auch die Hausstandssteuer gezahlt haben.
8. Die wegen Erwerbung von Grundbesitz gezahlte Hausstands-Ergänzungs-Steuer befreit nicht von der Steuer beim Beginn eines Gewerbes.

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Einzugs- und Hausstandsgeldes, so wie der Hausstands-Ergänzungs-Steuer nach vorstehenden Festsetzungen beginnt mit dem Tage der Einführung der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 in Berlin, dagegen tritt die Bestimmung, daß die Niederlassung von der Entrichtung des Einzugsgeldes abhängig sein soll, erst mit dem Tage vorstehender Bekanntmachung in Kraft.

Die Erhebung der Hausstands-Ergänzungs-Steuer ward späterhin durch eine Entscheidung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 29. Januar 1857 beanstandet, und ist von dieser Zeit ab nicht weiter erhoben worden.

Digitized by Google

Das Gesetz vom 14. Mai 1860, betreffend das städtische Einzugs-, Bürgerrechts- und Einkaufsgeld, welches nicht nur die bisher mit 30 Thlrn. erhobenen Einzugsgelder für Berlin auf den Maximalsatz von 20 Thlrn. beschränkte, sondern auch an Stelle der Hausstandsgelder wieder die Erhebung von Bürgerrechtsgelder gestattete, machte die Aufstellung eines neuen Regulativs für die Erhebung dieser Steuern nothwendig, und traten die nachstehend abgedruckten Anordnungen schon im Laufe des Jahres 1860 in Wirksamkeit:

§. 1.

Unter Aufhebung des Regulativs für die Erhebung des Einzugs- und Hausstandsgeldes in der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin vom 8./13. October 1857 treten in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. Mai 1860 (Gesetz-Sammlung de 1860, Seite 237 ff.) für die fernere Erhebung des Einzugsgeldes und des in Stelle des bisherigen Hausstandsgeldes fortan einzuführenden Bürgerrechtsgeldes nachstehende Bestimmungen in Kraft.

A. Einzugsgeld.

§. 2.

Von allen in Berlin neu anziehenden Personen, welche hier ihren Wohnsitz nehmen, wird, ohne Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Vermögens- oder Familien-Verhältnisse, ein Einzugsgeld von 20 Thlrn. erhoben. Auf Antrag des Magistrats kann dieser Betrag in besonderen Fällen durch die Stadtverordneten-Versammlung bis auf die Hälfte ermäßigt werden.

§. 3.

Von der Entrichtung des Einzugsgeldes ist die Gestattung der Niederlassung und des ferneren Aufenthaltes in dem hiesigen Gemeinde-Bezirke abhängig, sofern nicht die in dem §. 4. des Gesetzes vom 14. Mai 1860, betreffend das städtische Einzugs-, Bürgerrechts- und Einkaufsgeld, erwähnten Ausnahmefälle vorliegen

§. 4.

Befreit vom Einzugsgelde sind

a. Personen, welche durch Ehe, Blutsverwandtschaft, Stiefverbindung oder Schwägerschaft zur Familie und zugleich auch zum Hausstande eines Hausherrn oder einer selbstständig einen Hausstand führenden Hausfrau gehören, oder solchem Hausstande dauernd sich anschließen;
b. Personen, welche ihren Wohnsitz in Berlin aufgegeben haben und denselben innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren nach ihrem Wegzuge hierselbst wieder ergreifen;
c. die unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten, die Lehrer und die Geistlichen, welche gemäß dienstlicher Verpflichtung ihren Wohnsitz in Berlin nehmen;
d. Militairpersonen, die 12 Jahre im activen Dienststande sich befunden haben, bei der ersten Niederlassung, so wie die unter c. genannten Personen bei der ersten Verlegung des Wohnsitzes nach ihrem Ausscheiden aus dem activen Dienste. (§. 5. des Gesetzes vom 14. Mai 1860.)

B. Bürgerrechtsgeld.

§. 5.

Alle selbstständigen Einwohner in Berlin, sowohl diejenigen, welche neu anziehen, als auch diejenigen, welche der Gemeinde der hiesigen Stadt bereits angehören, sind zur Erlegung eines Bürgerrechtsgeldes verpflichtet, sobald sie nach §. 5. der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 das Bürgerrecht erwerben.

§. 6.

Vor der Entrichtung des Bürgerrechtsgeldes darf das Bürgerrecht nicht ausgeübt werden.

§. 7.

Das Bürgerrechtsgeld wird nach Maaßgabe des jährlichen Einkommens des Verpflichteten, beziehungsweise des etwaigen besonderen Einkommens der zu seinem Haushalte gehörigen Familienglieder festgesetzt, und nach folgenden Klassen erhoben.

Dasselbe beträgt

a. bei einem Einkommen von 300 Thlrn. und weniger als 500 Thlrn., resp. 10, 15 und 20 Thaler;
b. bei einem Einkommen von 500 Thlrn. und weniger als 1000 Thlrn., resp. 25, 30 und 40 Thaler;
c. bei einem Einkommen von 1000 Thlrn. und mehr, resp. 50 und 60 Thaler.

§. 8. (Seite 42*)

Digitized by Google

(Tab.

	1851			1852			1853			1854		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
A. Bürgerrechtsgelder												
sind eingezahlt . . .	8 471	4	1	2 854	16	5	636	28	—	223	20	9
zurückgezahlt . .	443	20	7	306	14	3	113	13	3	—	—	—
verblieben	8 027	13	6	2 548	2	2	523	14	9	223	20	9
B. Einzugsgelder												
sind eingezahlt . . .	41 644	10	—	60 880	20	7	57 738	19	10	53 253	18	11
zurückgezahlt . .	135	—	—	925	6	3	765	7	6	1 200	—	—
verblieben	41 509	10	—	59 955	14	4	56 973	12	4	52 053	18	11
C. Hausstandsgelder												
sind eingezahlt . . .	8 042	15	—	36 276	3	8	38 372	5	3	25 710	29	11
zurückgezahlt . .	—	—	—	190	7	—	367	20	—	215	26	—
verblieben	8 042	15	—	36 085	26	8	38 004	15	3	25 495	3	11
D. Hausstands-Ergänzungs-Steuer												
ist eingezahlt . . .	—	—	—	—	—	—	756	—	—	8 984	14	3
zurückgezahlt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—
verblieben	—	—	—	—	—	—	756	—	—	8 954	14	3
Summa der Einzahlungen	58 157	29	1	100 011	10	8	97 593	23	1	88 172	23	10
der Rückzahlungen	578	20	7	1 421	27	6	1 246	10	9	1 445	26	—
des Ueberschusses	57 579	8	6	98 589	13	2	96 257	12	4	86 726	27	10

§. 8.

Nach den individuellen Verhältnissen des Verpflichteten ist in jedem einzelnen Falle zu beurtheilen, ob in einer der §. 7. bezeichneten Klassen der niedrigste, der mittlere oder der höchste Satz festzusetzen ist.

§. 9.

Befreit von dem Bürgerrechtsgelde sind

a. die im §. 4. ad c. und d. genannten Personen in gleicher Weise wie hinsichtlich des Einzugsgeldes,

b. diejenigen Personen, welche entweder nach den Vorschriften der Städte-Ordnung vom 19. November 1807 das Bürgerrechtsgeld, oder nach den Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 und der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 ein Hausstandsgeld oder nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Regulativs das Bürgerrechtsgeld in der hiesigen Gemeinde bereits ein Mal gezahlt haben.

Digitized by Google

22.)

1855			1856			1857			1858			1859			1860		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
29	15	—	3	19	2	8	3	9	5	15	—	—	—	—	3	—	—
18	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	—	—	3	19	2	8	3	9	5	15	—	—	—	—	3	—	—
59 985	9	8	76 848	12	3	91 599	3	8	85 771	18	4	76 058	4	11	82 473	26	7
1 489	21	8	1 087	2	6	1 769	8	11	2 633	10	5	1 576	10	3	721	1	—
58 495	18	—	75 761	9	6	89 829	24	9	83 137	7	11	74 481	24	8	81 752	25	7
23 011	24	—	33 356	1	2	32 306	23	10	27 966	3	11	26 423	15	3	27 135	9	9
91	15	—	145	23	3	132	15	—	142	15	—	176	15	—	94	15	—
22 920	9	—	33 210	7	11	32 174	8	10	27 823	18	11	26 247	—	3	27 040	24	9
10 215	21	9	10 622	21	9	3 251	13	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	—	—	31	—	—	107	12	6	47	—	—	16	—	—	—	—	—
10 175	21	9	10 591	21	9	3 144	1	2	—	47	—	—	16	—	—	—	—
93 242	10	5	120 830	24	4	127 165	14	11	113 743	7	3	102 481	20	2	109 612	6	4
1 639	21	8	1 263	25	9	2 009	6	5	2 822	25	5	1 768	25	3	815	16	—
91 602	18	9	119 566	28	7	125 156	8	6	110 920	11	10	100 712	24	11	108 796	20	4

C. Allgemeine Bestimmungen.

§. 10.

Jeder, der in Berlin neu anzieht, ist bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von Ein bis Fünf Thalern verpflichtet, davon spätestens binnen drei Monaten bei dem Magistrate Anzeige zu machen. Ueber die erfolgte Anmeldung wird eine Bescheinigung ertheilt, welche in dem Büreau für Gewerbe- und Niederlassungssachen in Empfang zu nehmen ist.

§. 11.

Reklamationen gegen das Einzugs- oder Bürgerrechtsgeld, sie mögen auf Ermäßigung oder gänzliche Befreiung gerichtet sein, müssen binnen einer Präclusivfrist von drei Monaten, vom Tage der Insinuation der ersten Zahlungsaufforderung an gerechnet, bei dem Magistrate angebracht werden. (§§. 1. und 14. des Verjährungs-Gesetzes vom 18. Juni 1849.)

Beschwerden über die demnächst ergehenden Entscheidungen sind nach §. 76. der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 in allen weiteren Instanzen innerhalb einer Exclusivfrist von 4 Wochen nach der Zustellung oder Bekanntmachung der Entscheidung anzubringen.

Digitized by Google

§. 12.

Bei etwaiger Uebergehung eines Steuerpflichtigen ist eine Nachforderung des Einzugs- oder Bürgerrechtsgeldes noch innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Ablauf desjenigen Jahres zulässig, in welchem die Zahlungsverbindlichkeit zu einer der gedachten Abgaben entstanden ist.

Das Gesetz vom 11. Juli 1822, so wie die Cabinets-Ordre vom 14. Mai 1852, betreffend die Heranziehung der Staatsdiener und Gemeinde-Beamten ꝛc. zu den Gemeinde-Abgaben ist auf das Einzugs- und Bürgerrechtsgeld nicht anwendbar. §. 9. des Gesetzes vom 12. Mai 1860.)

Berlin, den 28. December 1860.

Die Stadtverordneten-Versammlung.
(L. S.) gez. Lüttig.

Vorstehender Beschluß, welchem wir unsere Zustimmung ertheilen, wird hiermit von uns ausgefertigt.

Berlin, den 28. December 1860.

Magistrat hiesiger Königlicher Haupt- und Residenzstadt.
(L. S.) gez. Krausnick.

Vorstehendes Regulativ über die Erhebung eines Einzugs- und Bürgerrechtsgeldes für d Stadt Berlin wird hierdurch von Oberaufsichtswegen bestätigt.

Potsdam, den 30. Januar 1861.

(L. S.)
Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
gez. Graf Poninski.

Welche Beträge auf Grund dieser verschiedenen Bestimmungen im Laufe der Jahre von 1851—1860 zur Stadtkasse geflossen sind, ergiebt die vorstehende Zusammenstellung (Tab. 22. Seite 42* und 43*).

Als Bürgerrechtsgelder sind nur diejenigen Beträge aufgeführt, welche auf Grund der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 eingezogen worden sind, theils als Rückstände aus früheren Jahren, theils als Beträge, die von Personen eingezogen wurden, deren Verpflichtung zur Zahlung des Bürgerrechtsgeldes sich erst im Laufe der betreffenden Jahre herausgestellt hatte. Die auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1860 eingezogenen Bürgerrechtsgelder sind bei den Hausstandsgeldern mit verrechnet. Die Zusammenstellung der Final-Abschlüsse der Stadt-Haupt-Kasse enthält in Ausgabe für die Jahre 1857—1860 nicht allein die Rückzahlungen auf Einzugs- und Hausstandsgeld sondern auch die Hebegebühren für die eingegangenen Theilzahlungen auf diese Leistungen.

d. Gewerbe- und Einkommen-Steuer.

Durch amtliche Mittheilungen ist es auch diesmal wieder möglich gewesen, diesem Berichte nicht allein

1. die in jedem Jahre des Decenniums 1851—60 in Berlin vorhanden gewesenen steuerpflichtigen und steuerfreien Gewerbetreibenden jeder Klasse mit Angabe des Gewerbe-Steuer-Veranlagungs-Solls und der wirklich eingekommenen Gewerbe-Steuer,

sondern auch noch

Digitized by Google

2. eine Nachweisung der in den Jahren 1852—60 in Berlin zur klassificirten Einkommen-Steuer herangezogenen Personen mit Angabe der Steuerstufe und der Steuer-Beträge

beizufügen.

Die Nachweisungen über die Gewerbe-Steuer sind durch eine Berechnung des durchschnittlichen Steuer-Betrages, sowie bei jeder einzelnen Steuerklasse durch eine Angabe über das Steigerungs-Verhältniß seit 1850 vervollständigt worden.

Die Nachweisung über die Einkommen-Steuer enthält diejenigen Resultate der Einkommen-Steuer-Veranlagung des hiesigen Einschätzungs-Bezirks, welche sich ergeben, nachdem das Reclamations-Verfahren und durch nachträgliche Veranlagungen die ursprüngliche Veranlagung der betreffenden Jahre berichtigt, resp. vervollständigt war.

Von einer Zusammenstellung der Ergebnisse des II. Semesters 1851 ist Abstand genommen worden, weil eine solche, abgesehen von dem großen Zeitaufwande, den ihre Herstellung verursacht hätte, den wirklichen Einkommen-Verhältnissen der hiesigen Einwohner nur wenig entsprochen haben würde, wie dies bei der ersten Veranlagung einer solchen Steuer der Natur der Sache nach nicht anders erwartet werden konnte.

(Tab 23.)

1. Gewerbe-Steuer.

Steuerklasse.	Jahr.	Steuerfreie.	Steuerpflichtige.	Steuer-Veranlagungs-Soll. Thlr. Sgr. Pf.	Wirkliche Ist-Einnahme nach Zurechnung der Zugänge und Abrechnung der Abgänge. Thlr. Sgr. Pf.	Jeder Steuerpflichtige zahlte durchschnittlich Thlr.
A. Kaufleute, Makler, Güterbestätiger u. Apotheker.	1851	—	1 021	30 626 — —	31 236 15 —	30 6
	1852	—	1 007	29 742 — —	30 609 15 —	30 4
	1853	—	1 012	30 216 — —	31 612 15 —	31 2
	1854	—	1 048	31 308 — —	32 604 — —	31 1
	1855	—	1 086	32 640 — —	34 886 15 —	32 1
	1856	—	1 156	34 556 — —	38 233 — —	33 1
	1857	—	1 288	38 522 — —	42 261 — —	32 8
	1858	—	1 426	42 684 — —	45 026 20 —	31 6
	1859	—	1 500	44 890 — —	47 495 6 7	31 7
	1860	—	1 534	46 168 — —	48 161 — —	31 4
	1850	—	1 016	30 538 — —	31 064 15 —	
Die Steigerung vom Jahre 1850 bis 1860 beträgt	—	—	518	—	17 096 15 —	
Procent	—	—	15 °	—	55 °	

Digitized by Google

(Noch Tab. 23.)

Steuerklasse.	Jahr.	Steuerfreie.	Steuerpflichtige.	Steuer-Veranlagungs-Soll. Thlr. Sgr. Pf.	Wirkliche Ist-Einnahme nach Zurechnung der Zugänge und Abrechnung der Abgänge. Thlr. Sgr. Pf.	Jeder Steuerpflichtige zahlte durchschnittlich Thlr.
B. Handeltreibende aller Art ohne kaufmännische Rechte nebst den dazu gehörigen Verfertigern von Waaren auf den Kauf.	1851	—	8 174	64 404 — —	66 611 10 —	8 1
	1852	—	8 489	67 612 — —	70 920 16 6	8 3
	1853	—	8 865	70 312 — —	73 398 10 —	8 3
	1854	—	9 263	73 480 — —	74 602 24 9	8 1
	1855	—	9 412	74 622 — —	75 964 28 2	8 1
	1856	—	9 606	76 340 — —	77 816 7 —	8 1
	1857	—	9 824	78 038 — —	79 483 9 2	8 1
	1858	—	10 030	79 670 — —	81 531 10 —	8 1
	1859	—	10 425	83 198 — —	85 721 5 —	8 2
	1860	—	10 733	85 474 — —	91 308 14 —	8 5
	1850	—	7 929	59 610 — —	61 415 25 —	
Die Steigerung ꝛc. beträgt . . .	—	—	2 804	—	29 892 19 —	
Procent	—	—	35 4	—	48 7	
C. Gast-, Speise- und Schankwirthe und Vermiether meublirter Zimmer.		Kaufleute und Handlungen ohne Nebenbetrieb als Schänker.	Zimmer-Vermiether.			
	1851	308	6 604	1 907	23 226 — —	24 195 10 —	12 6
	1852	298	6 641	1 965	23 822 — —	25 367 — —	12 9
	1853	274	6 698	2 066	24 892 — —	26 199 6 4	12 7
	1854	273	6 848	2 140	25 850 — —	26 456 25 —	12 4
	1855	267	6 851	2 188	26 536 — —	27 203 6 2	12 4
	1856	275	7 100	2 217	26 832 — —	27 607 — —	12 5
	1857	236	6 883	2 246	27 022 — —	27 967 10 —	12 5
	1858	220	6 865	2 304	27 856 — —	28 980 10 —	12 6
	1859	221	6 875	2 364	28 458 — —	30 088 16 —	12 7
	1860	214	6 870	2 464	29 716 — —	32 318 25 —	13 1
	1850	342	6 667	1 843	22 736 — —	23 572 — —	
Die Steigerung ꝛc. beträgt . . .	—	—128	203	621	—	8 746 25 —	
Procent	—	—37 4	3 0	33 7	—	37 1	

Digitized by Google

(Noch Tab. 23.)

Steuerklasse.	Jahr.	Steuerfreie.	Steuerpflichtige.	Steuer-Veranlagungs-Soll. Thlr. Sgr. Pf.	Wirkliche Ist-Einnahme nach Zurechnung der Zugänge und Abrechnung der Abgänge. Thlr. Sgr. Pf.	Jeder Steuerpflichtige zahlte durchschnittlich Thlr.
D. Bäcker.	1851	—	282	10 978 — —	10 995 15 —	39 0
	1852	—	279	11 218 — —	11 161 25 —	40 0
	1853	—	291	12 162 — —	12 168 25 —	41 8
	1854	—	293	11 464 — —	11 498 — —	39 3
	1855	—	298	11 572 — —	11 580 15 —	38 8
	1856	—	295	11 614 — —	11 653 20 —	39 5
	1857	—	303	11 672 — —	11 599 20 —	38 3
	1858	—	302	11 842 — —	11 814 — —	39 1
	1859	—	308	9 324 — —	9 197 15 —	29 8
	1860	—	313	9 156 — —	9 128 10 —	29 2
	1850	—	277	10 894 — —	10 941 5 —	
Die Steigerung ꝛc. beträgt . . .	—	—	36	—	— 1 812 25 —	
Procent	—	—	13 °	—	— 16 °	
E. Schlächter.	1851	—	359	11 964 — —	11 886 20 —	33 1
	1852	—	370	12 434 — —	12 362 5 —	33 4
	1853	—	374	12 808 — —	12 739 5 —	34 1
	1854	—	366	12 594 — —	12 423 15 —	33 9
	1855	—	355	12 842 — —	12 922 5 —	36 4
	1856	—	360	12 814 — —	12 211 25 —	33 9
	1857	—	364	12 746 — —	12 680 25 —	34 8
	1858	—	370	13 128 — —	13 116 — —	35 4
	1859	—	395	13 244 — —	13 270 15 —	33 6
	1860	—	415	13 598 — —	13 637 25 —	32 9
	1850	—	346	11 936 — —	12004 20 —	
Die Steigerung ꝛc. beträgt . . .	—	—	69	—	1 633 5 —	
Procent	—	—	19 °	—	13 °	

Digitized by Google

(**Noch Tab. 23.**)

Steuerklasse.	Jahr.	Steuerfreie.	Steuerpflichtige.	Steuer-Veranlagungs-Soll. Thlr. Sgr. Pf.	Wirkliche Ist-Einnahme nach Zurechnung der Zugänge und Abrechnung der Abgänge. Thlr. Sgr. Pf.	Jeder Steuerpflichtige zahlte durchschnittlich Thlr.
F. Brauer.	1851	—	30	2 338 — —	2 332 — —	77 7
	1852	—	29	2 466 — —	2 466 10 —	85 0
	1853	—	29	2 596 — —	2 598 15 —	89 6
	1854	—	31	2 602 — —	2 604 5 —	84 0
	1855	—	32	2 266 — —	2 227 20 —	69 6
	1856	—	26	2 192 — —	2 194 15 —	84 4
	1857	—	27	2 076 — —	2 078 — —	77 0
	1858	—	28	2 792 — —	2 792 — —	99 7
	1859	—	28	3 056 — —	3 056 15 —	109 2
	1860	—	28	3 230 — —	3 232 15 —	115 4
	1850	—	31	2 208 — —	2 206 — —	
Die Steigerung ꝛc. beträgt . . .	—	—	— 3	—	1 026 15 —	
Procent	—	—	— 9 ⁷	—	46 ⁵	
H. Handwerker und die dazu gehörigen Verfertiger von Waaren auf den Kauf.	1851	18 111	4 694	35 570 — —	38 059 16 4	8 1
	1852	18 182	4 928	38 842 — —	40 335 — —	8 2
	1853	18 338	5 230	41 420 — —	42 952 5 —	8 2
	1854	18 509	5 543	44 044 — —	43 577 10 —	7 9
	1855	18 572	5 412	43 044 — —	43 628 10 —	8 1
	1856	18 237	5 628	44 840 — —	46 367 8 —	8 2
	1857	18 752	6 025	47 934 — —	50 178 10 —	8 3
	1858	19 165	6 473	51 480 — —	50 850 16 —	7 4
	1859	18 783	6 310	49 684 — —	49 171 20 —	7 8
	1860	19 468	6 043	48 072 — —	50 928 10 —	8 4
	1850	18 447	4 110	32 610 — —	34 670 20 —	
Die Steigerung ꝛc. beträgt . . .	—	1 021	1 933	—	16 257 20 —	
Procent	—	5 ⁵	47 ⁰	—	46 ⁹	

Digitized by Google

(Noch Tab. 23.)

Steuerklasse.	Jahr.	Steuerfreie.	Steuerpflichtige								Steuer-Veranlagungs-Soll.			Wirkliche Ist-Einnahme nach Zurechnung der Zugänge und Abrechnung der Abgänge.			Jeder Steuerpflichtige zahlte durchschnittlich
			Mühlen.														
			Bock-Wind-	Holländ. Wind-	Wasser-Mahl-	Dampf-Mahl-	Dpf.-Schneide-	Raspel-	Roß-	überhaupt	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.
I. Müller.	1851	—	23	5	1	4	6	—	1	40	514	—	—	520	—	—	13 0
	1852	—	24	5	1	4	6	—	1	41	520	—	—	511	—	—	12 7
	1853	—	22	5	1	4	6	—	2	40	516	—	—	514	—	—	12 8
	1854	—	23	5	1	4	5	—	2	40	512	—	—	509	25	—	12 7
	1855	—	23	5	1	4	6	—	1	40	510	—	—	513	10	—	12 8
	1856	—	20	5	1	4	8	—	—	38	514	—	—	512	—	—	13 5
	1857	—	20	5	1	4	7	—	—	37	510	—	—	504	10	—	13 7
	1858	—	20	5	1	4	7	—	—	37	502	—	—	377	5	—	10 2
	1859	—	18	5	—	3	10	—	—	36	392	—	—	360	—	—	10 9
	1860	—	15	4	—	2	11		—	32	338	—	—	349	—	—	10 9
	1850	—	24	4	1	4	5	—	1	39	490	—	—	507	—	—	
Die Steigerung ꝛc. beträgt . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-7	—			— 158			
Procent	—	—	—						—	17 9	—			— 31 3			

K. Schiffer, Fuhrleute und Pferde-Verleiher.		Gefäße der Holz-, Torf- ꝛc. Händler.	Fuhrleute, die nur 1 Pferd halten.	Schiffer. Zahl der Schiffer	Schiffer. Zahl der Gefäße.	Fuhrleute. Zahl der Fuhrleute.	Fuhrleute. Zahl der Pferde.	Steuer-Veranlagungs-Soll. Thlr.	Sgr.	Pf.	Wirkliche Ist-Einnahme nach Zurechnung der Zugänge und Abrechnung der Abgänge. Thlr.	Sgr.	Pf.	Jeder Steuerpflichtige zahlte durchschnittlich Thlr.
	1851	262	186	120	431	441	3 367	6 384	10	—	6 962	25	—	
	1852	251	184	116	407	465	3 529	6 425	—	—	7 208	22	6	
	1853	256	235	111	437	475	3 666	6 790	—	—	7 321	9	—	
	1854	264	249	108	405	475	3 734	6 624	20	—	7 103	24	2	
	1855	293	279	110	401	446	—	6 403	—	—	6 995	21	8	
	1856	295	290	115	409	432	3 463	6 472	—	—	7 168	12	6	
	1857	296	292	154	411	459	3 558	6 607	10	—	7 654	5	—	
	1858	299	291	129	413	519	3 900	7 046	20	—	8 015	24	2	
	1859	292	306	143	454	550	4 144	7 460	—	—	8 363	16	8	
	1860	311	308	159	457	549	4 168	7 557	10	—	8 892	15	10	
	1850	269	196	137	490	421	3 224	6 670	20	—	7 125	20	10	
Die Steigerung ꝛc. beträgt . . .	—	42	112	22	—33	128	944	—	—	—	1 766	25	—	
Procent	—	15 6	57 1	16 0	—6 7	30 4	29 3	—			24 8			

Digitized by Google

(Noch Tab. 23.)

Steuerklasse.	Jahr.	Steuerfrei.	Steuerpflichtige.	Steuer-Veranlagungs-Soll. Thlr. Sgr. Pf.	Wirkliche Ist-Einnahme nach Zurechnung der Zugänge und Abrechnung der Abgänge. Thlr. Sgr. Pf.
I. Gewerbe-Steuer von Hausirern.	1851	—	—	1 254 — —	2 609 — —
	1852	—	—	2 048 — —	3 384 — —
	1853	—	—	1 748 — —	3 260 — —
	1854	—	—	2 004 — —	3 359 20 —
	1855	—	—	2 040 — —	3 207 10 —
	1856	—	—	2 654 — —	4 150 15 —
	1857	—	—	2 380 — —	3 498 25 —
	1858	—	—	2 466 — —	4 274 10 —
	1859	—	—	3 114 — —	4 615 10 —
	1860	—	—	3 202 — —	5 112 25 —
	1850	—	—	1 352 — —	2 177 — —
Die Steigerung ꝛc. beträgt . . .	—	—	—	— — —	2 935 25 —
Procent	—	—	—	—	135 3

(Noch Tab. 23.)

Steuerklasse.	Jahr.	Wirkliche Ist-Einnahme nach Zurechnung des Zugangs und Abrechnung des Abgangs. Thlr.	Sgr.	Pf.
Nachgezahlte defraudirte Steuern aus Processen.	1851	305	20	—
	1852	285	22	1
	1853	260	7	6
	1854	340	22	—
	1855	426	21	8
	1856	472	3	4
	1857	208	13	4
	1858	571	10	—
	1859	431	—	—
	1860	561	24	—
	1850	177	20	—
Die Steigerung ꝛc. beträgt		384	4	
Procent		216 2		

Digitized by Google

In allen Klassen sind Steuer-Beträge eingegangen:		und haben in den verschiedenen Jahren mehr als das Veranlagungs-Soll betragen:	
1851 . .	195,714 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf.		6,456 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf.
1852 . .	204,611 = 26 = 1 =		9,482 = 26 = 1 =
1853 . .	213,024 = 7 = 10 =		9,564 = 7 = 10 =
1854 . .	215,080 = 20 = 11 =		4,598 = — = 11 =
1855 . .	219,556 = 12 = 8 =		7,081 = 12 = 8 =
1856 . .	228,386 = 15 = 10 =		9,558 = 15 = 10 =
1857 . .	238,114 = 7 = 6 =		10,606 = 27 = 6 =
1858 . .	247,349 = 15 = 2 =		7,882 = 25 = 2 =
1859 . .	251,770 = 29 = 3 =		8,950 = 29 = 3 =
1860 . .	263,631 = 13 = 10 =,		17,120 = 3 = 10 =

Die Steigerung der Gesammt-Einnahme von 1850 bis 1860, welche ebenso wie in den früheren Jahren ununterbrochen stattgefunden hat, beträgt 41,8 pCt.; pro 1829—1840 betrug die Steigerung 20,8 pCt., pro 1841—1850 13,3 pCt.

Die Steigerungen, wie sie oben bereits angegeben, zusammengestellt, ergiebt die folgende Tabelle 24.

(Tab. 24.)

Steuerklasse.	Steigerung der Steuerfreien Procent.		Steuerpflichtigen Procent.				gezahlten Gesammt-Steuer. pCt.
A. Kaufleute ꝛc. . . .	—		51				55
B. Handeltreibende aller Art ohne kaufmänni-sche Rechte ꝛc. . .	—		35				49
C. Gast-, Speise- und Schank-Wirthe und Vermiether möblirter Zimmer.	Kaufleute und Händler für den Neben-betrieb als Schänker	Zimmer-Ver-miether.					
	— 37	3	34				37
D. Bäcker	—		13				— 17
E. Schlächter	—		20				14
F. Brauer	—		— 10				46
H. Handwerker ꝛc. . .	6		47				47
I. Müller	—		— 18				— 31
K. Schiffer, Fuhrleute u. Pferdeverleiher.	Gefäße der Holz-, Torf-ꝛc. Händler.	Fuhrleute, die nur 1 Pferd haben.	Schiffer. Zahl.	Gefäße.	Fuhrleute. Zahl.	Pferde.	
	16	57	16	— 7	30	29	25
L. Gewerbe-Steuer von Hausirern	—		—				135
— Nachgezahlte defrau-dirte Steuer . . .	—		—				216

Digitized by Google

Am meisten zugenommen hat die nachgezahlte defraudirte Steuer: 216 Procent; am meisten abgenommen hat die Steuer in Klasse I. (Müller) 31 Procent. Bei den Steuerpflichtigen war die größte Vermehrung in Klasse A. (Kaufleute) 51 pCt.; die größte Abnahme 18 Procent bei Klasse I. (Müller). Bei Klasse II. (Handwerker) war die Steuer-Vermehrung gleich der Vermehrung der Steuerpflichtigen, 47 Procent, die Zahl der Steuerfreien stieg dagegen nur um 6 Procent. Während die Schiffer sich um 16 Procent vermehrten, hat die Zahl ihrer Gefäße um 7 Procent abgenommen. Nur in den Klassen B. und C., sowie A. vom Jahre 1852 ab ist die Zahl der Steuerpflichtigen in stetem Wachsen gewesen.

Die bedeutende Abnahme der Steuer bei den Bäckern (Klasse D.) ist hauptsächlich erst mit dem Jahre 1859 eingetreten und zwar dadurch, daß die bisher bei den Bäckern aufgeführt gewesene Berliner Brodfabrik-Actien-Gesellschaft vom Jahre 1859 ab zur Steuer-Klasse der Actien-Gesellschaften, deren Heranziehung zur Gewerbesteuer vom 1. Januar 1858 ab auf Grund des Gesetzes vom 17. November 1857 erfolgt ist, übernommen wurde. (Cfr. wegen des Näheren hierüber die Bestimmungen des eben angezogenen Gesetzes.)

Die Abnahme der Steuer bei den Müllern (Klasse I.), welche mit dem Jahre 1858 beginnt, war gleichfalls nur eine Folge des Gesetzes vom 17. November 1857, wonach für die von Gesellschaften betriebenen Mühlen die Steuer nicht mehr bei Klasse I., sondern bei der Klasse der Actien-Gesellschaften zum Soll gestellt wird.

Von dieser Steuer sind eingekommen

1858	von 31	Gesellschaften	24,838	Thlr.	bei einen Veranlagungs-Soll von	24,784	Thlrn.
1859	= 33	=	27,523	=	=	=	24,856	=
1860	= 35	=	23,767	Thlr. 20	Sgr.	=	= 27,562	=
durchschnittlich jährlich			25,376	Thlr. 6	Sgr. 8	Pf.	=	= 25,734	Thlrn.

und von jeder Actien- oder ähnlichen Gesellschaft durchschnittlich:

1858	. .	801	Thlr. 6	Sgr. 9	Pf.
1859	. .	834	= —	= 11	=
1860	. .	679	= 2	= 3	=

Die übrige Gewerbesteuer auf die einzelnen Civilbewohner Berlins vertheilt, ergiebt einen Steuerbetrag pro Kopf von

1851	. .	14	Sgr. 4	Pf.
1852	. .	14	= 10	=
1853	. .	15	= 3	=
1854	. .	15	= 5	=
1855	. .	15	= 7	=
1856	. .	16	= 2	=
1857	. .	16	= 6	=
1858	. .	16	= 9	=
1859	. .	16	= 7	=
1860	. .	16	= 8	=

2. Einkommen-Steuer.

Im Einschätzungsbezirk Berlin sind pro 1852—60 zur Einkommen-Steuer herangezogen worden und zwar (cfr. Tab. 25.)

Digitized by Google

	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Zur 1. Steuerklasse mit einer monatl. Steuer von 2½ Thlr.	2 675	2 699	2 545	2 653	2 621	2 535	2 512	2 479	2 437
= 2. = = = 3 =	1 056	1 171	1 295	1 249	1 279	1 252	1 323	1 346	1 345
= 3. = = = 3½ =	671	719	787	795	800	831	871	923	980
= 4. = = = 4 =	890	964	1 097	1 037	1 072	1 079	1 135	1 151	1 198
= 5. = = = 5 =	724	756	771	781	779	830	940	986	1 029
= 6. = = = 6 =	462	493	533	526	551	564	594	615	612
= 7. = = = 7 =	322	314	349	370	399	418	432	461	497
= 8. = = = 8 =	249	276	252	292	313	337	359	363	369
= 9. = = = 9 =	132	132	173	171	187	204	223	244	247
= 10. = = = 10 =	197	212	227	247	244	242	257	248	270
= 11. = = = 12 =	197	215	230	234	241	246	269	273	250
= 12. = = = 15 =	119	128	143	154	175	194	187	195	213
= 13. = = = 18 =	102	111	99	107	118	134	144	152	166
= 14. = = = 24 =	64	59	64	71	74	82	93	90	101
= 15. = = = 30 =	32	43	55	48	40	39	42	47	45
= 16. = = = 40 =	22	21	24	23	38	44	49	38	35
= 17. = = = 50 =	11	12	12	11	14	22	17	28	25
= 18. = = = 60 =	6	6	9	10	9	14	11	11	10
= 19. = = = 80 =	6	6	8	9	10	8	9	12	16
= 20. = = = 100 =	3	3	2	4	5	6	5	5	7
= 21. = = = 130 =	4	4	3	3	1	3	6	6	6
= 22. = = = 160 =	—	1	1	3	6	4	4	2	2
= 23. = = = 200 =	—	—	—	—	—	2	2	2	—
= 24. = = = 250 =	1	—	—	—	—	1	1	1	1
und folgend	—	—	—	—	—	—	—	—	1
im Ganzen	7 945	8 345	8 679	8 798	8 976	9 091	9 485	9 678	9 862
Nach Abzug der Mahl- und Schlacht-Steuer-Vergütigung stellt sich die zu entrichtende Steuer auf . . . . . Thlr.	341 092	359 288	383 404	400 768	424 026	456 284	480 758	493 248	508 610

Digitized by Google

Hiernach sind von der Gesammt-Einwohnerzahl Berlins

im Jahre	1852	1,84 pCt.
=	1853	1,92 =
=	1854	1,98 =
=	1855	2,00 =
=	1856	2,02 =
=	1857	2,01 =
=	1858	2,07 =
=	1859	2,03 =
=	1860	1,99 =

zur gedachten Steuer herangezogen worden. Nicht allein, daß im Jahre 1860 mehr Personen als 1852 besteuert wurden, auch die Steuer selbst hat sich und zwar in jedem Jahr erhöht.

Im Jahre	1852	kamen	42,9 Thlr.,
=	1853	=	43,1 =
=	1854	=	44,2 =
=	1855	=	45,6 =
=	1856	=	47,2 =
=	1857	=	50,2 =
=	1858	=	50,6 =
=	1859	=	51,0 =
=	1060	=	51,6 =

Steuer auf jeden, der Einkommen-Steuer zu zahlen hatte. Seit dem Jahre 1852 hat also eine Steigerung von 8,7 Thlr. oder 20,3 pCt., mithin durchschnittlich jährlich um 1 Thlr. oder 2,26 pCt. stattgefunden. Diese Zunahme findet ihre Erklärung wohl weniger in der Erhöhung des Wohlstandes der hiesigen Einwohnerschaft und der daraus entspringenden größeren Steuerfähigkeit, als in der größeren Anspannung der Steuerkräfte. Einen Beweis hierzu liefert die Steuerstufe 1. Nur im Jahre 1853 vermehrte sich die Zahl der Steuerpflichtigen in derselben gegen das Jahr 1852 und zwar um 24, von da ab ist aber eine stetige Verminderung eingetreten.

1852 waren es		2675,
1860	=	2437,
1860 also weniger		238.

In Procenten ausgedrückt steuerten in der ersten Stufe

a. nach Maßgabe der Gesammtzahl der Einkommensteuerpflichtigen

1852	33,8 pCt.,	
1860	24,7 =	
1860	also 9,1 pCt.	

oder um mehr als den vierten Theil weniger,

b. nach Maßgabe der Gesammtzahl der hiesigen Einwohner

1852	0,62 pCt.,	
1860	0,49 =	
1860	also 0,13 pCt.	

oder um den fünften Theil weniger.

Digitized by Google

Während jedes Procent der hiesigen Einwohner, welches einkommensteuerpflichtig war, 1852 = 185,376 Thlr. steuerte, belief sich der Betrag 1860 auf 255,588 Thlr., was einer Vermehrung um 70,212 Thlr. oder 37,9 pCt. gleichkommt.

Auf sämmtliche Einwohner berechnet, belief sich die Steuer pro Kopf

1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
auf Sgr.Pf.	Sgr.Pf.	Sgr.Pf.	Sgr.Pf.	Sgr.Pf.	Sgr.Pf.	Sgr.Pf.	Sgr.Pf.	Sgr.Pf.
23. 4.	24. 8.	26. —	27. 3.	28. 6.	30. 3.	31. 4.	31. —	30. 8.

Die Zunahme betrug also in den 9 Jahren 7⅓ Sgr. oder 31,6 pCt., jährlich demnach 10 Pf. oder 3,51 pCt.

e. Vorspann-Exemtions-Steuer.

Der Bericht der Servis- und Einquartierungs-Deputation giebt in dieser Beziehung zu Bemerkungen keine Veranlassung. (cfr. Anlage C. S. 40.)

f. Hunde-Steuer.

Wie in den früheren Jahren, so ist auch in dem Zeitraume von 1851 bis 1860 ein großer Theil der Hunde-Steuer zu gemeinnützigen Zwecken verwendet worden. Die nicht verwendeten Beträge sind capitalisirt worden, und haben sich daher außer den eingegangenen Steuer-Beträgen bei der Hunde-Steuer-Verwaltung nicht unbedeutende Zins-Einnahmen ergeben. Dieselben betrugen 1851 295 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und haben in steter Steigerung im Jahre 1860 sich auf 2647 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. gestellt. Die Höhe des aus diesen Steuer-Ueberschüssen angelegten Dispositions-Fonds, sowie die Veränderungen, die bei demselben in den einzelnen Jahren vorgekommen sind, ergiebt die Anlage, welche der Zusammenstellung der Final-Abschlüsse der Stadt-Haupt-Kasse unter Nr. IV. (Seite 367) beigefügt ist. Danach hat sich der Bestand dieses Fonds von 8450 Thlr. ult. 1850 auf 63,090 Thlr. ult. 1860 erhöht, welche Beträge in zinstragenden Effecten angelegt sind.

Die Verwaltungskosten sind sich — wie aus der Zusammenstellung der Final-Abschlüsse der Stadt-Haupt-Kasse (S. 339) zu ersehen ist — in den 10 Jahren 1851—60 ziemlich gleich geblieben, weichen auch nur gering von den Beträgen der früheren Jahre ab.

Im Verhältniß zur Civil-Bevölkerung betrug die Hunde-Steuer während der zehn Jahre durchschnittlich auf jeden Einwohner jährlich 1 Sgr. 6⅓ Pf.

g. Wildpret-Steuer.

Der Bericht der Armen-Direction (Anlage E.) enthält auf Seite 141 hierüber die erforderlichen Mittheilungen.

h. Communal-Einkommen- und Communal-Klassen-Steuer

sind in dem Zeitraum von 1851—60 zur Ausschreibung nicht gelangt. Dieselben sind nur einmal resp. im Jahre 1848 und 1850 zur Hebung gekommen, wie dies der Verwaltungs-Bericht pro 1841—1850 ergiebt. An Resten sind allerdings noch bedeutende Summen in den Jahren 1851—1856 eingegangen, namentlich bei der Klassen-Steuer, deren Einziehung theilweise und besonders für das Ausschreiben vom 1. December 1850 erst im Jahre 1851 erfolgen konnte.

Es sind eingegangen und als extraordinair bei der Steuer-Verwaltung (cfr. Tit. II. D. der Zusammenstellung der Final-Abschlüsse der Stadt-Haupt-Kasse) zur Vereinnahmung gekommen

Digitized by Google

im Jahre	an Einkommen-Steuer	an Klassen-Steuer
1851	124 Thlr. 10 Sgr.	126,605 Thlr. 1 Sgr. — Pf.
1852	— " — "	2,548 " 23 " 6 "
1853	— " — "	593 " 18 " — "*
1854	— " — "	— " — " — "
1855	— " — "	75 " 3 " — "
1856	— " — "	— " 24 " 1 "

An Ausgaben sind hierauf noch entstanden und gleichfalls bei der Steuer-Verwaltung als extraordinair verausgabt

im Jahre	bei der Einkommen-Steuer	bei der Klassen-Steuer
1851	14 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.	5,758 Thlr. 12 Sgr. — Pf.
1852	— " — " — "	821 " 25 " — "
1853	7 " 16 " — "	187 " 12 " 9 "*
1854	106 " 22 " 6 "	— " — " — "

Eingekommen sind überhaupt

	an Einkommen-Steuer	an Klassen-Steuer
	132,608 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf.	285,872 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.
verausgabt sind jedoch hierauf	2,728 " 24 " — "	8,207 " 10 " 9 "
so daß	129,880 Thlr. — Sgr. 8 Pf.	277,664 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf.

als Rein-Erträge dieser Steuer-Ausschreibungen anzusehen sind.

Vertheilt auf die Einwohnerschaft Berlins trug jeder Civil-Einwohner 10 Sgr. zur Einkommen-Steuer, 21 Sgr. 3 Pf. zur Klassen-Steuer bei, jeder Einwohner überhaupt 9 Sgr. 6 Pf. zur Einkommen-Steuer, 20 Sgr. 1 Pf. zur Klassen-Steuer.

IV. Feuer-Societäts-Wesen.

Am 1. October 1860 waren die bei der städtischen Feuer-Societät aufgenommenen Gebäude auf Höhe von . . . . . 162,902,525 Thlrn.
versichert; am 1. October 1850 betrug diese Summe . . . 128,021,975 Thlr.
es hat sich also der Versicherungs-Werth in dem Zeitraume vom
1. October 1850 bis dahin 1860 um . . . . . 34,880,550 Thlr.
also um 27,2 pCt. oder mehr als ein Viertel vermehrt.

In dem Zeitraume vom 1. October 1840 bis dahin 1850 stieg die Versicherungs-Summe von . . . . . 94,120,575 Thlrn.
auf . . . . . 128,021,975 Thlr.
vermehrte sich sonach um . . . . . 33,901,400 Thlr.
oder um 979,150 Thlr. weniger als in dem folgenden Decennio.

An neubebauten Grundstücken wurden versichert

pro 1. October 1850/51	44	mit	232,575 Thlrn.
" 1851/52	31	"	271,275 "
" 1852/53	87	"	1,224,400 "
" 1853/54	94	"	1,303,250 "

*) In der Zusammenstellung der Final-Abschlüsse ist pro 1853 dem jener Zeit beobachteten Verfahren gemäß nur der Netto-Ertrag in Einnahme nachgewiesen.

Digitized by Google

pro 1. October	1854/55	76	mit 1,009,275	Thlrn.
"	1855/56	91	" 1,085,875	"
"	1856/57	112	" 1,996,350	"
"	1857/58	126	" 1,929,150	"
"	1858/59	200	" 3,191,250	"
"	1859/60	208	" 3,696,300	"
"	1850/60	1,069	mit 15,939,700	Thlrn.

Wie diese 1,069 neubebauten Grundstücke sich auf die einzelnen Reviere vertheilen, ergiebt die Seite 58* u. 59* befindliche Tabelle 27.

Dagegen wurden Grundstücke vollständig gelöscht:

(**Tab. 26.**)

pro 1. October 18	50/51	51/52	52/53	53/54	54/55	55/56	56/57	57/58	58/59	59/60	50/60
Stralauer Revier . .	2	—	—	—	24	2	2	—	2	3	35
Berlin	5	6	—	—	—	9	—	—	5	1	26
Friedrichsstadt . . .	3	6	1	—	—	—	—	—	—	1	11
Luisenstadt	1	2	1	—	2	—	—	—	2	1	9
Spandauer Revier . .	3	—	—	1	1	—	—	2	—	1	8
Friedrichswerder . . .	—	5	—	—	1	—	1	—	—	1	8
Spandauer Revier außerhalb	1	2	—	—	—	1	—	3	—	—	7
Königs-Viertel . . .	—	1	2	1	—	—	—	1	—	—	5
Cöln	—	1	—	—	—	—	—	—	3	—	4
Friedrichsstadt außerhalb	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	4
Dorotheenstadt . . .	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	3
Friedrich-Wilhelmstadt .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
überhaupt	17	26	5	2	28	12	3	8	13	8	122
Mit anderen Grundstücken wurden vereinigt .	—	2	2	3	—	5	4	10	7	7	40
getrennt wurden .	—	1	—	—	—	—	—	14	10	9	34
mithin mehr vereinigt als getrennt . . .	—	1	2	3	—	5	4	—	—	—	6
mehr getrennt als vereinigt	—	—	—	—	—	—	—	4	3	2	—

Hieraus ergiebt sich, daß versichert waren

pro 1. October	Grundstücke	und zwar im Werthe von
1850/51	8,548	128,492,525 Thlrn.
1851/52	8,552	128,997,650 "

Digitized by Google

1852/53	8,632	131,469,900 "
1853/54	8,721	134,746,375 "
1854/55	8,769	136,846,225 "
1855/56	8,843	139,999,675 "

(Tab.

In dem Jahre vom 1. October wurden an neubebauten Grundstücken versichert	1850/60		1850/51		1851/52		1852/53	
	Zahl.	Versicherungs-Summe. Thlr.	Zahl.	Versicherungs-Summe. Thlr.	Zahl.	Versicherungs-Summe. Thlr.	Zahl.	Versicherungs-Summe. Thlr.
Luisenstadt	409	6 610 600	3	19 825	6	50 300	33	462 225
Spandauer Revier außerhalb	317	3 315 600	13	89 255	10	95 200	30	243 075
Stralauer Revier	128	1 522 275	24	37 925	11	99 125	10	134 875
Friedrichsstadt außerhalb	118	2 536 675	3	35 600	1	1 000	7	151 700
Spandauer Viertel	30	515 425	—	—	—	—	2	23 950
Königs-Viertel	28	545 350	—	—	1	7 000	4	195 775
Friedrichsstadt	14	362 575	—	—	—	—	—	—
Friedrich-Wilhelmsstadt	9	148 825	1	50 000	1	4 050	1	12 800
Dorotheenstadt	7	95 875	—	—	—	—	—	—
Berlin	6	187 575	—	—	1	14 600	—	—
Friedrichswerder	3	98 925	—	—	—	—	—	—
Cöln	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	1069	15 939 700	44	232 575	31	271 275	87	1 224 400

Außer der in Folge von Grundstücks-Neubebauungen stattgehabten Vermehrung der

(Tab.

pro 1. October	1850/51 Thlr.	1851/52 Thlr.	1852/53 Thlr.	1853/54 Thlr.
mit	232 575	271 275	1 224 400	1 303 250
sind für die Vergrößerung der Gebäude durch Neu-, An- und Aufbauten ꝛc. bei schon eingetragen gewesenen Grundstücken (nach Abzug der bei solchen Grundstücken stattgehabten Verminderung der Versicherungs-Summe) hinzugekommen an Versicherungs-Werthen	1 028 950	1 079 350	1 327 025	2 004 200
giebt Zugang überhaupt	1 261 525	1 350 625	2 551 425	3 307 450
hiervon gehen ab für gelöschte Versicherungs-Summen	790 975	845 500	79 175	30 975
mithin bleibt Vermehrung	470 550	505 125	2 472 250	3 276 475

Digitized by Google

1856/57	8,948	145,015,925 =
1857/58	9,070	150,207,250 =
1858/59	9,260	156,795,400 =
1859/60	9,462	162,902,525 =

27.)

1853/54		1854/55		1855/56		1856/57		1857/58		1858/59		1859/60	
Zahl.	Versicherungs-Summe. Thlr.	Zahl.	Versicherungs-Summe. Thlr.	Zahl.	Versicherungs-Summe. Thlr.	Zahl.	Versicherungs-Summe. Thlr.	Zahl.	Versicherungs-Summe. Thlr.	Zahl.	Versicherungs-Summe. Thlr.	Zahl.	Versicherungs-Summe. Thlr.
27	847 250	20	328 975	33	265 350	31	592 825	43	699 700	102	1 776 850	111	2 067 300
30	340 625	26	232 150	34	313 550	31	386 175	47	477 575	57	649 000	39	489 025
9	100 400	7	106 250	9	144 200	9	158 900	14	193 950	14	186 275	21	360 375
17	381 600	15	244 950	11	195 375	30	661 400	12	320 450	10	235 400	12	309 200
3	44 450	1	15 460	—	—	5	108 800	5	90 600	8	132 000	6	100 225
1	11 775	4	15 750	1	10 125	1	14 200	3	38 225	5	137 550	8	114 950
1	3 325	3	65 800	—	—	3	49 550	1	85 475	1	30 025	5	128 400
1	20 900	—	—	—	—	2	24 500	—	—	1	21 975	2	14 600
3	42 300	—	—	1	18 100	—	—	—	—	2	22 175	1	13 300
2	10 625	—	—	2	139 175	—	—	1	23 175	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	98 925
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
94	1 303 250	76	1 009 275	91	1 085 875	112	1 996 350	126	1 929 150	200	3 191 250	208	3 696 300

Versicherungs-Summen

28.)

1854/55 Thlr.	1855/56 Thlr.	1856/57 Thlr.	1857/58 Thlr.	1858/59 Thlr.	1859/60 Thlr.	1850/60 Thlr.
1 009 275	1 085 875	1 996 350	1 929 150	3 191 250	3 696 300	15 939 700
1 393 025	2 170 925	3 049 200	3 317 425	3 677 925	2 743 775	21 791 800
2 402 300	3 256 800	5 045 550	5 246 575	6 869 175	6 440 075	37 731 500
302 450	103 350	29 300	55 250	281 025	332 950	2 850 950
2 099 850	3 153 450	5 016 250	5 191 325	6 588 150	6 107 125	34 880 550

Digitized by Google

Die Versicherungs-Summen in den einzelnen Revieren und in den einzelnen Jahren

(**Tab.**

Es vermehrte resp. verminderte (—) sich die Versicherungs-Summe pro 1. October im Revier	1850/51 Thlr.	1851/52 Thlr.	1852/53 Thlr.	1853/54 Thlr.	1854/55 Thlr.
Berlin	— 201 050	— 129 500	63 775	65 600	58 300
Cöln	21 457	34 025	26 600	217 225	47 325
Friedrichswerder	14 675	— 332 150	1 425	8 550	27 550
Dorotheenstadt	48 000	40 650	31 175	123 950	118 875
Stralauer Revier	136 500	220 525	288 575	313 500	— 59 675
Königs-Viertel	85 050	86 500	317 050	139 425	14 050
Luisenstadt	101 550	176 050	666 700	722 625	495 250
Friedrichsstadt	— 113 075	— 66 875	84 325	251 950	262 825
Friedrichsstadt außerhalb . . .	115 550	93 975	243 175	563 100	397 525
Spandauer Revier	27 825	110 550	181 300	240 025	220 950
Friedrich-Wilhelmsstadt . . .	26 050	39 450	32 125	31 575	35 825
Spandauer Revier außerhalb .	208 000	231 925	536 025	598 950	481 050
überhaupt	470 550	505 125	2 472 250	3 276 475	2 099 850

Die größte Steigerung hat somit dem Werthbetrage nach im Jahre 1858/59 mit 6,588,150 Thlrn., die geringste im Jahre 1850/51 mit 470,550 Thlrn. stattgefunden. Legt man der Berechnung der stattgehabten Steigerung die betreffende Versicherungs-Summe zu Grunde, so ergiebt sich dasselbe Resultat. Die Steigerung im Jahre 1858/59 betrug 4,39 pCt. der Versicherungs-Summe von ult. September 1858, und war die größte; die Steigerung pro 1850/51 betrug 0,37 pCt. der Versicherungs-Summe von ult. September 1850 und war die kleinste.

Nach den Revieren vertheilt, war dem Werthbetrage nach die größte Steigerung auf der Luisenstadt mit 10,257,425 Thlrn., die geringste auf dem Friedrichswerder mit 87,325 Thlrn.; nach Maaßgabe der betreffenden Versicherungs-Summen die größte im Spandauer Revier außerhalb der Stadtmauer mit 120,28 pCt., die geringste im Friedrichswerder mit 1,92 pCt.; für die Luisenstadt betrug die Steigerung nur 64,76 pCt.

Im Jahre 1858/59 war bei der Luisenstadt überhaupt die größte Steigerung, die größte Verminderung im Jahre 1851/52 bei dem Friedrichswerder. —

In dem zehnjährigen Zeitraume vom 1. October 1850 bis dahin 1860 haben (81 Schornsteinbrände, 27 Gardinenbrände, 26 Blitzschäden, 6 Gas- und 1 Pulver-Explosion eingerechnet) überhaupt 1,067 Brände stattgefunden. Durch 705 dieser Brände, (einschließlich 33 Schornstein- und 12 Gardinen-Brände, sowie 24 Blitz-Einschläge) sind Beschädigungen veranlaßt, und betrugen die Brand-Entschädigungs-Gelder dafür 208,238 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf.

Digitized by Google

haben sich in folgender Art vermehrt resp. vermindert:

29.)

1855/56	1856/57	1857/58	1858/59	1859/60	1850/60	Die Versicherungs-Summe betrug ult. Septbr. 1850.	mithin ult. Septbr. 1860.
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
168 750	88 875	173 625	130 900	77 300	496 575	14 463 250	14 959 800
58 525	72 575	72 525	98 225	71 150	719 650	8 830 150	9 549 800
21 725	87 850	77 150	60 200	120 350	87 325	4 542 400	4 629 725
72 450	194 050	226 950	132 975	148 425	1 137 500	9 020 450	10 157 950
285 725	468 700	466 950	421 825	592 950	3 135 575	8 949 100	12 084 675
174 050	145 900	198 800	371 375	422 025	1 954 225	8 343 000	10 297 225
875 050	1 068 700	1 247 125	2 455 200	2 449 175	10 257 425	15 838 450	26 095 875
274 525	382 150	533 625	689 525	473 100	2 772 075	26 661 075	29 433 150
338 725	910 600	752 900	466 475	593 150	4 475 175	7 058 400	11 553 575
179 500	423 425	409 650	547 375	254 825	2 595 425	13 405 350	16 000 775
35 725	127 625	113 375	81 650	133 925	657 325	5 429 725	6 087 050
668 700	1 025 800	938 650	1 132 425	770 750	6 592 275	5 480 625	12 072 900
3 153 450	5 016 250	5 191 325	6 588 150	6 107 125	34 880 550	128 021 975	162 902 525

An einzelnen Entschädigungen wurden gezahlt

für		Brandschäden	Beträge	unter		Thlr.	für		Brandschäden	Beträge	über		Thlr.
=	58	=	=	über	100	=	=	4	=	=	1,500	=	
=	24	=	=	=	200	=	=	5	=	=	1,600	=	
=	15	=	=	=	300	=	=	2	=	=	1,700	=	
=	8	=	=	=	400	=	=	3	=	=	1,800	=	
=	11	=	=	=	500	=	=	2	=	=	1,900	=	
=	8	=	=	=	600	=	=	7	=	=	2,000	=	
=	4	=	=	=	700	=	=	4	=	=	3,000	=	
=	3	=	=	=	800	=	=	4	=	=	4,000	=	
=	4	=	=	=	900	=	=	2	=	=	5,000	=	
=	6	=	=	=	1,000	=	=	1	=	=	6,000	=	
=	4	=	=	=	1,100	=	=	2	=	=	7,000	=	
=	2	=	=	=	1,200	=	=	1	=	=	8,000	=	
=	2	=	=	=	1,300	=	=	1	=	=	10,000	=	

Durch die übrigen 362 Brände sind nur Löschungs- und andere Kosten herbeigeführt worden. Die Nebenkosten überhaupt beliefen sich auf 514,885 Thlr. 13 Sgr., und sind somit an Entschädigungs- und sonstigen Kosten zusammen 723,124 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. entstanden.

Digitized by Google

in den einzelnen Jahren	Es wurden verausgabt: für Brandschäden. Zahl.	an Entschädigungsgeldern Thlr.	Sgr.	Pf.	an Veranlagungs- und andern Nebenkosten Thlr.	Sgr.	Pf.	überhaupt Thlr.	Sgr.	Pf.	Hiernach kommen auf jede 100 Thlr. Versicherungswerth: für Brandschäden Pfennige.	für die andern Kosten Pfennige.	überhaupt Pfennige.	Die entstandenen Ausgaben betragen von der Versicherungssumme überhaupt pCt.
1. October														
1850/51	64	14 960	19	8	19 148	10	5	34 199	—	1	4 19	5 37	9 56	0 027
1851/52	57	24 780	13	5	55 504	8	3	80 284	21	8	6 92	15 49	22 41	0 062
1852/53	49	15 841	19	2	53 560	24	4	69 402	13	6	4 34	14 67	19 01	0 053
1853/54	63	10 639	4	2	53 214	3	6	63 853	7	8	2 84	14 22	17 06	0 047
1854/55	68	16 955	29	8	45 108	11	4	62 064	11	—	4 46	11 87	16 33	0 045
1855/56	72	23 967	7	9	48 277	—	2	72 244	7	11	6 16	12 42	18 58	0 052
1856/57	66	26 116	7	—	57 226	20	2	83 342	27	2	6 48	14 21	20 69	0 057
1857/58	92	23 829	1	1	70 247	11	3	94 076	12	4	5 71	16 83	22 54	0 063
1858/59	89	30 713	24	3	60 762	13	8	91 476	7	11	7 05	13 95	21 00	0 058
1859/60	85	20 434	19	6	51 835	29	11	72 270	19	5	4 52	11 45	15 97	0 044
in den zehn Jahren zusammen	705	208 238	25	8	514 885	13	—	723 124	8	8	—	—	—	—
durchschnittlich in jedem Jahr	70 — 71	20 823	26	7	51 488	16	4	72 312	12	11	5 27	13 05	18 32	0 051

Digitized by Google

Zur Deckung der vorstehenden Ausgaben sind als einfacher Beitrag pro Hundert der Versicherungs-Summe ausgeschrieben worden.

pro 1. October	1850/51	—	Sgr.	8 Pf.
"	1851/52	2	"	— "
"	1852/53	1	"	4 "
"	1853/54	1	"	4 "
"	1854/55	1	"	4 "
"	1855/56	1	"	8 "
"	1856/57	1	"	8 "
"	1857/58	1	"	8 "
"	1858/59	1	"	8 "
"	1859/60	1	"	4 "
durchschnittlich pro Jahr		1	"	5,6 ",

und hiernach eingekommen mit Einschluß der vier- und sechsfachen Beiträge

pro 1. October	1850/51	28,942	Thlr.	13 Sgr.	— Pf.
"	1851/52	87,140	"	28 "	6 "
"	1852/53	59,191	"	3 "	— "
"	1853/54	60,672	"	27 "	— "
"	1854/55	61,623	"	1 "	8 "
"	1855/56	78,790	"	27 "	6 "
"	1856/57	81,667	"	12 "	11 "
"	1857/58	84,603	"	4 "	2 "
"	1858/59	88,202	"	10 "	5 "
"	1859/60	73,276	"	8 "	— "
	überhaupt	704,110	Thlr.	16 Sgr.	2 Pf.

oder durchschnittlich 70,411 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf.

Es sind somit von den Versicherten überhaupt 19,013 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. oder durchschnittlich pro Jahr 1,901 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. weniger aufgebracht worden, als gebraucht wurden. Die Deckung dieser Mehr-Ausgabe hat durch den am 1. October 1850 vorhandenen Bestand der früheren Ausschreiben, durch die Rück-Einnahmen auf die von der Feuer-Societät für das Feuerlösch-Wesen geleisteten Ausgaben ꝛc., sowie durch sonstige geringe Einnahmen stattgefunden. Die Rück-Einnahmen betragen allein 18,499 Thlr. 16 Sgr., so daß durch diese Summe schon die Mehr-Ausgabe bis auf etwa 500 Thlr. gedeckt erscheint.

Ultimo September 1860 waren von der Gesammt-Versicherungs-Summe von 162,902,525 Thlrn.

a. einfache Beträge für	162,346,200	Thlr.
b. doppelte " "	189,825	"
c. vierfache " "	26,625	"
d. sechsfache " "	339,875	"
zu zahlen, sind obige	162,902,525	Thlr.

Zu den Abtheilungen b., c. und d. gehören Mühlen, Theater, Gasbereitungs-Gebäude und dergl., während alle übrigen Gebäude zur Abtheilung a. gehören.

Was die voraufgeführten Verwaltungs- und Neben-Kosten betrifft, so ist seit

Digitized by Google

1. Mai 1851 der von der Feuer-Societät zur Stadt-Haupt-Kasse für das Feuerlösch-Wesen zu leistende antheilige Beitrag darunter befindlich.

Bis 1. Mai 1851 leistete die Feuer-Societät an Feuerlösch-Kosten

1) den Lohn der Maurer und Zimmerleute,
2) die Ausgaben für Spritzen-Reparaturen,
3) die Ausgaben für Fackeln und
4) die Ausgaben für Prämien

direct, während

5) für die Unterhaltung der sonstigen Feuerlösch-Geräthschaften

die antheiligen Kosten zur Nachtwacht-Kasse erstattet wurden.

Von jener Zeit ab werden die der Feuer-Societät zur Last fallenden Beträge alljährlich berechnet, und von derselben der Stadt-Haupt-Kasse, welche diese Beträge vorschießt, erstattet.

Wie hoch sich diese Kosten belaufen haben, ergiebt die nachstehende Zusammenstellung unter Colonne a., während Colonne b. die sonstigen, von der Feuer-Societät direct geleisteten Neben-Kosten (für Taxation der Brandschäden, für das Ausschreiben der Beiträge, an Besoldungen und Tantiemen ꝛc.) ersichtlich macht:

	a.			b.		
pro 1. October	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1850/51	16,728.	26.	1.	2,419.	14.	4.
1851/52	52,673.	6.	1.	2,831.	2.	2.
1852/53	51,605.	21.	7.	1,955.	2.	9.
1853/54	50,983.	17.	6.	2,230.	16.	—
1854/55	42,983.	17.	6.	2,124.	23.	10.
1855/56	45,891.	6.	9.	2,385.	23.	5.
1856/57	54,837.	13.	7.	2,389.	6.	7.
1857/58	67,682.	10.	6.	2,565.	—	9.
1858/59	58,221.	—	7.	2,541.	13.	1.
1859/60	49,481.	20.	7.	2,354.	9.	4.
1850/60	491,088.	20.	9.	23,796.	22.	3.
durchschnittlich pro Jahr	49,108.	26.	1.	2,379.	20.	2.

Der in Folge der Reorganisation des Feuerlösch-Wesens zur Stadt-Haupt-Kasse geleistete antheilige Beitrag ist zuerst beim Ausschreiben pro 1. October 1851/52 mit 19 pCt. von den durch die gedachte Kasse überhaupt für das Feuerlösch-, Nachtwacht- und Straßen-Reinigungs-Wesen pro 1. Mai 1851 bis 1. October 1852 geleisteten Ausgaben berechnet. Ebenso wurde der antheilige Beitrag pro October, November und December 1852 festgestellt, vom 1. Januar 1853 ab aber nach den in §. 11. des Feuer-Societäts-Reglements vom 1. Mai 1794 getroffenen Bestimmungen über die von der Feuer-Societät zu leistenden Feuerlösch-Kosten ꝛc. nach Maaßgabe der wirklich entstandenen Kosten.

Die Rück-Einnahmen, welche die Stadt-Haupt-Kasse auf jene Gesammt-Kosten des Feuerlösch-Wesens gehabt hat, sowie die mit dem Feuerlösch-Wesen verknüpft gewesenen Einnahmen sind nach dem Modus der Zuschußleistung der Feuer-Societät zurückgewährt worden, und betragen dieselben, wie bereits oben erwähnt, 18,499 Thlr. 16 Sgr.

Digitized by Google

An größeren extraordinairen Ausgaben befinden sich unter oben aufgeführten Kosten

1) Zuschuß zur Reorganisation des Feuerlösch-Wesens . . . 24,000 Thlr.
(in den drei Jahren 1851/1852, 1852/53, 1853/54 je 8,000 Thlr.)

2) Zuschuß zur Erwerbung des Grundstücks Linien-Straße Nr. 128/129. sowie zur Erbauung eines Feuerwacht-Depots und Spritzenhauses daselbst . . . . . 17,535 Thlr. 6 Pf.
(im Jahre 1857/58).

Hierauf sind jedoch an Rück-Einnahmen gewesen

ab 1. (im Jahre 1856/57) . . . . 3,479 Thlr. 23 Sgr. — Pf.
ab 2. (im Jahre 1859/60) . . . . 1,224 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.

Andere extraordinaire Einnahmen, welche die Feuer-Societät durch das Feuerlösch-Wesen gehabt hat, sind

1) Entschädigungs-Antheil für Rückgewähr des Spritzenhaus-Grundstücks in der Oranienburger Straße an den Fiscus mit 3,000 Thlr. — Sgr. — Pf.

2) für Aufgabe des Miteigenthums am Grundstück Kronen-Straße Nr. 1. und Mauer-Straße Nr. 15a. . . . . 585 : 2 : 1 :
(ad 1. und 2. im Jahre 1857/58)

3) Kaufgelder-Antheil für ein Grundstück in der Prinzen-Straße . . . . . 1,578 : 12 : — :

4) Kaufgelder-Antheil für eine Parcelle in der Neander-Straße . . . . . 1,778 : 2 : 6 :
(ad 3. und 4. im Jahre 1859/60).

In den Jahren 1856/57 und 1858/59 haben größere Beträge von resp. 5,888 Thlrn. 16 Sgr. 10 Pf. und 9,022 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. als Zuschüsse zu in früheren Jahren (1854/55 und 1856/57) entstandenen laufenden Ausgaben des Feuerlösch-Wesens geleistet werden müssen, wogegen an zu viel geleisteten Zuschüssen für frühere Jahre

1851/53	10 Thlr.	25 Sgr.	3 Pf.	im Jahre 1853/54,
1853/55	1,646 :	3 :	— :	im Jahre 1855/56,
1855/66	750 :	— :	— :	im Jahre 1856/57,
:	3,136 :	8 :	3 :	im Jahre 1857/58,
1857/58	1,310 :	22 :	1 :	im Jahre 1859/60

wiedererstattet worden sind.

V. Bauwesen.

Der Bericht der Bau-Deputation (Anlage A. S. 3—12) sowie die Berichte der einzelnen Verwaltungs-Deputationen in Betreff der ihnen zur Verwaltung überwiesenen Grundstücke und Gebäude enthalten eine ausführliche Darstellung des städtischen Bauwesens.

In Betreff des Rathhausbaues sind vollständige Mittheilungen im Abschnitt „XVI. Stadthaushalt ꝛc." Seite 82* ff. unter Titel X. gegeben.

Was die Granitbahnlegung anbetrifft, so sind im Wesentlichen dabei diejenigen Bestimmungen beibehalten worden, welche in den früheren Reglements enthalten waren und welche in dem Verwaltungs-Berichte pro 1829 bis 1840 näher angegeben sind.

Die Publication der desfallsigen Reglements, welche früher von den drei concur-

Digitized by Google

rirenden Behörden: Königliches Polizei-Präsidium, Königliche Ministerial-Bau-Commission und Magistrat, gemeinschaftlich geschehen war, wurde vom Jahre 1851 ab vom Königlichen Polizei-Präsidium, als nach dem Gesetze vom 11. Mai 1850 ihm ausschließlich zustehend, in Anspruch genommen, und von ihm allein bewirkt. Der vom Magistrat beim Königlichen Ministerium des Innern hiergegen erhobene Einspruch hatte keinen Erfolg.

Es wurden in dieser Weise Reglements publicirt:

unterm 22. Januar 1851 auf die Jahre 1851/53,
unterm 8. November 1853 auf die Jahre 1854/56,
unterm 16. October 1856 auf die Jahre 1857/59,
unterm 29. Juni 1859 auf die Jahre 1860/63.

Nach diesen Reglements wurden zur Disposition gestellt:

1)	pro 1851/53	jährlich	10,000 Thlr.	=	30,000 Thlr.
2)	= 1854/56	=	10,000 =	=	30,000 =
3)	= 1857/59	=	6,000 =	=	18,000 =
4)	= 1860		6,000 =	=	6,000 =
				in Summa	84,000 Thlr. —

Nach den desfalsigen Rechnungen sind verwendet worden:

à Conto	1835	für	12,408	Fuß	8	Zoll	—	Lin.	9,900	Thlr.	26	Sgr.	8	Pf.
	1836		13,111	=	10	=	—	=	9,618	=	18	=	2	=
	1837		12,607	=	5	=	—	=	10,036	=	23	=	—	=
	1838		12,574	=	1	=	—	=	10,044	=	22	=	4	=
	1839		10,419	=	10	=	—	=	8,323	=	17	=	—	=
	1840		13,413	=	11	=	—	=	9,574	=	4	=	4	=
	1841		15,690	=	7	=	—	=	11,303	=	21	=	—	=
	1842		14,408	=	6	=	—	=	10,336	=	1	=	3	=
	1843		17,720	=	5	=	—	=	12,774	=	7	=	4	=
	1844		21,406	=	9	=	—	=	15,393	=	25	=	5	=
	1845		21,878	=	—	=	4	=	15,452	=	10	=	11	=
	1846		24,189	=	2	=	6	=	16,137	=	24	=	10	=
	1847		25,698	=	5	=	—	=	17,018	=	16	=	6	=
	1848		23,786	=	8	=	6	=	14,828	=	—	=	11	=
	1849		24,367	=	1	=	—	=	15,306	=	17	=	8	=
	1850		21,682	=	7	=	6	=	12,885	=	9	=	8	=
	1851		15,742	=	3	=	—	=	9,436	=	4	=	10	=
	1852		16,242	=	4	=	—	=	9,464	=	14	=	8	=
	1853		14,678	=	11	=	—	=	8,826	=	26	=	9	=
	1854		13,382	=	11	=	—	=	8,092	=	7	=	3	=
	1855		14,665	=	4	=	—	=	8,759	=	8	=	11	=
	1856		15,762	=	1	=	—	=	9,447	=	—	=	7	=
	1857		9,105	=	9	=	—	=	5,584	=	2	=	11	=
	1858		7,941	=	2	=	—	=	4,781	=	16	=	4	=
	1859		5,102	=	6	=	—	=	3,092	=	23	=	1	=
	1860		—	=	—	=	—	=	—	=	—	=	—	=
in Summa		für	396,987	Fuß	3	Zoll	10	Lin.	266,419	Thlr.	22	Sgr.	4	Pf.

Digitized by Google

Zur Disposition gestellt waren

von 1835 bis 1850	195,940	Thlr.
von 1851 bis 1860	84,000	=
in Summa	279,940	Thlr.

daher weniger verwandt 13,520 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf., was daher kommt, daß die Zahlung für viele Strecken noch rückständig ist, und namentlich die Anweisung auf die Dispositions-Summe immer erst im Laufe des folgenden Jahres möglich wird und erfolgt.

Die gezahlte Vergütigung hat betragen pro laufenden Fuß 3 Fuß breiter Bahn

1835/39	1840/45	1846/47	1848/49	1850/59	1860
24 Sgr.	21 Sgr.	20 Sgr.	19 Sgr.	18½ Sgr.	18 Sgr.

Einschließlich der Granitbahnen, welche nach der Bestimmung der §§. 2a u. b und 8a u. b der Reglements ohne Vergütigung einzulegen waren und eingelegt sind, und der freiwillig eingelegten Bahnen waren am Ende des Jahres 1860 in Berlin an Granitbahnen vorhanden:

A. innerhalb der Ringmauer

1. vor dem ersten Reglement vom 30. Juni 1835 eingelegt, für welche Vergütigung gezahlt worden	27,861	Fuß	2⅓	Zoll
2. desgl. ohne Vergütigung	42,110	=	10	=
3. in Folge Neubaues gelegt	100,746	=	10	=
4. in Folge des jährlichen Aufrufs gelegt mit Vergütigung	323,004	=	8	=
5. desgl. ohne Vergütigung	14,561	=	1	=
6. freiwillig gelegt	653	=	3	=
7. vor öffentlichen Gebäuden gelegt	118,963	=	9	=
in Summa	627,901	Fuß	7⅓	Zoll

oder ungefähr 26⅛ Meilen;

B. außerhalb der Ringmauer

1. in Folge Neubaues gelegt	50,089	Fuß	7	Zoll
2. in Folge Aufrufs mit Vergütigung	46,121	=	5½	=
3. desgl. ohne Vergütigung	3,481	=	7	=
4. freiwillig gelegt	152	=	—	=
5. vor öffentlichen Gebäuden gelegt	13,624	=	4	=
in Summa	113,468	Fuß	9½	Zoll

oder ungefähr 4¾ Meilen.

A. Im Ganzen liegen*) also

1. innerhalb der Ringmauer	627,901	Fuß	7⅓	Zoll
2. außerhalb = =	113,468	=	9½	=
in Summa	741,370	Fuß	6⅚	Zoll

oder etwas über 35 Meilen.

*) Bemerkt wird, daß die in Folge Neubaues zu legenden Granitbahnen bereits als gelegt angeführt sind, überall indeß die Legung noch nicht geschehen ist.

Digitized by Google

B. Es blieben noch ungelegt

1. innerhalb der Ringmauer in 70 Straßen	83,739	Fuß 1	Zoll
2. außerhalb der Ringmauer in den bebauteren 33 Straßen	80,967	= 7	=
in Summa	164,706	Fuß 8	Zoll

oder ungefähr 6⅞ Meilen.

Die Granitbahn war daher im Ganzen durchgeführt auf etwa ⅚ der sämmtlichen Straßen und zwar in der Weise, daß

A. vollständig gelegt waren

1. innerhalb der Ringmauer	246	Straßen
2. außerhalb = = ...	20	=
in Summa	266	Straßen,

B. theilweise gelegt sind

1. innerhalb der Ringmauer	70	Straßen
2. außerhalb = = ...	33	=
in Summa	103	Straßen.

Die hier angenommene Gesammt-Länge dieser 369 Straßen resp. Granitbahnenstrecken beträgt 906,077 Fuß 2⅝ Zoll oder gegen 38 Meilen.

VI. Kämmerei-Wesen.

Ueber diesen Theil der städtischen Verwaltung giebt der Bericht der Forst- und Oeconomie-Deputation (B. der Anlagen S. 13—32) nähere Erläuterungen. Für die Verwaltung der Rathswaagen besteht ein besonderes Curatorium zur Zeit nicht mehr, vielmehr erfolgt die Leitung und Verwaltung durch das Plenum des Magistrats. Die Resultate der Verwaltung in den 10 Jahren 1851/60 sind in der folgenden Uebersicht (Tab. 31.) zusammengestellt.

Es geht (Seite 69*)

(Tab.

Jahr.	Ein-								
	Schenkel-Waagen.			Brücken-Waagen.			Woll-Waagen.			Gold- und Silber-Waage.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1851	1 674	4	6	1 829	2	6	540	—	—	195	9	—
1852	1 518	17	6	1 794	13	3	395	—	6	160	25	—
1853	1 467	25	6	2 073	18	—	472	5	3	232	16	—
1854	1 311	2	—	1 997	11	5	349	13	—	297	5	—
1855	1 198	16	10	2 317	17	9	473	15	3	334	8	—
1856	1 281	11	—	2 674	22	7	380	24	9	227	14	—
1857	1 415	8	6	2 892	22	—	369	12	3	464	19	—
1858	1 279	8	—	3 329	15	8	522	2	9	457	3	—
1859	1 129	3	6	3 547	6	6	279	15	6	262	15	—
1860	928	23	—	4 060	5	1	341	29	9	132	10	—

Digitized by Google

Es geht hieraus hervor, daß der Ertrag der gleichschenkligen Waagen fast alljährlich abgenommen hat, wogegen der Ertrag der Brücken-Waagen beinahe fortdauernd im Zunehmen begriffen gewesen ist. Die Einnahme an Lager-Geld während des Wollmarktes ist dadurch zu einer fixirten geworden, daß die Aufstellung von Unterlagen zur Lagerung der Wolle auf dem Alexander-Platz seit dem Jahre 1853 nicht mehr von den Communal-Behörden geschieht, sondern daß dies Recht einem Unternehmer überlassen ist, der die Verpflichtung übernommen hat, geräumige Zelte aufzustellen, durch welche zweckmäßige und bewährte Einrichtung die gelagerte Wolle gegen ungünstige Witterung vollständig geschützt wird. — Die extraordinairen Einnahmen stammen mit sehr geringen Ausnahmen durch den Verkauf der nicht mehr zu Unterlagen erforderlichen Hölzer und anderer unbrauchbarer Waage-Utensilien her.

Die auffallende Mehr-Ausgabe im Jahre 1858 ist durch die Anschaffung von neuen Gewichten in Folge des Gesetzes vom 17. Mai 1856, betreffend die Einführung eines allgemeinen Landes-Gewichtes, herbeigeführt.

VII. Servis- und Einquartierungs- sowie Vorspann-Wesen.

Der Bericht der Servis-Deputation (Anlage C. Seite 33—40.) bedarf in dieser Beziehung keiner weiteren Erläuterung.

VIII. Armen-Wesen.

Ueber die gesammte Communal-Armenpflege, mit Einschluß des Friedrichs-Waisenhauses, von dessen neuem Etablissement wir Grundriß und Situationsplan diesem Werke beifügen, des Arbeitshauses und des Friedrich-Wilhelms-Hospitals, hat die Armen-Direction einen ausführlichen Bericht erstattet (Anlage E. Seite 45—187.). Die dem

31.)

nahme.						Ausgabe.		Rein-Ertrag.		
Getreide-Waage.			Lager-Geld.			Extraordinair.		Summa.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
744	1	6	382	25	—	—	— —	5 365	12 6	1 715 2 9	3 650 9 9
908	14	—	452	15	—	—	— —	5 229	25 3	1 779 2 6	3 450 22 9
709	7	—	300	—	—	—	— —	5 255	11 9	1 564 22 —	3 690 19 9
1 273	5	6	300	—	—	241	15 9	5 769	22 8	1 794 12 3	3 975 10 5
917	1	—	300	—	—	—	— —	5 540	28 10	1 659 23 10	3 881 5 —
539	—	—	300	—	—	—	— —	5 403	12 4	1 612 2 11	3 791 9 5
634	7	6	300	—	—	2	6 —	6 078	15 3	1 522 7 4	4 556 7 11
912	4	—	300	—	—	6	— —	6 806	3 5	2 029 3 6	4 776 29 11
926	22	6	300	—	—	—	— —	6 445	3 —	1 613 3 10	4 831 29 2
367	23	—	300	—	—	72	23 —	6 203	23 10	1 575 13 1	4 628 10 9

Digitized by Google

Berichte beigefügten statistischen Tabellen (Seite 163 u. ff.) erstrecken sich nicht nur auf den vorliegenden Zeitraum 1851/60, sondern auch auf frühere Decennien.

Ueber die Friedrich-Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame, das Unterstützungs-Wesen für invalide Krieger und Landwehrmänner, sowie über das Gesinde-Belohnungs- und Unterstützungs-Wesen, Einrichtungen, welche mehr oder minder mit dem Armen-Wesen in Verbindung stehen, heben die als Anlage F. (S. 188—192), G. (S. 193—197) und H. (S. 198 u. 199) abgedruckten Berichte der verschiedenen Verwaltungs-Instanzen dieser Anstalten die wichtigsten Momente hervor.

In Betreff der getrennt von der städtischen Armen-Verwaltung bestehenden, aber der Aufsicht des Magistrats unterworfenen Hospitäler fügen wir in der Anlage I. (Seite 200—207) die Berichte der Curatorien resp. Vorstände

1) des Nicolaus-Bürger-Hospitals,
2) des Sct. Gertraudt-Hospitals,
3) des Jacobs-Hospitals,
4) der Hollmannschen Wilhelminen-Amalien-Stiftung,
5) der Hospitäler zum Heiligen-Geist und Sct. Georg,
6) des Jerusalems-Hospitals

im Anschlusse an die Mittheilungen der früheren Verwaltungs-Berichte pro 1829/41 und 1841/50 bei.

IX. Schul-Wesen.

Die Anlage J. (Seite 208—254.) enthält den Bericht der Schul-Deputation über das gesammte städtische Schul-Wesen, den Bericht der Commission für die Verwaltung der Volks-Bibliotheken, sowie die von uns aufgestellten Berichte über die städtischen Fortbildungs-Anstalten und über die für Schüler der städtischen höheren Lehr-Anstalten und für die Universitäts-Studirenden fundirten Stipendien und milden Stiftungen.

X. Ueber die Militair-Angelegenheiten des Magistrats

verbreitet sich der als Anlage K. (Seite 255—261) abgedruckte Bericht.

XI. Das Executions-Wesen

ist in Folge der Verordnung vom 30. Juni 1853 anderweit geregelt worden, und hat eine besondere Executions-Commission diese Angelegenheit bearbeitet und verwaltet. Der betreffende Bericht befindet sich in den Anlagen sub L. Seite 262—263.

XII. Spar-Kasse.

Die Verhältnisse der Spar-Kasse sind in dem Berichte des Curatoriums der Spar-Kasse (Anlage M. Seite 264—269) dargestellt.

XIII. Die Gewerks- ꝛc. Angelegenheiten.

Ueber die Verwaltung dieser Angelegenheiten hat die Abtheilung für Gewerbe- und Niederlassungs-Sachen Bericht erstattet, und wird derselbe als Anlage N. (S. 270—277) beigefügt.

Digitized by Google

XIV. Ueber die Verwaltung des Feuerlösch-, des polizeilichen und des städtischen Straßen-Reinigungs-Wesens

erschienen uns einige Mittheilungen wünschenswerth, und hat das Königliche Polizei-Präsidium auf das bereitwilligste die Materialien dazu geliefert (Anlage O. S. 278—320).

XV. Kirchen-Patronat.

Der folgende Abschnitt enthält hierüber auf Seite 80* u. 81* Näheres.

XVI. Stadthaushalt und Finanzlage im Allgemeinen.

Die als Anlage P. S. 321—383 beigefügte Zusammenstellung der Final-Abschlüsse der Stadt-Haupt-Kasse pro 1851—60 ist unter Rücksichtnahme auf die Eintheilung und Aufstellung der ult. 1860 gültigen Special-Etats mit den Resultaten der Finanz-Abschlüsse des Stadthaushaltes für die Jahre 1841 bis incl. 1850, welche Seite 93 ff. des früheren Berichtes abgedruckt sind, in Uebereinstimmung gebracht worden. Hierdurch ist es nöthig geworden, theilweise eine größere Specialisirung, theilweise auch, soweit dies die Rücksicht auf die frühere Zusammenstellung zuließ, eine größere Uebersichtlichkeit herzustellen.

Das Documentenwesen, sowie die Einführung einer Rest- und einer laufenden Verwaltung haben Abweichungen gegen die frühere Zusammenstellung eintreten lassen.

In den früher veröffentlichten Final-Abschlüssen (Finanz-Uebersichten) sind die Nominal-Beträge der eingegangenen, sowie ausgegebenen Documente nach Abzug der gegenüberzustellenden wirklichen aber geringeren Baar-Beträge, als Baar-Beträge behandelt worden, oder umgekehrt ist die wirkliche Baarsumme, als solche, nur insoweit in Einnahme gestellt, als die nominellen Documenten-Summen die Höhe derselben nicht erreichten. Bei den jetzigen Final-Abschlüssen dagegen werden die Documenten-Ein- und -Ausgänge ganz weggelassen, und nur die wirklichen Baar-Beträge, aber in vollen Summen, zur Einnahme und Ausgabe gestellt; die Veränderungen bei den Documenten, welche beim Magistrats-Depositorio verwahrlich niedergelegt sind, werden besonders nachgewiesen.

Nach diesem seit 1. Januar 1856 eingeführten Verfahren ist die in der Anlage P. befindliche Zusammenstellung aufgestellt, zu welchem Behufe eine Umarbeitung der Abschlüsse der Jahre 1851—55 erfolgen mußte.

Die Trennung der Rest-Verwaltung von der laufenden Verwaltung, welche mit dem Jahre 1856 vorgenommen wurde, beabsichtigte die Finanz-Resultate des laufenden Jahres übersichtlicher als bisher erscheinen zu lassen. Bei der Rest-Verwaltung sollten alle Positionen, welche frühere Jahre betreffen, bei der laufenden Verwaltung allein die Beträge, welche auf das laufende Jahr Bezug haben, zur Buchung gelangen. Im Allgemeinen, besonders für größere Beträge, ist dies Verfahren denn auch als Regel beachtet worden. Dagegen ist bei geringeren Beträgen, welche die Resultate des laufenden Jahres nur unerheblich verändern, von dieser Buchungsweise vielfach abgesehen worden.

Die auf die bezüglichen Titel (Abtheilungen) fallenden Gesammt-Einnahmen und Ausgaben des betreffenden Jahres sind seit 1856 in Colonne a., die hiervon auf die Rest-Verwaltung fallenden Beträge in Colonne b. der Zusammenstellung, den Buchungen in den Rechnungen gemäß, aufgenommen.

Eine weitere wesentliche Aenderung für das städtische Kassen- und Rechnungswesen

Digitized by Google

ist die Einführung eines Normal-Etats für die Besoldungen der Beamten, Lehrer und Aerzte der Commune. In Folge dessen sind vom 1. Januar 1855 die personellen Kosten bei den bezüglichen einzelnen Verwaltungs-Etats abgesetzt, und sämmtlich auf Titel IX. der Stadt-Haupt-Kasse „Verwaltungs-Kosten" übertragen; die Lehrerbesoldungen indessen vom 1. Januar 1858 ab wieder auf die betreffenden Schul-Verwaltungs-Etats übernommen, so daß jetzt nur noch die Kosten für die Beamtenbesoldungen bei dem ebengedachten Titel gebucht werden. Um jedoch die Uebersicht von den Gesammt-Einnahmen und Ausgaben bei den einzelnen Verwaltungen resp. von deren Ueberschüssen und Zuschüssen nicht zu verlieren, ist diese Abweichung gegen früher in die anliegende Zusammenstellung nicht aufgenommen, vielmehr für zweckmäßig erachtet worden, die Abschlüsse der Stadt-Haupt-Kasse für die betreffenden Jahre nach dem früheren Verwaltungs-Verfahren umzuarbeiten, damit eine Uebereinstimmung mit den früheren Zusammenstellungen erzielt werde.

Einzelne Abtheilungen der Zusammenstellung geben noch zu folgenden Bemerkungen Veranlassung.

Bestand.

a. Baarer Bestand. Die Zusammenstellung pro 1841—1850 schloß (Seite 161 des früheren Berichts) ult. 1850 mit einem Bestande von 209,517 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. für die allgemeine Verwaltung. Hierunter befanden sich jedoch . . . . . 128,850 Thlr. — Sgr. — Pf.
in 5procentigen Berliner Stadt-Obligationen, deren Absetzung nach den weiter oben gegebenen Bemerkungen erfolgt ist, so daß . . . . . 80,667 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf.
als Baar-Bestand ult. 1850 verblieben, welcher denn auch bei dem Jahre 1851 richtig vorgetragen ist.

Bezüglich der Baar-Bestände in den übrigen Jahren ist zu erwähnen, daß denselben die geleisteten, aber wieder einzuziehenden Vorschüsse mit eingerechnet worden sind, weil der Uebersichtlichkeit wegen vom 1. Januar 1852 ab die besondere Buchung dieser Vorschüsse mit der Maßgabe eingeführt wurde, daß die desfallsigen Quittungen als baares Geld angesehen werden sollten. Nach Abzug dieser Vorschüsse würde sich der wirkliche Baar-Bestand pro ult. 1851 um 61,823 Thlr. 27 Sgr. 7 Sgr.

=	1852	=	25,334	=	6	= 1 =
=	1853	=	6,251	=	24	= 3 =
=	1854	=	4,903	=	12	= 1 =
=	1855	=	3,889	=	3	= 4 =
=	1856	=	8,057	=	15	= 8 =
=	1857	=	125,010	=	21	= 2 =
=	1858	=	75,862	=	25	= 11 =
=	1859	=	55,603	=	21	= 7 =
=	1860	=	34,018	=	14	= 1 =

niedriger stellen.

b. Documenten-Bestand cfr. weiter unten bei Titel XII. G.

Tit. I. Kämmerei-Verwaltung.

Hierüber enthält der Bericht der Forst- und Oekonomie-Deputation (Anlage B.

Digitized by Google

Seite 13 ff., sowie der weiter oben S. 68* u. 69* abgedruckte Bericht über die Verwaltung der städtischen Waage-Anstalten weitere Mittheilungen. Das Fallen und Steigen der Einnahmen und Ausgaben bei den Communal-Gebäuden in der Stadt (Unterabtheilung A.) ist durch den in den Jahren 1853, 1855, 1856 und 1860 erfolgten Ankauf von Grundstücken für den Bau des neuen Rathhauses, sowie durch den 1860 bewirkten Abbruch eines großen Theils dieser Häuser entstanden. Die auffallende Mehrausgabe 1851 ist durch größere Reparaturen an den beiden Rathhäusern herbeigeführt.

Die Einnahmen bei A. 4. „verschiedene Einnahmen und im Allgemeinen vom Grundbesitz in der Stadt" bestehen aus Grundzins, Erbzins, Kanon, Schlächter- und Budenzins, Fischereipacht und dergl. Das Fallen dieser Einnahmen von 1483 Thlr. 4 Sgr. im Jahre 1851 auf 235 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. im Jahre 1860, sowie das Fallen der Einnahmen aus den ländlichen Besitzungen, Abtheilung B. 1. b. u. c.: „Wedding" „Vorwerke und Dörfer," ist eine Folge der Ablösungen von Gerechtsamen, welche der Stadt zustanden. Bei den Einnahmen aus der Verwaltung verschiedener Grundstücke, sowie aus den Ländereien der vormaligen Stadthaide und den dazu gehörigen Colonieen ist in Folge höherer Pachterträge eine Abnahme der Einnahmen bei den bezüglichen Positionen nicht bemerkbar geworden.

Die eingegangenen Ablösungs-Capitalien sind bei Tit. XII. vereinnahmt.

Tit. II. Steuer-Verwaltung.

Die Steuer-Verhältnisse Berlins, welche auf die Einnahmen der Stadt mehr oder weniger einen Einfluß haben, sind oben Seite 13* ff. und in den betreffenden Deputationsberichten bereits ausführlich zur Erörterung gekommen.

Tit. III. Verwaltung der Obligations-Schulden.

Die Schulden der Stadt werden gebildet aus (cfr. Anlage P. Tabellen VIa.—VIIc. Seite 372—383)

a. Obligations-Schulden,
b. baaren Cautionen der Beamten,
c. Kaufgelder-Resten resp. Hypotheken-Schulden,
d. zeitweise aufgenommenen Darlehnen und
e. Stipendien-Capitalien, welche in früheren Zeiten verwendet worden sind.

a. Die Obligations-Schulden betrugen ult. 1850 . . . . 4,799,050 Thlr.
ult. 1860 . . . . 4,709,425 „
haben sich also in dem Zeitraume von zehn Jahren um . . . . 89,625 Thlr. vermindert.

Wie bereits in dem letzten zehnjährigen Verwaltungs-Bericht (Seite 22) angegeben, mußte wegen der Theuerung und Noth, resp. wegen des 3½ monatlichen Erlasses der Mahl-Steuer im Jahre 1847, wegen der gesteigerten Ansprüche an den Stadthaushalt in Folge der März-Ereignisse im Jahre 1848 und wegen der eingetretenen Mobilmachung der Armee im Jahre 1850 die vorgeschriebene Tilgung der Obligations-Schulden, die zu jener Zeit nur für die ältere 3½ procentige Anleihe nothwendig war, ausgesetzt werden. Auch das Jahr 1851 forderte große Opfer, die um so empfindlicher wurden, weil die Einnahmen der Stadt nicht unerheblich fielen. Der Uebergang des städtischen Straßenreinigungs-Wesens auf das Königliche Polizei-Präsidium, die neue Organisation des Feuerlöschwesens, die Legung electro-magnetischer Telegraphen, sowie die gesetzliche

Digitized by Google

Verpflichtung der Stadt zur Tragung der sächlichen Kosten für die gesammte städtische Polizei-Verwaltung machte die Aufbringung bedeutender Summen nothwendig, und verhinderte die Stadt, auch im Jahre 1851 ihre Verpflichtung zur plammäßigen Tilgung der Schulden innezuhalten. Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs wurde daher auch 1851 die Schuldentilgung ausgesetzt.

Alle diese Erleichterungen, welche durch das Aussetzen der Schuldentilgung zeitweise erreicht wurden, schienen aber den städtischen Behörden damals noch nicht genügend, um der bedenklichen Lage der städtischen finanziellen Verhältnisse eine dauernde Abhülfe zu gewähren. Eine solche schien aber bei den Folgen, welche das Jahr 1847 und 1848 hinterlassen hatte, und bei den durch die Gesetzgebung gesteigerten Anforderungen an die Stadtkasse durchaus unerläßlich, und führte zu dem Versuche, die Einnahme-Quellen durch Steuern zu erweitern. Die ungünstigen Verhältnisse, namentlich die Staats-Einkommen-Steuer, machten es aber bedenklich, diesen Weg zu betreten, die Zollvereins-Verträge erlaubten es nicht, Gegenstände des Luxus zu besteuern, und so einen erheblichen Ertrag zu erzielen, zur Besteuerung des von außerhalb eingeführten Bieres wurde Seitens der Königlichen Regierung die Genehmigung versagt, und so mußte man sich damit begnügen, wenigstens einen Theil der Ausgaben zu beschränken, und darauf anzutragen, die städtischen Schulden in kleineren Raten tilgen, und den mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 24. Juni 1819 genehmigten Amortisationsplan der älteren Stadtschuld in der Art ändern zu dürfen, daß vom Jahre 1852 ab jährlich nur ein Procent des 1852 noch vorhandenen Schuld-Capitals von etwa 2,300,000 Thlr. getilgt und außerdem der durch die Tilgung ersparte Zinsbetrag jährlich mit zur Tilgung verwendet werden sollte. Das hierdurch entstehende Hinausrücken der gänzlichen Tilgung der Schuld um 30 Jahre führte für die nächsten 10 Jahre allerdings zu einer Verminderung der Ausgaben um 125,000 bis 130,000 Thlr. jährlich, für die folgenden 30 Jahre aber zu einer Mehr-Ausgabe von 103,500 Thlrn. jährlich.

Ein hierauf gerichteter desfallsiger Antrag fand bei den vorgesetzten Königlichen Behörden die gewünschte Unterstützung, und ertheilte Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 5. Juli 1852 die Genehmigung, allerdings mit dem Vorbehalte, daß, wenn es die Verhältnisse ohne sonstigen Nachtheil für die öffentlichen Interessen der Stadt später zulassen sollten, auf die Grundsätze des älteren Tilgungs-Plans möglichst zurückgegangen werden sollte.

Dem unterm 5. Juli 1852 genehmigten Amortisationsplane (cfr. Tabelle VII a. der Anlage P. Seite 381) entsprechend ist nun auch die Amortisation der 3½ procent. älteren Schuld bisher erfolgt.

Die Schuld ult. 1851 war angenommen auf	2,300,000	Thlr.
1852—60 sollten	238,477	=
getilgt werden, ult. 1860 durften an Schuld sonach nur	2,061,523	Thlr.
vorhanden sein, es waren aber nur vorhanden	2,061,500	=
es sind mithin	23	Thlr.

mehr als plammäßig getilgt worden.

In Wirklichkeit waren ult. 1851 aber nicht 2,300,000 Thlr., sondern 975 Thlr. weniger, also 2,999,025 Thlr. vorhanden. Zur Herbeiführung der Uebereinstimmung

Digitized by Google

der wirklichen mit der für die einzelnen Jahre vorgeschriebenen Tilgung wurden 1852 975 Thlr. weniger als die festgesetzte Amortisations-Rate getilgt.

An Zinsen für diese Anleihe wurden

1850	80,949	Thlr.
1860	70,759	=
im Ganzen also	10,190	Thlr.

oder durchschnittlich jährlich 1,019 Thlr. weniger gezahlt.

Die auf Grund des Privilegiums vom 4. April 1845 in den Jahren 1845 bis 1848 für die Anlage und Einrichtung der städtischen Gas-Anstalten zu 3½ pCt. Zinsen aufgenommene Anleihe war 1849 — wie bereits früher mitgetheilt wurde — mit der für allgemeine Stadthaushalt-Bedürfnisse laut Privilegium vom 4. December 1848, 1848/49 zu 5 pCt. creirten Anleihe bei Erhöhung des Zinssatzes von 3½ pCt. auf 5 pCt. in Verbindung gebracht, und für beide Anleihen ein gemeinschaftlicher Amortisations-Plan aufgestellt worden.

Die Reduction des Zinsfußes dieser Anleihe von 5 pCt. auf 4½ pCt., welche im Jahre 1852 ohne Gewährung irgend welcher Prämie erfolgte, machte auch die entsprechende Abänderung des Amortisations-Planes nothwendig, welche ohne Schwierigkeit bewirkt werden konnte, weil mit einer wirklichen Amortisation bestimmungsmäßig noch nicht vorgegangen war. Diesem neuen Plane gemäß, welcher als Tabelle VIIb. zur Anlage P. Seite 382 abgedruckt sich befindet, ist die Amortisation in der Art bewirkt worden, daß den ursprünglichen Schuld-Capitalien entsprechend, von der für beide Anleihen bestimmten Amortisations-Quote ⅗ auf die erstere und ⅖ auf die letztere übernommen wurde.

Mit dem Jahre 1852 anfangend sollten bis ult. 1860 überhaupt 270,048 Thlr. getilgt werden. Hiervon fallen ⅗ auf die für die Gaswerke aufgenommene Anleihe von 1845 mit 162,029 Thlr., welche, wie Tab. VIb. zur Anlage P. S. 374 ergiebt, auch wirklich getilgt worden sind. Die Erleuchtungs-Kasse hat die bezüglichen Beträge in den einzelnen Jahren der Stadt-Haupt-Kasse erstattet, auch die Zinsen für die Anleihe und das sonstige ihr von der Stadt-Haupt-Kasse vorgeschossene Kapital zur Erweiterung der Gaswerke (cfr. Zusammenstellung der Final-Abschlüsse Einnahme Tit. III. Seite 324 und Tit. XI. A. 1. Seite 332) abgeführt.

Die der Zusammenstellung der Final-Abschlüsse beigefügte Tab. V. S. 370/1 ergiebt den gesammten, der Erleuchtungs-Kasse gewährten Capitals-Vorschuß. Derselbe betrug

ult. 1850 incl. Anleihe	1,790,271	Thlr.	18	Sgr.	9 Pf.
ult. 1860	1,672,456	=	10	=	— =
ult. 1860 mithin weniger	117,715	Thlr.	8	Sgr.	9 Pf.

ungeachtet der sehr großen neuen Aufwendung zur Vergrößerung der Anlagen, die im Jahre 1859 allein außer der Verwendung der rot. 350,000 Thlr. betragenden Ueberschüsse einen Netto-Zuschuß von über 200,000 Thlrn. erforderten.

Die zu allgemeinen Haushalts-Bedürfnissen aufgenommene Anleihe, auf welche bis ult. 1860 planmäßig 108,019 Thlr. zu tilgen waren, hat sich nicht nur um diesen Betrag, sondern außerdem noch um 66,327 Thlr., also überhaupt um 147,346 Thlr. verringert, weil die dem Magistrate gestellten Cautionen zur Amortisation dieser Anleihe

Digitized by Google

über den Amortisations-Plan hinaus verwendet worden sind. Auf beide Anleihen von zusammen . . . . . 2,500,000 Thlr.
sind somit pro 1852/60 . . . . . 336,375 =
(66,327 Thlr. über den Plan) getilgt worden, bleibt Schuld . . 2,163,625 Thlr.

Während für diese beiden Anleihen 1851 noch rot. 122,000 Thlr. an Zinsen aufgewendet werden mußten, betrugen dieselben 1860 nur noch 96,000 Thlr.

Vergleicht man das Jahr 1853, in welchem die ersten Amortisations-Raten, sowie die von 5 pCt. auf 4½ pCt. verminderten Zinsen zuerst für ein volles Jahr gezahlt wurden mit dem Jahre 1860, so ergiebt sich eine Zins-Verminderung von rot. 16,000 Thlrn. oder jährlich rot. 2,300 Thlrn.

Die bedeutend gesteigerten Anforderungen, welche rücksichtlich der Uebernahme der sächlichen Polizei-Kosten in Folge des Gesetzes vom 11. März 1850 an die Stadt Berlin gestellt wurden, sowie sonstige nicht unerhebliche im Etat nicht vorgesehene Ausgaben zu Bauten ꝛc., welche im Laufe des Jahres 1854 nothwendig geworden waren, andererseits aber auch die Schmälerung in den Einnahmen, namentlich bei der Mahl- und Schlacht-Steuer, cfr. Seite 30* ff., machten die Ergreifung außerordentlicher Mittel unabweislich, um die bis Anfang des Jahres 1855 noch erforderlichen Ausgaben bestreiten, und eine ordnungsmäßige Verwaltung ungestört fortführen zu können.

Abgesehen von einem ult. 1855 vorhandenen Deficit von . . 86,500 Thlrn.
welches sich später mit Einschluß der einzuziehenden Vorschüsse auf 62,000 Thlr. stellte, mußten die nöthigen Mittel beschafft werden, um die erwähnten Kosten der Polizei-Verwaltung zu decken, welche die Commune, in Folge des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, auf ca. 4 Jahre dem Königlichen Polizei-Präsidio zu erstatten verpflichtet worden war. Diese Kosten wurden damals pro Jahr auf ca. 60,000 Thlr. überhaupt auf . . . . . 240,000 Thlr.
veranschlagt; es hat sich jedoch später ergeben, daß diese Veranschlagung gegen die Wirklichkeit um mehr als 90,000 Thlr. zurückgeblieben ist. Außerdem war es mit Rücksicht auf die zu leistenden Vorschüsse, sowie darauf, daß viele Ausgaben pränumerando zu leisten sind, während die Einnahmen erst postnumerando eingehen, nothwendig der Stadt-Haupt-Kasse mindestens einen Betrag von . . . . . 150,000 Thlrn.
zur Disposition zu stellen, um die laufende Kassen-Verwaltung sicher zu stellen, so daß sich eine Summe von p. p. . . . . 476,500 Thlrn.
ergab, deren schleunige Aufbringung bewerkstelligt werden mußte.

Unter diesen Umständen, weil die 476,500 Thlr. schnell beschafft werden mußten, der Etats-Entwurf pro 1855 ebenfalls kein befriedigendes Resultat ergab, schien die Kontrahirung einer neuen Anleihe und die Ausschreibung einer neuen Steuer geboten. Eine neue Anleihe mußte um so mehr für gerechtfertigt erachtet werden, als namentlich in den Jahren 1853 und 1854 ca. 300,000 Thlr. aus der laufenden Verwaltung theils zum Ankauf von Grundstücken, theils zu Bauten und sonstigen Anlagen verwendet worden waren, welche auch späteren Generationen noch Vortheile gewähren konnten.

Während die Communal-Behörden sich für die sofortige Aufnahme einer Anleihe

Digitized by Google

von 500,000 Thlrn. durch Emission neuer 4½ proct. Stadt-Obligationen entschieden *), wurde die Verhandlung wegen der Steuer-Angelegenheit zwar bis nach dem Kassen-Abschluß pro 1854 ausgesetzt, führte jedoch schließlich zur Erhöhung der Haus- und Miethe-Steuer auf 4 resp. 8⅔ pCt.

Durch Privilegium vom 21. Februar 1855 genehmigte Se. Majestät der König die Ausgabe der neuen Stadt-Obligationen, welche im Anschlusse an die bereits vorhandenen 4½ procentigen Stadt-Obligationen in 1,000 Apoints zu 100 Thlrn. ausgefertigt, mit 4½ pCt. jährlich verzinst, von Seiten der Gläubiger unkündbar nach dem in der Anlage P. VII. S. 383 beigegebenen Amortisations-Plane in den Jahren 1858 bis 1896 einschließlich durch Ankauf oder Verloosung amortisirt werden sollten.

Von dieser Anleihe mußten in den 3 Jahren 1858—1860 15,685 Thlr. getilgt werden, es sind aber amortisirt worden 15,700 Thlr. und blieb noch eine Schuld von 484,300 Thlrn. An Zinsen wurde 1860 für diese Anleihe ca. 21,500 Thlr. gezahlt.

Die 4½ procentige Schuld überhaupt, welche 1860 einen Zins-Aufwand von 117,500 Thlrn. 4 Sgr. 3 Pf. erforderte, betrug sonach ult. 1860 noch 2,647,925 Thlr. —

b. Baare Cautionen der Beamten. In Verfolg eines Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung wurde im Jahre 1852 angeordnet, daß die Cautionen der Communal-Beamten nicht mehr in Documenten, sondern durch baare Einzahlung bestellt werden sollten, dergestalt, daß die eingezahlten Beträge mit 4 pCt. verzinst und zur Einlösung 4½ procentiger Stadt-Obligationen über den Tilgungs-Plan hinaus verwendet werden sollten, um die Passiva der Commune nicht zu erhöhen. Die baaren Cautionen betrugen ult. 1860 63,300 Thlr., bis ult. 1860 waren überhaupt 79,125 Thlr. eingezahlt, zurückgezahlt 15,815 Thlr., und haben sich die Zinsen von 774 Thlr. 10 Sgr. im Jahre 1853 auf 2,586 Thlr. 25 Sgr. im Jahre 1860 (incl. 109 Thlr. 15 Sgr. für das Vorjahr) erhöht.

c. Kaufgelder-Reste resp. Hypothekenschulden. Die nöthigen Erläuterungen enthalten die über den Schulden-Zustand aufgestellten Tabellen. (cfr. Anlage P. Tab. VIa. VIc. Seite 372—378) Die Zinsen werden bei den betreffenden Verwaltungen gezahlt.

d. Zeitweise Darlehne

sind nur 1851 . . . . . 200,000 Thlr.
1854/55 . . . . 423,200 =

aufgenommen worden. Das erste Darlehn wurde zur Bestreitung von Mobilmachungs-Ausgaben und zur Berichtigung eines 1850 aufgenommenen Darlehns von 100,000 Thlrn. nothwendig, und ist bereits in demselben Jahre zurückgezahlt. Das andere Darlehn war durch diejenigen Umstände herbeigeführt, welche schließlich zu der 1855 contra-

*) Der Magistrat hatte ursprünglich die Absicht, die neue Anleihe nicht blos auf das augenblickliche und in der nächsten Zukunft vorhandene Bedürfniß zu beschränken, sondern mit Rücksicht darauf, daß namentlich der Bau eines für die städtische Verwaltung unentbehrlichen größeren Rathhauses in nicht allzuweiter Ferne bevorstand, und Seitens der hiesigen Polizei-Verwaltung nicht unerhebliche weitere Anforderungen in mannigfacher Beziehung in Aussicht gestellt waren, sofort auf 1,000,000 zu erhöhen. Auf den desfallsigen Antrag ging die Stadtverordneten-Versammlung jedoch nicht ein, beschloß vielmehr, die Anleihe auf 500,000 Thlr. festzusetzen, mit welchem Beschlusse sich denn auch der Magistrat einverstanden erklärte.

Digitized by Google

hirten neuen Anleihe führten. Durch diese Anleihe wurde dieses Darlehn demnächst gedeckt.

e. Die Stipendien-Capitalien, welche in frühern Zeiten verwendet worden sind, betrugen ult. 1850 900 Thlr. Im Jahre 1855 stellte sich jedoch heraus, daß eins dieser Legate bisher um 45 Thlr. 26 Sgr. zu hoch in den Schuld-Uebersichten geführt worden, weshalb dieser Betrag in diesem Jahre in Abgang gebracht worden ist. Ult. 1860 bestanden diese Stipendien-Capitalien aus

dem Grochschen, seit dem Jahre 1584, zu . . . . 500 Thlrn.
und dem Lindemannschen, im Jahre 1622 gestiftet, zu 354 Thlrn. 4 Sgr.

Die Zinsen zu 5 pCt, zur Unterstützung nothleidender Studirenden bestimmt, werden von der Stadt-Haupt-Kasse dem städtischen Stipendien-Fonds gezahlt. (cfr. Abschnitt F. des Special-Berichts über das Schulwesen Seite 252 ff.)

Das Resultat der gesammten Schulden ergiebt gegen 1850 nur eine Vermehrung derselben um rot. 42,700 Thlrn.

Tit. IV. Servis- und Militair-Verwaltung.

Die Mobilmachungen von 1850/51 und 1858, sowie die Kriegsbereitschaft vom Jahre 1854 haben der Commune nicht unbedeutende Kosten verursacht, indem die vom Staate gewährte Vergütigung resp. die durch Verkauf im Wege der Auction erzielten Erlöse die Ausgaben keineswegs zu decken im Stande gewesen sind, und die Unterstützung hülfsbedürftiger Familien der zum Dienst einberufenen Reservisten und Landwehrmänner auf Grund des Gesetzes vom 27. Februar 1850 von der Commune zu tragen waren. Von Privat-Personen wurden hierzu

1852 18 Thlr. 10 Sgr. — Pf. 1859 353 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf.

eingezahlt, während die 1851 vereinnahmten 1,698 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. von den der Landwehr-Unterstützungs-Kasse 1851 zur Unterstützung der qu. Familien überwiesenen 7000 Thlr. nicht verwendet, und deshalb zur Stadt-Haupt-Kasse zurückgezahlt worden sind. Weitere Erläuterungen zu Tit. IV. geben der Bericht der Servis- und Einquartierungs-Deputation, sowie der Bericht über die Militair-Angelegenheiten (Anlagen C. u. K.).

Tit. V. Polizei- und Gerichts-Verwaltung.

ad 3. Die Abgaben für Ausstellung von Jagdscheinen durch das Königliche Polizei-Präsidium hierselbst stehen auf Grund des Jagd-Polizei-Gesetzes vom 7. März 1850 der Commune zu, und werden vom Königlichen Polizei-Präsidium nach Abzug der Kosten für Formulare ꝛc. zur Stadt-Haupt-Kasse gezahlt. Die erste Zahlung erfolgte für die Jahre 1850/56 im Jahre 1856.

ad 4. In Bezug auf die Straßen-Erleuchtung enthält der in der Anlage D. S. 41. bis 44. abgedruckte Bericht über die städtischen Gasbereitungs-Anstalten das Nähere.

ad 5. Von den öffentlichen Badestellen sind diejenigen im Plötzen-See und am Kreuzbaum hinter Treptow im Jahre 1851 eingegangen, während diejenige bei Hallichs-Höhe im Rummelsburger See erst mit Ablauf des Jahres 1861 geschlossen worden ist. (cfr. Anlage B. Seite 30.)

ad 6. In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 9. Februar 1849 betreffend die Errichtung von Gewerberäthen war auch hier im Jahre 1850 ein solcher in's Leben gerufen.

Digitized by Google

Die Betheiligung an den Wahlen ergiebt sich wie folgt:
(**Tab. 22.**)

Es waren von der	Mai 1850.	August 1852.	August 1854.	August 1856.	Septbr. 1858.	Novbr. 1860.
I. Abtheil.						
Handwerkerstand.						
a. Arbeitsgeber (Meister)						
zur Wahl Berechtigte . .	10 594	6 039	10 803	6 779	10 212	6 156
bei der Wahl Betheiligte	5 388	775	1 019	343	574	165
mithin Procent	50⁶/₇	12⁵/₆	9²/₅	5	5³/₅	2²/₃
b. Arbeitsnehmer (Gesellen)						
zur Wahl Berechtigte . .	6 030	4 220	—	—	—	—
bei der Wahl Betheiligte	1 951	137	—	—	—	—
mithin Procent	32¹/₃	3¹/₄	—	—	—	—
II. Abtheil.						
Fabrikenstand.						
a. Arbeitgeber (Fabrikanten, Fabrik-Inhaber)						
zur Wahl Berechtigte . .	293	265	808	1 420	1 182	1 340
bei der Wahl Betheiligte	193	39	69	60	47	13
mithin Procent	66	14⁴/₅	8¹/₂	4¹/₄	4	1
b. Arbeitsnehmer (Fabrik-Arbeiter)						
zur Wahl Berechtigte . .	954	481	—	—	—	—
bei der Wahl Betheiligte	428	12	—	—	—	—
mithin Procent	45	2¹/₂	—	—	—	—
III. Abtheil.						
Handelsstand.						
zur Wahl Berechtigte . .	1 637	935	3 699	4 358	4 041	4 788
bei der Wahl Betheiligte	906	122	252	233	141	131
mithin Procent	55¹/₃	13	6³/₄	5³/₈	3¹/₂	2³/₄
überhaupt						
zur Wahl Berechtigte . .	19 508	11 940	15 310	12 557	15 435	12 284
bei der Wahl Betheiligte	8 866	1 085	1 340	636	762	309
mithin Procent	45¹/₂	9	8²/₃	5	5	2¹/₂

Digitized by Google

ad 7. Die Fortzahlung des Jurisdictions-Canons die mit Rücksicht auf die Königliche Verordnung vom 2. Januar 1849, betreffend die Aufhebung der Privat-Gerichtsbarkeit, von der Commune beanstandet worden war, erfolgte auf Grund des Gesetzes vom 26. April 1851. Seit dem Jahre 1857 schwebten Verhandlungen über die Feststellung der Höhe des Jurisdictions-Canons, indem die betheiligten Behörden — das Königliche Polizei-Präsidium und der Magistrat — sich über die Einwohnerzahl, welche der anderweiten Berechnung dieses Canons und Feststellung desselben auf die nächsten 3 Jahre zu Grunde gelegt werden sollte, nicht einigen konnten. Unter diesen Umständen zahlte die Commune den Jurisdictions-Canon einstweilen unter Vorbehalt ihrer Rechte auch 1857 bis 1860 incl. den pro 1854/56 jährlich gezahlten Betrag von 44,935 Thlr.

Nachdem das ehemalige Schuld-Gefängniß, Alexander-Platz Nr. 4, bereits im Jahre 1850 der Commune auf Grund des Vertrages vom 10/16. December 1843 vom Fiscus zurückgegeben worden war, erfolgte 1853 die Aufgabe des Nießbrauchrechtes auf dasselbe gegen eine Entschädigung von 13,700 Thlrn., welchen Betrag der Fiscus der Commune pro 1850—1853 jedoch als hypothekarisches Darlehn überließ. Vom 1. Januar 1851 ist das Grundstück der Armen-Verwaltung zur Benutzung übergeben. (cfr. Anlage E. Bericht der Armen-Directon.)

ad 8a. Die Einnahmen und Ausgaben für die Scharfrichterei sind mit Ablauf der dem Pächter ertheilten Bestallung — mit 1. Januar 1854 — in Fortfall gekommen.

ad 8b. Die Ausgaben für die Aufstellung der Geschwornen-Urlisten fallen der Commune auf Grund des Gesetzes vom 3. Januar 1849 zur Last.

Tit. VI. Für kirchliche Zwecke.

Die Einnahmen bei den Conten

Bau des Berliner Probstei-Gebäudes und

Kirchentag zu Berlin im September 1853

sind dadurch entstanden, daß die für diese Zwecke von den Communal-Behörden zur Disposition gestellten Beträge vollständig an den betreffenden Separat-Fonds, resp. das betreffende Local-Comité gezahlt wurden, demnächst aber die hier nicht zur Verwendung gekommenen Summen zur Stadt-Haupt-Kasse zurückgezahlt worden sind.

Aehnlich verhält es sich beim Conto zum Bau der Sct. Marcus-Kirche mit einem im Jahre 1852 vereinnahmten Betrage von 1,204 Thlrn. 9 Sgr.

Die sonst noch in Einnahme aufgeführten Beträge bestehen aus

1851 11,000 Thlrn., durch welche der von der Commune in den Jahren 1850—1855 dem Fonds zum Bau der Sct. Marcus-Kirche geleistete Vorschuß erstattet wird, und

1853 16,310. 6. 6. Staats-Beitrag zum Bau dieser Kirche.

Der Rest besteht aus Privat-Beiträgen zum Bau dieser, sowie der Sct. Andreas-Kirche und aus Erlös für alte Bau-Materialien à Conto Sct. Marcus-Kirche.

Was die Ausgaben für kirchliche Zwecke anbetrifft, so haben sich die laufenden Ausgaben und Zuschüsse für einzelne Kirchen gegen 1850 um rund 400 Thlr. oder 1/5 vermehrt.

Die bedeutende Verminderung bei der Sct. Nicolai- und Sct. Marien-Kirche, welche durch die Ueberweisung des neu hergestellten Probstei-Gebäudes an den Probst von Berlin verursacht worden ist, vermochte den der Jerusalemer Kirche und Neuen Kirche neu

Digitized by Google

gewährten Zuschuß zur Besoldung von Predigern nicht zu decken. Durch diesen Zuschuß der 1860 allein 1,400 Thlr. betrug, begründet sich die Steigerung der laufenden Ausgaben, die durchschnittlich in den 10 Jahren 1,612 Thlr. jährlich betragen haben.

Das Opfer des Patrons bei einer neuen Einführung besteht gewöhnlich aus einem doppelten Friedrichsd'or. Im Jahre 1855 verursachte die Einführung des Probstes Kißch größere Kosten (375 Thlr. 8 Sgr.).

Von den sonstigen extraordinairen Ausgaben finden die für den Bau der Sct. Marcus-Kirche, der Sct. Andreas-Kirche und des Berliner Probstei-Gebäudes ihre Erläuterung in dem Bericht der Bau-Deputation. (cfr. Seite 10 und 11 der Anlagen.)

Die im Jahre 1852 für den Bau der Sct. Petri-Kirche verausgabten 9,000 Thlr. bilden ein Seitens der Stadt zur Vollendung des Baues bewilligtes Patronats-Geschenk, während die 1855 verausgabten 350 Thlr. zur Verbesserung des Platzes um die Kirche der Kirchen-Kasse geschenkt wurden.

Von einem der Luisenstadt-Kirche im Jahre 1855 gewährten Darlehn zum Neubau des Thurmes sind 1853 900 Thlr. definitiv auf Communal-Fonds übernommen worden.

Die 1860 für die Sct. Nicolai-Kirche verausgabten 1,299 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. sind durch Herstellung von Windfängen und Einrichtung einer Gas-Erleuchtung entstanden.

Zur Deckung der Kosten des 1853 abgehaltenen evangelischen Kirchentages sind von den zur Disposition gestellten 1,500 Thlrn. nur 1,303 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. wirklich verwendet worden.

Die Ausgaben zum Bau einer neuen katholischen Kirche auf dem Köpnicker Felde sind durch Gewährung von Bau-Materialien entstanden.

Ueber die für kirchliche Zwecke in den Kämmerei-Vorwerken und -Dörfern extraordinair ausgegebenen Beträge giebt der Bericht der Forst- und Oeconomie-Deputation die erforderlichen Erläuterungen (Anlage B.). Es sind dies Ausgaben

für den Bau des Küster- und Schulhauses zu Woltersdorf	451 Thlr.	24 Sgr.	5 Pf.
für den Bau der Kirche zu Woltersdorf	1,969 =	11 =	10 =
(incl. 205 Thlr. 10 Sgr. Kosten der Einweihung)			
für den Bau des Küster- und Schulhauses zu Lichtenberg	1,473 =	20 =	3 =
und für den Bau des Schulhauses zu Deutsch-Rixdorf	200 =	— =	— =
sowie Restkosten für die Erwerbung eines eignen Pfarr-Etablissements zu Lichtenberg	19 =	10 =	— =

Mit Ausschluß dieser Beträge, welche jährlich durchschnittlich 410 Thlr. ausmachen, hat somit nach Tit. VI. B. der Zusammenstellung der Final-Abschlüsse die Commune für kirchliche Zwecke extraordinair aufgewendet

1851/60 jährlich durchschnittlich 13,390 Thlr.
gegen = = 4,955 Thlr.,

welche im vorhergehenden Jahrzehnt für gleiche Bedürfnisse verbraucht wurden.

Tit. VII. Schul- und Armenschul-Verwaltung.

Der als Anlage J. (Seite 208—254) abgedruckte Bericht über das Schul-Wesen erläutert vollständig die Einnahmen und Ausgaben dieses Titels.

Digitized by Google

Zu bemerken ist nur, daß der Zuschuß (—) der Commune resp. der Ueberschuß (+) bei den Gymnasien ꝛc. (Absch. A. Tit. VII.)

	a. dem Berlinischen Gymnasium	b. dem Friedr.-Werderschen Gymnasium	c. dem Cölnischen Gymnasium	d. dem Friedr.-Gymnasium und Realschule	e. der Gewerbeschule	zusammen
1851	— 3,857. 3. 6.	— 4,339. 12. 3.	— 5,592. 15. 1.	— 82. 5. 2.	— 3,907. 26. 8.	— 17,779. 2. 8.
1852	— 3,797. 14. 1.	— 5,325. 10. 2.	— 5,138. 23. 2.	+ 1,043. 27. 8.	— 4,433. 16. 8.	— 17,651. 6. 5.
1853	— 3,415. 5. 5.	— 4,402. 17. 5.	— 4,191. 4. 8.	+ 1,388. 5. 10.	— 4,666. 9. 7.	— 15,287. 1. 3.
1854	— 4,412. 1. 2.	— 5,154. 22. 11.	— 5,653. 5. 5.	— 1,761. 29. 9.	— 4,583. 14. 11.	— 21,565. 14. 2.
1855	— 3,885. 13. 8.	— 5,364. 4. 5.	— 5,534. 3. —	— 3,234. 18. 2.	— 3,957. 9. 5.	— 21,975. 18. 8.
1856	— 3,381. — 10.	— 4,483. 2. 6.	— 5,406. 13. 1.	— 2,450. 24. 5.	— 2,423. 5. 9.	— 18,144. 16. 7.
1857	— 3,354. 22. 9.	— 4,539. 20. —	— 6,358. 25. —	— 626. 4. 5.	— 3,807. 13. 4.	— 18,686. 25. 6.
1858	— 2,124. 11. 9.	— 4,601. 7. 8.	— 6,612. 23. 2.	— 3,575. 15. 2.	— 3,225. 28. 4.	— 20,139. 26. 1.
1859	— 4,875. 19. 7.	— 5,687. 13. 11.	— 6,248. 28. 2.	— 4,698. 7. 11.	— 2,318. 13. 7.	— 23,828. 23. 2.
1860	— 4,160. 11. 5.	— 4,905. 2. 8.	— 6,171. 28. 11.	— 3,750. 14. 2.	— 2,565. 17. 11.	— 21,553. 15. 1.
Summa	— 37,263. 14. 2.	— 48,802. 23. 11.	— 56,908. 19. 8.	— 17,747. 25. 8.	— 35,889. 6. 2.	— 196,611. 29. 7.
oder durchschnittl. jährlich	— 3,726. 10. 5.	— 4,880. 8. 5.	— 5,690. 26. —.	— 1,774. 23. 7.	— 3,588. 27. 7.	— 19,661. 6. —.

betragen hat.*)

*) Hierdurch werden gleichzeitig die Fehler berichtigt, welche sich in die Zusammenstellung der Final-Abschlüsse (Anlage P.) bei Titel VII. A. eingeschlichen haben; es muß nämlich heißen Seite 345: Friedrich-Werdersches Gymnasium 1854: 15,979. 18. 5. — Friedrichs-Gymnasium 1855: 17,958. 6. 11. — Summa A. 1855: 74,001. 5. 4. — Seite 328: Berlinisches Gymnasium 1852: 11,844. 21. —

Digitized by Google

Von den sogenannten Stadtschulen (Tit. VII. Absch. B.) erforderten Zuschuß (—) resp. erzielten Ueberschuß (+)*)

	a. die Königsstädtische Realschule	b. die Dorotheenstädtische Realschule	c. die Luisenstädtische Realschule	d. die Stralauer Stadtschule	e. die Städtische höhere Töchterschule	zusammen
1851	+ 639. 7. 4.	— 655. 18. 8.	— 1,479. 15. 6.	— 1,444. 1. 11.	+ 1,623. 14. 2.	— 1,316. 14. 7.
1852	+ 329. 6. 10.	— 332. 21. 11.	— 677. 20. 1.	— 1,357. 10. 11.	+ 1,395. 10. 4.	— 643. 5. 9.
1853	+ 1,014. 7. 8.	— 596. 14. 3.	+ 146. 16. 4.	— 1,301. 18. 7.	+ 1,484. 20. 9.	+ 747. 11. 11.
1855	+ 875. 27. 2.	+ 421. 17. 10.	+ 272. 17. 3.	— 2,609. 17. —	+ 1,820. 28. 5.	+ 781. 13. 8.
1855	+ 1,443. 9. 10.	+ 2,426. 28. 10.	+ 664. 8. 9.	— 2,498. 19. 2.	+ 2,649. 21. 7.	+ 4,685. 19. 10.
1856	+ 1,423. 5. 5.	+ 1,958. 25. —	+ 1,387. 13. 9.	— 2,520. 21. 9.	+ 2,542. 29. 4.	+ 4,791. 21. 9.
1857	+ 3,192. 28. 4.	+ 2,355. 1. —	+ 2,500. 6. 6.	— 2,769. 13. 9.	+ 2,087. 11. 8.	+ 7,366. 3. 9.
1858	+ 2,733. 20. 2.	— 54. 8. 1.	+ 1,597. 17. 8.	— 3,134. 2. 11.	+ 940. 10. 7.	+ 2,083. 7. 5.
1859	— 253. 11. 2.	— 3,312. 14. —	+ 139. 19. 6.	— 3,108. 28. 6.	+ 1,164. 16. 11.	— 5,370. 17. 3.
1860	— 1,144. 13. —	— 4,156. 5. 6.	— 393. 9. 10.	— 2,778. 28. 8.	+ 1,353. 10. 4.	— 7,119. 16. 8.
Summa	+ 10,253. 28. 7.	— 1,945. 9. 9.	+ 4,157. 24. 4.	— 23,523. 13. 2.	+ 17,062. 24. 1.	+ 6,005. 24. 1.
durchschnittlich jährlich	+ 1,025. 8. 10.	— 194. 15. 11.	+ 415. 23. 5.	— 2,352. 10. 4.	+ 1,706. 8. 5.	+ 600. 17. 5.

*) Auch hier werden Fehler in der Zusammenstellung der Final-Abschlüsse berichtigt. Titel VII. B. Seite 328 muß es heißen: Stralauer Stadtschule 1852: 3,647. 2. 6., und Seite 345 Königsstädtische Realschule 1860: 16,864. 8. —

Digitized by Google

Die Armenschul-Verwaltung (Tit. VII. C.) bedurfte ebenfalls Zuschuß und zwar

1851	115,535	Thlr.	19	Sgr.	9	Pf.
1852	121,306	"	17	"	9	"
1853	122,457	"	20	"	4	"
1854	121,916	"	21	"	4	"
1855	128,534	"	16	"	7	"
1856	127,820	"	18	"	7	"
1857	126,743	"	27	"	4	"
1858	143,171	"	9	"	9	"
1859	157,494	"	15	"	7	"
1860	165,595	"	25	"	6	"
Summa	1,330,577	Thlr.	12	Sgr.	6	Pf.
durchschnittlich jährlich	133,057	"	22	"	3	"

Für das Schulwesen im Allgemeinen (Tit. VII. D.) wurde unter Abrechnung der Einnahmen aufgewendet

1851	8,793	Thlr.	13	Sgr.	4	Pf.
1852	8,478	"	7	"	5	"
1853	22,147	"	26	"	5	"
1854	36,086	"	11	"	5	"
1855	22,228	"	20	"	7	"
1856	17,919	"	10	"	—	"
1857	49,589	"	4	"	10	"
1858	43,782	"	21	"	11	"
1859	15,453	"	10	"	9	"
1860	16,402	"	9	"	7	"
Summa	240,781	Thlr.	16	Sgr.	3	Pf.
durchschnittlich jährlich	24,078	"	4	"	7½	"

Hierunter befinden sich allein für stattgefundene Schulhausbauten, die im Bericht über das Schulwesen sowie im Berichte der Bau-Deputation (cfr. die Anlagen J. u. A.) nähere Erläuterungen finden, folgende Zuschuß-Beträge:

1851	2,366	Thlr.	2	Sgr.	3	Pf.
1852	2,751	"	17	"	—	"
1853	16,676	"	24	"	—	"
1854	30,063	"	23	"	—	"
1855	16,077	"	21	"	6	"
1856	13,240	"	6	"	6	"
1857	45,697	"	27	"	—	"
1858	38,807	"	14	"	4	"
1859	9,710	"	5	"	—	"
1860	10,510	"	9	"	10	"

Bei den Stipendien (Tit. VII. E.) belief sich die Ausgabe ult.

1851	auf 1,487	Thlr.	25	Sgr.	6	Pf.
1852	" 1,487	"	1	"	6	"
1853	" 1484	"	19	"	6	"

Digitized by Google

1854	auf	1,481	Thlr.	2	Sgr.	3	Pf.
1855	=	1,479	=	9	=	10	=
1856	=	1,479	=	11	=	3	=
1857	=	1,478	=	19	=	2	=
1858	=	2,143	=	13	=	3	=
1859	=	1,767	=	2	=	4	=
1860	=	2,375	=	16	=	6	=

Der Zuschuß zu den Ausgaben für das gesammte Schulwesen (Tit. VII.) stellte sich somit

1851	auf	144,912	Thlr.	15	Sgr.	10	Pf.
1852	=	149,466	=	8	=	10	=
1853	=	160,629	=	25	=	7	=
1854	=	180,268	=	5	=	6	=
1855	=	169,532	=	15	=	10	=
1856	=	160,572	=	4	=	8	=
1857	=	189,132	=	13	=	1	=
1858	=	207,154	=	3	=	7	=
1858	=	203,914	=	9	=	1	=
1860	=	213,046	=	23	=	4	=
Summa		1,778,629	Thlr.	5	Sgr.	4	Pf.
durchschnittlich jährlich		177,862	=	27	=	6	=

Tit. VIII. Armen-Verwaltung.

Cfr. Bericht der Armen-Direction (Anlage E. Seite 45—187).

Tit. IX. Verwaltungs-Kosten.

Die hier contirten Ausgaben an Gehältern, Diäten, Schreibegebühren und Büreau-Bedürfnissen betreffen nur den Magistrat und diejenigen Deputationen und Curatorien, welche ihren Sitz im Berlinischen Rathhause haben, sowie die Stadtverordneten-Versammlung. In den früheren Berichten ist ein gleiches Verfahren eingetreten, und mußte daher hier in derselben Weise die Zusammenstellung erfolgen. Die Kosten dagegen, welche sich auf die specielle Verwaltung einzelner Institute, auf besondere Einnahme- und Ausgabe-Verwaltungs-Zweige beziehen, sind — wie bereits weiter oben Seite 71* bemerkt — bei den betreffenden Titeln in Ausgabe gestellt, hier aber nicht mit einbegriffen. — Was sonst in Bezug auf die personellen Kosten zu bemerken, ist gleichfalls weiter oben Seite 71* erwähnt.

Bei den Ausgaben für die Geschäfts-Bedürfnisse ist zu bemerken, daß zur Completirung der Magistrats-Bibliothek der Etat bis zum Jahre 1860 nur 200 Thlr. ausreichte. In diesem Jahre überzeugten sich die Communal-Behörden von der Unzulänglichkeit dieses Betrages, und erhöhten denselben vom 1. Januar 1860 ab auf 300 Thlr.

Die in allgemeinen Proceß-Angelegenheiten entstandenen Kosten erreichten im Jahre 1858 dadurch die ungewöhnliche Höhe von 6,034 Thlrn. 23 Sgr. 2 Pf., daß in der Proceßsache des Magistrats wider das Königliche Polizei-Präsidium wegen Unterhaltung

Digitized by Google

der Dienstwohnungen, der Dienstpferde und der Bekleidung der Schutzmannschaft . . . . . 4,729 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.
und in der Proceßsache des Magistrats wider dieselbe Behörde wegen der Kosten der örtlichen Polizei-Verwaltung 1,041 = 19 = 8 =
zusammen 5,771 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf.

in Folge der endgültigen Entscheidung des Königl. Ober-Tribunals vom 8. April 1858 gezahlt werden mußten.

Für andere Proceß-Angelegenheiten entstanden 1858 somit nur 263 Thlr. 21 Sgr.; mit Ausschluß der eben erwähnten 5,771 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. stellen sich die qu. Kosten durchschnittlich pro Jahr des vorliegenden Jahrzehnts auf 525 Thlr.

Die Kosten in Veranlassung der Wahlen für die Stadtverordneten-Versammlung gelangten in der ersten Hälfte des Jahrzehnts nicht vollständig in dem Jahre, in welchem die qu. Wahl stattgefunden hatte, sondern theilweise noch im folgenden Jahre zur Ausgabe. In den letzten Jahren des Decennii wurde diese Trennung jedoch so viel als möglich vermieden, weshalb 1857 und 1859 die Ausgaben für den beregten Zweck bedeutend geringer als in den übrigen Jahren sind. Durch die gesetzlich alljährlich stattfindende Aufstellung der Gemeinde-Wählerliste entstehen jedoch auch in den Jahren Kosten, in welchen keine allgemeine Wahl stattfindet.

Allgemeine Wahlen zu den Kammern resp. vom Jahre 1855 ab zu dem Abgeordnetenhause haben 1852, 1855 und 1858 stattgefunden, und sind dadurch der Commune bedeutende Kosten entstanden. Seit dem Jahre 1858 werden der Commune jedoch diejenigen Kosten vom Staat erstattet, welche nach §§. 27., 30. und 31. der Verordnung vom 30. Mai 1849 dem von der Regierung ernannten Wahl-Commissarius für die Wahl der Abgeordneten entstanden sind.

Tit. X. Bauwesen im Allgemeinen.

Der in den Anlagen Seite 3 ff. abgedruckte Bericht der Bau-Deputation, sowie der weiter oben befindliche Abschnitt „V. Bauwesen“ (Seite 65*) enthalten hierüber die erforderlichen Mittheilungen.

Zu bemerken ist nur, daß die Unterhaltungs- und sonstigen Baukosten für Gebäude nicht bei diesem Titel zur Ausgabe gelangen, sondern da, wo überhaupt die Einnahmen und Ausgaben der betreffenden Behörden contirt werden, denen diese Gebäude zugehören, resp. denen dieselben zur Benutzung übergeben sind.

Wegen des Rathhausbaues sind noch einige Erläuterungen nothwendig.

Mit der im Jahre 1709 erfolgten Zusammenlegung der Magistrate der 4 verschiedenen hiesigen Stadttheile — Berlin, Cölln, Friedrichswerder und Dorotheenstadt — trat eine Ueberfüllung der bis dahin für den Stadttheil Berlin vollständig genügenden Geschäftsräume des Berliner Rathhauses ein, der man bei der Eile, mit welcher König Friedrich I. seine Lieblings-Idee, sämmtliche Stadttheile zu einer einzigen Residenzstadt mit nur einer Stadtbehörde zu verschmelzen, durchführte, um so weniger entgegentreten konnte, als es ursprünglich im Plane lag, das Cöllnische Rathhaus für den Sitz der Verwaltung zu bestimmen. Nur die Unzulänglichkeit und Baufälligkeit desselben wurde der Grund, daß das Berliner Rathhaus Sitz der Stadtbehörden blieb.

Erst nachdem die Einwohnerzahl, welche sich im Jahre 1709 auf 55,000 belief,

Digitized by Google

auf das Dreifache gestiegen war, trieb die Noth im Jahre 1768 zu einem völligen Umbau der inneren Räume des Rathhauses, und als auch diese nicht mehr ausreichten, schritt man im Jahre 1798 zu dem letzten Mittel, auch den Hof des Rathhauses zu bebauen.

Aber auch dieser Bau mußte sich schon nach einigen Decennien als unzulänglich erweisen. Die Einführung der Städte-Ordnung im Jahre 1809, deren weitere Durchführung, die durch die Gewerbefreiheit hervorgerufenen gewerblichen und industriellen Unternehmungen, der hierdurch gesteigerte öffentliche Verkehr konnte auf die verwaltende Behörde nicht ohne Rückwirkung bleiben, und wenn auch bei der Uebernahme der Armenpflege der städtischen Armen-Direction die Locale im deutschen Thurme belassen wurden, die Servis-Deputation ihre Thätigkeit im Cölnischen Rathhause begann und fortsetzte, bei einer Vermehrung der Gesammt-Einwohnerzahl von 169,000 im Jahre 1798 auf ca. 328,700 im Jahre 1840, des Feuerversicherungswerthes in diesem Zeitraum von 34 auf circa 94 Millionen war es natürlich, daß auch der Umfang der Geschäfte zunahm, die Zahl der Beamten stieg, und hierdurch auch größere Räumlichkeiten nothwendig wurden. Eine Abhülfe mußte zunächst in der Entfernung der Hypotheken-Deputation des Königlichen Stadt-Gerichts und des Vormundschafts-Gerichts, welche bei Verlegung des Stadtgerichts-Plenums im Rathhause verblieben waren, gesucht werden, und wurde diese Absicht auch nach fast 20jährigem Verhandeln erreicht, indem unter dem 30. Mai 1840 ein Vertrag dahin zu Stande kam, daß Fiscus sich verpflichtete, gegen eine baare Entschädigung von 16,000 Thlrn. sämmtliche Localien im Berliner Rathhause zu räumen, sobald die Neubauten zur Aufnahme der beiden Gerichtsbehörden vollendet sein würden. Dieser Zeitpunkt trat gegen Ende des Jahres 1847 ein, so daß zu dieser Zeit die Hypotheken-Deputation und das Vormundschafts-Gericht das Rathhaus verließen, und die Gewerbe-Abtheilung des Magistrats, welche auf einige Jahre eine Privat-Wohnung an der Ecke der Neetzen-Gasse gemiethet hatte, wiederum in das Rathhaus einziehen konnte. Gleichzeitig hatte man auch darauf Bedacht genommen, noch andere Räumlichkeiten für die Zukunft zu gewinnen, und im Jahre 1845 das Grundstück Spandauer Straße Nr. 54 für 55,000 Thlr. erworben, dessen vollständige Benutzung aber erst nach einigen Jahren möglich war. Der Vortheil dieses Kaufes zeigte sich sehr bald, denn unausgesetzt wuchs die städtische Verwaltung nach allen Richtungen hin, und schon war die Zahl der Einwohner im Jahre 1850 auf circa 427,300 Seelen, der Feuerversicherungswerth bis auf 128 Millionen Thaler gestiegen. In Folge dessen mußten neue Verlegenheiten wegen Unterbringung der Geschäftsräume entstehen, so daß die Bau-Deputation beauftragt wurde, einen Plan zum vollständigen Umbau des Rathhauses auszuarbeiten, und hierbei ganz besonders auf das nachbarliche Grundstück Spandauer Straße Nr. 54 Rücksicht zu nehmen.

Unterm 8. September 1852 konnte bereits ein solcher Plan vorgelegt werden, nach welchem durch Aufsetzen eines dritten Stockwerks auf den Flügel des Rathhauses in der Königs-Straße und durch einen vollständigen Umbau des Grundstücks Spandauer Straße Nr. 54 mit einem Kostenaufwande von 90,000 Thlrn. Raum für die im Rathhause befindlichen Geschäftslocale, sowie für die Armen-Direction und die Servis-Deputation gewonnen werden sollte.

Bei den Berathungen hierüber überzeugte man sich aber sehr bald von der Unzulänglichkeit der gewonnenen Räume, namentlich wenn auch, wie es wünschenswerth erschien, für den

Digitized by Google

Sitzungs-Saal der Stadtverordneten-Versammlung ein Platz hätte beschafft werden sollen. Um daher eine größere Baufläche zu gewinnen, wurde der Ankauf zweier benachbarter Grundstücke in Vorschlag gebracht, und genehmigte der damalige Gemeinde-Rath auch unterm 28. April 1853 den Erwerb der Buggeschen Häuser Königs-Straße Nr. 16/17 für 100,000 Thlr. und des Grundstücks Spandauer Straße Nr. 53 für 50,000 Thlr. Dieser Platz schien für das Bedürfniß zu genügen, und es erhielt daher die Bau-Deputation wiederum den Auftrag, einen neuen Plan zu entwerfen. Während die Bau-Deputation mit Ausarbeitung eines solchen Bau-Projectes beschäftigt war, stellte sich die Frage immer mehr und mehr in den Vordergrund, ob es nicht zweckmäßig sei, einen großartigeren Bau auszuführen, der nicht nur dem augenblicklichen Bedürfniß Abhülfe zu verschaffen im Stande wäre, sondern auch der Zukunft Rechnung trüge. Alle Voraussetzungen waren vorhanden, um für Berlin eine große Zukunft zu erwarten, auch lag die Hoffnung nicht fern, die schwebenden, inzwischen zur Ausführung gekommenen Verhandlungen wegen Erweiterung des Weichbildes bald zu Ende geführt zu sehen, wodurch die Einwohnerzahl von Berlin sich auf eine halbe Million erheben mußte.

Für einen großartigeren Bau bot aber das alte Rathhaus, selbst mit den dazu erworbenen nachbarlichen Grundstücken, keinen genügenden Raum, und es schien daher nothwendig, durch eine kleine Commission andere geeignete Baustellen ermitteln, und in Vorschlag bringen zu lassen. Alle in dieser Beziehung aufgestellten Projecte waren aber entweder zu theuer oder zu klein, oder eben nicht käuflich, so daß man hiervon absehen, und auf die Baustelle zurückkommen mußte, in deren Besitz sich die Stadt bereits befand, wobei allerdings die historische Bedeutung und der Umstand ins Gewicht gefallen sein mag, daß das Rathhaus von Berlin auch wiederum nur in dem alten Berlin erbaut werden dürfe. Die Bau-Deputation glaubte in anderer Weise dem Bedürfnisse abhelfen zu können, und reichte im Jahre 1855 zunächst die geforderten Pläne ein, hatte aber auch ein umfangreicheres Project ausarbeiten lassen, welches wenigstens nach einer Seite hin, und zwar nach der Spandauer Straße zu eine ganze Straßenflucht einnahm, und den Ankauf der Grundstücke Königs-Straße Nr. 18, Spandauer Straße Nr. 51 und 52 und Nagel-Gasse Nr. 4 bedingte. Auch in der Stadtverordneten-Versammlung hatte die Ansicht wegen Erweiterung des Rathhausbaues und wegen Ausführung eines größeren monumentalen Gebäudes allgemeinen Anklang gefunden, und zu der Erwägung Veranlassung gegeben, ob es nicht vortheilhaft wäre, über den Antrag des Magistrats hinauszugehen, und das ganze von der Königs-, Juden- und Spandauer Straße und Nagel-Gasse gebildete Häuser-Viereck zu erwerben. Man erkannte den Vortheil eines solchen Unternehmens besonders auch noch darin, daß auf diese Weise jedenfalls ermöglicht werden würde, das Erdgeschoß des neuen Rathhauses zur Vermiethung von Läden zu benutzen, und dadurch einen Theil der Zinsen des Anlage-Capitals zu decken. Außerdem, meinte man, würde dieses Viereck, als ein solches, die Aufstellung schönerer Baupläne zulassen, und bei seiner Größe dem Bedürfnisse bis in weite Ferne genügen. Nachdem mit den Eigenthümern dieser Grundstücke näher verhandelt worden war, genehmigte denn auch die Stadtverordneten-Versammlung unterm 29. Juli 1856 den Ankauf folgender Grundstücke:

Digitized by Google

des Hauses	Spandauer Straße Nr. 52 . . .	zu	156,000	Thlr.
=	Spandauer Straße Nr. 51 und Nagel-Gasse Nr. 4	zu	41,000	=
=	Nagel-Gasse Nr. 2/3	zu	12,250	=
=	Juden-Straße Nr. 7 u. Nagel-Gasse Nr. 1	zu	30,000	=
=	Juden-Straße Nr. 6	zu	50,000	=
=	Juden-Straße Nr. 5	zu	20,000	=
=	Juden-Straße Nr. 2/3	zu	29,600	=
=	Juden-Straße Nr. 1	zu	96,000	=
=	Königs-Straße Nr. 18	zu	40,000	=
		zusammen	474,850	Thlr.

Bei den damaligen Finanzverhältnissen der Stadt hielt man es aber nicht für gerathen, mit dem Baue vorzugehen, und es unterblieb somit einstweilen die von der Bau-Deputation gleichzeitig beantragte Ausschreibung einer Concurrenz für die Baupläne. Mit Hinzurechnung des bereits im Jahre 1855 für 15,500 Thlr. angekauften Grundstückes Juden-Straße Nr. 4 gewann man nunmehr eine Baustelle von 313 Fuß Länge nach der Königs-Straße und Nagel-Gasse zu, von 290 Fuß Front nach der Spandauer Straße und von 282 Fuß nach der Juden-Straße zu, die von der Stadt zum Bau zur Disposition gestellt wurde.

Nachdem die Berathungen über die finanziellen Verhältnisse der Stadt im Laufe des Jahres 1856 die Hoffnung erweckt hatten, daß in einem nicht zu entfernten Zeitpunkte die Geldmittel für einen größern Rathhausbau auf die jährlichen Etats würden gebracht werden können, der Zustand der meisten angekauften Grundstücke sich so baufällig erwies, daß die längere Conservirung derselben mit erheblichen Kosten verknüpft gewesen wäre, der wirkliche Beginn des Baues auch immer erst nach einigen Jahren stattfinden konnte, fand die Stadtverordneten-Versammlung auf nochmaligen Antrag des Magistrats gegen die Eröffnung einer Concurrenz für die Entwerfung schöner und zweckmäßiger Baupläne für das Rathhaus nichts weiter zu erinnern, genehmigte das hierbei zu beobachtende Programm, war mit der Höhe der Prämien für die drei besten Pläne mit Berücksichtigung der Anlage von Kaufläden und für die drei besten Pläne ohne dieselben von resp. 300, 200 und 150 Stück Friedrichsd'or einverstanden, und setzte die Zeit der Ablieferung der Concurrenzpläne auf den 1. Mai 1858 fest. Hiernach wurden die öffentlichen Bekanntmachungen erlassen, und gingen nach Ablauf der bestimmten Zeit 18 Entwürfe mit über 200 Blatt Zeichnungen ein, welche dem Programme gemäß in der Königlichen Academie vom 14. bis 22. Mai 1858 öffentlich ausgestellt, und sodann der Königlich technischen Bau-Deputation, welche das Preisrichter-Amt übernommen hatte, übergeben wurden. Den ersten Preis für den Plan mit Läden erhielten der Herr Professor Schmidt in Mailand und Herr Baumeister Strauch, den zweiten Preis Herr Baurath Knoblauch, den dritten Preis Herr Architect Klingenberg in Bremen. Der erste Preis für den Entwurf ohne Kaufläden wurde dem Herrn Baumeister Adler, der zweite dem Herrn Professor Nicolai in Dresden, und der dritte dem Herrn Bau-Inspector Cremer zugesprochen.

Es kam nunmehr darauf an, der Ausführung näher zu treten, und es wurde deshalb eine gemischte Deputation gewählt, welche nach verschiedenen Richtungen hin diese Angelegenheit in Vorberathung nehmen sollte. Zunächst war die Frage zu beantworten,

Digitized by Google

ob die Einrichtung von Läden dem Zwecke des Rathhauses entspreche oder bei dem Bau auszuschließen sei. — Mit Rücksicht darauf, daß die Läden einen Prachtbau nicht zieren, für die Verwaltung manche Besorgnisse erregen, und ganz besonders, daß das Parterre-Geschoß für die städtischen Kassen unentbehrlich war, entschieden sich die Communal-Behörden auf den Antrag der gemischten Deputation dahin, daß das neu zu erbauende Rathhaus ohne Kaufläden gebaut, und lediglich für die Zwecke der Communal-Verwaltung verwendet werden solle.

Eine weitere Bestimmung war darüber zu treffen, welcher Bauplan gewählt werden, und der Ausführung als Grundlage dienen sollte. Die Concurrenzpläne unterlagen in dieser Beziehung einer sorgfältigen Prüfung, und überzeugte man sich hierbei sehr bald, daß, so sehr auch der künstlerische Werth der prämiirten Pläne anzuerkennen sei, dem Bedürfnisse der Verwaltung und dem practischen Anforderungen dabei doch nur in beschränktem Maße Rechnung getragen sei, daß keiner der Pläne vollständig zur Ausführung gelangen könne, und es daher wünschenswerth sei, demjenigen Baumeister, dem der Bau werde übertragen werden, auch die Aufgabe zu stellen, unter Benutzung der durch die Concurrenz erworbenen Pläne ein neues Project auszuarbeiten, und zur Genehmigung vorzulegen. Hiermit war auch gleichzeitig die Frage erledigt, in welcher Weise mit der ferneren Bearbeitung und Veranschlagung des definitiven Bauprojects vorzugehen sein möchte, und wurden demgemäß die speciellen Bedingungen für den neuen Plan festgesetzt, das frühere Programm danach geändert, und dem Baumeister zur besonderen Bedingung gemacht, bei dem Projecte den Rohbau im neueren Styl festzuhalten.

Auf Grund dieser Verhandlungen konnte der Magistrat sodann zur Wahl des Baumeisters schreiten, und fiel dieselbe auf den Baumeister Wäsemann, der sich bereits durch mehrere Bauten einen Ruf erworben hatte, und zu der Hoffnung berechtigte, daß er ein hervorragendes Monument für die Stadt werde entwerfen und ausführen können.

Nachdem über alle diese Bedingungen für den weiteren Fortgang des Baues ein Einverständniß beider Communalbehörden erzielt worden war, gegen die Wahl sich auch Bedenken nicht gefunden hatten, wurde im Laufe des Monats Mai 1859 der Engagements-Vertrag mit dem gewählten Baumeister abgeschlossen, und demselben darin die Entwerfung des Bauplanes nach Maßgabe des hierbei aufgestellten Programms und der Bau des Rathhauses selbst übertragen. Somit konnte am 15. Juni 1859 das Bau-Büreau eröffnet werden, dessen Thätigkeit in der ersten Zeit mit der Anfertigung der Bauzeichnungen, mit den Vorbereitungen zum Bau und mit den Abbruchsarbeiten vollständig in Anspruch genommen war.

Schon am 1. November 1859 war der Baumeister im Stande, die neuen Baupläne zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Gegen die Grundrisse, welche überall dem Bedürfnisse entsprachen, fand sich im Wesentlichen nichts zu erinnern; nur glaubten die Communal-Behörden auf den Vorschlag der gemischten Deputation sich ein definitives Urtheil über die Façade bis dahin vorbehalten zu müssen, wo ein Gypsmodell gefertigt, und zur öffentlichen Ausstellung gelangt sein werde. Hierdurch sollte aber der weitere Fortgang des Baues nicht gestört werden, und erfolgte somit auch die Kündigung sämmtlicher Miethsverhältnisse in den zum Abbruch bestimmten Häusern und der Abbruch selbst am 1. April 1860. Bei Abschließung des Engagements-Vertrages schien es wünschenswerth, das alte Rathhaus noch so lange für die Geschäftsräume zu erhalten, bis eine

Digitized by Google

Verlegung derselben nach dem neuen Gebäude würde eintreten können, und wurde dem Baumeister daher die Verpflichtung auferlegt, zunächst die nach der Juden-Straße zu belegene Hälfte des Rathhauses in Angriff zu nehmen, in einem Zeitraume von 4 Jahren vollständig zur Aufnahme der Bureaux herzustellen, und sodann erst in einem gleichen Zeitraume die zweite Hälfte auszubauen. Es sind daher noch einige Grundstücke Spandauer-Straße Nr. 52, 53, 54 und das alte Rathhaus bis auf den Durchgang in der Königs-Straße stehen geblieben, und in denselben größtentheils Geschäftslocalien eingerichtet worden. Gleichzeitig mit dem Beginne der Abbruchs-Arbeiten war auch das Gypsmodell vollendet, und konnte dasselbe daher in der Zeit vom 17. bis 30. April in den Räumen der Königlichen Academie zur öffentlichen Ausstellung gelangen. Das Project selbst war mit Rücksicht auf den durch Häuser eingeschlossenen Bauplatz und auf eine für den Beschauer fehlende Perspective in der Hauptfront mit zwei Eckthürmen versehen, und die Mitte durch ein Hauptportal verziert.

Diese beiden Intentionen, sowie der ganze Plan riefen aber eine heftige Zeitungs-Polemik hervor, erregten auch in andern Kreisen mehrfache Bedenken, so daß man sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, die dem Entwurfe gemachten Vorwürfe sorgfältig zu prüfen, in wie weit dieselben begründet, und bei der Ausführung zu beachten sein möchten. Es ergab sich bei dieser Prüfung, daß die meisten Vorwürfe theils auf Mißverständnissen beruhten, theils auch darin ihren Grund hatten, daß der Baumeister von den im Programm gestellten Bedingungen nicht abweichen durfte, endlich aber auch von der Art waren, daß sie mit dem practischen Bedürfnisse nicht in Einklang gebracht werden konnten.

Bei der Wahl der Baustelle für das Rathhaus waren es ganz besonders zwei Bedenken, welche angeregt wurden, und bei dem Tadel über das ausgestellte Bauproject wieder in den Vordergrund treten mußten. Der Raum vor dem Rathhause war zu beengt, um eine vortheilhafte Ansicht von der Hauptfaçade zu gewähren, und trat auch dem Baumeister bei der Entwerfung der Façade hinderlich in den Weg; dann war auch die nicht zum Abbruch gelangende andere Seite der Nagel-Gasse nicht geeignet, zur Verschönerung eines großartigen Gebäudes beizutragen. Beide Uebelstände waren beseitigt, wenn es möglich war, den Platz vor dem Rathhause zu vergrößern, und die Nagel-Gasse entsprechend zu erweitern. Noch während der Ausstellung des Modells wurde Veranlassung genommen, diesem Gegenstande näher zu treten, und wurden die Verhandlungen wegen des Ankaufes der erforderlichen Grundstücke so vorbereitet, daß die Stadtverordneten-Versammlung unterm 10. Mai 1860 den Ankauf der Grundstücke

Spandauer Straße Nr. 50 und Nagel-Gasse Nr. 5 . . .	zu	88,000	Thlr.
Nagel-Gasse Nr. 6	zu	6,500	"
" " 7	zu	6,000	"
" " 8	zu	9,500	"
" " 9	zu	10,000	"
" " 10/11	zu	20,000	"
" " 12	zu	10,500	"
" " 13/14	zu	20,000	"
Juden-Straße Nr. 8	zu	35,000	"
für einen Gesammtkaufpreis von		205,500	Thlrn.

Digitized by Google

genehmigen, sich auch späterhin damit einverstanden erklären konnte, den Gewinn aufzugeben, der aus den verbleibenden Baustellen wäre erzielt worden, dieselben dem Kaufmann Schulz gegen Ueberlassung seines Grundstücks Jüden-Straße Nr. 9/10, Zahlung von 5,000 Thlrn. und bei Gewährung eines hypothekarischen Darlehns von 60,000 Thlrn. zu 4 pCt. auf 10 Jahre zu überweisen, um die Straße noch weiter zurücklegen zu können, als beim Ankauf der Grundstücke beabsichtigt worden war.

Hierdurch erhöhten sich zwar die eigentlichen Terrain-Erwerbungs-Kosten auf . . . . . : 900,850 Thlr.,

von denen bis ult. 1860

a. für die bis ult. 1855 erworbenen Grundstücke 120,500 Thlr.
b. für die 1856 erworbenen Grundstücke . . . 451,250 =
c. für die 1860 erworbenen Grundstücke . . . 154,000 =

zusammen 725,750 Thlr.

bezahlt waren, so daß ult. 1860 noch . . . . . 175,100 Thlr.

rückständig blieben, worauf jedoch ult. 1860 noch die obenerwähnten 5,000 = von dem Kaufmann Schulz in Einnahme zu gewärtigen blieben.

Die entstandenen Nebenkosten beliefen sich ult. 1860 für die qu. Grundstücke

ad a.	2,828	Thlr.	21	Sgr.	10	Pf.
ad b.	12,227	=	20	=	9	=
ad c.	2,606	=	2	=	10	=

überhaupt 17,662 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf.,

die Nebenkosten und Erwerbungskosten zusammen ult. 1860

ad a.	123,328	Thlr.	21	Sgr.	10	Pf.
ad b.	463,477	=	20	=	9	=
ad c.	150,606	=	2	=	10	=

überhaupt 743,412 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf.

worauf jedoch an Rück-Einnahmen abgehen

ad b.	1,347	Thlr.	6	Sgr.	10	Pf.
ad c.	1,000	=	—	=	—	=

überhaupt 2,347 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf.,

so daß sich bis ult. 1860 die Gesammt-Ausgabe für die zum Bau des Rathhauses erworbenen Grundstücke auf

ad a.	123,328	Thlr.	21	Sgr.	10	Pf.
ad b.	462,130	=	13	=	11	=
ad c.	135,606	=	2	=	10	=

überhaupt 741,065 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf.

stellt, welche von der Stadt-Haupt-Kasse geleistet worden ist.

Außerdem hat aber der Fonds für Ablösung städtischer Gerechtsame behufs Ablösung des auf den 1856 angekauften Häusern ruhenden Fundschosses 595 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. gezahlt, so daß die Gesammtkosten eigentlich betragen

ad a.	123,328	Thlr.	21	Sgr.	10	Pf.
ad b.	462,726	=	13	=	1	=
ad c.	155,606	=	2	=	10	=

zusammen 741,661 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.

Digitized by Google

Durch Ankauf der Nagel-Gasse wurde es möglich, für das künftige Rathhaus in der Königs-Straße eine Straßenbreite von 116 Fuß zu gewinnen, und der künftigen Nagel-Gasse eine Breite von 48 Fuß zu geben.

Diese veränderte Lage der Baustelle machte es auch dem Baumeister möglich, bei Durcharbeitung der Skizze in der Façade Aenderungen eintreten zu lassen, namentlich von den Eckthürmen abzustehen, und der Mitte der Haupt-Façade durch einen hervorragenden abgestumpften Thurm eine kräftigere Gestaltung zu geben. Es waren hierdurch auch einige Aenderungen in den Grundrissen nothwendig geworden, so daß der Baumeister sich veranlaßt fand, neue Zeichnungen auszuarbeiten und vorzulegen. Der so durchgearbeitete und vollendete Entwurf hatte auch in seiner Façade so großartige und gefällige Formen, daß er sich der allgemeinen Anerkennung und Zustimmung der gemischten Deputation erfreute, nur hielt man es bei der Wichtigkeit des Baues noch für wünschenswerth, über die Façade und den äußeren, ästhetischen Theil des Bauwerkes das Urtheil einiger Notabilitäten in der Prachtbaukunst einzuholen. Nachdem der Herr Ober-Baurath Langhans, der Herr Ober-Hof-Baurath Schadow, der Herr Hof-Baurath Strack und der Herr Baurath Hitzig sich sehr anerkennend über das nunmehr vollendete Project ausgesprochen, auch den aufrichtigen Wunsch ausgedrückt hatten, daß der Bau nach den anliegenden Plänen möge in Angriff genommen werden, erklärten sich demnächst auch die Communal-Behörden unterm 16. und 19. Juli 1860 bis auf geringe Modificationen mit dem aus der letzten Durcharbeitung hervorgegangenen Plane des Baumeisters einverstanden. In dieser künstlerischen Conception wird das Kunstwerk daher vorbehaltlich der bei der Ausführung und Durchbildung sich von selbst ergebenden Aenderungen zur Ausführung gelangen.

Die zum Bau des Rathhauses zur Disposition gestellten Beträge, werden auf Grund eines Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung bei dem Magistrats-Depositorio als besonderer Fonds verwaltet. Die zur Führung des Baues demnächst auf Grund besonderer Communal-Beschlüsse noch zu bewilligenden Summen zahlt demnächst dieser Fonds an die Stadt-Haupt-Kasse, Tit. X., von wo aus demnächst die betreffenden Summen wieder an das zu diesem Titel gehörende Extraordinaire Bau-Conto, welches die einzelnen Zahlungen leistet, hinübergebucht werden.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben bei diesem gedachten Fonds giebt nachstehende Uebersicht (Tabelle 33. Seite 94*) Auskunft.

Hiernach sind bis ult. 1860 diesem Fonds 438,900 Thlr. aus den vorhandenen Mitteln der Stadt-Haupt-Kasse zur Disposition gestellt worden, ohne für diesen Zweck sofort zu einer Anleihe schreiten zu müssen. Zur Verwendung waren jedoch erst bestimmt 70,000 Thlr., auf welche bis ult. 1860 direct aus der Stadt-Haupt-Kasse — ohne Durchbuchung beim Deposital-Fonds — 30,000 Thlr. und aus dem qu. Bau-Fonds 20,000 Thlr. zusammen 50,000 Thlr. an das Extraordinaire Bau-Conto gezahlt wurden. Ueber die Einnahmen und Ausgaben des letztern giebt Tabelle 34. (S. 95*) Auskunft.

Unterm 1. August 1860 wurde die Baustelle dem Baumeister zur Legung der Fundamente zu diesem, nach dem ursprünglichen Plane auf rund 1,500,000 Thlr. demnächst aber auf 1,800,000 Thlr. veranschlagten, großartigen monumentalen Bauwerke übergeben, dessen Vollendung im Jahre 1868 entgegengesehen, und welches dann eine der größten Zierden unserer Stadt bilden wird.

Digitized by Google

(Tab. 22.) **Rathhaus-Bau-Fonds.**

a. Baar.

	1860 Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
Einnahme.		
1) Einzahlungen der Stadt-Haupt-Kasse (Tit. X. 5. b.)	— — —	438 900 — —
2) Für verkaufte resp. ausgeloste Documente		
a. für 4,500 Thlr. 4½ pCt. Staats-Anleihe	4 584 11 3	
b. für 5,600 Thlr. 4½ pCt. Stadt-Obligationen	5 620 15 —	
		10 204 26 3
3) Zinsen von den Documenten (eingelöste Coupons)		
a. von der 4½ pCt. Staats-Anleihe	5 168 7 6	
b. von den 4½ pCt. Stadt-Obligationen	4 641 21 —	
		9 809 28 6
4) Bestand aus dem Vorjahre	— — —	— — —
Summa der Einnahme	— — —	458 914 24 9
Ausgabe.		
1) Zuschuß zur Bestreitung der Baukosten an die Stadt-Haupt-Kasse (Tit. X. 4. e.)	— — —	20 000 — —
2) Für angekaufte Documente		
a. für 229,700 Thlr. 4½ pCt. Staats-Anleihe	232 512 — 3	
b. für 206,300 Thlr. 4½ pCt. Stadt-Obligationen	206 300 — —	
c. für Courtage	75 — —	
		438 887 — 3
Summa der Ausgabe	— — —	458 887 — 3
Bleibt Bestand	— — —	27 24 6

b. Documente.

Außer dem vorstehenden Baar-Bestande besitzt der Fonds noch an Documenten . . . . . 425,900 Thlr.

Es sind nämlich angekauft (nach Nr. 2. der Ausgabe) . . . 436,000 Thlr.
hiervon ab die verkauften ꝛc. Documente (nach Nr. 2. der Einnahme) 10,100 Thlr.
bleibt Bestand an Documenten wie oben . . . . . 425,900 Thlr.
und zwar
4½ pCt. Staats-Anleihe . . . . 225,200 Thlr.
4½ pCt. Stadt-Obligationen . . . 200,700 =
sind wiederum obige . . . . . 425,900.— —

c. Ueberhaupt.

Hierzu der Baar-Bestand . . . . . 27. 24. 6.
giebt Bestand überhaupt . . . . . 425,927. 24. 6.

Digitized by Google

(Tab. 24.)

Extraordinaires Bau-Conto. Rathhaus-Bau.	1859 Thlr. Sgr. Pf.	1860 Thlr. Sgr. Pf.	Bis ult. 1860 überhaupt Thlr. Sgr. Pf.
Einnahme			
1) Zuschuß von der Stadt-Haupt-Kasse, (Tit. X. 5. c.)	10 000 — —	40 000 — —	50 000 — —
2) Erlös aus den alten Bau-Materialien der abgebrochenen Häuser ꝛc.	— — —	14 938 15 —	14 938 15 —
überhaupt	10 000 — —	54 938 15 —	64 938 15 —
Ausgabe überhaupt	3 840 3 3	74 445 6 3	78 285 9 6

Tit. XI. Verschiedene dauernde Einnahmen und Ausgaben.

a. Bei den Ueberschuß liefernden Conten ist Folgendes zu erwähnen:

ad 2. Die Einnahme an Leichenfuhrpacht, welche sich seit 1841 bis zum Jahre 1859 incl. jährlich gleich geblieben war, 1860 aber sich in Folge Ermäßigung der für die Leichenträger in Ansatz gekommenen Gebühren um mehr als 1,000 Thlr. verminderte, ist wie in früheren Jahren so auch pro 1851/60 eine rein durchlaufende, indem dieselbe auch während dieser Zeit an den Leichenhaus-Bau-Fonds wieder verausgabt worden ist. Dieser Fonds besaß ult. 1860 2,028 Thlr. 11 Pf. baar und 155,843 Thlr. 10 Sgr. in Documenten, letztere bestanden aus

1) Hypotheken-Documenten . . . . . 93,583 Thlr. 10 Sgr.
mit einem Zins-Ertrage von resp. 3½, 4½ und 5 pCt.

2) in auf den Inhaber lautenden Effecten:
3½ pCt. Stadt-Obligationen, Staats-Schuldscheinen, Pfandbriefen ꝛc. . . 27,200 Thlr.
4 pCt. Niederschlesisch-Märk. Eisenbahn-Stamm-Actien . . 300 "
4½ pCt. Stadt-Obligationen und dergl. Staats-Anleihe . 13,760 "
41,260 Thlr. — Sgr.

3) in Darlehen (theils zu 3½ pCt. verzinslich, theils unverzinslich) an die Sct. Georgen-Kirche zur Fortführung des Baues der Sct. Marcus-Kirche gewährt . . . . . 21,000 " — "

Summa 155,843 Thlr. 10 Sgr.

Aus diesem Fonds ist auch während der Jahre 1851/60 den ärmeren hiesigen Einwohnern eine Beihülfe zur Bezahlung des Preises der Grabstellen, sowie der kirch-

Digitized by Google

lichen Begräbniß-Gebühren gewährt worden, und zwar bis zum 1. März 1855 in der Weise, wie dies im letzten Berichte (Seite 32) mitgetheilt worden.

Von diesem Zeitpunkte ab sind den Kirchen-Vorständen die Stol-, Grabstell- und Todtengräber-Gebühren für die mit dem Kinder-Leichenwagen 2. Klasse bestatteten Leichen und für die zur Gruft getragenen Kinderleichen nur dann erstattet worden, wenn für die einzelnen Fälle specielle Bedürftigkeits-Atteste des betreffenden Bezirks- resp. Armen-Commissions-Vorstehers beigebracht waren. Außerdem wurde bestimmt, da nur für diejenigen Todten, welche hier ortsangehörig gewesen, die Bezahlung der qu. Gebühren unter den sonst vorgesehenen Bedingungen Seitens des Leichenhaus-Bau-Fonds erfolgen sollte, daß die Kirchen-Vorstände vom 1. November 1855 ab ihren desfallsigen Liquidationen Bescheinigungen über die Ortsangehörigkeit der Verstorbenen beizufügen hätten. Durch diese Bestimmungen haben sich die vom Fonds gezahlten Gebühren für die Jahre 1856/60 erheblich niedriger gestellt als pro 1851/55. Es wurden gezahlt:

1851	7,699	Thr.	27	Sgr.	3 Pf.
1852	8,487	=	21	=	9 =
1853	9,522	=	11	=	9 =
1854	8,325	=	8	=	9 =
1855	7,434	=	5	=	— =
1856	4,987	=	6	=	— =
1857	5,321	=	14	=	10 =
1858	4,708	=	14	=	9 =
1859	5,235	=	3	=	2 =
1860	4,666	=	11	=	3 =

Außerdem hat dieser Fonds seiner eigentlichen Bestimmung gemäß gezahlt

a. zur Erbauung von Leichenhäusern auf dem Begräbnißplatz

der Luisenstadt-Kirche 1851/52*)	1,500	Thlr.
der Sct. Petri-Kirche 1851 . .	3,000	=
der Sct. Jacobi-Kirche 1856 . .	2,400	=
der Dreifaltigkeits-Kirche 1855/56	3,000	=
	9,900	Thlr. — Sgr.

b. zur Unterhaltung und Instandsetzung von Leichenhäusern sowie für einen Rettungs-Apparat für Scheintodte in mehreren kleineren Beträgen zusammen . . . . . 328 Thlr. 15 Sgr.

überhaupt 10,228 Thlr. 15 Sgr.

ad 4. Unter den im Jahre 1855 eingegangenen Beträgen von zusammen 3,232 Thlr. 9 Pf. befinden sich 2,250 Thlr., welche schon früher als ein bonum vacans der Stadt zugefallen waren, bis 1852 aber als Hypothek auf einem Grundstücke in der Landsberger Straße gehaftet hatten, und in diesem Jahre zurückgezahlt worden sind. 1855 und 1859 waren die Einnahmen auf herrenlosen Nachlaß noch bedeutender.

Nach Abzug der Ausgaben, welche sich ihrer Bestimmung nach gegen früher nicht

*) 1850 waren hierfür bereits 1,500 Thlr. gezahlt, so daß der gesammte Betrag für die Louisenstadt-Kirche 3,000 Thlr. beträgt.

Digitized by Google

geändert haben, wohl aber geringer geworden sind, ergiebt sich für die 10 Jahre 1851 bis 1860 ein Ertrag von 1,630 Thlrn. durchschnittlich pro Jahr*) gegen 1,550 Thlr. durchschnittlich pro Jahr in dem vorhergehenden Jahrzehnt.

ad 5. sind die nöthigen Erläuterungen bereits oben Seite 39* ff. gegeben.

ad 6. Das Stättegeld blieb pro 1851/55 auf derselben Höhe, welche es 1849/50 gehabt hatte (8,315 Thlr.). Auch in den Jahren 1856/58 erhöhte es sich nur um rot. 700—800 Thlr. In Folge der starken Concurrenz, die sich bei dem im Jahre 1858 stattgehabten anderweiten Verpachtungstermin geltend machte, wurde 1859/60 jedoch ein um 3,000 Thlr. erhöhter Betrag (nämlich von 12,126 Thlrn.) erzielt.

b. Zuschuß erfordernde Conten.

ad 1. Pensions-Beiträge. Um die städtischen Beamten und Lehrer in Betreff der Pensions-Verhältnisse mit den Staats-Beamten, mit denen sie bis ult. 1852 nur in Betreff der Rechte nach Maaßgabe des Pensions-Reglements von 1825 in gleicher Linie standen, vollständig gleichzustellen, wurden dieselben zur Zahlung von Pensions-Beiträgen, wie solche den Staatsdienern bereits oblag, vom 1. Januar 1853 ab verpflichtet.

Bei neuen Anstellungen wurde den Beamten und Lehrern die Verpflichtung zur Zahlung von Pensions-Beiträgen sofort, den bereits angestellten Personen aber eine solche bei Gewährung von Zulagen auferlegt. Die einmaligen Abzüge leistete die letztere Kategorie von Beamten alsdann nicht von dem ganzen Gehalte, sondern nur von der Verbesserung. Im Jahre 1851 betrugen die eingegangenen Beiträge 2,088 Thlr., 1860 schon 5,853 Thlr. Die gezahlten Pensionen haben sich dagegen während der Jahre 1851/60 um beinahe 6,000 Thlr. vermindert. Abgesehen davon, daß die Pensionen an Mitglieder der städtischen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt nicht mehr bei dem allgemeinen Pensions-Conto geführt werden, so ist auch eine Trennung noch insoweit eingetreten, als die durch das Gesetz nicht bedingten Pensionen, dauernde und auf Zeit bewilligte Unterstützungen besonders gebucht werden. Liegt hierin der Grund für die Verminderung der Ausgaben an Pensionen, so ist gleichzeitig der Grund für die Vermehrung der gezahlten Unterstützungen gegeben. Diese Vermehrung entspricht der Verminderung beim allgemeinen Pensions-Conto dergestalt, daß die Ausgaben des Letzteren mit denen beim Unterstützungs-Conto zusammengerechnet zu Ende des Jahrzehnt nicht viel mehr betragen haben als in den voraufgegangenen Jahren. Durch die eingegangenen Pensions- und Wittwen-Pensions-Beiträge ist der Commune vielmehr noch eine bedeutende Ersparniß — in den letzten Jahren des Decenniums über 10,000 Thlr. jährlich — erwachsen.

ad 2. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.**) Um den städtischen Beamten und Lehrern Gelegenheit zu geben, für ihre Wittwen in entsprechender Weise zu sorgen, und ihnen besonders eine sichere und sorgenfreie Zukunft zu verschaffen, nachdem durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27. Februar 1831 bestimmt worden, daß den Communal-Beamten der Zutritt zur Königlichen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt nicht mehr zu gestatten, waren im Schooße der Communal-Behörden mannigfache Verhandlungen ge-

*) In der Zusammenstellung der Final-Abschlüsse (Anlage P.) S. 352 ist die Ausgabe auf herrenlosen Nachlaß pro 1852 mit 7,124. 19. 11. statt mit 124. 19. 11. angegeben.

**) Außer der Wittwen-Verpflegungs-Anstalt besteht auch noch eine Sterbe-Kasse für hiesige Communal-Beamte, aber als ein ganz selbstständiges Institut; vergleiche hierüber Communal-Blatt de 1860 Nr. 7. Seite 67—69.

Digitized by Google

pflogen worden, welche 1853 zur Gründung einer entsprechenden Anstalt führten. Die desfalsigen von den Communal-Behörden genehmigten statutarischen Festsetzungen erhielten unterm 10. März 1854 die ministerielle Bestätigung, und trat die Anstalt demnächst vom 1. Januar 1854 ab ins Leben.

Nach diesen Statuten muß jeder in den städtischen Verwaltungsdienst neu eintretende, etatsmäßig besoldete Beamte, sowie jeder bei den städtischen Schul-Anstalten neu eintretende etatsmäßig besoldete Lehrer bei seiner Anstellung, falls er verheirathet ist sofort, andern Falls aber sobald er sich verheirathet, der städtischen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt beitreten, soweit für den betreffenden Lehrer nicht schon eine Verpflichtung besteht, irgend einer öffentlichen vom Staate anerkannten Wittwen-Verpflegungs-Anstalt beizutreten. Eine gleiche Verpflichtung legte das Statut den bereits angestellten Beamten und Lehrern auf, welche seit dem 1. Januar 1852 angestellt waren, oder seit dieser Zeit eine Gehaltszulage oder Gratificaiton erhalten hatten. Allen übrigen bereits angestellten Beamten und Lehrern — sowie den Lehrern, welche einer andern Anstalt schon beitreten mußten — den besoldeten Magistrats-Mitgliedern und den auf Kündigung angestellten Beamten und Lehrern wurde unter gewissen Bedingungen der Beitritt freigestellt.

Die zu versichernde Wittwen-Pension richtet sich nach dem Gehalte des betreffenden Beamten, und beträgt (unter Abrundung auf eine durch 25 theilbare Zahl) im Allgemeinen ein Fünftel des jeweiligen Gehaltes.

Die jährlichen Beiträge sind dieselben, wie solche von den Mitgliedern der Königlichen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt erlegt werden müssen, und betragen für jede 25 Thlr. nach Maßgabe des Alters des betreffenden Ehepaares 1 Thlr. 15 Sgr. bis 10 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; ein Antrittsgeld wird dagegen nicht erhoben.

Die Wittwen-Pension selbst wird voll nur dann gewährt, wenn der betreffende Beamte resp. Lehrer 5 Jahre bei der Anstalt gewesen ist; für jedes Jahr weniger verringert sich die versicherte Pension um ein Fünftel; stirbt der Beitragzahlende vor Ablauf des ersten Jahres, so hat die hinterbliebene Wittwe keinen Anspruch auf Pension. Die aus dem städtischen Dienste scheidenden Beamten und Lehrer verlieren hierdurch auch die Mitgliedschaft bei der Wittwen-Verpflegungs-Anstalt; es werden denselben aber die gezahlten Beiträge zurückerstattet.

Es waren versichert

ult.	Personen	mit Pensionen von zusammen	also durchschnittlich jede Person mit	für Beiträge von zusammen	für einen Beitrag pro Person durchschnittlich von
		Thlrn.	Thlrn.	Thlrn.	Thlrn.
1854	276	25,875	93,75	3,381. —. —.	12,26
1855	300	28,900	96,33	3,817. 15. —.	12,72
1856	310	30,325	97,82	3,990. 25. —.	12,87
1857	320	31,600	98,75	4,106. 22. 6.	12,83
1858	326	32,900	100,92	4,213. 6. 3.	12,92
1859	342	36,275	106,07	4,513. 17. 6.	13,20
1860	363	37,800	104,13	4,642. 17. 6.	12,79

Pensionen an Wittwen und an Mitglieder der Wittwen-Verpflegungs-Anstalt waren zu zahlen

Digitized by Google

ult. 1854 an — Personen im Betrage von — Thlr. — Sgr., durchschnittl. an jede einzelne Person

1855	:	2	:	75	:	—	:	37 Thlr.	15 Sgr.	— Pf.
1856	:	4	:	130	:	—	:	32	:	15	:	—	:
1857	:	7	:	250	:	—	:	35	:	21	:	5	:
1858	:	16	:	645	:	—	:	40	:	9	:	4	:
1859	:	19	:	855	:	—	:	45	:	—	:	—	:
1860	:	26	:	1457	:	15	:	56	:	1	:	9	:

Werden von den ult. 1854 nach Abzug der Ausgaben als Netto-Einnahme übrig gebliebenen Pensions-Beiträgen pro 1855 4 pCt. Zinsen berechnet, diese, sowie die ult. 1855 verbliebene Netto-Einnahme des Jahres 1855 am Schlusse dieses letzteren Jahres dem Bestande von ult. 1854 zugerechnet, von dem demnächst sich ergebenden Betrage aber wieder für das nächste Jahr die Zinsen berechnet u. s. f. bis ult. 1860, so ergiebt sich für die Wittwen-Verpflegungs-Anstalt

ult 1854	ein Capitals-Bestand von	3,245	Thlr.	11	Sgr.	11	Pf.
1855	:	7,281	:	6	:	6	:
1856	:	11,425	:	27	:	10	:
1857	:	15,770	:	22	:	8	:
1858	:	20,096	:	3	:	3	:
1859	:	24,599	:	14	:	3	:
1860	:	28,931	:	23	:	2	:

Verwaltungskosten, welche die Anstalt verursacht, sind hierbei allerdings nicht in Ansatz gekommen, dessen ungeachtet würde der Capital-Bestand sich aber nicht niedriger stellen, da wohl eine höhere Verzinsung als 4 pCt. bei wirklicher Ausleihung und auch eine früher eintretende Verzinsung einzelner Beträge als erst zum Schluß des Jahres erzielt, und durch diese Mehr-Einnahme die Mehr-Ausgabe an Unkosten ꝛc. gedeckt werden könnte.

ad 5. Realabgaben von Häusern (besonders Sublevations-Beiträge an die Sublevations-Kasse der hiesigen Eigenthümer) leistet die Commune für einige zu milden Stiftungen hergerichtete Häuser, sowie für solche Besitzer von Häusern, welche durch Stiftungen ꝛc. sich um die Stadt verdient gemacht haben.

Tit. XII. Extraordinaire Einnahmen und Ausgaben.

ad A. u. B. In Betreff der Einnahmen für veräußerte Grundstücke, sowie der Ausgaben für zu allgemeinen Zwecken erworbenen Grundstücke und der Rückausgaben für veräußerte Grundstücke ist den im Bericht der Forst- und Oeconomie-Deputation (Anlage B.) gemachten Mittheilungen und hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben in Folge von Straßen- ꝛc. Erweiterungen, Durchbrüchen und Anlagen den im Bericht der Bau-Deputation Anlage A.) gegebenen Bemerkungen nichts hinzuzufügen.

ad C. Ueber die Kosten für die Erwerbung der zum Neubau des Rathhauses benöthigten Grundstücke, wie überhaupt über den ganzen Bau selbst ist oben Seite 86* ff. ausführlich berichtet.

ad D. Die für Ablösung städtischer Gerechtsame, sowie für verkaufte Grundstücke erzielten Einnahmen flossen bis ult. 1852 zur Stadt-Haupt-Kasse, welche dagegen auch die Ausgaben für Ablösung städtischer Lasten leistete, die Ueberschüsse aber mit zu den

Digitized by Google

allgemeinen Ausgaben verwendete. Vom 1. Januar 1853 ab aber wurde für diese Einnahmen und Ausgaben jedoch ein besonderer Fonds mit der Bestimmung gebildet, daß die Ueberschüsse je nach dem Bedürfniß zur Ausführung größerer städtischer Bauten und zur Erwerbung des für diese erforderlichen Grund und Bodens verwendet werden sollten. Während dieser Fonds bis ult. 1855 im Wege Berechnung bei der Stadt-Haupt-Kasse geführt worden ist, wurde vom 1. Januar 1856 ab ein von der eigentlichen Stadt-Haupt-Kasse getrennt zu verwaltender Fonds gebildet, welchem sofort als Bestand der Ueberschuß der seit 1. Januar 1853 eingegangenen qu. Einnahmen über die entsprechenden Ausgaben im Betrage von 90 Thlrn. 25 Sgr. 9 Pf. baar und 215,600 Thlrn. in Documenten überwiesen wurde.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben dieses separat verwalteten Fonds haben wir eine Zusammenstellung in den Anlagen sub P. II. Seite 364/5 beigefügt, und ergeben die Erläuterungen hierzu (cfr. dort Seite 368—371) außer der speciellen Angabe der 1856—60 erfolgten Ablösungen, sowie der Grundstücks-An- und -Verkäufe auch die Berechnung des obigen Bestandes.

Die seit 1850 in Folge des Gesetzes vom 2. März 1850 eingegangenen Ablösungs-Capitalien, über die sich im Bericht der Forst- und Oeconomie-Deputation (Anlage B.) noch mehrfache Mittheilungen finden, sind fast sämmtlich für Ablösung von Canon, Laudemialpflichtigkeit, Grundzins und dergleichen Real-Abgaben gezahlt worden. Wie dieselben sich auf die verschiedenen Ortschaften, Grundstücke ꝛc. für die einzelnen Jahre vertheilen, ergiebt nachfolgende Tabelle 35.

Die von der Commune gezahlten Ablösungs-Capitalien sind nur unbedeutend; sie

(Tab.

Es sind eingegangen Ablösungs-Capitalien baar u. in (4 proc.) Brandenbrg. Rentenbriefen für.	1851 Thlr. Sgr. Pf.	1852 Thlr. Sgr. Pf.	1853 Thlr. Sgr. Pf.	1854 Thlr. Sgr. Pf.
Berlin	723 18 —	40 — —	571 3 4	9 426 5 —
Borhagen	5 000 — —	— — —	90 17 6	3 239 15 1
Rittergut Lichtenberg	— — —	— — —	— — —	— — —
Reinickendorf	— — —	— — —	12 415 5 7	31 13 —
Rixdorf	— — —	157 15 —	— — —	— — —
Rummelsburg	— — —	— — —	324 3 7	254 18 2
Schulzenshöhe	— — —	— — —	— — —	— — —
Treptow	1 238 5 —	— — —	565 25 11	— — —
Wedding und Neu-Moabit	410 20 1	568 28 4	5 740 24 7	— — —
Woltersdorf	236 23 4	— — —	3 888 4 5	55 16 11
Forsthaus-Etablissement in der Cöllnischen Haide	— — —	— — —	3 642 6 8	1 4 7
Verschiedene Grundstücke	— — —	— — —	— — —	— — —
überhaupt	7 609 6 5	766 13 4	27 238 1 7	13 008 12 9

Digitized by Google

betragen für die 10 Jahre 1851—60 zusammen nur wenig über 1500 Thlr.*) (cfr. Zusammenstellung der Finial-Abschlüsse — Anlage P. — Tit XII. D. Seite 355, sowie den Fonds der eingegangenen Ablösungs-Capitalien Anlage P. II. Seite 364/5 und 368 ff.)

ad E. Für die zum Rathhausbau erforderlichen Grundstücke leistete auch während der Jahre 1856/60, weil die Bestände des Fonds zur Ansammlung der Ablösungs-Capitalien ꝛc. nicht ausreichten, die Stadt-Haupt-Kasse die nöthigen Ausgaben, welche demnächst der qu. Fonds nach Maßgabe der vorhandenen Mittel erstattete. Diese Erstattungen, welche die Einnahme-Position E. bei Titel XII. bilden, erreichen zwar für 1856/60 einen Gesammtbetrag von 271,634 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf., waren aber ungenügend, um

*) Es wurden gezahlt:

1852	24 Thlr.	— Sgr.	— Pf.	(für Ablösung des auf dem Lehnschulzengute zu Rüdersdorf haftenden Dienstgeldes),
1853	40 „	15 „	— „	(für Ablösung von Dienstgeld und Wasserzins, haftend auf dem der Commune gehörig gewesenen Kossäthengute zu Woltersdorf),
1854	851 „	7 „	6 „	(für Ablösung der Unterhaltungs-Kosten ꝛc.-Beiträge für die im Rixdorfer Damm über den Schifffahrts-Canal führende Brücke),
1858	556 „	28 „	4 „	(für Ablösung des Fundschosses auf den zum Bau des neuen Berliner Rathhauses angekauften Grundstücken),
1859	39 „	— „	10 „	
—	10 „	3 „	— „	(für dergl. von den Communal-Grundstücken Wall-Straße Nr. 40. und 41.).

35.)

1855			1856			1857			1858			1859			1860		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
11 403	23	8	452	24	8	53	6	8	—	—	—	111	3	3	300	—	—
4 584	18	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44 031	25	6	—	—	—	—	—	—	17	22	2	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2 316	—	1	725	14	3	31	14	9	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1 108	20	—	2	20	3	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68 133	24	10	11 250	—	—	1 636	17	11	1 276	6	6	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 050	—	8	422	4	8	18	—	—	—	—	—	201	4	7	—	—	—
129 204	3	3	14 442	3	—	3 541	28	10	1 328	3	8	312	7	11	300	—	—

Digitized by Google

die ausgelegten Kaufgelder und Nebenkosten zu decken, denn ult. 1860 hatte die Stadt-Haupt-Kasse aus ihren Mitteln noch mehr als 190,000 Thlr. auf diese Ankäufe verwendet.

ad F. In Betreff der Einnahmen und Ausgaben für die Ausführung des Gasunternehmens verweisen wir auf den als Anlage D. Seite 41 ff. abgedruckten Bericht über die städtischen Gasbereitungs-Anstalten und auf Anlage P. V. Seite 370/371.

ad G. Die Documenten-Veräußerungen und -Ankäufe, welche je nach Bedarf zur Deckung der laufenden Ausgaben resp. zur Belegung disponibler Bestände erfolgten, werden in den Anlage P. beigefügten Uebersichten I—IV. (Seite 362/371), den Effecten- und Documenten-Bestand der Stadt-Haupt-Kasse betreffend, nachgewiesen.

ad H. und I. Die Darlehns-Verhältnisse sind bereits oben Seite 77* erörtert.

ad K. Die bis zum Schluß des Jahres 1854 gezahlten Gratificationen waren nicht bedeutend, und wurden ebenso wie die Gehälter ꝛc. bei den Ausgabe-Titeln der betreffenden Verwaltungen verausgabt. Nach Einführung des Normal-Etats — vom 1. Januar 1855 ab — wurden dieselben jedoch, da Gratificationen meist nur aus den Ersparnissen bei den personellen Verwaltungskosten gewährt werden konnten, beim Extraordinarium für sämmtliche Beamte, Lehrer ꝛc. in Ausgabe gestellt.

ad M. An größern Beiträgen und Ausgaben zur Errichtung von Denkmälern ꝛc. leistete die Commune 1854 zur Errichtung eines Denkmals für den Wirklichen Geheimen Rath Beuth einen Beitrag von 1000 Thlrn. und zur Errichtung eines Denkmals für den um die Stadt wohlverdienten Rathmann Koppe und dessen Ehefrau 2243 Thlr., sowie 1859 zur Errichtung eines Denkmals für Friedrich von Schiller 10,000 Thlr.

Der Ort der Errichtung dieser Denkmäler ist Berlin.

ad N. Hinsichtlich der bedeutenderen Ausgaben in Veranlassung von Feierlichkeiten bedarf es wohl kaum der Anführung, daß 1851 die Enthüllung des Denkmals Friedrichs des Großen und 1859 die Grundsteinlegung zum Schiller-Denkmal stattfand.

ad P. ist zu erwähnen, daß im Jahre 1855 selbst ein Defect bei den städtischen Kassen seitens der Commune nicht zu decken war, die in diesem Jahre dafür geleistete Ausgabe vielmehr einen Defect aus dem Jahre 1849 betrifft.

Bei der unausgesetzten Zunahme der Bevölkerung in dem Zeitraume von 1850 bis 1860, bei der hierdurch bedingten größeren Ausdehnung fast aller Zweige der städtischen Verwaltung war es natürlich, daß diese Mittheilungen ebenfalls einen größeren Umfang gewinnen mußten, der sich auch dadurch noch gesteigert hat, daß nach einzelnen Richtungen hin eine Vervollständigung der früheren Berichte oder eine ausführlichere Darstellung einzelner Gegenstände der Verwaltung wünschenswerth schien. Erfreulich sind die Fortschritte in der Entwickelung des gesammten Gemeindewesens, entstanden durch äußere Verhältnisse und Einwirkungen, herbeigeführt durch die Thätigkeit vieler Personen, welche sich in uneigennütziger Weise dem Gemeindeleben widmen und für dasselbe thätig sind, bedingt und

Digitized by Google

gefördert aber auch durch die Unterstützung unserer Mitbürger und aller derer, welche den städtischen Interessen ihre Bestrebungen zugewendet haben. Mögen diese Blätter dazu beitragen, eine vollständige Uebersicht über die Lage der städtischen Verwaltung zu gewähren, und das Interesse für das Gemeindewesen nicht nur zu erhalten, sondern auch neu zu beleben.

Berlin im April 1863.

Magistrat hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Special-Berichte der Deputationen

und

Anlagen.

Digitized by Google

Digitized by Google

A.

Verwaltungs-Bericht

der

Bau-Deputation.

I. Organisation der Bau-Deputation.

Die städtische Bau-Deputation ist zusammengesetzt aus Mitgliedern des Magistrats, der Stadtverordneten-Versammlung und aus Bürger-Deputirten. Dieselbe bestand 1860 aus

4 Mitgliedern des Magistrats,
8 = der Stadtverordneten-Versammlung und
3 Bürger-Deputirten,

und ist als ein Verwaltungs-Organ des Magistrats diesem untergeordnet, dagegen den übrigen städtischen Verwaltungs-Deputionen und Curatorien ꝛc. coordinirt.

Die Büreaugeschäfte werden von zweien Magistrats-Sekretairen und einem Hülfsarbeiter bearbeitet.

Die auszuführenden Reparaturen und kleineren Bauten werden durch 2 Bauschreiber speciell beaufsichtigt, zu größeren Neubauten werden Baumeister oder Bauführer engagirt.

II. Von dem Umfange der Verwaltung der Deputation.

Der Geschäftskreis der Bau-Deputation erstreckt sich auf die Stadt Berlin und deren Weichbild, und liegt ihr in diesem Kreise ob:

1) die Besorgung der städtischen Bau-Angelegenheiten aller Art, mit Inbegriff der Straßenpflasterung, der Wegebauten, der Erhaltung der öffentlichen Promenaden und Brücken, der nöthigen Entwässerungen, insoweit die Stadtgemeinde verpflichtet ist, für solche Arbeiten zu sorgen, und mit ihren Mitteln aufzukommen;
2) die in baulicher Beziehung nöthige Beaufsichtigung aller Gebäude und sonstigen ad 1 aufgeführten Baulichkeiten, sowie die Anfertigung der zu den erforderlichen Bauten nöthigen Entwürfe, Zeichnungen und Kostenanschläge ꝛc.;
3) die Ausführung der ihr vom Magistrat ertheilten Aufträge in Beziehung auf die bauliche Verwaltung solcher Grundstücke, welche von ihm als Patron ressortiren, oder zu deren Unterhaltung die Stadtgemeinde Beiträge zu leisten hat;
4) die Ausführung von Bauten an Kirchen-, Pfarr-, Küster- oder sonstigen öffentlichen Gebäuden, sowie die Besorgung aller übrigen baulichen Angelegenheiten in den Kämmereidörfern und den der Stadt gehörigen, außerhalb des Weichbildes gelegenen Etablissements, auf Requisition der betreffenden städtischen Verwaltungs-Deputation. Die Baulichkeiten auf den Kämmereidörfern beaufsichtigt seit dem Jahre 1846 der der Forst- und Oeconomie-Deputation als Mitglied überwiesene Stadtbaurath;
5) die sachverständige Begutachtung aller ihr vom Magistrate zu diesem Zwecke vorgelegten Gegenstände in Feuersocietäts- und anderen Verwaltungs-Angelegenheiten, namentlich bei neuen Einrichtungen, Verbesserungen ꝛc.;

Digitized by Google

III. Von der Art der Verwaltung derselben.

Die Bau-Deputation versammelt sich zu generellen Berathungen und zur Erledigung der vorliegenden Geschäfte in der Regel alle 14 Tage des Montags auf dem Berlinischen Rathhause.

Zu außerordentlichen Sitzungen, deren Nothwendigkeit der Vorsitzende zu bemessen hat, werden die Mitglieder der Deputation, so oft das Bedürfniß es erfordert, besonders eingeladen.

Bei Neu- und größeren Reparatur-Bauten werden die erforderlichen Arbeiten im Wege der Submission ausgeboten, und an diejenigen Meister übertragen, welche bei Ansetzung billiger Preise tüchtige Arbeiten gewärtigen lassen, und überhaupt Vertrauen verdienen.

Alle zur Ausführung kommenden Bauten werden unter specieller Leitung und Beaufsichtigung des Stadtbaurath, zu dessen Ressort die betreffende Baulichkeit gehört, ausgeführt.

Derselbe kann indessen solche auch noch einem oder mehreren Mitgliedern der Bau-Deputation, und wenn die Bau-Ausführung im Interesse einer andern städtischen Verwaltungs-Deputation geschieht, einem Mitgliede dieser letzteren übertragen.

In dem alljährlich aufzustellenden, von dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung zu genehmigenden Bau-Etat werden für jedes Grundstück, dessen bauliche Unterhaltung dem Magistrat obliegt, für die gewöhnlichen Reparaturen an Fenstern, Oefen, Thüren, Dächern ꝛc. erfahrungsmäßige Summen aufgeführt.

Ungewöhnliche, vorherzusehende Reparaturen, die aus diesen Summen nicht bestritten werden können, werden speciell in den Etat mit besonderer Namhaftmachung der zu ihrer Ausführung bewilligten Beträge aufgenommen, und erfordern specielle Anschläge, wenn mit ihnen ein Kostenaufwand von mehr als 100 Thlrn. verbunden ist.

Diejenigen anderen Bauten, deren in dem Etat nicht Erwähnung geschehen, und die auch zu den dem Pauschquantum unterworfenen Reparaturen nicht zu rechnen sind, werden, nach dem sich ergebenden Bedürfnisse, einer besonderen Kosten-Veranschlagung unterworfen, und nach erfolgter Genehmigung der Communal-Behörden und Bewilligung der veranschlagten Kosten-Beträge ausgeführt. Für jedes einzelne Gebäude oder Baustück, soweit die Beaufsichtigung desselben nicht von derjenigen Deputation geführt wird, der ein Gebäude zu ihren Verwaltungs-Zwecken überwiesen worden, ist ein Mitglied der Bau-Deputation ernannt, dem die specielle Beaufsichtigung desselben in baulicher Beziehung übertragen ist.

Von den an den Gebäuden ꝛc. nöthig gewordenen Reparaturen hat das beaufsichtigende Mitglied der Deputation resp. der Bauschreiber zeitig Anzeige zu machen, und wird mit der Ausführung derselben nach erfolgter Genehmigung des Bau-Etats vorgegangen.

IV. Verzeichniß der Grundstücke, welche zur Zeit zu dem Geschäftskreise der Bau-Deputation gehören.

Die Grundstücke und baulichen Anlagen, welche die Bau-Deputation in baulicher Beziehung zu überwachen hat, sind folgende:

A.

Gebäude, die in administrativer Beziehung unmittelbar unter dem Magistrat stehen:

1) das Berlinische Rathhaus, Spandauerstraße Nr. 55. (Ecke der Königsstraße),
2) das Grundstück Spandauerstraße Nr. 54.,
3) = = = = 53.,
4) = = = = 52.,
5) das Köllnische Rathhaus, Ecke der Breiten- Gertraudten- und Scharrnstraße, worin die Räume der Servis-Deputation, der Stadtverordneten-Versammlung und des

Digitized by Google

Köllnischen Gymnasii befindlich sind, und das dazu gehörige Waagegebäude am Petriplatz nebst Vorbau zur Rathswaage,

6) das ehemalige Fürstenhaus in der Kurstraße Nr. 52/53., worin theils das Friedrich-Werdersche Gymnasium, theils Wohnungen vorhanden sind,
7) das vormalige Scharfrichter-Gebäude in der Chausseestraße Nr. 42.,
8) die Scharren in der Taubenstraße Nr. 14., 15., 16., 17., 18., 19. und 20.,
9) die Bude auf dem Getreide-Markt an der Friedrichsbrücke,
10) das Berlinische Probstei-Gebäude, Probststraße Nr. 7.,
11) das Köllnische Probstei-Gebäude, Brüderstraße Nr. 10.,
12) das Spritzen- Feuerwacht- und Leiter-Gebäude in der Bendlerstraße Nr. 25.,
13) das desgleichen am Stralauerplatz Nr. 28.,
14) das Feuerwacht-Gebäude in der Mauerstraße Nr. 15a., Ecke der Kronenstraße,
15) das Feuerwacht-Gebäude in der Linienstraße Nr. 128/9.,
16) die Berlinische Rathswaage am Alexanderplatz,
17) das früher als Filial des großen Friedrichs-Waisenhauses benutzte Grundstück, große Frankfurterstraße Nr. 119.,
18) die Grundstücke Monbijouplatz Nr. 5. und Oranienbugerstraße Nr. 82.,
19) das Berlinische Gymnasium, Klosterstraße Nr. 74.,
20) das Friedrichs-Gymnasium und Realschule, Friedrichsstraße Nr. 126.,
21) die Königsstädtische Realschule in der Keibelstraße Nr. 31.,
22) die Dorotheenstädtische Realschule, Georgenstraße Nr. 23.,
23) die Luisenstädtische Realschule, Sebastiansstraße Nr. 26.

B.

Gebäude, welche von der Servis-Deputation verwaltet werden:

24) das Ordonnanzhaus in der Neuen Königsstraße Nr. 21.

C.

Gebäude, welche von der Schul-Deputation verwaltet werden:

25) die Stralauer höhere Bürgerschule, am Stralauerplatz Nr. 23/24.,
26) die höhere Töchterschule, Oranienburgerstraße Nr. 69.,
27) das Haus der 1. Communal-Schule, Gartenstraße Nr. 169.,
28) desgl. der 2. Communal-Schule, Schmidtstraße Nr. 16.,
29) desgl. der 3. Communal-Schule, Große Frankfurterstraße Nr. 18/22.,
30) desgl. der 4. Communal-Schule, Alte Jacobsstraße Nr. 112.,
31) desgl. der 5. Communal-Schule, Lindenstraße Nr. 7.,
32) desgl. der 6. Communal-Schule, Georgen-Kirchstraße Nr. 1a.,
33) desgl. der 7. Communal-Schule, Alexandrinenstraße Nr. 43.,
34) desgl. der 8. Communal-Schule, Linienstraße Nr. 162.,
35) desgl. der 9/10. Communal-Schule, Hirtenstraße Nr. 4., Ecke der kleinen Alexanderstraße,
36) desgl. der 11. Communal-Schule, am Georgen-Kirchplatz,
37) desgl. der 12. Communal-Schule, Koppenstraße Nr. 51.,
38) desgl. der 13. Communal-Schule, verlängerte Ackerstraße bei der Elisabeth-Kirche,
39) desgl. der 14. Communal-Schule, Kesselstraße Nr. 3.,
40) desgl. der 16. Communal-Schule, Mohrenstraße Nr. 41.,
41) desgl. der 19. Communal-Schule, Schulstraße Nr. 6.,
42) das Communal-Grundstück, früher 1. Fabrikschule, in der Landsbergerstraße Nr. 48.,
43) das Communal-Grundstück, früher 4. Fabrikschule, in der Lindenstraße Nr. 67.,
44) das sogenannte Pülz'sche Haus, Breitestraße Nr. 10.,

Die 15., 17., 18., 20., 21. und 22. Communal-Schule sind jetzt in gemietheten Häusern untergebracht, und zwar in der Kastanien-Alle Nr. 17a., Gartenstraße Nr. 48.,

Digitized by Google

Breslauerstraße Nr. 3., am Elisabeth-Ufer Nr. 20., in der Klosterstraße Nr. 49., und Lützower-Wegstraße Nr. 10.

D.

Vom Kuratorio der Gewerbeschule ressortirt:

45) das Gewerbeschulhaus, Niederwallstraße Nr. 12.

E.

Unter der Verwaltung des Kuratorii des städtischen Krankenhauses steht:

46) das städtische Krankenhaus an der Halleschen Communication Nr. 5/6. und
47) das vormals Adlersche Haus, Pallisadenstraße Nr. 59.

F.

Grundstücke der Armen-Direction.

48) Das Geschäftslokal der Armen-Direction im sogenannten deutschen Thurm auf dem Gensd'armen-Markt,
49) das Todtengräberhaus und das Leichenhaus auf dem Armen-Begräbnißplatz vor dem Landsberger Thore,
50) das Friedrichs-Waisenhaus, Stralauerstraße Nr. 58.,
51) die Waisen-Erziehungs-Anstalt zu Rummelsburg,
52) das Arbeitshaus Alexanderstraße Nr. 3. u. 4.,
53) das zu demselben gehörige ehemalige Schuldgefängniß, Alexanderplatz Nr. 4.,
54) das vormalige, gegenwärtig als Irren-Verpflegungs-Anstalt genutzte, Neue Hospital in der Wallstraße Nr. 55.,
55) das sonst Baumbachsche Grundstück in der Stallschreiberstraße Nr. 48.,
56) das Friedrich-Wilhelms-Hospital in der Pallisadenstraße Nr. 31.,
57) das von Scheveche Stiftungshaus in der Friedrichsstraße Nr. 38.,
58) das von dem Rentier Schulze der Stadt vermachte Haus, Roßstraße Nr. 7.

Diese sämmtlichen von Nr. 1. bis 58. aufgeführten Grundstücke sind gegen Feuerschäden theils bei der städtischen Feuer-Societät, theils bei Privat-Gesellschaften mit einer Gesammtsumme von 2,085,650 Thlrn. versichert. Der Betrag der jährlichen Unterhaltungskosten derselben beläuft sich auf 12,361 Thlr. oder rot. $^3/_5$ pro Cent der Versicherungs-Summe.

In gleicher Weise wie in Betreff der Grundstücke hat auch die Thätigkeit der Bau-Deputation hinsichtlich des zu unterhaltenden Straßenpflasters seit dem Jahre 1850 eine bedeutende Ausdehnung erfahren.

Die Fläche des 1860 von der Stadt-Commune zu unterhaltenden Straßenpflasters betrug ca. 33,650 □Ruthen mit 240 Rinnstein- und Kanalbrücken oder ca. $8^2/_5$ Meilen 2 Ruthen breiten Pflasters. Die jährlichen Unterhaltungskosten für dies Pflaster und die Bauten betragen laut Etat 3600 Thlr. also pro □Ruthe rot. 3½ Sgr. Außer diesen Unterhaltungskosten sind zur Herstellung des Pflasters in noch ungepflasterten Straßen und zu größeren Umpflasterungen verwendet:

im Jahre	1851	8,521	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.
" "	1852	14,016	"	9	"	7	"
" "	1853	13,820	"	7	"	—	"
" "	1854	8,430	"	13	"	10	"
" "	1855	10,712	"	10	"	5	"
" "	1856	17,068	"	19	"	4	"
" "	1857	8,194	"	22	"	4	"
" "	1858	14,064	"	12	"	10	"
" "	1859	13,016	"	18	"	10	"
" "	1860	15,206	"	27	"	3	"

Von den Communalbehörden sind außerdem zur Verbesserung der Bürgersteige zu-

Digitized by Google

nächst Unter den Linden und in der Leipziger Straße auf 3 Jahre pro 1860/62 je 4,000 Thlr. bewilligt worden.

Dem Fiscus liegt die Unterhaltung des Straßenpflasters in den während der Zeit vom 20. September 1820 bis 1. Januar 1837 innerhalb der Ringmauern Berlins neu gepflasterten Straßen ob. Als Beihülfe zu diesen Kosten ist die Kommune verpflichtet, dem Fiscus jährlich die Summe von 900 Thlrn. zu zahlen; dieser Beitrag, sowie jährlich:

209 Thlr. 24 Sgr. — Pf. als Entschädigung für die von dem Fiscus zu bewirkende Unterhaltung der kleinen Jungfernbrücke und der Grünstraßenbrücke und

24 = 17 = 6 = Kostenbeitrag zur Reinhaltung des Königsgrabens

sind auch jetzt noch zu zahlen.

Es sind verschiedene Straßen durchgelegt resp. verbreitert worden; die hierdurch entstandenen Ausgaben betragen:

10,058 Thlr.	1 Sgr.	9 Pf.	für Erweiterung der Passage beim Oranienburger Thor,
7,987 =	28 =	11 =	für Verbreiterung der Hirschelstraße,
6,459 =	8 =	7 =	für Durchlegung der großen Hamburgerstraße über den Koppenplatz,
857 =	15 =	— =	für Durchlegung der früheren großen Georgen-Kirchgasse nach dem Georgen-Kirchplatz,
3,545 =	28 =	6 =	für Durchlegung der Oranienstraße nach dem Oranienplatz,
76,958 =	5 =	6 =	für Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen der Köpnicker- und Wallstraße,
5,622 =	10 =	11 =	für Herstellung eines 12′ breiten Bürgersteiges in der Wallstraße,
211 =	17 =	11 =	für Durchlegung der Alexandrinenstraße nach der Dresdenerstraße.

Ferner sind:

7,986 Thlr.	29 Sgr.	2 Pf.	zur Chaussirung des Weges von der Frankfurter Chaussee nach Rummelsburg sowie für Befestigung und Erhöhung des Markgrafendammes,
1,499 =	3 =	9 =	*) für Anlage eines festen Fahrweges zwischen dem Stralauer- und Frankfurter Thor,
5,269 =	12 =	7 =	*) für Pflasterung eines Theils der Berlin-Reinickendorfer Chaussee

verausgabt worden.

Während der Verwaltungs-Periode von 1851 bis 1860 sind in den vorhandenen Gebäuden folgende größere Reparatur-, Neu- und Umbauten ausgeführt worden:

1) Am Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster, Klosterstraße Nr. 74., wurde ein größerer Neu- und Umbau ausgeführt. Aeltere Baulichkeiten wurden abgebrochen, und an deren Stelle längs der Neuen Friedrichsstraße ein neues Gebäude, bestimmt zur Aufnahme der Communität und zu Wohnungen für 4 Lehrer erbaut. Die hierdurch entstandenen Kosten betragen 35,002 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf.

2) Im Friedrich-Werderschen Gymnasium wurde die Director-Wohnung aus dem Gymnasialgebäude in das Fürstenhaus verlegt, und die hintern Räume dieser Wohnung zu Schulklassen, die an der Straße belegenen vorderen Zimmer der-

*) Zur Disposition waren resp. 1500 Thlr. und 6000 Thlr. gestellt, und von der Stadt-Haupt-Kasse 1858 resp. 1860 an die betr. Bau-Conten auch gezahlt; die ersparten Summen konnten jedoch erst nach 1860 an die Stadt-Haupt-Kasse zurückgezahlt werden; cfr. Zusammenstellung der Final-Abschlüsse der Stadt-Haupt-Kasse Titel X. Ausgabe.

Digitized by Google

selben dagegen als Kauflocale eingerichtet und vermiethet. Es wurden dadurch für das Friedrich-Werdersche Gymnasium zwei neue geräumige Schulklassen und der erforderliche Raum zur Aufstellung seiner Sammlungen gewonnen.

Auch dem Schuldiener wurde eine besondere Wohnung in der unteren Etage des Schulgebäudes eingerichtet und überwiesen.

3) Behufs Reorganisation der städtischen Gewerbeschule ist auf dem Grundstücke derselben, Niederwallstraße Nr. 12., ein bedeutender Um- und Neubau vorgenommen worden. Das Vordergebäude wurde umgebaut, mit zwei Treppen und in der Hoffront mit einer dritten Etage versehen, der linke Flügel um eine Etage erhöht, ein neuer rechter Flügel, drei Etagen hoch, im Anschluß an das Vorderhaus aufgeführt, und das Grundstück mit einer neuen Apartements- und Pissoir-Anlage versehen.

Die Gesammtausführung hat 27,819 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. gekostet.

4) Auf dem Grundstücke der höheren Töchterschule, Oranienburgerstraße Nr. 69., wurde 1854 ein neuer Seitenflügel aufgeführt, und darin 6 Schulklassen eingerichtet; diese Ausführung hat 9,537 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. gekostet.

5) Die Gebäude für die Königsstädtische Realschule, Keibelstraße Nr. 31., wurden durch einen im Jahre 1854 aufgeführten Anbau completirt, dessen Ausführung 13,093 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. gekostet hat.

6) Ein ähnlicher Anbau wurde zu derselben Zeit auf dem Grundstücke der Luisenstädtischen Realschule, Sebastianstraße Nr. 49., mit einem Kostenaufwande von 17,475 Thlrn. 25 Sgr. 4 Pf. ausgeführt.

7) In dem neu angekauften Hause Alte Jacobsstraße Nr. 112. wurden für die 4. Communalschule durch einen Ausbau resp. Anbau noch 6 Schulklassen nebst Lehrerwohnung eingerichtet.

8) Das Grundstück der 5. Communalschule, Lindenstraße Nr. 7., wurde durch den Ankauf einer Parcelle längs der Neuenburgerstraße erweitert, und an dieser mit einer Umfassungsmauer versehen. Gleicherzeit wurde ein neues Apartements-Gebäude errichtet, getrennte Höfe für Knaben und Mädchen nebst einem neuen Brunnen hergestellt, und das Vorderhaus erweitert resp. umgebaut; die hierdurch entstandenen Kosten betragen 3,298 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

9) Für die 11. Communalschule ist in den Jahren 1857/58 auf dem Grundstück Georgenkirchplatz ein 91′ 6″ langes und 43′ 8″ tiefes, 3 Etagen hohes massives Schulhaus mit 6 Knaben- und 6 Mädchen-Klassen sowie einer Lehrerwohnung mit einem Kostenaufwande von 23,631 Thlrn. 15 Sgr. 10 Pf. neu errichtet, und dasselbe seiner Bestimmung gemäß am 9. October 1858 übergeben worden.

10) Das von den Gebrüdern Fuhrmann ererbte Haus, Mohrenstraße Nr. 41., ist gänzlich abgetragen, und dafür mit einem Kostenaufwande von 63,259 Thlrn. 8 Sgr. 8 Pf. in den Jahren 1857/59 ein 66′ langes 41′ tiefes herrschaftliches Wohngebäude mit 2 Seitenflügeln, worin für die 16. Communalschule noch 4 Knaben- und 4 Mädchen-Klassen befindlich sind, erbaut. Die Eingänge zu den Schulen stehen mit dem Eingange zu dem Wohngebäude in gar keiner Verbindung und in dem letzteren befinden sich:

im Souterrain die Portierwohnung, die Waschküche und die erforderlichen Kellerräume,

parterre 2 große Läden mit Wohnungen,

in der Bel Etage die zeitige Dienstwohnung für den Herrn Oberbürgermeister und

in der 3. und 4. Etage vermiethete Quartiere.

11) Der Neubau des in der Friedrichsstraße Nr. 38. belegenen, von der verwittweten Frau Präsident von Scheve der Armen-Direction durch Vermächtniß hinterlassenen Stiftungshauses wurde im Jahre 1851 in Angriff genommen, und im darauf folgenden Jahre vollendet. Dasselbe besteht aus einem 3 Etagen hohen

Digitized by Google

massiven Vordergebäude und einem 1 Etage hohen massiven Seitenflügel mit hohem Dache, und enthält der Bestimmung der Geschenkgeberin gemäß die Wohnungsräume für 1 Domina, 9 Stiftsdamen und 1 Kastellan.

12) Das mit einem Kostenaufwande von 56,770 Thlrn. 4 Sgr. 6 Pf. in den Jahren 1858, 1859 u. 1860 neu erbaute, in der Koppenstraße belegene Gesinde-Hospital ist am 13. October 1858 gerichtet und am 10. November 1860 zur Benutzung übergeben worden; dies Hospital-Gebäude hat eine Gesammtlänge von 190′ 4″, in der Mitte einen Risalit-Vorsprung von 36′ 4″ Länge bei 3′ Breite, und auf beiden Enden pavillonartige Flügel, enthält ein durchweg gewölbtes Souterrain, 3 massive Etagen und eine hohe ausgemauerte und massiv verblendete Drempelwand mit Schiefer- resp. Zinkdach.

Es können darin 80 weibliche und 40 männliche Hospitaliten Aufnahme finden, und enthält außerdem 1 Betsaal, 1 großes Sitzungs-Zimmer für das Curatorium, 1 Wasch- und 1 Kochküche, 1 Bade-Cabinet, auch die erforderlichen Räumlichkeiten für die männlichen und weiblichen Domestiken.

13) An der Ecke der Müller- und Seestraße wurde ein Areal von 10 Morgen Größe eingezäunt, darauf der Bau eines Todtengräberhauses mit einem Kostenaufwande von 7,148 Thlrn. 9 Sgr. 3 Pf. ausgeführt, und das so zu einem Begräbnißplatz eingerichtete Grundstück der Königlichen Charité-Verwaltung am 23. September 1858 zum Gebrauch übergeben.

14) Behufs Uebersiedelung der Irren-Abtheilung des Arbeitshauses in die Räume des sogenannten Neuen Hospitals, Wallstraße Nr. 55., ist in diesem Gebäude ein bedeutender Umbau nöthig geworden, welcher 13,835 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf.*) gekostet hat; außerdem ist längs dieses Grundstücks eine neue hölzerne Schälung mit einem Kostenaufwande von 1,454 Thlrn. 13 Sgr. 8 Pf.*) erbaut.

15) Der Ausbau des Waisenhauses in der Stralauerstraße 58. behufs Unterbringung der Hospitaliten aus dem Hospital an der Waisenbrücke, Anlage einer Siechenstation und Einrichtung einer Durchgangsstation ist vollendet, und der Benutzung übergeben worden.

Die Herrichtung dieser gesammten Baulichkeiten hat 17,679 Thlr. — Sgr. 8 Pf.*) gekostet.

16) Zur Erbauung einer massiven Uferschälung vor dem Communal-Grundstücke längs des grünen Grabens von der Wallbrücke bis zum Einfluß in die Spree beim Grundstück Wallstraße Nr. 55. sind 46,265 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. bewilligt, und diese Arbeiten im Jahre 1860 vollendet.

Außerdem sind zum Bau einer massiven Brücke über den grünen Graben — genannt Wallbrücke — Behufs Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen der Köpnicker- und Wallstraße von den Communalbehörden 16,547 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. verwendet worden.

17) Auf den Ländereien der Stadt-Commune zu Rummelsburg, und zwar in unmittelbarer Nähe des Rummelsburger Sees, wurde in den Jahren 1854—1859 eine neue Waisen-Erziehungs-Anstalt erbaut, und solche am 19. October 1859 in feierlicher Weise zur Benutzung übergeben.

Die einzelnen Baulichkeiten bestehen aus:

dem Administrations-Gebäude, enthaltend die Dienstwohnungen für den Director, den Hausvater, den Doctor und den Anstalts-Prediger,

der Kirche im rechten Seitenflügel, der Wirthschafts-Abtheilung und dem Musiksaal im linken Seitenflügel,

*) Die Beträge sind theils bis ultimo 1860, theils aber erst in den Jahren 1861 und 1862 zur Ausgabe gelangt.

Digitized by Google

den Knabenhäusern Nr. 1, 2, 3 und 4,
den Mädchenhäusern Nr. 1, 2, 3 und 4,
zu je 50 Kindern,
dem Lazareth-Gebäude, enthaltend die Räume für das Lazareth selbst, die chronische Krankenstation, die Klein-Kinderstube, Säuglins-Station, Central-Dampf-Koch- und Waschküche,
dem Oeconomie-Gebäude,
dem Werkstatt-Gebäude, und
dem Badeschiff.

Sämmtliche Baulichkeiten sind mit einer Gaserleuchtung und Wasserleitung versehen; bei jedem Etablissement befindet sich ein Apartement-Gebäude mit dazu gehöriger Gruben-Anlage.

Diese gesammten Anlagen haben eine Ausgabe von 313,031 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf. erfordert; damit ist aber auch einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen.

18) Das Kirchspiel zu Sct. Georgen hatte so an Ausdehnung gewonnen, daß es dringendes Bedürfniß wurde, diese Parochie anderweit und zwar in 4 Parochieen einzutheilen; zur Ausführung dieses Zweckes wurde:

a. in der Weberstraße die Sct. Markus-Kirche,
b. auf dem Stralauer-Platz die Sct. Andreas-Kirche und
c. am Königsthore die Sct. Bartholomäus-Kirche — Königlichen Patronats —

neu erbaut.

Der Grundstein zur Sct. Markus-Kirche wurde am 16. October 1848 gelegt, am 11. December 1849 wurde das Kirchendach aufgestellt, dessen Construction in Bezug auf die Kuppel besonders erwähnt zu werden verdient. Am 28. October 1855 erfolgte die feierliche Einweihung der Kirche, mit welcher dieselbe dem Gottesdienste übergeben wurde.

Dieser Kirchenbau wurde von dem Stadtbaurath Kreyher und nach dessen Tode von dem Stadtbaurath Holtzmann geleitet, und hat ausschließlich der Summe für Einrichtung und Bewährung des Kirchplatzes zusammen 134,107 Thlr. 21 Sgr. gekostet, welche mit:

69,193	Thlrn.	22	Sgr.	11	Pf.	aus Communalfonds,
39,310	=	6	=	6	=	aus Staatsfonds,
1,200	=	—	=	—	=	aus der Chatulle Sr. Majestät des Königs,
16,000	=	—	=	—	=	aus dem Fonds der Georgen-Kirche,
6,988	=	13	=	4	=	an Collecten-Geldern, Geschenken und Legaten,
696	=	14	=	—	=	an Zinsen von disponiblen Baugeldern, und
718	=	24	=	3	=	Extraordinair für verkaufte Bau-Materialien ꝛc.

aufgebracht worden sind.

Diese Kirche ist im byzantinischen Style erbaut, mit einem 190 Fuß hohen Thurm versehen, und enthält ca. 1800 Sitz- und Stehplätze. Die Malereien der Altarnische geben der Kirche einen Bilderschmuck, wie sich eines ähnlichen keine der hiesigen Kirchen zu erfreuen hat.

Der Grundstein zur Sct. Andreas-Kirche auf dem Stralauer-Platz wurde im Beisein Seiner Majestät des Königs und der Königlichen Prinzen am 19. Juli 1854 in feierlichster Weise gelegt, nachdem der Bau am 15. Mai 1854 begonnen hatte; das Dach ist am 18. November 1854 gerichtet, die Kirche am 12. October 1856 eingeweiht, und dem öffentlichen Gottesdienste übergeben worden.

Das Project der Kirche ist von dem Hofbaurath Strack entworfen, und entspricht der Grundriß derselben der Basilikenform, die äußeren und inneren Architecturen sind im romanischen Style, die Façaden im Rohbau errichtet, die

Digitized by Google

Ausdehnung der Haupt- und Seitenschiffe beläuft sich auf 95'. An der Westseite befindet sich als Fortsetzung des Mittelschiffes der 195' hohe Thurm. Die Kirche ist zu 1300 Sitzplätzen eingerichtet, und gewährt noch Raum zu ca. 700 Stehplätzen; dieselbe ist von dem Stadtbaurath Holtzmann erbaut, und hat 65,700 Thlr. rotd. gekostet.

19) Das in der Probststraße Nr. 7. belegene Berlinische Probstei-Gebäude mußte wegen seiner großen Baufälligkeit abgetragen und neu aufgeführt werden. Der Neubau desselben wurde im Jahre 1856 beendigt, und erforderte einen Kostenaufwand von 23,655 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. Dasselbe ist massiv im Rohbau und im gothischen Styl aufgeführt, enthält außer Kellergeschoß 2 Etagen, auch noch einzelne Wohnzimmer im Dachgeschoß.

Alle Räumlichkeiten sind dem Probste als Amtswohnung übergeben worden.

20) Von den Viering'schen Erben ist das an der Halleschen Communication Nr. 5/6. belegene Grundstück für 12,000 Thlr. angekauft, und nach Abbruch desselben darauf ein städtisches Krankenhaus errichtet worden; dasselbe ist 114' lang, 45¼' tief, 2 Etagen von 13' hoch, mit überwölbten 9' hohen Kellern, massiv, und enthält die Krankenzimmer für 61 Personen, die erforderlichen Wärter-Lokale und Küchen, Wohnung für den Arzt, den Inspector und das dienende Personal, Waschküche, Leichenkammer und Sections-Lokal ꝛc. Die Errichtung sämmtlicher baulichen Anlagen hat 25,640 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. gekostet, und ist das Gebäude am 22. September 1855 seiner Bestimmung gemäß übergeben worden.

21) Das Grundstück in der Linienstraße Nr. 128/9. wurde von dem Königlichen Postfiscus angekauft, und ist auf demselben nach Abbruch der Baulichkeiten in den Jahren 1858/59 ein neues 3 Etagen hohes, massives Feuerwacht-Depot- und Spritzengebäude mit einem Kosten-Aufwande von 22,551 Thlrn. 14 Sgr. 8 Pf. erbaut, welches am 1. October 1859 dem Königlichen Polizei-Präsidium für die hiesige Feuerwehr übergeben worden.

22) Zum Neubau eines Feuerwacht-Depot- und Spritzen-Gebäudes an der Mauer- und Kronenstraßen-Ecke wurden im Jahre 1860 19,000 Thlr. bewilligt; nach Abbruch der alten Baulichkeiten ist an Stelle des früheren 1stöckigen Depots dafür ein 3 Etagen hohes massives neues Gebäude aufgeführt worden, dessen Ausführung 18,475 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. gekostet hat.

23) Der Neubau des Rathhauses ist von den Kommunalbehörden dem Königlichen Bauinspector Waesemann, und die Ueberwachung dieses Baues einer besonderen Commission, bestehend aus einem Stadtrathe und den beiden Stadtbauräthen, übertragen worden, und deshalb kann von uns officiell wegen dieser Bau-Ausführung nichts berichtet werden. Die sehr umfangreichen Kosten-Anschläge sind indeß der Bau-Deputation zur Super-Revision und gutachtlichen Aeußerung vorgelegt worden.

Ein Stadtbaurath prüft auch und vollzieht, wenn in technischer Beziehung dagegegen nichts zu erinnern ist, zum Zeichen seines Einverständnisses die unter der Firma des Magistrats zu erlassenden Zahlungs-Anweisungen dieses großartigen Baues.

Zur Anlage eines Grund- und Lagerbuchs sind durch uns sämmtliche der Stadt-Commune Berlin resp. zu den von ihr verwalteten Stiftungen gehörigen Grundstücke speciell abgeschätzt, und das Verzeichniß darüber mit einem Gesammt-Kapital-Werth ult. 1857 von 3,345,165 Thlrn. dem Magistrat zur weiteren Veranlassung am 14. August 1860 überreicht worden.

Aus dem Vorangeführten ergiebt sich, daß der Wirkungskreis der Bau-Deputation ein sehr umfangreicher, bewegter gewesen, und die Thätigkeit derselben sich mehr und mehr hat entfalten müssen, Schritt haltend mit den durch das innere und äußere Wachsthum

Digitized by Google

der Haupt- und Reſidenzſtadt hervorgerufenen Bedürfniſſen öffentlicher Anſtalten, Schulen, Kirchen und Straßen ꝛc.

Indem wir hierdurch unſeren 10jährigen Verwaltungs-Bericht pro 1851/60 ſchließen, können wir nicht umhin, am Schluß auch derer noch ehrend zu gedenken, unter deren Leitung faſt alle dieſe Neu- und größere Reparatur-Bauten ausgeführt worden ſind.

Zwei Vorſitzende unſerer Deputation haben während dieſer Verwaltungs-Periode das Zeitliche geſegnet, Herr Stadtbaurath Kreyher ſtarb am 12. Juli 1855 und Herr Stadtbaurath Holtzmann am 1. October 1860.

Digitized by Google

B.

Verwaltungs-Bericht

der

Forst- und Oeconomie-Deputation.

Der für die Jahre 1851 bis 1860 nachstehend erstattete Bericht ist in Form und Ordnung dem für die Jahre 1841 bis 1850 erstatteten Verwaltungs-Berichte, unter Anführung der bei der Verwaltung vorgekommenen Veränderungen gleich gehalten worden.

I. Der Geschäfts-Umfang der Deputation

ist in dem verflossenen Decennium von 1851 bis 1860 theils vermindert theils erweitert worden.

Es sind der Deputation abgenommen worden:

a. die Verwaltung des Kämmereidorfes Lichtenberg nebst den dazu gehörigen Colonieen Friedrichsberg und Lichtenberger Kietz im Jahre 1860,

b. die Verwaltung von Woltersdorf nebst der dazu gehörigen Colonie Schulzenshöhe, dem Palm'schen Kossäthenhofe, den sogenannten Taßdorfer Wiesen und der Forst im Jahre 1859,

c. die Verwaltung der Kalkbrüche bei Rüdersdorf und die des Lehnschulzenguts daselbst mit sämmtlichen dazu gehörigen Pertinenzien im Jahre 1855.

Dagegen sind dem Geschäfts-Kreise der Deputation hinzugetreten:

a. die Verwaltung von fünf in den Jahren 1855, 1857 und 1858 für das Wohl der ärmeren Bevölkerung Berlins neu errichteten Fluß-Badeanstalten,

b. die Ländereien auf dem sogenannten Urban vor dem Halleschen Thore im Jahre 1854,

c. die Verwaltung des Koppeschen Armen-Kirchhofes im Jahre 1853.

Der zur Zeit bestehende Geschäfts-Umfang der unterzeichneten Deputation wird sich unten nach Durchsicht aller speciellen Objecte ihrer Verwaltung ergeben. —

In Betreff der bei den in dem Verwaltungs-Berichte pro 1841 bis 1850 Seite 180, 181 und 182 sub A. B. und C. verzeichneten Gebäuden und Grundstücken ꝛc. vorgekommenen Veränderungen wird bemerkt:

den dort A. und B. aufgeführten Gebäuden ꝛc. treten hinzu:

1) der Holzplatz Schifferstraße Nr. 10. mit dem darauf befindlichen Speichergebäude,
2) der Holzplatz Alexandrinenstraße Nr. 70.,
3) das Gärtnerhaus im Friedrichshain,
4) die 3 Badeschiffe an der Burgstraße, den Werderschen Mühlen und der Waisenbrücke,
5) die beiden Bade-Anstalten im Nordhafen des Berlin-Spandauer Schifffahrts-Canals hinter dem Berlin-Hamburger Eisenbahnhofe an der Fennstraße,
6) die im Jahre 1857 neu erbaute 60' lange hölzerne Uferschälung nebst Wassertreppe am Spreeufer in der verlängerten Fruchtstraße,

Digitized by Google

7) der Holzplatz in der Schönebergerstraße Nr. 21. und 22., wobei bemerkt wird, daß die Zäune dieses seit dem 1. October 1856 zu einem Holzplatz hergerichteten Grundstücks der Pächter zu unterhalten, dagegen die Commune die Zäune des von dem Stammgrundstück abgezweigten Pflasterungsmaterial-Depot-Platzes, so wie den Bürgersteig zu unterhalten, auch die Ausbaggerung des Schifffahrts-Canals längs der zum Depot-Platze gehörigen Auslade-Rampe und Wassertreppe auszuführen hat,
8) der Koppesche Armen-Kirchhof nebst Denkmal daselbst,
9) das Aufseherhaus im Eichbusche vor dem Schlesischen Thore,
10) das Chausseehaus zu Gesundbrunnen,
11) das Chausseehaus zu Reinickendorf,
12) das ehemalige Meierhaus Weddingsstraße Nr. 6.,
13) das Spritzenhaus Weddingsstraße Nr. 5.,
14) 2 massive Durchlässe in der Fennstraße, an Stelle der beiden hölzernen Brücken daselbst,
15) eine theils massive, theils hölzerne Brücke in der Gerichtsstraße, an Stelle der dort befindlichen hölzernen Brücke,
16) der chaussirte Weg von der Frankfurter Chaussee durch Boxhagen nach Rummelsburg,
17) eine holländische Windmühle im Friedrichshain (eine zweite Windmühle daselbst ist 1860 abgebrannt).

Es kommen in Abgang:

Die sub 15 bis 21, 27, 28, 30 und 31, Seite 182 im Verwaltungsberichte pro 1841/50 aufgeführten Gebäude ꝛc. von Rüdersdorf, Woltersdorf ꝛc. und Lichtenberg.

II. Die Organisation der Deputation.

ist dieselbe geblieben; die Zahl ihrer Mitglieder beträgt jetzt:

7 Magistrats-Mitglieder, einschließlich 1 Stadtsyndikus, 1 Stadtbaurath und des Kämmerers,
9 Stadtverordnete,
3 Bürger-Deputirte.

Das Büreau bestand bis 1860 aus 3 Abtheilungen, auf welche die Arbeiten repartirt sind. Jeder Abtheilung steht ein Magistrats-Secretair selbstständig vor. Derselbe fertigt alle auf seine Abtheilung fallenden Journal-, Registratur- und Expeditionsgeschäfte, calculirt auch die von ihm gefertigten Expeditionen selbst. Seit dem Jahre 1855 ist dem Büreau auch ein Calculator überwiesen worden, der die Etats und Rechnungen der Kämmerei-Verwaltung revidirt, und umfangreichere Berechnungen (Ablösungs-Recesse, Parcellirungs-Berechnungen) aufstellt, auch die Baurechnungen calculirt.

Die Kanzlei-Arbeiten werden in der Magistrats-Kanzlei gefertigt.

Außerdem fungiren zur Beaufsichtigung und Unterhaltung der Brücken, Wege, Dämme, Baumpflanzungen ꝛc., zur Unterhaltung des Friedrichshains: ein Gärtner, zwei Oeconomieschreiber (Wegeaufseher) und ein Aufseher.

III. Grundsätze der Verwaltung.

Im Allgemeinen ist in diesen Grundsätzen eine Veränderung nicht eingetreten. Die Pachtpreise der Ländereien und Grundstücke, welche sich in den Jahren 1856—1858 ziemlich gehoben hatten, gingen in den Jahren 1859 und 1860 wieder zurück, da die Nachfragen nach Pachtgrundstücken sich verminderten. Nur diejenigen Grundstücke, welche zu Holzplätzen genutzt werden, erfahren eine stete Steigerung der Pacht, sobald solche von Neuem ausgeboten werden.

Das Ablösungs-Gesetz vom 2. März 1850, wodurch die der Commune zustehenden Renten ꝛc. abgelöst werden, hat in dem verflossenen Decennio bedeutende Arbeiten ver-

Digitized by Google

ursacht, worüber Specielles nachstehend bei den einzelnen Ortschaften und Grundstücken aufgeführt wird.

Die Polizei-Verwaltung ist durch das Gesetz vom 14. Mai 1852 in Betreff der Polizei-Straf-Gerichtsbarkeit umfangreicher geworden.

In Folge Erlasses des Herrn Ministers für Handel ꝛc. vom 15. August 1856 sind die auf dem Wedding und in Neu-Moabit neu anbauenden Personen zu den Kosten der Pflasterung und Entwässerung der betreffenden Straßen durch Kautionsleistung herangezogen worden.

IV. Specielle Verwaltungs-Gegenstände.

A. Kämmerei-Dörfer.

α. Deutsch-Rixdorf.

Bei der im Jahre 1858 zuletzt erfolgten Volkszählung wurden daselbst 3077 Einwohner gezählt.

Am 26. Juni 1860 feierte die Gemeinde ihr 500jähriges Bestehen, bei welcher Gelegenheit ihr die Communalbehörden einen Beitrag von 100 Thlrn. zu der von der Gemeinde beabsichtigten Errichtung einer Stiftung zur Bekleidung armer Confirmanden daselbst gewährten.

Im Jahre 1852 wurde bei der Königlichen Regierung zu Potsdam der Antrag gestellt, die Polizei-Verwaltung über Deutsch-Rixdorf mit Rücksicht darauf, daß das Object, durch welches die gutsherrliche Polizei bedingt wird, mit dem Gesetze vom 2. März 1850 verschwunden war, zu übernehmen, wobei gleichzeitig das Patronatsrecht über die Kirche zu Deutsch-Rixdorf auf den Staat mit übertragen werden sollte. Seitens des Ober-Präsidii der Provinz Brandenburg wurde dieser Antrag unter dem 16. März 1853 als begründet anerkannt, jedoch angeordnet, daß zuvor auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1825 das Dorf Deutsch-Rixdorf aus der Ritterguts-Matrikel wegen angeblich erfolgter freiwilliger Parcellirung gelöscht werden sollte. Obwohl nun eine freiwillige Zerstückelung des Ritterguts Rixdorf Seitens der Berliner Stadt-Commune niemals erfolgt war, und daher die Löschung des Gutes aus der Matrikel keineswegs auf Grund der Verordnung vom 17. August 1825 erfolgen konnte, ertheilte der Magistrat dennoch unterm 10. März 1853 unter Beitritt des Gemeinderaths seine Einwilligung zur Löschung von Rixdorf aus der Ritterguts-Matrikel, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß mit der Löschung zugleich die Abnahme der der hiesigen Commune obliegenden in demselben Fundamente wurzelnden Pflichten der Gutsherrlichkeit von dem Fiskus bewirkt werde.

Auf Grund des Ministerial-Rescriptes vom 17. December 1853 erfolgte denn auch die Löschung von Deutsch-Rixdorf in der Kreis-Matrikel; die Uebernahme der Polizei-Verwaltung wurde aber unter Hinweis auf Art. 42 und 114 der Verfassungs-Urkunde abgelehnt.

Alle hiergegen bei den Verwaltungs-Behörden gemachten Remonstrationen waren fruchtlos, wenngleich der Herr Minister in dem Rescripte vom 3. Mai 1855 anerkennen mußte, daß die Löschung des Gutes aus der Kreis-Matrikel auf der irrthümlichen Voraussetzung beruhet habe, daß eine freiwillige Zerstückelung des Territoriums vorgenommen sei. Die Verwaltungs-Behörden weigerten sich beharrlich, nicht allein die Uebernahme der Polizei-Verwaltung auf den Staat, sondern auch die Wiederherstellung des früheren, gesetzwidrig geänderten Zustandes durch Wiederaufnahme des Gutes in die Matrikel zu veranlassen. Durch das Ministerial-Rescript vom 10. Juni 1859 wurde der Magistrat endlich auf den Rechtsweg verwiesen, den er denn auch im Jahre 1860 beschritten hat.

Ein Erkenntniß erging jedoch in diesem Jahre nicht mehr.

Die früher erstrebte Bildung einer Schneider-Innung in Rixdorf ist von der Königlichen Regierung abgelehnt worden.

Zur Ermöglichung einer ausreichenden geistlichen Pflege für die erheblich angewachsene

Digitized by Google

Bevölkerung von Rixdorf ist im Jahre 1854 ein Hülfsgeistlicher bestallt, und solcher am 12. Februar 1854 in sein Amt eingeführt worden.

Im Jahre 1856 ist der Gemeinde der Bau eines Gemeinde-Armenhauses gestattet worden, und derselben dazu von der Direction der Kurmärkischen Hülfskasse ein Darlehn von 3000 Thlrn. gegeben worden. Am 1. April 1858 wurde dasselbe bezogen.

β. Reinickendorf.

Bei der Volkszählung im Jahre 1858 hatte dieses Dorf 583 Einwohner.

Im Jahre 1853 ist für die Kirche daselbst eine neue Thurmuhr angeschafft worden, wozu die Mittel der Kirche ausgereicht haben.

In demselben Jahre wurde die Ablösung der der Commune Berlin daselbst zustehenden Realabgaben vollständig beendet, und ist in Folge dessen der Stadt-Haupt-Kasse ein Abfindungs-Kapital von 12,415 Thlr. in 4 % Rentenbriefen und 31 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. baar überwiesen worden*).

γ. Lichtenberg nebst den dazu gehörigen Colonieen Friedrichsberg und Lichtenberger Kietz.

Diese Ortschaften hatten im Jahre 1858 nach der damals stattgefundenen Volkszählung 1314 Einwohner.

Für die Ablösung der Realabgaben daselbst sind 44,049 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. theils in 4% Rentenbriefen theils baar zur Stadt-Haupt-Kasse gezahlt worden.

Im April des Jahres 1857 ist in Lichtenberg der Bau eines neuen Schulhauses mit 3 Schulzimmern und 3 Lehrerwohnungen in Angriff genommen, und solches am 26. October 1857 bezogen, und dem Gebrauch übergeben worden. Von den hierzu Seitens der Commune zugeschossenen 1566 Thlrn. 5 Sgr. 6 Pf. sind derselben 1859 als nicht verwendet 92 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. wieder erstattet worden.

Dem Rittergutsbesitzer Röder zu Lichtenberg sind mittelst notariellen Vertrages vom 14. April 1860 die der Berliner Stadt-Commune als der früheren Eigenthümerin des Ritterguts Lichtenberg zustehenden Rechte der Polizei-Gerichtsbarkeit mit den dazu noch jetzt gehörigen Befugnissen: das Patronatsrecht über die Kirche und Schule, die Rechte, welche aus der Kreisstandschaft fließen, oder welche sonst von dem Eigenthumbesitz des Guts Lichtenberg abhängig sind, für die Summe von 2000 Thlr. abgetreten, und in Folge dessen Anfang 1861 dem Herrn Röder die Polizei-Verwaltung und das Patronat von Lichtenberg, Friedrichsberg und Lichtenberger Kietz nebst Registratur übergeben worden.

δ. Stralau.

Nach der Volkszählung im Jahre 1858 hatte dieses Dorf 162 Einwohner.

Die daselbst bestandene Schule ist, nachdem mit Genehmigung des Königlichen Schul-Collegii eine neue Schul-Societät für Rummelsburg, Boxhagen und Stralau gebildet, im Jahre 1853 nach dem Boxhagener Schulhause, woselbst der Lehrer auch seinen Wohnsitz erhalten hat, verlegt worden.

Das Hutrecht der Stralauer Gemeinde auf dem Anger vor dem Stralauer Thore, dessen Flächen-Inhalt 8 Morgen 34 □Ruthen beträgt, hat mit dem 15. September 1853 aufgehört, und es steht von da ab die freie Disposition über denselben dem Magistrat zu.

Die genannte Gemeinde hat für dieses Hutrecht 25 Morgen 150 □Ruthen Entschädigungsland in der Boxhagenschen Haide und 125 Thlr. für die auf dem Abfindungs-Terrain durch Abgraben und Abrasen vorgenommenen Deteriorationen erhalten.

Wegen des Eigenthums an dem bei Stralau belegenen sogenannten Rummelsburger See ist Seitens der Stadt-Commune wider die Gemeinde Stralau ein Prozeß angestrengt worden, und das Eigenthum an demselben durch Erkenntniß des Königlichen Ober-Tribunals vom 24. Juni 1856 der Stadt-Commune Berlin zuerkannt worden.

ε. Woltersdorf.

Dieses Dorf enthielt nach der Zählung im Jahre 1858 654 Einwohner.

*) In Betreff der für Ablösung städtischer Gerechtsame eingegangenen Capitalien cfr. Zusammenstellung der Final-Abschlüsse der Stadt-Haupt-Kasse, Einnahme Tit. XII. D.

Digitized by Google

Am 30. Mai 1851 brannte daselbst die Kirche und das Schulhaus ab.

Im Jahrr 1852 war bereits der Aufbau des Küster- und Schulhauses beendet, wozu von der Commune ein Patronatsbeitrag von 451 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. geleistet worden ist.

Im Juni 1855 wurde der Wiederaufbau der Kirche begonnen, unter Gewährung eines Zuschusses von 1764 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. Seitens der Commune, und erfolgte die feierliche Einweihung der im Bau vollendeten Kirche am 19. Juli 1857 mit einem Kosten-Aufwande von 205 Thlrn. 10 Sgr.

Die Ablösung der Real-Abgaben ist vollständig erfolgt, und sind dafür 3943 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. theils in 4% Rentenbriefen theils baar zur Stadt-Haupt-Kasse gezahlt worden.

Mittelst Vertrages vom 18. November 1859 ist das Rittergut Woltersdorf nebst der dazu gehörigen Colonie Schulzenshöhe, dem Palm'schen Kossäthenhofe und den sogenannten Tafdorfer Wiesen an den Kaufmann Israel Wolff hierselbst für 62,050 Thlr. verkauft und am 21. November 1859 übergeben worden. Auf das Kaufgeld waren ult. 1860 noch 43,050 Thlr. rückständig.

B. Forstländereien und noch vorhandene Forst.

a. Von den Ländereien der ehemaligen köllnischen Haide waren bis ult. 1860 1398 Morgen 118½ □Ruthen verpachtet, die eine Pacht von 4639 Thlrn. 12 Sgr. 6 Pf. gewährten.

Die Pacht betrug pro Morgen und Jahr durchschnittlich 3⅓ Thlr.

Die Parcellen von Treptow haben pro Morgen eine Pacht von 5—6 Thlrn. gebracht. Außerdem sind die Parcellen Kiehnwerder Allee Nr. 32. und 33. von resp. 140 □Ruthen und 1 Morgen 65 □Ruthen, zusammen von 2 Morgen 25 □Ruthen pro 1. Mai 1854 bis 1. Mai 1869 der hiesigen Lohgerber-Innung behufs Anlage einer Eichenschäl-Schonung unentgeltlich überlassen. Ferner hat der Gärtner Gerhardt ein hinter der Lohmühle auf beiden Seiten des Kanals belegenes 2½ Morgen großes Stück Land für 13 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. pro anno in Zeitpacht.

Pachtlos waren ult. December 1860 von früher verpachtet gewesenen Ländereien 31 Morgen 119 □Ruthen.

Wegen schlechter Bodenbeschaffenheit sind bisher unverpachtet geblieben:

Die Parcellen Köpnickerweg Nr. 83. und 85. am Paddenpfuhl von	10	Morgen	64 □Rth.
die Parcellen Nr. 88. und 89. daselbst von . .	6	=	130 =
und die Restparcelle Dammweg Nr. 68. und 69. am Eichelkamp von	3	=	103 =
in Summa:	20	Morgen	117 □Rth.

Für Ablösung des auf dem ehemaligen Forsthaus-Etablissement in der köllnischen Haide ruhenden Kanons von 181 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. hat die Commune nach dem betreffenden Recesse vom $\frac{9. \text{ Juli}}{15. \text{ August}}$ 1853 an Ablösungskapital theils in 4% Rentenbriefen theils baar erhalten 3643 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.

Nach dem von der Königlichen General-Commission für die Kurmark Brandenburg unter dem 10. Januar 1852 bestätigten Recesse über die Ablösung der auf der so genannten köllnischen Huide ꝛc. haftenden Hütungsrechte und über die Separation der den Hütungsberechtigten aus der köllnischen Haide zugefallenen Länderei-Abfindungen ꝛc. sind der Commune . . . . . 1755 Morgen 43 □Ruthen verblieben. Hiervon gehen ab . . . . . 15 = 10 =

welche zur Abfindung der Colonisten in Treptow hergegeben sind,

bleiben . . . . . 1740 Morgen 33 □Rth.;

Digitized by Google

Transport	1740 Morgen	33 □Ruthen	
es treten hinzu	139 =	97 =	
als Abfindung für das Vorwerk Treptow ꝛc., so daß der Gesammt-Flächeninhalt der der Commune gehörigen köllnischen Haide	1879 Morgen	130 □Ruthen	

beträgt. Hiervon sind 9 Morgen 120,7 □Ruthen nach dem Recesse über die Ablösung der Hütungsrechte auf dem Urban oder Schlächterplan vom 9. August 1858, bestätigt unterm 25. August 1859, zur Schiffbarmachung des Landwehrgrabens ꝛc. dem Königlichen Ministerio für Handel ꝛc. abgetreten worden.

Die vor Treptow abgesteckten 7 Parcellen der köllnischen Haide, welche an der rechten Seite der Chaussee nach Treptow belegen sind, und zwar:

Parcelle	1	von 90	□Ruthen
=	2	= 90	=
=	3	= 89½	=
=	4	= 86	=
=	5	= 81½	=
=	6	= 77	=
=	7	= 82	=

sind jetzt sämmtlich jede für 300 Thlr., veräußert und bebaut worden.

Im Jahre 1857 ist der im Eichenwäldchen vor dem Schlesischen Thore eingerichtet gewesene Turnplatz wieder eingegangen, da solcher nicht benutzt wurde.

b. Von den Ländereien der ehemaligen Boxhagen'schen Haide waren bis ult. 1860 verpachtet 295 Morgen 162½ □Ruthen, und haben diese eine Pacht von 1440 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. gewährt.

Die Pacht pro Morgen und Jahr betrug im Durchschnitt 4—5 Thlr.

Nach §. 6. des betreffenden Recesses vom 18. Juni 1855 sind von den Boxhagen'schen Haideländereien der Stadt-Commune . . . . . 502 Morgen 53 □Ruthen, einschließlich 34 Morgen 126 □Ruthen für Wege, Gräben, Pfuhle ꝛc. verblieben.

Hiervon kommen in Abzug:

	14 Morgen	22 □Ruthen,
welche an die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft für 1412 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. veräußert, ...	25 =	150 =
Abfindung der Gemeinde Stralau für die Angerhütung,	67 =	64 =
zur Erbauung der Waisenhäuser zu Rummelsburg und zu Garten-Anlagen ꝛc. für dieselben im Jahre 1855, .	5 =	144 =
welche theils zum Kirchhofe, theils zur Bewirthschaftung der Waisenhaus-Verwaltung 1860 überwiesen wurden;		
zusammen	113 Morgen	20 □Ruthen,
bleiben	389 Morgen	33 □Ruthen.

Der auf der im Jahre 1847 von dem Boxhagen'schen Haidelande in Erbpacht ausgethanen Parcelle von 3 Morgen 30 □Ruthen ruhende jährliche Kanon von 12 Thlr. 20 Sgr. ist 1854 abgelöst worden, und hat die Rentenbank-Direktion im Ablösungskapital in 4% Rentenbriefen resp. baar 254 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. eingezahlt.

Digitized by Google

c. Die Woltersdorfer Forst ist im Jahre 1859 mit dem Rittergute Woltersdorf ꝛc. dem Kaufmann Wolff für 62,050 Thlr. verkauft worden.

Der für die Forst engagirt gewesene Förster ist vom 1. April 1860 ab anderweitig angestellt worden.

C. Ländliche Colonieen, Etablissements und einzelne Grundstücke, die nicht zu den Dörfern gehören.

I. Im Niederbarnimschen Kreise.

1. Vorwerk Boxhagen.

Für Ablösung des auf demselben ruhenden Kanons von 640 Thlrn. ist nach dem desfallsigen Recesse vom 10. November 1854 von den Besitzern des Vorwerks, den fünf Geschwistern Sonntag, ein Ablösungs-Kapital von 12,584 Thlrn. 18 Sgr. 7 Pf. zur Stadt-Hauptkasse gezahlt worden.

2. Colonie Boxhagen.

Das Königliche Consistorium der Provinz Brandenburg hat laut Rescript vom 15. März 1859 die Einverleibung der Colonie und des Vorwerks Boxhagen in die Parochie Stralau genehmigt.

Im Jahre 1853 ist, wie schon oben angedeutet, mit Genehmigung des Königlichen Schul-Collegii der Provinz Brandenburg, aus den Gemeinden Stralau und Rummelsburg, der Colonie und dem Vorwerk Boxhagen eine neue Schul-Societät gebildet, und die zu Boxhagen im dortigen Schulhause wieder eingerichtete Schule dem Küster und Lehrer zu Stralau mit Anweisung seiner Wohnung im Schulhause zu Boxhagen übertragen worden.

Die Ablösung der Real-Abgaben ist erfolgt, und hat die Rentenbank-Direktion ein Abfindungs-Kapital von 85 Thlr. in 4% Rentenbriefen und 8 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. baar im Jahre 1854 zur Stadt-Hauptkasse gezahlt.

In den Jahren 1854/55 ist der Weg nach Boxhagen von der Frankfurter Chaussee bis nach Rummelsburg chaussirt, und der Markgrafendamm erhöht und befestigt worden, wozu von der Stadt-Commune 7986 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. und von den Adjacenten 1279 Thlr. beigetragen worden sind.

3. Rummelsburg.

Für Ablösung der Real-Abgaben von den beiden Garten-Etablissements zu Rummelsburg sind 324 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. Ablösungs-Kapital theils in 4% Rentenbriefen theils baar im Jahre 1853 zur Stadt-Haupt-Kasse gezahlt worden.

4. Die Colonie am Luisenbade (Gesundbrunnen).

Diese Colonie ist in neuerer Zeit gewöhnlich zum Wedding gerechnet worden, siehe daher dort.

5. Die Colonie Wedding.

Diese Colonie zählte mit der am Luisenbade bei der Volkszählung im Jahre 1858 10,717 Einwohner nebst 7 öffentlichen Gebäuden, 641 Privat-Wohnhäusern, 52 Fabrikgebäuden, Mühlen ꝛc. und 533 Ställen, Scheunen und Schuppen.

Die Ablösung der Real-Abgaben vom Wedding und Neu-Moabit ist nach dem unter dem 23. März 1855 von der Königlichen General-Commission bestätigten Recesse vom 21. Februar 1853 zu Ende geführt, und ist die darnach 3970 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. jährlich betragende Rente mit dem 1. October 1855 auf die Rentenbank-Direction übergegangen, wofür dieselbe 79,404 Thlr. 6 Sgr. theils in 4 % Rentenbriefen, theils baar als Abfindungs-Capital für Bruchpfennige der Stadt-Commune gewährt hat. Außerdem haben bei einzelnen Grundstücken Special-Ablösungen stattgefunden.

Ein hinter dem Grundstücke Müllerstraße Nr. 35. befindliches herrenloses Landstück von 2 Morgen 74 □Ruthen hat der Magistrat im April 1856 in Besitz genommen, und ist solches, da es ohne Zugang sich befindet, den Adjacenten, Mühlenmeister Francke, für das Meistgebot von 265 Thlr. in Kauf überlassen worden.

Von dem Communal-Grundstücke Müllerstraße Nr. 42/43. und Seestraße Nr. 71/85.

Digitized by Google

von 26 Morgen 135 □Ruthen Flächen-Inhalt sind der Königlichen Charité-Direction zur Anlegung eines neuen Begräbnißplatzes vorläufig 10 Morgen im Jahre 1858 unentgeltlich abgetreten worden.

In den Jahren 1859 und 1860 ist das Schulhaus, Schulstraße Nr. 6, durch 2 Anbauten um 6 Klassenzimmer und 1 Wohnung für den Schulvorsteher vergrößert worden.

Diese Anbauten haben gekostet im Jahre 1859 — 3972 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., im Jahre 1860 — 1158 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf.

Im Jahre 1860 ist die hölzerne Brücke über die Panke in der Gerichtsstraße in eine massive Brücke umgebaut worden, welcher Bau 1758 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. Kosten verursacht hat.

In demselben Jahre sind 2 massive Durchlässe in der Fennstraße und ein dergleichen n der Triftstraße, an Stelle der dort vorhandenen hölzernen Brücken für 1223 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. erbaut worden.

Die der Commune gehörigen, auf dem Wedding zerstreut liegenden Ländereien haben noch einen Flächen-Inhalt von 303 Morgen 94⅘ □Ruthen, welche im Jahre 1860 für 1216 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf. verpachtet gewesen sind, also für durchschnittlich 4 Thlr. pro Morgen.

6. Der ehemalige Artillerie-Schießplatz.

Dieser Platz enthält nach Abzug der Wege eine Fläche von 208 Morgen 52 □Ruthen, wovon im Jahre 1860 168 Morgen 53 □Ruthen für 347 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. verpachtet gewesen sind. Pachtlos waren ult. December 1860 von früher verpachtet gewesenen Ländereien 23 Morgen 38 □Ruthen. Die Pacht pro Morgen und Jahr betrug im Durchschnitt mithin 2 Thlr.

7. Die Colonie Neu-Moabit.

Nach der im Jahre 1858 vorgenommenen Volkszählung hat diese Colonie 3564 Einwohner nebst 152 Privat-Wohnhäusern, 11 Fabrikgebäuden und 97 Ställen, Scheunen und Schuppen.

Die Ablösung der Real-Abgaben ist mit der vom Wedding zusammen erfolgt, siehe daher dort.

Die der Commune daselbst gehörigen, zerstreut liegenden Ländereien haben noch einen Flächen-Inhalt von 65 Morgen 23 □Ruthen, welche im Jahre 1860 für 279 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. verpachtet waren, also für durchschnittlich 4 ⅓ Thlr. pro Morgen.

8. Die Plötzenseeen.

Wegen Abtretung dieser Seeen und eines Theils der Trift zu denselben zum Bau des Schifffahrts-Canals zwischen Berlin und Spandau haben mit den betreffenden Königlichen Behörden Vergleichs-Verhandlungen stattgefunden, und ist in Folge derselben contractlich festgestellt worden, daß die Stadt-Commune Berlin an den Königlichen Fiscus folgende Immobilien abtritt:

1)	den großen Plötzensee mit	40 Mrg. 90	□Rth.
2)	von dem 25 Morgen 169 □Ruthen enthaltenden kleinen Plötzensee	19 = 169	=
3)	von der Trift nach der Jungfernhaide . . .	5 = 15	=
4)	von den Weddingsländereien auf dem ehemaligen Artillerie-Schießplatze, zur Scharfrichterei-Anlage .	10 = —	=
	Summa	75 Mrg. 94	□Rth.,

und dafür von dem Terrain der Königlichen Jungfernhaide 135 Morgen 173 □Ruthen erhält. Die gerichtliche Vollziehung des betreffenden Vertrages hat jedoch wegen schwebender Differenzen in Betreff des Tränkerechts der Hutberechtigten in der Jungfernhaide in den Plötzenseeen noch nicht erfolgen können.

Die 19 Morgen 169 □Ruthen des kleinen Plötzensees und die 5 Morgen 15 □Ruthen von der Trift sind in Wirklichkeit schon zum qu. Schifffahrts-Canal verwendet worden.

Digitized by Google

Die Fischerei-Nutzung im großen Plötzensee war 1860 für 30 Thlr. verpachtet.

9. Die Trift.

Nach dem Receſſe vom $\frac{18. \text{ September } 1846.}{5. \text{ Juni } 1851.}$ betreffend die Ablösung der dem Vorwerke Nieder-Schönhauſen in der Kämmereihaide der Stadt Berlin zuſtehenden Aufhütung, iſt dem Vorwerke Nieder-Schönhauſen vom kleinen Thiergarten, jetzt von der Thurmſtraße ab, an der Abfindung der Büttnerſchen Meierei entlang, bis zur Königlichen Forſt, eine Durchtrift bewilligt, die überhaupt 56 Morgen 23 □Ruthen Flächen-Inhalt hatte, jedoch unter der Bedingung, daß die diesfällige Gerechtſame des Vorwerks Nieder-Schönhauſen erliſcht, ſobald deſſen Hütungsrecht in der Königlichen Jungfernhaide abgelöſt wird oder ſonſt aufhört.

Bevor das Hütungsrecht des Vorwerks Nieder-Schönhauſen aufhörte, verkaufte der Beſitzer des genannten Vorwerks, Griebenow, von dieſer Trift mittelſt notariellen Vertrages vom 29. Juni 1844 . . . . 17 Mrg. 134 □Rth.

und 5 = 91 =

zuſammen 23 Mrg. 45 □Rth.

an den Königlichen Fiscus zur Anlegung eines Laboratorii, ſo daß noch 32 Morgen 158 □Ruthen von der Trift vorhanden ſein mußten.

Dieſe 32 Morgen 158 □Ruthen wurden Eigenthum der Commune, nachdem die Ablöſung der dem Gute Nieder-Schönhauſen in der Königlichen Jungfernhaide zugeſtandenen Hütungsberechtigung gegen Kapitals-Entſchädigung im Jahre 1857 erfolgt war.

Hiervon wurden demnächſt, wie vorſtehend bei den Plötzenſeeen bemerkt worden, zur Canal-Anlage . . . . . 5 Mrg. 15 □Rth.

und zur Berlin-Hamburger Eiſenbahn . . . . . 1 = 50 =

zuſammen 6 Mrg. 65 □Rth.

abgetreten, ſo daß noch 26 Morgen 93 □Ruthen von der Trift vorhanden ſein mußten.

Nach der in dieſem Jahre vorgenommenen Vermeſſung beträgt der Flächen-Inhalt der noch vorhandenen ehemaligen Trift jedoch nur 25 Morgen 122 □Ruthen, welche, wegen der ſchlechten Bodenbeſchaffenheit, bisher nicht hat verpachtet werden können.

10. Der Friedrichshain.

Nachdem von der zum Friedrichshain erworbenen Parcelle von 62 □Ruthen, welche innerhalb der Stadt, in der Landsbergerſtraße, dicht am Thore und an der Communikation belegen, 10 □Ruthen zur Wegeverbreiterung und der Reſt mit 52 □Ruthen im Jahre 1854 dem Viehhändler Schütze für 1,560 Thlr. überlaſſen worden iſt, 100 □Ruthen aber zum Begräbnißplatz für die am 18. und 19. März 1848 gefallenen Perſonen aus dem Civilſtande hergegeben worden ſind, beträgt der Geſammtflächen-Inhalt des Friedrichshains 182 Morgen 28 □Ruthen 97 □Fuß.

Hiervon ſind verpachtet:

4 Mrg.	36 □Rth.	50 □Fuß.		an den Ackerbürger Deubrich für 30 Thaler jährlich, und
6 =	94 =	— =		an den Gutsbeſitzer Kläger für 110½ Thlr.,
1 =	89 =	— =		werden als Lehmgrube benutzt,
— =	7 =	— =		ſind reſervirt behufs Waſſer-Abfluſſes,
1 =	17 =	33 =		ſind mit den beiden Mühlen auf dem vormals Dannenberg'ſchen Grundſtücke verpachtet, von denen 1860 eine abgebrannt iſt,
— =	45 =	26 =		werden zu einem Wege nach den Mühlen benutzt,
— =	100 =	90 =		gehören zum Wohnhauſe und dem Garten des Stadtgärtners.
Summa 14 Mrg.	29 □Rth.	99 □Fuß.		

Zur eigentlichen Anlage des Friedrichshains ſind mithin 167 Morgen 178 □Ruthen 98 □Fuß benutzt.

Digitized by Google

An Baulichkeiten befinden sich im Friedrichshain:

a) Auf dem vormals Dannenberg'schen Grundstücke 1 Holländische und 1 Bockwindmühle, von denen die erstere an den Müller Marzahn für 150 Thaler jährlich verpachtet ist. Die Bockwindmühle ist im Jahre 1860 abgebrannt, und noch nicht wieder aufgebaut worden. Der Aufbau dieser Mühle wird auch nicht wieder bewirkt werden, weil die in der Umgebung derselben herangewachsenen Bäume der Mühle den Wind nehmen. Auch die andere Mühle soll nach dem Beschlusse der Communal-Behörden auf den Abbruch verkauft werden.

b) Das Dienstgebäude des Stadtgärtners nebst Remise und Brunnen, zu 3575 Thlr. bei der städtischen Feuer-Societät versichert.

Die Einnahmen aus der Verwaltung des Friedrichshains bestehen in den Pächten für die verpachteten Ländereien, in dem Ertrage des von den Plätzen ꝛc. abgemäheten Grases, welches im Jahre 1860 an den Viehhändler Schüler für 150 Thlr. verpachtet war, sowie in dem Erlöse für verkaufte Bäume und Sträucher.

Auf dem nördlichen Theile des Friedrichshains ist eine Baumschule angelegt, welche am Schlusse des Jahres 1860 77,800 Pflänzlinge enthielt. Dieselben werden theils zu den städtischen Anpflanzungen verwendet, theils aber auch, wie oben bemerkt, verkauft.

Die Ausgaben für das Reinigen und Reinhalten des Terrains, Pflanzung der Bäume ꝛc., Instandhaltung der Wege und Plätze, Beaufsichtigung des Nachts, Ankauf der Sämereien und Gehölze, Unterhaltung der Baulichkeiten ꝛc. betragen nach der Festsetzung zur Zeit durchschnittlich 3500 Thlr.

Die Kosten der Erwerbung der sämmtlichen Ländereien des Friedrichshains haben betragen:

a. die Kaufgelder für erworbene Grundstücke .	102,094	Thlr.	25	Sgr.	— Pf.
b. die Vermessungs-, Gerichts- und Hypothekenkosten	631	:	13	:	10 :
c. die Verwaltungskosten	8,957	:	5	:	4 :
d. die Anlage des Haines selbst	38,755	:	1	:	1 :
zusammen	150,438	Thlr.	15	Sgr.	3 Pf.

11) Ländereien und Wiesen in der Nähe Berlins.

a. Der Receß wegen Ablösung der Hütungsbefugniß auf den Wiesen zwischen dem Frankfurter und Stralauer Thore ist noch nicht abgeschlossen, jedoch hat bereits die Commune Berlin nach Anleitung der Planberechnung und der Karte in dieser Separations-Sache die Pläne Nr. 17. (sogenannter Spielplatz vor dem Frankfurter Thore), Nr. 36. und 38. bis 46. in einer Gesammtfläche von . . 111 Mrg. 84,67 □Rth. überwiesen und unterm 5. September 1855 übergeben erhalten; hierzu tritt noch die Abfindung für die anderweit angekauften Wiesen mit . . . . . 2 : 85,71 :

mithin beträgt der der Commune gehörige Gesammtfläche der Berliner Kauf- und Hauswiesen . . . . . 113 Mrg. 170,38 □Rth.

Von diesen Wiesen sind verpachtet:

1 Mrg.	92	□Rth.	pro 1. Januar 1859 bis 1. Januar 1865 für 22 Thlr. an den Gärtner Roll,
2 :	85,71	:	pro 1860 für 15 Thlr. an den Wiesenhüter Jahn,
109 :	172,67	:	pro 1858/73 für 776 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. an die Schutzmanns-Pensions-Zuschuß-Kasse,
sind obige 113 Mrg.	170,38	□Rth.	

Die Grasnutzung auf dem Spielplatze ist dem Wiesenhüter Jahn pro 1860 für 5 Thlr. verpachtet.

b. Die 2 Ackerstücke in der Stadt an der Stadtmauer, zwischen dem Lands-

Digitized by Google

berger und Frankfurter Thore, enthaltend 65 1/2 □Ruthen und 78 1/2 □Ruthen, sind pro 1860 für 14 Thlr. verpachtet.

c. Von den vor dem Stralauer Thore gelegenen, der hiesigen Stadt-Commune gehörigen Kavelländern sind im Jahre 1844 : 2 Morgen 13,13 □Ruthen an die Direction der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft für 4 Thlr. pro □Ruthe, also für 1492 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. und im Jahre 1854 : 16 Morgen 161,5 □Ruthen an die Unternehmer der Wasserwerke für Berlin veräußert worden. In Betreff des Kaufpreises für die letztere Fläche wird bemerkt, daß fur diese 16 Morgen 161,5 □Ruthen und 108 □Ruthen Angerland zwischen der Spree und dem Stralauer Wege beinahe 26,800 Thlr. netto eingenommen worden sind. Nachdem noch in demselben Jahre 0,67 oder 2/3 □Rth. zur Regulirung des Weges längs der Stadtmauer von dem Kavellande Nr. 15. abgetreten worden, haben sämmtliche Kavelländer noch eine Größe von 25 Morgen 5,70 □Ruthen, und sind diese im Jahre 1860 für 645 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. verpachtet gewesen.

d. Der Anger vor dem Stralauer Thore enthält, nach Abzug der vorerwähnten verkauften 108 □Ruthen, noch 7 Morgen 106 □Ruthen, und sind diese im Jahre 1860 als Grasnutzung mit der am Stralauer Wege für 21 Thlr. 25 Sgr. verpachtet gewesen. Derselbe soll nach dem Beschlusse der Communal-Behörden successive zu nutzbaren Grundstücken erhöht, und die Begrenzungslinie gegen die Spree fixirt werden.

e. Die Wiese bei Rummelsburg am Rummelsburger See, enthaltend 14 Morgen 100 □Ruthen, ist pro 1860 für 135 Thlr.,

f. die runde Wiese vor dem Stralauer Thore von 7 Morgen 145 □Ruthen für 55 Thlr. verpachtet.

g. Die 3 Stadtverordneten-Wiesen zusammen von 3 Morgen 12 □Ruthen sind bei der Separation der Wiesen zwischen dem Frankfurter und Stralauer Thore betheiligt gewesen, und ist das der Commune für dieselben gewährte Aequivalent in dem vorstehend ad a. bemerkten Abfindungsplane der 111 Mrg. 84,67 □Rth. mit inbegriffen. Desgl.

h. die Wiese vor dem Frankfurter Thore beim Schlößchen von 136 □Ruthen, sowie

i. die 3 Wiesenkavels unfern des Frankfurter Thores von 5 Morgen 73 □Ruthe 110 3/4 □Fuß, ausschließlich 62 □Ruthen 43 □Fuß, welche innerhalb der Stadtmauer zwischen dem Frankfurter und Stralauer Thore liegen, und pro 1860 für 4 Thlr. verpachtet sind.

k. Die zwischen der Stadtmauer und der Fruchtstraße an der Frankfurterstraße belegenen 4 Morgen 138 □Ruthen Ackerland sind pro 1860 für 150 Thlr. verpachtet.

l. Das vor dem Frankfurter Thore linker Hand belegene Wiesen-Kavelland von 16 □Ruthen ist pro 1860 für 1 Thlr. 20 Sgr. verpachtet.

m Das vor dem Rosenthaler Thore belegene Ackerland von 2 Morgen 111 1/3 □Ruthen ist 1860 verpachtet zu 17 Thlr. — Sgr. 7 Pf.

n. Die vor dem Schönhauser Thore auf der linken Seite der Schönhauser Allee belegenen 2 Morgen 149 □Ruthen waren 1860 unverpachtet.

o. Die an der Weißenseeer und Lichtenberger Feldmark belegenen 12 Morgen sind 1860 zu 30 Thlr. verpachtet.

p. Desgleichen 20 Morgen ebendaselbst zu 160 Thlr.

q. Desgleichen 91 Morgen 106 □Ruthen ebendaselbst zu 182 Thlr.

r. Die an der Frankfurter Chaussee, zwischen dem ehemaligen Chausseehause und der Neuen Welt belegenen 11 Morgen 125 □Ruthen sind 1860 zu 120 Thlr. verpachtet.

s. Die vor dem Landsberger Thore zwischen den Grundstücken des Döring, der Petri- und Sct. Georgen-Kirche belegenen circa 14 Morgen 33 □Ruthen sind 1860 zu 184 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. verpachtet.

t. Die vor dem Landsberger Thore belegene, ehemals zum Bau des neuen Waisenhauses bestimmte Parcelle von 18 Morgen 59,5 □Ruthen war 1860 für 198 Thlr. verpachtet.

Digitized by Google

u. Die in der Königlichen Jungfernhaide belegene, sogenannte Merknitzwiese von 16 Morgen 151 □Ruthen war 1860 zu 20 Thlr. verpachtet.

12) Das Lehnschulzengut in Rüdersdorf,

13) das Freigut Altenhoff daselbst,

14) die Etablissements in dem Kalkgebirge Rüdersdorf sind bei dem zwischen dem Königlichen Fiscus und der Commune Berlin wegen des Kalklagers auf der Rüdersdorfer Feldmark abgeschlossenen Societäts-Vertrage berücksichtigt worden, siehe Nr. IV. die Kalkbrüche bei Rüdersdorf betreffend;

15) die Colonie Schulzenshöhe ist mit dem Rittergute Woltersdorf veräußert worden, siehe dort.

II. Im Teltowschen Kreise.

1) Treptow.

Für die Gastwirthschaft, welche verpachtet ist, wird eine Pacht von 800 Thlrn. jährlich gezahlt.

Im Jahre 1852 ist daselbst eine Armen-Kasse sowie eine besondere Armen-Commission gebildet, deren Mittel durch freiwillige Beiträge der Insassen aufgebracht werden. Die Kasse hatte ult. 1860 einen Bestand von 50 Thlrn.

Nach den unter dem 24. Februar und 7. September 1853 von der Königlichen General-Commission bestätigten Recessen in der Abgaben-Ablösungs-Sache von Treptow ist der Commune ein Abfindungs-Capital von 566 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. theils in 4 % Rentenbriefen, theils baar gezahlt worden.

Am Fischzugstage, den 24. August 1860, ist in Treptow 9 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. Stättegeld für die Commune erhoben worden.

Die Fischerei-Nutzung im Treptower Graben war 1860 für 11 Thlr. verpachtet.

2) Die von den beiden Lohmühlen am Schafgraben (jetzt Landwehr-Canal genannt) gezahlten Abgaben sind abgelöst worden, und zwar:

a. der auf der Mühlenbesitzung des Ober-Rechnungs-Kammer-Directors Siber haftende Kanon von 18 Thlrn. jährlich, durch Einzahlung eines Ablösungs-Capitals von 484 Thlr. baar im Jahre 1844,

b. der auf dem Lohmühlen-Grundstück der Lohgerbermeister Moser und Schröpfer haftende Kanon von 25 Thlrn. jährlich, durch Zahlung eines Abfindungs-Kapitals von 500 Thlrn. in 4% Rentenbriefen Seitens der Königlichen Rentenbank im Jahre 1855.

3) Der auf dem Wildau-Christoph'schen, jetzt Fiering-Glantz'schen Grundstücke ruhende Grundzins von jährlich 10 Thlrn. ist im Jahre 1855 durch Zahlung eines Kapitals von 200 Thlrn. baar abgelöst worden.

4) Der auf der Rohrbeck'schen Plantage ruhende Kanon von jährlich 5 Thlrn. 26 Sgr. 3 Pf. ist bei Aufhebung der Laudemialverpflichtung durch Zahlung eines Kapitals von 157 Thlrn. 15 Sgr. abgelöst worden.

5) Nachdem von dem Grundstücke des ꝛc. Heckmann ein Theil der Erbpacht, nämlich 4 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. durch Einzahlung von 123 Thlr. — Sgr. 9 Pf. im Jahre 1846 bereits zur Ablösung gekommen, ist 1856 der Rest der Erbpacht von 18 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. durch ein Kapital von 362 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgelöst worden.

Die Ablösung des Erbzinses vom früher Tornow'schen, jetzt Beyer'schen Grundstücke ist noch in der Ausführung begriffen.

6) Der Kanon mit 12 Thlr. jährlich von dem Gubeler'schen Grundstücke ist bereits im Jahre 1845 abgelöst worden und hat die Commune dafür ein Ablösungs-Kapital von 303 Thlrn. erhalten.

7) Der auf dem Albrecht'schen Grundstücke ruhende Kanon von 10 Thlrn. jährlich ist bereits im Jahre 1844 durch Zahlung eines Abfindungs-Kapitals von 255 Thlrn. abgelöst worden.

Digitized by Google

8) Von dem auf der Joris-Wiese (nicht Jonas-Wiese, wie es im Verwaltungs-Bericht pro 1829—1840 Seite 114 heißt) mit . 9 Thlr. — Sgr. — Pf.
auf der 1. Rüsterlaake mit . . . . . 11 " 7 " — "
auf der 2. Rüsterlaake mit . . . . . 11 " 6 " 11 "
auf der Judenwiese mit . . . . . 12 " — " — "
auf der Wiese Nr. 72. (Haſtſchen Wiese) mit . . . . . 11 " — " — "
auf der Wiese Nr. 73. (Abtſchen Wiese) mit . . . . . 8 " — " — "

zuſammen mit 62 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf.

haftenden Kanon iſt, nachdem im Jahre 1855 auf Ablöſung dieſer Real-Laſten provocirt worden, ein Zins von 36 Thlrn. 3 Sgr. 3 Pf. jährlich und ein Betrag von 6 Thlrn. 2 Sgr. $1^{3}/_{10}$ Pf. für die Laudemial-Verpflichtung durch Zahlung eines Ablöſungs-Kapitals von 850 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. am 1. October 1856 abgelöſt worden, wogegen der Reſt von 26 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. jährlichem Zinſe und von 3 Thlr. 26 Sgr. $^{78}/_{100}$ Pf. für die Laudemialpflicht durch Vermittelung der Königlichen Rentenbank bei Zahlung eines Abfindungs-Kapitals von 598 Thlr. 15 Sgr. $6^{2}/_{3}$ Pf. in 4% Rentenbriefen, reſp. baar im Jahre 1857 abgelöſt worden iſt.

9) Der Erbzins der Tempelhoffſchen Wieſen von 20 Thlr. iſt zur Ablöſung geſtellt.

10) Der Erbzins der vormals Wittſtockſchen Wieſe im weißen Luche von 7 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. iſt 1841/42 abgelöſt worden.

11) Der Erbzins des Grundſtücks „der Reiherſtand" von $2^{1}/_{2}$ Thlr. iſt durch Einzahlung eines Kapitals von 59 Thlr. 18 Sgr. im Jahre 1856 abgelöſt worden.

12) Der Erbzins, welcher auf dem zum Jeruſalemer Kirchhofe verwendeten Lande haftete, von 12 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf. iſt gleichfalls im Jahre 1855 durch Zahlung eines Kapitals von 244 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgelöſt worden.

13) Die Fiſcherei in der Unterſpree iſt noch gegen 8 Thlr. 18 Sgr. Zins jährlich an 6 Fiſchermeiſter vererbpachtet.

14) Die Ländereien des vormaligen Vorwerks Treptow und der Haide.

a. Das Eierhäuschen iſt mit 4 Morgen 32 □Ruthen Land noch für $61^{1}/_{3}$ Thlr. jährlich verpachtet.

b. Der große Winkel, enthaltend 25 Morgen 111 □Ruthen nach neuerer Vermeſſung, iſt pro 1860 für 125 Thlr. verpachtet.

c. Der kleine Winkel, enthaltend 4 Morgen 69 □Ruthen, iſt pro 1860 für 25 Thlr. verpachtet.

d. Ein Ackerſtück an der Ochſentränke, 14 Morgen 128,5 □Ruthen nach neuerer Vermeſſung enthaltend, iſt pro 1860 für 110 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. verpachtet.

e. Ein Ackerſtück neben der Petri-Kirchenwieſe bei Treptow, enthaltend 7 Morgen 43 □Ruthen, iſt pro 1860 für 48 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. verpachtet. Dies Ackerſtück enthielt früher 11 Morgen 70 □Ruthen, und ſind davon 4 Morgen 27 □Ruthen im Jahre 1842 zum Wege nach Treptow abgetreten worden.

f. Ein Stück beim Eierhäuschen, enthaltend 7 Morgen 30 □Ruthen, gewährte pro 1860 einen Ertrag von 31 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

g. Ein Stück Land beim Eierhäuschen, enthaltend 29 Morgen 18 □Ruthen, iſt pro 1860 für 65 Thlr. verpachtet.

h. Ein Theil des Kiehnwerders, enthaltend 11 Morgen 165 □Ruthen, gewährte pro 1860 45 Thlr. Ertrag.

i. Ein zweiter Theil des Kiehnwerders, enthaltend 10 Morgen 6 □Ruthen, desgleichen 45 Thlr.

k. Eine Wieſe zwiſchen dem ehemaligen Ribbentroppſchen Grundſtücke und der Wagnerſchen Wieſe von 6 Morgen Flächen-Inhalt gewährte pro 1860 34 Thlr. 15 Sgr. Ertrag.

Digitized by Google

1. Ein Stück Land vor dem Schlesischen Thore, am Landwehrgraben linker Hand, enthaltend 1 Morgen 64 □Ruthen, ist am 1. Januar 1846 dem Fiskus zur Canalisirung des Landwehrgrabens abgetreten worden.

15) Die beiden Dammenden vor dem Kottbuser Thore von 2 Morgen 133 □Ruthen Flächen-Inhalt sind 1860 für 60 Thlr. verpachtet.

Von der im Jahre 1833 von diesem Dammende verpachteten Parcelle von 130 □R. ist der Kanon von 10 Thlr. jährlich durch eine am 1. April 1859 auf die Königliche Rentenbank übergegangene Rente von 10 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. abgelöst worden, und hat die Commune dafür ein Kapital von 200 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. erhalten.

16) Ein Stück Haideland am Katzenwinkel, enthaltend 1½ Morgen, bis ult. December 1843 für 6½ Thlr. verpachtet, ist vom 1. Januar 1844 ab mit der Parcelle Nr. 26. des köllnischen Haidelandes, in der Gesammtfläche von 4 Morgen 5 □Ruthen verpachtet worden.

Im Jahre 1845 sind hiervon zu einem Wege nach der 2. Rüsterlaake 120 □Ruthen genommen worden, so daß 3 Morgen 65 □Ruthen verblieben, welche pro 1860 für 10 Thlr. verpachtet waren.

17) Die Sennisberg-Wiesen, enthaltend 38 Morgen 85 □Ruthen, sind pro 1860 für 45 Thlr. verpachtet.

18) Die tiefe Wiese oder das Kochsloch, enthaltend 18 Morgen 162 □Ruthen, ist pro 1860 für 50 Thlr. verpachtet.

19) Ein Theil der vormaligen Oeconomie-Director-Wiese, Parcelle 7, enthaltend 7 Morgen 163 □Ruthen, desgleichen für 27 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf.

20) Zwei Theile derselben Wiese, Parcelle 8. u. 9., enthaltend 18 Morgen 34 □Ruthen, desgleichen für 60 Thlr.

21) Drei Theile derselben Wiese, Parcelle Nr. 10., 11., 12. enthaltend 27 Morgen 39 □Ruthen, pro 1860 verpachtet zu 80 Thlr.

22) Zwei Theile derselben Wiese, Parcelle Nr. 13. u. 14., enthaltend 17 Morgen 112 □Ruthen dergleichen zu 48 Thlr.

23) Die 2. Stadtsecretair-Wiese, enthaltend 3 Morgen 110 □Ruthen, desgleichen zu 15 Thlr.

24) Die 3. und 4. Bürgermeister-Wiese, enthaltend 7 Morgen 54 □Ruthen, desgleichen zu 25 Thlr.

25) Die Wiese am Palmsteig, enthaltend 6 Morgen 62 □Ruthen, nachdem davon ca. ⅞ Morgen zur Verbreiterung des Weges abgenommen worden ist, desgleichen zu 26 Thlr.

26) Die Diebs-Wiese, enthaltend 2 Morgen 27 □Ruthen desgleichen zu 14 Thlr.

27) Die Herren-Wiese, enthaltend 13 Morgen 102 □Ruthen, nachdem von derselben im Jahre 1845 in Folge Vergleichs an den Bauer Gottlieb Grunack zu Tempelhof für eine zum Grunackschen Bauergute gehörig gewesene, in früheren Zeiten abhanden gekommene, und unrechtmäßig in den Besitz der hiesigen Kämmerei übergegangene Tempelhofer Kirchen-Erbpachts-Wiese 1½ Morgen als Entschädigung zum vollen Eigenthum abgetreten, pro 1860 verpachtet zu 67 Thlr. 25 Sgr.

27a) Die lange Wiese oder die Striche, an der Beitzer Grenze, enthaltend 7 Morgen 33 □Ruthen desgleichen zu 21 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.

28) Für die vormalige Syndikats-Wiese von 8 Morgen 24 □Ruthen Flächen-Inhalt, hat die Stadt-Commune Berlin in der Separations-Sache des Köpnicker Feldes außerhalb der Stadtmauer von Berlin, zwischen dem Cottbusser und Schlesischen Thore, nach dem am 5. November 1860 bestätigten Recesse eine Wiese von 6 Morgen 17 □Ruthen vor dem Köpnicker Thore zwischen der Ritter- und Uferstraße überwiesen erhalten; pro 1860 ist diese Wiese verpachtet zu 40 Thlr.

29) Die Grasnutzung des Sackführerdammes vor dem Schlesischen Thore, enthaltend 5 Morgen 78 □Ruthen, verpachtet pro 1860 zu 16 Thlr. 15 Sgr.

30) Die Töplitz-Wiese vor dem Anhaltschen Thore.

Digitized by Google

Dieselbe enthielt ursprünglich . . . . . 14 Morgen 88 □Ruthen
Hiervon sind seit 1. Januar 1840 an die Berlin-Anhaltsche Eisenbahn-Gesellschaft gegen Zahlung eines Kapitals von 2722 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. . . . . 6 " 145 "
abgetreten, so daß noch verbleiben . . . . . 7 Morgen 123 □Rth.
Von diesem Pachtstück sind zur Anlegung des Landwehrgrabens und eines Hafenplatzes . . . . . 3 Morgen 18,63 □Ruthen
abgezweigt, und vom 1. Januar 1848 ab gegen Zahlung eines Kaufgeldes von 10,842 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. an den Fiscus verkauft worden, so daß vom gedachten Zeitpunkt ab
der Commune . . . . . 4 Morgen 104,37 □Rth.
verblieben, welche zuletzt bis 1. Januar 1853 an den Eigenthümer Francke für jährlich 36 Thlr. verpachtet, vom 1. Januar bis 1. April 1853 jedoch pachtlos waren.

Am 1. April 1853 ist der verbliebene Theil der Wiese in 4 Parcellen von

a.		82½	□Ruthen
b.	2 Morgen	175	"
c.		37	"
d.		170	"
	4	Morgen	104½ □Ruthen

getheilt, und sind von der Parcelle ad c
durch Vertrag vom 7. Juli 1855 . . . 7 □Ruthen
an die Wittwe Biber für 350 Thlr. und 30 "
laut Vertrag vom 4. Juni 1855 für 1500 Thlr. an die Petersen Buchholzsche Concursmasse verkauft worden.
Von der Parcelle b. sind im Jahre 1855
laut Tauschvertrages vom 29. Sept. 1856 57 "
an die Berlin-Anhaltsche Eisenbahn-Gesellschaft vertauscht worden . . . . . 94 "
so daß die Töplitz-Wiesen gegenwärtig . . . . . 4 Morgen 10½ □Rth.
Flächen-Inhalt haben.

Die Parcelle a. von 82½ □Ruthe, welche an der Militairstraße belegen, ist pro 1860 für 6 Thlr. verpachtet.

Die Parzelle b. von noch . . . . . 2 Morgen 118 □Ruthen
ist, nachdem davon . . . . . 34⅓ □Ruthen
als Straße am Kanal freigelegt worden,
und als Stein-Depot-Platz für die Commune abgezäunt . . . . . 36 "
— " 70⅓ "
mit dem Rest-Flächen-Inhalt von . . . . . 2 Morgen 47⅔ □Rth.
für 800 Thlr. im Jahre 1860 als Holzplatz verpachtet worden.

Die Parcelle d. von 170 □Ruthen ist gleichfalls als Holzplatz 1860 für 190 Thlr. verpachtet gewesen.

31) Der ehemalige Forstdienst-Acker in der Bienengarten-Allee Nr. 1., enthaltend 8 Morgen 66 □Ruthen, ist pro 1860für 43 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. verpachtet.

32) Die Oelkute oder Eierberg, Bienengarten-Allee Nr. 64., enthaltend 10 Morgen 152 □Ruthen, ist pro 1860 für 37 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. verpachtet.

33) Der Katzenwinkel, Bienengarten-Allee Nr. 16., desgleichen für 60 Thlr.

34) Die Förster-Dienst-Wiese am Sackführerdamm von 11 Morgen 135 □Ruthen, desgleichen für 40 Thlr.

35) Die desgleichen, das sogenannte Halstuch, von 129 □Ruthen, desgleichen für 3 Thlr.

Digitized by Google

36) Die sogenannte Kavel von 156 □Ruthen desgleichen für 2 Thlr.

37) Nachdem der Proceß gegen das hiesige Schlächtergewerk, wegen Anerkennung des Eigenthums der Berliner Stadt-Commune an dem, dem Gewerk in der köllnischen Haide für die Hütung im Köpnicker Felde überwiesenen Plane, durch Zurückweisung der Seitens des genannten Gewerks gegen das in dieser Sache unterm 29. December 1849 ergangene Erkenntniß angebrachten Nichtigkeits-Beschwerde, in Folge Erkenntnisses vom 11. März 1852 zu Gunsten der Commune entschieden, auch durch Receß vom 9. August 1858 die Ablösungsrechte auf diesem Plane, dem sogenannten Urban, zu Ende geführt worden, sind von dem der Commune als Abfindungspläne bereits am 31. Juli 1854 als freies Eigenthum übergebenen . . . . . 86 Morgen 121,18 □Ruthen
vom 1. October 1854 ab . . . . . 86 = 47,18 =
verpachtet, und . . . . . — = 74 =
für 665 Thlr. verkauft worden.

Von den zu Wegen und Plätzen ꝛc. auf dem Urban ausgelegten
56 Morgen 143 □Ruthen
sind . . . . . 27 = 172 =
zum Besten des durch den Receß begründeten Pflasterungsfonds verpachtet worden, so daß noch 28 Morgen 151 □Ruthen Wegeterrain zur Bestellung der Urbanländereien disponibel sind. Im Jahre 1860 waren von den Urbanländereien nebst Wegeterrain 72 Morgen 123 □Ruthen zu 668 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. verpachtet, mithin durchschnittlich für 9 Thlr. pro Morgen. Pachtlos waren ult. December 1860 von früher verpachtet gewesenen Ländereien 44 Morgen 166 18 □Ruthen.

38) In der Separationssache des Köpnicker Feldes außerhalb der Stadtmauer von Berlin, zwischen dem Cottbuser und Schlesischen Thore hat die Stadt-Commune Berlin nach dem unterm 5. November 1860 bestätigten Recesse für das Vol. XXXIV. Nr. 2164. pag. 433. des Hypothekenbuchs von den Umgebungen verzeichnete Grundstück den Abfindungsplan Nr. 53. von 3 Morgen 23 □Ruthen überwiesen erhalten.

Diese 3 Morgen 23 □Ruthen sind zwischen dem Köpnicker Thor-Platze und der verlängerten Oranienstraße außerhalb der Stadt belegen, und pro 1860 zu 26 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. verpachtet.

39) In der Separations-Sache des Köpnicker Feldes innerhalb der Stadtmauer hat die Berliner Stadtcommune nach dem unterm 20. Juli 1847 bestätigten Recesse 3 Morgen 6 □Ruthen als Abfindung überwiesen erhalten.

Diese 3 Morgen 6 □Ruthen sind zwischen dem Schlesischen und Cottbuser Thore innerhalb der Stadtmauer belegen, und 1860 zu 24 Thlr. 8 Sgr. verpachtet.

III. Im Zauchschen Kreise.

Im Zauchschen Kreise besitzt die Stadt-Commune Berlin einen Theil der Glindow'schen Erdberge bei Brandenburg. Das Recht, Ziegelerde darin zu graben, ist für 6 Thlr. jährlich verpachtet.

IV. Die Kalkbrüche bei Rüdersdorf.

Die in Betreff der Benutzung ꝛc. des Kalklagers der Rüdersdorfer Feldmark zwischen dem Königlichen Fiskus und der Stadt-Commune Berlin seit vielen Jahren schwebenden Streitigkeiten haben durch den zwischen dem Königlichen Fiskus und der Stadt-Commune Berlin unterm 28. Juni 1855 vollzogenen Societäts-Vertrag die für beide Theile gleich wünschenswerthe Erledigung gefunden.

Nach diesem Vertrage wird der Abbau und die Ausbeutung der gesammten Kalkstein- und Gipslager, welche sich unter der Oberfläche der Feldmark Rüdersdorf befinden, auf gemeinschaftliche Rechnung des Königlichen Fiskus und der Commune Berlin vom 1. Januar 1855 ab betrieben, und participirt an dem Reinertrage, welcher aus diesem Societäts-Geschäfte erzielt wird, der Königliche Fiskus mit 5 Sechstheilen und die Commune Berlin mit 1 Sechstheile.

Digitized by Google

Die nach §. 3. dieses Vertrages von der Commune in die Societät eingeworfenen Grundstücke bestehen aus:

1) dem Lehnschulzengute zu Rüdersdorf mit sämmtlichen dazu gehörigen Pertinenzien (einschließlich der an der Spree belegenen Wiesen);
2) den von der Kirche und Pfarre zu Rüdersdorf in Erbpacht genommenen, gegenwärtig der Stadt-Commune eigenthumlich gehörigen Ländereien;
3) den Ländereien des Freiguts Altenhoff;
4) den in den Hinterbergen sub Nr. 2. 5. und 6. belegenen Häusern;
5) der Ablage am Kesselsee, soweit solche Eigenthum der Commune ist;
6) dem in der Bauernhaide belegenen sogenannten Cölnischen Bruche, (Landhofsbruch);
7) dem zu Tasdorf gehörigen sogenannten Hohlen See, soweit der Stadt-Commune daran das Eigenthum zusteht;
8) dem auf Tasdorfer Territorio belegenen Mühlenfließe nebst Verbindungs-Canal nach dem Krien-See, jedoch mit Ausschluß der mit letzteren auf demselben Folium eingetragenen Ländereien, resp. Wiesen;
9) dem Rechte zur Erhebung eines Kanons von 2 Thlr. von einem Morgen Land, welcher zur Erbauung der Hoffschildschen Windmühle hergegeben worden ist;
10) allen der Stadt-Commune zustehenden Anrechten an den Rüdersdorfer Kalk- und Gipslagern, und
11) sämmtlichen auf und bei den bisher vom Magistrate betriebenen Brüchen am Tage der Uebergabe vorhandenen Vorräthen, Beständen, Utensilien und Materialien,

welche Realitäten und Objecte am 4. Juli 1855 dem Königlichen Bergamte Rüdersdorf, als der durch den mehrgedachten Vertrag zur Verwaltung des Societäts-Eigenthums berufenen Behörde, übergeben worden sind.

n Folge dieses Societäts-Verhältnisses haben die Rüdersdorfer Kalkbrüche für die Stadt einen Rein-Ertrag ergeben:

1)	im Jahre	1855	von	15,999	Thlr.	19	Sgr.	3 Pf.
2)	"	1856	"	29,476	"	1	"	— "
3)	"	1857	"	13,170	"	28	"	5 "
4)	"	1858	"	20,736	"	15	"	3 "
5)	"	1859	"	22,456	"	10	"	11 "
6)	"	1860	"	29,370	"	18	"	2 "

V. Grundstücke in der Stadt, die der Deputation zur Verwaltung überwiesen sind.

1. Die Magistrats-Holzplätze.

Von den in der Holzmarktstraße Nr. 22/25. belegenen Holzplätzen mit einem Flächen-Inhalt von . . . . . 3 Mrg. 92 1/10 □Rth.
sind mittelst Vertrages vom 2 August 1859 . . . . . — " 106 " "
für den Kaufpreis von 21,200 Thlr. an die Londoner Imperial-Continental-Gas-Association verkauft worden, der Stadt-Commune sind mithin noch . . . . . 2 Mrg. 166 1/10 □Rth.
verblieben.

Diese 2 Morgen 166 1/10 □Ruthen sind vom 1 April 1860 ab verpachtet zu 1352 Thlr.

Der Holzplatz Stralauerplatz Nr. 28. ist an das Curatorium für das städtische Erleuchtungwesen vom 1 April 1860 ab für 254 Thlr. 12 Sgr. jährlich verpachtet.

Der Holzplatz Stralauerplatz Nr. 33. wird noch zur Aufstellung von städtischen Brennhölzern Seitens der Brennmaterialien-Deputation benutzt.

Der Holzplatz Stralauerplatz Nr. 34. war 1860 fur 924 Thlr. verpachtet.

Digitized by Google

Der Platz hinter dem Schulhause Stralauerplatz Nr. 24. war pro 1860 für 47 Thlr. verpachtet.

Von diesem Platze sind im Jahre 1850 53 □Ruthen 125⁵/₉ □Fuß zum Turnplatze fur die Stralauer Stadtschule abgetreten, und hat derselbe nach neuerer Vermessung nur einen Flächenraum von 137 □Ruthen.

Der Holzplatz in der Holzmarktstraße Nr. 31/32. von 1 Morgen 55½ □Ruthen war 1860 für 433 Thlr. verpachtet.

Der Holzplatz Schifferstraße Nr. 10. enthält nach einer im Jahre 1857 vorgenommenen Vermessung . . . . . 3 Mrg. 117 □Rth.

Davon nehmen ein:

1) das Speichergebäude . . . . . 25,6 □Rth.
2) der fur die Commune reservirte Platz . 25 "

= " 50,6 "

bleiben 3 Mrg. 66,4 □Rth.

Diese 3 Morgen 66,4 □Ruthen sind 1860 verpachtet zu 900 Thlr., das Speichergebäude zu 162 Thlr.

2. Das in der Alexandrinenstraße Nr. 70. belegene Grundstück von 36 □Ruthen 34 □Fuß, welches die Deputation im Jahre 1858 zur Verwaltung überwiesen erhalten hat, ist seit 1. December 1858 als Holzplatz für 150 Thlr. jährlich vermiethet.

3. Die am Landsberger Thore belegene Parcelle der Weinbergsstücke der Rosenthaler Kirche, enthaltend 6 Morgen 94 □Ruthen, ist 1860 verpachtet zu 110 Thlr. 15 Sgr.

4. Die Fischerei auf der Oberspree ist seit dem Jahre 1858 für 20 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. verpachtet.

V. Besondere Nutzungen.

1. Bade-Anstalten.

Außer der im Jahre 1850 an der Waisenbrücke errichteten städtischen Badeanstalt für Arme, welche bereits in dem früheren Berichte erwähnt worden, ist im Jahre 1855 in der Spree an der Burgstraße, sowie im Jahre 1857 in der Spree hinter den Werderschen Mühlen ein Badeprahm aufgestellt worden. Im Jahre 1858 sind noch 2 neue Badeanstalten im Nordhafen des Berlin-Spandauer Schifffahrts-Canals errichtet worden.*)

In jeder der drei Badeanstalten in der Spree fungiren 1 Bademeister, 1 Kassirer und 1 Kontrolleur, und in den beiden im Nordhafen des Kanals 2 Bademeister, 1 Kassirer und 2 Kontrolleure, welche ein jeder ein Gehalt von monatlich 20 Thlr. auf die vier Monate Juni bis September beziehen. Außerdem waren bei den 5 Badeanstalten 2 Hülfsarbeiter zum Ordnen der Eintrittsmarken beschäftigt, welche beide monatlich 25 Thlr. Remuneration erhalten.

Im Jahre 1860 war der Besuch bei sämmtlichen Badeanstalten wegen des ungünstigen Wetters nur gering.

Es haben gebadet:

18,084 Personen gegen Freimarken,
97,413 Personen gegen ein Eintrittsgeld von 6 Pf.,
und 4,162 Militairs gegen ein Pauschquantum von 50 Thlr.

Summa 119,659 Personen.

Im Jahre 1859 ist ein weit günstigeres Resultat erzielt worden.

Es haben gebadet:

18,807 Personen gegen Freimarken,
191,495 Personen gegen ein Eintrittsgeld von 6 Pf.,
3,029 Militairs gegen ein Pauschquantum von 70 Thlr.

Summa 213,331 Personen.

*) Wegen der Kosten ꝛc. Zusammenstellung der Final-Abschlüsse der Stadt-Haupt-Kasse Titel V.; die Einnahmen von den Badeanstalten, sowie die Unterhaltungs-Kosten für dieselben sind bei demselben Titel contirt.

Digitized by Google

2. Jagdnutzungen.

Im Jahre 1860 waren zur Jagdnutzung verpachtet:

a) Die Ländereien der ehemaligen köllnischen Haide für . . . 206 Thlr.

b) Die Ländereien der ehemaligen boxhagenschen Haide, circa 118 Morgen vor dem Stralauer Thore an der Eisenbahn, welche der Berliner Stadt-Commune bei der Separation der Berliner Bürgerhauswiesen zugefallen, und der Rummelsburger See für 141 =

c) Die Rehbergsländereien (ehemalige Artillerie-Schießplatz), die Ländereien der Frau Gutsbesitzer Bölcker und die Weddingsländereien, welche sich vorgenanntem Terrain anschließen, für . 73 =
wovon der Frau Bölcker 16 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. gezahlt worden sind.

Die Ländereien von Neu-Moabit sind mit denen des Gutsbesitzers Beutzel im Jahre 1860 für 68 Thlr., die sogenannten Berliner Hufenstücke für 114 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., und die Ländereien der köllnischen Ackerschaft in der ehemaligen köllnischen Haide für 52 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. zur Jagdnutzung verpachtet gewesen.

3. Ausladestellen.

Die Berliner Stadt-Commune besitzt in der köllnischen und boxhagenschen Haide an der Spree Ausladestellen, für deren Benutzung nach einem festgesetzten Tarife Gebühren erhoben werden. 1860 sind eingekommen:

Bei der in der köllnischen Haide . . . 2 Thlr. 15 Sgr.
Bei der in der boxhagenschen Haide . . 32 = 22 =

Bei der Ausladestelle am Ausgange der verlängerten Fruchtstraße ist die Gebührenerhebung von dem Herrn Handelsminister untersagt worden.

Die Ausladestelle an der Paddengasse ist im Jahre 1860 nicht benutzt worden.

4. Grasnutzungen.

Die Grasnutzungen auf verschiedenen Wegen und Plätzen in der ehemaligen köllnischen Haide sind in dem Jahre 1860 für 173 Thlr. 10 Sgr. verpachtet gewesen.

Die Grasnutzungen zu beiden Seiten der Neuen-Krug-Chaussee war 1860 für 5 Thlr. und die am Stralauer Wege und dem Anger für 21 Thlr. 25 Sgr. verpachtet.

5. Weidennutzungen.

Die Nutzung der Weidenpflanzungen am Treptower und am Stralauer Wege war 1860 für 36 Thlr. verpachtet.

6. Laubnutzungen.

Das Laub im sogenannten Schlesischen Busch ist im Jahre 1860 für 7 Thlr. 15 Sgr. veräußert worden.

An Maulbeerlaub sind im Jahre 1860 aus der Baumschule vor dem Schlesischen Thore 3 Centner für 2 Thlr. veräußert worden.

7. Floßholz-Lagerung.

Im Rummelsburger See ist die Floßholz-Lagerung pro 1860 für 210 Thlr. verpachtet gewesen.

8. Koppen-Platz.

Durch Beschluß des Magistrats vom 31. März 1853 ist die Verwaltung und Unterhaltung des Koppe'schen Platzes (ehemaligen Koppe'schen Armen-Kirchhofes), sowie die Wahrnehmung der damit verbundenen communalen Interessen den Adjacenten gegenüber, der Armen-Direction abgenommen, und der Forst- und Oeconomie-Deputation übertragen worden, da dieser Platz, nachdem das Koppe'sche Hospital-Gebäude abgebrochen, die neue Straße daselbst eröffnet, und die vollständige Pflasterung derselben bewirkt, auch der übrig gebliebene freie Platz mit Bäumen bepflanzt worden, nicht mehr als Privat-Eigenthum der Armen-Direction, sondern als ein öffentlicher Platz anzusehen ist.

Von den Besitzern der zum ehemaligen Koppe'schen Kirchhofe gehörig gewesenen Grundstücke ist bisher zu Johanni jeden Jahres an die hiesige Armen-Direction ein Grundzins gezahlt worden.

Digitized by Google

Dieser Grundzins wird jetzt zur Stadt-Hauptkasse auf das Conto „Ehemaliger Koppe'scher Armenkirchhof" gezahlt, und beträgt jährlich 118 Thlr. 19 Sgr.

Wegen der Bebauung der Grundstücke längs des Koppen-Platzes sind mit den Adjacenten Verhandlungen eingeleitet, welche jedoch noch nicht zu Ende geführt worden.

9. Chausseeen.

In Folge Communal-Beschlusses vom 23/25. Januar 1855 sind die Chausseegeld-Hebestellen zu Gesundbrunnen und zu Reinickendorf vom 1. April 1855 ab, erstere für 2320 Thlr., letztere für 1345 Thlr., auf 3 Jahre verpachtet worden.

Bis zum 1 April 1855 sind beide Hebestellen durch mit 20 Thlr. monatlich besoldete Einnehmer verwaltet worden, und betrug das von diesen für die Stadt-Commune erhobene Chausseegeld in den letzten Jahren:

1) bei der Chausseegeldhebestelle auf dem Gesundbrunnen jährlich ca. 2200 Thlr.
2) bei der in Reinickendorf ca. 1100 Thlr.

Im Jahre 1860 ist von der Chausseegeldhebestelle zu Gesundbrunnen 2320 Thlr.
und von der zu Reinickendorf . . . . . 1385 „
zusammen 3705 Thlr.

Pacht eingekommen.

Hierbei wird bemerkt, daß die Baukosten für die Berlin-Reinickendorfer Chaussee 62,700 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. betragen haben, und im Jahre 1860 die Unterhaltungskosten der Chaussee rotd. 3200 Thlr. betrugen.

Im Jahre 1860 ist auch die Reinickendorfer Chaussee von Station 0,$_{99}$ bis incl. Station 0,$_{41}$ gepflastert worden, zu welcher Pflasterung von den Communal-Behörden 6000 Thlr. bewilligt worden sind.

10) Reinickendorfer See.

Der der Commune Berlin gehörige Reinickendorfer See, in dem die Gemeinde Reinickendorf fischereiberechtigt ist, war 1860 für 75 Thlr. zur Fischerei- und Rohrnutzung, sowie zur Anlage einer Bade- und Schwimm-Anstalt verpachtet, wovon die Stadt-Haupt-Kasse zu Berlin die eine Hälfte mit 37 Thlr. 15 Sgr., die andere Hälfte dagegen die Gemeinde-Kasse zu Reinickendorf bezieht.

Die Eisnutzung im See ist für 5 Thlr. jährlich verpachtet.

Aus Vorstehendem ergiebt sich der sehr erhebliche Geschäftskreis der Deputation, welcher außer den vorgenannten Objecten noch die Verwaltung des Schlesischen Busches vor dem Schlesischen Thore, des Parks in Treptow, des Eichenwaldes hinter Treptow und der Baumschule neben dem Aufseherhause vor dem Schlesischen Thore, sowie die gesammte Leitung der Communal- und Polizei-Verwaltung in den Kämmerei-Dörfern und Colonieen nebst der Verwaltung der Kirchen- und Schulsachen daselbst umfaßt.

Digitized by Google

C.

Bericht

der

Servis- und Einquartierungs-Deputation.

Der Geschäfts-Umfang der Servis- und Einquartierungs-Deputation, welcher bei dem im Jahre 1853 erstatteten Berichte

a. die Veranlagung und Einziehung der Haus- und Miethssteuer,
b. das gesammte Einquartierungswesen mit der Verwaltung des Ordonnanz-Hauses,
c. die Verwaltung der Sublevations-Kasse

umfaßte, hat sich seit jener Zeit nicht allein durch die wesentlich stärkere Bebauung der Stadt vergrößert, es sind ihm auch noch folgende Zweige der Communal-Verwaltung, welche früher von selbstständigen Deputationen bearbeitet wurden, zugelegt worden:

d. Veranlagung und Einziehung der Hundesteuer,
e. die Vorspann-Angelegenheiten.

Die 4 Abtheilungen haben folgende Geschäftszweige:

I. für Haus- und Miethssteuer-Angelegenheiten,
II. für Einquartierungs-Sachen,
III. für Vorspann-Sachen und
IV. für Hundesteuer-Sachen.

Das Collegium der Deputation bestand 1860 aus

4 Magistrats-Mitgliedern,
11 Stadtverordneten,
4 Bürger-Deputirten und
2 Armen-Commissions-Vorstehern.

Letztere werden jedes Mal auf sechs Monate zur Kenntnißnahme des Geschäfts-Verfahrens unserer Verwaltung von dem Magistrate deputirt.

Nach der im Jahre 1857 erfolgten Pensionirung des bisherigen Vorsitzenden der Deputation, Herrn Stadtrath Pieper, führt der Stadtrath Gilow den Vorsitz.

Als Organe der Deputation fungirten bis ultimo 1860 80 Servis-Verordnete, welche den Miethswerth der von den Eigenthümern selbst benutzten Gelasse abzuschätzen, bei unrichtigen oder zweifelhaften Meldungen der Eigenthümer das Miethsverhältniß zu untersuchen und festzustellen, in Beziehung auf die Einquartierungs-Verhältnisse, die Zweckmäßigkeit und Zulässigkeit der von den Billetdienern beschafften Ausmiethe-Quartiere zu prüfen, bei Natural-Bequartierung etwaige Beschwerden zu untersuchen, überhaupt für eine richtige und zweckmäßige Vertheilung der Einquartierungslast zu sorgen haben. Der Wirkungskreis der Servis-Verordneten ist nach bestimmten Bezirken abgezweigt, und in der Instruktion derselben angeordnet, daß zur unpartheiischen Feststellung des Miethswerthes der Eigenthümer-Wohnungen die Abschätzung desselben von Eigenthümern und Miethern aus der Zahl der Servis-Verordneten des Bezirks erfolge.

Als Anhalt für die Ermittelung des Miethswerthes der sowohl zum Wohnen als

Digitized by Google

zu verschiedenartigem Gewerbe-Betrieb benutzten Lokalitäten dient der neu entworfene Abschätzungs-Tarif vom 15. März 1859.

Als Rekurs-Instanz fungirt neben den Servis-Verordneten die Revisions-Commission, sowohl wenn Seitens der Eigenthümer Beschwerden gegen die erfolgte Abschätzung erhoben, als auch wenn von der Deputation Zweifel gegen die richtige Anwendung des Tarifs angeregt worden, oder eine nochmalige Beurtheilung des Verfahrens nothwendig erscheint. Auch diese Revisions-Commission ist aus Eigenthümern und Miethern zusammengesetzt, und deren Geschäftskreis nach bestimmten Bezirken abgegrenzt.

Bis ultimo 1860 waren 30 Mitglieder im Amte. —

Die büreaumäßige Bearbeitung der Geschäfte vertheilt sich wie folgt:

I. Steuer-Buchhalterei.

In derselben sind 1 Ober-Buchhalter und 8 Buchhalter angestellt.

Sie haben die nach Billetdiener-Revieren angelegten Steuer-Kataster zu führen, in welches jedes einzelne Grundstück nach laufender Servis-Nummer eingetragen ist, mit specieller Angabe des Eigenthümers, der vermietheten oder leeren Miethswohnungen und deren Miethswerthe, nach welchen die Steuern (resp. Haus-, Miths- und Sublevations-Steuer) quartaliter in zwei Terminen von den Buchhaltern ausgeschrieben werden.

Eine neue Geschäfts-Instruction für die Steuer-Buchhalterei ist vorbereitet.

II. Die Kasse

steht unter einem Rendanten und einem Controleur, empfängt alle Einnahmen der Haus- und Miethssteuer, der Hundesteuer und Vorspann-Angelegenheiten, leistet die bezüglichen Ausgaben, und führt die Ueberschüsse zur Stadt-Haupt-Kasse.

Die Sublevations-Kasse wird für sich bestehend für Rechnung der einquartierungspflichtigen Hauseigenthümer verwaltet, liefert daher keine Ueberschüsse zur Stadt-Haupt-Kasse ab.

III. Das Billet-Amt

hat die Ausmiethung resp. Einquartierung der zur hiesigen Garnison gehörigen, nicht kasernirten, sowie die auf Durchmärschen oder zum Mannöver hierher kommenden Truppen, sowie die Vorspann-Angelegenheiten zu besorgen. Es werden zur Zeit zwei Buchhalter und ein Hülfsarbeiter beschäftigt, auch ist eine neue Geschäfts-Instruktion für dies Büreau vorbereitet.

IV. Das Hundesteuer-Büreau

steht unter einem Buchhalter. Ihm liegt die Führung des Katasters, Ausschreibung der Quittungen und Aushändigung der Duplikat-Marken ob. Zur Ausführung nöthiger Recherchen ist dem Büreau ein Stadt-Sergeant untergeordnet.

V. Die Expedition hat 2 Beamte und einen Diätar.

VI. Die Kalkulatur besteht aus einem Kalkulator und einem Diätar. Bei der außerordentlichen Vermehrung der Geschäfte wird alsbald auf eine Verstärkung dieses wichtigen Personals Bedacht genommen werden müssen.

VII. Die Registratur

theilt sich in die General- und Spezial-Registratur. In ersterer sind 2 Beamte, in letzterer deren 4 angestellt, welche gleichzeitig als Journalisten fungiren.

VIII. Die Kanzlei steht unter einem Vorsteher, welcher die Arbeiten an die Diätarien und nöthigen Hülfsschreiber vertheilt. —

Als Unterbeamte fungirten bis ult. 1860:

a. 34 Billetdiener, welche nach der Instruction vom 5. Juni 1853 die Einziehung der sämmtlichen Steuern besorgen, und solche wöchentlich zwei Mal zur Kasse abliefern. Es liegt ihnen gleichzeitig die Ermittelung der in ihren Revieren zur Aufnahme von Einquartierung zur Disposition stehenden Ausmiethe-Quartiere, die Austragung und Einsammlung der Quartals-Tabellen, in welche von den resp. Eigenthümern die sämmtlichen Wohnungs-Veränderungen einzutragen sind, so wie die Verpflichtung zu selbstständigen Anzeigen, wenn dergleichen Veränderungen im Laufe des Quartals zu ihrer Kenntniß gelangen, ob. Sie beziehen dafür ein jährliches Einkommen von 350—656 Thlrn., welches entweder in einer nach ihren besonderen Leistungen bemessenen Tantieme oder

Digitized by Google

in einem Gehalt von 250 — 350 Thlrn. und einer Tantieme von 100 — 200 Thlrn. besteht.

b. 7 wirkliche und Hülfs-Executoren. Dieselben empfangen nach Anleitung der Instruction vom 15. April 1858 die von den Billetdienern nach Ablauf jeden Quartals in Rest gegebenen Steuer-Quittungen zur Einziehung, händigen die von der Kasse über jeden Steuer-Rest ausgefertigten Mahnzettel an die Restanten ein, und vollstrecken nach abgelaufener Frist, insofern inzwischen der Steuer-Rest nicht bezahlt, oder aus Armuths-Verhältnissen nach eingeholtem Gutachten der Bezirks-Armen-Commission niedergeschlagen worden ist, die Execution.

Mobiliar-Abpfändungen haben im	Jahre	1851	450
	=	1852	490
	=	1853	292
	=	1854	312
	=	1855	214
	=	1856	136
	=	1857	49
	=	1858	127
	=	1859	63
	=	1860	115
		zusammen	2248,

mithin in dem zehnjährigen Zeitraum durchschnittlich etwa 225 Statt gefunden.

c. Im Büreaudienst sind 4 Diener angestellt.

Von wesentlichem Einfluß auf die Handhabung unserer Verwaltung ist der Erlaß des Regulativs für die Erhebung der Haus- und Miethssteuer für die Stadt Berlin vom 15. November 1858 gewesen. Dasselbe ist nach umfassenden Vorberathungen im Schooße unserer Deputation und demnächst bei den uns vorgesetzten Communal-Behörden, nachdem noch die Königliche Regierung zu Potsdam verschiedene Abänderungen verlangt hatte, schließlich von den Communal-Behörden angenommen, von der Königlichen Regierung zu Potsdam bestätigt worden, und vom 1. Januar 1859 ab in Kraft getreten.

Dasselbe gründet sich auf §. 53 Nr. II. der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 und das Gesetz vom 26. Januar 1815, und giebt über die Veranlagung und Erhebung der Steuern die gesetzlichen und normativen Bestimmungen. Es hebt die bis dahin bestandene Befreiung der Betriebsgärten, Aecker und Fluren von den städtischen Steuern auf, regelt den Besteuerungs-Modus für die zur Allerhöchsten Disposition stehenden Offiziere, für die Geistlichen und Schullehrer, welche fortan nur nach dem das ⅓ ihres Inactivitäts-Gehaltes resp. Diensteinkommens übersteigenden Theil der Wohnungs-Miethe besteuert werden sollen, und bestimmt die Besteuerung der Königlichen Beamten nach Maaßgabe der Bestimmungen in den §§. 2. und 3. des Gesetzes vom 11. Juli 1822. Die erste Anwendung desselben fand bereits, nach vielfachen Verhandlungen mit dem Königlichen Polizei-Präsidium, vom Jahre 1853 ab, auf die hiesigen Schutzleute und Feuerwehrmänner Statt, welche als Staats-Beamte angesehen, und nach Maaßgabe ihres Dienst-Einkommens nach den im §. 3. des gedachten Gesetzes festgesetzten Prozent-Sätzen besteuert wurden. Derselbe Modus verbreitete sich nach und nach auf eine große Zahl der Beamten, und hat neuerdings Seitens der Königlichen Ministerien durch eine veränderte Interpretation des §. 2. l. c. eine erweiterte Anwendung auf die Beamten-Klassen gefunden.

Nach Emanirung der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853, welche im §. 4 auch juristische Personen, welche im Stadtbezirke Grundeigenthum besitzen, oder ein stehendes Gewerbe betreiben, zur Tragung der städtischen Lasten bestimmt, sind auch vom 1. Juli 1853 ab die hierselbst mit Grundbesitz bestehenden Eisenbahn-Gesellschaften wiederum zur Haus- und Miethssteuer veranlagt, und deren Reclamationen dagegen im Verwaltungswege beseitigt worden*). —

*) Die hier folgenden sehr kurzen Andeutungen der Servis- ꝛc. Deputation über die Resultate

Digitized by Google

Was die Einquartierungs-Verhältnisse betrifft, so erreichte die durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 6. November 1850 angeordnete Mobilmachung der Armee im Anfange des Monats Februar 1851 laut Allerhöchster Ordre vom 20. Januar und 6. Februar ihr Ende.

Der Quartierstand, welcher vom 12. November bis ultimo Dezember 1850 auf 491,789 Mann und 46,150 Pferde, mithin durchschnittlich täglich auf 9,836 Mann und 923 Pferde sich gestellt hatte, vergrößerte sich noch täglich durch die hier zusammengezogenen Truppen so bedeutend, daß derselbe namentlich im Monat Januar 1851 im Durchschnitte täglich auf 11,584 Mann und 1,540 Pferde sich belief.

Nach der befohlenen Demobilisirung der Armee verringerte sich der Quartierstand nicht zu schnell, weil die Entlassung der während der Mobilmachung gebildeten vierten Bataillone der hier garnisonirenden Truppen erst am Schlusse des Monats Juli 1851 statt fand.

Ende September 1851 rückten auf Grund höheren Erlasses das Füsilier-Bataillon 8. Infanterie- (Leib-) Regiments und das Garde-Reserve-Regiment (2 Bataillone) zur Verstärkung der hiesigen Garnison hier ein, und bezogen, nachdem sie bis zum 1. November 1851 in sogenannten Allarmhäusern untergebracht waren, an diesem Tage die inzwischen vollendete Kaserne vor dem Oranienburger Thore, wodurch die vollständige Kasernirung der hiesigen Garnison ausgeführt wurde.

Es blieben jedoch noch immer die auf kurze Zeit hierher kommandirten oder hier durchmarschirenden Militairs fremder Garnisonen, sowie auch Mannschaften der hiesigen Garnison mit Natural-Quartier zu versehen, für welche letztere ihrer Verheirathung oder anderweiter Verhältnisse wegen, in den Kasernen kein Raum vorhanden war.

Wie aus der folgenden Uebersicht zu ersehen,

Zeitraum.	Kopfzahl:		Summa.	Im Durchschnitt täglich:		Summa der täglichen Einquartierung.
	Stand-Quartier.	Extraord. Einquart.		Stand-Quartier.	Extraord. Einquart.	
Januar 1851 (Schluß der Mobilmach.) Vom 1. Februar bis ult.	—	359 116	359 116	—	11 584	11 584
December 1851 . . .	330 773	369 165	699 938	990	1 105	2 095
1852	111 147	237 048	348 195	304	648	952
1853	110 342	227 638	337 980	302	624	926
1854	120 616	186 933	307 549	330	512	842
1855	275 480	230 506	505 986	755	631	1 386
1856	200 653	180 131	381 584	548	494	1 042
1857	157 670	271 308	428 978	432	743	1 175
1858	131 004	201 048	332 052	359	550	909
1859	466 939	634 684	1 101 623	1 279	1 739	3 018
1860	579 469	176 059	755 528	1 583	481	2 064

Während der Mobilmachung im Jahre 1859 und zwar vom 15. Juni bis incl. 1. August sind einquartirt gewesen: 418,357 Mann: mithin täglich 8,716 Mann.

hat der Quartierstand in den Jahren 1852 und 1853 eine wesentliche Aenderung nicht erfahren, und verminderte sich derselbe im Jahre 1854 sogar um einige 80 Köpfe täglich, wogegen im Jahre 1855 eine Steigerung von circa 540 Köpfe eintrat, welche durch die mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 20. Juli 1854 angeordnete Kriegsbereitschaft der Armee und die in Folge dessen stattgefundene Vermehrung der Standquartier-Mannschaften herbeigeführt wurde.

---

der Steuer-Einziehung sind weggelassen, da solche weit ausführlicher in dem Magistrats-Bericht, Abschnitt „Haus- und Miethe-Steuer", gegeben worden sind.

Digitized by Google

Im Jahre 1856 trat nunmehr wieder eine Verringerung der Einquartierung um 340 Köpfe ein, welche bis zum September des nächsten Jahres in derselben Höhe verblieb.

Im September 1857 erreichte der Quartierstand in Folge des stattgefundenen großen Manövers des Garde- und 3. Armee-Corps eine solche Höhe, daß die ermittelten Aus-miethe-Quartiere nicht ausreichten, und deshalb ein Theil der hiesigen Hauseigenthümer zur Verabreichung von Natural-Quartier herangezogen werden mußte.

Von den auf 4 Tage vom 10. bis 14. September einzuquartierenden circa 10,000 Mann, wurden circa 3,000 Mann, den Eigenthümern der Friedrich-Wilhelmsstadt, Oranienburger Vorstadt, sowie den der Spandauer, Königsstädter und Stralauer Reviere als Natural-Einquartierung zugetheilt, und dabei auf 1,000 Thlr. Mieths-Ertrag 1 Mann gerechnet. Den betheiligten Eigenthümern ist, wie allen übrigen Quartiergebern, dafür die Vergütigung von 5 Sgr. pro Mann und Tag gezahlt worden.

Das Jahr 1858 weist einen täglichen Quartierstand von circa 900 Köpfen nach.

Im Jahre 1859 jedoch stieg durch die laut Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 14. Juni befohlene Mobilmachung der Armee der tägliche Quartierstand im Durchschnitt bis auf 8,716 Mann.

Am 1. Juli 1859 wurde mit der Natural-Bequartierung der hiesigen Einwohner begonnen, und entsprachen die hierbei befolgten Grundsätze denen der Mobilmachung vom Jahre 1850/51.

Als Maaßstab wurde der Miethswerth der Wohnungen genommen, doch diejenigen der Miether bis zum Miethswerth von 100 Thlrn. von der Bequartierung ausgeschlossen, dagegen die Eigenthümer durchweg mit Einquartierung belegt.

Wohnungen von 101 Thlr. bis incl. 150 Thlr. erhielten — 1 Mann,
" " 151 " " " 250 " " 2 "

und so fort auf 100 Thlr. Miethe 1 Mann Einquartierung. Die in dem Gesetz über das Einquartierungswesen der Stadt Berlin vom 6. Mai 1814 vorgeschriebenen Exemtionen wurden beachtet, auch durch die thätige Mitwirkung der Herren Servis-Verordneten jede Ueberbürdung verhindert.

Zur möglichsten Ausgleichung der getragenen Einquartierungslast wurde unter Genehmigung der Königlichen Regierung zu Potsdam von sämmtlichen einquartierungspflichtigen Einwohnern Sublevations-Beiträge mit 4% der Wohnungs-Miethe pro anno erhoben, und aus deren Ertrag den Bequartierten ein Quartiergeld von 2½ Sgr. pro Mann und Tag wieder vergütigt. Diese Sublevations-Beiträge wurden jedoch nur für einen Erhebungs-Termin vom 1. Juli bis 15. August (⅛ Jahr) eingezogen, und betrugen an Soll-Einnahme 53,606 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. gegen eine Soll-Ausgabe von 52,199 Thlr. 29 Sgr. — Pf. Die vollständige Abwickelung dieser Rechnung hat noch nicht bewirkt werden können.

Am 2. Augnst 1859 hörte die Natural-Bequartierung der hiesigen Einwohner wieder auf, da mit diesem Tage die Demobilmachung der Armee laut Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 25. Juli 1859 befohlen war, und wurden von diesem Zeitpunkte ab die mit Natural-Quartier zu versehenden Militairs, wie früher, für Rechnung der Sublevations-Kasse wieder ausgemiethet.

Die zur Deckung dieser Kosten auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 10. October 1842 von den einquartierungspflichtigen Hauseigenthümern zu erhebenden Real-Sublevations-Beiträge wurden im Jahre 1850 nach dem bis dahin üblichen Satz von 3⅓ pro Mille des Mieths-Ertrages eingezogen, durch den seit November 1850 in Folge der Mobilmachung der Königlichen Armee sehr erheblich gesteigerten Quartierstand, wurden dieselben im 2. Quartal 1851 auf 10 pro Mille erhöht, und im 3. und 4. Quartal 1851 noch 6⅔ pro Mille erhoben. Vom Jahre 1852 an wurden sie wieder auf 3⅓ pro Mille ermäßigt, es konnten auch in den Jahren 1854, 1856, 1857, 1859 sogenannte Sprung-Quartale eintreten, d. h. solche, in denen nach dem Umfange der jedesmaligen Kassenbestände, gar keine Sublevations-Beiträge erhoben wurden.

Durch die Mobilmachung der Armee vom 14. Juni 1859 und die nachher eingetretene Reorganisation derselben, welche die Garnison-Truppen Berlins erheblich vermehrte,

Digitized by Google

wurden jedoch die Kassenbestände nicht allein vollständig absorbirt, es mußten auch die Sublevations-Beiträge pro 2. und 3. Quartal 1860 wieder auf 6⅔ pro Mille des Mieths-Ertrages erhöht werden. Vom 1. October 1860 an wurden sie wieder nach dem Satz von 3⅓ pro Mille erhoben.

Die Garnison Berlins besteht gegenwärtig aus:

4 Regimentern Infanterie,
1 Garde-Schützen-Bataillon,
1 Pionier-Bataillon,
4 Regimentern Kavallerie,
1 Escadron Garde du Corps,
2 Train-Bataillonen,
Stab des Garde-Artillerie-Regiments nebst 3 Fuß-Abtheilungen und 1 reitenden Abtheilung,
1 Garde-Festungs-Kompagnie,
3 Handwerks-Kompagnien,
Stab des 3. Artillerie-Regiments,
3 Landwehrstämmen,

und ist gegen früher vermehrt durch:

1 Bataillon Garde-Füsilier-Regiment,
1 Garde-Dragoner-Regiment,
2 Train-Bataillone,
1 Garde-Festungs-Kompagnie,
Stab des 3. Artillerie-Regiments,
durch die Verstärkung des Garde-Schützen- und Pionier-Bataillons;

dagegen hat die Garnison verlassen

das 1. Bataillon 8. Infanterie-Leib-Regiments.

In Betreff des der Commune gehörigen, in der Neuen Königsstraße Nr. 21. belegenen Ordonnanz-Hauses ist zu bemerken, daß dasselbe nach wie vor zur Aufnahme von Durchmarsch-Truppen verwendet, in den Monaten November und December 1860 zum Theil aber mit Standquartier-Mannschaften und zwar mit 110 Mann vom Füsilier-Bataillon Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiments belegt gewesen ist, welche Zahl zur Zeit auf 50 Mann sich ermäßigt hat.

Die Gesammt-Stärke, mit welcher das Ordonnanz-Haus bequartiert werden kann, hat nach dem früheren Berichte über die Einquartierungs-Verhältnisse eine Aenderung nicht erfahren. —

Die Hundesteuer ist in dem Zeitraum vom Jahre 1851 bis zum Jahre 1860 in den ersten drei Jahren im Steigen gewesen, von 23,300 Thlrn. 1851 auf 25,300 Thlr. 1853; im Jahre 1854 verminderte sich dieselbe jedoch um ca. 4,000 Thlr. und sank bis zum Jahre 1856 bis auf 19,409 Thlr. Die Ursache davon dürfte in folgenden Umständen zu suchen sein:

1) Im Jahre 1853 erließ das Königliche Polizei-Präsidium die Verordnung, wonach alle auf den Märkten betroffene Hunde aufgegriffen werden sollen. Da die hiesigen Märkte größtentheils von den frequentesten Straßen berührt oder durchschnitten werden, so konnte es nicht unterbleiben, daß diese Verordnung mannigfache Unannehmlichkeiten für die Hundebesitzer im Allgemeinen, ganz besonders aber für die in der Nähe von Märkten wohnenden, herbeiführte. Da dieselbe überdies mit Strenge durchgeführt wurde, so sahen sich viele Einwohner, um den wiederholten Strafen und Kosten zu entgehen, veranlaßt, die Hunde abzuschaffen.

2) Ganz besonders aber trug zur Verminderung der Steuer-Einnahme die im Juni 1853 Seitens des Polizei-Präsidii verordnete Einführung der Maulkörbe bei, nach deren Erlaß viele Hunde sofort abgeschafft wurden, weil deren Eigenthümer die Maaßregel ungünstig beurtheilten, auch ungern den Polizei-Strafen ausgesetzt sein wollten.

In Folge dieser Verordnungen verringerte sich die Steuer-Einnahme im Jahre 1854, wie bereits Eingangs erwähnt ist, um 4,000 Thlr., nahm bis zum Jahre 1856 ferner

Digitized by Google

ab, und stieg erst vom Jahre 1857, nachdem das Publicum mit den gedachten Maaßregeln vertrauter geworden war, wieder, so daß im Jahre 1860 24,273 Thlr. eingingen.

Eine Uebersicht der vom Jahre 1851 bis 1860 erzielten Steuer-Einnahmen ergiebt die Uebersicht der Final-Abschlüsse der Stadt-Haupt-Kasse Titel II. Die Anzahl der besteuerten und nicht besteuerten Hunde ist aus folgender Tabelle zu ersehen.

Im Jahre.	Anzahl der vorhanden gewesenen Hunde,		
	für welche Steuer gezahlt ist.	für welche Freischeine ertheilt sind.	Summa derselben.
1851	9 048	1 845	10 893
1852	9 630	1 659	11 289
1853	8 793	1 801	10 594
1854	7 987	1 685	9 672
1855	7 386	1 670	9 056
1856	7 189	1 654	8 843
1857	7 265	1 612	8 877
1858	7 362	1 665	9 027
1859	7 875	1 813	9 688
1860	9 099	1 870	10 969

Das Verfahren bei Einziehung der Hundesteuer ist durch die dem Büreau ertheilte Instruction vom 12. März 1860 geregelt.

Die Steuer-Erhebung erfolgt, nachdem die Deputation zur Erhebung der Hunde-Steuer als IV. Abtheilung der Servis-Deputation zugeordnet ist, durch die Billetdiener statt der früheren Receptoren. Zu diesem Behufe sind die Hundesteuer-Kataster, übereinstimmend mit den Miethssteuer-Katastern, nach Billetdiener-Revieren angelegt. Die Einziehung geschieht pro I. Semester in der Zeit vom 15. bis 31. Januar, pro II. Semester vom 15. bis 31. Juli. Somit ist die Einziehung jedesmal innerhalb 14 Tagen beendet, was allein dadurch möglich ist, daß sämmtliche 38 Billetdiener dabei thätig sind.

Ein gleiches Verfahren ist bei der executivischen Einziehung der Steuer eingeführt, indem damit ebenfalls sämmtliche Executoren der Servis-Deputation beauftragt werden. Nur auf diese Weise war es durchzuführen, die Steuer stets prompt beizutreiben, und am Schlusse des Jahres fast ohne Reste abzuschließen.

Eine gleiche Aufmerksamkeit haben wir in den abgelaufenen 10 Jahren den steuerfreien Hunden zugewendet. Die Zahl der Ketten- und Treibe-Hunde hat sich nicht wesentlich vermehrt, jedoch ist die Zahl der Zughunde so gewachsen, daß sie bereits im Jahre 1860 sich auf 525 belief, obwohl in Gemäßheit des §. 4. des Regulativs vom 16. Juni 1847 von Jedem, der die Bewilligung der Steuerfreiheit für einen Zughund nachsuchte, die Beschaffung zweier Atteste:

1) des betreffenden Armen-Arztes über die körperliche Beschaffenheit, und
2) der betreffenden Armen-Commission über die Bedürftigkeit

gefordert wurde.

Um den übergroßen Verbrauch an Duplicat-Marken, mit denen vielfach Mißbrauch getrieben wird, und deren Zahl im Jahre 1850 bereits bis auf 2,411 gestiegen war, zu steuern, wurde im Jahre 1851 bei der Königlichen Regierung eine Strafbestimmung auf

Digitized by Google

Benutzung solcher Marken beantragt. Unterm 22. Mai 1852 erfolgte die Genehmigung dahin, daß derjenige, dessen Hund mit einer unrichtigen Steuermarke betroffen wird, in eine Ordnungsstrafe von 1 Thlr. verfallen soll. Die Entnahme von Duplicat-Marken hat sich in Folge dessen nicht unwesentlich vermindert, denn die Zahl derselben betrug im Jahre 1860 nur 2,524, während sie im Jahre 1851 bereits bis auf 3,145 Stück angewachsen war.

Seit ihrer Einführung von 1830 bis 1860 hat die Hundesteuer excl. der Neben-Einnahmen rot. 464,000 Thlr., und in den letzten zehn Jahren 221,400 Thlr. eingebracht.

In dem 10jährigen Zeitraum sind die Verordnungen in Betreff der Vorspann-Angelegenheiten im Wesentlichen unverändert geblieben, nur das Gesetz über die Kriegsleistungen vom 11. Mai 1851 hat eine Modification in soweit hervorgerufen, als die Commune den Vorspann während der Mobilmachung unentgeldlich zu leisten hat. Besondere Nachtheile sind jedoch dadurch bisher nicht hervorgetreten, da verhältnißmäßig nur wenig Vorspann-Gestellungen stattgefunden haben.

In der Mobilmachungs-Periode vom 12. November 1850 bis zum 14. Februar 1851 wurden überhaupt 126 Pferde gestellt.

Die Anzahl der vorspannpflichtigen Pferde, wie sie alljährlich in Berlin angemeldet, wie viel davon zum Natural-Vorspann, wie viel zur Versteuerung notirt worden, und für welche Anzahl die Besitzer sich bereit erklärt hatten, die Vergütigung von Zwei Thalern für jede Leistung zu zahlen, ergiebt nachfolgende Uebersicht, welche in den beiden letzten Colonnen auch die Summen enthält, die in den qu. Jahren an Steuer-Vergütigung uns eingezahlt sind.

Zeitraum.	Zahl der nach den Aufnahme-Tabellen in Berlin überhaupt vorhandenen vorspannpflichtigen Pferde.	Davon sind notirt: zum Natural-Vorspann.	Davon sind notirt: zur Steuer-Zahlung.	Zahl der Pferde, welche zum Vorspann gestellt worden sind.	Betrag der eingekommenen Vorspann-Exemtions-Steuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Vergütigungs-Beträge, welche pro Pferd mit 2 Thlr. für Ablösung der Vorspannleistung eingezahlt sind. Thlr.	Sgr.	Pf.
1851	6 323	6 042	281	394	844	15	—	44	4	—
1852	6 475	6 167	308	284	835	15	—	4	—	—
1853	6 678	6 352	326	724	840	—	—	232	—	—
1854	6 749	6 394	355	492	874	15	—	104	—	—
1855	6 531	6 246	285	362	829	15	—	—	—	—
1856	6 179	5 868	311	502	807	—	—	392	—	—
1857	6 235	5 919	316	1 200	807	—	—	562	—	—
1858	6 749	6 439	310	913	813	—	—	216	—	—
1859	7 180	6 883	297	467	793	15	—	82	—	—
1860	7 026	6 691	335	292	823	15	—	370	—	—

Digitized by Google

D.

Verwaltungs-Bericht

über

die städtischen Gasbereitungs-Anstalten.

Die Hoffnung, welche am Schlusse des Jahres 1850 ausgesprochen worden ist, daß der Beschluß der städtischen Behörden, selbstständig eine Gasbereitungs-Anstalt errichten und verwalten zu lassen, mit der Zeit von segensreichem Erfolge sein würde, hat sich im Verlauf der letztverflossenen 10 Jahre in einer so befriedigenden Weise erfüllt, wie sie auch mit den größesten Erwartungen zu jener Zeit nicht geahnt werden konnte.

Wenngleich Berlin innerhalb dieser Zeit durch Vermehrung der Einwohnerzahl und durch die hierdurch bedingte umfangreichere Gewerbethätigkeit, so wie durch den größeren Handelsverkehr sich sehr gehoben, auch die durch den gesteigerten Luxus hervorgerufenen Anforderungen an eine bessere und vermehrte Erleuchtung von Einfluß sind, so stehen diese Umstände dennoch nicht im Verhältniß mit der Ausdehnung, welche der Betrieb der städtischen Gasbereitungs-Anstalten erreicht hat, und welche nur der Energie zu verdanken ist, mit der die Communal-Behörden aufgetreten sind, als es sich darum handelte, ein Unternehmen zu begründen, wodurch den Bewohnern der Stadt ein unentbehrliches Bedürfniß, welches das Gaslicht jetzt geworden ist, zu möglichst billigen Preisen zugänglicher gemacht wurde.

Es betrug:

am	die Zahl der öffentlichen Gasflammen	die Zahl der Privat-Flammen
31. December 1850	3,350 Stück.	15,114 Stück.
„ 1851	3,356 „	17,048 „
„ 1852	3,528 „	22,742 „
„ 1853	3,645 „	27,776 „
„ 1854	3,687 „	32,589 „
„ 1855	3,704 „	40,410 „
„ 1856	3,751 „	56,733 „
„ 1857	3,799 „	67,000 „
„ 1858	3,881 „	75,691 „
„ 1859	3,924 „	91,397 „
„ 1860	4,146 „	100,486 „

Die Zahl der öffentlichen Flammen wurde somit von 1850 bis 1860 um 796 Stück vermehrt, die Zahl der Privat-Flammen erhöhte sich dagegen in diesem Zeitraum um 85,374 Stück.

Am 31. December 1850 war die jährliche Brennzeit der öffentlichen Flammen 2500 Stunden, einschließlich 100 Stunden zur Erleuchtung an trüben Abenden beim Mondschein; gegenwärtig brennen sämmtliche Flammen vom Dunkelwerden bis Tagesanbruch 3,600 Stunden jährlich, also 1,100 Stunden jährlich mehr.

Digitized by Google

Der Verbrauch an Kohlen zur Bereitung des Gases hat sich folgendermaßen herausgestellt:			Aus diesen Quantitäten Kohlen ist an Gas gewonnen:	
im Jahre 1851	5,478 Last	12½ Tun.	158,057,967 engl.Cbf., pr.Lst.	28,850 Cbf.
= 1852	6,263 =	9 =	178,705,430 = = = =	28,531 =
= 1853	7,078 =	12 =	202,974,664 = = = =	28,673 =
= 1854	7,797 =	10 =	225,437,650 = = = =	28,911 =
= 1855	8,646 =	5½ =	263,068,100 = = = =	30,425 =
= 1856	9,867 =	11½ =	303,325,500 = = = =	30,739 =
= 1857	11,029 =	5¼ =	346,608,000 = = = =	31,426 =
= 1858	12,295 =	10 =	391,524,100 = = = =	31,843 =
= 1859	13,349 =	1 =	420,883,800 = = = =	31,529 =
= 1860	14,344 =	14⅛ =	458,357,000 = = = =	31,953 =

Diese so bedeutende Vergrößerung des Betriebes hat nothwendigerweise auch die Erweiterung der bereits vorhandenen Anstalten an Baulichkeiten sowie die Vermehrung und Erweiterung der Apparate, später sogar die Errichtung einer dritten Gasbereitungs-Anstalt in der Müllerstraße bedingt, so daß gegenwärtig 3 Gasbereitungs-Anstalten, am Stralauer Platz, am Hellwege und in der Müllerstraße, und 2 Gasometer-Anstalten, am Koppen-Platz und in der Georgenstraße, vorhanden sind. Von den letzteren beiden Anstalten steht die am Koppen-Platz durch unabhängige Röhren, welche nur zum Ueberfüllen des Gases von der Haupt-Anstalt nach der Gasometer-Anstalt dienen, mit der Anstalt am Stralauer Platz, und die in der Georgenstraße mit der Anstalt am Hellwege in Verbindung.

Die Verbindung mittelst unabhängiger Röhren ist im Jahre 1853 ausgeführt worden, während bis dahin das Ueberfüllen des Gases durch das allgemeine Rohren-System erfolgte, wodurch wegen des hierzu erforderlichen stärkeren Druckes große Unregelmäßigkeiten in der Zeit des Ueberfüllens bei Tage entstanden, die bedeutende Gas-Verluste herbeiführten, außerdem aber in den Abendstunden, wo es am nothwendigsten ist, ein Ueberfüllen nicht stattfinden konnte.

Die Errichtung der neuen Anstalt in der Müllerstraße ist im Jahre 1859 begonnen und theilweise ausgeführt, im Jahre 1860 aber so weit beendet, daß dieselbe jetzt mit den beiden anderen Gasbereitungs-Anstalten durch den Umfang der vorhandenen Betriebs-Apparate vollständig concurriren kann.

Diese Anstalt ist aber von vornherein so angelegt, daß deren Betrieb später, wenn das Bedürfniß sich hierzu herausstellt, den Betrieb der beiden anderen Gasbereitungs-Anstalten zusammen genommen annähernd erreichen kann.

Auf den drei Gasbereitungs-Anstalten sind jetzt zusammen 88 Oefen, 28 auf der am Stralauer Platz, 32 auf der am Hellwege, 28 auf der in der Müllerstraße, ein jeder zu 7 Retorten, also zusammen 616 Retorten vorhanden.

Eine wesentliche Verbesserung ist dadurch herbeigeführt worden, daß statt der früheren eisernen Retorten, jetzt nur thönerne Retorten eingeführt sind, welche in verschiedenen hiesigen Fabriken von vorzüglich guter Qualität verfertigt werden.

Bei dieser Verwendung thönerner Retorten hat sich noch zugleich die Umänderung der Oefen, von denen ein jeder früher 10 Retorten enthielt, in Oefen mit 7 Retorten als sehr nützlich herausgestellt. Gleichfalls ist hierdurch die Aufstellung von Exhaustoren bedingt worden, welche durch Dampfkraft getrieben, das erzeugte Gas von den Retorten nach den Reinigungsgefäßen und Gasbehältern führen, und hierdurch den Druck des erzeugten Gases auf die Retorten aufheben.

Zur Beförderung der Abkühlung des Gases sind auf den beiden älteren Anstalten eiserne Condensations-Cylinder aufgestellt, welche mit fließendem Wasser umspült werden, wodurch eine raschere Verdichtung der nicht gasförmigen Flüssigkeiten herbeigeführt wird.

Eine gleiche Vorrichtung ist auch auf der Anstalt in der Müllerstraße sofort eingerichtet worden.

Digitized by Google

Mit besonderer Sorgfalt ist auch dahin gestrebt worden, die erforderlichen Einrichtungen zu treffen, um das erzeugte Gas von den dasselbe verunreinigenden fremden Gasarten zu befreien.

Die Reinigung erfolgt jetzt auf trockenem Wege, größtentheils durch die Laming'sche Masse. Auf der Anstalt am Stralauer Platz, wo die Räumlichkeit die letztere Art der Reinigung bisher nicht gestattete, weil hierzu größere Reinigungsgefäße erforderlich sind, zu deren Aufstellung es an Platz mangelt, sind jetzt die erforderlichen Anträge vorbereitet, um die nothwendigen Baulichkeiten dazu auszuführen.

Auf der Anstalt am Hellwege ist eine besondere Versuchs-Anstalt eingerichtet worden, wodurch es möglich wird, Untersuchungen der verschiedenen Kohlen-Gattungen auf ihren Gehalt an Gas und an Neben-Producten, so wie auf die Qualität des gewonnenen Gases anzustellen, ohne hierdurch den allgemeinen Betrieb zu stören.

Seit dem Jahr 1851 sind auch Stations-Gasmesser aufgestellt worden, durch welche die Menge des erzeugten Gases genau gemessen wird, während früher die Quantität des gewonnenen Gases nur annähernd nach dem cubischen Inhalte der Gasbehälter berechnet wurde.

Es sind deren auf jeder der beiden älteren Anstalten 2 vorhanden, und können durch einen jeden derselben stündlich mindestens 20,000 Cbf. durchströmendes Gas gemessen werden. Auf der Anstalt in der Müllerstraße ist ein Stations-Gasmesser aufgestellt, durch welchen stündlich 80,000 Cbf. Gas nachgewiesen werden können.

Die Zahl der Gasbehälter hat vermehrt werden müssen, und es sind außerdem mehrere der bereits vorhanden gewesenen Gasbehälter vergrößert worden.

Es sind gegenwärtig Gasbehälter vorhanden:

a.	auf der Anstalt am Stralauer Platz	2	à	97,500	Cbf.	Inhalt	=	195,000	Cbf.
b.	" " " " Koppen-Platz .	2	"	97,500	"	"	=	195,000	"
c.	" " " " Hellwege . .	1	"	51,000	"	"	=	51,000	"
		1	"	97,500	"	"	=	97,500	"
		1	"	166,000	"	"	=	166,000	"
d.	" " " in der Georgenstraße	1	"	97,500	"	"	=	97,500	"
		1	"	50,000	"	"	=	50,000	"
e.	" " " " " Müllerstraße	1	"	360,000	"	"	=	360,000	"
	zusammen 10 Gasbehälter im Gesammt-Inhalte von							1,212,000	Cbf.

Das Röhren-System ist auch sehr erweitert worden, indem die Gasröhren gegenwärtig vor allen Thoren Berlins, meistentheils bis zu den Grenzen des bisherigen Weichbildes liegen. Es sind namentlich aber die großen Ausdehnungen der Oranienburger und Rosenthaler-Vorstadt, welche früher nur durch Oellampen erleuchtet wurden, die die Kräfte und Geldmittel der Anstalt sehr in Anspruch genommen haben, eben so die Straßen des bis jetzt bebauten Theiles des sogenannten Köpnicker Feldes. Außerdem aber erforderte diese große Ausdehnung des Röhren-Systems auch eine Umänderung des größeren Theiles der bereits vorhandenen Hauptröhren, da bei der ersten Anlage nicht geahnt werden konnte, daß die Anstalt in einer verhältnißmäßig so kurzen Zeit den gegenwärtigen Umfang erreichen würde.

Deshalb mußten besonders die von den Anstalten ausgehenden Hauptröhren, deren weitester Durchmesser früher 10 Zoll betrug, durch 20, 15 und 12zöllige Röhren ersetzt werden, und in gleicher Weise mußten in dem größeren Theile der Stadt die zu eng sich herausstellenden Röhren in weitere umgeändert werden, oder es mußten neben den alten Hauptröhren noch neue Röhrenstränge gelegt werden.

Die Länge sämmtlicher Röhren beträgt jetzt 866,324 laufende Fuß, oder circa 36 1/10 deutsche Meilen.

Es dürfte dies wohl das längste Röhren-System sein, welches in einer Stadt von einer Anstalt mit Gas versorgt wird, da in anderen großen Städten, wie in London, zwar viel mehr Röhren liegen, das Gas aber nicht von einer Anstalt, sondern von vielen Anstalten, welche von einander unabhängig sind, geliefert wird.

Digitized by Google

Hier in Berlin ist das ganze Röhren-System mit einander verbunden, die Röhren sind an 4 verschiedenen Stellen, an der Schleuse, an der Marschalls-Brücke, an der Adalberts-Brücke und an der Grünstraßen-Brücke unter die Spree, — an der Stralauer-Brücke durch den Königsgraben, an der Gas-Anstalts-Brücke und an der Kottbuser-Brücke durch den Kanal gelegt, so daß, wenn es erforderlich ist, eine jede der Anstalten die andere unterstützen kann.

Von dem durch die Stadt-Haupt-Kasse zur Anlage der Gas-Anstalten hergegebenen Kapital von 1,500,000 Thlrn. ist seit dem Jahre 1852 die laut Cabinets-Ordre festgesetzte Amortisation mit jährlich 1% und den gesparten Zinsen regelmäßig erfolgt. Es sind hiernach bis am 30. Juni 1860, an welchem Tage der letzte Abschluß der Bücher der Erleuchtungs-Kasse stattfand, im Ganzen 151,365 Thlr. 15 Sgr. auf dieses Kapital amortisirt worden.

Das Anlage-Kapital, so wie die von der Stadt-Haupt-Kasse zum Betriebe außerdem hergegebenen Kapitalien sind derselben mit 4½% jährlich stets regelmäßig verzinset worden.

Der Activ- und Passiv-Zustand der Erleuchtungs-Kasse am 30. Juni 1860 war:

Activa:	Thlr.	Sgr.	Pf.	Passiva:	Thlr.	Sgr.	Pf.
I. Grundstücke, einschließlich der Gebäude und Apparate ꝛc. .	1,140,317.	28.	10.	I. Schulden auf den Grundbesitz . .	22,000.	—	—
II. Ausstehende Kapitalien	—	—	—	II. Ausgabe-Reste .	113,774.	17.	11.
III. Baare Kassen-Bestände, einschließlich Wechsel, Fracht-Vorschüsse	53,149.	14.	8.	III. Guthaben d. Stadt-Haupt-Kasse . .	1,683,121.	25.	—
IV. Ausstehende Einnahme-Reste . . .	31,325.	10.	4.				
V. Kohlen, Fabrikate, Material- und Magazin-Bestände . .	268,665.	20.	6.				
VI. Mobilien, Inventarium, Röhren, Einrichtungen, Betriebs-Geräthe	1,173,676.	18.	5.				
Summa	2,667,135.	2.	9.	Summa	1,818,896.	12.	11.

Activa mehr als Passiva: 848,238 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf.

Von obigem Guthaben der Stadt-Haupt-Kasse kommen:

a. Rest auf das ursprüngliche Anlage-Capital von 1,500,000 Thlr.	1,348,636	Thlr.	15	Sgr. — Pf.
b. auf Separat-Conto für die im Laufe der Jahre zum Betriebe und zu Ausführungen vorgeschossenen Capitalien .	334,485	=	10	= — =
sind obige	1,683,121	Thlr.	25	Sgr. — Pf.

Digitized by Google

E.

Bericht

der

Armen-Direction.

I. Die Armen-Verwaltung im Allgemeinen und die offene Armenpflege.

A. Einleitung.

Die Jahre, die dem Decennium, auf das sich der nachfolgende Bericht erstreckt, unmittelbar vorausgingen, sind durch das Zusammentreffen einer Reihe ungewöhnlicher Umstände und schwerer Calamitäten bezeichnet.

Die Hülfsbedürftigkeit und Noth desjenigen Theiles der Bevölkerung, der mit der Armen-Verwaltung zunächst in Berührung kommt, wuchs in diesen Jahren in starker Progression. Einer durch Mißernten aufs höchste gestiegenen Theurung der nothwendigsten Lebensmittel folgte das wiederholte Auftreten der Cholera und eine politische Erschütterung, deren störender Einfluß auf die gewerbliche Thätigkeit während mehrerer Jahre fühlbar blieb. Jener große Theil der sogenannten arbeitenden Klassen, der, obgleich stets nicht weit von den Gränzen der Hülfsbedürftigkeit entfernt, sich doch unter gewöhnlichen Verhältnissen, sofern die Familienglieder nur von schweren Krankheiten und besonderen Unglücksfällen bewahrt bleiben, aus eigener Kraft nothdürftig zu erhalten vermag, gerieth fast überall in die traurigste Lage.

Zudem hatte die politische Bewegung auf die ganze Anschauungsweise der unteren Schichten unserer großstädtischen Bevölkerung einen für die Armen-Verwaltung höchst bedenklichen Einfluß ausgeübt. Es wurden oft die ungemessensten Anforderungen an die Fonds der Armen-Verwaltung gestellt. Vielfach verbreitete sich die Auffassung, es sei Pflicht der Commune, für die Existenzmittel ihrer Angehörigen zu sorgen, und die Dürftigen zu unterhalten, während es sich doch naturgemäß in der Regel nur darum handeln kann, denselben bei ihren eigenen Bestrebungen zu Hülfe zu kommen, sie zu unterstützen, d. h. ihnen einen Zuschuß zu dem zu gewähren, was sie bei gutem Willen und ernstlicher Anstrengung durch eigene Thätigkeit noch zu erringen vermögen. — Leider läßt es sich auch nicht verkennen, daß diesem anspruchsvollen Andrängen nicht überall mit der nöthigen Festigkeit begegnet, und nicht immer der kräftigste Widerstand geleistet wurde. Unsere Armen-Verwaltung mußte unter diesen Umständen von dem ganzen Zustande der Dinge in den letzten Jahren des fünften und in den ersten des sechsten Jahrzehnts sehr stark betroffen werden.

Die Communal-Behörden sahen sich hierdurch — wie dies bereits in dem vorigen 10jährigen Verwaltungs-Bericht erwähnt ist — veranlaßt, sowohl über die Organisation wie über die Handhabung der Armen-Verwaltung eingehende Untersuchungen anzustellen. Dazu forderte vor allem die in dem Zeitraum von 1846 bis 1852 (vergl. die

Digitized by Google

weiter unten abgedruckten statistischen Anlagen, Tabelle I., Colonne 3. und 8.) in einem außerordentlich ungünstigen Verhältniß steigende Zunahme der Opfer auf, welche die Commune für die Unterhaltung ihrer Armen zu bringen hatte.

Während im Jahre 1846 die Armen-Verwaltung Berlins (vergl. Tabelle II., Colonne 4.), ausschließlich des Armen-Schulwesens, erst 430,320 Thlr. kostete, stieg im Nothjahr 1847 die Summe auf 548,431 Thlr., also um 27,45 Procent; im Jahre 1851 aber, dem ersten, auf das sich unser gegenwärtiger Bericht erstreckt, betrugen die Ausgaben sogar 577,425 Thlr., und auch in den folgenden Jahren blieben sie, abgesehen von einem kleinen Rückgange im Jahre 1853, fortwährend im Steigen bis zum Jahre 1855, wo sie mit 615,138 Thlrn. ihren Höhepunkt erreichten. Die Ausgaben für die Armen-Verwaltung waren somit in den Jahren 1846 bis 1855 um 50,28 Procent gestiegen, dagegen hatte die Bevölkerung in denselben Zeitraum nur um 13,19 Procent zugenommen. Es zeigte sich auch hier wieder recht deutlich, wie schwierig es besonders im Gebiete des Armen-Wesens ist, einmal erhöhte Ausgabe-Positionen, selbst wenn die Verhältnisse etwas günstiger geworden sind, wieder zu ermäßigen, und wie dieses Ziel nur allmälig und bei konsequenter Anwendung fester Verwaltungs-Grundsätze zu erreichen ist.

Wie die Central-Verwaltung des Berliner Armen-Wesens in dem Streben nach Erreichung dieses Zieles durch die, in Folge der bereits erwähnten Verhandlungen der Communal-Behörden, eingetretenen Reformen gefördert worden ist, wird aus dem weiteren Inhalt dieses Berichtes erhellen.

Zunächst dürfte es von Interesse sein, im Anschlusse an die obigen Bemerkungen über die Wirkungen der Armen-Verwaltung für den Stadthaushalt, noch mit einigen Worten näher auf die allgemeine Lage der Berliner Armen-Verhältnisse einzugehen.

Wir versuchen von denselben, wie sie sich in den letzten 30 Jahren entwickelt haben — soweit sie sich überhaupt in Zahlen ausdrücken lassen — durch die nachfolgenden statistischen Tabellen eine Anschauung zu geben. Ein falsches Bild wird man aus denselben nur dann erhalten, wenn man einzelne Rubriken allein heraushebt, und sie nicht im Zusammenhange mit den übrigen betrachtet. — So ergiebt sich z. B., wie wir oben bereits sahen, aus der Colonne, welche die Ausgabe-Summen der Armen-Verwaltung in den einzelnen Jahren seit 1831 enthält, daß diese Ausgaben von 1846 bis 1855 fast ununterbrochen ungleich stärker wie die Bevölkerung zunahmen.

Wenn man daher sein Augenmerk ausschließlich auf diesen Punkt richtet, so wird man aus dem nachhaltigen Anschwellen der kolossalen Summen die ärgsten Besorgnisse schöpfen müssen, und auch durch die Beobachtung des ziemlichen constanten Sinkens derselben vom Jahre 1856 an noch keine hinreichend beruhigende Befriedigung erlangen können.

Aus einer derartigen oberflächlichen Betrachtung des Armen-Budgets sind gewöhnlich die übertriebenen Schreckbilder hervorgegangen, die man bisweilen von dem Ueberhandnehmen des Pauperismus in Berlin entworfen hat. Jedes nähere Eingehen auf die wirklichen Verhältnisse zeigt aber sofort ein ganz anderes Bild. Denn die Resultate unserer statistischen Erhebungen ergeben, daß jenes im Mißverhältniß zur Zunahme der Bevölkerung stehende constante Anwachsen des Armen-Budgets keineswegs durch starke Zunahme der Anzahl der die öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmenden Personen entstanden ist, sondern vielmehr in der bedeutenden Steigerung des Maaßes der Unterstützung, d. h. vor allem in dem fortwährend erhöhten Betrage der einzelnen Unterstützungs-Summen seinen Grund hatte. Diese Erscheinung stand aber — abgesehen von dem im Eingange dieses Berichtes erwähnten temporären und durch eine strengere Verwaltung zu bekämpfenden Einflüssen — in unverkennbarem Zusammenhang mit dem sinkenden Werthe des Geldes und dem wachsenden Preise der Lebensmittel.

So belief sich z. B. der durchschnittliche Betrag der jährlichen Unterstützungs-Summe, (vergl. Tabelle IV.) für einen Almosen-Empfänger (incluf. der diesem gewährten Extra-Unterstützungen) im Jahre 1831 auf 17 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf., im Jahre 1847 auf 24 Thlr. 12 Sgr., dagegen im Jahre 1860 auf 29 Thlr. 29 Sgr.

Digitized by Google

Ein flüchtiger Blick auf die Tabelle zeigt, daß die Höhe der regelmäßigen Unterstützungen für die wirklichen Almosen-Empfänger seit 30 Jahren, ohne daß die besonderen Verhältnisse der einzelnen Jahre, — wie gute oder schlechte Ernten, kriegerische oder friedliche Conjuncturen — einen wesentlichen Einfluß ausgeübt hätten, stetig gewachsen ist. Der specielle Zustand jedes einzelnen Jahres drückt sich dagegen viel stärker in dem Umfange der sowohl an regelmäßige Almosen-Empfänger wie an andere temporär Hülfsbedürftige gegebenen Extra-Unterstützungen aus, deren Gesammtsumme (einschließlich sämmtlicher in der offenen Armenpflege gegebenen Natural-Unterstützungen) in den letzten 30 Jahren zwischen 15,002 Thlrn. im Jahre 1835 und 84,808 Thlrn. im Jahre 1847, innerhalb des letzten Decenniums aber zwischen 54,505 Thlrn. im Jahre 1855 und 35,842 Thlr. in dem Jahre 1858 variirte.

Es war also vornehmlich die zunehmende Höhe der verabreichten Unterstützungen, resp. der in den Anstalten erwachsenden Verpflegungskosten des Einzelnen und, wie wir später bei einigen Zweigen der Armenpflege noch näher sehen werden, das zum Theil nur durch gründliche Fürsorge veranlaßte Wachsen gewisser wiederkehrenden Ausgaben, wodurch jenes über die Zunahme der Bevölkerung hinausgehende Anwachsen des Budgets bis zum Jahre 1855 bedingt wurde.

Wie wenig dasselbe durch Zunahme der Zahl der laufend unterstützten Personen herbeigeführt wurde, geht aus denjenigen Rubriken unserer Tabellen auf's Deutlichste hervor, die den Procentsatz enthalten, welchen die verschiedenen Kategorieen der der Communal-Armenpflege anheimgefallenen Hülfsbedürftigen in den Jahren 1831—1860 unter der Einwohnerzahl Berlins ausmachten. So kommen (vergl. Tabelle III.) z. B. im Jahre 1843 auf 100 Berliner Einwohner 1,58 Almosen-Empfänger. Im Jahre 1846 war die Procentzahl 1,57, und stieg von da ab bis zu den Jahren 1849 und 1850, in denen sie 1,78 betrug. Vom Jahre 1851 an fiel der Prozentsatz aber ununterbrochen bis zum Jahre 1860, wo er mit 1,30 Procent erheblich geringer war, als im Jahre 1843, und wenig über zwei Drittheile von der Verhältnißzahl des Jahres 1831 ausmachte.

Am größten — 7392 — war die Zahl der Almosen-Empfänger im Jahre 1852, obwohl ihre relative Menge im Vergleich zur Zunahme der Bevölkerung schon seit zwei Jahren wieder abgenommen hatte. In den folgenden Jahren des letzten Jahrzehnts fiel aber nicht allein der Procentsatz, sondern auch die absolute Zahl fast ununterbrochen, so daß wir im Jahre 1860 nur 6322 Almosen-Empfänger zählten, d. h. trotz der bedeutenden Zunahme der Bevölkerung positiv weniger wie in irgend einem Jahre des Decenniums von 1847—1857.

In ähnlicher Weise hat sich verhältnißmäßig die Zahl der Hospitaliten vermindert; denn während in dem Decennium von 1831—1840 ihr Verhältniß zur Einwohnerzahl zwischen 0,21 Procent und 0,25 Procent, und in den Jahren von 1841 bis 1850 zwischen 0,16 Procent und 0,20 Procent schwankte, variirte dieser Procentsatz im letztvergangenen Jahrzehnt nur zwischen 0,17—0,18 Procent.

Die Zahl der Waisenkinder, der Findlinge und der Kinder verarmter, entwichener, verhafteter und sittlich ganz verwahrloseter Eltern, welche der Fürsorge unserer Waisenhaus-Verwaltung anheimfallen, betrug 1833 und 1834 0,44 Procent, und fiel von da ab stetig bis 1846, wo sie sich auf 0,30 Procent belief. Vom Jahre 1847 an hob die Zahl sich wieder, überschritt jedoch auch im Jahre 1853, wo sie ihren Höhepunkt mit 0,49 Procent erreichte, den Procentsatz von 1833 nicht sehr bedeutend; in den Jahren 1854 bis 1860 fiel sie dann wieder konstant bis auf 0,35 Procent der Bevölkerung.

Die Zahl der sogenannten Pflegekinder — Kinder von mit zahlreicher Familie gesegneten Wittwen, auf die die Armen-Direction eine monatliche Unterstützung bewilligt — war in vielen früheren Jahren ebenfalls verhältnißmäßig beträchtlicher als im letzten Decennium. Sie machten im Jahre 1838 0,69 Procent der Bevölkerung aus, fielen bis zum Jahre 1845 auf 0,53 Procent; in den Jahren 1848 und 1849 stiegen sie zwar zeitweilig so bedeutend, daß sie in letzterem Jahre 0,75 Procent der Einwohner be-

Digitized by Google

trugen; jedoch 1852 standen sie schon wieder mit 0,64 Procent unter dem Procentsatz von 1838, und fielen bis 1860 wieder auf 0,52 Procent.

Die im Arbeitshause detinirten Personen endlich haben im letztvergangenen Jahrzehnt nur zwischen 0,16 Procent im Jahre 1852 und 0,10 Prozent im Jahre 1860 betragen, während in dem Zeitraume von 1831—1847 mit Ausnahme weniger Jahre das Verhältniß durch 0,20 bis 0,27 Procent auszudrücken war.

Bei allen vorgenannten Kategorieen kann also im Vergleich zu den früheren Verhältnissen von einem unverhältnißmäßigen Anwachsen der Zahl der Unterstützungs-Bedürftigen nicht wohl die Rede sein. Etwas anders stellte sich das Verhältniß allerdings eine Zeitlang bei der Armen-Krankenpflege.

Auch hier erlitt zwar der Procentsatz derjenigen Kranken die in fremden Heil-Anstalten auf Kosten der Commune behandelt werden, in den letzten drei Jahrzehnten keine wesentliche Veränderung. Derselbe schwankte in dem Zeitraume von 1831 bis 1846 zwischen 1,08 im Jahre 1845 und 1,93 im Jahre 1839; von 1847 bis 1860 aber zwischen 1,09 im Jahre 1850 und 1,88 im Jahre 1855; — er betrug im ersten Jahre, in welchem die Commune in ein bestimmtes Verhältniß zu fremden Heil-Anstalten trat, im Jahre 1836 1,52 und im Jahre 1859 1,38 Procent. — Das Jahr 1860, wo er nur 1,14 betrug, ist hier außer Betracht geblieben, weil besondere von den Vorjahren abweichende rechtliche Verhältnisse (vergl. Pag. 221. des Communal-Blatts von 1861) die Zahl der Communal-Kranken verminderten.

Dagegen vermehrte sich die Anzahl der für Rechnung der Armen-Fonds in Behandlung genommenen armen Hauskranken vom Jahre 1847 an in unverhältnißmäßiger Weise, und hielt sich längere Jahre hindurch auf einer früher niemals erreichten Höhe. Es belief sich nämlich die Anzahl der Kranken in den Jahren von 1831 bis 1846 in der Regel auf 8 bis 10 Procent der Bevölkerungszahl; nur zweimal überschritt sie in diesem Zeitraum 10 Procent um Weniges.

In den Jahren von 1847 bis 1855 aber kamen auf 100 Einwohner stets über 10, in den meisten dieser Jahre sogar über 12 Kranke. Die absolute Zahl derselben war am größten im Jahre 1852; es wurden damals 51,537 Kranke in Behandlung genommen, d. h. auf 100 Einwohner 12,16; erst vom Jahre 1856 an fiel ihre Anzahl wieder unter 10 Procent, dann aber auch anhaltend so bedeutend, daß im Jahre 1860 mit 29,271 Kranken nur noch 6,02 Procent auf 100 Einwohner Berlins kamen, ein Satz, so niedrig, wie ihn kein Jahr der letzten drei Decennien aufzuweisen vermag; selbst die absolute Zahl der Hauskranken war seit 1843, wo sie schon 34,306 betrug, niemals so niedrig gewesen wie 1860.

Im Hinblick auf diese Zahlen kann man die allgemeine Entwickelung der Berliner Armen-Verhältnisse in den letzten 30 und besonders in den letzten 10 Jahren gewiß nicht als eine ungünstige bezeichnen. Der Umfang des Pauperismus überschritt, abgesehen von der Krankenpflege selbst, in den Jahren, die von mannigfachen, schweren Calamitäten heimgesucht wurden, durchaus nicht die Grenzen früherer Zeiten. —

Aus der Verminderung der Arbeitshäuslinge, der Almosen-Empfänger, der verlassenen und verwahrloseten Kinder, dürfte man sogar schließen, daß die sittliche Stärke, sich und die Seinigen aus eigener Kraft zu erhalten, innerhalb unserer Bevölkerung im Zunehmen ist. Das Bewußtsein dieser Pflicht, das Gefühl der eigenen Verantwortlichkeit zu schwächen, ist eine der wesentlichsten Gefahren einer gesetzlich geordneten öffentlichen Armenpflege. Um so mehr haben wir geglaubt, da, wo die eigene Kraft aus Lässigkeit nicht genügend angespannt wird, wo im Hinblick auf die bestehenden vorzüglichen öffentlichen Anstalten die elterlichen Pflichten versäumt werden, um die Verpflegung der Kinder auf Kosten der Stadt herbeizuführen, die strengeren Grundsätze, welche freilich immer bestanden, aber nicht immer durchgeführt wurden, mit Consequenz und Festigkeit zur Geltung bringen zu müssen, und wir dürfen diesem Bestreben, in welchem wir je länger je mehr von unseren Armen-Commissionen erfolgreich unterstützt werden, die in diesem Decennium, insbesondere in der zweiten Hälfte derselben, in welchem die beschlossenen

Digitized by Google

neuen Einrichtungen bereits in Wirksamkeit waren, eingetretene — aus Tabelle III. der statistischen Anlagen näher ersichtliche — sehr erhebliche Verminderung der Zahl der Almosen-Empfänger, der Pflegekinder und der in der Waisenpflege recipirten Kinder zuschreiben.

Es ist zugleich nicht unterlassen worden, allen Bestrebungen, die in positiver Weise darauf ausgingen den hülfsbedürftigen Schichten der Bevölkerung einen stärkeren sittlichen und religiösen Halt zu geben, der sie zu voller Anstrengung der eigenen Kräfte und zu gewissenhafter Pflichterfüllung antriebe, um die selbstständige Erwerbung des nothwendigen Lebensunterhalts zu ermöglichen, — Aufmerksamkeit und Unterstützung zu gewähren.

Insbesondere ließ sich die Armen-Direction fortwährend die Beförderung aller Vereinigungen angelegen sein, die durch Vermehrung der Gelegenheit zum Sparen, durch Einrichtung von Kranken- und Unterstützungs-Kassen u. s. w. für das Princip der Selbsthülfe auch in den der Armen-Verwaltung nahestehenden Klassen der Bevölkerung Raum zu gewinnen versuchten.

Für die ganze Richtung aber, die man bei den im Anfang des vorigen Jahrzehnts durch die Communal-Behörden veranlaßten umfassenden Berathungen und Arbeiten über die Reorganisation der Armen-Verwaltung einschlug, mußte der vorher dargelegte Umstand vom maaßgebendsten Einflusse sein, daß nicht die Ausdehnung des Pauperismus, sondern vor allen die Steigerung der einzelnen Unterstützungen das beängstigende Anschwellen des Armenbudgets herbeigeführt hatte. Wenn man sah, daß von den regelmäßigen Einnahmen der Commune anhaltend reichlich 10 Procent mehr wie in früheren Jahrzehnten durch die Zuschüsse zur Armen-Verwaltung verzehrt wurden, so mußte man naturgemäß die Frage aufwerfen, ob nicht in der Organisation unserer Armen-Verwaltung oder in der Handhabung ihrer Grundsätze Mängel vorhanden seien, durch welche die Erfüllung der Zwecke derselben wesentlich vertheuert werde; und wenn man zugestehen mußte, daß für wirklich erwerbsunfähige Personen die gesteigerte Höhe der Unterstützung eine nothwendige Folge des gestiegenen Preises der nothwendigsten Lebensbedürfnisse war, so drängte sich um so gebieterischer die Frage auf: ob eine richtige Entscheidung über die Nothwendigkeit des Eintretens der polizeilichen Armenpflege in dem konkreten Falle durch die bestehenden Einrichtungen in genügender Weise garantirt sei?

Bei der Prüfung des Organismus unserer Verwaltung richtete man daher sein Augenmerk sowohl auf die formelle Seite, die Organisation der Verwaltung, wie auf die materielle, die maaßgebenden Verwaltungs-Grundsätze.

Das Grundprinzip, auf dem die Organisation der Berliner Armenverwaltung seit 40 Jahren beruht, — wonach die unmittelbare Ausübung der eigentlichen Armenpflege in den Händen von Armen-Commissionen liegt, deren Mitglieder die Erfüllung dieser Liebes- und Bürgerpflicht als ein Ehrenamt übernehmen, — wurde bei allen den zahlreichen Beurtheilungen unserer Armen-Einrichtungen stets als ein wohl bewährtes, an dem unbedingt festzuhalten sei, anerkannt, und von keiner Seite ernstlich angefochten. Im Gegentheil glaubte man nur noch stärker darauf hinwirken zu müssen, daß in Zukunft auch solche Klassen unserer Mitbürger bei der Armen-Verwaltung betheiligt würden, die derselben bisher noch ziemlich fern geblieben.

Nur ganz vereinzelte Stimmen sprachen sich für die allgemeine Einführung besoldeter Armen-Commissions-Vorsteher oder gar für besoldete Armenpfleger aus. Dagegen gingen die Meinungen in Betreff einer zweckmäßigen Ausübung der oberen Leitung des Armenwesens durch die Armen-Direction und in Betreff der Einrichtungen zur Controle der von den einzelnen Commissionen befolgten Praxis oft recht weit auseinander. — Nach dem Wortlaut der Reglements und Instructionen sind die Commissionen zwar von jeher abhängig von der Armen-Direction gewesen, factisch aber waren sie stets in der Handhabung ihrer Bewilligungsbefugniß ziemlich unbeschränkt.

Denn durch die übergroße, bei dem raschen unaufhörlichen Wachsen Berlins noch fortwährend zunehmende Anzahl der einzelnen Sachen, die sämmtlich bei einer einzigen leitenden Behörde, der Armen-Direction, zur Prüfung kommen sollen, war für diese in

Digitized by Google

ihrer beim Schluß des Decenniums (vergl. den Verwaltungs-Bericht pro 1841—1850 S. 209.) bestehenden Organisation eine strenge Controle und eine genauere Ueberwachung der in den verschiedenen Armen-Commissionen angewandten Grundsätze allmälig immer schwieriger geworden. Dieser Uebelstand wurde von allen Seiten anerkannt. — Selbst die eifrigsten Vertheidiger der bestehenden Verhältnisse gaben zu, daß die bei den Bewilligungen befolgten Grundsätze in den verschiedenen Commissionen sehr verschieden seien, daß manche Commission ausschließlich das Interesse der Armen ihres Bezirks wahrnähme, und darüber die Rücksichten aus den Augen verliere, die sie billiger Weise auf das Interesse der Commune und namentlich auch auf die Herbeiführung einer möglichst gleichmäßigen und gerechten Vertheilung der der Armen-Verwaltung zu Gebote stehenden Mittel nehmen mußte.

Es ging auch aus den eigenen Darstellungen mehrerer Armen-Commissionen auf das Deutlichste hervor, wie nothwendig oft eine gründlichere Superrevision des einzelnen Falles und überhaupt eine strenge Controle sei. Einzelne Commissionen klagten selbst darüber, daß sich ihre Mitglieder aus Mangel an Zeit bei ihren Recherchen fast immer darauf beschränken müßten, das Vorhandensein der Bedürftigkeit der Hülfesuchenden zu constatiren, daß es aber sehr selten oder wohl niemals erwogen werde, ob die Hülfe nach den Gesetzen überhaupt von der diesseitigen Verwaltung zu leisten, oder ob gesetzlich nicht vielleicht eine andere Commune oder ein leistungsfähiger Verwandter dazu verpflichtet sei; sehr häufig fänden in Bezug auf die Verwandschafts-Verhältnisse Hintergehungen statt.

Die gemischte Deputation, die in Folge Gemeinderaths-Beschlusses vom 15. Mai 1851 aus Veranlassung der fortwährenden bedeutenden Steigerung der Ausgaben der Armenverwaltung zu dem Zwecke eingesetzt war, um „von der jetzigen Art und Weise der Bewilligung von Unterstützungen vollständige Kenntniß zu nehmen, den ganzen Organismus der Armenverwaltung in Erwägung zu ziehen und ihre Vorschläge abzugeben" — glaubte die Hauptursache dieser Uebelstände in einer zu weit gehenden Centralisirung der Leitung und Special-Controle der localen Armenpflege bei der Armen-Direction finden zu müssen. Sie empfahl daher in Bezug auf einen Theil der Geschäfte der Armen-Direction eine administrative Decentralisation, verbunden mit gleichzeitiger localer Centralisation der Controle über die Armen-Commissionen.

Nach ihren Vorschlägen sollten künftig zehn bis zwölf Mitglieder der Armen-Direction als besoldete Districts-Directoren innerhalb bestimmter, local abgegrenzter Reviere in Gemeinschaft mit sämmtlichen Armen-Commissions-Vorstehern ihres Reviers den größten Theil derjenigen Rechte ausüben, die instructionsmäßig bisher der Armen-Direction den Commissionen gegenüber zustanden, aber aus den oben angeführten Gründen meist nur sehr unvollkommen ausgeübt werden konnten. Mit den Einzelnheiten der gewöhnlichen, nicht ausnahmsweise hohen Unterstützungs-Bewilligungen sollte die Armen-Direction sich künftig nur dann noch zu befassen haben, wenn der Districts-Director gegen die Beschlüsse der mit ihm zu einer Districts-Deputation vereinigten Armen-Commissions-Vorsteher sein Veto einlegen zu müssen glaubte. Die Armen-Direction sollte auf diese Weise von dem größten Theil der Specialgeschäfte befreit werden, ohne doch — da der Districts-Director zugleich Mitglied derselben sein sollte — den im Interesse einer einheitlichen Verwaltung erforderlichen Einfluß zu verlieren. — Die Schwäche der Central-Gewalt gegenüber den localen Gewalten sollte durch die Bildung kleinerer Kreise beseitigt werden, in denen die leitende und controlirende Behörde allen Punkten viel näher stände, so daß es ihr möglich wäre, sich eine genaue Kenntniß der Personen und Zustände zu verschaffen, und überall kräftig und lebendig einzuwirken. —

Bekanntlich war es wegen der großen Anzahl von Armen-Commissionen in unserer Stadt niemals möglich den §. 179. c. der Städte-Ordnung von 1808, wonach aus jeder Armen-Commission mindestens ein Mitglied zugleich Mitglied der Armen-Direction sein sollte, vollständig auszuführen; nur wenige Armen-Commissions-Vorsteher konnten gleichzeitig für kurze Zeit Mitglieder der Armen-Direction sein. —

Nach dem Reformplan der gemischten Deputation sollten nun in der zukünftigen

Digitized by Google

nächsten controlirenden Behörde sämmtliche Armen-Commissions-Vorsteher des Reviers Sitz und Stimme haben. — In einer doppelten Eigenschaft als Vorsteher der localen Armenpflege und als Mitglieder der controlirenden Behörde, hoffte man, würden die Armen-Commissions-Vorsteher künftig theils im Interesse ihrer Special-Verwaltung, theils im allgemeinen Interesse der Commune die Gleichmäßigkeit der Grundsätze und die möglichste Sparsamkeit gemeinschaftlich mit den Districts-Directoren überwachen.

Nach diesen Grundzügen war von der gemischten Deputation ein genauer Plan des künftigen Organismus und der Geschäfts-Verwaltung entworfen. Derselbe erlangte jedoch nicht die allseitige Zustimmung der Communal-Behörden. Man glaubte wenigstens zur Zeit auf eine so eingreifende Reorganisation nicht eingehen zu müssen. Dagegen ward von allen Seiten anerkannt, daß zur Herstellung einer schärferen Controle und zur Herbeiführung einer gleichmäßigeren Praxis bei den Bewilligungen eine Reform der Verwaltung unumgänglich sei. — Die gemischte Deputation beschränkte sich daher nunmehr auf Vorschläge zur Beseitigung der Hauptmängel, die, wie schon vielfach hervorgehoben, in der Organisation der Armen-Direction gefunden wurden. —

B. Die Armen-Direction.

Allgemein klagte man seit langer Zeit über den häufigen Wechsel im Personale des Collegiums. Derselbe war nach den bisherigen Einrichtungen nicht zu verhindern. Denn die in das Collegium gewählten Armen-Commissions-Vorsteher schieden (abgesehen von einzelnen Ausnahmefällen) schon nach 6 Monaten wieder aus, und die Stadtverordneten und Bürger-Deputirten mußten oft bald nach ihrem Eintritt wieder abberufen werden, weil entweder ihre Wahlzeit abgelaufen, oder ihre Beschäftigung in anderen Zweigen der Communal-Verwaltung oder auch ihre Privat-Verhältnisse ihnen nicht länger die Ausübung einer nicht geringen Zeitaufwand erfordernden Thätigkeit im Collegium der Armen-Direktion gestatteten. Grade diesen Mitgliedern mußte aber vorzugsweise die obere Leitung der sogenannten polizeilichen Armenpflege, die Controle der Armen-Commissionen, in der Bearbeitung der Bezirks-Decernate überlassen werden.

Sie konnten sich in der Regel mit den einschlagenden Gesetzen, Instructionen und Verwaltungs-Principien zu wenig vertraut machen, und wurden theils hierdurch theils durch ihre bürgerliche Stellung, die ihre Thätigkeit anderweitig vielfach in Anspruch nahm, meist verhindert, sich mit der erforderlichen Energie und Ausdauer der Bearbeitung ihres Decernats zu widmen, und gleichzeitig die so höchst wünschenswerthe, geeignete persönliche Einwirkung in den Monats-Conferenzen der Armen-Commissionen zu übernehmen. Es kam daher vor allem darauf an, Einrichtungen zu treffen, welche eine solche persönliche Einwirkung überall, wo sie nothwendig wird, ermöglichen, und die erforderliche Einheit in den Grundsätzen der Verwaltung, so wie eine ausreichende und gleichmäßigere Controle der Beschlüsse der Armen-Commissionen fortwährend sichern.

Die gemischte Deputation gelangte nach gründlicher Erwägung aller einschlagenden Verhältnisse zu der Ueberzeugung, daß dieses Ziel nur durch die Berufung einiger neuer besoldeter Mitglieder des Collegiums, denen die Bearbeitung des Bezirks-Decernats ausschließlich übertragen würde, zu erreichen sei. Dieser Ansicht pflichteten auch die Communal-Behörden bei, und beschlossen gemäß den Vorschlägen der Deputation, bei der Armen-Direction drei besoldete Decernenten anzustellen, welche die Bezirks-Decernate unter der Superrevision eines neuen, besonders dafür zu bestimmenden besoldeten Stadtraths ausschließlich zu bearbeiten, und den Monats-Conferenzen der Armen-Commissionen möglichst oft persönlich beizuwohnen hätten.

Im October 1853 wurden, nachdem auch die Königliche Regierung zu Potsdam diese Einrichtung als eine statutarische für die Stadt Berlin genehmigt hatte, die neuen Decernenten als „Assessoren der Armen-Direction" in ihre Aemter eingeführt.

Die Zweckmäßigkeit der neuen Einrichtung, die im Anfang vielfach mit Mißtrauen betrachtet wurde, stellte sich sehr bald heraus. Die damit gewonnene größere Garantie für die Anwendung bestimmter und gleichartiger Verwaltungs-Grundsätze, die gleich-

Digitized by Google

mäßigere, schärfere Controle der von den Armen-Comissionen befolgten Praxis und die aufmerksame und richtige Wahrnehmung aller Regreßansprüche der Commune gegen Private oder gegen andere Armenverbände ergab die günstigsten Resultate. — Es ist auf dieselben, soweit sie die Ausgaben der Armen-Verwaltung und die sittlichen Wirkungen auf die Armen-Bevölkerung betreffen, bereits in der Einleitung hingewiesen.

Die Einnahmen und Erstattungen verausgabter Beträge, sowohl Seitens der Unterstützten selbst, als Seitens ihrer zur Alimentation verpflichteten Angehörigen oder Seitens anderer Armen-Verbände, stiegen nach der Einführung des neuen Elements der Assessoren in das Collegium sehr erheblich. —

In den ersten drei Jahren des Decenniums — 1851, 1852 und 1853 — betrugen die Summen der erstatteten Unterstützungen (mit Ausschluß der Verpflegungskosten in den Instituten) nur resp. 1599, 2091 und 2902 Thlr.; dagegen beliefen sich dieselben in den letzten drei Jahren — 1858, 1859 und 1860 — auf resp. 6770, 6020 und 7847 Thlr.

Durch die Einführung der neuen Decernenten in die Armen-Direction wurde auch eine durchgreifende Reform in der Zusammensetzung des Collegiums ermöglicht. —

Die große Anzahl der Mitglieder — mit deren zunehmender Höhe die Wahrscheinlichkeit für einen häufigeren, aus diesem oder jenem Grunde herbeigeführten Wechsel im einzelnen Decernat correspondirte — war für die Erledigung der Geschäfte keineswegs zuträglich, und deshalb schon oft getadelt. Im Jahre 1853 betrug die Zahl der Mitglieder 44; die Controle der Armen-Commissionen war unter die Bezirks-Decernate von 25 Mitgliedern des Collegiums vertheilt. — Dagegen konnten die drei Assessoren schon bald nach ihrem Eintritt von den damals bestehenden 61 Armen-Commissionen sofort 50 übernehmen, und nur 11 Commissionen wurden noch unter die Decernate von 6 anderen Mitgliedern des Collegiums vertheilt, später ging auch das Decernat über diese Commissionen in die Hände der Assessoren über. —

Zur vollständigen Durchführung der Reorganisation beschlossen nun die Communal-Behörden, die Armen-Direction in ihrem bisherigen Bestande mit dem 31. December 1853 aufzulösen, und das neu zu bildende Collegium auf 27 Mitglieder zu reduciren und zusammenzusetzen aus:

10 Mitgliedern des Magistrats, einschließlich des Personal-Decernenten, des Kämmerers, des Schulraths und der Vorsitzenden der drei Instituts-Verwaltungen,
7 Stadtverordneten,
7 Bürger-Deputirten und den
3 Assessoren.

Unter den Bürger-Deputirten befanden sich ein Geistlicher, 2 technisch-medicinische Mitglieder und der jedesmalige Vorsitzende der Versammlung der Armen-Commissions-Vorsteher.

In der Sitzung der Armen-Direction vom 28. December 1853 erfolgte die Entlassung der mit dem 1. Januar 1854 ausscheidenden Mitglieder, und in der Sitzung vom 4. Januar 1854 fand die neue Constituirung des Collegiums statt.

Der Geschäftskreis desselben wurde im Laufe des Jahrzehntes dadurch vereinfacht, daß — wie dies in den Special-Berichten über das Waisenhaus und über das Arbeitshaus näher dargestellt ist — die für diese Anstalten bisher bestandenen Curatorien in Abtheilungen der Armen-Direction für die Arbeitshaus- resp. Waisenhaus-Verwaltung verwandelt, und diesen Abtheilungen — unter Wahrung ihres Zusammenhangs mit dem Plenum durch die betreffenden Bestimmungen der dort mitgetheilten Instructionen *) — ein selbstständiger Geschäftskreis überwiesen wurde.

Dagegen ist dem Plenum andererseits nicht nur durch die seit dem Jahre 1855 wieder so erheblich gestiegene Zahl der Bevölkerung, sondern insbesondere auch durch die

*) vergl. unten sub II. C. u. II. D.

Digitized by Google

mit dem Jahre 1860 ins Leben getretene anderweite Regulirung des Verhältnisses zur Königlichen Charité (vergl. weiter unten) eine beträchtliche Vermehrung seiner Geschäfte erwachsen.

An Journal-Nummern wurden von demselben bearbeitet

	im Jahre 1850	im Jahre 1860
bei der Haupt-Armen-Registratur	5,849	5,470
bei der Unterstützungs-Registratur	22,119	21,605
Summa	27,968	27,075

Hierunter sind die in dem seit dem Jahre 1860 eingerichteten Charité- resp. Krankenhaus-Büreau erledigten Geschäfte nicht begriffen.

C. Die Armen-Commissionen.

Die Vorschläge zu einer Reorganisation unseres Armenwesens beschäftigten sich, wie wir vorher bereits bemerkten, wesentlich mit einer Umgestaltung der oberen Leitung derselben; dagegen wurde das eigentliche Fundament, die unmittelbare Ausübung der Armenpflege durch die Armen-Commissionen, nur wenig davon berührt. Die erfolgreiche Wirksamkeit der Commissionen wurde stets sehr hoch geschätzt, und die ganze Art ihrer Organisation von allen Seiten fortwährend als gut und durchaus zweckentsprechend anerkannt.

Dieselbe erhielt sich denn auch im letzten Decennium fast ohne jede Veränderung.

Das Augenmerk der Communal-Behörden hatte sich lediglich darauf zu richten, die bewährte Organisation immer vollkommener durchzubilden, einzelne Mängel zu beseitigen, und wo möglich einige Schwierigkeiten zu heben, die sich ihrer reinen Durchführung im ursprünglichen Geiste jetzt wie früher in gewissen Punkten entgegenstellten.

Es ist gewiß ein gutes Zeichen für den in unserer Stadt noch lebenden Bürgersinn, wenn wir 1860 in siebzig Armen-Commissionen circa 700 Männer die oft wenig angenehmen Pflichten eines schwierigen Ehrenamtes mit nachhaltigem Eifer erfüllen sehen.

Aber diese Erscheinung würde noch weit erfreulicher sein, wenn wir sagen könnten, daß alle dazu berufenen Schichten unserer Bevölkerung sich in gleicher Weise beeiferten daran Theil zu nehmen.

Leider dürfen wir es uns jedoch nicht verhehlen, daß dieß nicht der Fall ist, daß vielmehr die durch Besitz und Bildung ausgezeichneten Klassen unserer Mitbürger sich nicht in dem Maaße persönlich an unserer städtischen Armenpflege betheiligen, wie man es von ihnen erwarten dürfte, und wie es im Interesse unserer Armenpflege dringend zu wünschen wäre. Gerade derjenige Theil der Bevölkerung, dessen Zeit wenig oder gar nicht von der Sorge um den eigenen Erwerb in Anspruch genommen wird, ist verhältnißmäßig nur sehr schwach vertreten, und die nachtheiligen Folgen dieser Verhältnisse äußern sich mehrfach, unter Andern z. B. in der großen Schwierigkeit, die es von jeher gehabt hat, geeignete Männer für das Amt der Armen-Commissions-Vorsteher zu finden. Nach der Dienst-Instruction müssen dieselben aus der Mitte der Commissions-Mitglieder gewählt werden; die Zusammensetzung der Commission ist daher auch für die Besetzung dieser Stelle durchaus entscheidend. — Leider ist es nun jetzt bereits soweit gekommen, daß die Verwaltung dieses Ehrenamtes ohne irgend eine Entschädigung von der Regel zur Ausnahme geworden ist. —

Ende des Jahres 1840 wurde unter 59 Commissions-Vorstehern nur an 11 zusammen 309 Thlr. sogenannte Mieths-Entschädigung bewilligt, Ende 1850 unter 61 Vorstehern bereits an 41 zusammen 2,408 Thlr. und Ende 1860 unter 64 an 54 Vorsteher zusammen 5,240 Thlr.

Außerdem erhielten Ende 1860 die 4 Vorsteher der Commissionen 56 I, 56 II, 39/40 und 48/49, — da sich wegen der besonders schwierigen Verhältnisse ihrer Bezirke in anderer Weise keine zum Vorsteher geeignete Persönlichkeiten finden ließen, — jeder der beiden Ersteren 650 Thlr. an Besoldung und Büreau-Kosten-Entschädigung und jeder der beiden Letzteren 600 Thlr., also zusammen 2,500 Thlr. jährlich.

Demnach sind die gesammten Ausgaben für die Verwaltung der Vorsteher-Aemter

Digitized by Google

seit dem Jahre 1850 (zu welcher Zeit nur 2 Vorsteher mit 650 Thlrn. besoldet resp. entschädigt wurden) von 3,708 auf 7,740 Thlr. gestiegen.

Diese Wahrnehmungen sowie die häufig eingetretene Verlegenheit selbst gegen Gewährung einer Miethsentschädigung eine geeignete Persönlichkeit für das mühevolle Amt eines Vorstehers zu gewinnen, ließen bei den mehrgedachten Verhandlungen auch die Ansicht zur Erörterung kommen, daß den Mängeln in der Armen-Verwaltung nur vermittest einer durchgängigen Anstellung wirklich besoldeter Commissions-Vorsteher abgeholfen werden könne, womit dann selbstverständlich eine bedeutende Vergrößerung der einzelnen Commissions-Bezirke verbunden sein müßte.

Wollte man nun bei einer Würdigung des letzteren Vorschlages auch ganz davon absehen, wie wenig eine solche Maaßregel, durch welche die Ausübung einer der edelsten Bürgerpflichten hinfort im Wesentlichen in die Hände einer Anzahl von besoldeten Unterbeamten gelegt würde, dem Geiste entspräche, in dem unsere städtische Selbstverwaltung einst ins Leben gerufen wurde, so mußten dennoch auch vom nüchternsten, rein practischen Standpunkte aus die erheblichsten Bedenken gegen die allgemeine Einführung besoldeter Vorsteher und die damit verbundene Vergrößerung der Commissions-Bezirke auftauchen. Denn man konnte allerdings über die günstige oder ungünstige Gestaltung des Verhältnisses der besoldeten Vorsteher zu den unbesoldeten Deputirten verschiedener Meinung sein, man konnte die Ansicht, daß das Interesse des Publikums durch die allgemeine Anstellung besoldeter Vorsteher nur noch mehr der städtischen Armenpflege entzogen werde, und die Befürchtung, daß die Consequenz alsbald auch zur Einführung besoldeter Armen-Deputirten führen müsse, theilen oder nicht; jedenfalls konnte man sich der Einsicht in einige andere Gefahren nicht verschließen, denen unsere Armenpflege in den Händen besoldeter Unterbeamten, die an der Spitze eines schon der Kosten wegen möglichst großen Bezirkes ständen, unbedingt entgegen gehen müßte.

Man konnte unmöglich verkennen, daß die städtische Armenpflege dabei Gefahr laufen würde, immer mehr zu einem todten Mechanismus zu werden. Denn es liegt in der Natur der Dinge, daß es ein Hauptstreben der besoldeten Vorsteher sein würde, vor allem nur das Budget ihrer Commissionen zu verringern, und zwar vielleicht oft ohne die nöthige Rücksicht darauf, ob mancher wirklich Bedürftige darunter leiden oder etwa der Etat der städtischen Hospitäler dadurch unverhältnißmäßig anschwellen würde. Selbst mit einem tüchtigen Vorsteher an der Spitze würde in so großen Bezirken an eine gründlichere und eingehendere Behandlung jedes einzelnen Falles, an eine speciellere Controle sämmtlicher Personen, welche der öffentlichen Fürsorge anheimfallen, wohl nicht zu denken sein. Gerade darauf kommt es aber vor Allem an.

Jene Ansicht fand denn auch bei den Communal-Behörden keinen Anklang, obgleich man sich nicht verhehlen konnte, daß bei der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse in einzelnen concreten Fällen die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Anstellung besoldeter Vorsteher sich als ganz unabweisbar herausstellen könne. Und die Erfahrung hat denn auch gelehrt, daß zu einer weitergehenden Abweichung von dem Princip unserer städtischen Verfassung kein Grund vorliegt, und daß insbesondere auch die unter der Leitung unbesoldeter Vorsteher stehenden Commissionen den strengeren Anforderungen, welche seit der neuen Einrichtung unseres Collegiums an dieselben gestellt werden, sehr wohl zu genügen im Stande sind. Dazu hat, außer den Versammlungen der Armen-Commissions-Vorsteher, welche in der früheren Weise (vergl. Verwaltungs-Bericht pro 1841 bis 1850 S. 210.), jedoch seit dem Jahre 1857 unter Theilnahme eines Commissars des Collegiums der Armen-Direction, stattfinden, und durch wechselseitige Belehrung nicht nur, sondern auch durch Beförderung einträchtigen Zusammenwirkens in collegialem Geiste den erfreulichsten Einfluß ausüben, wesentlich der Umstand beigetragen, daß den Assessoren zur Pflicht gemacht ist, den Conferenzen der Armen-Commissionen möglichst oft persönlich beizuwohnen.

Unsere Verbindung mit den Commissionen beschränkt sich daher nicht mehr blos auf den Weg der schriftlichen Correspondenz, sondern es ist durch jene beiden Einrichtungen

Digitized by Google

dafür gesorgt, daß wir mit ihnen in einen lebendigeren Verkehr treten und die Grundsätze, deren Befolgung wir verlangen müssen, im mündlichen Gedanken-Austausch theils im Allgemeinen theils in ihrer Anwendung auf concrete Fälle näher erläutert werden können.

Auch in dieser Beziehung hat sich die Wirksamkeit der Assessoren als eine sehr ersprießliche bewährt, und die Erfahrung hat, weit entfernt die hier und da geäußerten Besorgnisse zu bestätigen, welche von der neuen Einrichtung eine Mißstimmung der Armen-Commissions-Mitglieder erwarteten, vielmehr gelehrt, daß dieselbe gesteigerte Leistungen auch auf Seiten der Commissionen herbeiführt, in ihnen das Bewußtsein von der Wichtigkeit ihrer Aufgabe und von der Nothwendigkeit einer harmonischen Zusammenwirkung mit der Centralstelle verstärkt, und dadurch die moralischen Garantieen für eine unseren Intentionen entsprechende Verwaltung vermehrt, die bei der Natur dieser Verwaltung und der in ihr wirkenden Kräfte mindestens eben so wichtig sind, als die selbstverständliche Gewißheit, daß unseren directen Anordnungen von den Commissionen Folge geleistet wird.

Dürfen wir hiernach das Institut der Assessoren als ein durch die Erfahrung bewährtes anerkennen, dürfen wir die Frage wegen genereller Anstellung besoldeter Vorsteher als definitiv beseitigt betrachten, so ist dagegen die Frage: ob zu einer weiteren Vervollkommnung der Armenpflege die Bildung kleinerer Commissions-Bezirke anzustreben sei, noch offen geblieben.

An anderen Orten gewonnene Erfahrungen scheinen für die Bejahung derselben zu sprechen.

Jedenfalls würde die Ergreifung einer solchen Maaßregel in unserer Verwaltung eine Voraussetzung zur Grundlage haben müssen, die — wie wir bereits oben andeuteten — nach den bisherigen Erfahrungen leider nicht gerechtfertigt ist, nämlich die, daß derjenige Theil der Bevölkerung, der durch seine Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft, durch Wohlhabenheit, Intelligenz und Bildung am meisten zur Erfüllung dieser Bürgerpflicht geeignet ist, sich nicht ferner fast systematisch von der Uebernahme eines Amtes in der Armen-Verwaltung ausschließe. Diese Erfahrungen haben auch die Communal-Behörden bereits veranlaßt, auf den Antrag der Armen-Direction in Erwägung zu ziehen, auf welche Weise die Mitgliederzahl der Armen-Commissionen am Angemessensten zu erhöhen, und dazu gerade der wohlhabende Theil der Bürgerschaft mit heran zu ziehen wäre, und ob im äußersten Falle, bei ungerechtfertigter Weigerung, eine Wahl anzunehmen, nicht auch von den durch die Städte-Ordnung an die Hand gegebenen Zwangsmitteln Gebrauch zu machen sei.

Für ein durchgreifendes principielles Vorgehen in dieser Richtung glaubte man sich indessen vorläufig noch nicht entscheiden zu müssen.

Man beschränkte sich darauf, die Commissions-Bezirke nach und nach, da wo das Bedürfniß am dringendsten hervortrat, durch Zertheilung zu verkleinern, und bemühte sich, einige Mißstände in der Zusammensetzung der Commissionen durch strengere Vorschriften allmälig mehr und mehr zu beseitigen.

So wurden seit 1850 die Commissionen 17. 26. 28. 29. 32. 33. 46. 54. zerlegt, und die Anzahl der Commissionen von 61 bis auf 70 (im Jahre 1860) vermehrt.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Commissionen begnügte man sich vorläufig damit, auf eine genauere Durchführung älterer Bestimmungen zu halten, und zur Beseitigung einiger Mißstände strengere Anordnungen zu treffen.

So wurde unterm 12. Mai 1851 daran erinnert, daß die Bezirks-Vorsteher den Armen-Commissionen ihrer Bezirke stets ohne Weiteres beizutreten hätten, und daß ebenso diejenigen Stadtverordneten ihnen angehörten, welchen die im Bezirke der betreffenden Armen-Commission belegenen Stadt-Bezirke von der Stadtverordneten-Versammlung zur Ausführung von Recherchen zugetheilt würden.

Ferner wurde unterm 27. Juni 1855 in einem Nachtrag zur Instruction für die Bezirks-Vorsteher vorgeschrieben, daß in Zukunft auch die Bezirks-Vorsteher-Stellvertreter gleich den Vorstehern selbst als Mitglieder in die Armen-Commissionen ihrer Bezirke ein-

Digitized by Google

treten sollten. — Da zuweilen Unzuträglichkeiten aus einem zu nahen geschäftlichen Verhältniß zwischen Armen-Deputirten und Unterstützten erwuchsen, so wurde beschlossen, die Bestätigung der Wahl zu Commissions-Mitgliedern künftig bei allen Personen zu versagen, bei denen anzunehmen sei, daß sie ihr Geschäft in eine nahe, ihrem eigenen Interesse nicht ganz fremde Beziehung zu den Armen ihres Bezirks bringe, wie das z. B. namentlich bei Pfandleihern, kleinen Materialwaaren- und Borkosthändlern der Fall zu sein pflegt.

Noch weniger konnte es aber gebilligt und auf die Dauer zugelassen werden, daß die nächsten, alimentationspflichtigen Verwandten laufend unterstützter Personen — wie es hin und wieder vorgekommen war — als Mitglieder von Armen-Commissionen fungirten. Denn es ist fast unmöglich, daß solche Armenpfleger ihr Amt mit der nöthigen Unbefangenheit verwalten. Auch schien es wenig angemessen zu sein, daß die Stadt in ihren Ehrenämtern zur Wahrnehmung ihrer Interessen die Dienstleistungen derjenigen in Anspruch nahm, deren Kräfte nicht einmal zur Erfüllung ihrer nächstliegenden gesetzlichen Verpflichtungen, d. h. zur Unterstützung ihrer Angehörigen ohne Beihülfe aus öffentlichen Armen-Fonds hinreichen. Die Armen-Direction erließ deshalb unterm 23. Januar 1856 eine allgemeine Verfügung, wonach Niemand mehr zum Mitgliede einer Armen-Commission in Vorschlag gebracht werden darf, dessen für ihn alimentationspflichtige Verwandte aus Berliner Armenfonds unterstützt werden. Auch richtete die Armen-Direction ihr Augenmerk darauf, schon im Amte befindliche Mitglieder der Commissionen, bei denen derartige Verhältnisse obwalteten oder nachträglich eintraten, unter Umständen zum Austritt zu veranlassen.

Zur Verbesserung der Handhabung der Armenpflege suchte die Armen-Direction eine regelmäßigere Vornahme von Lokal-Recherchen und Super-Revisionen anzubahnen. Denn nur eine häufigere persönliche Untersuchung der Verhältnisse, eine unmittelbare lebendige Anschauung von denselben macht es dem Armenpfleger möglich, einem wahren Nothstande in wirklich zweckmäßiger Weise zu Hülfe zu kommen, dagegen jeder betrüglichen Speculation sofort ein Ziel zu setzen.

Der §. 12. der Geschäfts-Instruction vom Jahre 1836 bestimmt denn auch, daß alljährlich wenigstens einmal bei sämmtlichen im Reviere wohnenden Almosen-, Waisenkost- und Pflegegeld-Empfängern eine Lokal-Recherche und General-Revision abgehalten werden soll, um zu ermitteln, ob sich ihre Verhältnisse etwa geändert haben, und die Unterstützung vielleicht ganz oder theilweise aufhören kann. Die Prüfung sollte in der Art unter die Mitglieder der Commission vertheilt werden, daß außer den eigentlichen Deputirten des Reviers noch ein anderer hinzugezogen würde, um auf diese Weise nach und nach sämmtliche Mitglieder der Commission mit allen Armen des Bezirks bekannt zu machen. — Diese Bestimmung ist jedoch niemals vollständig zur Ausführung gekommen. Nur im Jahre 1852 wurde Seitens der Armen-Direction speciell eine vollständige Revision sämmtlicher Almosen- und Pflegegeld-Empfänger angeordnet, die ein sehr günstiges Resultat ergab, indem sie die Armen-Kasse von manchen unbegründeten Ausgaben befreite.

Eine regelmäßige oder auch nur eine häufigere gleichzeitige Ausführung einer solchen allgemeinen Revision war aber wegen der bedeutenden Arbeitslast, die sie namentlich den größeren Commissionen aufbürdet, nicht zu ermöglichen.

Es wurde daher angeordnet, daß diese Revisionen das ganze Jahr hindurch in einer Art Turnus vorzunehmen seien. Es soll der Commissions-Vorsteher in jedem Monat einen verhältnißmäßigen Theil der in seinem Bezirke wohnenden Almosen- und Pflegegeld-Empfänger entweder persönlich oder durch ein anderes Commissions-Mitglied einer genauen Lokal-Recherche unterwerfen.

Ueber diese Recherchen wird ein verkürzter Verhörbogen aufgenommen, und demnächst mit dem Monatsberichte bei der Armen-Direction eingereicht.

Mannigfache Erfahrungen lehrten jedoch, wie dringend nothwendig es zur Herstellung einer durchweg gerechten und strengen Armen-Verwaltung sei, daß auch die Direction

Digitized by Google

selbst sich durch Super-Revisionen eine genaue und richtige Anschauung von den Verhältnissen der Armen und Supplikanten verschaffe.

Die von Mitgliedern des Collegiums ausgeführten Revisionen ergeben oft ganz andere Resultate als die zuvor in den Acten vermerkten Berichte. — Leider konnte das Collegium aber nur in seltenen Fällen Gebrauch von diesem Mittel machen, da die Untersuchungen an Ort und Stelle natürlich sehr zeitraubend sind, und die Kräfte der drei besonders dazu qualificirten besoldeten Bezirks-Decernenten anderweit schon sehr stark in Anspruch genommen waren; die deswegen beantragte Anstellung eines vierten Assessors erhielt aber nicht die Genehmigung der Communal-Behörden.

Ueber die Einrichtung besonderer Waisen-Aemter innerhalb der Armen-Commissionen ist das Nähere in dem Abschnitt über das Waisenhaus gesagt.

In Folge vielfacher Verhandlungen über eine Verbindung der bürgerlichen mit der kirchlichen Armenpflege wurde schließlich angeordnet, daß die Geistlichen stets an den Sitzungen der Armen-Commissionen ihrer Parochie Theil nehmen können, auch wenn sie nicht zu Mitgliedern derselben gewählt sind; in letzterem Falle haben sie jedoch kein Stimmrecht.

D. Verhältniß zur kirchlichen Armenpflege und den Wohlthätigkeits-Vereinen.

Im Ganzen trat innerhalb der letzten zehn Jahre keine wesentliche Veränderung ein. Die erwähnten Verhandlungen über das Verhältniß der bürgerlichen zur kirchlichen Armenpflege zeigten nur, daß die Unzulässigkeit einer Vereinigung derselben bei jedem näheren Eingehen auf den Gegenstand sich deutlicher herausstelle.

Es beruht eben die Verpflichtung zur Unterstützung in der kirchlichen Gemeinde auf einem ganz anderen Grunde wie bei der bürgerlichen Armenpflege.

Letztere kann sich im Wesentlichen nur auf das staatliche Gesetz gründen, und der Umfang ihrer Verpflichtung muß demgemäß hauptsächlich nach gewissen äußerlichen Merkmalen bemessen werden. (Natürlich ist damit durchaus nicht gesagt, daß auch die Handhabung derselben, die Erfüllungsweise der Verpflichtung innerhalb der fest bestimmten Grenzen eine äußerliche sein müsse oder auch nur sein dürfe.) Uebrigens lehren die an anderen Orten gemachten Erfahrungen, daß selbst ein vollständiges Eingehen auf die weitgehendsten Forderungen der Kirche (wie sie auch hier von einzelnen ihrer Vertreter aufgestellt wurden) nicht zu einem gedeihlichen Resultate führt. Ein Versuch, die Ausübung der bürgerlichen Armenpflege ganz der Kirche zu übergeben, indem man der Kirchengemeinde alle Mittel der Commune, auch die durch die Steuern aufgebrachten, zur Verfügung stellte, scheiterte in Elberfeld vollständig.

Die Schwierigkeiten von dem der hiesigen Armen-Verwaltung durch die Cabinets-Ordre vom 3. Mai 1819 verliehenen Rechte einen ersprießlichen Gebrauch zu machen, bestanden während des letzten Decenniums in demselben Maaße fort, wie früher (confer. die Berichte pro 1829/40 und 1841/50). Eine genaue Kenntniß der von Privat-Anstalten und Vereinen gewährten Unterstützungen war nicht zu erlangen.

Es steht dem fast überall eine ziemlich entschiedene Abneigung der Leiter solcher Anstalten entgegen, deren ganze Tendenz und Absicht gerade dahin gerichtet ist, eine Privat-Wohlthätigkeit auszuüben, die dem Armen der öffentlichen Armenpflege nicht in Anrechnung gebracht werden soll, die ihm ein Mehreres zuwenden will als die öffentliche Armenpflege gewähren kann.

Nur wenige Vereine und die kirchlichen Verwaltungen einiger Parochieen pflegen der Armen-Direction die Listen der von ihnen gespendeten Wohlthaten mitzutheilen.

Solche nachträglichen Mittheilungen können jedoch auch nur von geringem Nutzen sein, da es in den meisten den Armen-Commissionen zur Beurtheilung vorliegenden Fällen

Digitized by Google

ziemlich gleichgültig sein wird, ob ein Armer, der sich als der Hülfe bedürftig erweiset, vor einem halben Jahre anderweitig unterstützt worden ist oder nicht; aus dem Umstande, daß er vor einiger Zeit von einem Vereine bedacht wurde, folgt ja noch nicht, daß dies auch zur Zeit des vorhandenen Bedürfnisses, wo er die öffentliche Armenpflege in Anspruch genommen hat, noch der Fall ist.

Noch viel weniger als an solche Mittheilungen war leider im Allgemeinen an ein eigentliches thätiges Zusammenwirken mit den zahlreichen hiesigen Wohlthätigkeits-Vereinen, an ein lebendiges Ineinandergreifen der verschiedenen Bestrebungen zu denken.

Mit einzelnen Anstalten und Vereinen steht dagegen die Armen-Verwaltung seit langer Zeit in einer engeren Verbindung, die ein erfreuliches und gedeihliches Zusammenwirken ermöglicht hat.

Als besonders ersprießlich hat sich eine directe Verbindung der Armen-Commissionen mit den Vereinen erwiesen; solche besteht mit der Armen-Speisungs-Anstalt, der Invaliden-Unterstützungs-Commission, dem Verein zur Beförderung des Schulbesuchs armer Kinder, dem Luisenstädtischen Wohlthätigkeits-Verein.

Das Verhältniß zur deutschen Holzvertheilungs-Gesellschaft bestand in alter Weise fort. — Auch von den Unterstützungen der Kottwitzschen Anstalt, der Friedrich-Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame und der Invaliden-Unterstützungs-Kasse der Maschinenbauarbeiter erhielten die Armen-Commissionen regelmäßige Mittheilung.

E. Einzelne Arten von Unterstützungen.

Ueber die hauptsächlichsten Arten der Unterstützung, welche in Ausübung der polizeilichen Armenpflege aus der Haupt-Armen-Kasse gewährt werden:

die Almosen, das heißt die fortlaufenden Unterstützungen, welche an Personen gezahlt werden, die durch Arbeitsunfähigkeit oder sehr beschränkte Arbeitsfähigkeit außer Stande sind, sich den nothdürftigen Unterhalt zu erwerben;

die Pflegegelder, das sind die laufenden Unterstützungen, welche an Frauen gezahlt werden, die zwar arbeitsfähig sind, aber für mehrere des Vaters entbehrende, Kinder zu sorgen haben, und

die Extra-Unterstützungen, das sind die Gaben, welche in Fällen außerordentlicher Bedrängniß theils an Almosen- und Pflegegeld-Empfänger theils auch an nicht der fortdauernden Unterstützung bedürftige Personen gereicht werden,

ist das Erforderliche bereits in dem Abschnitt A. bemerkt.

Als besondere Arten von Extra-Unterstützungen bleiben hier noch zu erwähnen:

1. Die Unterstützungen zu Brennholz. Diese Unterstützungen, theils in Natura verabfolgt, theils in baarem Gelde gegeben, dienen hauptsächlich dazu, diejenigen Armen, welche eine mit Bezug auf ihre gesammten Verhältnisse abgemessene laufende Unterstützung beziehen, in den Stand zu setzen, die gesteigerten Bedürfnisse während der Winter-Monate zu befriedigen. Zu diesem Zweck sowie zur Unterstützung einzelner nicht der Armenverwaltung dauernd zur Last fallender Familien sind verwendet worden:

Digitized by Google

	Brenn-Materialien in Natura.				Holzgeld (incl. Kosten der Vertheilung des Holzes in Natura durch die Armen-Commissionen).			Summa.			Bemerkungen.
	Quantität. Haufen Holz.	Wofür verausgabt wurde. Thlr	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Th'r.	Sgr.	Pf	
Winter 1851/52	481 7/8	10 605	11	3	3 261	16	9	13 866	28	—	Es sind in der Summa-Colonne nur diejenigen Beträge in Ausgabe gestellt, welche nach Abzug der Rückzahlungen nicht verwendeter Gelder durch die Armen-Commissionen, wirklich zu Unterstützungen verwendet wurden. — (Communal-Blatt von 1860. Seite 67.)
1. Octbr. 1852 bis Ende 1853.	413	9 622	13	7	3 129	7	—	12 751	20	7	
1854	489 7/8	11 521	25	10	2 938	2	3	14 459	28	1	
1855	529 7/8	12 829	21	1	3 054	9	8	15 884	—	9	
1856	440 3/8	12 201	5	6	3 418	29	—	15 620	4	6	
1857	395 7/8	12 329	29	5	2 725	17	6	15 055	16	11	
1858	150 1/1	4 940	15	11	7 489	21	5	12 430	7	4	
1859	121 5/16	3 477	15	4	8 145	13	6	11 622	28	10	
1860	109 9/16	3 160	18	—	8 381	25	6	11 542	13	6	

2. **Bekleidung armer Confirmanden.** Die Bekleidung der Kinder, welche im Waisen- oder Arbeitshause confirmirt werden, geschieht durch die Verwaltung dieser Institute selbst, die Bekleidung anderer Kinder von armen Eltern Behufs ihrer Confirmation besorgt dagegen eine besonders hierzu niedergesetzte Commission.

Als Haupt-Bekleidungsstück erhalten die Knaben einen Rock und ein Paar Beinkleider von Tuch und die Mädchen ein schwarzes Serge-Kleid.

Das merkliche Abnehmen der Zahl der Kinder in nachfolgender Uebersicht seit dem Jahre 1856 erklärt sich daraus, daß seit dieser Zeit die von dem Waisenhause in Kost gegebenen Kinder hier weggefallen sind, da solche von da ab nicht mehr für Rechnung der Haupt-Armen-Kasse sondern à Conto der Waisenhaus-Kasse mit Einsegnungs-Bekleidung versehen worden sind.

Digitized by Google

Es wurden Confirmanden bekleidet:

Im Jahre.	Zu	Knaben.	Mädchen.	Zusammen also Kinder.	Die Kosten betrugen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Durchschnittlich kostete ein Kind. Thlr.	Sgr.	Pf.	Pro Jahr die Kosten berechnet, macht. Thlr.	Sgr.	Pf.
1851	Ostern	157	189	346	1 677	22	—	4	25	6	2 829	8	—
	Michaelis	95	144	239	1 151	16	—	4	20	4			
1852	Ostern	150	228	378	1 758	15	—	4	19	6	2 841	24	6
	Michaelis	84	138	222	1 083	9	6	4	26	4			
1853	Ostern	116	202	318	1 509	8	6	4	22	5	2 558	16	—
	Michaelis	88	126	214	1 049	7	6	4	27	1			
1854	Ostern	142	196	338	1 646	15	6	4	26	2	3 106	28	—
	Michaelis	123	182	305	1 460	12	6	4	23	8			
1855	Ostern	181	237	418	1 985	11	—	4	22	6	3 245	18	6
	Michaelis	112	153	265	1 260	7	6	4	22	8			
1856	Ostern	156	224	380	1 762	26	6	4	19	2	2 932	26	6
	Michaelis	98	142	240	1 170	—	—	4	26	3			
1857	Ostern	125	194	319	1 468	6	6	4	18	1	2 312	27	6
	Michaelis	72	101	173	844	21	—	4	26	6			
1858	Ostern	120	173	293	1 427	27	6	4	26	2	2 241	14	6
	Michaelis	74	86	160	813	17	—	5	2	7			
1859	Ostern	106	127	233	1 159	27	—	4	29	4	2 161	11	6
	Michaelis	82	121	203	1 001	14	6	4	28	—			
1860	Ostern	140	184	324	1 539	14	—	4	22	7	2 618	—	6
	Michaelis	99	116	215	1 078	16	6	5	—	6			
Von 1851—1860 inclusive		2 320	3 263	5 583	26 848	25	6	4	24	3	26 848	25	6

Wenn die ad 1. gedachten Unterstützungen noch ganz innerhalb des Bereichs der polizeilichen Armenpflege liegen, die ad 2. die Grenzen derselben schon zum Theil überschreiten, so gehört:

3. der Kartoffelbau durch Arme demjenigen Gebiete an, wo über jene Grenzen hinaus die Commune eine prophylaktische Fürsorge ausübt. Gerade diese Art derselben hat sich in hohem Grade segensreich bewährt.

Die Gewährung von Geld-Unterstützungen an arbeitsfähige Arme ist erfahrungsmäßig nicht geeignet, die Lage der unterstützten Personen nachhaltig zu verbessern, hat aber sehr große Nachtheile in ihrem Gefolge: „sie stumpft das Ehrgefühl der Empfänger ab, lähmt das Vertrauen derselben in die eigene Thatkraft, und leistet dem nur gar zu häufig vorhandenen Hange zur Trägheit Vorschub.“

Eine Armenverwaltung, welche neben ihrer nächsten Aufgabe, die gesetzliche Fürsorgepflicht der Commune gegen die derselben angehörigen verarmten Personen auszuüben, auch den Anforderungen der Humanität und der Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt möglichst zu genügen bestrebt ist, wird sich daher berufen halten müssen, jedes Unternehmen zu fördern, welches geeignet ist, dem Armen Gelegenheit zu geben, unentbehrliche Lebensbedürfnisse durch eigenen Fleiß und eigene Thätigkeit sich selbst zu erwerben.

Digitized by Google

Zu diesen Unternehmungen gehört der Kartoffelbau durch Arme. Es wird durch denselben dem arbeitsfähigen Armen die Gelegenheit geboten, ein unentbehrliches Nahrungs-Mittel sich selbst zu erwerben, und seine Mußestunden in einer Weise zu verwerthen, welche seiner Gesundheit förderlich ist, nämlich durch Arbeit im Freien.

Die Armen-Direction ist daher unablässig bestrebt gewesen, diesem Zweige ihrer Verwaltung die möglichste Ausdehnung zu geben, wobei sie von den Communal-Behörden auf das Bereitwilligste unterstützt worden ist. —

Der Umfang dieser freiwilligen Beschäftigung der Armen hat in Folge dessen seit dem vorigen zehnjährigen Berichte sich sehr erheblich erweitert.

Es wurden mit Genehmigung der Communal-Behörden

im Jahre	1851	150	Morgen
"	1852	150	"
"	1853	165	"
"	1854	195	"
"	1855	230	"
"	1856	189	"
"	1857	230	"
"	1858	230	"
"	1859	230	"
"	1860	230	"

gut gedüngtes Land für Rechnung der Armenverwaltung in Pacht genommen.

(Für das Jahr 1856 sind nur 189 Morgen Acker gepachtet worden, weil es der Armen-Direction trotz der eifrigsten Bemühungen nicht gelungen war, ein größeres Quantum Acker in Pacht zu erhalten.)

Zu diesem verpachteten Lande wurden der Armen-Verwaltung noch unentgeltlich überwiesen:

im Jahre 1851 2½ Morgen von dem Borchardtschen Vereine, dessen der letzte 10jährige Verwaltungs-Bericht erwähnt;

" " 1852 2⅓ " von dem Borchardtschen Vereine,

8 " 150 □Ruthen von der Frau Generalin v. Paulsdorf;

" " 1853 2⅛ " von dem Borchardtschen Vereine,

8⅛ " von der Frau Generalin v. Paulsdorf;

" " 1854 1⅔ " von dem Borchardtschen Vereine.

Die Frau Generalin v. Paulsdorf hat ihren vor dem Rosenthaler Thore belegenen Acker im Jahre 1855 verkauft, weshalb seit Ende des Jahres 1854 ein Ueberlassen dieses Ackers zum Kartoffelbau durch Arme nicht weiter statt gefunden hat.

Auch Seitens des Borchardtschen Vereines ist eine solche Zuwendung seit dem Jahre 1855 nicht mehr erfolgt. Es ist indessen bekannt, daß dieser Verein seine Thätigkeit fortsetzt, und sogar bestrebt ist, auch den Anbau von Mais unter den Armen zu verbreiten. Mittheilungen in Betreff seines Wirkens und des Umfanges seiner Thätigkeit hat der Verein der Armen-Direction nicht zugehen lassen.

Unter Aufsicht der Armen-Direction ist sonach der Kartoffelbau durch Arme

im Jahre	1851	auf im Ganzen	152½	Morgen	durch	915	Familien
" "	1852	" "	161⅓	"	"	965	"
" "	1853	" "	175⅔	"	"	1,048	"
" "	1854	" "	196⅔	"	"	1,170	"
" "	1855	" "	230	"	"	1,372	"
" "	1856	" "	189	"	"	1,125	"
" "	1857	" "	230	"	"	1,370	"
" "	1858	" "	230	"	"	1,368	"
" "	1859	" "	230	"	"	1,368	"
" "	1860	" "	230	"	"	1,368	"

betrieben worden.

Digitized by Google

Es hat auch in den in Rede stehenden 10 Jahren jede zur Theilnahme bei dem Kartoffelbau zugelassene Familie, gleich wie in der vergangenen Zeit, eine Parcelle von 30 □Ruthen zugetheilt erhalten.

Die früher getroffene Einrichtung, daß von den Armen-Commissionen die würdigsten, mit einer großen Zahl Kinder gesegneten Armen zum Kartoffelbau vorgeschlagen werden, und daß für jede Abtheilung des Kartoffelbaues ein Aufseher angestellt ist, welcher dafür zu sorgen hat, daß Ordnung herrscht, und das Land so gut als möglich bearbeitet wird, weshalb er auch nach Lage des Ackers eine oder mehrere Parcellen Land erhält, die von ihm so bearbeitet werden müssen, daß sie den Theilnehmern des Unternehmens als Muster dienen können, ist auch während des in Rede stehenden Zeitraumes beibehalten worden.

Bei Pachtung des Ackers ist stets darauf Rücksicht genommen worden, daß sämmtliche Armen-Commissionen bei dem Unternehmen betheiligt werden konnten.

Der Ernte-Ertrag und der Martini-Marktpreis der Kartoffeln war durchschnittlich anzunehmen:

	Von dem durch uns gepachteten Acker.	Von dem Acker des Borchardtschen Vereins.	Von dem Acker der Frau Generalin v. Paulsdorf.	Der Preis der Kartoffeln war im Herbste durchschnittlich pro Scheffel.
Im Jahre 1851	8fach	9fach	—	21 Sgr. 3 Pf.
— 1852	9fach	10fach	6fach	21 = 6 =
— 1853	7fach	9fach	8fach	26 = 3 =
— 1854	8fach	10fach	—	30 = — =
— 1855	7fach	—	—	26 = 3 =
— 1856	8fach	—	—	23 = 9 =
— 1857	5fach	—	—	20 = — =
— 1858	9fach	—	—	13 = 9 =
— 1859	8fach	—	—	20 = — =
— 1860	10fach	—	—	17 = 6 =

Die Jahre 1852, 1858 und 1860 sind in Bezug auf die erzielte Ernte als die gesegnetsten zu betrachten. — Im Durchschnitt aber ist die Ernte in den zehn Jahren 1851 bis 1860 gegen den Durchschnitts-Ertrag der Ernte in den Jahren 1841—1850 erheblich zurückgeblieben. Dagegen aber ist der Werth des Geernteten in dem Zeitraume vom Jahre 1851 bis zum Jahre 1860 ein höherer gewesen, wie der in den vorhergehenden 10 Jahren, da die Kartoffelpreise seit dem Jahre 1850 sich dauernd auf einen erheblich höheren Standpunkt gehalten haben.

Im Zeitraume vom Jahre 1841 bis zum Jahre 1850 kostete durchschnittlich der Scheffel Kartoffeln 16 Sgr. 9 Pf., dagegen in dem Zeitraume vom Jahre 1851 bis zum Jahre 1860 22 Sgr. —

Im Jahre 1857 fand eine vollständige Mißernte statt. Es verließen 145 Theilnehmer ihre Parcellen, weil die kümmerliche Vegetation auf diesen Parcellen darauf schließen ließ, daß kaum die Aussaat wieder geerntet werden würde.

Ein starker Frost in der Nacht vom 30. zum 31. Mai, welcher das Kraut der Kartoffelpflanzen vollständig vernichtete, und die anhaltende Dürre des darauf folgenden Sommers, welcher ein Erholen der Pflanzen verhinderte, waren die Ursachen dieser Mißernte.

Wieviel auf die gute und rechtzeitige Bearbeitung des Ackers behufs Erzielung einer guten Ernte ankommt, hat sich auch in dem in Rede stehenden 10 jährigen Zeitraum

Digitized by Google

wiederum gezeigt; denn es ist auch in diesem Zeitraume vorgekommen, daß bei gleicher Beschaffenheit des Bodens der gute Arbeiter 24 Scheffel geerntet hat, während der schlechte Arbeiter nur 4 Scheffel erntete. —

Wir haben schon in unseren früheren Berichten angeführt, daß die zur Theilnahme an dem Kartoffelbau zugelassenen Personen zu den Kosten desselben, welche durch die Ackerpacht, die Beschaffung der Saatkartoffeln, Vermessung und Parcellirung, Aufseher und Wächterlohn ꝛc. entstehen, einen Beitrag entrichten müssen.

Bis zum Jahre 1854 betrug dieser Beitrag 2½ Thlr. pro Parcelle; seit dem Jahre 1855 ist derselbe aber auf 2¾ Thlr. pro Parcelle erhöht worden.

Die Armen-Direction hat nämlich stets die Ansicht festgehalten, daß die Zuweisung einer Parcelle Kartoffelland nicht als die Gewährung eines Almosens, sondern als die Ueberweisung einer lohnenden Arbeitsgelegenheit erscheinen müsse.

Da nun der seit einer Reihe von Jahren unverändert gebliebene Beitrag der Pflanzer (2½ Thlr.) nicht mehr in dem richtigen Verhältnisse zu den veränderten Preisen der Kartoffeln stand, weshalb die Auslage der Commune für Saatkartoffeln einerseits, und der Gewinn der Pflanzer anderseits gegen die früheren Jahre unverhältnißmäßig höher geworden war, so wurde es für erforderlich erachtet, auch den Beitrag der Pflanzer zu erhöhen, um dem Unternehmen den bei seiner Gründung beabsichtigten Character zu bewahren.

Die Gesammtkosten für den Kartoffelbau auf dem für städtische Rechnung gepachteten Acker betrugen, ausschließlich der Beiträge der Pflanzer:

im Jahre	1851	1,317	Thlr.	20	Sgr.	9	Pf.	oder	pro	Parcelle	1	Thlr.	13	Sgr.	1	Pf.
= =	1852	2,150	=	5	=	—	=	=	=	=	2	=	11	=	11	=
= =	1853	3,031	=	27	=	7	=	=	=	=	2	=	1	=	11	=
= =	1854	3,030	=	18	=	3	=	=	=	=	2	=	18	=	5	=
= =	1855	3,374	=	17	=	9	=	=	=	=	2	=	16	=	4	=
= =	1856	2,423	=	2	=	1	=	=	=	=	2	=	4	=	7	=
= =	1857	2,187	=	—	=	—	=	=	=	=	1	=	17	=	11	=
= =	1858	2,169	=	11	=	11	=	=	=	=	1	=	17	=	6	=
= =	1859	2,165	=	14	=	6	=	=	=	=	1	=	17	=	—	=
= =	1860	2,184	=	11	=	6	=	=	=	=	1	=	17	=	6	=

Wenngleich die Ernten wie bereits oben gesagt, in diesem Zeitraume dem Quantum nach geringer ausgefallen sind, wie in dem vorhergehenden 10 jährigen Zeitraume, so darf das erzielte Resultat dennoch als ein erfreuliches betrachtet werden, da bekanntlich die Kartoffel-Ernten seit einer Reihe von Jahren in ganz Europa gegen früher nur gering ausgefallen sind, unser Unternehmen aber doch verhältnißmäßig noch immer hohe Ernten geliefert hat.

F. Die Armen-Krankenpflege.

So lange nicht für alle Schichten der Bevölkerung die Selbsthülfe Kranken-Kassen errichtet hat — die in solcher Ausdehnung begründet zu sehen wahrscheinlich ein frommer Wunsch bleiben wird — kann die polizeiliche Armenpflege sich der Aufgabe nicht enziehen, auch für solche Familien helfend einzutreten, die sonst auf eigenen Füßen stehen, aber in Ermangelung eines anderen Einkommens, als des durch tägliche Arbeit zu verdienenden gerade für die nothwendigen Bedürfnisse ausreichenden Erwerbes, den außergewöhnlichen Anforderungen nicht gewachsen sind, welche mit der Erkrankung des Familienhaupts oder auch nur einzelner Glieder der Familie an sie herantreten.

Der größere Theil der sogenannten Extra-Unterstützungen, welche in unserer Armen-Verwaltung gezahlt werden (vergl. weiter oben unter A. und E.) besteht in der Hülfe, welche solchen Familien in Krankheitsfällen gewährt wird.

Wie für die Heilung der Kranken selbst gesorgt wird, ist in den früheren 10 jährigen Verwaltungs-Berichten dargestellt.

Digitized by Google

Die Grundlagen der Organisation der Armen-Medicinalpflege sind seitdem nicht geändert. Wer für sich oder ein Glied seiner Familie freie ärztliche Behandlung resp. freie Arznei begehrt, hat bei dem Vorsteher seiner Armen-Commission einen Krankenschein nachzusuchen, und sich mit demselben an den Armenarzt seines Medizinalbezirks zu wenden, wo dann je nach den Umständen die Behandlung durch diesen Arzt (resp. Wundarzt) oder die Ueberweisung in eine Kranken-Anstalt eintritt.

Die Zahl der Medicinal-Bezirke und Armen-Aerzte, deren 1840 nur 15 vorhanden waren, und die Ende 1850 schon 34 betrug, ist in dem Jahrzehnt von 1851 bis 1860 abermals um 4 vermehrt worden, so daß sie Ende 1860 auf 38 gestiegen war.

Dagegen ist eine Verminderung der Armen-Wundärzte eingetreten. Während Ende 1850 deren 14 angestellt waren, betrug ihre Zahl Ende 1860 nur 11. Seit dem März 1858 wird nämlich beim Ausscheiden eines der angestellten Armen-Wundärzte dessen Stelle nicht wieder besetzt, vielmehr wird alsdann die wundärztliche Praxis von den Armen-Aerzten mit Unterstützung von Heilgehülfen besorgt. Die seit 1858 neu eingetretenen Armen-Aerzte sind hierzu ausdrücklich verpflichtet worden; die bereits vor 1858 angestellten Herren Armen-Aerzte dagegen haben mit anerkennungswerther Bereitwilligkeit beim Eingehen einer Armen-Wundarztstelle die chirurgische Praxis mit Unterstützung von Heilgehülfen in ihren Medicinal-Bezirken übernommen. In Folge dieser Einrichtung sind bis Ende 1860 acht Heilgehülfen von den Armen-Aerzten verwendet worden, welche für jede Hülfsleistung nach einer festgesetzten Taxe liquidiren.

Die Armen-Augenkranken wurden bis zum Jahre 1856 von den als Armen-Augenärzte angestellten Sanitäts-Rath Dr. Schupke und Professor Dr. Kranichfeld behandelt. Nachdem der Erstere am 1. April 1856 mit Pension in den Ruhestand getreten, erbot sich der Professor Dr. von Gräfe unter Verzichtleistung auf jede Remuneration für seine Mühwaltung zur Uebernahme einer Armen-Augenarztstelle, und wurde, unter Zustimmung der Communal-Behörden, diese höchst dankenswerthe Offerte angenommen, und dem Professor Dr. von Gräfe vom 1. März 1857 ab die armenärztliche Praxis für Augenkranke im Bereich von 27 Armen-Commissionen übertragen (vergl. auch Abschnitt II. A.) Die Zahl der an Augenkrankheiten behandelten Armen betrug im Jahre 1855 1622, im Jahre 1860 1286.

Die an chronischen Krankheiten der Genitalien leidenden Armen-Frauen, soweit sie noch auszugehen im Stande, hat Herr Geheime-Sanitäts-Rath Dr. C. Mayer seit dem 20. Juni 1832 in seiner Wohnung unentgeltlich behandelt, was wir mit aufrichtigen Danke hier wiederholt anerkennen.

Um der mißbräuchlichen Erlangung der Krankenscheine entgegenzutreten, sind seit dem Jahre 1855 Einrichtungen getroffen, daß von jedem Falle, in welchem für Rechnung des Armen-Fonds Arznei gewährt worden, Seitens der Armen-Direction speciell Kenntniß genommen werden kann. Es erfolgt demnach in Betreff derjenigen Personen, welche sonst noch nicht unterstützt sind, die Prüfung darüber, ob sie selbst oder Dritte für sie erstattungsfähig resp. verpflichtet sind, und es wird geeigneten Falles die Einziehung angeordnet. Wenn dieses Verfahren, welches bis dahin nur ausnahmsweise und in eclatanten Fällen eintrat, großen Erfolg durch Erzielung eines erheblichen, wieder eingezogenen Geldbetrages nicht herbeigeführt hat (vergl. Colonne 13. der nachfolgenden Uebersicht), so ist es doch von indirectem Nutzen gewesen, und hat dahin gewirkt, daß die mißbräuchliche Benutzung der Armen-Krankenpflege abgenommen hat.

Die Lieferung der Arzneien, ausschließlich der Droguen, geschah Seitens der hiesigen Apothekenbesitzer für die Institute, nämlich das Arbeitshaus, das große Friedrichs-Waisenhaus, das Friedrich-Wilhelms-Hospital und das städtische Krankenhaus (Siechenhaus) gegen Bewilligung eines Rabatts von 25 Procent. Ein gleich hoher Rabatt war auch bis zum 1. Januar 1859 für die den hiesigen Armen zu liefernden Arzneien bewilligt, ist jedoch seitdem auf 15 Procent herabgesetzt. Dennoch haben sich, wie dies aus den beiden hier folgenden Zusammenstellungen erhellt:

Digitized by Google

image
not
available

image
not
available

10. Summa der Kosten ad Col. 4., 7a. und 9a.			11. Davon ab der der Commune zu Gute gekommene Rabatt mit					12. Nach Abzug der Col. 11b. von Col. 10. bleiben netto.			13. Darauf sind eingezogen:			
			a. Procentsatz.	b. Geldbetrag.							a. Geldbetrag.			b. Procent der Ausgabesumme in Col. 12.
Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
39 708	25	3	25	9 927	6	4		29 781	18	8	—	—	—	—
39 136	3	9	25	9 784	—	11		29 352	2	11	20	1	8	0,07
35 189	23	—	25	8 797	13	3		26 392	9	8	8	8	4	0,03
32 967	23	7	25	8 241	28	5		24 725	25	3	15	8	8	0,06
32 138	8	11	25	8 034	17	3		24 104	6	8	88	29	6	0,37
25 310	18	9	25	6 327	19	8		18 982	29	2	177	9	—	0,93
21 102	9	4	25	5 275	17	4		15 826	22	1	198	27	6	1,25
18 818	28	11	25	4 704	22	3		14 114	6	10	80	16	10	0,57
18 365	10	—	15	2 754	24	—		15 602	20	1	130	17	—	0,83
17 394	28	6	15	2 609	7	3		14 785	26	2	146	11	—	0,99

ordnungen, der Brutto-Betrag der dadurch entstandenen Kosten, sowie der Durchschnitts-
nachträglich nicht ermitteln ist. Es hat daher hier auch nicht der durchschnittliche Kosten-

weil der Rabatt von den Arznei-Kosten für jede Monats-Rechnung jeder Apotheke bei der
Pfennige wirken mußten, welche bei Feststellung der Gesammt-Brutto-Kosten (Colonne 10.)

Digitized by Google

17. Durchschnittlich fallen auf den Kopf Verordnungen für die ad Col. 14. aufgeführten Kranken:			18. Durchschnittlich kostete jeder der in Col. 14. aufgeführten Kranken und zwar:						19. Durchschnittlich kostete jede Verordnung ad Col. 15. und zwar:					
a.	b. ad b.	c. ad c.	a ad a.		b. ad b.		c. ad c.		a. ad a.		b. ad b.		c. ad c.	
			Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7,54	5	6,87	4	4,30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5,55	5	3,59	4	8,05
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5,54	4	3,81	4	4,89
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4,66	4	3,97	4	7,73
3	2,95	3,04	21	9,14	11	10,10	14	8,25	4	3,94	4	0,14	4	10,02
1	3,32	4,25	19	8,83	12	5,92	24	4,32	4	3,79	3	9,18	5	8,78
3	3,36	11,18	17	7,47	12	11,45	64	8,51	4	1,64	3	10,20	5	9,45
7	2,57	7,37	17	6,15	10	2,82	37	6,27	4	2,41	3	11,76	5	1,11
2	2,25	5,76	17	1,42	8	4,98	25	8,11	4	1,85	3	8,86	4	5,51
1	2,48	4,49	17	11,20	10	0,64	19	0,52	4	3,10	4	0,65	4	2,88

lerzte, Armen-Augen-Aerzte und Armen-Aerzte für Frauen-Krankheiten vertheilt, haben

die Ausgaben wie für die Armenkrankenpflege überhaupt, so insbesondere für Arzeneien in dem Jahrzehnt von 1851 ab erheblich vermindert. Die erstere Tabelle (auf S. 65.) enthält die Statistik des Arznei-Verbrauchs überhaupt, die zweite (auf S. 66.) noch insbesondere die Statistik des Arznei-Verbrauchs für die verschiedenen Kategorieen der Kranken, je nachdem sie von den Armen-Aerzten und Wund-Aerzten, oder von den Augen-Aerzten oder von dem Arzt für Frauen-Krankheiten behandelt worden sind.

Nach diesen Zusammenstellungen ist seit dem Jahre 1855 eine erhebliche Abnahme der Zahl der behandelten Armen-Kranken eingetreten. — 1851 bis Ende 1860 hat sich dieselbe von 50,472 auf 29,271, also um 21,201 vermindert, und während bei einer Vergleichung des Jahres 1855 mit dem Jahre 1851 nur eine Verminderung von 5,739 sich ergiebt, beträgt die Verminderung im Jahre 1860 gegen das Jahr 1855 sogar 15,462. — Der Grund für diese erfreuliche Erscheinung ist hauptsächlich darin zu finden, daß seit dem Jahre 1855 das segensreiche Institut des Gewerks-Kranken-Vereins einen bedeutenden Zuwachs an solchen Mitgliedern erhalten hat, die bis dahin, wenigstens zum Theil, der Armen-Krankenpflege anheimgefallen waren.

Außerdem ergeben die vorstehenden Uebersichten eine Verminderung der Arzneikosten für jeden Kranken — ein Resultat, welches wir wesentlich der Anregung glauben zuschreiben zu dürfen, welche den Armen-Aerzten durch die im Jahre 1855 erschienene treffliche Denkschrift des Dr. S. Neumann: „der Arzneiverbrauch in der städtischen Armen-Krankenpflege Berlins“ gegeben wurde.

II. Geschlossene Armenpflege.

1. Einleitung und Armen-Krankenpflege in öffentlichen Anstalten.

Glücklicherweise ist bei uns der Druck der Armenlast auf die Steuerzahler nie so hoch gestiegen, und der Mißbrauch der öffentlichen Armenpflege nie soweit getrieben, daß man auf den Gedanken gekommen wäre, jeden dieselbe Ansprechenden einer öffentlichen Anstalt zu überweisen. — Die öffentlichen Armen-Anstalten sind vielmehr stets nur bestimmt gewesen und geblieben:

1) die Kinder, für die ein elterlicher Herd nicht mehr existirt, aufzunehmen und zu erziehen, oder — indem man auch hier die unmittelbare Fürsorge der Anstalt nicht über das nothwendigste Maaß ausdehnen wollte — auf Kosten der Anstalt durch Pflege-Eltern erziehen zu lassen;

2) die armen Kranken, wenn die Natur ihrer Krankheit oder die Beschaffenheit ihrer Häuslichkeit eine Heilung bei Belassung in ihrer Wohnung in Frage stellt, aufzunehmen, und wenn möglich zu heilen;

3) die durch Alter oder Siechthum absolut erwerbsunfähigen Personen, denen eine Stütze in ihrer Familie fehlt, aufzunehmen, und bis zu ihrem Tode zu verpflegen;

4) die arbeitsscheuen Personen zeitweise aufzunehmen, und ihnen Obdach und Ernährung zu gewähren, sie dagegen zur Verrichtung ihren Kräften entsprechender Arbeiten anzuhalten;

5) die dauernde oder einstweilige Fürsorge für Personen zu übernehmen, die eines oder des anderen Sinnes beraubt, oder ihres Verstandes nicht mächtig sind;

Dem Zwecke ad 1. dient das Große Friedrichs-Waisenhaus.

Dem Zwecke ad 4. das Arbeitshaus und durch das mit demselben administrativ verbundene, jetzt aber räumlich vollständig getrennte Filial-Hospital zugleich dem Zwecke ad 3. rücksichts der nicht unbescholtenen, durch Alter und Siechthum erwerbsunfähigen Personen.

Die unbescholtenen, durch Alter erwerbsunfähigen Personen, welche mit einem laufenden Almosen außerhalb einer Anstalt nicht mehr bestehen können, aufzunehmen, ist seit dem Jahre 1849 das Friedrich-Wilhelms-Hospital bestimmt. Ueber die Ver-

Digitized by Google

waltung dieser drei großen städtischen Institute erfolgen sub C. D. und E. die Berichte der denselben unmittelbar vorgesetzten Instanzen (der Abtheilungen für die Waisen-Verwaltung resp. für das Arbeitshaus und des Curatoriums des Friedrich-Wilhelms-Hospitals).

Dem Zwecke ad 5. diente früher, soweit es auf die Unterbringung unheilbarer Geisteskranker ankam, eine Abtheilung des Arbeitshauses, jetzt die städtische Irren-Verpflegungs-Anstalt; soweit es auf eine Fürsorge für Blinde, idiotische Kinder ꝛc. ankam, war die Armen-Verwaltung auf die Benutzung fremder Anstalten angewiesen, worüber, wie über die Unterbringung sittlich verwahrloseter Kinder, sub B. das Nähere berichtet wird.

Aber auch für die Erfüllung der wichtigen Aufgabe ad 2, welche ein integrirender Theil der Armen-Medicinalpflege (confr. I. sub D.) ist, existirt bis jetzt keine städtische Anstalt, ausgenommen das für die Cholera-Kranken bestimmte, im Jahre 1857 gegründete Krankenhaus, über dessen Benutzung weiter unten Mittheilung gemacht wird.

Die Armen-Verwaltung ist daher auf die Benutzung anderer öffentlichen Kranken-Anstalten angewiesen. — Daß bis zum Jahre 1835 die Königliche Charité die Stelle eines städtischen Krankenhauses vertrat, welcher — ohne daß aus der Armen-Kasse dafür eine Vergütigung gewährt wurde — alle diejenigen Armen überwiesen wurden, die bei Krankheits-Fällen in ihren Wohnungen nicht verpflegt werden konnten, oder sonst der nöthigen Wartung und Pflege entbehrten, ist aus dem Verwaltungs-Bericht pro 1829/40 bekannt.

Nachdem diese Stellung der Charité zur Armen-Verwaltung in Folge der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 6. Juni 1835 (vergl. den gedachten Verwaltungs-Bericht Seite 157) aufgehört hatte, konnte es der Armen-Verwaltung nur erwünscht erscheinen, durch das Entstehen neuer Kranken-Anstalten der ausschließlichen Benutzung der Charité überhoben zu werden. Sie trat, abgesehen von der Verbindung mit dem orthopädischen Institut des Sanitätsraths Dr. Behrendt, welches in der früheren Weise fortbestand (vergl. Verwaltungs-Bericht pro 1841—1850 Seite 246), successive noch zu folgenden Anstalten in ein contractlich geordnetes Verhältniß:

1) wie dies bereits in dem Verwaltungs-Bericht pro 1841/50 Seite 214 erwähnt ist, seit August 1850 zu dem Diaconissenhause Bethanien;
2) seit März 1855 zu dem in der Großen Hamburgerstraße Nr. 10. begründeten katholischen Krankenhause;
3) seit dem Jahre 1857 zu der Augenklinik des Herrn Professors von Gräfe;
4) seit dem Jahre 1859 zu dem Elisabeth-Kinder-Hospital.

Außerdem war es nöthig geworden, nachdem das Universitäts-Klinikum, welches früher einzelne städtische arme Kranke kostenfrei aufgenommen hatte, seit 1850 für solche Kranke Kurkosten liquidirte, „weil das Klinikum aufgehört hatte ein rein wissenschaftliches Institut zu sein, und ausgesprochenermaßen die Bestimmung erhalten hatte, auch als Krankenhaus zu dienen, und die zu seiner Unterhaltung benöthigten Fonds durch Einziehung von Kur- und Verpflegungs-Kosten zu beschaffen," mit dieser Anstalt ein bestimmtes Abkommen zu treffen.

Nach demselben, von welchem die Armen-Direction jeder Zeit ohne vorgängige Kündigung zurücktreten kann, werden für die im Klinikum für Rechnung der Armen-Verwaltung aufgenommenen Kranken dieselben Kostensätze liquidirt, wie von der Königlichen Charité. — Aus der statistischen Tabelle über die Krankenpflege in öffentlichen Anstalten, welche wir hier gleich folgen lassen, ergiebt sich der Umfang, in welchem diese verschiedenen Anstalten von der Armen-Verwaltung benutzt worden sind, die durchschnittliche Verpflegungszeit der Kranken in den Anstalten und der Betrag der Brutto-Kosten, welche durch die Benutzung derselben der Commune erwachsen sind.

Digitized by Google

image
not
available

image
not
available

:a

:g

V.

skosten, welche, nach Abzug von 100,000 freien Verpflegungstagen
r Charité, die Commune zu zahlen hatte

an

ntlichen stalten.	thanien.			Sct. Hedwigs-Krankenhaus.			v. Gräfesche Klinik.			Elisabeth-Kinder-Hospital.			sämmtliche Anstalten.		
	r.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
948	002	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32 063	22	—
755	143	18	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27 629	25	6
736	157	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31 267	27	3
933	042	26	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51 112	11	9
564 1/	306	8	6	1 486	28	—	—	—	—	—	—	—	60 381	26	8
468 1/	867	22	—	2 104	14	—	—	—	—	—	—	—	51 313	26	—
368	101	28	—	1 779	23	—	537	20	—	—	—	—	50 143	19	—
897	210	10	—	1 758	12	—	576	26	—	—	—	—	61 682	28	—
546	847	2	—	2 355	16	—	1 326	4	—	126	6	—	63 585	8	—
448	479	24	—	2 275	18	—	2 160	22	—	397	24	—	58 875	23	—
664	459	5	6	11 760	21	—	4 601	12	—	524	—	—	488 057	7	2

Digitized by Google

Digitized by Google

Wenn auf die Steigerung derselben, welche bis zum Jahre 1855 eintrat, und bis dahin ihre Erklärung in der wachsenden Anzahl der den öffentlichen Anstalten überwiesenen Kranken findet — vergl. die statistische Tabelle III. Colonne 20. — (dieselbe erreichte in diesem Jahre mit 8007 die höchste überhaupt vorgekommene Summe), trotz der seitdem fast stetig verminderten Anzahl der Kranken, eine gleich stetige Minderung der Kosten nicht eingetreten ist, dieselben vielmehr nach einem Rückgange im Jahre 1856 und 1857, im Jahre 1858 und 1859 den Betrag pro 1855 noch überschritten, und im Jahre 1859 das Maximum von 63,585 Thlrn. erreichten, so hat dies seinen Grund darin, daß seit dem 1. August 1855 die Charité und das Universitäts-Klinikum den früher bereits (vergl. Verwaltungs-Bericht pro 1841—1850 S. 314) für Erwachsene auf 8 Sgr. 9 Pf. erhöhten Verpflegungssatz abermals auf 10 Sgr. erhöhten, seit 1857 auch diesen Satz für Verpflegung von Kindern liquidirten, und daß Bethanien diesem Beispiel in so weit gefolgt ist, daß seit 1855 ebenfalls für Erwachsene 10 Sgr. statt 8 Sgr. 9 Pf., und vom Jahre 1856 ab 10 Sgr. für Kinder im 8. und 9. Lebensjahre statt bis dahin 7 Sgr., sowie für Kinder unter 7 Jahren 6 Sgr. statt früher 5 Sgr. liquidirt werden.

Die v. Gräfesche Klinik, welche vom Jahre 1856 bis 1. April 1857, wie wir dankbar anzuerkennen haben, arme einer Anstaltsbehandlung bedürftige Augenkranke umsonst aufnahm, liquidirt seit dem Jahre 1857 ebenfalls für Erwachsene 10, für Kinder unter 7 Jahren 6 Sgr. Vom Jahre 1861 ab, mit welchem das durch einen Vertrag vom $\frac{21.\ \text{August}}{28.\ \text{September}}$ 1861 festgestellte bestimmtere Verhältniß zu der v. Gräfeschen Klinik eingetreten ist, tritt den contractlichen Bestimmungen gemäß eine Ermäßigung der Jahreskosten um ein Achtel ihres Gesammtbetrages ein.

Das katholische Krankenhaus hat bis zum Jahre 1860 die bei Beginn des Verhältnisses zugestandenen Sätze von resp. 8, 7 und 5 Sgr. festgehalten, vom Jahre 1861 ab ist aber ebenfalls eine Erhöhung auf resp. 10, 8 und 7 Sgr. eingetreten. Dem Elisabeth-Kinder-Hospital sind 6 Sgr. pro Tag zu zahlen.

So wünschenswerth es für uns ist, durch die contractlichen Verhältnisse mit den vorgedachten Anstalten die Gelegenheit erweitert zu sehen, arme Kranke unterzubringen, so ergiebt doch die Tabelle, daß die Charité noch immer die weitaus größte Zahl der Communal-Kranken verpflegt, und daß das Verhältniß zu ihr (es betrugen in den letzten Decennien die Jahres-Ausgaben an Charité-Kosten in maximo im Jahre 1859 50,490 Thlr., in minimo im Jahre 1852 22,737 Thlr.) für die finanziellen Interessen der Commune von der höchsten Bedeutung ist.

Es beruht dasselbe noch jetzt auf den Festsetzungen, welche, nach langem Streit über die Verpflichtungen der Königlichen Charité gegenüber der Armen-Direction, die Königl. Cabinets-Ordre vom 6. Juni 1835 traf, und bei welchen die Commune sich beruhigte. Dieselben sind in dem Verwaltungs-Bericht pro 1829—1840 speciell angegeben.

Mit dem Anwachsen der Bevölkerung, die sich seit jenem Jahre bis zu dem Schluß der zehnjährigen Periode, über welche sich dieser Bericht erstreckt, beinahe um das Doppelte gesteigert hat, mit der Aenderung mancher Beziehungen, die bei dem Erlaß jener Festsetzungen bestanden, mit dem Aufhören eines billigen Entgegenkommens, welches die Verwaltung jener Anstalt früher bewiesen hatte, und das ihr durch veränderte Verhältnisse unmöglich geworden sein mag, haben die Vortheile, welche die Commune sich damals von jenen Festsetzungen versprechen durfte, erheblich an Werth verloren.

Von den Vortheilen, die der Commune zugestanden wurden, sind ganz weggefallen:

1) Die Verpflegung der venerischen feilen Dirnen unter dem Betrage des reglementsmäßigen Verpflegungssatzes, weil — wenigstens nach der Auslegung der Königl. Charité-Direction — es nach Aufhebung der Bordelle feile Dirnen im Sinne der Cabinets-Ordre nicht mehr giebt.

2) Ebenso hat die Zusicherung der Verpflegung der Criminal-Gefangenen unter

Digitized by Google

jenem Kostensatze ihre Bedeutung verloren, seit die Criminal-Kosten von der Commune abgelöst sind.

3) Die Bestimmung wegen der Geisteskranken wurde früher von beiden Seiten dahin ausgelegt, daß sie sich auf heilbare, wie unheilbare Geisteskranke beziehe, und die Commune behielt nur die ganz ungefährlichen „still vegetirenden" Blödsinnigen in ihrer Verpflegung.

Seit Erstattung des letzten zehnjährigen Verwaltungs-Berichts ist diese Auslegung unter Billigung des vorgesetzten Ministeriums von der Charité-Direction zurückgenommen worden, und der diesseits gemachte Versuch, dieselbe im Wege des Prozesses als die richtige durchzuführen, ist erfolglos geblieben, indem rechtskräftig dahin erkannt ist:

„daß die hiesige Commune mit dem Antrage, die Königl. Charité-Direction zu verurtheilen, ihre Verpflichtung anzuerkennen, sämmtliche gesetzlich der Fürsorge der Commune anheimfallenden heilbaren und unheilbaren Geisteskranken jeder Art, möge ihr Zustand gefährlich sein oder nicht, unentgeltlich zu verpflegen, und demzufolge die bereits für dergleichen Geisteskranke gezahlten, in separato zu ermittelnden Verpflegungskosten bei Vermeidung der Execution zu erstatten, abzuweisen sei".

4) Bei Schwangeren, die die frühere Verwaltung 40 Tage umsonst verpflegte, wird gegenwärtig die ganze Dauer ihres Aufenthalts der Commune in Rechnung gestellt.

Endlich

5) ist seit dem Jahre 1855 die bereits erwähnte Erhöhung der Verpflegungssätze eingetreten, und seit 1860 werden sogar für Irre, zu deren unentgeltlicher Verpflegung sich die Charité nicht verpflichtet hält, 20 Sgr. pro Tag liquidirt.

Bei diesen soviel ungünstiger gewordenen Verhältnissen, und nachdem die Commune z. B. im Jahre 1855 146,340 Verpflegungstage (excl. 14,680 Tage für Kinder) zu bezahlen hatte, während ihr im Jahre 1836 nur 69,744 berechnet waren, und das übrige Bedürfniß durch die 100,000 freien Verpflegungstage gedeckt worden war, mußte sich die Armen-Direction natürlich verpflichtet halten, die Aufnahme der Kranken für ihre Rechnung in die Charité auf das nothwendigste Maaß zu beschränken, und sich so weit als möglich versichern, daß für ihre Rechnung nur solche Kranke aufgenommen würden, die in der That die öffentliche Fürsorge in Anspruch zu nehmen berechtigt sind, und bei denen die Verpflegung in einem Krankenhause nothwendig ist.

Die Bestimmung der Cabinets-Ordre vom 6. Juni 1835:

„daß auf die der hiesigen Commune zustehenden 100,000 freien Verpflegungstage auch alle diejenigen, die sich zur Aufnahme selbst melden, und deren Zustand eine vorläufige Zurückweisung Behufs näherer Bescheinigung der Berechtigung zur Aufnahme nicht erlaubt, aufgenommen werden können"

wurde verschieden aufgefaßt.

Die Auslegung dieser Bestimmung von Seiten der Königl. Charité-Direction dahin, daß sie jeden Kranken, bei dem ihre Aerzte bescheinigten, daß seine Zurückweisung nicht erfolgen könne, auf das Conto der Commune bringen könne, in Verbindung mit dem in den früheren Berichten dargestellten Abrechnungs- und Wiedereinziehungs-Verfahren, machte jene so nothwendige Controle vollständig illusorisch.

Es ist aus diesem Grunde und zugleich um mehrere andere bei der früheren Procedur eingetretenen Inconvenienzen zu beseitigen mit Beginn des Jahres 1860, das bis dahin mit der Königl. Charité-Direction betreffs der Wiedereinziehung der Kosten (vergl. Verwaltungs-Bericht pro 1829/40) bestandene Verhältniß gelöst worden, welches für die Commune bereits seit der Zeit erheblich an Werth verloren hatte, wo mit der Verwandlung des Königl. Curatoriums für die Krankenhaus-Angelegenheiten in eine Charité-Direction die Theilnahme eines Mitgliedes unseres Collegiums (vergl. S. 158 l. c.) an den Berathungen und Verhandlungen der die Charité leitenden Behörde aufgehört hatte.

Ebenso ist der in der Charité stationirt gewesene Beamte (Verwaltungs-Bericht pro 1841/50) von dieser Stellung abberufen.

Dagegen ist bei der Armen-Direction ein besonderes, unter der Leitung und

Digitized by Google

Controle eines Mitgliedes des Collegii stehendes Büreau zum Zwecke der Einziehung der durch die Kur von Kranken in der Königl. Charité erwachsenen Kosten errichtet.

Diesem Büreau haben die Armen-Commissionen sowie die Administrationen der Armen-Institute bei der Beförderung von Kranken nach der Charité umgehend über deren persönliche und Angehörigkeits-Verhältnisse einen Bericht nach dem für jeden besonderen Fall vorgeschriebenen Formulare zu übersenden. Von den in Ausübung der ortspolizeilichen Vorschriften zur Königl. Charité beförderten Personen macht das Königl. Polizei-Präsidium eine gleiche Mittheilung. Ueber die auf eigene Meldung in der genannten Anstalt recipirten Kranken sendet die Königl. Charité-Direction täglich mit dem Rapport über die Aufnahmen und Entlassungen gleichzeitig vollständig ausgefüllte Fragebogen eine in denen die näheren Angaben über die persönlichen und Ortsangehörigkeits-Verhältnisse der betreffenden Personen enthalten sind. Die Armen-Direction ist hierdurch in den Stand gesetzt, in jedem Falle die Verhältnisse des Recipirten zu übersehen, und die erforderlichen Notificatorien an die Heimaths-Behörden der Erkrankten zu erlassen. —

Das Einziehungsgeschäft wird dadurch betrieben, daß einerseits die verpflichteten Armenverbände, Krankenkassen, Dienstherrschaften, alimentationspflichtige Verwandte, resp. die Verpflegten selbst, Falls sie zahlungsfähig sind, zur Erstattung der diesseits erwachsenen Kosten aufgefordert, und mit den gesetzlichen Mitteln angehalten werden. Zur Uebersicht der Resultate dieser seit dem 1. Januar 1860 bestehenden Einrichtung möge folgende Zusammenstellung dienen, welche wir, da sie sonst ein unrichtiges Bild geben würde, ausnahmsweise bis zum Jahre 1862 geben.

Betrag der in der Charité durch die Kur und Verpflegung von Communal-Kranken entstandenen Kosten mit Ausschluß der der Stadt jährlich zustehenden 100,000 freien Verpflegungstage.				Es wurden eingezogen:				Das Resultat des Kosten-Einziehungs-Geschäfts beträgt nach Procentsätzen.
Im Jahre.	Betrag.			Durch die Königliche Charité-Direction.				
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.		
1856	39 558	—	—	15 404	18	5		38,91
1857	40 103	8	—	18 099	10	7		45,13
1858	49 851	10	—	19 849	21	9		39,82
1859	50 490	—	—	22 189	6	8		43,95
				Durch die Armen-Direction.				
1860	44 237	5	—	7 350	8	7		16,62
1861	64 002	20	—	20 634	4	4		32,23
1862	65 943	—	—	27 846	—	6		42,22

Zur Erläuterung dieser Nachweisung muß noch Folgendes bemerkt werden.

Das Kosten-Einziehungs-Geschäft ist zwar vom 1. Januar 1860 ab von der Königl. Charité-Direction auf die Armen-Direction übergegangen, aber nur Betreffs der

Digitized by Google

1. Januar 1860 in der Charité befindlichen Personen, und es können daher die Resultate in den ersten Jahren nicht mit denen von der Charité in den oben angeführten Jahren erzielten Resultaten verglichen werden, da in jedem dieser Jahrgänge zugleich bedeutende Reste aus den Vorjahren zur Einziehung kamen.

Berücksichtigt man ferner, daß in Folge streitiger Principienfragen von den im Jahre 1860 auf eigene Meldung in die Königl. Charité aufgenommenen Kranken circa 1300, welche von der Armen-Direction nicht als Communal-Kranke anerkannt worden sind, mithin auch wegen der durch diese Kranken verursachten Kosten diesseits ein Wiedereinziehungs-Verfahren nicht eingeleitet werden konnte, so wird es vollkommen erklärlich, daß das Jahr 1860 in seinen Kosten-Einziehungs-Resultaten gegen frühere Jahre unverhältnißmäßig zurückbleiben mußte, da in der Regel die auf eigene Meldung aufgenommenen Kranken lediglich solche sind, bei denen eine Wiedereinziehung von Kosten mit Erfolg stattfindet, während die durch das Polizei-Präsidium und die Organe der Armen-Verwaltung der Charité überwiesenen Personen zum größten Theile arm und nicht im Stande sind, auch nur einen Theil der verursachten Kosten wiederzuerstatten.

Unter diesen Umständen dürfen wir es als ein sehr zufriedenstellendes Resultat betrachten, daß bereits im Jahre 1862 die durch die Armen-Verwaltung direct bewirkte Einziehung nur ein unbedeutend geringeres Resultat erreichte, als die Charité-Direction im Jahre 1859 erzielt hatte.

Was die Kosten der Wiedereinziehung betrifft, so würden bei einem Betrage von 27,846 Thlrn. nach dem bis zum Jahre 1860 bestandenen Verhältniß an die Charité-Beamten als Tantieme zu zahlen gewesen sein: 2,469 Thlr. 18 Sgr.

Dagegen sind der Commune an Gehältern und Diäten durch die Einrichtung des Krankenhaus-Büreaus an Mehrkosten nur 1,897 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf. Kosten erwachsen, und wenn man zu diesen Kosten auch noch die der Vermehrung des Personals der Receptur rechnet, 2,190 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf.; wobei noch zu berücksichtigen bleibt, daß das Krankenhaus-Büreau auch die Wiedereinziehung betreffs der anderen Kranken-Anstalten besorgt. —

Diese neue Einrichtung hat aber überdies den Vortheil gewährt, auf den es nach dem oben Angedeuteten besonders ankam, sofort nach der Aufnahme der Kranken von Seiten der Charité auf eigene Meldung von dieser Aufnahme Kenntniß zu erhalten, und eine Prüfung darüber zu ermöglichen, ob nach den Verhältnissen des concreten Falles die Kosten für den betreffenden Kranken auf diesseitiges Conto zu übernehmen sind. In Folge dieser Prüfung sind von den Monats-Liquidationen der Charité für die ersten drei Quartale des Jahres 1860 11,634 Thlr. 10 Sgr. und für das vierte Quartal desselben Jahres 1,906 Thlr. 10 Sgr. abgesetzt. Die Königl. Charité-Direction hat diese Summen gegen uns eingeklagt, ist aber durch die Erkenntnisse zweier Instanzen mit der Klage, welche sich auf eine nähere Begründung einer nützlichen Verwendung in den Special-Fällen nicht einließ, sondern dieselbe auf die generellen Bestimmungen der Kabinets-Ordre vom 6. Juni 1835 zu gründen versuchte, abgewiesen, doch schweben diese Processe noch in der Nichtigkeits-Instanz.

Einen definitiv günstigen Ausgang hat dagegen schon jetzt ein anderer wichtiger, von uns mit der Charité geführter Proceß gehabt, indem dieselbe, welche von der Ansicht ausging, daß die Bestimmungen der Kabinets-Ordre vom 6. Juni 1835 auf Cholera-Kranke keine Anwendung finden könnten, rechtskräftig für schuldig erklärt ist, ihre Verpflichtung anzuerkennen, die Cholera-Kranken der Stadt Berlin unter Anrechnung auf die durch die Kabinets-Ordre vom 6. Juni 1835 bestimmten 100,000 freien Verpflegungs-Tage resp. die darüber hinaus der Stadt zur Last fallenden Cholera-Kranken, soweit ihre Aufnahme möglich ist, gegen die reglementsmäßigen Kur- und Verpflegungs-Kosten aufzunehmen.

Es ist aus den früheren Verwaltungs-Berichten bekannt, welche erheblichen außerordentlichen Kosten jedesmal beim Auftreten der Cholera-Epidemie der Commune erwachsen sind, und auch in den letzten Decennien sind solche dadurch entstanden, daß für

Digitized by Google

die Unterhaltung des Cholera-Lazareths in der Königl. Charité extraordinair gezahlt werden mußten:

für das Jahr	1853	. .	251	Thlr.	25	Sgr.	—	Pf.
= = =	1854	. .	1,097	=	2	=	3	=
= = =	1855	. .	1,252	=	2	=	6	=
= = =	1857	. .	1,104	=	—	=	—	=
= = =	1859	. .	1,236	=	—	=	—	=
		Summa	4,940	Thlr.	29	Sgr.	9	Pf.

Es steht zu erwarten, daß, wenn jene Krankheit unsere Stadt abermals heimsuchen sollte, jener Urtelsspruch als eine wirksame Waffe wird benutzt werden können, ähnliche Anforderungen der Charité, wie diejenigen, welche zu den zuletzt gedachten Ausgaben führten, zurückzuweisen. —

Inzwischen haben die Vorkehrungen, welche für den Fall des Eintritts jener Calamität von den Communal-Behörden getroffen wurden, unsere Armen-Verwaltung um ein von ihr längst ersehntes Institut bereichert.

Bereits im Jahre 1829 war die Nothwendigkeit der Gründung eines Siechenhauses, eines Zufluchtsortes für unheilbare Kranke, von der Armen-Direction zur Sprache gebracht, und die Einrichtung einer solchen Anstalt lebhaft befürwortet worden. Die damalige Gemeindevertretung glaubte indeß, daß mehrere wesentliche Gründe der Anlegung eines Siechenhauses städtischer Seits entgegenzusetzen seien, und hob besonders hervor, daß die Fonds zu einer solchen, bedeutende Kosten erfordernden Anlage zur Zeit nicht disponibel zu machen seien. Auch in späteren Jahren blieben, während durch Begründung des Friedrich-Wilhelms-Hospitals für die ehrbare hochbetagte Armuth ein allen Anforderungen entsprechendes Asyl geschaffen wurde, die unheilbar kranken Armen unberücksichtigt.

Erst im Jahre 1853 wurde dieser Angelegenheit dadurch näher getreten, daß auf den Antrag der Armen-Direction und des Magistrats die Gemeinde-Vertretung sich mit der Errichtung eines neuen Waisen- und Arbeitshauses, und mit der Begründung einer Siechen-, wie einer Irren-Bewahr-Anstalt einverstanden erklärte, und ein besonderer Baufonds für die Errichtung neuer Armen-Anstalten begründet wurde.

Wie weit jener Beschluß seitdem, betreffs der Fürsorge für die Waisen- und Geisteskranken, zur Verwirklichung gekommen, ist aus den Special-Berichten der Abtheilungen für die Waisen- und resp. die Arbeitshaus-Verwaltung zu ersehen.

Es konnte selbstredend nicht erwartet werden, daß die völlige Ausführung jenes Beschlusses im Laufe weniger Jahre erfolgen werde. Aber ein Provisorium erschien unerläßlich, wenn nicht das Friedrich-Wilhelms-Hospital seiner Bestimmung zuwider mit Personen angefüllt werden sollte, die besonderer ärztlichen Pflege bedurften.

Dringender noch als für Männer war dies Bedürfniß für Frauen, die an unheilbaren ihre Erwerbsunfähigkeit bedingenden Krankheiten leiden, und in den eigentlichen Krankenhäusern, eben ihrer Unheilbarkeit wegen, keine Aufnahme finden. Die Armen-Direction brachte deshalb im Jahre 1855 das damals an der Halleschen Communication neu erbaute und für 80 Betten Raum gewährende, außerordentlich zweckmäßig eingerichtete Cholera-Lazareth zur provisorischen Aufnahme weiblicher Siechen in Vorschlag, und wiederholte denselben, auf welchen die damalige Stadt-Verordneten-Versammlung nicht hatte eingehen wollen, im Jahre 1857, nachdem die inzwischen wiederholt gemachten Versuche, eine Siechenstation im Friedrich-Wilhelms-Hospitale einzurichten, zu mancherlei Bedenken und Unzuträglichkeiten Veranlassung gegeben hatten.

Die Stadtverordneten-Versammlung verharrte zwar bei der Ablehnung dieses Vorschlages, der Magistrat konnte sich aber mit ihrem Beschlusse nicht einverstanden erklären, und glaubte bei der Wichtigkeit der Sache den Dissens zur Entscheidung der Königlichen Regierung zu Potsdam stellen zu müssen, welche seinem Antrage gemäß erfolgte, und die

Digitized by Google

Verwendung des Cholera-Lazareths als ein Siechenhaus für weibliche Personen in solchen Zeiten, wo dasselbe nicht zu Cholera-Zwecken benutzt wurde, gestattete.

So besteht mithin seit dem Jahr 1857 eine Anstalt, die wenigstens einer größeren Anzahl siecher Frauen ein angemessenes, mit entsprechenden Einrichtungen zur möglichsten Linderung ihrer Leiden versehenes Asyl gewährt. — In dasselbe haben vom 13. November 1857, wo die Anstalt eröffnet wurde, bis zum Schluß des Jahres 1860 198 Frauen Aufnahme finden können, und wurden im Jahre 1860 durchschnittlich täglich 65 Frauen mit einem Kostenaufwand von 7 Sgr. 8 Pf. pro Kopf täglich verpflegt.

Eine Uebersicht der Ausgaben der Kasse dieses Siechenhauses, bei Anrechnung der Rest-Ausgaben auf diejenigen Jahre, für welche dieselben entstanden sind, sowie einen Rechnungs-Extract dieser bei der Haupt-Armen-Kasse geführten Kasse — beide Zusammenstellungen auf die Zeit vom 13. November 1857 bis 31. December 1860 — lassen wir in den Tabellen Nr. 1. resp. Nr. 2. hier folgen:

Digitized by Google

Tit.		pro 13. Novbr. 1857 bis ult. Decbr. 1858			1859			1860		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	Für die Geschäfts- und Hausverwaltung (personelle Kosten und für Büreau-Bedürfnisse)	990	23	6	939	12	6	916	19	6
II.	Für die Verwaltung des Gottesdienstes	50	—	—	61	19	—	108	7	—
III.	Für die Gesundheitspflege (incl. Honorar des Arztes)	336	18	6	396	12	10	446	8	4
IV.	Für Verpflegung:									
	1) für Beköstigung	2 356	1	8	3 010	22	2	3 038	24	2
	2) für Bekleidung	68	28	—	142	7	—	133	17	4
	3) für Bettsachen, Tisch- und Handtücher-Zeug	57	20	—	65	20	—	96	4	—
	4) für Reinigung der Leib- und Bettwäsche	266	20	10	283	25	7	272	25	10
	Summa Tit. IV.	2 749	10	6	3 502	14	9	3 541	11	4
V.	Für Hausbedürfnisse:									
	1) für Heizung	621	15	9	505	7	3	483	1	5
	2) für Erleuchtung	232	21	1	205	15	—	221	18	2
	3) für Küchen- und Hausgeräth	83	24	3	96	8	6	98	25	9
	4) Bau-Unterhaltungs-Kosten	41	3	4	6	15	—	—	—	—
	5) für Reinigung der Schornsteine	12	8	—	12	—	—	12	—	—
	6) für Stroh	9	7	—	9	26	—	15	8	—
	Summa Tit. V.	1 000	19	5	835	11	9	830	23	4
VI.	Beerdigungs-Kosten	32	10	6	32	7	—	176	22	6
VII.	Extraordinair und Insgemein	96	27	11	211	20	8	76	28	—
	Summa Tit. I. bis VII.	5 256	20	4	5 979	8	6	6 097	—	—
	Hierzu:									
VIII.	An Legaten und Leibrenten	—	—	—	1 083	7	6	160	19	6
	Summa aller Ausgaben	5 256	20	4	7 062	16	—	6 257	19	6
	Nach den betreffenden Jahres-Rechnungen wurden verausgabt	4 886	5	—	7 299	20	2	6 337	—	8
	also nach den Jahres-Rechnungen	370 weniger	15	4	237	4	2	79	11	2
					316. 15. 4. mehr					

im Ganzen 54 Thlr. weniger, welcher letztere Betrag als Ausgabe-Rest für 24 Tonnen im Jahre 1860 gelieferten Biers erst in der Rechnung pro 1861 in Ausgabe gekommen ist.

Bemerkung. Die Ausgaben für die Jahre 1857 und 1858 betrugen nach der Rechnungs-Uebersicht zum Verwaltung-sBerichte pro 1858 . . . . . 5189 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf.

Obenstehend mußten hinzugesetzt werden:

ad Tit. II. die im Jahre 1860 mit zur Zahlung gekommenen Remuneration des Geistlichen pro 1858 . . . 50 Thlr. — Sgr.

ad Tit. V. Nr. 2. die den Zeitraum im Jahre 1857 treffenden, erst 1859 zur Zahlung gekommenen Kosten für Gas . . . . . 17 . 16 . 67 . 16 . — .

Summa wie obenstehend 5256 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf.

Digitized by Google

Tabelle Nr. 2. Rechnungs=

Tit.	Einnahme.	13. Novbr. bis ult. Decbr. 1857			1858			1859			1860		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	Zinsen von ausstehenden Kapitalien (der Hermesschen Stiftung)	—	—	—	—	—	—	45	3	4	47	12	6
II.	Aus Berechtigungen und zwar aus dem Erbrechte . . .	—	—	—	194	13	8	137	11	7	100	24	5
III.	An Kost= und Verpflegungs=Geldern	—	—	—	168	21	3	146	29	—	9	27	6
IV.	An Beerdigungs= und Sterbekassen=Geldern	—	—	—	70	20	11	61	17	6	204	10	6
V.	An Vermächtnissen und Geschenken	—	—	—	—	—	—	1 071	—	—	100	—	—
VI.	Extraordinair und Insgemein	—	—	—	15	8	3	19	5	—	26	26	—
	Summa der etatsmäßigen Einnahmen	—	—	—	449	4	1	1 481	6	5	489	10	11
	Außer dem Etat:												
	a. Rückzahlungen . . .	—	—	—	—	—	—	17	16	—	—	—	—
	b. Reste	—	—	—	—	—	—	3	26	3	1	15	—
	Summa aller Einnahmen	—	—	—	449	4	1	1 502	18	8	490	25	11
	Die Ausgaben haben betragen	424	2	10	4 462	2	2	7 299	20	2	6 337	—	8
	Sind von der Stadt=Haupt=Kasse zugeschossen . . .	424	2	10	4 012	28	1	5 797	1	6	5 846	4	9

Digitized by Google

Extract.

Tit.	Ausgabe.	13. Novbr. bis ult. Decbr. 1857			1858			1859			1860		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	Für die Geschäfts- und Hausverwaltung (personelle Kosten und für Büreau-Bedürfnisse)	107	17	6	883	6	—	939	12	6	916	19	6
II.	Für die Verwaltung des Gottesdienstes	—	—	—	—	—	—	11	19	—	108	7	—
III.	Für die Gesundheitspflege (incl. Honorar des Arztes) . .	30	10	10	306	7	8	396	12	10	446	8	4
IV.	Für Verpflegung:												
	1) für Beköstigung . .	209	20	7	2 146	11	1	3 010	22	2	2 984	24	2
	2) für Bekleidung . . .	1	23	—	67	5	—	142	7	—	133	17	4
	3) für Bettsachen, Tisch- und Handtücher-Zeug	—	—	—	57	20	—	65	20	—	96	4	—
	4) für Reinigung der Leib- und Bettwäsche . . .	14	26	3	251	24	7	283	25	7	272	25	10
	Summa Tit. IV.	226	9	10	2 523	—	8	3 502	14	9	3 487	11	4
V.	Für Hausbedürfnisse:												
	1) für Heizung . . .	24	1	8	399	17	3	478	11	1	509	27	7
	2) für Erleuchtung . .	2	13	9	149	10	3	205	15	—	221	18	2
	3) für Küchen- und Hausgeräth	10	1	9	73	22	6	96	8	6	98	25	9
	4) Bau-Unterhaltungs-Kosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5) für Reinigung der Schornsteine . . .	—	—	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—
	6) für Stroh	2	15	—	6	22	—	9	26	—	15	8	—
	Summa Tit. V.	39	2	2	641	12	—	802	—	7	857	19	6
VI.	Beerdigungskosten	—	—	—	32	10	6	32	7	—	176	22	6
VII.	Extraordinair und Insgemein	20	22	6	75	25	4	211	20	8	76	28	—
	Summa ad Tit. I. bis VII.	424	2	10	4 462	2	2	5 895	27	4	6 069	26	2
	Hierzu:												
VIII.	An Legaten und Leibrenten .	—	—	—	—	—	—	1 083	7	6	160	19	6
	Summa der etatsmäßigen Ausgaben	424	2	10	4 462	2	2	6 979	4	10	6 230	15	8
	Außer dem Etat:												
	An Resten (Ausgaben für den Bedarf in den Vorjahren) .	—	—	—	—	—	—	320	15	4	106	15	—
	Summa aller Ausgaben	424	2	10	4 462	2	2	7 299	20	2	6 337	—	8

Digitized by Google

B. Fürsorge für idiotische und sittlich verwahrloſete Kinder ſowie für Blinde und Taubſtumme.

1. Idiotiſche Kinder.

Die Fürſorge der Commune für den Unterricht und die Verpflegung idiotiſcher Kinder armer hieſiger Einwohner hat während der Jahre 1851 bis 1860 einen größeren Umfang gewonnen.

Bis zum Jahre 1857 wurden drei bis vier ſolche Kinder in der Sägertſchen Privat-Heil- und Bildungs-Anſtalt (vergl. Verwalt. Bericht pro 1841—1850 Seite 246) auf Koſten der Commune unterrichtet, und für jedes ein Unterrichtsgeld von 80 Thlrn. jährlich gezahlt.

Im Jahre 1858 aber wurde ebenſowohl mit dem Herrn Dr. Heyer, auf welchen die Leitung der Sägertſchen Anſtalt übergegangen war, als auch mit dem Herrn Lehrer Böſch, welcher eine Idioten-Anſtalt in ſeinem Hauſe Schönhauſer Allee Nr. 135. errichtet hatte, ein Abkommen dahin getroffen, daß den genannten Anſtalten von Zeit zu Zeit idiotiſche Kinder armer hieſiger Einwohner, mit der erforderlichen Wäſche und Bekleidung verſehen, gegen Zahlung eines Unterrichts- und Verpflegungsgeldes von jährlich 120 Thlrn. pro Kind überwieſen wurden, ſobald die Bildungsfähigkeit derſelben feſtgeſtellt worden war. Hiernach fanden

a. in der Dr. Heyerſchen Anſtalt

1858	. .	6 Kinder
1859	. .	6 "
1860	. .	8 "

b. in der Böſchſchen Anſtalt

1858	. .	6 Kinder
1859	. .	6 "
1860	. .	5 "

Aufnahme, und betrugen am Schluſſe des Jahres 1860 die von der Commune für 13 idiotiſche Kinder bewilligten Unterrichts- und Verpflegungskoſten, außer den Koſten für Wäſche und Bekleidung, 1560 Thlr., während im Jahre 1850 nur 320 Thlr. jährlich zu dieſem Zwecke verwendet wurden.

2. Sittlich verwahrloſete Kinder.

Die Verbindung mit der hieſigen Erziehungs-Anſtalt zur Beſſerung ſittlich verwahrloſeter Kinder, Tempelhofer Ufer Nr. 1. und 2., wurde auch in dem verfloſſenen Decennium unverändert erhalten. Nach dem bis zum Jahre 1854 beſtandenen Abkommen wurde dem an der Spitze dieſer Anſtalt ſtehenden Vereine ein jährlicher Beitrag von 40 Thlrn. pro Kopf auf die Zahl von 25 Kindern gewährt. Dieſe Zahl von Kindern wurde aber vom Jahre 1855 ab auf 36 erhöht, und ſeit dem Jahre 1858 der Beitragsſatz von 40 Thlr. pro Kopf auf 48 Thlr. bei 36 Kindern feſtgeſtellt. Außerdem wurden alljährlich bei Entlaſſung der Zöglinge aus den Anſtalten die Koſten der Ausſtattung mit 10 Thlr. pro Kind dem Vereine vergütigt.

Von den dieſer Erziehungs-Anſtalt überwieſenenen Kindern befanden ſich in derſelben

im Jahre	1851	. .	27 Knaben	10 Mädchen	
" "	1852	. .	26 "	8 "	
" "	1853	. .	24 "	11 "	
" "	1854	. .	22 "	8 "	
" "	1855	. .	17 "	12 "	
" "	1856	. .	25 "	13 "	
" "	1857	. .	28 "	13 "	
" "	1858	. .	28 "	13 "	
" "	1859	. .	26 "	13 "	
" "	1860	. .	23 "	11 "	

Digitized by Google

Dem Erziehungs-Vereine für verlassene Kinder im Grünen Hause wurden ebenfalls von Zeit zu Zeit solche Knaben zur Erziehung und Verpflegung überwiesen, welche sich zur Aufnahme in die vorerwähnte Erziehungs-Anstalt nicht eigneten, für deren strengere Beaufsichtigung aber nach dem Tode ihrer Väter, oder nachdem dieselben ihre Familien der Noth und dem Elende Preis gegeben hatten, gesorgt werden mußte. Die früher für diese Kinder gezahlten Pflegegelder von 2 Thlrn. pro Kind und Monat erhöhten wir mit Genehmigung der Communal-Behörden bis zu 3 oder 4 Thlrn.

Es befanden sich in dieser Anstalt

im Jahre	1853	. .	5	Knaben
= =	1854	. .	12	=
= =	1855	. .	13	=
= =	1856	. .	11	=
= =	1857	. .	12	=
= =	1858	. .	11	=
= =	1859	. .	11	=
= =	1860	. .	11	=

3. Blinde Kinder.

In Folge unserer Anträge hat im Laufe der verflossenen zehn Jahre das Königliche Schul-Collegium der Provinz Brandenburg einzelnen blinden Kindern armer hiesiger Einwohner Freistellen in der hiesigen Königlichen Blinden-Anstalt gewährt, und beträgt die Zahl dieser Kinder gegenwärtig sechs. Die Kosten der Ausstattung derselben mit Wäsche und Bekleidung bei ihrer Aufnahme in die Anstalt übernahmen wir, wie wir denn auch während ihres Aufenthalts in der Anstalt für ihre Bekleidung und Wäsche Sorge tragen.

4. Erwachsene Blinde.

Die erwachsenen mittellosen Blinden sind im verflossenen Decennium Gegenstand unserer besonderen Fürsorge gewesen.

Bis zu Beginn dieses Zeitraums konnte sich unsere Wirksamkeit für dieselben nur in den durch das Gesetz gezogenen engen Grenzen bewegen, indem lediglich für die leibliche Nothdurft derselben die nöthigen Mittel hergegeben wurden, bei deren Abmessung allerdings dem beklagenswerthen Schicksale dieser Armen im erhöhten Maaße Rechnung getragen wurde. So sind in dem Jahre 1850/51 an circa 140 erwachsene Blinde pp. 5,000 Thlr. Almosengelder vertheilt worden. Durch den im October 1852 ins Leben getretenen Verein zur Fürsorge für erwachsene Blinde männlichen Geschlechts wurde uns die Möglichkeit gegeben, auch in geistiger Beziehung zu dem Wohle der erwachsenen Blinden beitragen zu können. Dieser Verein, von der Voraussetzung ausgehend, daß die so häufig vorkommende, sich in Müßiggang und Bettelei zeigende Immoralität der erwachsenen Blinden hauptsächlich ihren Grund in dem Mangel einer angemessenen Beschäftigung und geregelten Thätigkeit habe, bezweckt nämlich die arbeitsfähigen Blinden männlichen Geschlechts sowohl in intellectueller und moralischer, als in industrieller und öconomischer Beziehung dadurch zu heben, daß dieselben durch Unterricht in religiösen und anderen Lehrgegenständen, namentlich aber durch Unterweisung in practischen Erwerbszweigen an Arbeit und Ordnung gewöhnt, und in den Stand gesetzt werden, sich selbstständig, sei es auch nur theilweise, ihren Unterhalt zu erwerben. Zu dem Zwecke ist von dem Verein eine Anstalt begründet worden, die sich in ihrer Organisation dem Königlichen Blinden-Institut anschließt, und gleichzeitig als Fortbildungs-Anstalt für die aus letzterer entlassenen Zöglinge dient.

In Anerkennung des wichtigen Einflusses, den diese Anstalt auf unsere Armenpflege gewinnen konnte, haben auf unsere Befürwortung die Communal-Behörden derselben einen jährlichen Beitrag von 300 Thlrn. gewährt, wogegen der Commune die Berechtigung zusteht, fünf Stellen in der Anstalt zu besetzen. Dieses Abkommen war vorläufig vom 1. Januar 1854 ab auf fünf Jahre geschlossen, und ist nach Ablauf derselben auf fernere fünf Jahre prolongirt worden. Außerdem wurden dem Vereine als Beitrag zu den Einrich-

Digitized by Google

tungskosten bei Beginn unseres Verhältnisses zu ihm 400 Thlr. und bei dessen Prolongation 150 Thlr. gegen Uebernahme der Verpflichtung, den Communal-Zöglingen Betten und Handtücher unentgeltlich zu gewähren, ausgezahlt.

Was den Erfolg der wohlthätigen Absichten der Commune bei Dotirung der fünf Freistellen betrifft, so muß zwar anerkannt werden, daß der Verein die von ihm verfolgten Zwecke an den ihm von uns zugeführten Zöglingen soweit dieselben nicht wegen schlechten Betragens oder auf ihr ausdrückliches Verlangen aus der Anstalt haben entlassen werden müssen, erreicht hat, indessen läßt es sich nicht läugnen, daß die Hoffnungen, welche man von dem Unternehmen hatte, nicht vollständig in Erfüllung gegangen sind. Die Erwartung namentlich, daß ein Andrang der hiesigen erwachsenen Blinden nach der Anstalt, welche ihnen so große Vortheile bietet, stattfinden, und die fünf Freistellen stets besetzt sein würden, ist getäuscht worden. Seit Januar 1854 sind durch uns dem Institute im Ganzen 12 Zöglinge überwiesen worden, von denen sich noch gegenwärtig zwei in der Anstalt befinden. Seit Jahr und Tag ist es, aller Bemühungen ungeachtet, nicht möglich gewesen, geeignete Personen zur vollständigen Besetzung der fünf Stellen zu finden. Der Grund dieser auffälligen Erscheinung liegt wohl hauptsächlich in der Persönlichkeit und den Verhältnissen der erwachsenen Blinden einer großen Stadt. Bei dem regen Wohlthätigkeitssinn der Einwohner Berlins und bei der Theilnahme, die Blindheit unwillkürlich einflößt, ist es erklärlich, daß unsere erwachsenen Blinden in der Privat-Wohlthätigkeit, die sie häufig sehr geschickt auszubeuten wissen, reiche Einnahmequellen finden. Durch diese werden sie in den Stand gesetzt ein uneingeschränktes, mit Arbeitslast nicht verbundenes Leben zu führen, das sie der geregelten, thätigen Lebensweise in einer Anstalt vorziehen. Wir werden deshalb bedacht sein, bei Ablauf des jetzt mit der Anstalt bestehenden Vertrages Maaßregeln zu treffen, welche geeignet sind, bei einer etwaigen ferneren Prolongation des Contracts, die Erreichung der wohlthätigen Absichten der Communal-Behörden sicher zu stellen.

C. Das Waisenhaus.

1. Einleitung. — Begründung des neuen Waisenhauses bei Rummelsburg. — Abänderungen der Organisation. — Receptionen, Anzahl der überhaupt, sowie Anzahl der in die Anstalt und in Kostpflege gebrachten Kinder. —

Zum Geschäftsbereich des großen Friedrichs-Waisenhauses gehört die gesammte Waisenpflege der hiesigen Commune und zwar die Waisenpflege im weiteren Sinne des Wortes; denn es blieb im letzten Decennium ebenso wie in früheren Jahren (cfr. der Berichte pro 1829/40 und 1841/50) der Zweck der Anstalt:

> für die Unterbringung, Verpflegung und Erziehung nicht nur vater- und mutterloser Waisen, sondern auch solcher Kinder Sorge zu tragen, deren Eltern zwar noch am Leben, aber wegen Krankheit oder Versunkenheit in grobe Laster oder als Verhaftete zur Erziehung und Erhaltung ihrer Kinder unfähig sind, außerdem aber in allen dringenden Fällen, welcher Art sie auch sein mögen, die Aufnahme hülfsbedürftiger Kinder sogleich zu veranlassen.

Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes dient jetzt, ebenso wie bereits vor Uebernahme der Armen-Verwaltung durch die Stadt (vergl. Communalblatt erster Jahrgang 1860 Nr. 12.), theils die Verpflegung und Erziehung in den Gebäuden der Anstalt, theils die Unterbringung der Kinder bei Pflege-Eltern gegen Zahlung eines Kostgeldes. Beide Arten der Pflege bilden ein organisches Ganzes, beide stehen unter derselben leitenden Behörde, und bestreiten ihre Ausgaben aus demselben Etat. Demgemäß kann denn auch der einzelne Pflegling aus den Reihen der sogenannten Kostkinder in die der Zöglinge des Hauses (Hauskinder) übergehen und umgekehrt.

In Betreff der Verpflegung und Erziehung in den eigenen Räumen der Anstalt ist seit dem 1. Juli 1859 eine wesentliche, in die ganze Waisenhaus-Verwaltung tief ein-

Digitized by Google

greifende Veränderung vor sich gegangen. Es wurde nämlich um diese Zeit die bisher in der Stadt, Stralauerstraße Nr. 58., belegene Waisen-Erziehungs-Anstalt nach Rummelsburg in neue, zweckgemäß eingerichtete Gebäude verlegt, so daß sich in der Stralauerstraße seitdem nur noch die Kasse, das Büreau für die Verwaltung der gesammten Waisenpflege und das Depot befindet, welches zur ersten Aufnahme der der Fürsorge der Commune anheimfallenden Kinder bestimmt ist.

Bis zur Beziehung der neuen Gebäude in Rummelsburg im Jahre 1859 blieben die äußeren Verhältnisse der Anstalt im Wesentlichen dieselben, wie sie in den beiden früheren zehnjährigen Berichten für die Jahre 1829—1840 und 1841—1850 dargestellt sind. Das Curatorium der Anstalt hatte aber schon im Jahre 1842 lebhaft das Bedürfniß nach größeren und für die Anstalts-Erziehung günstiger gelegenen Räumen empfunden. Zur näheren Prüfung dieses Bedürfnisses setzten die Communal-Behörden im Jahre 1845 eine gemischte Deputation nieder, welche die Frage:

ob das Waisenhaus in der Stralauerstraße geeignet sei, auf die Dauer den Bedürfnissen der Anstalt zu entsprechen,

verneinte, weil

1) die fortwährend im Steigen begriffene Bevölkerung der Stadt eine Vergrößerung der Anstalt nothwendig mache;

2) die Vereinigung einer Erziehungs-Anstalt für die der Fürsorge der Commune bleibend anheimfallenden Kinder mit einer Bewahr-Anstalt für die nur eine zeitweise Fürsorge erfordernden Kinder, wie solche in dem jetzigen Waisenhause stattfinde, durchaus nicht zu billigen sei, und sobald als möglich abgestellt werden müsse. Daß die Erziehung in der Anstalt zum Oefteren nicht den gewünschten Erfolg gehabt habe, liege hauptsächlich in dieser Vereinigung; denn der Schul-Unterricht werde durch den fortwährenden Wechsel der Kinder gestört, und die häufige Aufnahme verwahrloster Kinder, die nur eine Zeit lang in der Anstalt blieben, vereitele die Bemühungen der Erzieher auf die sittliche Bildung der in dem Hause verbleibenden Kinder;

3) anerkannt werden müsse, daß die örtlichen Verhältnisse des jetzigen Waisenhauses (welches aus zum Theil 4 Etagen hohen Gebäuden bestehe, mit genügend großen, freigelegenen Höfen und Tummelplätzen nicht versehen, und ohne allen Gartenplatz sei) es wünschenswerth machten, eine Waisenanstalt zu erhalten, bei welcher die baulichen Verhältnisse mehr den Ansprüchen an eine überall zweckmäßige Einrichtung entsprächen, als sich bei dem jetzigen Hause habe bewerkstelligen lassen.

Auf Grund dieses Gutachtens der gemischten Deputation beschloß die Stadtverordneten-Versammlung unterm 30. October 1845:

1) daß eine neue Waisen-Erziehungsanstalt für 600 Kinder gegründet werden, und

2) daß diese neue Anstalt auf dem Communal-Grundstücke vor dem Landsberger Thore erbaut, und derselben ein Areal bis zur Größe von höchstens 20 Morgen überwiesen werden solle.

Die Ungunst der bald darauf folgenden Zeiten verschob die Ausführung dieses Communal-Beschlusses, und erst im Jahre 1853 ward es möglich, diese Angelegenheit in Verbindung mit der Erörterung über das Bedürfniß eines neuen Arbeits-, Siechen-, und Irren-Bewahrungshauses wieder aufzunehmen.

Der Beschluß des Gemeinderaths vom 10. März 1853, durch welchen derselbe seine Zustimmung zur Erbauung eines neuen Arbeits-, Siechen-, Irren- und Waisenhauses aussprach, ist in Bezug auf das letztere vollständig zur Ausführung gekommen.

Nachdem man sich überzeugt hatte, daß das Terrain am Friedrichshain vor dem Landsberger Thore zur Erbauung des Waisenhauses ungeeignet sei, schwankte man zwischen den auf dem Urban (vor dem Cottbuser und Halleschen Thore) und den am Rummelsburger See liegenden, der Commune gehörigen ehemaligen Borhagenschen Haideländereien. Bedenken gegen die Salubrität des ersteren, sowie der höhere Werth des Terrains auf dem Urban entschieden für die am Rummelsburger See belegenen Kämmerei-

Digitized by Google

Ländereien, und unterm 15. September 1853 erklärte sich die Stadtverordneten-Versammlung damit einverstanden, daß das Waisenhaus auf denselben errichtet werde. Es wurden 67 Morgen 64 □Ruthen für die Anlage der Anstalt bestimmt. Dieselbe ist in den Jahren 1854—1859/60 mit einem Kostenaufwande von 306,969 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. erbaut worden. Für Beschaffung des Inventars sind verwandt 27,039 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. Es sind also im Ganzen für die Einrichtung der Anstalt bis ult. 1860 verausgabt 334,008 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf.

Diese Kosten wurden von dem in Folge Communalbeschlusses gebildeten und bei dem Magistrats-Depositorium verwalteten Baufonds für die Begründung neuer Armenanstalten getragen, welcher gebildet worden war:

1) aus den Kapitalien der Haupt-Armen-, Waisen-*) und Arbeitshaus-Kasse, welche mit keiner besonderen Bestimmung belastet waren, 214,401 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.;

2) aus den in einem Proceß der Armen-Verwaltung gegen den Fiscus wegen Fortgewährung eines jährlichen Zuschusses zur Armenverwaltung von 29,403 Thlrn. erstrittenen Rückständen zum Betrage von 94,775 Thlrn. 20 Sgr. 1 Pf.;

3) aus einem mit Genehmigung des Ober-Präsidenten der Provinz hierzu bestimmten Beitrage von 50,000 Thlrn. aus den Ueberschüssen der städtischen Sparkasse;

4) aus einem durch die Communal-Behörden bewilligten Zuschuß aus der Stadt-Haupt-Kasse von 30,000 Thlrn.;

5) aus dem Kaufgelde für die abgebrochenenen Gebäude, welche sich auf dem, dem Baufonds überwiesenen Grundstück in der Alexanderstraße Nr. 5/7. — ehemals Winning'sche Kaserne — befanden, von 10,000 Thlrn.**)

Im Bestande des Baufonds waren am Schlusse des Jahres 1860 verblieben 109,275 Thlr. in Documenten und 18 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. baar.

Von dem der neuen Waisen-Erziehungs-Anstalt überwiesenen Areal wurden verwendet zu Gebäuden, Höfen, Vorplätzen, Spiel- und Turnplätzen, Chausseeen und Verbindungswegen . . . . . 49 Morgen 90 □Ruthen,
zur Verbreitung des Weges an der östlichen Seite des Grundstücks . . . . . 1 " 104 "
zum Kartoffel- und Feldbau blieben bestimmt . . . . 16 " 50 "
Summa 67 Morgen 64 □Ruth.

Zu diesem Areal kam später noch eine benachbarte, ebenfalls der Commune gehörige Parcelle von 5 Morgen 144 □Ruthen, von welcher zur Anlegung eines Kirchhofes

---

*) Von den früher bei dem seit 1. Januar 1854 aufgelösten Magistrats-General-Depositorium auf Höhe von . . . . . 111,390 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf.
betheiligten Kapitalien des Waisenhauses wurden im Jahre 1853,
nach Abzug des Antheils an dem bei Vertheilung der im qu. Depositorio befindlichen, au porteur lautenden Effecten nach dem Börsen-Mittel-Course vom 31. December 1852 sich ergebenden
Cours-Verluste von . . . . . 853 " 26 " 8 "
diesem Baufonds . . . . . 110,536 " 22 " — "
überwiesen. Von späteren, dem Waisenhause gemachten Legaten und Geschenken, die in Bezug auf die Verwendung mit keiner entgegenstehenden Bedingung verknüpft waren, flossen zum Baufonds
im Jahre 1854 . . 1970 Thlr. — Sgr. — Pf. (und 6733 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. als Kaufpreis für die früher zum Bau eines neuen Waisenhauses bestimmten Ländereien des Friedrichshains, welche im Jahre 1854 zurückgegeben sind.)
" " 1856 . . 200 " — " — "
" " 1858 . . 341 " 28 " 10 "
" " 1859 . . 232 " 20 " 1 "
" " 1860 . . 39 " 10 " 1 "

**) Der Baufonds bezieht außerdem auch die Erträge dieses einstweilen zu Ablage- und Stätte-Plätzen vermietheten Grundstücks, welches bei geeigneter Gelegenheit zu seinem Vortheil veräußert werden soll, wogegen er auch an die v. Kottwitzsche Anstalt für Aufgabe des derselben an dem Grundstück zugestandenen Nießbrauchsrechts die durch Vergleich festgestellte Summe von 50,000 Thlrn. gezahlt hat.

Digitized by Google

für die Anstalt 102 □Ruthen 32 □Fuß verwendet wurden, während der Rest zur Benutzung als Ackerland bestimmt blieb.

Dieses ausgedehnte Terrain gewährt die Sicherheit, daß bei in Zukunft eintretendem Bedürfniß zur Vermehrung der Baulichkeiten ein Mangel an dazu geeignetem Areal nicht eintreten kann.

Die anmuthige Lage der Anstalt in unmittelbarer Nähe von Feld und Wald und des schönsten Wasserspiegels in der Umgebung Berlins verbürgt ihren Zöglingen das körperliche Gedeihen — die unerläßliche Grundlage einer gesunden geistigen und sittlichen Entwickelung — in einer Weise, wie es die in die Häuser der Stadt eingeklemmte alte Anstalt bei aller Sorgfalt der Verwaltung niemals zu gewähren im Stande war. Der Mangel an Bäumen auf dem Territorium selbst ist durch die Anpflanzung alter Linden und Ahornbäume, welche aus dem Logengarten überwiesen wurden und sehr gut gedeihen, ersetzt worden.

Dem Bau und der Einrichtung der Anstalt in sich lag ein durch Communal-Beschlüsse festgesetztes Programm zu Grunde, dessen wesentliche Punkte folgende sind:

1) In Betreff der Ueberweisung von Kindern, für welche die Fürsorge der Commune in Anspruch genommen wird, an die Waisen-Verwaltung bleibt es bei den bestehenden Bestimmungen.

2) Die Bestimmungen des alten Waisenhauses, sämmtliche der Fürsorge der Commune anheimfallenden Kinder bis dahin aufzunehmen und zu verpflegen, daß festgestellt ist, ob sie ihren Angehörigen zurückgegeben werden können, oder ob sie in Kost auszuthun, oder dauernd der Anstalts-Erziehung zu überlassen, gehen auf das Waisen-Depot über. Dies Depot befindet sich in dem alten Waisenhause in einem von den übrigen, einer anderen Bestimmung überwiesenen Räumen gänzlich getrennten Theile desselben; dasselbe ist zur Aufnahme von 50 Kindern eingerichtet, und die Verpflegungskosten für eine solche tägliche Kopfzahl sind durch den Etat bewilligt. Es soll aber als Regel festgehalten werden, daß in jedem individuellen Falle die Dauer des Aufenthaltes im Depot die Zeit von 14 Tagen nicht übersteigen darf, und daß, wenn die Verwaltung durch Ueberschreitung dieser Grenze Etats-Ueberschreitungen veranlaßt, solche durch specielle Motivirung zu begründen sind.

3) Dieses Depot und die damit in innigem Zusammenhange stehenden, in Folge der Reception der Kinder nothwendigen Geschäfte, sowie die gesammten auf die Waisenkostpflege bezüglichen Geschäfte versieht der Verwaltungs-Director des großen Friedrichs-Waisenhauses mit Hülfe der erforderlichen Büreaubeamten einerseits und der Waisenväter und Waisenmütter andererseits, unter der bisher üblichen Leitung des Curatoriums.

4) Es bleibt vorbehalten, demselben zum Zwecke der besseren Ueberwachung der Kostpflege Revisions-Commissarien, sowohl für die auswärtige als für die Berliner Pflege beizuordnen.

5) Die neue Anstalt nimmt alle diejenigen Kinder auf, welche ihr von dem Verwaltungs-Director aus dem Depot überwiesen werden. Sie verpflegt, erzieht und bildet ihre Zöglinge, indem sie dieselben in der durch des Bau-Programm bereits festgestellten Art in einzelnen Abtheilungen (zu 50 Kindern) vereinigt, in welchen sie unter Leitung der Abtheilungsvorsteher resp. Abtheilungsvorsteherinnen, als den Vätern und Müttern dieser einzelnen Waisen-Familien, gemeinschaftlich essen, schlafen, arbeiten und lernen. Eine Ausnahme hiervon bildet nach ihrer besonderen Bestimmung nur die Wirthschafts-Abtheilung und der Natur der Sache nach die Abtheilung für kleine Kinder (Säuglinge).

6) Indem, abgesehen von der Wirthschafts- und Säuglings-Abtheilung und der Abtheilung für chronisch-kranke Kinder, je 2 Abtheilungen zu einer gemeinschaftlichen Oekonomie verbunden sind, besteht in jedem combinirten Knaben-Etablissement das Erziehungspersonal für je 100 Kinder aus 4 Personen.

7) Analog dem Verhältniß in dem Knaben-Etablissement erhält jedes Mädchen-Etablissement von 100 Kindern ein weibliches Erziehungspersonal von drei Köpfen

Digitized by Google

und außerdem zwei Lehrer. Letztere haben den Unterricht zu ertheilen, vorbehaltlich derjenigen Stunden, die etwa der Director übernehmen wird.

8) Die Wirthschafts-Abtheilung, bestehend aus Mädchen über 14 Jahren, in ihrer Gesammtheit unter der Leitung einer Erzieherin stehend, erhält ihren Wohnsitz in dem Hauptgebäude. Ein Theil ihrer Mitglieder wird aber während des Tages in die einzelnen Etablissements deputirt, um hier von der der Oekonomie derselben vorstehenden Frau mit der Reinigung des Hauses und den sonstigen wirthschaftlichen Verrichtungen beschäftigt zu werden; andere werden, nach einer in der Anstalt bewährt befundenen Einrichtung, den Familien der Beamten (des Directors, Oekonomie-Inspectors, Erziehers, Arztes) zur Erlernung des für ihren zukünftigen Beruf Nothwendigen zugetheilt, andere endlich werden der Abtheilung für kleine Kinder zugeordnet, und erhalten hier die für ihr zukünftiges Fortkommen so wünschenswerthe Ausbildung zu Kinderwärterinnen. Die etwa auf diesen verschiedenen Stationen nicht zu verwendenden Mädchen bleiben in dem Hauptgebäude zurück, und helfen bei den in demselben vorkommenden wirthschaftlichen Arbeiten unter Aufsicht der Erzieherin, bei der sich nach vollbrachter Tagesarbeit (mit Ausnahme der auf die Station der kleinen Kinder Deputirten, deren Anwesenheit dort auch während der Nachtzeit nöthig ist) alle Zöglinge dieser Abtheilung versammeln, um in sitzender Beschäftigung — Nähen, Stricken, Lesen — die Abendstunden nützlich auszufüllen.

9) Außer der Wirthschafts-Abtheilung umfaßt das Hauptgebäude, abgesehen von dem die Kirche der Anstalt enthaltenden einen Flügel, den großen Musik- und Hörsaal, die Conferenz- und Geschäfts-Zimmer, die Vorrathsräume, die Dienst-Wohnungen des Directors, des Anstalts-Arztes und des Oekonomie-Inspectors.

10) Das Lazarethgebäude umfaßt, außer dem Lazareth selbst, in von diesem vollständig getrennten Räumen: die Central-Kochküche, die Central-Waschküche, die Räume für warme Bäder, die Säuglingsstation, die Station für Kinder von 2 — 6 Jahren, die Station für chronisch-kranke und schwächliche Kinder, die Wohnräume für den Heilgehülfen, die Oekonoma und die Wärterinnen.

11) An der Spitze der Verwaltung und Erziehung der Anstalt steht der Director. Zunächst unter ihm steht für die Besorgung der ökonomischen Geschäfte der Inspector. Dieser ist auch seinerseits für den geregelten Betrieb der ökonomischen und administrativen Angelegenheiten verantwortlich, jedoch nicht ermächtigt, ohne Zustimmung des Directors selbstständige Anordnungen zu treffen, die Abweichungen von den gewöhnlichen Regeln der Verwaltung zur Folge haben.

12) Dem Hausarzt liegt im Allgemeinen die Pflicht ob, unter der Autorität des Directors und im Einverständniß mit demselben, das leibliche Gedeihen der in die Anstalt aufgenommenen Kinder nach Kräften zu fördern. Er steht in dieser Beziehung dem Director als Techniker zur Seite, um demselben in der Erfüllung desjenigen Theils seiner Aufgabe zu unterstützen, welcher die Herstellung und Erhaltung einer normalen Leibespflege in der Anstalt zum Zwecke hat. Der Arzt ist daher verpflichtet, von dem Gesundheitszustande und dem leiblichen Befinden der Kinder in den verschiedenen Theilen der Anstalt durch eigene Anschauung sich eine genaue Kenntniß zu verschaffen. Seine hierbei insbesondere in Betreff der Diät, des Badens, der körperlichen Uebungen der Kinder gemachten Wahrnehmungen hat er dem Director mitzutheilen, und demselben seine etwanigen Vorschläge zur Abhülfe von Mißständen und Verbesserungen zu machen.

Im Fall einer obwaltenden Meinungs-Differenz wird der Director auf Begehren des Arztes, dessen Anträge und Ansichten zur Kenntniß der höheren Behörden bringen.

13) Der Verwaltung der Kostpflege der Anstalt bei Rummelsburg und des Depots liegt der Etat der Kasse des großen Friedrichs-Waisenhauses zu Grunde.

Diesem Programm gemäß wurde nunmehr die Verwaltung folgendermaßen organisirt:

Die oberste Leitung und Aufsicht liegt in den Händen der Armen-Direction; durch dieselbe erfolgt auch die Ueberweisung der Kinder an die Waisen-Verwaltung. Unmittelbar vorgesetzt war der Anstalt aber bis jetzt das Curatorium des großen Friedrichs-

Digitized by Google

Waisenhauses, das aus einigen Mitgliedern des Magistrats, resp. der Armen-Direction und mehreren Stadtverordneten bestand. Es tritt jedoch gegenwärtig insofern eine andere Organisation ins Leben, als, ähnlich wie beim Arbeitshause, die bisher zwischen der Armen-Direction und dem Curatorium getheilten Geschäfte in die Hände einer Verwaltungs-Deputation vereinigt werden, welche den Namen führt: „Armen-Direction, Abtheilung für die Waisen-Verwaltung." Ihr Verhältniß zum Plenum der Armen-Direction und zum Magistrat ergiebt sich aus folgender vom Magistrat unterm 3. August 1861 erlassenen Instruction für dieselbe:

§. 1. Die Leitung des Armenwesens in Bezug auf die Waisen-Verwaltung wird fortan, unter Aufhebung des bisherigen Curatoriums der Anstalt, einer besonderen städtischen Deputation, welche den Namen „Armen-Direction, Abtheilung für die Waisen-Verwaltung" führt, übertragen.

§. 2. Diese Abtheilung der Armen-Direction ist dem Magistrat zunächst untergeordnet, und werden ihr, soweit nicht nachstehend etwas Anderes angeordnet ist, diejenigen Rechte und Pflichten in Betreff der Waisen-Verwaltung übertragen, welche der Armen-Direction und dem bisherigen Curatorium nach der Anordnung vom 3. October 1826 und der Uebersicht der bei den Armen-Commissionen bestehenden Geschäftsführung zustehen, resp. obliegen.

§. 3. Die Abtheilung hat hiernach insbesondere

1. über die Aufnahme von Kindern in die Waisenpflege zu bestimmen, jedoch bleibt auch dem Plenum der Armen-Direction das Recht vorbehalten, der Fürsorge der Commune anheimfallende Kinder der Waisen-Verwaltung zu überweisen;
2. über die Ausgabe derselben in Kost oder deren Zuweisung an die Erziehungs-Anstalt in Rummelsburg zu beschließen;
3. die Verwaltung dieser Erziehungs-Anstalt und des Waisen-Depots in Berlin zu leiten;
4. die Waisenkostpflege mit Hülfe der hierzu bestimmten Organe zu überwachen;
5. die Rechte der Commune in Bezug auf das Vermögen der Waisenkinder und die Verpflichtung ihrer Angehörigen wahrzunehmen;
6. die mit dem großen Friedrichs-Waisenhause verbundenen Stiftungen zu verwalten;
7. die Generalia der Waisen-Anstalten,
8. die Personalien der sämmtlichen Anstalts-Beamten, soweit dieselben nicht dem Director des Waisenhauses in dessen Instruction übertragen sind, und
9. die Feststellung der Etats zu bearbeiten.

§. 4. Der Vorsitzende der Abtheilung der Armen-Direction für die Waisen-Verwaltung und drei Mitglieder derselben, von welchen wenigstens zwei Stadtverordnete sind, müssen zugleich ständige Mitglieder des Plenums der Armen-Direction sein. Der Abtheilung treten hinzu: ein Syndicus, ein Schulrath, der Kämmerer und der Departementsrath in Personalsachen. Außerdem wird der Abtheilung ein Assessor, jedoch ohne Stimmrecht, beigeordnet, als welcher für jetzt der bisherige Inspector des Waisenhauses mit dem Titel „Verwaltungs-Director" der Abtheilung beitritt. Derselbe ist zugleich der Büreau-Chef der Waisen-Verwaltung.

§. 5. Um gleiche Verwaltungs-Grundsätze im gesammten Armenwesen aufrecht zu erhalten, werden folgende Bestimmungen getroffen:

Der Vorsitzende der Armen-Direction hat die Geschäftsleitung der Abtheilung für die Waisenverwaltung zu überwachen und zu controliren, und hat zu diesem Behuf den Sitzungen der letzteren von Zeit zu Zeit beizuwohnen. Bei seiner Anwesenheit kann er den Vorsitz übernehmen, mitstimmen und anordnen, welche Sachen in seiner Gegenwart vorgenommen werden sollen; die Berichte an den Magistrat und die demselben vorgesetzten Behörden werden von ihm im Concept gegengezeichnet. Finden sich hierbei Anstände, so ist derselbe berechtigt, den betreffenden Bericht in der Abtheilung oder in dem Plenum

Digitized by Google

der Armen-Direction zum Vortrag gelangen zu lassen. Weicht der Plenar-Beschluß von dem der Abtheilung ab, so sind die Berichte der letzteren mit einem Begleitberichte des Plenums abzusenden, falls sie an den Magistrat gerichtet waren; waren sie aber an dem Magistrat vorgesetzte Behörden gerichtet, so sind sie zunächst dem Magistrat mit einem Begleitbericht des Plenums zur Entscheidung zu überreichen.

§. 6. Die Direction des Waisenhauses bei Rummelsburg ist der Abtheilung untergeordnet. Die Geistlichen der Anstalt stehen zwar hinsichtlich der geistlichen und kirchlichen Functionen unter der Disciplinar-Aufsicht der kirchlichen Behörden, außerdem sind sie jedoch verpflichtet, die bestehende Hausordnung zu beachten, und den desfallsigen Anordnungen der Direction des Waisenhauses und der gedachten Abtheilung für die Waisen-Verwaltung sich zu fügen, und sind in jeder, nicht ihre geistlichen und kirchlichen Functionen betreffenden amtlichen Beziehung als weltliche Beamte zu betrachten, und nach Maßgabe ihrer Instruction zu behandeln.

§. 7. Die Armen-Direction, Abtheilung für die Waisen-Verwaltung, ist, unbeschadet der dem Director des Waisenhauses bei Rummelsburg überwiesenen Wirksamkeit, zugleich das beständige Aufsichts- und Control-Organ des Magistrats. Dieselbe nimmt als solches durch ihre deputirten Mitglieder von der ganzen Geschäfts-Führung der Anstalts-Administration Kenntniß, und ist befugt, unter Zuziehung des Directors die Anstalt in allen ihren Theilen zu controliren, alle Bücher und Bestände zu revidiren, und jede Auskunft von dem Director und sämmtlichen Beamten der Anstalt zu erfordern, ohne, mit Umgehung des Directors, sich indessen in directe Beziehung zu den Beamten zu setzen.

§. 8. Die Abänderung dieser Instruction nach Maßgabe der zu machenden Erfahrungen bleibt vorbehalten. —

Das nächste Organ für die Aufnahme der sämmtlichen Kinder und für die Besorgung der Angelegenheiten der Waisen-Kostkinder ist der Verwaltungs-Director. Unter seiner Verwaltung steht das Büreau der Waisen-Verwaltung, Stralauer Straße Nr. 58., und das ebendaselbst befindliche Depot der Waisenkinder.

In dem Büreau werden die gesammten Personal- und Angehörigkeits-Verhältnisse der Kinder festgestellt, und demnächst, wenn die Fürsorgepflicht der Commune anerkannt wird, die Uebergabe der Kinder in die Waisenkostpflege vermittelt, oder die Ueberweisung derselben an die Erziehungs-Anstalt zu Rummelsburg veranlaßt. Das Büreau besorgt den Schriftwechsel mit den Vormundschafts-Behörden, der Polizei, den Kranken-Anstalten ꝛc. Außer dem Director sind in demselben beschäftigt: für die Kassen-Verwaltung ein Rendant, für die Calculatur, Expedition, Registratur und Kanzlei zwei Magistrats-Secretaire und zwei Hülfs-Arbeiter. Die Kassen-Verwaltung umfaßt die sämmtlichen Zweige der Waisenpflege.

Es sind durch das Büreau im Ganzen an Kindern, für welche die Fürsorge der Commune entweder einstweilen oder dauernd eintreten mußte, aufgenommen:

im Jahre	1851	. .	612	Kinder
= =	1852	. .	812	=
= =	1853	. .	762	=
= =	1854	. .	1,027	=
= =	1855	. .	1,193	=
= =	1856	. .	1,160	=
= =	1857	. .	1,260	=
= =	1858	. .	1,203	=
= =	1859	. .	880	=
= =	1860	. .	840	=

Wenn hiernach auch die Zahl der Aufgenommenen bis zum Jahre 1857 constant gestiegen ist, und auch in den Jahren 1858, 1859 und 1860 noch höher war als im Jahre 1851, so hat doch die Zahl der durchschnittlich täglich auf Kosten der Commune verpflegten Kinder seit dem Jahre 1853 constant abgenommen. Es betrug dieselbe nämlich

Digitized by Google

im Jahre	1851	. .	1,971	Kinder
" "	1852	. .	2,005	"
" "	1853	. .	2,091	"
" "	1854	. .	1,996	"
" "	1855	. .	1,990	"
" "	1856	. .	1,935	"
" "	1857	. .	1,836	"
" "	1858	. .	1,797	"
" "	1859	. .	1,707	"
" "	1860	. .	1,706	"

Diese constante Verminderung während einer gleichzeitigen erheblichen Zunahme der Bevölkerung Berlins findet ihre Erklärung wesentlich in der größeren Strenge bei der Aufnahme und Beibehaltung der Kinder, welche die Verwaltung sich neuerdings zum Gesetz gemacht hat. Man konnte es sich nicht länger verhehlen, daß eine zu große in dieser Richtung geübte Humanität, eine zu weit ausgedehnte Uebernahme der Fürsorge seitens der Commune die Gefahr in sich barg, in dem ärmeren Theile der Bevölkerung die natürlichen Bande der Familie zu lockern, indem man das Bewußtsein der aus denselben entspringenden Pflichten mehr und mehr abschwächte. Mag die Fürsorge der Commune in jedem einzelnen Falle für das zu erziehende Kind auch von der heilsamsten Wirkung sein, so muß für die Begrenzung jener Fürsorge doch die Rücksicht auf Förderung der allgemeinen Sittlichkeit maßgebend sein. Die Waisen-, resp. Armen-Verwaltung hat daher neuerdings mit möglichster Strenge das Princip festgehalten, den durch die Natur zur Erhaltung und Erziehung der Kinder berufenen Angehörigen die Fürsorge nicht abzunehmen, sondern dieselben, wenn eine Beihülfe dazu unvermeidlich war, lieber durch Geldunterstützung zur Erfüllung jener Pflichten zu befähigen, als sie jeder Sorge für die Kinder ganz zu entheben*). Es werden deshalb Kinder, deren Eltern resp. Väter und Mütter nicht wegen sittlicher Verkommenheit oder aus anderen Gründen völlig unfähig zur Erziehung sind, entweder gar nicht aufgenommen oder wenigstens, sofern die Aufnahme zeitweilig wegen Krankheit, Abwesenheit, Verhaftung der zur Erziehung Verpflichteten doch unabweislich nöthig ist, ihren Angehörigen, sobald es irgend thunlich, zurückgegeben. Dies geschah

im Jahre	1851	mit	253	Kindern
" "	1852	"	329	"
" "	1853	"	288	"
" "	1854	"	697	"
" "	1855	"	747	"
" "	1856	"	781	"
" "	1857	"	887	"
" "	1858	"	743	"
" "	1859	"	487	"
" "	1860	"	428	"

Nichts desto weniger überwiegt auch jetzt noch die Zahl der nicht vollständig verwaisten Kinder; es war nämlich von der Gesammtzahl der in die Waisenpflege der Commune aufgenommenen Kinder, wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht, auch in den letzten Jahren noch nicht ein volles Viertel Waisenkinder.

*) Die Angelegenheiten der sogenannten „Pflegekinder", deren Müttern von den Armen-Commissionen eine monatliche Unterstützung unter dem Namen „Pflegegeld" verabreicht wird, gehörten in früherer Zeit gleichfalls zur Verwaltung des Waisenhauses, sind aber seit 1833 der allgemeinen resp. Bezirks-Armen-Pflege überwiesen (cfr. die Berichte von 1829/40 und 1841/50 sowie das Communalblatt Jahrg. 1860, Nr. 12.).

Digitized by Google

	Gesammt-Zahl der überhaupt aufgenommenen Kinder.	Waisen. pCt. der Gesammt-Zahl.	Kinder erkrankter Eltern. pCt. der Gesammt-Zahl.	Kinder verhafteter Eltern. pCt. der Gesammt-Zahl.	Kinder armer und zur Erziehung unfähiger Eltern. pCt. der Gesammt-Zahl.	Kinder, deren Eltern sich heimlich entfernt haben. pCt. der Gesammt-Zahl.	Findlinge. pCt. der Gesammt-Zahl.	Also in Summa Kinder, die nicht wirkliche Waisen waren. pCt. der Gesammt-Zahl.
1851	612	174 = 28,43	116 = 18,96	89 = 14,54	163 = 26,63	69 = 11,28	1 = 0,16	438 = 71,57
1852	812	187 = 23,03	183 = 22,54	160 = 19,70	172 = 21,18	108 = 13,30	2 = 0,24	625 = 76,99
1853	762	228 = 29,92	180 = 23,62	113 = 14,83	109 = 14,31	129 = 16,93	3 = 0,39	534 = 70,08
1854	1 027	249 = 24,25	227 = 22,10	198 = 19,28	98 = 9,54	247 = 24,05	8 = 0,78	778 = 75,75
1855	1 193	314 = 26,3	276 = 23,2	173 = 14,5	95 = 8,0	331 = 27,7	4 = 0,3	879 = 73,7
1856	1 160	183 = 15,8	249 = 21,5	208 = 17,9	60 = 5,1	459 = 39,6	1 = 0,1	977 = 84,2
1857	1 260	184 = 14,6	220 = 17,5	170 = 13,5	81 = 6,4	600 = 47,6	5 = 0,4	1 076 = 85,4
1858	1 203	197 = 16,4	294 = 24,4	176 = 14,6	97 = 8,1	435 = 36,2	4 = 0,3	1 006 = 83,6
1859	880	198 = 22,5	193 = 21,9	139 = 15,8	62 = 7,0	283 = 32,2	5 = 0,6	682 = 77,5
1860	840	197 = 23,5	216 = 25,8	124 = 14,8	45 = 5,4	254 = 30,0	4 = 0,5	643 = 76,5

Digitized by Google

Diese Zahlenverhältnisse würden sich allerdings wesentlich anders gestalten, wenn man nicht den Procentsatz der Waisenkinder unter der Anzahl der überhaupt aufgenommenen, sondern unter der Anzahl der durchschnittlich täglich verpflegten Kinder berechnete; denn es werden von den Kindern, welche bereits in die Waisenpflege der Commune aufgenommen sind, wie wir oben bereits bemerkten, stets sehr viele ihren Eltern oder Verwandten nach längerer oder kürzerer Zeit wieder zurückgegeben, was aber selbstverständlich bei den wirklichen Waisenkindern viel seltener der Fall sein kann, als bei den Kindern erkrankter, verhafteter, verarmter, oder aus irgend einem anderen Grunde zur Erziehung unfähiger Eltern.

Was aber die Zahlenverhältnisse zwischen den in der Anstalt erzogenen und verpflegten Kindern und den in die Kost gegebenen betrifft, so gestalteten sich dieselben folgendermaßen:

Es befanden sich in der Fürsorge der Commune täglich im Durchschnitt

	Gesammtzahl	Davon im Waisenhause	Procent der Gesammtzahl	Davon in der Kost	Procent der Gesammtzahl
im Jahre 1851	1,971	397	20,14	1,574	79,86
= = 1852	2,005	433	21,59	1,572	78,41
= = 1853	2,091	452	21,62	1,639	78,38
= = 1854	1,996	414	20,74	1,582	79,26
= = 1855	1,990	427	21,46	1,563	78,54
= = 1856	1,935	452	23,36	1,483	76,64
= = 1857	1,836	437	23,80	1,399	76,20
= = 1858	1,797	407	22,65	1,390	77,35
= = 1859	1,707	361	21,15	1,346	78,85
= = 1860	1,706	409	23,97	1,297	76,03

Die Hauskinder befanden sich bis zum Jahre 1859 sämmtlich im alten Waisenhause in der Stralauer Straße Nr. 58. und in dessen Filialen. Nach der Uebersiedelung der für die Anstalts-Erziehung bestimmten Kinder in das Waisenhaus zu Rummelsburg sind in dem alten Waisenhause außer dem Büreau, der Kasse, den Dienstwohnungen ꝛc. nur die für das Depot erforderlichen Räumlichkeiten in der Benutzung der Waisen-Verwaltung geblieben.

Die übrigen Räume des Hauses so wie die der Filiale sind den Communal-Behörden zur anderweitigen Verwendung zur Disposition gestellt. (Vergl. den Abschnitt: Arbeitshaus.)

2. Das Depot in Berlin.

Das Depot in Berlin hat den Zweck, alle der Waisen-Verwaltung überwiesenen oder zugeführten Kinder vorläufig aufzunehmen. Es behält dieselben entweder bis zu ihrer Rückgabe an die zur Erziehung verpflichteten Verwandten, sofern diese in kurzer Zeit zu ermöglichen ist, oder bis zu ihrer Unterbringung in Waisenkostpflege oder ihrer Ueberweisung an die Erziehungs-Anstalt zu Rummelsburg. Wie aus den oben mitgetheilten Grundzügen der jetzigen Organisation hervorgeht, ist das Depot für 50 Kinder eingerichtet, und steht unter dem Verwaltungs-Director. Mit der Beaufsichtigung und Erziehung dieser Kinder sind ein Erzieher und eine Erzieherin betraut. Außerdem sind im Depot zwei Wärterinnen, zwei Dienstmädchen und ein Hausknecht beschäftigt. Den Unterricht für diese nur kurze Zeit in der Anstalt verbleibenden Kinder ertheilt ein Lehrer in 24 wöchentlichen Lehrstunden. In den Nachmittagsstunden werden die Knaben mit häuslichen Arbeiten beschäftigt, und die Mädchen in weiblichen Handarbeiten unterwiesen. — Die Kinder des Depots besuchen den Gottesdienst, welcher sonntäglich von einem der beiden Anstalts-Prediger in der mit den Gebäuden in der Stralauer Straße verbundenen Waisenhaus-Kirche abgehalten wird.

Digitized by Google

Die tägliche Durchschnittszahl der Kinder im Depot war in den beiden letzten Jahren 25; die höchste Anzahl der gleichzeitig vorhandenen belief sich auf 46.

Aus dem Depot geht der größte Theil der Kinder, sobald sich geeignete Pflege-Eltern für sie finden, über in die Kostpflege.

3. Die Kostpflege.

Es geht aus der oben aufgestellten Tabelle über die Zahlenverhältnisse der Haus- und Kostkinder hervor, daß von den in den letzten 10 Jahren der Fürsorge der Commune anheimgefallenen Kindern nur etwa 22 Procent in den eigenen Räumen der Waisen-Anstalt haben untergebracht werden können*). Es wurden in den letzten 10 Jahren durchschnittlich täglich 1903 Kinder auf Kosten der Commune verpflegt, und davon waren durchschnittlich nur 419 im Waisenhause, dagegen 1484 geeigneten Familien zur Erziehung und Pflege überlassen. Diese Familien haben ihren Wohnsitz theils in Berlin, theils in den kleinen Städten und Dörfern der Umgegend bis zu einer Entfernung von etwa 10 Meilen von Berlin. Es wird demgemäß in der Verwaltung eine hiesige und eine auswärtige Kostpflege unterschieden.

Ueber die Beaufsichtigung der Erziehung und Verpflegung der am hiesigen Orte untergebrachten Waisenkostkinder ist von der Armen-Direction unterm 23. Januar 1854 ein besonderes Regulativ ausgefertigt, und vom Magistrat unterm 21. Februar desselben Jahres bestätigt. Die Organe des Curatoriums (gegenwärtig der Armen-Direction, Abtheilung für die Waisen-Verwaltung) sind für die Angelegenheiten der hiesigen Waisen-Kostkinder die Bezirks-Armen-Commissionen, resp. die aus der Mitte derselben hervorgehenden und einen integrirenden Theil der Armen-Commissionen bildenden Waisen-Aemter. Diese Lokal-Waisen-Aemter bestehen aus dem Armen-Commissions-Vorsteher, als Vorsitzenden, aus den zu Waisenvätern bestellten Mitgliedern der Armen-Commission und den Waisenmüttern. Die Zahl der Waisenväter und Waisenmütter wird in der Art bemessen, daß auf jeden Waisenvater etwa 20 Kinder kommen (mehr als 60 Kinder sollen in der Regel in dem Bezirke einer Armen-Commission nicht untergebracht werden), und daß etwa fünf weibliche Waisen oder Kinder, welche der mütterlichen Pflege nicht entbehren können, der Sorge einer Waisenmutter untergeben werden. Es ist den Armen-Commissionen aufgegeben, sich die Heranziehung achtbarer, von christlicher Liebe beseelter Frauen, die bereit sind, die Ausübung dieser Liebespflicht zu übernehmen, eifrigst angelegen sein zu lassen.

Den Armen-Commissionen liegt auch die Auswahl derjenigen Familien des Bezirks ob, welchen Waisenkostkinder mit Vertrauen zur Erziehung und Verpflegung übergeben werden können. Die Resultate ihrer an Ort und Stelle unter Assistenz der Waisenväter vorgenommenen Prüfung der Verhältnisse solcher Familien, die sich zur Uebernahme von

*) Die vielfach erörterte Frage, ob Anstalts-Erziehung oder ob Kostpflege und Erziehung in der Familie den Vorzug verdiene, entbehrt für die hiesige Waisen-Verwaltung jedenfalls nach der einen Seite hin alle practische Bedeutung.

Denn es würde für die hiesige Commune, wenn man sich theoretisch auch unbedingt für die Anstalts-Erziehung entscheiden wollte, practisch doch schon aus finanziellen Gründen ganz unmöglich sein, Waisenhäuser für 1700—2000 Kinder zu errichten und zu unterhalten. Eine richtige, practisch zu verwerthende Beantwortung jener Frage läßt sich überhaupt nur in jedem einzelnen Falle, gemäß der gesammten Lage der lokalen Verhältnisse, die dabei vor Allem in Betracht kommen, geben. Könnte man z. B. durch die oft recht mangelhafte Beschaffenheit der Kostpflege, durch die Schwierigkeit welche in einer großen Stadt, wie Berlin, das Auffinden wirklich geeigneter Pflegeeltern, und namentlich auch die genaue Controlirung der Kostpflege hat, leicht ein unbedingter Anhänger der Anstalts-Erziehung werden, so möchten andererseits die etwa das Dreifache der Kostpflege erreichenden Kosten der Anstalts-Erziehung Manchen leicht zu einer schnellen Aburtheilung der letzteren veranlassen, indem der innige Zusammenhang und die lebhafte Wechselwirkung, welche beide Arten der Waisenpflege innerhalb derselben Verwaltung auf einander ausüben müssen und namentlich die vortheihafte Rückwirkung, welche eine gute Anstalts-Erziehung auch auf die Kostpflege äußert leicht übersehen wird. Sehr interessant würde es jedenfalls sein, wenn man die spätere Führung und das Fortkommen im bürgerlichen Leben von beiden Arten der Kinder näher mit einander vergleichen könnte. Was in der Hinsicht in den letzten Jahren zur Kenntniß der Waisen-Verwaltung gekommen ist, siehe unter dem Abschnitt über die „Führung der entlassenen Kinder."

Digitized by Google

Waisenkostkindern erbieten, müssen dem Curatorium eingereicht werden, welches dann das Weitere verfügt.

Jenen oben genannten engeren Ausschüssen der Armen-Commissionen den Lokal-Waisen-Aemtern, liegt vor Allem die directe Ueberwachung der Verpflegung und Erziehung der Waisenkinder ob. Jedem Waisenvater und jeder Waisenmutter wird ein für jedes einzelne Kind zu haltendes Führungsbuch eingehändigt, dessen Rubriken sie auszufüllen, und das sie dem Curatorium auf Verlangen einzuhändigen haben. In dem Führungsbuche soll das Datum der Recherche und Name, Stand und Wohnung der Pflegeeltern bemerkt, und berichtet werden über den Gesundheitszustand, die sittliche Führung und kirchliche Haltung der Pflegeeltern, die Beschaffenheit der Kleidung, Wäsche, Nahrung, Wohnung und Schlafstätte, die Schulverhältnisse des Kindes, die gewerblichen oder häuslichen Verrichtungen, zu denen das Kind außer der Schule etwa gebraucht wird, u. s. w. Ergeben die Recherchen, daß die Pflegeeltern zur Erziehung und Verpflegung der ihnen zugewiesenen Waisen nicht geeignet sind, so trägt das Waisen-Amt darauf an, daß die Waisen anderen Pflegeeltern zugewiesen oder in das Waisenhaus aufgenommen werden. Nur in besonders dringenden Fällen kann ein solcher Wechsel vom Waisen-Amte selbstständig sofort vorgenommen werden. — Die Pflegeeltern haben sich in allen die Waisenkostkinder betreffenden Angelegenheiten zunächst an die ihre Pflege beaufsichtigenden Waisenväter oder Waisenmütter zu wenden. Auch die von der Armen-Direction, Abtheilung für die Waisen-Verwaltung, bestimmten Kostgelder und etwaigen außerdem bewilligten Gaben und Unterstützungen läßt der Vorsteher des Armen-Commissions-Bezirks durch den Waisenvater an die Pflegeeltern gelangen.

Die Beaufsichtigung der auswärtigen Waisenkostkinder geschieht durch die Prediger der Orte, in denen die Kinder untergebracht sind. Von Zeit zu Zeit werden in besonderem Auftrage der Communal-Behörden Superrevisionen des Zustandes dieser Waisenkostkinder vorgenommen. Als Grundlage für die weiteren Verfügungen der leitenden Behörde werden die Ergebnisse derselben zusammengestellt, und dabei die einzelnen Pflegen, je nach dem Grade ihrer Güte, in vier Klassen eingetheilt, wobei Nr. 4 eine Pflege bezeichnet, wie sie nicht geduldet werden darf, Nr. 3 eine solche, mit der man in vielen Fällen zufrieden sein muß, Nr. 2 eine solche, wie sie verlangt wird, Nr. 1. eine Pflege, wie man sie nicht verlangen kann, aber allen Kindern wünschen möchte. Derartige Superrevisionen wurden von dem ersten Prediger des Waisenhauses, Herrn Schmidt, in folgenden Jahren vorgenommen, und ergaben die daneben bemerkten Resultate:

					Nr. 1.	Nr. 2.	Nr. 3.	Nr. 4.	
1851 in	124	Ortschaften	398	Kinder und zwar mit	80,	162,	114,	42	Pflegen
1853 =	72	=	394	= = = =	64,	162,	110,	17	=
1854 =	53	=	149	= = = =	20,	80,	41,	8	=
1855 =	30	=	231	= = = =	28,	140,	54,	9	=
1856 =	71	=	331	= = = =	23,	215,	81,	12	=
1859 =	52	=	350	= = = =	25,	213,	88,	24	=
1860 =	45	=	162	= = = =	13,	105,	32,	12	=*)

In Berlin haben folgende Superrevisionen von Waisen-Kostkindern stattgefunden: 1852 sind durch Herrn Prediger Weitling in 34 Commissionen 553 Kinder besucht worden und bezeichnet mit:

Nr. 1a: 4, Nr. 1: 47, Nr. 2: 351, Nr. 3: 102, Nr. 4: 10 Pflegen;

gleichfalls 1852 durch den Prediger Schmidt in 22 Commissionen 419 Kinder und bezeichnet mit

Nr. 1: 49, Nr. 2: 194, Nr. 3: 121, Nr. 4: 36 Pflegen.

*) Der wahrscheinliche Grund, weshalb die Zahl der mit Nr. 1. bezeichneten Pflegestellen fast bei jeder Revision geringer geworden ist, möchte darin zu finden sein, daß der Herr Superrevisor zum Theil in seinen Anforderungen strenger geworden ist, zum Theil aber auch darin, daß die Schwierigkeiten, welche den Pflegeeltern durch mehrere Communal-Behörden in den Weg gelegt werden, namentlich um Ueberfüllungen der Schulen zu vermeiden, gerade die besseren Pfleger zurückscheuchen.

Digitized by Google

1859 wurden durch den Magistrats-Secretair Fischer in verschiedenen Commissionen 100 Kinder besucht und bezeichnet mit

Nr. 1: 3, Nr. 2: 37, Nr. 3: 49, Nr. 4: 11 Pflegen.

Hierbei kamen vorzugsweise die bereits verdächtigen Pflegen zur Superrevision.

Die Kinder, welche sich in den mit Nr. 4 bezeichneten Pflegen befanden, wurden in der Regel sofort ins Haus genommen, oder in besseren Pflegen untergebracht. Im Allgemeinen stellte sich als Resultat der Revisionen heraus, daß die Kinder in den kleinen Städten im Ganzen recht gut gehalten und erzogen werden. Auf die Erziehung konnte es nicht ohne wohlthätigen Einfluß bleiben, daß bei den auswärtigen Pflegeeltern meist ein kirchlicher Sinn herrscht, der bei den hiesigen Pflegeeltern vielfach vermißt worden ist. Auch wurde bemerkt, daß der Gesundheitszustand der in den kleinen Städten und auf dem Lande untergebrachten Kinder bedeutend besser ist als hier in Berlin. Die günstige Wirkung, welche diese Superrevisionen unzweifelhaft auf die auswärtige Kostpflege ausgeübt haben, hat längst den Wunsch erweckt, auch der hiesigen Kostpflege diese Wohlthat zu Theil werden zu lassen. Das Bedürfniß fortgesetzter genauer Revisionen macht sich hier um so dringender fühlbar, als die Erfahrung beweist, daß durch die Waisen-Aemter bei der Schwierigkeit der hiesigen Verhältnisse eine Beaufsichtigung der Pflegen, welche derjenigen der Prediger auf dem Lande und in den kleinen Städten gleichkäme, nicht zu erreichen ist. Es steht die Frage gegenwärtig zur Verhandlung, ob eine solche eingehendere Beaufsichtigung der hiesigen Kostpflege mit den gegenwärtigen Organen der Verwaltung zu erreichen sein, oder ob es dazu der in dem oben mitgetheilten Programm in Aussicht genommenen Anstellung von besonderen Revisions-Commissarien bedürfen wird.

Die Zahlenverhältnisse zwischen der hiesigen und auswärtigen Kostpflege gestalteten sich in den letzten 10 Jahren folgendermaßen:

Es befanden sich in Kostpflege am letzten December des Jahres

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Gesammtzahl.	1 525	1 590	1 638	1 536	1 511	1 436	1 336	1 369	1 334	1 234
Davon in Berlin	1 107	1 067	1 053	987	984	859	763	739	762	743
und außerhalb Berlins	418	523	585	549	527	577	573	630	572	491

Zur näheren Characterisirung der auswärtigen Kostpflege dient auch die Art der Vertheilung derselben auf die einzelnen Ortschaften. Dieselbe gestaltete sich z. B im Jahre 1860 folgendermaßen:

Die 491 in auswärtiger Kostpflege befindlichen Kinder waren in 116 verschiedene Ortschaften untergebracht, und zwar in Charlottenburg 63, Fürstenwalde 29, Köpnic 28, Reichenwalde 19, Luckenwalde 16, Storkow 16, Jüterbogk 12, Baruth 11, Bernau 10, Trebbin 10, Kyritz 8, Mittenwalde 8, Oranienburg 8, Wandlitz 8, Neustadt-Eberswalde 7, Zehden 6, Zossen 6. Die übrigen 226 Kinder vertheilten sich in 99 Ortschaften.

Was schießlich die Verpflegungs-Kosten betrifft, so betrugen dieselben in den Jahren 1850—1858*) durchschnittlich jährlich für ein Kind in Kostpflege 29 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., dagegen für ein Hauskind 84 Thlr. 4 Sgr. In den Jahren 1840 bis 1850 beliefen sich die jährlichen Verpflegungs-Kosten durchschnittlich für ein Kostkind auf 25 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. und für ein Hauskind auf 83 Thlr. 9 Sgr 7 Pf.

Es wird in der Regel für ein Kind ein Kostgeld von 2 Thlr. monatlich gezahlt; für Kinder unter 1 Jahr aber und ausnahmsweise auch für ältere Kinder, wenn solches

*) Wir berechnen hier den durchschnittlichen Betrag der Verpflegungs-Kosten für den Zeitraum von 1850—58, weil seit der Eröffnung der Anstalt in Rummelsburg im Jahre 1859 etwas abweichende Grundsätze bei Berechnung der Verpflegungs-Kosten auch für die Kostkinder angewandt werden mußten, worauf weiter unten noch zurückzukommen sein wird.

Digitized by Google

durch besondere Umstände, insbesondere Kränklichkeit oder Schwächlichkeit bedingt ist, wird ein höheres Kostgeld bis zu 4 Thlr. monatlich bewilligt.

Für eine gute Unterbringung kleiner Kinder (bis zu 6 Jahren), die in der Kinder-Station des Waisenhauses keinen Platz finden, wird ein Theil der Fickerschen Stiftung (cfr. Bericht pro 1829/40 S. 198.) verwandt; bestimmungsmäßig soll für solche Kinder bei vorzüglichen Pflegeeltern immer ein Kostgeld von 4 Thalern monatlich bezahlt werden.

Kinder, für die sich geeignete Pflege-Eltern nicht finden, oder die in der Kostpflege körperlich oder geistig nicht gediehen sind, oder die sich von vornherein mehr für die Anstalts-Erziehung zu eignen scheinen, blieben früher in den verschiedenen Abtheilungen des alten Waisenhauses, und werden jetzt der Erziehungs-Anstalt zu Rummelsburg, „dem Friedrichs-Waisenhause der Stadt Berlin“ überwiesen.

4. Das Friedrichs-Waisenhaus der Stadt Berlin.

Wir haben oben bereits bemerkt, daß die Einrichtungen im alten Waisenhause und seinen Filialen bis zum Jahre 1859 dieselben blieben, wie sie in den früheren Berichten dargestellt sind. Die Verpflegung und Erziehung erfolgte theils im großen Friedrichs-Waisenhause, Stralauerstraße Nr. 58., theils in den beiden Filialen desselben in der Palli-saden- und Großen Frankfurter Straße. Die Administration, aus einem Inspector, 1 Rendanten, einem Kassirer und zwei Administrations-Secretairen bestehend, hatte außer den Geschäften des jetzigen Verwaltungs-Büreaus, die wir oben bereits anführten, auch noch die Aufsicht über die Haupt-Anstalt und die Filiale zu führen. — Abgesehen von dem Lazareth und der Quarantaine, zerfiel die Anstalt in 6 Abtheilungen (vier für die Knaben und zwei für die Mädchen) und eine Kranken-Station für scrophulöse oder an den Augen leidende Kinder im Filial I. in der Pallisaden-Straße. Der Unterricht wurde in fünf Knaben- und drei Mädchen-Klassen ertheilt, von denen sich die erste, zweite, dritte und fünfte Knabenklasse und drei Mädchenklassen in der Haupt-Anstalt, die vierte Knaben-Klasse aber im Filial II. in der Großen Frankfurterstraße befand. Jede Klasse hatte einen Ordinarius, die Anstalt also acht Lehrer; außerdem war noch ein Gesanglehrer und ein Schreiblehrer angestellt.

Die Grundzüge, auf denen die Einrichtungen der neuen Anstalt „des Friedrichs-Waisenhauses der Stadt Berlin zu Rummelsburg“ beruhen, sind oben bereits nach dem von Communal-Behörden entworfenen Programme angegeben.

Das Administrations- und das Lazareth-Gebäude sind nach den dort mitgetheilten Bestimmungen erbaut und eingerichtet.

An das Lazareth-Gebäude schließt sich das Maschinenhaus, durch dessen Dampf-Maschinen die Bewässerung des ganzen Grundstücks, das Kochen und Waschen mit Dampf ꝛc. vermittelt wird.

Abtheilungshäuser (Nr. 5. des oben angeführten Programms) sind acht zu 50 Kindern erbaut, und je zwei derselben zu einem Etablissement vereinigt. Fünf Abtheilungshäuser werden von Knaben, zwei von Mädchen bewohnt; die Räume der 8. Abtheilung bleiben für weiteren Zuwachs an Hauskindern disponibel. In den einzelnen Abtheilungen befinden sich außer den Schul-, Wohn- und Schlaf-Zimmern der Kinder die Dienstwohnungen der Erzieher, Erziehungs-Gehülfen und resp. der Erzieherinnen der betreffenden Abtheilung.

Zum Baden der Kinder während der Sommermonate dient im Rummelsburger See für die Mädchen ein umschlossenes Badeschiff, für die Knaben eine auch zum Schwimmen eingerichtete Badevorrichtung.

Die Speisung der Kinder und Dienstleute geschieht seit dem 19. October 1859 aus der Central-Dampfküche, welche die Speisen auf Grund eines vorgeschriebenen Speise-Regulativs für sämmtliche Kinder und Dienstleute der ganzen Anstalt liefert. Für die Beamten, welchen freie Station zugesichert ist, wird nach einem eignen Regulativ besonders gekocht.

Den Milchbedarf gewinnt die Anstalt von 7 in ihrem Besitz befindlichen Kühen.

Digitized by Google

Außerdem besitzt sie drei Pferde und die erforderlichen Wagen für die Wirthschaft und um den Transport der Kinder vom Depot nach der Anstalt und umgekehrt, sowie für die Beförderung des Predigers zum Gottesdienst und Confirmanden-Unterricht zu bewirken.

Mit dem Jahre 1860 wurde eine Parcelle von 5 Morgen Sandland von Seiten der Anstalt in eigene Bewirthschaftung genommen.

Auf die für das ganze Leben der Anstalt so wohlthätigen Garten-Anlagen wurde besonderer Fleiß verwandt, der auch mit gutem Erfolge gekrönt ist.

An der Spitze der Verwaltung der Anstalt und der Erziehung steht jetzt der Director. Es wurde dazu vom Magistrat der Director der Realschule zu Küstrin, Herr Wilski, berufen, welcher, nachdem er zuerst vom 17. Juli bis 12. August 1859 in der Anstalt geweilt hatte, am 6. September desselben Jahres die Geschäfte dauernd übernahm, und am 19. October 1859 feierlich in sein Amt eingeführt wurde.

Außer dem Director waren mit der Erziehung, dem Unterricht und der Pflege der Kinder beschäftigt: 8 Lehrer, von denen 6 zugleich Erzieher, 3 Erzieher, 5 Erzieherinnen, 1 Kinderfrau, 1 Arzt, 1 Heilgehülfe und 3 Krankenwärterinnen; ferner in der Verwaltung: 1 Hausvater, der vorläufig die dem Oeconomie-Inspector zugedachten Geschäfte versieht, 1 Maschinenmeister, 7 männliche, 7 weibliche Dienstboten und 1 Oberköchin.

Nach Eröffnung einer fünften Knaben-Abtheilung trat mit dem 1. Januar 1861 noch ein Lehrer (zugleich Hausvorsteher) und ein Erziehungsgehülfe ein.

5. Erziehungs- und Unterrichtswesen.

Der Schul-Unterricht wird den Knaben in der neuen Anstalt nicht nach Klassen, sondern nach den Häusern ertheilt, und zwar so, daß die Vorsteher nur in ihren Häusern, die Gehülfen je in zwei Häusern unterrichten. (Seit Anfang 1861 ist nach der Vermehrung des Lehrerpersonals die Individualisirung der einzelnen Häuser auch in dieser Beziehung weiter durchgeführt; auch die Gehülfen unterrichten jetzt nur in einem Hause.) Außerdem betheiligt sich der Director mit zwei Stunden wöchentlich in jedem Hause am Unterricht, theils in der Religion, theils in der deutschen Sprache. Im Ganzen ist der Lehrplan derjenige einer einklassigen Elementarschule. Die Mädchen wurden aber in zwei Stufen unterrichtet, von zwei Lehrern, die nicht in den Mädchenhäusern wohnen. Die Erfolge des Unterrichts waren bis jetzt im Allgemeinen bei den Knaben günstiger wie bei den Mädchen.

Die Mädchen gehen nach ihrer Entlassung aus dem Schul-Unterricht, gewöhnlich mit dem Ablauf des 14. Lebensjahres, in die sogenannte Wirthschafts-Abtheilung über, in der sie ein Jahr lang theoretische und practische Unterweisung in allen wirthschaftlichen Geschäften erhalten. (Vergleiche darüber Punct 8 der Grundzüge des Programms.) Dieselbe hat sich seit seit ihrer Einrichtung im Anfange des verflossenen Decenniums als äußerst vortheilhaft für das spätere Fortkommen der Mädchen erwiesen.

Durch die Ausbildung einer bestimmten, den Verhältnissen der Anstalt entsprechenden Hausordnung hat das pädagogische Verfahren in allen Theilen eine feste Gestalt gewonnen. Die gründliche, sorgsame Behandlung und Pflege des einzelnen Kindes in seinem Hause, innerhalb eines streng geordneten, in steter Beschäftigung sich bewegenden häuslichen Lebens wurde als die unerläßliche Bedingung, als die sicherste Grundlage einer wirksamen Erziehung festgehalten.

Außer den nothwendigen häuslichen Verrichtungen theilt sich die Beschäftigung der Knaben zwischen dem Unterricht, den Leibesübungen und der Arbeit im Freien. Acker und Garten bieten reichliche Gelegenheit, die Knaben an tüchtige Arbeit zu gewöhnen. Einzelne vorgerückte Knaben werden auch in den Werkstätten beschäftigt.

Die Mädchen (abgesehen von denen in der Wirthschafts-Abtheilung) werden außerhalb der Unterrichtszeit größtentheils durch die Handarbeiten in Anspruch genommen, welche das Bedürfniß der Anstalt erfordert. Die Mädchen der Wirthschafts-Abtheilung finden in der für die Anstalt nöthigen Haus- und Handarbeit eine fast übermäßige Beschäftigung.

Digitized by Google

Der Turn-Unterricht mußte bis jetzt leider auf die Knaben beschränkt bleiben, und auch diese konnten nur während des Sommers turnen, da noch kein Turnsaal vorhanden ist. — Auch ein besonderer Schwimm-Unterricht wurde eingeführt, und von einem der Erziehungs-Gehülfen mit vielem Erfolge ertheilt. — Zweimal wöchentlich findet in je zwei Stunden Musik-Unterricht statt. Es wurde ein Elite-Chor von Knaben und Mädchen zur Ausführung von Gesängen beim Gottesdienst und anderen Festlichkeiten ausgebildet.

Zur Aufrechterhaltung des Bewußtseins der Zusammengehörigkeit dienten hauptsächlich: die gemeinsame Hausandacht, welche der Director abhält; die gemeinsamen Spiele und Belustigungen auf den freien Plätzen, welche im Sommer allwöchentlich zweimal Abends stattfanden; die gemeinsamen Abendunterhaltungen im großen Saale, in denen zur Winterzeit die einzelnen Abtheilungen wetteiferten, das Ganze durch Leistungen der Recitation, des Gesanges und der Instrumental-Musik zu erfreuen; die gemeinsamen Arbeiten in den Theilen der Anstalt, welche nicht einer Abtheilung speciell zugehören.

6. Der Gottesdienst.

Die Ausübung der gottesdienstlichen Functionen sowie die Befriedigung des seelsorgerischen Bedürfnisses innerhalb der Waisenhaus-Verwaltung liegt den beiden Anstalts-Predigern, den Predigern der Waisenhauskirche zu Berlin ob. Die Anstaltskirche zu Rummelsburg ist Filial der Waisenhauskirche in Berlin. Seit der Einweihung der Anstaltskirche, am 19. October 1859, wurde in ihr sonntäglich vom zweiten Prediger der Waisenhauskirche Gottesdienst gehalten. — Die Functionen des Organisten und des Küsters wurden von zwei Mitgliedern des Lehrerpersonals versehen.

Am 6. December 1859 wurde der Kirchhof eingeweiht. Der Bestattungs-Modus ist so geworden, daß die Leichen der schon schulpflichtigen Kinder von den größeren Knaben zum Friedhof unter Begleitung des Predigers und aller Kinder, Lehrer und Erzieher getragen, und dort von den Erwachsenen eingesenkt werden.

7. Frequenz der Anstalt.

Als die in der Einleitung angeführten Grundzüge für die Umgestaltung der Waisen-Verwaltung, welche auch die Grundlage für die Organisation der Erziehung in der neuen Anstalt enthielten, festgestellt waren, standen von den Abtheilungshäusern bereits sechs, jedes bestimmt, circa 50 Kinder aufzunehmen, zur Aufnahme der Zöglinge bereit. Es übersiedelten daher, nachdem bereits am 25. Mai 1859 die Mädchen der Wirthschafts-Abtheilung, 33 an der Zahl, die neuen ihnen bestimmten Räume in dem gleichfalls inzwischen vollendeten Hauptgebäude bezogen hatten, am 16. Juni 1859: 87 Knaben, mit denen 2 Häuser belegt wurden, am 1. Juli: 85 Mädchen, welche 2 Häuser besetzten, am 16. Juli 105 Knaben, von denen 100 in 2 neue Häuser gelegt, 5 in die beiden zuerst besetzten Häuser vertheilt wurden, am 1. August die Abtheilung der kleinen Kinder, an Zahl 16 Knaben und 7 Mädchen und die Abtheilung der Schwächlichen, an Zahl 14 Knaben und 10 Mädchen. — Im Ganzen gingen also in die neue Anstalt aus dem alten Hause und seinen Filialen 357 Kinder, 222 Knaben und 135 Mädchen, über. — Dazu kam bis zum Schluß des Jahres 1859 noch ein Zugang von 90 Kindern; aber in demselben Zeitraume fand auch ein Abgang von 120 Kindern statt, so daß am Schlusse des Jahres 1859 ein Bestand von 333 Kindern, 198 Knaben und 135 Mädchen, verblieb. *) — Die Anstalt bestand um diese Zeit aus 4 Knabenhäusern, 2 Mädchenhäusern, 1 Wirthschaftsabtheilung, 1 Station der kleinen Kinder, 1 Station der schwächlichen Kinder, 3 Stationen kranker Kinder (Lazareth).

Gegen Ende des Jahres 1860 wurde noch eine Knaben-Abtheilung eröffnet. Der Zugang betrug im Jahre 1860: 277, der Abgang 184 Kinder, so daß sich am 31. December 1860 die Zahl der Kinder auf 426 (269 Knaben und 157 Mädchen) belief, welche sich in folgender Weise in die verschiedenen Abtheilungen der Anstalt vertheilten. Es waren:

*) Siehe nähere Angaben im Communalblatt Jahrg. 1860, Nr. 12.

Digitized by Google

in den Knabenhäusern,	in den Mädchenhäusern,	in der Säuglingsstation
im ersten: 53 Knaben,	im ersten: 43 Mädchen,	2 Knaben,
= zweiten: 52 =	= zweiten: 48 =	
= dritten: 49 =		
= vierten: 53 =		
= fünften: 29 =		

in der Kinderstube, 11 Knaben und 6 Mädchen,
im Lazareth, 20 Knaben und 23 Mädchen,
in der Wirthschafts-Abtheilung 37 Mädchen.

Nur vorübergehend war in der Anstalt bis jetzt eine Station für Säuglinge eröffnet, wie eine solche nach den Beschlüssen der Communal-Behörden vom 4./10. Juni 1857 mit der Anstalt in Rummelsburg verbunden sein, und unter der Leitung des Anstalts-Arztes stehen soll. Es sollte dadurch an Stelle der in den meisten Fällen, selbst bei hohem Kostgelde, ungenügenden, häufig gesundheitsgefährlichen Unterbringung von Säuglingen in Pflegefamilien eine auf rationelle Principien gestützte, unter der unausgesetzten Aufsicht des Anstalts-Arztes stehende Ernährung der Säuglinge gesetzt werden. Am 2. April 1860 wurden die ersten Säuglinge in die Säuglingsstation zu Rummelsburg aufgenommen, am 23. September desselben Jahres vorläufig der letzte, da wegen auffallender Mortalität der Säuglinge alle weiteren Aufnahmen eingestellt wurden. Zur Erklärung jener starken Mortalität wurden verschiedenartige Ursachen angeführt. Das Curatorium aber wurde durch die Resultate der Station zunächst veranlaßt, sofort anzuordnen, daß ohne vorgängige Genehmigung keine neu geborenen Kinder in die Anstalt aufzunehmen seien.

Seitdem ist man ununterbrochen bemüht gewesen, unter dem Beirath der hervorragendsten Sachverständigen, ausgezeichneter Industrieller und Techniker, die wahrgenommenen Mängel der Einrichtung abzustellen.

Die Frage, ob dies in genügender Weise geschehen könne, und ob die Anstalts-Verpflegung von Säuglingen wieder aufgenommen werden soll, unterliegt gegenwärtig der Prüfung und Entscheidung der Communal-Behörden.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die Gestaltung der Gesammt-Verhältnisse der neuen Anstalt, auf das ganze Leben in derselben, so kann es uns nicht entgehen, daß ein günstiger Erfolg der Anstalt nach den bisher gemachten Erfahrungen schon jetzt nicht mehr zweifelhaft ist. Namentlich erwies sich die Gliederung in einzelne nicht zu große Abtheilungen, in denen die Kinder mit den Vorstehern, Lehrern und Vorsteherinnen gleichsam wie eine Familie leben, in jeder Beziehung als äußerst wohlthätig. Das Erziehungs-Personal für je zwei zu einer gemeinschaftlichen Oeconomie vereinigte Knaben-Abtheilungen (vergl. oben die Grundzüge des Programms 5—7.) besteht aus zwei Erziehern, einem Lehrer-Gehülfen und einem Erzieher-Gehülfen. Von diesen leitet der erste Erzieher mit seiner Frau die Oeconomie des ganzen Etablissements, und vertritt die gemeinsamen Interessen desselben. Zugleich ist er Lehrer der einen Abtheilung von 50 Knaben, und ertheilt in derselben den Unterricht abwechselnd mit dem unverheiratheten Lehrer-Gehülfen, mit welchem er auch in der Aufsicht der Kinder außer den Unterrichtsstunden abwechselt. Der zweite Erzieher, der nicht verheirathet zu sein braucht, ist Lehrer der anderen Knaben-Abtheilung von 50 Kindern, und vorzugsweise auf die Ertheilung des Unterrichts in dieser Abtheilung angewiesen, während sein unverheiratheter Gehülfe, von dem die Lehrer-Qualität nicht gefordert wird, wesentlich die Aufgabe hat, die Kinder außer dem Unterricht in den Frei- und Arbeitsstunden zu beaufsichtigen und zu beschäftigen. Für die Mädchen-Abtheilungen modificiren sich diese Verhältnisse in Etwas, da die Erzieherinnen selbst keinen Antheil am Unterricht haben, dieser vielmehr von zwei Lehrern ertheilt wird. Außer diesen beiden nicht in den Mädchenhäusern wohnenden Lehrern besteht das Erziehungs-Personal für zwei zu einer Oeconomie vereinigte Mädchen-Abtheilungen aus 2 Erzieherinnen und einer Gehülfin. Letztere ist zur Unterstützung derjenigen

Digitized by Google

Erzieherin bestimmt, welche die Oeconomie für das Etablissement besorgt; sie hat über die Kinder dieser Abtheilung außer den Lehrstunden mit der Erzieherin abwechselnd die Aufsicht zu führen. Die Erzieherin der anderen Abtheilung bedarf einer solchen Unterstützung nicht.

Diese Gliederung in kleinere, in gewisser Weise in sich abgeschlossene Kreise, aus denen die Kinder in der Regel, so lange sie überhaupt in der Anstalt bleiben, nicht heraustreten, macht es den Erziehern und Lehrern möglich, sich mit den Kindern vollständig einzuleben, und denselben das Familienleben in Etwas zu ersetzen. Der Erzieher verliert die Kinder den ganzen Tag kaum aus den Augen; er kann jedes einzelne um so genauer kennen, als er zugleich von Anfang an sein Lehrer ist, und bei der jetzigen Einrichtung auch fortwährend bleibt. Die beschränkte, etwa 50 betragende Anzahl der Kinder gestattet stets einen Ueberblick, ja ein Eingehen des Erziehers und Lehrers auch in die Bedürfnisse und eigenthümlichen Neigungen und Anlagen des Einzelnen.

Die ganze Natur der Anstalt erleichtert wesentlich die Förderung einer herzlichen Gemüthlichkeit und Hingebung, die Entdeckung alles heimlichen Wesens und Treibens, die Belebung der Energie der Arbeitslust, des freien sittlichen Willens. In allen diesen Beziehungen ist nach den Zeugnissen des gesammten Erziehungs-Personals und nach den bei den Revisionen gemachten Wahrnehmungen ein bedeutender Fortschritt an den Kindern sichtbar geworden. Gewaltsame Zuchtmittel waren fast ausschließlich bei solchen Kindern erforderlich, welche der Anstalt erst seit kurzer Zeit angehörten. Einzelne Fälle auffallender Entsittlichung kamen hauptsächlich bei solchen Kindern vor, welche von Zeit zu Zeit ihren Angehörigen zurückgegeben waren.

Das frischere Aussehen und das kräftigere Wachsthum, das muntere und rüstigere Wesen der Kinder war ein sprechender Beweis, wie vortheilhaft die Verhältnisse der neuen Anstalt auch auf die leibliche Entwickelung derselben einwirken. Wenn dazu die beständige Bewegung in der freien Luft wesentlich beigetragen hat, so darf doch auch der sichtliche Einfluß eines neu eingeführten Speise-Regulativs mit höheren Fettsätzen und größerer Mannigfaltigkeit der Speisen nicht unerwähnt bleiben. — Am Meisten auffallend zeigte sich das leibliche Gedeihen bei den größeren Mädchen von da ab, wo der Uebertritt in die Wirthschaftsabtheilung ihnen den Vortheil der angestrengten Hausarbeit gewährte.

8. Kinder-Feste.

Abgesehen von einigen gelegentlichen kleinen Festlichkeiten wurden in der Anstalt auch in den letzten 10 Jahren regelmäßig jährlich drei besonders ausgezeichnete Kinderfeste gefeiert: das Stiftungsfest der Anstalt oder Milchfest, der Geburtstag des Königs und das Weihnachtsfest. — Ein ganz besonders ausgezeichneter Festtag war für die Anstalt der 19. October 1859, an welchem der Director Wilski feierlich in sein Amt eingeführt wurde. Diesem in dem großen Hörsaale vorgenommenen feierlichen Acte folgte die Einweihung der Anstalts-Kirche, welcher Seine Majestät der König Wilhelm I. sowie Ihre Königliche Hoheiten der Kron-Prinz und die Frau Kron-Prinzessin beizuwohnen, und nach beendeter kirchlicher Feier die Räume der Anstalt in Augenschein zu nehmen geruhten. Auch die sämmtlichen Herren Staatsminister waren zu dieser Feierlichkeit erschienen, nach deren Beendigung unter Theilnahme der Mitglieder des Curatoriums in dem großen Saale der Anstalt eine festliche Bewirthung der Zöglinge und der Anstalts-Beamten stattfand.

Am 24. April 1860 wurde der Anstalt die hohe Gunst zu Theil, durch einen Besuch Ihrer Majestät der Königin Augusta beehrt zu werden.

9. Gesundheitspflege und Sterblichkeit.

Für die Kinder, welche im Waisenhause selbst erkranken, ist ein Lazareth mit gesonderten Räumen für Knaben und Mädchen eingerichtet, welches unter der Leitung des Anstalts-Arztes steht (vergl. oben Nr. 10. und 12. der Grundzüge des Programms). Mit der Behandlung und Pflege der Kranken sind außer dem Arzte noch ein Heilgehülfe

Digitized by Google

und drei Krankenpflegerinnen im Lazareth beschäftigt. Das Lazareth wurde am 15. August 1859 eröffnet, nachdem der Anstalts-Arzt am 24. Juni desselben Jahres sein Amt angetreten hatte.

Die ärztlichen Functionen für die Kinder im Depot werden von zwei Aerzten aus der Stadt versehen. Eine längere ärztliche Behandlung findet im Depot aber nicht statt, vielmehr werden ernstlich erkrankte Kinder der Charité oder Bethanien zur Behandlung überwiesen. Ein Gleiches geschieht mit Kindern, die in der Kostpflege erkrankt sind, sofern ihnen bei ihren Pflegeeltern eine hinreichende Behandlung nicht zu Theil werden kann.

Außergewöhnliche Verhältnisse traten in der Krankheitsbewegung der letzten 10 Jahre nicht ein. Von Eindringen gefährlicher Epidemieen blieb die Anstalt, Gott sei Dank, verschont. Nur leichtere Krankheiten, wie Augenentzündungen und Masern, nahmen einige Male einen epidemischen Character an, und häufig war das Auftreten intermittirender Fieber.

Wie günstig die gesammten Verhältnisse der Erziehungs-Anstalt zu Rummelsburg, die vermehrte Bewegung in der freien Luft und die häufigen Leibesübungen auf das allgemeine Wohlbefinden ihrer Zöglinge eingewirkt haben, ist oben bereits hervorgehoben. — Welchen Einfluß aber speciell die Lage der Anstalt in der Nähe des Wassers, auf den Gesundheitszustand der Kinder ausübt, ließ sich bei der Kürze der Beobachtungszeit bisher noch nicht genau feststellen. Kann es vielleicht auch nicht bestritten werden, daß die Entstehung von Wechselfiebern durch die örtliche Lage der Anstalt begünstigt wird, so fehlt es doch an jedem thatsächlichen Anhalt, der zu dem Schlusse berechtigte, daß die Anstalt in dieser Beziehung ungünstigere Verhältnisse darbietet, als alle in der Spree- und Havel-Niederung gelegenen Wohnstätten, die Lage Berlins also eingeschlossen.

Die Mortalitäts-Verhältnisse aller der Fürsorge der Waisenhaus-Verwaltung überwiesenen Kinder gestalteten sich in den letzten zehn Jahren folgendermaßen:

Im Jahre	a. im Waisenhause		b. in der Kostpflege		c. von der ganzen Kinderzahl	
	von Kindern	verstarben	von Kindern	verstarben	von Kindern	verstarben
1851	397	15 = 3,8 pCt.	1 574	43 = 2,7 pCt.	1 971	58 = 2,9 pCt.
1852	433	13 = 3,0 "	1 572	35 = 2,3 "	2 005	48 = 2,4 "
1853	452	11 = 2,6 "	1 639	51 = 3,2 "	2 091	62 = 2,9 "
1854	414	16 = 3,8 "	1 582	54 = 3,4 "	1 996	70 = 3,5 "
1855	427	10 = 2,3 "	1 563	56 = 3,6 "	1 990	66 = 3,3 "
1856	452	18 = 3,9 "	1 483	33 = 2,2 "	1 935	51 = 2,6 "
1857	437	19 = 4,3 "	1 399	45 = 3,2 "	1 836	64 = 3,5 "
1858	407	12 = 2,9 "	1 390	46 = 3,3 "	1 797	58 = 3,2 "
1859	361	14 = 3,9 "	1 346	36 = 2,7 "	1 707	50 = 2,9 "
1860	409	29 = 7,1 "*)	1 297	24 = 1,9 "	1 706	53 = 3,1 "

Bei Betrachtung dieser Zahlenverhältnisse darf nicht übersehen werden, daß dieselben durchaus nicht nach den gewöhnlichen statistischen Regeln über Sterblichkeit beurtheilt werden dürfen. Ob sich in einem Jahre der Grad der Sterblichkeit günstiger oder un-

*) Nach Abzug der in der Säuglings-Station verstorbenen Säuglinge bleiben 14 verstorbene Kinder. Die Anzahl der durchschnittlich täglich verpflegten Hauskinder würde nach Abzug der 20, sämmtlich nur kurze Zeit verpflegten Säuglinge noch über 400 betragen; nimmt man aber nur 400 an, so erhält man für das Jahr 1860 einen Procentsatz von 3,5 %. Die verstorbenen Säuglinge befinden sich in den anderen Jahren unter der Zahl der verstorbenen Kostkinder und erhöhen also dort den Procentsatz.

Digitized by Google

günstiger gestaltet, hängt wesentlich von dem mehr oder weniger zufälligen Umstande ab, wie groß die Zahl der Kinder war, die mit unheilbaren Krankheiten, namentlich scrophulösen Leiden behaftet der Anstalt in dem betreffenden Jahre überwiesen wurden. Ein großer Theil der verstorbenen Kinder wurde der Anstalt bereits in einem dem Tode nahen Zustande zugeführt, und verstarb gleich in den ersten Tagen nach der Aufnahme. Der hohe Procentsatz der verstorbenen Hauskinder im Jahre 1860 erklärt sich vollkommen durch die zeitweilige Errichtung der Säuglings-Station, welche in jenem Jahre stattfand. Von den 29 verstorbenen Kindern waren 15 Säuglinge, so daß sich nach Abzug derselben der Procentsatz noch günstiger stellt wie die vorhergegangenen Jahre.

10. Versorgung der entlassenen Kinder.

Von den nach ihrer Einsegnung entlassenen Hauskindern kamen mehr wie $^9/_{10}$ aller Knaben in die Lehre zu Handwerkern, einige auch zu Kaufleuten und Künstlern. Wenige wurden ihren Eltern und Verwandten oder ihren Vormündern zur Unterbringung übergeben. Einzelne kamen auch in eine Präparanden-Anstalt, um sich dort für den Lehrer-Beruf auszubilden. — Die Mädchen wurden durchgängig bei einer Dienstherrschaft untergebracht.

Der Waisen-Verwaltung fehlt es an sich natürlich an Mitteln, um das Fortkommen der ihrer Fürsorge anheimfallenden Kinder auch nach der Confirmation noch durch materielle Unterstützungen zu erleichtern. Durch die Wohlthätigkeit unserer Mitbürger sind mit dem Waisenhause jedoch einige bedeutende Stiftungen verbunden, die in dieser Beziehung sehr heilsam wirken. Es verdient darunter besonders die schon oben bei der Kostpflege erwähnte höchst wohlthätige Fickersche Stiftung hervorgehoben zu werden. Von den Zinsen derselben werden u. A. 800 Thaler jährlich dazu verwandt, den Kindern nach ihrer Entlassung aus dem Waisenhause zur Beförderung ihres Fortkommens eine Unterstützung zu gewähren. In ähnlicher Weise sind andere Legate dazu bestimmt, Kinder bei ihrem Eintritt in das bürgerliche Leben oder bei ihrer Etablirung mit einer bestimmten Summe auszustatten, oder ihnen die Mittel zu einer höheren wissenschaftlichen Ausbildung zu verschaffen. So sollen aus den Revenüen des Grüneschen Legats denjenigen Knaben, welche bei guter Führung Anlagen für bestimmte Gewerbe, Künste oder für eine wissenschaftliche Ausbildung zeigen, die hierzu erforderlichen Mittel gewährt werden (siehe das Nähere über alle diese Stiftungen in den früheren Berichten von 1829/40 S. 195. und 1841/50 S. 297.). Von den Stiftungen, welche dem Waisenhause in den Jahren 1851/60 zugegangen, sind für die entlassenen Kinder von Wichtigkeit: 1) Der Pourtalès-Fonds, dessen Zinsen zur Förderung der Erziehung von Waisenknaben in wissenschaftlicher oder technischer Beziehung verwandt werden sollen; 2) Das Massutesche Legat, aus dessen Zinsen jährlich (nach den Grundsätzen der bestehenden Communal-Stiftungen dieser Art vom 27. November 1822) 3 im Waisenhause erzogene Mädchen eine Prämie von 50 Thalern erhalten sollen; 3) Das Bergemannsche Legat, dessen jährliche Zinsen jedesmal als ein Stipendium an ein im Waisenhause erzogenes Kind, welches sich gut geführt hat, vergeben, und bei dessen Etablirung oder Verheirathung ausgezahlt werden sollen. (Siehe im Uebrigen in Betreff der Stiftungen die S. 106. ff. befindliche Capitalien-Nachweisung für die Jahre 1851—1860.)

Zu erwähnen ist hier auch noch, was die Kinder als eigenthümliches Vermögen erwerben. Es erhalten diejenigen Knaben, welche bei den Lotterie-Ziehungen Hülfe leisten, dafür Remunerationen und bisweilen auch außerdem Geschenke von den Gewinnern. Die eingehenden Gelder bleiben bis zur Entlassung der Zöglinge aus der Anstalt deponirt, und werden dann dem Vormundschafts-Gericht überliefert. Ueber diese den Zöglingen gehörenden Gelder findet eine besondere Buchführung statt. Im Jahre 1860 stellten sich die Verhältnisse dieses eigenthümlichen Vermögens der Kinder folgendermaßen:

Digitized by Google

Bestand war im Jahre 1859 verblieben . .	158	Thlr.	26	Sgr.	1 Pf.
Die Einnahme pro 1860 betrug	386	=	20	=	9 =
Summa der Einnahme	545	Thlr.	16	Sgr.	10 Pf.
Die Ausgabe betrug dagegen	227	=	20	=	3 =
Als Bestand am Schlusse des Jahres verblieben	317	Thlr.	26	Sgr.	7 Pf.

und zwar baar 178 Thlr. und auf Sparkassenbücher belegt 139 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf.

11. Führung der entlassenen Kinder.

In der Regel hört der Zusammenhang der Waisenkinder mit der Anstalt nach der Confirmation ganz auf, da bei der großen Anzahl der Kinder den gegenwärtig fungirenden Beamten des Waisenhauses die zu den Recherchen nothwendige Zeit nicht zu Gebote steht. Es ist besonders zu bedauern, daß die Kräfte der Anstalt auch nicht so weit reichen, um die Kinder wenigstens in den ersten Jahren ihres Eintritts in das bürgerliche Leben zu beaufsichtigen, und mit ihnen in näherer Verbindung zu bleiben. Freilich waren die Prediger des Waisenhauses bemüht, die Kinder in den Abendstunden an bestimmten Sonntagen um sich zu sammeln, und durch Belehrung in die mannigfachen Lebens-Verhältnisse einzuführen, und ihnen die nöthigen Winke für ihr Verhalten in der Welt zu ertheilen. Aber es nahmen von der großen Anzahl der confirmirten Waisenkinder doch nur wenige Theil, und die, welche sich einfinden, gehören gerade zu denen, welche soviel religiöse und sittliche Kraft haben, daß sie sich bei einigermaßen günstigen Verhältnissen selbst durcharbeiten würden.

Nur selten finden die Kinder einen Anhalt bei ihren Vormündern; und doch wäre es so besonders wünschenswerth, daß die Kinder in den ersten Jahren nach ihrer Entlassung, die für ihr ganzes Leben die entscheidendsten sind, eines väterlichen und mütterlichen Rathes nicht entbehrten. Dabei käme es aber vor Allem darauf an, daß man nicht zu warten brauchte, bis die Kinder von selbst kommen, sondern sie aufsuchen, beaufsichtigen und leiten könnte.

Die Erzieherinnen des Waisenhauses haben sich, soweit es ihre Zeit erlaubt, der Mädchen, wenigstens im ersten Jahre, mit aufopfernder Treue angenommen, und sie ab und zu besucht, und auch erfreuliche Resultate ihrer Bemühungen erzielt. Die Größe Berlins, der häufige Wechsel der Dienstherrschaften und die mit jeder Einsegnung wachsende Zahl dieser Mädchen machten ihnen jedoch eine Controle über das erste Jahr hinaus ganz unmöglich.

Höchst erfreulich für die neue Anstalt in Rummelsburg waren die Beweise von Anhänglichkeit an die Anstalt und an die Person der Erzieher und Erzieherinnen, die von vielen Kindern an den Tag gelegt wurde, indem sie ihre freien Sonntag-Nachmittage in der Anstalt zubrachten, und sich an den Spielen betheiligten.

Ueberhaupt fehlt es auch nicht an Zöglingen, die mit der Anstalt aus dem einen oder anderen Grunde in Verbindung bleiben, und von denen man die erfreuliche Gewißheit hat, daß die Wohlthaten, welche ihnen die Anstalt und die mit derselben verbundenen Stiftungen gewährten, nicht vergeblich aufgewandt wurden, sondern daß sie zu sittlichtüchtigen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft herangewachsen sind, und sich in den Kreisen ihres Berufs eine geachtete Stellung erworben haben.

Im Allgemeinen aber verdanken wir das, was über die Führung der Kinder verlautet, nur gelegentlichen Mittheilungen, welche sich im Ganzen für die Knaben günstiger stellen wie für die Mädchen. Für die Knaben gestalten sich die Verhältnisse auch gewöhnlich in den nächsten Jahren nach der Entlassung bedeutend besser wie für die Mädchen; denn jene befinden sich fast alle unter der Zucht des Lehrmeisters, während diese durch Nichts für längere Zeit gesetzlich an eine Familie gebunden werden können, und schon deshalb so leicht dem sittlichen Ruin entgegengehen.

Um einen positiven Anhalt dafür zu gewinnen, wie viele von den Zöglingen des Waisenhauses in einer bestimmten Zeit wirklich dem Verbrechen anheimfallen, setzte sich

Digitized by Google

das Curatorium im Jahre 1857 mit sämmtlichen Directionen der preußischen Straf-Anstalten und Correctionshäuser in Verbindung, und erhält jetzt von diesen jährlich den Nachweis über diejenigen seit dem Jahre 1850 aus der Waisenpflege der Commune entlassenen Kinder, welche sich in der ihrer Leitung untergeordneten Anstalt befunden haben.

Nach den der Waisen-Verwaltung auf diesem Wege zugegangenen Nachrichten haben sich von den seit 1850 aus der Waisenpflege entlassenen Kindern überhaupt in einer Straf- oder Detentions-Anstalt befunden: 57 Knaben und 63 Mädchen. In demselben Zeitraume wurden an confirmirten Hauskindern aus der Waisenpflege entlassen: 791 Knaben und 414 Mädchen; an Waisenkostkindern: 700 Knaben und 884 Mädchen.

Von den 57 Knaben wurden 22, von den 63 Mädchen 8 wegen Obdachlosigkeit (bei 1 Mädchen ist nur gesagt: „Dienstlosigkeit") detenirt. Man darf diese nicht ohne Weiteres zur Kategorie der Bestraften zählen, und muß überhaupt beachten, daß im Allgemeinen das Eintreten von Obdachlosigkeit bei Waisen nicht in demselben Maße auf sittliche Verkommenheit schließen läßt, wie bei Leuten, die aus ihrer eigenen Familie in das bürgerliche Leben übergetreten sind. Es kann in einzelnen Fällen selbst ganz gesitteten und ordentlichen Waisenkindern begegnen, daß sie im Arbeitshause ein Unterkommen suchen müssen, z. B. wenn aus irgend einem, von ihrer eigenen Führung unabhängigen Grunde das bisherige Lehr- oder Dienstverhältniß aufgelöst wird.

Aus anderen Gründen wie Obdachlosigkeit befanden sich (meist zu wenigen Tagen Haft verurtheilt) in einer Straf- oder Detentions-Anstalt 35 Knaben und 55 Mädchen, und zwar von den Knaben 21 wegen Arbeitsscheu, Landstreichens und Bettelns, 10 wegen unterlassener Beschaffung eines Unterkommens; nur 4 Knaben wurden zu längeren Freiheitsstrafen verurtheilt, und zwar 1 zu 1 Jahr Zuchthaus wegen Unzucht, 1 zu 2 Jahr Zuchthaus wegen schweren Diebstahls, 1 (der bis zum Jahre 1857 bereits 5 Mal mit einigen Tagen Gefängniß bestraft war) zu 1 Jahr Gefängniß wegen Diebstahls, 1 wurde wegen Diebstahls, Unterschlagung, Betruges, Bettelei und Landstreichens wiederholt mit Gefängniß und Correctionshaus bestraft.

Von den 55 Mädchen, die sich aus anderen Ursachen wie Obdachlosigkeit in einer Straf- oder Detentions-Anstalt befanden, wurden (meist mit wenigen Tagen Haft) bestraft: 23 wegen Arbeitsscheu, Bettelns und liederlichen Umhertreibens, 14 wegen Nichtbefolgung polizeilicher Vorschriften, 2 wegen unterlassener Beschaffung eines Unterkommens, 1 wegen öffentlicher Unsittlichkeit. Nur 1 wurde wegen Diebstahls zu einer längeren Gefängnißstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurtheilt.

Wie sich in Betreff dieser Bestrafungen das Verhältniß zwischen der Waisenkostpflege und der Anstalts-Erziehung stellt, ist mit Genauigkeit nur schwer festzustellen, da eine große Anzahl der Kinder sowohl der einen wie der anderen Art der Pflege eine Zeit lang angehörte.

Kinder, welche den größten Theil der Zeit ihrer Verpflegung durch die Waisen-Verwaltung in der Kostpflege zubrachten, und meist auch aus dieser entlassen sind, waren unter den 57 Knaben, die sich in Straf- oder Detentions-Anstalten befanden, 7, und zwar wurden von diesen 4 wegen Obdachlosigkeit detenirt, 2 aber wegen Bettelns und 1 wegen Nichtbefolgung polizeilicher Vorschriften bestraft. Unter den 63 Mädchen, die sich in einer Straf- oder Detentions-Anstalt befanden, gehörten 8 unbedingt der Kostpflege an; von diesen wurde 1 wegen Obdachlosigkeit detenirt, 5 wegen Arbeitsscheu und liederlichen oder unsittlichen Lebenswandels, 2 wegen Bettelns und 1 wegen Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen bestraft.

Für die Vergleichung und Beurtheilung der späteren Führung der früheren Hauskinder und der Waisenkostkinder kann auch eine Nachweisung über die in einem bestimmten Jahre confirmirten Mädchen einigen Anhalt geben. — Von 49 Mädchen, die im Jahre 1855 in der hiesigen Waisenkostpflege confirmirt wurden, hatten bis zum Jahre 1861 zu polizeilichem Einschreiten (polizeiliche Verwarnung einbegriffen) nur zwei Veranlassung gegeben; dieselben waren noch nicht bestraft, standen aber unter sittenpolizeilicher Controle. Dagegen hatten von den 33 in demselben Jahre im Waisenhause

Digitized by Google

confirmirten Mädchen bis zu demselben Zeitpunkt bereits 8 zu polizeilichem Einschreiten Veranlassung gegeben.

Bei Beurtheilung dieser Verhältnisse darf nicht übersehen werden, daß das Waisenhaus aus der Kostpflege gerade alle diejenigen Kinder aufnehmen muß, welche in derselben nicht gut thun wollen. Im Uebrigen kann man freilich nicht verkennen, daß sich für die Kostkinder, namentlich für die in auswärtiger Pflege befindlichen, die Verhältnisse im späteren Leben in vieler Beziehung weit günstiger gestalten, wie für die Hauskinder, da sie an der Familie der Pflegeeltern meist einen festen Anhalt behalten, und vielfach ganz wie Glieder derselben behandelt werden.

Ueberdies werden von den in auswärtiger Pflege befindlichen Kindern viele auch später dauernd in den kleineren Städten und auf dem Lande bleiben, wo sie niemals so großen Versuchungen und Gefahren ausgesetzt sind wie hier in Berlin.

12. Verpflegungskosten.

Der jährliche Kostensatz für die Verpflegung, Bekleidung und Erziehung eines Hauskindes wurde bis zur Eröffnung der neuen Anstalt in Rummelsburg in der Art berechnet, daß man mit der Anzahl der durchschnittlich täglich verpflegten Kinder die Summe der Gesammt-Ausgaben für die Haupt-Anstalt und die beiden Filiale (mit Einschluß der hierfür entstandenen gesammten personellen Kosten) dividirte, nachdem man vorher von dieser Summe abgesetzt hatte: a. 3½ Thlr. Bekleidungskosten für jedes im Laufe des Jahres von der Anstalt untergebrachte Kostkind;*) b. für jedes der durchschnittlich täglich im Jahre verpflegten Kostkinder 2 Thlr. Verwaltungskosten.

Nach Anwendung dieser Berechnungsart betrugen die jährlichen Kosten für ein Hauskind im Jahre

1851	72	Thlr.	—	Sgr.	5	Pf.,
1852	80	"	9	"	5	"
1853	81	"	20	"	7	"
1854	84	"	23	"	9	"
1855	88	"	—	"	9	"
1856	86	"	11	"	11	"
1857	88	"	10	"	5	"
1858	91	"	14	"	8	"

durchschnittlich also in den Jahren 1851—58 84 Thlr. 4 Sgr. gegen 83 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. in den Jahren 1841—50.

Der jährliche Kostensatz für ein Kostkind wurde bis zum Jahre 1859 in der Weise berechnet, daß man mit der Anzahl der täglich verpflegten Kostkinder in die Summe der für dieselben gezahlten Pflegegelder, Arznei- und Begräbnißkosten ꝛc. dividirte, nachdem man zuvor die oben unter a. und b. bezeichneten Posten für Bekleidung und Verwaltung zugezählt hatte.

Nach Anwendung dieser Berechnungsart betrugen die jährlichen Kosten für ein Kind in der Kostpflege durchschnittlich im Jahre

1851	28	Thlr.	16	Sgr.	10	Pf.,
1852	29	"	3	"	—	"
1853	29	"	2	"	—	"
1854	29	"	8	"	5	"
1855	29	"	28	"	11	"
1856	30	"	6	"	3	"
1857	29	"	23	"	11	"
1858	29	"	21	"	4	"

*) Es sind dies die Kosten, die aus der Herstellung eines ordentlichen Anzuges für die Kinder erwachsen; diese Herstellung liegt der Anstalt ob, ehe die Kinder den Pflegeeltern übergeben werden. Nachher haben letztere für die Bekleidung der Kinder zu sorgen.

Digitized by Google

durchschnittlich also 29 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. gegen 25 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. in den Jahren 1841—50.

Es darf jedoch nicht unbemerkt bleiben, daß diese Kostensätze für die in Kostpflege befindlichen Kinder den Aufwand, welchen die Commune für den Unterricht derselben machen muß, nicht enthalten, wie es bei den Kostensätzen für die Hauskinder doch der Fall ist. In der Regel wird für die in hiesiger Kostpflege befindlichen Kinder von der Commune noch ein Schulgeld von einem halben Thaler monatlich, also 6 Thlr. jährlich gezahlt, welche den obigen Kostensätzen, bevor man sie mit denen der Hauskinder vergleicht, zuzuzählen sind.

Für das erste Semester 1859 sind die Kostensätze noch nach den alten Grundsätzen berechnet und betrugen in diesem halben Jahre für ein Hauskind 45 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. (was, auf ein Jahr berechnet, 90 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. ergäbe) und für ein Kind in Kostpflege 15 Thlr. 9 Sgr. (was auf das Jahr betragen würde 30 Thlr. 18 Sgr.). Seit Eröffnung des neuen Waisenhauses müssen aber unterschieden werden die Ausgaben für die Rummelsburger Anstalt, die Ausgaben für das Depot und die Ausgaben für die Kostkinder.

Zur Berechnung der Kosten eines Rummelsburger Anstaltskindes sind den directen Ausgaben der Anstalt (mit Einschluß der gezahlten sämmtlichen personellen Kosten) noch hinzugefügt $^1/_4$ der Ausgaben für die Direction der Receptions- und Kostpflege-Verwaltung und für das Büreau- und Kassen-Personal im alten Waisenhause dagegen auf Rechnung der Kostkinder abgesetzt: 1) $3^1/_2$ Thlr. Bekleidungskosten für jedes im Laufe des Jahres in Kost untergebrachte Kind; 2) 3 Thlr. jährliche Verwaltungskosten für jedes der im Durchschnitt täglich verpflegten Kostkinder.

Nach Anwendung dieser Berechnungsart stellten sich die Kosten für ein Rummelsburger Anstaltskind in dem Semester vom 1. Juli bis 31. December 1859 auf 52 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf., oder für ein Jahr berechnet auf 105 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. und im Jahre 1860 auf 116 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf.

Zur Berechnung des Kostensatzes für ein Kind in Kostpflege zählte man seit dem 1. Juli 1859 zu den für dieselben bezahlten Pflegegeldern, Arznei- und Begräbnißkosten ꝛc. die oben unter 1. und 2. bezeichneten Posten für Bekleidung und Verwaltung und außerdem $^3/_4$ der Kosten für die Direction der Receptions- und Kostpflege-Verwaltung und für das Büreau- und Kassen-Personal im alten Waisenhause. Nach dieser Berechnungsweise betrugen die Kosten für ein Kind in Kostpflege im zweiten Semester 1859: 16 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., also auf ein Jahr berechnet 33 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. und im Jahre 1860: 32 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf.

Während die das Waisenhaus betreffende Kapitalien-Nachweisung für die Jahre 1851/60 unmittelbar hier folgt, schließt sich der Rechnungs-Extract der Kasse des Waisenhauses für diese Zeit mit den Extracten der Kasse des Arbeitshauses, der Kasse des Friedrich-Wilhelms-Hospitals und der Haupt-Armen-Kasse, von welchen 4 Extracten die 3 ersteren analog der Zusammenstellung der Final-Abschlüsse der Stadt-Haupt-Kasse aufgestellt sind (cfr. dort sowie die Erläuterungen dazu im Magistrats-Bericht, Abschnitt „Stadthaushalt ꝛc.“), dem Berichte über das Armenwesen vor den dazu gehörigen statistischen Tabellen an.

Digitized by Google

Kapitalien-Nachweisung, das Waisenhaus betreffend, für die Jahre 1851 bis incl. 1860.

Zugang.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Abgang.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Bestand vom Jahre 1850 und außerdem an reservirten Zinsen-Kapital der Fickerschen Stiftung .	197 765	18	8				
	2 750	—	—				
	200 515	18	8				
1851:							
Bei der Fickerschen Stiftung durch Ankauf einer Bank-Obligation zu dem reservirten Zinsen-Kapital	1 000	—	—				
1852:							
Legat des Raths-Zimmermeisters Sametzky . .	150	—	—				
1853:							
Letztes Drittheil des Rendant Kraatzschen Legats mit	200	—	—	Dagegen kommen in Abgang:			
Durch den Umsatz von Kapitalien, indem bei der am Schlusse des Jahres 1853 stattgefundenen Auflösung des General-Depositorii die dem Waisenhause zurückgezahlten Kapitalien zum Betrage von 17,425 Thlrn. umgesetzt, und demnächst mit 18,038 Thlrn. 2 Sgr. 5 Pf. an das Magistrats-Depositorium abgeliefert worden sind, wodurch bei dem Waisenhause eine Kapital-Vermehrung stattgefunden hat von	613	2	5	1. beim Fickerschen Fonds von dem reservirten Zinsen-Kapital	500	—	—
				2. die bei Auflösung des Magistrats-General-Depositorii (1. Januar 1854) dem Waisenhaus-Baufonds überwiesenen Kapitalien mit	111 390	18	8
1854:							
Das Legat der verstorbenen Rentier Leitnerschen							
Latus	202 478	21	1	Latus	111 890	18	8

Digitized by Google

	Zugang.	Thlr.	Sgr.	Pf.		Abgang.	Thlr.	Sgr.
	Transport	202 478	21	1		Transport	111 890	18
	Eheleute, bestehend aus 2 Zweigschuld-Dokumenten à 500 Thlr.	1 000	—	—		und demnächst dem Waisenhaus-Baufonds überwiesen mit	1 000	—
6	Das Legat der hierselbst verstorbenen Frau Wittwe Engel, geb. Wendland, mit	300	—	—		desgleichen	300	—
7	Ein Geschenk der Herren Grafen W. und A. von Pourtalès zur Begründung eines besonderen Fonds mit	518	22	6				
8	Das Legat der hier verstorbenen, verwittweten Majorin Sasse, Dorothea Elisabeth, geb. Kersten, mit	500	—	—		ad 8. desgleichen	500	—
9	Von der Stadt-Haupt-Kasse als Kaufgelder-Ersatz die für die Erwerbung der früher zum Bau eines neuen Waisenhauses bestimmten Ländereien verwendeten Kosten mit . .	6 733	9	7		ad 9. desgleichen	6 733	9
	1855:							
10	Legat des verstorbenen Fräuleins Caroline Luise Massute, bestehend in 2 Hypotheken-Dokumenten resp. à 4,000 Thlr. und à 1,500 Thlr., mit	5 500	—	—		Es kommen in Abzug bei dem Fickerschen Fonds von dem reservirten Zinsen-Kapital	500	—
11	Legat der hierselbst verstorbenen verwittweten Baumwollenwaaren-Fabrikant Hunger, früher verwittwet gewesenen Krafft, Marie Sophie, geb. Philipp, mit	200	—	—				
12	Bei dem Bürgerwaisenfonds sind von dem vorhandenen Bestande capitalisirt	500	—	—				
	Latus	217 730	23	2		Latus	120 923	3

Digitized by Google

Zugang.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Abgang.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	217 730	23	2	Transport	120 923	28	3
1856:							
Kein Zugang.				Das im Jahre 1855 sub Nr. 11. eingegangene Legat der verwittweten Frau Hunger ꝛc. ist dem Waisenhaus-Baufonds überwiesen mit . . .	200	—	—
1857:							
Kein Zugang.				Kein Abgang.			
1858:							
Aus dem Vermächtniß der Frau Kammer-Director von Grunenthal, geb. Karbe, 1,000 Thlr. betragend, sind eingegangen	341	28	10	und demnächst dem Waisenhaus-Baufonds überwiesen mit	341	28	10
1859:							
Aus vorstehendem Vermächtnisse als zweites Percipiendum	157	20	1	und demnächst dem Waisenhaus-Baufonds überwiesen mit	157	20	1
Aus dem Werkzeugmacher Schäferschen Legat der 100 Thlr.	75	—	—	desgleichen	75	—	—
Aus dem Calculator Busemannschen Vermächtnisse	1 250	23	2				
Bei dem Fickerschen Fonds sind dem reservirten Zinsen-Kapital zugetreten . .	500	—	—				
Bei dem Bürgerwaisen-Fonds sind von dem vorhandenen Bestande capitalisirt	200	—	—				
1860:							
Aus dem Calculator Busemannschen Vermächtniß Erlös für verkaufte Pretiosen	11	8	—				
Latus	220 267	13	3	Latus	121 698	17	2

	Zugang.	Thlr.	Sgr.	Pf.		Abgang.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	220 267	13	3		Transport	121 698	17	2
20	Aus dem Werkzeugmacher Schäferschen Vermächtniß Rest der 100 Thlr. incl. 14 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. Zinsen	39	10	1		und demnächst dem Waisenhaus-Baufonds überwiesen mit	39	10	1
21	Aus dem Rentier Bergemannschen Vermächtniß incl. 10 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. Zinsen	1 010	5	10		Beim Grüneschen Stiftungs-Fonds kommen aus Veranlassung des Umsatzes von 3000 Thlr. Berl. Stadt-Obligationen à 3½ % in 2500 Thlr. Hypotheken-Kapital in Abgang	500	—	—
22	Leibrenten-Kapital der verwittweten Frau Hauptmann v. Hüser, geb. Bräutigam, baar . .	11 500	—	—					
23	Bei Umsatz dieses Kapitals kommen als Ueberschuß hier in Zugang	100	—	—					
	Summa	232 916	29	2		Summa	122 237	27	3
	Der Abgang beträgt . . .	122 237	27	3					
	Verbleiben incl. 3250 Thlr. reservirtes Zinsen-Kapital der Fickerschen Stiftung.	110 679	1	11					
	Hiervon gehören:								
	dem Waisenhause	24 400	3	7					
	dem Lazareth- und Instituts-Fonds	3 150	—	—					
	dem Bürgerwaisen-Fonds .	4 141	20	—					
	der Fickerschen Stiftung .	53 633	10	—					
	der Grüneschen Stiftung	17 325	—	—					
	der Hübnerschen Stiftung	1 000	—	—					
	der Pourtalès-Stiftung	518	22	6					
	der Massute-Stiftung .	5 500	—	—					
	der Bergemannschen Stiftung	1 010	5	10					
	Sind obige	110 679	1	11					

Digitized by Google

D. Das Arbeitshaus.

1. Geschäftsleitung und Verwaltung im Allgemeinen.

In der Geschäftsleitung resp. Verwaltung und dem inneren Organismus des Arbeitshauses sind seit dem Jahre 1850 sehr wesentliche, durchgreifende Veränderungen eingetreten.

Wie aus dem Berichte pro 1841 bis 1850 hervorgeht, befanden sich im Anfange des Jahres 1851 noch im Arbeitshause:

1) Gefangene (Männer und Weiber),
2) obdachlose Familien,
3) Schulknaben,
4) Schulmädchen,
5) geistesgesunde Hospitaliten (Männer und Weiber),
6) geisteskranke Hospitaliten (Männer und Weiber),
7) krampfkranke Hospitaliten (Männer und Weiber),

und führte die specielle Verwaltung, welche von einem Curatorium (cfr. den angeführten Bericht S. 266.) beaufsichtigt wurde, ein Inspector, der zugleich Rendant der Anstalts-Kasse und Oekonomie-Verwalter, mit einem Controleur zur Seite, war. Der Inspector hatte aber auch gleichzeitig die Rechnungslegung über den Betrieb der Bäckerei, während die Bestände derselben durch einen besonderen Backmeister verwaltet wurden.

Die Verwaltung war damals durch die so verschiedenen Kategorieen der Insassen, in Verbindung mit den diesen verschiedenen Kategorieen und deren Anzahl durchaus nicht entsprechenden Raumverhältnissen der vorhandenen Locale, eine äußerst schwierige, und war daher auch bereits 1850 eine gemischte Deputation niedergesetzt, um die Verhältnisse des Arbeitshauses in Berathung zu nehmen.

Nachdem diese Deputation sich überzeugt hatte, daß die räumlichen Einrichtungen der so heterogene Bestandtheile umfassenden Anstalt sehr erhebliche Uebelstände herbeiführen, und daß eine gründliche und schleunige Reform dringendes Bedürfniß sei, schlug dieselbe vor: „die Verlegung der Anstalt aus der Stadt und zwar in der Art, daß an geeigneten Orten ein neues Arbeitshaus sowie eine vereinigte Anstalt für Irre und Sieche, welche letztere, räumlich getrennt, eine Administration hätte, erbaut würde. Die vorhandene Anstalt sollte zum Verkaufe gestellt werden, und war die Deputation der Ansicht, daß dafür ein Erlös zu erzielen sei, welcher die Kosten der vorgeschlagenen Neubauten decken werde." Dieser ausgesprochenen Ansicht traten auch die Communal-Behörden bei. Da aber die Ausführung dieses Vorschlages nothwendig längere Zeit in Anspruch nehmen mußte, so wurde zunächst dem dringenden Bedürfniß in der Art Rechnung getragen, daß im April 1851 die geistesgesunden Hospitaliten in das dem Arbeitshause zum Gebrauche übergebene ehemalige neue Hospital in der Wallstraße übersiedelten, und hier ein Filial-Hospital des Arbeitshauses bildeten.

Die specielle Verwaltung dieses Filials wurde insofern von dem Arbeitshause getrennt, als dieselbe ein selbstständiger Inspector mit den nöthigen Aufsichtskräften leitete, und von der Verwaltung des Arbeitshauses nur die Consumptibilien, die Kleidung u. s. w. und die zum Verarbeiten bestimmten Materialien in natura empfing, die Wäsche dagegen durch Kräfte des Arbeitshauses gewaschen wurde.

Durch die Uebersiedelung dieser Hospitaliten entstand Raum im Arbeitshause, um so mehr, als demselben auch ultimo 1850 bereits das ehemalige Schuldgefängniß zur Benutzung übergeben war. Es wurde daher 1851 möglich, die noch im Arbeitshause

Digitized by Google

verbleibenden Kategorieen der Insassen zweckentsprechender unterzubringen und von einander zu trennen, was bisher nicht vollständig durchzuführen gewesen war.

Vom 1. April 1851 ab bestand also eine Verwaltung des Arbeitshauses und eine Verwaltung des Arbeitshaus-Filial-Hospitals neben einander unter dem bereits oben erwähnten Curatorium.

Die Verwaltung des Arbeitshauses erlitt mit dem 1. Januar 1855 nach Einführung des von den Communal-Behörden genehmigten Normal-Besoldungs-Etats eine weitere Aenderung dahin, daß dem Inspector die alleinige Administration innerhalb der der Administration ertheilten Instruction übertragen, derselbe von der Rendantur der Kasse und den damit zusammenhängenden Büreau-Arbeiten entbunden, und ein besonderer Rendant, anstatt des Controleurs, angestellt wurde. Gleichzeitig wurde auch die von dem Inspector und dem Controleur geführte Rechnung über Oekonomie-, Materialien-Bestände und Inventar incl. alleinige Verantwortlichkeit für die Aufbewahrung und Verwaltung dieser Gegenstände dem Hausvater übertragen, und demselben der vielen Geschäfte wegen ein besonderer Aufseher zur Disposition gestellt. Ebenso wurden auch die vom Inspector bis dahin geführten Rechnungen über die Bäckerei-Bestände demselben abgenommen, und dem Backmeister zur alleinigen Bearbeitung und Rechnungslegung übergeben.

Diese schon sehr wesentlichen Veränderungen bildeten aber nur den Uebergang zu der im Jahre 1859 organisirten „Direction des Arbeitshauses" unter einem für die gesammte Verwaltung des Arbeitshauses allein verantwortlichen Director, Auflösung des Arbeitshaus-Curatoriums und Einsetzung einer besonderen Aufsichts-Behörde, der „Armen-Direction, Abtheilung für die Verwaltung des Arbeitshauses."

Die Functionen dieser Aufsichts-Behörde sowie diejenigen des Directors sind durch besondere Instructionen genau festgestellt, und sind die Befugnisse im Allgemeinen aus den §§. 2., 3., 4. der Instruction für den Director ersichtlich, nämlich:

§. 2. Der Director steht unter Aufsicht und Controle der Armen-Direction, Abtheilung für die Verwaltung des Arbeitshauses. Von den die Verwaltung des Arbeitshauses betreffenden Angelegenheiten gehören die nachbenannten ausschließlich zum Geschäftskreise der genannten Abtheilung der Armen-Direction:

1) die Generalien der Anstalt;
2) die Personalien der sämmtlichen Anstalts-Beamten, so weit sie nicht im §. 5.*) dem Director übertragen sind;
3) die Feststellung der von dem Director vorzubereitenden Etats;
4) die Domicil-Streitigkeiten;
5) die Prozeßsachen;
6) die Entscheidung über die Aufnahme solcher Personen, rücksichtlich welcher es nach den bestehenden Reglements einer Genehmigung der Armen-Direction bedarf.

§. 3. Die Abtheilung der Armen-Direction für die Verwaltung des Arbeitshauses ist, unbeschadet der dem Director eingeräumten selbstständigen Wirksamkeit, das beständige Aufsichts- und Control-Organ des Magistrats, und ist der Director allen ihren Anforderungen, vorbehaltlich seines Rechts der Beschreitung einer höheren Instanz, Folge zu leisten verpflichtet. Dieselbe nimmt durch ihre deputirten Mitglieder von der ganzen Geschäfts-Verwaltung des Directors Kenntniß, und ist befugt, unter Zuziehung des Directors, die Anstalt in allen ihren Theilen zu controliren, alle Bücher und Bestände zu revidiren, und die Einsicht der Acten und jede Auskunft von dem Director und sämmtlichen Beamten der Anstalt zu erfordern, ohne sich indessen mit Umgehung des Directors zu den Beamten in directe Beziehung zu setzen.

§. 4. Der Director hat die Leitung, Aufsicht und Verantwortung für die gesammte Verwaltung der Anstalt, soweit dieselbe nicht der Armen-Direction, Abtheilung für die Verwaltung des Arbeitshauses, ausdrücklich übertragen und vorbehalten ist.

*) Die Personalien der Dienstboten führt der Director.

Digitized by Google

Der Director handhabt die Polizei in der Anstalt. Er muß mit sämmtlichen Gesetzen, Reglements und Verordnungen, welche das Arbeitshaus betreffen, mit den Etats und den Dienst-Instructionen der Beamten genau bekannt sein und auf deren pünktliche und gewissenhafte Ausführung halten. —

Im Jahre 1860 trat eine weitere Aenderung insofern ein, als durch Anstellung eines besonderen „Oekonomie-Inspectors" es möglich wurde, die im Jahre 1855 auf den Hausvater übergegangene Oekonomie-Verwaltung auf diesen Inspector zu übertragen und den Hausvater seinem eigentlichen Wirkungskreise wieder zu geben. Der dem Hausvater zur Disposition gewesene Aufseher wurde, als nicht mehr für diesen Zweck erforderlich, andern Diensten zugewiesen. Außerdem hat der Oekonomie-Inspector auch die Beaufsichtigung resp. Verwaltung der Bäckerei und deren Bestände, da der Backmeister bereits am 1. Januar 1860 als entbehrlich aus dem Dienste der Anstalt ausgetreten war.

Wenngleich nun auch durch die im Jahre 1851 erfolgte Uebersiedelung der geistesgesunden Hospitaliten in das Filial-Hospital außerordentlich viel gewonnen war, so stellte sich doch im Laufe der Jahre das dringende Bedürfniß heraus, auch die geistes- und krampfkranken Hospitaliten aus den Lokalitäten des Arbeitshauses zu entfernen, ohne die definitive Entscheidung über die Verlegung der ganzen Anstalt abzuwarten.

Um diese Entfernung anzubahnen, wurde im Jahre 1860 das in der Stralauerstraße belegene Friedrichs-Waisenhaus, nachdem die Kinder in die neue Waisen-Erziehungs-Anstalt zu Rummelsburg übersiedelt waren, ausgebaut, und der Theil desselben, welcher dem Waisenhause nicht als Depot für die neu eingelieferten Waisenkinder nothwendig erschien, dem Arbeitshause zur Benutzung überwiesen. Am 15. August 1860 wurden diese Räume nun mit den bisher in der Wallstraße im „neuen Hospital" untergebrachten Filial-Hospitaliten belegt, nachdem ein vollständig neues, zweckentsprechendes Inventar beschafft worden war. Die specielle Beaufsichtigung dieses jetzigen „Arbeitshaus-Filial-Hospitals" führt zwar wieder ein Inspector mit den erforderlichen Wartekräften, nur mit dem, für die Verwaltung sehr bedeutenden, Unterschiede, daß derselbe nicht die Selbstständigkeit des bisherigen Filial-Inspectors hat, sondern in jeder Beziehung unter der Direction des Arbeitshauses steht, welche auch die gesammte Oekonomie, incl. Bereitung der Speisen, besorgt. In letzterer Beziehung mag noch bemerkt werden, daß die Speisen in der Küche des Arbeitshauses gekocht, und in einem für diesen Zweck besonders construirten Wagen ins Filial transportirt werden.

Das sogenannte „neue Hospital" in der Wallstraße wird gegenwärtig ausgebaut und werden dorthin provisorisch die gesammten geistes- und krampfkranken Hospitaliten übersiedeln; — dann wird das Arbeitshaus seinem eigentlichen Zwecke gewidmet bleiben.

Gegenwärtig besteht nun die Verwaltung des Arbeitshauses incl. Filial-Hospital*) unter der Bezeichnung „Direction des Arbeitshauses" aus: 1 Director, und

a. beim Arbeitshause: 1 Rendant, 1 Oekonomie-Inspector, 1 Calkulator und 1 Registrator (zugleich Administrations-Secretaire), 2 Bureau-Hülfsarbeiter, 1 Prediger, 1 Lehrer und Küster, 1 Organist, 1 Oekonom, 1 Hausvater, 1 Werkmeister, 1 Kassenbote, 12 Aufseher, 5 Aufseherinnen, 1 Nachtportier, 2 Nachtaufseher, 2 Bäckereigehülfen, von welchen der ältere Werkmeister der Bäckerei ist, 1 Lazarethwärter und 1 Lazarethwärterin (bis zum Jahre 1851 wurde die Wartung in den Lazarethen nur durch Häuslinge bewirkt),4 Irrenwärter (incl. 1 Hülfswärter), 4 Irrenwärterinnen (incl. 1 Hülfswärterin) (bis 1852 wurde die Wartung in den Irren-Stationen durch 1 Aufseher resp. 1 Aufseherin nebst den nöthigen Kräften von Häuslingen besorgt, während gegenwärtig geprüfte Kranken-Wärter angestellt sind);

---

*) In Bezug auf die Hospitaliten des Filials mag bemerkt werden, daß dieselben meistentheils Personen sind, welche früher einen bescholtenen Lebenswandel geführt haben, oder deren Personal-Verhältnisse der Art sind, daß sie den bestehenden Bestimmungen gemäß nicht in andere Hospitäler aufgenommen werden können.

Digitized by Google

b. beim Filial-Hospitale: 1 Inspector, 1 Hausvater, 3 Wärter, 3 Wärterinnen, 1 Hausknecht, 1 Hausmädchen, 2 Portiers. Die geistliche Pflege im Filiale wird durch die Prediger der Waisenhaus-Kirche ausgeübt;

c. beim Arbeitshause und Filial-Hospital gemeinschaftlich: 1 Arzt (cfr. §. 8.). —

Die zunächst vorgesetzte Behörde der Direction des Arbeitshauses ist, wie bereits oben bemerkt, die „Armen-Direction, Abtheilung für die Verwaltung des Arbeitshauses", und besteht gegenwärtig aus 4 Mitgliedern des Magistrats und 7 Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung. Diese Behörde versammelt sich für gewöhnlich regelmäßig alle 14 Tage einmal im Conferenz-Zimmer des Arbeitshauses unter einem Vorsitzenden (gegenwärtig dem Herrn Stadtrath Schreiner), um Gegenstände von Wichtigkeit gemeinschaftlich zu berathen, und werden zu diesen Conferenzen der Director und der Geistliche der Anstalt mit zugezogen.

Die Stellung dieser Aufsichts-Behörde ergiebt sich im Allgemeinen aus den §§. 1., 2. und 3. der desfallsigen Instruction, nämlich:

§. 1. Von der hiesigen Armen-Direction wird, unter Aufhebung des bisherigen Curatoriums des Arbeitshauses, eine Abtheilung abgezweigt unter der Bezeichnung: „Armen-Direction, Abtheilung für die Arbeitshaus-Angelegenheiten", und wird dieser Abtheilung die dauernde Leitung des Armen-Wesens in Bezug auf das Arbeitshaus und das mit demselben verbundene Hospital fortan übertragen.

§. 2. Diese Abtheilung der Armen-Direction ist wie die Armen-Direction selbst dem Magistrate untergeordnet, und werden ihr, so weit nicht nachstehend etwas Anderes angeordnet ist, diejenigen Rechte und Pflichten in Betreff des Arbeitshauses übertragen, welche der Armen-Direction und dem bisherigen Curatorium durch die Armen-Ordnung vom 3. October 1826 beigelegt sind.

§. 3. Zur Aufrechthaltung gleicher Verwaltungs-Grundsätze im gesammten Armen-Wesen werden folgende Bestimmungen getroffen:

1) Der Vorsitzende der Armen-Direction hat die Geschäftsführung der Abtheilung für die Verwaltung des Arbeitshauses zu überwachen und zu controliren, und hat zu diesem Behufe den Sitzungen der letztern von Zeit zu Zeit beizuwohnen.

Bei seiner Anwesenheit kann er den Vorsitz übernehmen, mitstimmen und anordnen, welche Sachen in seiner Gegenwart vorgetragen werden sollen. Die Berichte an den Magistrat und die demselben vorgesetzten Behörden werden von ihm im Concept gegengezeichnet.

Finden sich hierbei Anstände, so ist derselbe berechtigt, den betreffenden Bericht in der Abtheilung oder in dem Plenum der Armen-Direction zum Vortrag gelangen zu lassen.

Weicht der Plenar-Beschluß von dem der Abtheilung ab, so ist der Bericht der letztern mit einem Begleit-Berichte des Plenums abzusenden, falls er an den Magistrat gerichtet wird; ist er aber an eine dem Magistrat vorgesetzte Behörde gerichtet, so ist er zunächst dem Magistrat mit einem Begleit-Berichte des Plenums zur Entscheidung zu überreichen.

2) Der Vorsitzende der Abtheilung der Armen-Direction für die Verwaltung des Arbeitshauses und drei Mitglieder derselben, von welchen zwei Stadtverordnete sind, müssen zugleich ständige Mitglieder des Plenums der Armen-Direction sein, und behalten als deren technische Mitglieder: ein Syndikus, ein Schulrath, der Kämmerer und der Departements-Rath in Personal-Sachen auch Sitz und Stimme in der Abtheilung für die Verwaltung des Arbeitshauses. —

Aus Vorstehendem dürfte wohl zur Genüge hervorgehen, daß in den verflossenen 10 Jahren sehr wesentliche Veränderungen in der Verwaltung des Arbeitshauses eingetreten sind, und das Arbeitshaus selbst auf eine seinen Verhältnissen entsprechendere würdigere Stellung gebracht haben.

2. Bauten und bauliche Instandsetzungen.

Besonders bemerkenswerthe Bauten und bauliche Instandsetzungen, welche von Ein-

Digitized by Google

fluß auf den inneren Organismus der Anstalt gewesen, sind außer den im §. 1. erwähnten nachfolgende hervorzuheben:

1851. Die im Arbeitshause eingeführte Anfertigung von Lohkuchen machte die Erbauung eines Trockenschuppens nothwendig, welcher seit der im Jahre 1857 erfolgten Einstellung der Arbeit als Torf- und Holzschuppen benutzt wird.

1853. Der unter der Mansarde nach der Straße zu belegene große Schlafsaal der weiblichen Corrigenden wurde anstatt der bisherigen kleinen Fenster mit dergleichen großen versehen, und hierdurch, mehr Licht und bessere Luft in selbigem geschaffen; auch wurde im Badehause vermittelst eines Aufsatzes auf den in der Nähe stehenden Brunnen eine Douche zum Gebrauche für die Geisteskranken eingerichtet.

1855. Die zwischen dem Männer- und dem Weiber-Lazarethe belegene Wohnung des Backmeisters wurde in das Vorder- (Haupt-) Gebäude der Anstalt verlegt, und die bisherige Wohnung zur Vergrößerung der Lazarethe verwendet, auch in Folge dessen

1856 die Apotheke vervollständigt, um dem Bedürfniß der Selbstbereitung der Medikamente in jeder Beziehung zu entsprechen. In der Kochküche wurden die bisher im Gebrauche gewesenen, schadhaft gewordenen gußeisernen Kessel durch neue kupferne Kessel ersetzt, und Braunkohlenfeuerungen eingerichtet, welche eine wesentliche Ersparniß an Brenn-Material herbeigeführt haben.

1859. In der Kochküche waren bisher weibliche Häuslinge (unter einem männlichen Oekonomen) mit allen dort zu verrichtenden Arbeiten beschäftigt. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wurde die Kochküche durch eine neue Thür mit dem Männer-Reviere in Verbindung gebracht, und hierdurch ermöglicht, männliche Häuslinge zu den Verrichtungen in der Küche heranzuziehen. Diese Einrichtung hat sich in jeder Beziehung zweckmäßig gezeigt.

Unter dem ganz dunklen Thorwege des Hauptportals hatte bisher der Pförtner Tag und Nacht seinen Sitz, weil die einzige dort gelegene Stube als Militair-Wachtlokal benutzt wurde. Nicht allein daß dieser Aufenthalt für den Pförtner ein höchst ungesunder war, sondern es war auch durch die Wachtmannschaften dort stets ein sehr störender Verkehr. Zur Beseitigung dieser unangenehmen Verhältnisse wurden

a. über dem Hauptportale ein großes Fenster gebrochen und hierdurch der Flur erhellt;
b. das auf dem Hofe gelegene in ziemlich desolatem Zustande befindliche Spritzenhäuschen ausgebaut, um 2½ Fuß erhöht, als Militair-Wachtlokal eingerichtet, und mit Genehmigung der Militair-Behörden hierher die Militairwache verlegt;
c. das bisherige Wachtlokal als Stube für den Pförtner eingerichtet, und zu diesem Zwecke auch zwei Fenster nach dem Flure zu gebrochen.

Dem gedachten Uebelstande ist hierdurch vollständig abgeholfen.

Seit Einführung der Direction stellte sich die Nothwendigkeit heraus, für den Director ein eigenes Büreau zu beschaffen. Zu diesem Zwecke wurde neben der Wohnung des Anstalts-Rendanten von dem Schlafsaal Nr. 4. eine Wohnstube abgenommen, die von dem Rendanten bisher inne gehabte, von seiner Wohnung entfernt gelegene Stube gegen erstere umgetauscht, letztere in gehöriger Weise als Conferenzzimmer hergestellt, und das bisherige Conferenzzimmer zum Büreau des Directors eingerichtet.

1860. Im Reviere der weiblichen Häuslinge wurden sechs neue Zellen hergestellt, um als Strafzellen zu dienen, auch für die Wohnung des Directors ein eigener Eingang nach dem Alexanderplatze zu gebrochen.

Die Kirche wurde im Innern vollständig restaurirt, und die Kanzel mit einer Schalldecke versehen, auch auf dem Speicher über dem großen Spinnsaal ein Wäsche-Trockenboden eingerichtet.

Die außerordentliche Zunahme der geisteskranken Personen machte es nothwendig, den großen Spinnsaal und den über dem Federsaale gelegenen Schlafsaal als Schlafsäle für geisteskranke Hospitaliten einzurichten. —

Im Uebrigen sind nur diejenigen baulichen Reparaturen und Instandhaltungen vor-

Digitized by Google

gekommen, welche durch die Nothwendigkeit, Ordnung und Reinlichkeit aufrecht zu erhalten, geboten wurden. Größere bauliche Veränderungen wurden schon aus dem Grunde nicht vorgenommen, weil der im §. 1. erwähnte Beschluß der gemischten Deputation, das Arbeitshaus zu verlegen, bis heute noch nicht vollständig zur Entscheidung resp. Erledigung gekommen, auch in der neuesten Zeit durch den Director des Arbeitshauses ein Plan vorgelegt ist, in welcher Art das Arbeitshaus nach Entfernung der Geisteskranken zweckentsprechend ausgebaut werden kann, um den an dasselbe gestellten Anforderungen zu genügen.

3. Inventarium.

Außer dem Ersatze der alljährlich unbrauchbar gewordenen Stücke kamen nachfolgende Neubeschaffungen von Werth für die innere Verwaltung der Anstalt vor:

1853 wurden an Stelle der in der Nähe der beiden Lazarethe für Männer und Weiber befindlichen beweglichen Latrinen, deren Ausdünstung, insbesondere beim Durchtragen durch die Krankenzimmer für schädlich und fernerhin nicht zuläßig erkannt worden, zwei geruchlose Water-Closets für jedes der Lazarethe angeschafft.

1859. Für einen Arbeitssaal der Weiber sind neue Tische und Bänke beschafft, um nicht allein die total unbrauchbaren zu ersetzen, sondern auch, um die Weiber bei der Arbeit selbst ordnungsmäßig, übersichtlich und für die Näharbeiten geeignet placiren zu können. Für die Kochküche sind Eßkübel beschafft, um den langweiligen, unsaubern Transport des Essens aus der Küche in den Speisesaal, welcher bisher in gewöhnlichen kleinen Eimern geschah, abzustellen.

Die Reinlichkeit und Gesundheitspflege machte es nothwendig, das Waschen der Häuslinge, welches gemeinschaftlich in großen Trögen und Eimern auf offenem Hofe geschah, dahin umzuändern, daß selbiges in geschlossenen Lokalien einzeln in Waschschüsseln ausgeführt wird, und war daher die Beschaffung von zinknen Waschschüsseln nebst dazu gehörenden Bänken erforderlich; aus demselben Grunde wurden auch für die Lazarethe Wasch- und Spültische beschafft.

Die im Speisesaale vorhandenen zinnernen Geschirre und eisenblechernen Löffel wurden ihrer großen Unsauberkeit und der bedeutenden jährlichen Reparaturkosten wegen (gegen 60 Thlr. pro Jahr) zum Theil verkauft, und aus dem Erlöse porzellanene Eßnäpfe und Löffel von Compositions-Metall beschafft.

Diese Einrichtung gewährt nicht allein den Vortheil einer bedeutenden größeren und leichter zu bewirkenden Reinlichkeit, sondern gestattet auch, jedem Häusling seine ihm etatsmäßig zukommende Quantität an Speise auf einmal zu verabreichen, was bei den früher vorhandenen zinnernen Schüsseln und kleinen Tellern nicht der Fall war. Außerdem ist die Instandhaltung der porzellanenen Geschirre bei der bereits angedeuteten Reinlichkeit wohlfeiler, und hat hier innerhalb 15 Monate (bis Schluß des Jahres 1860) nur 10 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. betragen, d. h. es sind innerhalb dieser Zeit 41 Eßnäpfe à 7½ Sgr. zerschlagen, während die zinnernen Geschirre nach dem Durchschnitte der Kosten von 10 Jahren innerhalb dieser Zeit 75 Thlr. Reparaturkosten verursacht haben würden.

Die Umwechselung der Geschirre machte die Beschaffung von Spülkumpen, Tischen und Gestellen für den Speisesaal nothwendig.

1860. Das gesammte Inventar incl. Kleidung und Wäsche für das im Friedrichs-Waisenhause neu eingerichtete Arbeitshaus-Filial (siehe §. 1.) ist neu beschafft, und sind nur einzelne, noch ziemlich brauchbare und vollständig reparirte Gegenstände des bisherigen Filials mit übersiedelt worden. Für die Beschaffung des Inventars wurden 11,136 Thlr. verwendet.*) Außerdem wurden die sämmtlichen eisernen Bettstellen, welche bei einer Breite von 2 Fuß nur eine Länge von kaum 5½ Fuß hatten, und den Häus-

*) Bemerkt mag werden, daß für die Beschaffung eines vollständig neuen Inventars für die im Ausbau begriffene provisorische Irren-Anstalt (§. 1.) wiederum 15,000 Thlr. bereits bewilligt sind.

Digitized by Google

lingen durchaus keine genügende Ruhestätte gewährten, auf 6 Fuß verlängert, und mit Fußbrettern und eisernen Ständern zum Anhängen der Kleidungsstücke versehen.

Demnächst wurde auch das Inventar für 6 Isolirzellen sowie dasjenige an Tischen und Bänken für den zweiten Arbeitssaal der weiblichen Häuslinge beschafft, — im Uebrigen der Herstellung eines guten Bekleidungs- und Wäsche-Inventariums die größte Aufmerksamkeit geschenkt.

4. Anzahl und Verhältniß der jährlich detenirt resp. vorhanden gewesenen und entlassenen Personen.

Die am Schlusse des vorliegenden Abschnitts (D.) als Tabelle Nr. 1. beigefügte Uebersicht der in den Jahren 1851 bis 1860 in das Arbeitshaus eingelieferten und entlassenen Personen zeigt, wie viel Personen nach Maßgabe ihrer Vergehen ꝛc. aufgenommen und wie viel Häuslinge ꝛc. jährlich entlassen oder in andere Anstalten versetzt worden sind

Nach Portionenzahl sind überhaupt verpflegt worden:

1851	356,334	Portionen	oder	976	täglich,
1852	375,740	"	"	1,026	"
1853	349,831	"	"	958	"
1854	330,555	"	"	906	"
1855	323,854	"	"	887	"
1856	344,888	"	"	942	"
1857	325,417	"	"	891	"
1858	325,584	"	"	892	"
1859	325,730	"	"	892	"
1860	338,977	"	"	926	"

und betrugen die Verpflegungs-Ausgaben für einen Häusling, indem der baar eingezahlte und der ideelle Verdienst für die Oekonomie der Anstalt nicht in Abzug gebracht werden:

1851	54	Thlr.	27	Sgr.	2	Pf.	also	pro	Tag	4	Sgr.	7	Pf.,
1852	62	"	3	"	3	"	"	"	"	5	"	1	"
1853	70	"	3	"	—	"	"	"	"	5	"	9	"
1854	71	"	9	"	4	"	"	"	"	5	"	10	"
1855	70	"	3	"	8	"	"	"	"	5	"	9	"
1856	73	"	8	"	11	"	"	"	"	6	"	—	"
1857	61	"	25	"	7	"	"	"	"	5	"	1	"
1858	65	"	23	"	7	"	"	"	"	5	"	5	"
1859	63	"	18	"	1	"	"	"	"	5	"	3	"
1860	64	"	28	"	1	"	"	"	"	5	"	4	"

täglich also durchschnittlich 5 Sgr. 4⁹/₁₀ Pf. oder jährlich 66 Thlr., während in der Periode 1841/50 die gleichen Ausgaben durchschnittlich 4 Sgr. 2 Pf. resp. 50 Thlr. betrugen, welche Steigerung ihren Grund nicht allein in den nach und nach gesteigerten Preisen der verschiedenen Wirthschafts-Bedürfnisse, sondern auch in der Verbesserung resp. Erhöhung des Speise-, Bekleidungs- und Lagerungs-Etats haben; ebenso auch darin, daß die Zahl der eine bessere Kost erhaltenden Hospitaliten bedeutend zugenommen hat, wie nachfolgend ersichtlich:

1851	waren	durchschnittlich	täglich	976	Köpfe,	darunter	352	Hospit.	624	Corrig.
1852	"	"	"	1,026	"	"	344	"	682	"
1853	"	"	"	958	"	"	353	"	605	"
1854	"	"	"	906	"	"	362	"	544	"
1855	"	"	"	887	"	"	362	"	525	"
1856	"	"	"	942	"	"	352	"	590	"
1857	"	"	"	891	"	"	337	"	554	"
1858	"	"	"	892	"	"	345	"	547	"
1859	"	"	"	892	"	"	375	"	517	"
1860	"	"	"	926	"	"	422	"	504	"

Digitized by Google

Die höchste Zahl der in der Periode 1841/50 durchschnittlich vorhanden gewesenen Hospitaliten war diejenige des Jahres 1845 mit 309 Köpfen, so daß also, wie angedeutet, eine außergewöhnliche Steigerung in den letzten 10 Jahren statt gehabt hat, indem durchschnittlich während dieser Zeit 360 Personen, also 51 mehr gegen die höchste Zahl der vorigen Periode vorhanden waren. Dagegen hat die Zahl der Corrigenden bedeutend abgenommen, indem die tägliche Durchschnittszahl derselben während der Jahre 1851/60 569, die der vorigen Periode 1841/50 694 oder 125 Personen mehr beträgt.

Wenngleich nun auch ein Theil derjenigen Corrigenden, welche seit Jahren in ununterbrochener Reihenfolge das Arbeitshaus besuchten, schließlich total arbeitsunfähig wurden, und in das Hospital aufgenommen werden mußten, also die Zahl der Hospitaliten vermehrten, so liegt doch die Hauptsteigerung der Zahl der Hospitaliten in dem außergewöhnlichen Zuwachs an geisteskranken Personen von circa 140 des Jahres 1851 auf 230 des Jahres 1860.

Die Zahl der jugendlichen Detenirten (im Alter unter 16 Jahren) hat während der letzten 10 Jahre außerordentlich abgenommen, und mag hierin auch wohl der Grund liegen, daß die Zahl der Corrigenden überhaupt abgenommen, — denn wenn fast jedem arbeitsscheuen, das Arbeitshaus fort urd fort frequentirenden Subjecte schließlich das Arbeitshaus-Hospital eine Heimath bietet, und so die Zahl der Hospitaliten vermehrt wird, muß die Zahl der Corrigenden fallen, wenn die jüngere Generation sich dem Arbeitshause fern hält (cfr. §. 10. Kirche und Schule). Gleichzeitig mag hier noch eine Uebersicht der wegen Obdachlosigkeit eingelieferten Familien Platz finden, um den Beweis zu liefern, daß auch diese Zahl in den letzten 10 Jahren außerordentlich abgenommen hat.

Im Jahre	1851	wurden	82	Familien	mit	377	Köpfen	eingeliefert.		
"	1852	"	240	"	"	1,015	"	"		
"	1853	"	274	"	"	1,093	"	"		
"	1854	"	407	"	"	1,560	"	"		
"	1855	"	262	"	"	1,013	"	"		
"	1856	"	313	"	"	1,195	"	"		
"	1857	"	230	"	"	821	"	"		
"	1858	"	148	"	"	547	"	"		
"	1859	"	87	"	"	280	"	"		
"	1860	"	58	"	"	177	"	"		

Von den entlassenen obdachlosen Familien wurden unterstützt:

	Familien	mit Köpfen	mit Thlr.	Sgr.	Pf.	also pro Familie mit Thlr.	Sgr.	Pf.	pro Kopf mit Thlr.	Sgr.	Pf.
1851	71	309	417.	23.	6.	5.	26.	6.	1.	10.	7.
1852	230	1,003	1,014.	13.	—	4.	12.	4.	1.	—.	4.
1853	220	829	733.	24.	3.	3.	10.	1.	—	26.	7.
1854	312	1,140	697.	23.	—	2.	7.	1.	—	18.	4.
1855	181	614	371.	11.	6.	2.	1.	7.	—	18.	2.
1856	235	871	487.	6.	5.	2.	2.	2.	—	16.	10.
1857	166	627	327.	26.	—	1.	29.	3.	—	15.	9.
1858	121	429	262.	25.	—	2.	5.	2.	—	18.	5.
1859	78	246	205.	16.	—	2.	19.	1.	—	25.	1.
1860	43	131	109.	16.	6.	2.	16.	5.	—	25.	1.

Diese außerordentliche Abnahme bei den obdachlosen Familien dürfte als das Resultat des energischen Einschreitens Seitens der Armen-Direction gegen gewissenlose Familien-Väter, welche sich der Sorge für ihre Familien zu entziehen suchen, und dem Umstande zuzuschreiben sein, daß in neuerer Zeit die gewährten Unterstützungen angemessen beschränkt sind, weil so manche Familien in den Tag hineinlebten, Mieths-Rückstände unbeachtet ließen, und dann, von den Wirthen gedrängt, Zuflucht zum Arbeitshause nahmen, aus welchem sie erst, mit ansehnlichen Unterstützungen bedacht, entlassen werden konnten.

Digitized by Google

Außerdem trägt auch viel die in neuerer Zeit im Arbeitshause selbst geübte strengere Controle des Verkehrs der obdachlosen Familien nach Außen hierzu bei, indem es nicht mehr zugegeben wird, daß der zum Aufsuchen einer Wohnung gestattete Ausgang zum Einbringen von gebettelten Lebensmitteln u. s. w. benutzt wird. Diese Unbequemlichkeit hat manche Familien, welche in früheren Jahren die Anstalt als eine Schlafstelle benutzten, um bei Tage dem Betteln ꝛc. nachzugehen, nach kurzer Zeit gezwungen, ein Unterkommen zu suchen, und andere, welche mit geringen Zeit-Unterbrechungen die Anstalt immer wieder heimsuchten, fern zu bleiben.

In dieser Art wurde darauf hingewirkt, dem leichtsinnigen Obdachlosswerden vorzubeugen.

Von den entlassenen Häuslingen wurden unterstützt:

	Personen	mit Thlr.	Sgr.	Pf.	also pro Kopf mit Thlr.	Sgr.	Pf.
1851	719	979.	16.	9.	1.	10.	10.
1852	730	876.	7.	6.	1.	6.	—
1853	734	912.	22.	—	1.	7.	3.
1854	306	257.	20.	6.	—	25.	3.
1855	256	230.	14.	—	—	27.	—
1856	345	427.	17.	9.	1.	7.	2.
1857	279	341.	27.	6.	1.	6.	9.
1858	318	273.	21.	—	—	25.	10.
1859	221	178.	3.	—	—	24.	2.
1860	168	188.	9.	6.	1.	3.	7.

Bei Gewährung dieser Unterstützungen ist in neuester Zeit ebenfalls mit der allergrößten Strenge verfahren, weil die Erfahrung es leider bestätigt hat, daß diese zur ersten Schlafmiethe und vorläufigen Unterhaltung gewährten Gelder häufig sofort nach dem Empfange verjubelt, und keineswegs zur Beschaffung eines Unterkommens verwandt wurden.

An Knaben und Mädchen unter 10 Jahren waren:					vorhanden täglich durchschnittlich
ultimo 1850.	Bestand	7 Knaben	4	Mädchen	
1851.	Zugang	158 =	151	=	
		165 Knaben	155	Mädchen	1851 ist die durchschnittliche Zahl aus den vorhandenen Berichten nicht festzustellen gewesen.
	Abgang	137 =	124	=	
		28 Knaben	31	Mädchen	
	Gestorben	5 =	5	=	
	Bestand	23 Knaben	26	Mädchen	
1852.	Zugang	350 =	385	=	
		373 Knaben	411	Mädchen	
	Abgang	322 =	373	=	28 Knaben,
		51 Knaben	38	Mädchen	28 Mädchen.
	Gestorben	17 =	12	=	
	Bestand	34 Knaben	26	Mädchen	
1853.	Zugang	408 =	364	=	
		442 Knaben	390	Mädchen	
	Abgang	398 =	351	=	34 Knaben,
		44 Knaben	39	Mädchen	32 Mädchen.
	Gestorben	17 =	17	=	
	Bestand	27 Knaben	22	Mädchen	

Digitized by Google

1853.	Bestand	27	Knaben	22	Mädchen	vorhanden täglich
1854.	Zugang	509	=	410	=	durchschnittlich
		536	Knaben	432	Mädchen	
	Abgang	471	=	390	=	42 Knaben,
		65	Knaben	42	Mädchen	39 Mädchen.
	Gestorben	23	=	10	=	
	Bestand	42	Knaben	32	Mädchen	
1855.	Zugang	330	=	306	=	
		372	Knaben	338	Mädchen	
	Abgang	328	=	308	=	26 Knaben,
		44	Knaben	30	Mädchen	23 Mädchen.
	Gestorben	17	=	5	=	
	Bestand	27	Knaben	25	Mädchen	
1856.	Zugang	376	=	375	=	
		403	Knaben	400	Mädchen	
	Abgang	367	=	362	=	27 Knaben,
		36	Knaben	38	Mädchen	27 Mädchen.
	Gestorben	13	=	11	=	
	Bestand	23	Knaben	27	Mädchen	
1857.	Zugang	221	=	272	=	
		244	Knaben	299	Mädchen	
	Abgang	220	=	274	=	18 Knaben,
		24	Knaben	25	Mädchen	21 Mädchen.
	Gestorben	8	=	6	=	
	Bestand	16	Knaben	19	Mädchen	
1858.	Zugang	173	=	171	=	
		189	Knaben	190	Mädchen	
	Abgang	175	=	176	=	15 Knaben,
		14	Knaben	14	Mädchen	16 Mädchen.
	Gestorben	3	=	2	=	
	Bestand	11	Knaben	12	Mädchen	
1859.	Zugang	106	=	84	=	
		117	Knaben	96	Mädchen	
	Abgang	106	=	89	=	9 Knaben,
		11	Knaben	7	Mädchen	7 Mädchen.
	Gestorben	3	=	1	=	
	Bestand	8	Knaben	6	Mädchen	
1860.	Zugang	61	=	67	=	
		69	Knaben	73	Mädchen	
	Abgang	65	=	63	=	4 Knaben,
		4	Knaben	10	Mädchen	5 Mädchen.
	Gestorben	—	=	1	=	
	Bestand	4	Knaben	9	Mädchen	

Auch hier ist eine recht erfreuliche Abnahme zu bemerken.

5. Haus-Disciplin und Klassen-Eintheilung der Häuslinge.

In dieser Beziehung hat sich im Allgemeinen gegen die Periode 1841/50 nichts

Digitized by Google

Wesentliches geändert, obwohl, wie bereits bemerkt, durch Uebersiedelung der geistesgesunden Hospitaliten in das Filial-Hospital eine größere Trennung der verschiedenen Kategorieen der Bewohner des Arbeitshauses stattgefunden hat. Dem Bedürfniß einer durchgreifenden Trennung wird aber erst vollständig begegnet werden können, wenn auch die geisteskranken Hospitaliten in die im Ausbau begriffene Anstalt translocirt sein werden. Ebenso wird sich dann erst die Disciplin so handhaben lassen, wie es der Ernst der Anstalt erfordert, weil jetzt noch durch den Aufenthalt der großen Anzahl Geisteskranker, in Verbindung mit den bei selbigen stattfindenden Besuchen, sich viele Unregelmäßigkeiten einschleichen, welche die Verwaltung nicht zu verhindern im Stande ist.

6. Tägliche Arbeitsstunden.

Die im Berichte pro 1841/50 gedachten 13 Arbeitsstunden bestanden auch 1860 noch.

7. Arbeitszweige.

Gegen die im letzten Berichte aufgeführten Arbeitszweige sind folgende Veränderungen eingetreten:

1853 wurde mit dem Versuche begonnen, die männlichen Irren mit Strohflechten zu beschäftigen, und die Anfertigung von Strohdecken überhaupt

1854 in der Art weiter ausgedehnt, daß die Strohdecken zu entsprechenden Preisen an die andern Institute der städtischen Verwaltung und auch an Private käuflich überlassen werden, während sich dieselbe bis dahin nur auf den eigenen Bedarf erstreckte.

Auch waren vom 14. August bis incl. 16. November 1854 Arbeitshäuslinge am Bau der Chaussee vom Frankfurter Thore nach Rummelsburg beschäftigt, und ist hiermit der Versuch gemacht, Häuslinge im Freien zu beschäftigen, welche Arbeit sich auch seitdem zweckmäßig und einträglich gezeigt hat.

1855 wurde begonnen, auch die Hospitaliten des Filials mit Strohdeckenflechten, Strümpfestricken und Wäschenähen zu beschäftigen, und sind diese Arbeiten dort auch seitdem nach Möglichkeit betrieben und gefördert. Ebenso wurden im Arbeitshause in diesem Jahre die Filzschuhmacherei und das Poliren von Mützenschirmen eingeführt, dagegen die Baumwollen-Maschinenspinnerei eingestellt, und von dem Unternehmer derselben nur noch Watten und Dochte gefertigt, weil selbiger andern ähnlichen Geschäftstreibenden keine Concurrenz halten konnte.

1857 wurde auch die Anfertigung von Lohkuchen eingestellt, weil es unmöglich war, die erforderliche Lohe zu den der Arbeit angemessenen Preisen zu erhalten; ebenso auch

1858 die Wattenfabrikation, weil die Arbeit nicht einträglich genug war; dagegen wurden: das Einlegen von Schwefelhölzern, die Anfertigung von Packkisten, das Schlagen von Luxus-Papieren und die Anfertigung von Goldleisten eingeführt, auch das im Jahre 1856 in geringem Umfange begonnene Anfertigen von Cigarrenkisten weiter ausgedehnt.

1860 wurde das Vermahlen von Getreide auf der Trittmühle der Unregelmäßigkeit wegen ganz eingestellt, und nur noch Gips auf selbiger gekleint; dagegen wurde als äußerst zweckmäßige Arbeit das Kleinen des Brennholzes für die Communal-Anstalten eingeführt.

Gegenwärtig werden nun noch vorzugsweise nachfolgende Arbeitszweige betrieben:

1) Schafwolle-Spinnerei,
2) Bettfedernreißen,
3) Düngergipsmahlen,
4) Holzkleinen (nur für Communal-Institute),
5) Mützenschirm-Poliren,
6) Filzschuhmacherei,
7) Strohdeckenflechten,
8) Wäschenähen,
9) Strümpfestricken,
10) Roßhaar-Reinigung,
11) Garnspulen,

Digitized by Google

12) Tütenkleben,
13) Cigarrenkisten-Anfertigung,
14) Schwefelholz-Einlegen,
15) Luxuspapier-Schlagen,
16) Goldleisten-Fabrikation,
17) Kreidestifte-Anfertigung,
auch werden
18) Häuslinge unter Aufsicht eines Aufsehers an Privatpersonen zu Feld-Arbeiten ꝛc. überlassen.

In Bezug auf letztere Arbeit mag noch erwähnt werden, daß dergleichen Häuslinge stets am Abende zur Anstalt zurückkehren, und überhaupt nur nach Orten zur Arbeit gegeben werden, an welchen sie außer Gemeinschaft mit freien Leuten arbeiten können.

Unter den genannten Arbeitszweigen bewähren sich als ganz vorzüglich:

1) das Holzkleinen,
2) das Luxuspapier-Schlagen,
3) die Goldleisten-Fabrikation,
4) das Mützenschirm-Poliren,
5) die nach auswärts gestellten Arbeiter,

und werden diese Arbeiten nach Möglichkeit ausgedehnt werden, obwohl es bei den Arbeiten ad 2. und 3. eine schwierige Sache ist, aus den meistentheils mit kurzzeitigen Strafen belegten Häuslingen geeignete Personen herauszufinden.

Selbstredend sind außer den vorstehend aufgeführten Arbeiten auch alle Arbeiten für die sehr bedeutende Oekonomie der Anstalt gefertigt.

Der Arbeits-Verdienst hat nun incl. des für Anstalts-Arbeiten berechneten ideellen Verdienstes betragen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.	bei durchschn. tägl. arbeitsfähigen Häuslingen	also pro Jahr und Kopf Thlr.	Sgr.	Pf.
1851	7,842.	12.	6.	486	16.	4.	1.
1852	7,616.	1.	2.	543	14.	—	9.
1853	7,851.	15.	—	423	18.	16.	10.
1854	6,390.	20.	10.	363	17.	18.	2.
1855	8,366.	21.	5.	391	21.	11.	11.
1856	10,184.	1.	2.	453	22.	14.	5.
1857	11,924.	6.	6.	439	27.	4.	10.
1858	10,264.	7.	6.	426	24.	2.	10.
1859	11,890.	8.	1.	430	27.	19.	7.
1860	12,718.	18.	7.	407	31.	7.	6.

so daß also das Jahr 1860 das günstigste während der letzten 10 Jahre ist, und der Verdienst pro Kopf und Jahr fast das Doppelte des Jahres 1851 beträgt.

8. Gesundheitspflege.

In Bezug auf die Gesundheitspflege ist eine Aenderung dahin eingetreten, daß in Stelle des bis 1857 unter Aufsicht eines Ober-Arztes fungirenden Haus-Arztes nur ein Arzt angestellt, und selbigem ein Heilgehülfe als Krankenwärter zur Seite gestellt wurde. Ebenso wurde in Folge der unterm 8. Februar und 6. Juni 1855 genehmigten Regulative für Bekleidung und Beköstigung (siehe Nr. 11.) die Speisung für das Lazareth einer durchgreifenden Umgestaltung unterworfen, indem verschiedene Diätformen eingeführt wurden, um, ohne erhebliche Mehrkosten zu verursachen, die sich durch die bisherige Verpflegung gezeigten Uebelstände zu beseitigen.

Für kranke und sieche Häuslinge setzte der frühere Speise-Etat nur eine Art der Beköstigung fest, und es wurden deshalb so viel Portionen der Krankenkost für das Lazareth verabreicht, als sich dort eben Personen befanden, ohne Rücksicht darauf, daß von

Digitized by Google

dem Arzte für einen Theil der Kranken Extra-Verordnungen verschrieben waren. Nach den eingeführten drei Diätformen erhält die erste Form täglich Fleisch und zwar in der Woche viermal Rindfleisch à 7 Loth und dreimal Kalbfleisch à 14 Loth und täglich 28 Loth Weißbrod, die zweite Form nur viermal wöchentlich 7 Loth Rindfleisch und täglich 14 Loth Weißbrod, die dritte Form gar kein Fleisch und statt des Weißbrodes für 6 Pf. Semmel pro Kopf und Tag.

Die Vergrößerung und Verbesserung der Haus-Apotheke ist bereits oben erwähnt worden, ebenso auch die Vergrößerung des Lazarethes selbst.

Im Lazarethe der Anstalt befanden sich durchschnittlich täglich:

1851	32	Perf.	oder	3¼	pCt.	von	der	tägl.	Durchschnittszahl	von	976 Perf.
1852	33	=	=	3⅓	=	=	=	=	=	=	1,026 =
1853	35	=	=	3⅔	=	=	=	=	=	=	958 =
1854	36	=	=	4	=	=	=	=	=	=	906 =
1855	37	=	=	4⅓	=	=	=	=	=	=	887 =
1856	40	=	=	4¼	=	=	=	=	=	=	942 =
1857	44	=	=	4 9/10	=	=	=	=	=	=	891 =
1858	41	=	=	4⅗	=	=	=	=	=	=	892 =
1859	39	=	=	4 1/10	=	=	=	=	=	=	892 =
1860	37	=	=	4	=	=	=	=	=	=	926 =

Seit dem Jahre 1857 sind die Verpflegungskosten für Lazarethkranke besonders berechnet, und haben dieselben betragen:

1) exclusive Verwaltungskosten:

1857	5	Sgr.	9	Pf.	pro	Tag	und Kopf
1858	5	=	8	=	=	=	=
1859	6	=	10	=	=	=	=
1860	7	=	10	=	=	=	=

2) inclusive Verwaltungskosten:

1857	9	Sgr.	7	Pf.	pro	Tag	und Kopf
1858	9	=	11	=	=	=	=
1859	11	=	—	=	=	=	=
1860	12	=	7	=	=	=	=

3) die bloße Speisung hat betragen:

1857	3	Sgr.	5	Pf.	pro	Tag	und Kopf
1858	3	=	2	=	=	=	=
1859	3	=	9	=	=	=	=
1860	4	=	2	=	=	=	=

Diese nicht ganz unbedeutende Steigerung der Kosten für einen Lazarethkranken hat ihren Grund hauptsächlich in der außerordentlichen Zunahme der siechen und geisteskranken Personen. — Gleichzeitig mag hier noch erwähnt werden, daß nach einer speciell aufgestellten Berechnung aus der Fraction pro 1857 bis 1859 sich nachfolgende Verpflegungskosten ergeben:

1) exclusive Verwaltungskosten:

a.	für einen Häusling	. . .	3	Sgr.	5	Pf.	pro Tag	und Kopf
b.	= =	Hospitaliten	. .	4	=	9	= = =	= =
c.	= =	Lazarethkranken	.	5	=	8	= = =	= =

2) inclusive Verwaltungskosten:

a.	für einen Häusling	. . .	4	Sgr.	11	Pf.	pro Tag	und Kopf
b.	= =	Hospitaliten	. .	6	=	3	= = =	= =
c.	= =	Lazarethkranken	.	7	=	2	= = =	= =

3) mit Hinzurechnung der Zinsen vom Werthe des Grundstückes:

a.	für einen Häusling	. . .	5	Sgr.	11	Pf.	pro Tag	und Kopf
b.	= =	Hospitaliten	. .	7	=	3	= = =	= =
c.	= =	Lazarethkranken	.	8	=	2	= = =	= =

Digitized by Google

und werden diese Sätze laut Beschluß der Communal-Behörden den betreffenden Verpflegungs-Liquidationen in den Jahren 1861, 1862 und 1863 zu Grunde gelegt werden.

9. Sterblichkeit.

Die in der Anstalt vorgekommenen Sterbefälle stellen sich folgendermaßen:

Es starben von der Summe der eingelieferten Personen einschließlich des Bestandes vom vorigen Jahre:

1851	von	3,923	eingelieferten	Personen	86	oder	$2^{3}/_{41}$	pCt.
1852	=	5,339	=	=	125	=	$2^{1}/_{3}$	=
1853	=	5,151	=	=	157	=	$3^{1}/_{25}$	=
1854	=	5,251	=	=	118	=	$2^{1}/_{5}$	=
1855	=	5,148	=	=	128	=	$2^{1}/_{2}$	=
1856	=	5,547	=	=	150	=	$2^{5}/_{6}$	=
1857	=	4,534	=	=	184	=	4	=
1858	=	4,515	=	=	149	=	$3^{3}/_{10}$	=
1859	=	5,086	=	=	123	=	$2^{4}/_{10}$	=
1860	=	4,031	=	=	119	=	$2^{9}/_{10}$	=

Diejenigen Häuslinge, welche an leichten Krankheiten litten, wurden außerhalb des Lazareths als Revierkranke behandelt.

Sehr schwer erkrankte Personen wurden der Königlichen Charité-Heil-Anstalt überwiesen, und ist die Zahl der dort Verstorbenen in obiger Nachweisung der Sterbefälle nicht mit enthalten.

Bemerkt mag noch werden, daß an epidemischen Krankheiten nachfolgende Fälle vorkamen:

1852	erkrankten	55	Perf.	an	Pocken;	23	Perf.	an	Cholera;	—	Perf. an Masern.
1853	=	28	=	=	31	=	=	9	=	=	
1854	=	—	=	=	6	=	=	17	=	=	
1855	=	2	=	=	31	=	=	—	=	=	
1857	=	25	=	=	—	=	=	23	=	=	
1858	=	34	=	=	—	=	=	—	=	=	
1859	=	2	=	=	28	=	=	—	=	=	
1860	=	—	=	=	—	=	=	6	=	=	

10. Kirche und Schule.

Die kirchlichen und Schul-Verhältnisse des Arbeitshauses haben sich während der letzten 10 Jahre, abgesehen von dem Wechsel in der Person des Geistlichen und des Lehrers, nicht geändert. An allen Sonn- und Feiertagen ist Gottesdienst abgehalten, und Nachmittags den gesammten Häuslingen aus belehrenden und erbauenden Schriften vorgelesen worden.

Das heilige Abendmahl wurde den evangelischen Häuslingen in der Regel alle zwei Monate gereicht, und nahmen an selbigem auch die Beamten des Hauses Theil. Den Häuslingen katholischer Religion wurde in der österlichen Zeit ebenfalls das heilige Abendmahl gespendet, und den jüdischen Häuslingen war es an ihren höchsten Feiertagen gestattet, getrennt von den übrigen Häuslingen ihre Gebete zu verrichten; auch wurde ihnen Seitens der israelitischen Gemeinde das Essen an diesen Tagen verabreicht.

Die Thätigkeit des Anstalts-Geistlichen erstreckt sich auch gegenwärtig noch mit sehr gutem Erfolge auf diejenigen jugendlichen Personen, welche dem Arbeitshause anheimgefallen sind, und der elterlichen Fürsorge entbehren, — und zwar in der Art, daß denselben ein Lehr- oder anderes Dienstverhältniß ermittelt, und ihnen so der Weg angebahnt wird, sich zu ordentlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden.

So wurden im Jahre 1858 54 junge Burschen und 37 junge Mädchen
= 1859 74 = = 32 = =
= 1860 50 = = 32 = =

Digitized by Google

in ein Lehr- resp. Dienstverhältniß untergebracht, außer der großen Zahl von erwachsenen Häuslingen, welche durch die Bemühungen des Anstalts-Geistlichen Unterkommen, Arbeit, Aufnahme bei Angehörigen oder Unterstützung durch dieselben erhalten haben.

Nächstdem ertheilte der Geistliche auch in der Anstalts-Schule Religions- und Confirmanden-Unterricht; — letzteren für solche Kinder, bei denen die Verhältnisse sich der Art gestaltet hatten, daß nichts anderes übrig blieb, als sie eben im Arbeitshause an diesem Unterrichte Theil nehmen und dann einsegnen zu lassen.

Es wurden nun eingesegnet

im Jahre	1851	17	Knaben und	8	Mädchen
=	1852	12	= =	5	=
=	1853	10	= =	6	=
=	1854	3	= =	5	=
=	1855	6	= =	2	=
=	1856	6	= =	3	=
=	1857	3	= =	4	=
=	1858	12	= =	3	=
=	1859	8	= =	5	=
=	1860	5	= =	3	=

und ist die Abnahme hauptsächlich darin begründet, daß in neuerer Zeit nur solche Kinder zur Einsegnung im Arbeitshause resp. zur Vorbereitung angenommen wurden, bei denen es unmöglich war, eine andere Anstalt zu diesem Zwecke zu ermitteln.

Die Arbeitshausschule besuchten durchschnittlich:

	Knaben	Mädchen						Knaben	Mädchen
1851	28	10	und	waren	am	Jahresschluß	Bestand	30	11
1852	26	27	=	=	=	=	=	26	27
1853	25	18	=	=	=	=	=	19	13
1854	25	22	=	=	=	=	=	29	18
1855	23	15	=	=	=	=	=	25	11
1856	23	19	=	=	=	=	=	26	23
1857	16	14	=	=	=	=	=	17	13
1858	15	12	=	=	=	=	=	8	4
1859	8	4	=	=	=	=	=	8	2
1860	3	7	=	=	=	=	=	2	2

Diese ganz bedeutende Abnahme ist als eine sehr erfreuliche Erscheinung zu bezeichnen, und steht wohl zunächst mit der Abnahme der im Arbeitshause vorhanden gewesenen obdachlosen Familien im Zusammenhange, wie aus Nr. 4. ersichtlich.

11. Neue Einrichtungen.

Die früher bestandenen und den Etats für die Kasse beigefügt gewesenen Natural-Etats, deren Ansätze für die zu consumirenden Naturalien nur nach Fractionen der in den letzten drei Jahren dafür verausgabten Gelder erfolgen, und daher auf den Geld-Etat von gar keinem Einfluß sein konnten, wurden nach dem Communal-Beschlusse vom 13/24. Juli 1854 abgeschafft, dagegen ein Beköstigungs- und ein Bekleidungs-Regulativ eingeführt, in welchen, wie in den bisherigen Etats, die Einheits-Sätze für die einzelnen Mahlzeiten einer Person und die Materialien zu den einzelnen Bekleidungsstücken festgestellt sind. Bei diesen Regulativen sind die entsprechenden Etats ähnlicher Königlicher Anstalten zu Rathe gezogen, und ist namentlich bei dem Bekleidungs-Regulative eine längere Tragezeit der einzelnen Stücke eingeführt worden. — Die sonstigen neuen Einrichtungen sind bereits an den betreffenden Stellen erwähnt worden.

12. Einnahme und Ausgabe.

In dem S. 161. abgedruckten Rechnungs-Extracte sind die in dem Zeitraume von 1851 bis 1860 vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben, den zum Extract der Stadt-

Digitized by Google

Haupt-Kasse gegebenen Erläuterungen im Magistrats-Bericht entsprechend, nachgewiesen; zur Erörterung derselben bemerken wir:

Im Allgemeinen. Die Titel sind nach dem bis ultimo 1860 gültig gewesenen Etat pro 1858/60 normirt, und ist nur pro 1860 der Titel XII. der Ausgabe auf Grund besonderer Declarationen für die Verwaltung des Filial-Hospitals hinzugekommen, um die hier erforderlichen Ausgaben kennen zu lernen.

Die erforderlichen Ausgaben werden stets durch den Zuschuß balancirt, so daß ein Bestand in den Rechnungen nicht erscheint.

Im Einzelnen. A. Einnahme. Ad Tit. I. Die bis zum Jahre 1852 incl. der Anstalt gehörigen zinstragenden Kapitalien von 35,825 Thlrn., welche das zu dieser Zeit aufgelöste Magistrats-General-Depositorium verwaltete, sind nach Abzug der der Arbeitshausschule gehörenden 50 Thlr. mit 35,775 Thlrn. dem Baufonds eines neuen Arbeitshauses, Waisenhauses sowie eines Siechen- und Irrenhauses überwiesen, so daß hierdurch die vom Jahre 1853 ab nachgewiesene geringere Einnahme an Zinsen entstanden ist.

Ad Tit. II. Dieser Titel weiset den Betrag nach, der durch die verschiedenen Arbeitszweige in der Anstalt baar erzielt worden ist, und zeigt, daß, wie bereits früher angegeben, eine Steigerung von 4,419 Thlrn. 1 Sgr. bis auf 9,311 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf. durch bessere Ausnutzung der Arbeitskräfte entstanden ist.

Ad Tit. III. Diese Einnahmen sind die Verwaltungskosten, welche die Bäckerei-Kasse auf vierteljährliche Liquidationen der Oeconomie-Kasse zahlt. Sie betreffen die Emolumente der Bäckerei-Beamten, Miethe für das Back-Lokal, die Unterhaltung der Inventarienstücke, einen Theil der Administrationskosten, das consumirte Holz und Brennöl und die sonstigen Remunerationen, welche den Sackfahrern gegeben werden.

Ad Tit. IV. Die hier gedachten Kostgelder werden von Angehörigen der in der Anstalt befindlichen Personen in bestimmten Terminen, monatlich oder vierteljährlich, bezahlt; die Verpflegungskosten für die temporair detenirt gewesenen Personen werden von den verpflichteten Angehörigen und Communen oder Behörden eingezogen.

Hierbei mag gleichzeitig erwähnt werden, daß es Seitens des Arbeitshaus-Curatoriums im Jahre 1851 angeregt wurde, wie sehr häufig Fälle vorgekommen seien und noch vorkämen, in welchen hier in Berlin nicht ortsangehörige Personen „wegen verbotwidriger Rückkehr nach Berlin“ von der Polizei-Behörde dem Arbeitshause zur Detention überwiesen würden, ohne daß eine Erstattung der Detentionskosten stattfände.

Nach vielfachen Verhandlungen mit dem Königlichen Polizei-Präsidio und dem Königlichen Ministerio des Innern wurde die Entscheidung schließlich dahin getroffen, daß die Commune keine Verpflichtung habe, dergleichen Personen überhaupt, am wenigsten aber unentgeltlich, zu detteniren. Demgemäß wurde unterm 25. August 1856 mit dem Königlichen Polizei-Präsidio ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem dergleichen Personen zwar auch ferner dem Arbeitshause zur Detention überwiesen werden können, indessen die vollen Verpflegungskosten excl. Verwaltungskosten zu zahlen sind, und als Ersatz für die Verwaltungskosten der von diesen Personen aufgebrachte Arbeits-Verdienst zur Arbeitshaus-Kasse fließt.

Auf Grund der Verfügung des Magistrats vom 11. Juni 1856 wurden auch die Verpflegungs-Liquidationen für alle dergleichen, seit dem 1. Januar 1849 im Arbeitshause detenirt gewesenen Personen aufgestellt, und dem Königlichen Polizei-Präsidio zur Zahlung übergeben. Diese Summe belief sich bis ult. 1860 nach Abzug der von Detenirten gezahlten oder denselben abgenommenen Gelder auf 66,972 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., vorbehaltlich der durch die Revision der Liquidationen sich etwa gegen dies kassenmäßige „Soll“ ergebenden Differenzen. Auf diese Summe sind im Jahre 1860 bereits 20,000 Thlr. abschläglich bezahlt worden.

Ad Tit. V. Diese Gelder werden beim Todesfalle eines Häuslings von den Angehörigen desselben an Begräbniß-Geldern gezahlt. Auch eingehende Sterbekassen-Gelder werden hier vereinnahmt.

Digitized by Google

Ad Tit. VI. Diese Einnahme entsteht aus dem Verkaufe der Küchen-Abgänge, des Düngers, der Lumpen und aus Vermächtnissen und Geschenken. Auch die Werthe der den Beamten ꝛc. zustehenden Emolumente, welche bei den betreffenden Gehältern mit in Ausgabe gestellt werden, sind hier als Einnahme aufgeführt.

B. Ausgabe. Ad Tit. I. Bei diesem Titel stehen außer den Löhnen für die Domestiken die Gehälter der Anstalts-Beamten, seit 1855 mit Einschluß des Gehaltes für den Prediger, in Ausgabe. Bis ult. 1854 wurde das Gehalt des Predigers bei Tit. II. gezahlt.

Ad Tit. II. Bei diesem Titel steht das Gehalt des Lehrers sowie für die Jahre 1851/54 auch das Gehalt des Predigers in Ausgabe.

Ad Tit. III. Aus diesem Titel werden die Schreib-Materialien für die Anstalts-Schule bestritten.

Ad Tit. IV. Aus diesem Titel wird nebst den Arzneikosten das Gehalt des Arztes gezahlt.

Ad Tit. V. Die Differenzen bei diesem Titel gründen sich auf die größere oder geringere Theuerung der Lebensmittel u. s. w., in Verbindung mit der größeren oder geringeren Anzahl der vorhanden gewesenen Häuslinge; desgleichen auch

Ad Tit. VI. die Ausgaben für Brenn- und Erleuchtungs-Material, Hausgeräthe und bauliche Reparaturen.

Ad Tit. VII. Dieser Titel umfaßt die für die Anstalt zu zahlenden Feuerkassen-Beiträge, Haussteuer und die Mobiliar-Versicherungs-Beiträge.

Ad Tit. VIII. Die Begräbnißkosten werden von denjenigen Geldern bestritten, welche von Angehörigen der in der Anstalt verstorbenen Häuslinge eingebracht werden (cfr. Tit. V. der Einnahme), und bestehen in den üblichen Kosten für den Leichenwagen und die Träger.

Ad Tit. IX. Dieser Titel enthält diejenigen Summen, welche für entlassene Häuslinge zur Beschaffung der nothwendigsten Kleidungsstücke, zur ersten Schlafmiethe und Subsistenz verausgabt werden. Seit dem Jahre 1854 sind diese Ausgaben aus den sub Nr. 4. bereits angegebenen Ursachen bedeutend gefallen.

Ad Tit. X. In diesem Titel sind die Ausgaben enthalten, welche für Gipssteine und durch die Instandhaltung der Wollmaschinen entstanden sind; — auch die den Arbeitern gezahlten Ueberverdienstgelder sind mit einbegriffen.

Ad Tit. XI. Dieser Titel enthält alle die Ausgaben, welche sich zur Buchung bei den andern etatsmäßigen Titeln nicht eignen.

Ad Tit. XII. Um die Ausgaben für das Filial des Arbeitshauses genau kennen zu lernen, sind im Jahre 1860 die sämmtlichen für dasselbe geleisteten Ausgaben hier gebucht, selbstredend nach Titeln geordnet. In den früheren Jahren sind diese Ausgaben in den anderen etatsmäßigen Titeln mit enthalten.

13. Kapital-Vermögen.

Das Kapital-Vermögen der Anstalt beträgt: 155 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. und sind die betreffenden Dokumente im Magistrats-Depositorio verwahrlich niedergelegt. An Zinsen gehen für dieses Kapital jährlich 6 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. ein. Die Verringerung des Kapitals seit 1850 hat seinen Grund einmal in der Zurückzahlung eines Kapitals von 35,775 Thlr. (cfr. Nr. 12. A. ad Tit. I.) und daß hypothekarisch eingetragene Verpflegungsgelder als Kapital gerechnet waren, anstatt bei den betreffenden Titeln in Rest-Einnahme gestellt zu werden, was später geschehen.

14. Geschenke.

An Geschenken sind eingegangen:

1851. Von einem hiesigen Kaufmann, der nicht genannt zu werden wünschte, eine Tonne Heringe.

1852. Von dem Königlichen Hofschlächter-Meister Herrn Kühne 2 Centner 14 Pfd. Kaldaunen.

Digitized by Google

1853. Von einem Wohlthäter durch den Herrn Geheimen Regierungsrath, Bürgermeister Naunyn 100 Thlr. zur Hülfe für 11 obdachlose Familien, von denen 9 mit à 10 Thlr. und 2 mit à 5 Thlr. nach den Bestimmungen des Wohlthäters beglückt wurden; ferner von dem Vorstande der Berliner Schützengilde zu demselben Zwecke die am Geburtstage Sr. Majestät des Königs beim Festessen im Schützenhause stattgefundene Sammlung im Betrage von 45 Thlrn., von welchen 4 obdachlose Familien je 5 Thlr. und 3 Familien resp. 6, 9 und 10 Thlr. erhalten haben. Außerdem wurden 8 Bruch-Bänder abgeliefert, und an Bedürftige vertheilt; auch wurden aus der am Jahrestage der Schlacht bei Großbeeren von den Gewerken veranstalteten Sammlung 15 Thlr. dem Filial-Hospital überwiesen, und an die in der Anstalt sich befindenden Veteranen der Freiheitskriege pro rata mit 20 Sgr. vertheilt.

1854. Vom Rentier Herrn Bier 100 Thlr. baar, welche nach der Bestimmung des Herrn Gebers zinsbar untergebracht sind. Das Kapital ist der Arbeitshaus-Schule geschenkt, und dienen die Zinsen zum Ankaufe von Bibeln und Gesangbüchern für Kinder, welche in der Anstalt eingesegnet werden, fleißig gewesen sind und sich gut geführt haben.

1855. Von einem Ungenannten 6 Flaschen Wein für kranke und sieche Personen. 5 Thlr. 7 Sgr. bei der Wahlmänner-Wahl des 107. und 109. Urwahl-Bezirks gesammelt und einer obdachlosen Familie zugewendet. 60 Thlr. als Rest der von dem Herrn S. Herz für Bedürftige bestimmten und dem Bürgermeister, Herrn Geheimen Regierungsrath Naunyn überwiesenen 200 Thlr. wurden der Bestimmung des Herrn Geschenkgebers gemäß an 16 obdachlose Familien in Portionen à 2 bis 5 Thlr. ausgezahlt.

1856. 18 Pfd. Makaronen, welche zur Mittagsmahlzeit für Kranke und Sieche verwendet worden; desgleichen 30 Flaschen Wein.

Vierzig Thaler sind durch Vermittlung der Armen-Direction zur Verwendung an bedürftige und würdige Familien von einem ungenannten Wohlthäter 4 obdachlosen Familien à 10 Thlr. zu Gute gekommen; desgleichen 10 Thlr. für eine andere obdachlose Familie von einem ebenfalls ungenannten Wohlthäter.

1857. Ein Wohlthäter hat bei Gelegenheit des Hochzeitstages seiner Tochter 25 Thlr. zur Unterstützung an 5 obdachlose Familien übergeben; desgleichen ein anderer Wohlthäter bei derselben Gelegenheit 50 Thlr.

1859. Ihre Majestät die jetzt regierende Königin übergab bei Allerhöchst Ihrem Besuche der Anstalt ebenfalls ein Geldgeschenk, und unterstützte auch späterhin noch auf Bericht der Direction einen Knaben, welcher zur Einsegnung im Arbeitshause war, und sich besonders gut geführt hatte. —

Weitere Geschenke sind nicht eingegangen, — jedoch wurde jährlich auf Veranlassung des Anstalts-Geistlichen eine Collecte gesammelt, und aus dem Ertrage derselben den in der Anstalt befindlichen obdachlosen Familien, Kindern und Hospitaliten eine Weihnachts-Freude bereitet. Es wurden insbesondere Bücher, Spielzeug und Kleidungsstücke angeschafft, und am ersten Weihnachts-Feiertage im Beisein der Herren Mitglieder der Armen-Direction für die Verwaltung des Arbeitshauses und der Anstalts-Beamten durch den Herrn Prediger in erhebender Weise und voll Dank gegen die Wohlthäter vertheilt.

15. Bäckerei.

Die im Arbeitshause bestehende Bäckerei liefert das erforderliche Brod für die Anstalt, das Friedrich-Wilhelms-Hospital, das städtische Siechenhaus, das große Friedrichs-Waisenhaus, die Königliche Charité und das Königliche Universitäts-Klinikum.

Es werden 3 Sorten Brod: grobes, mittleres und feines Roggenbrod und seit dem Jahre 1859 auch dergleichen feines Brod in Semmelform für das Friedrich-Wilhelms-Hospital gebacken.

Im Betriebe der Bäckerei ist insofern eine Aenderung eingetreten, als ult. 1859 die Backmeister-Stelle eingegangen und die specielle Verwaltung der Bäckerei unter den im Jahre 1860 angestellten Oekonomie-Inspector gestellt ist, auch einige wesentliche Ver-

Digitized by Google

änderungen in dem inneren Geschäftsgang eingetreten sind, welche dem Betriebe große Vortheile gebracht haben.

Es sind gebacken worden:

	Mehl Ctr.	Pfd.				Brod Pfd.				Brod Pfd.	Mehl Centner.
1851	6,409	87	(alt	Gewicht)	zu	903,945	oder	pro	Tag	2,476	aus 18
1852	6,644	103	"	"	"	937,107	"	"	"	2,560	" 18
1853	6,411	100	"	"	"	904,244	"	"	"	2,477	" 17½
1854	6,354	76	"	"	"	896,175	"	"	"	2,455	" 17½
1855	6,745	1	"	"	"	957,511	"	"	"	2,623	" 18
1856	6,749	2	"	"	"	989,857	"	"	"	2,704	" 18
1857	5,868	56	"	"	"	860,715	"	"	"	2,358	" 16
1858	2,978	25½	"	"	"	436,807	"	"	"	2,300	" 17
	3,018	20½	(neu	Gewicht)	zu	402,427	"	"	"		
1859	5,932	98	"	"	"	791,065	"	"	"	2,167	" 16
1860	6,080	41	"	"	"	840,276	"	"	"	2,300	" 16½

Die hienach in den einzelnen Jahren sich ergebende Differenz der Mehl-Consumbtion ist durch die größere und geringere Zahl der in den verschiedenen Anstalten verpflegten Personen entstanden.

Für den Betrieb der Bäckerei hat die Bäckereikasse einen Vorschuß von 6000 Thlrn. von der Stadthauptkasse, um die erforderlichen Ausgaben für Roggen- ꝛc. Mehl bestreiten zu können, und werden für diese Summe 5% Zinsen gezahlt.

Bei der Berechnung der von den einzelnen Instituten zu zahlenden Brodpreise werden nur die Selbstkosten in Ansatz gebracht, d. h. alle diejenigen baaren Auslagen, welche durch den Betrieb der Bäckerei entstehen inclusive ⅓ des Einkommens derjenigen Arbeitshaus-Beamten, welche mit der Beaufsichtigung des Betriebes und der Rechnungslegung beauftragt sind.

Die S. 131. abgedruckte Tabelle Nr. 2. giebt eine Zusammenstellung der verschiedenen Brodpreise der letzten zehn Jahre in Verbindung mit den amtlich bekannt gemachten gleichzeitigen Roggenpreisen und ergiebt sich hieraus, daß, wie oben angedeutet, das Jahr 1860 die günstigsten Resultate geliefert hat.

Der Ankauf an Roggen und Mehl für die Bäckerei der Anstalt wird durch zwei der Herren Mitglieder der Armen-Direction, Abtheilung für die Verwaltung des Arbeitshauses, besorgt.

Möge dieser Abschnitt Zeugniß geben, daß in den letzten zehn Jahren Wesentliches für die Verbesserung der Zustände des Arbeitshauses geschehen ist.

Digitized by Google

image
not
available

image
not
available

und entlassenen Personen.

Vom Filial zum Lazareth des Arbeitshauses.		Vom Filial zur Correction.		Bis zur Einsegnung und demnächstigen Unterbringung.		Personen, welche ihre Familien nicht ernährten.		Total-Summe.*	Translocirte Personen.		Summa* incl. Translocirte.*
M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	Personen.	M.	W.	Personen.
								232			232
—	—	—	—	7	5	—	—	4 415	93		4 508
								130			130
—	—	—	—	7	5	—	—	6 344	69	23	6 436
								202			202
—	—	—	—	5	3	—	—	6 416	163	28	6 607
								176			176
—	—	—	—	1	—	—	—	7 908	42	25	7 975
								180			180
111	25	4	2	—	—	1	—	7 085	27	28	7 140
								223			223
37	29	3	2	3	2	2	—	7 752	58	14	7 824
								193			193
52	42	10	3	4	—	7	—	5 421	40	19	5 480
								174			174
33	35	17	3	3	2	4	—	5 519	54	22	5 595
								203			203
44	34	6	3	7	5	2	—	5 534	65	20	5 619
								181			181
29	16	5	—	5	—	1	—	5 026	49	19	5 094

namentlich wurde kein strenger Unterschied gemacht zwischen einzelnen obdachlosen Personen

Entlassen:

Digitized by Google

um isen- use.	Zur Er- ziehungs- Anstalt.		Ein- gesegnet resp. unter- gebracht.*		An auswärtige Behörden ab- gegeben.		Gestorben.		Total- Summe.*	Trans- locirte Personen.	Summa incl. Trans- locirte.*
W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	W.	W.	Personen.		Personen.
							2		61		61
—	5	—	17	8	9	3	57	27	4 391	93	4 484
				5					116		116
—	3	—	12	5	28	11	82	43	6 442	92	6 534
							1	7	196		196
21	1	1	9	6	14	7	101	48	6 555	191	6 746
								1	150		150
8	2	—	3	6	19	8	71	46	7 860	67	7 927
							3	1	213		213
6	1	—	8	2	3	2	87	35	7 125	55	7 180
							1		214		214
4	—	—	6	3	15	4	68	57	7 716	72	7 788
							7		198		198
—	—	—	3	4	2	—	92	72	5 474	59	5 533
							2	4	165		165
—	—	—	12	3	—	—	91	43	5 532	76	5 608
							4	4	160		160
—	—	—	8	5	—	—	84	29	5 568	85	5 653
							3	5	206		206
5	—	—	5	3	—	—	85	25	4 962	68	5 030

Digitized by Google

image
not
available

image
not
available

Durchschnittspreis	1859				1860			
	Durchschnittspreis des Roggens	Brodpreis à Pfd.			Durchschnittspreis des Roggens	Brodpreis à Pfd.		
à Sch… S…	à Schffl. Sgr.	Weißbrod Pf.	Mittelbrod Pf.	Schwarzbrod Pf.	à Schffl. Sgr.	Weißbrod Pf.	Mittelbrod Pf.	Schwarzbrod Pf.
77 25	61 5/6	16	12	8	62	12,5	11	7
76	61 2/3	16,5	12,375	8,25	61 1/6	12	10,5	7,5
75	58 1/12	15,5	11,625	7,75	64	12,25	10,625	7,5
74	55 1/3	15,5	11,625	7,75	63 1/3	13	11,33	7,875
83	55 7/12	15,5	11,625	7,75	63 1/3	13	11,33	8
82	53 5/12	15	11,25	7,5	62 1/12	12,5	11	7,5
81	46 11/12	15	11,25	7,5	63 1/12	12,2	10,8	7,5
93	49 5/6	15	11,25	7,5	64 1/4	13,3	11,7	8
10 25	49 3/12	15	11,25	7,5	62 2/3	14	12,4	8,5
10 25	55 1/2	14,5	10,875	7,25	67 3/12	16	14	9,6
11 375	60	14	10,5	7	65 3/4	11	9,6	6,6
11 75	61 7/12	15	11,25	7,5	63 5/12	13,3	11,7	8
108 3	669 1/6	182,5	136,875	91,25	762 2/3	155,05	135,985	93,375
9 8	55 55/72	15,2	11,4	7,60	63 5/9	12,92	11,332	7,79

Digitized by Google

Digitized by Google

E. Friedrich-Wilhelms-Hospital.

1. Einleitung.

Ueber die Entstehung und die Bestimmung des Friedrich-Wilhelms-Hospitals ist das Nähere bereits in dem Berichte über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1841 bis incl. 1850 S. 284. ff. gesagt.

Dasselbe gewährt armen alten erwerbsunfähigen, gleichzeitig aber unbescholtenen Personen beiderlei Geschlechts einen Zufluchtsort, und ist zur Aufnahme von 600 Personen eingerichtet.

Eine neue Stiftung ist dem Friedrich-Wilhelms-Hospitale unter der Bezeichnung „General-Lieutenant von Steinwehrsche Stiftung" einverleibt. Es hat nämlich die am 23. August 1857 zu Breslau verstorbene verwittwete General-Lieutenant Henriette von Steinwehr, geb. Günther, zum bleibenden Andenken an ihren am 12. December 1854 verstorbenen Ehegatten, den Königlichen Preußischen General-Lieutenant Wilhelm von Steinwehr, der Stadt Berlin testamentarisch ein Kapital von 50,000 Thalern vermacht (welches nach dem Verkauf der Werth-Papiere die Höhe von 50,662 Thlrn. 15 Sgr. erreicht hat), um von den Zinsen dieses Kapitals 24 dienstunfähigen zur Stadt-Gemeinde Berlin gehörigen Personen des dienenden Standes, im weiteren Sinne des Wortes, welche eine tadellose Aufführung nachweisen können, freie Wohnung, Heizung, Beleuchtung und die im Hospitale übliche Verpflegung zu gewähren. Die eine Hälfte dieser Stellen, welche nach Vermehrung des Kapitals im Jahre 1858 auf 26 erhöht worden sind, ist mit männlichen, die andere Hälfte mit weiblichen Beneficiaten besetzt. Jeder Beneficiat erhält außerdem monatlich eine Recreation von 15 Silbergroschen.

Die Stiftung ist den 1. Januar 1858 durch eine kirchliche Feier eingeweiht worden. Unter obigem Kapitale von 50,000 Thlrn. befinden sich 8,000 Thlr., welche dem Hospitale mit der Verpflichtung vermacht sind, aus den Zinsen dieses Legats den im Testamente genannten 6 Personen jährliche Renten von resp. 60 Thlrn. und 20 Thlrn. auf ihre Lebenszeit zu zahlen.

2. Geschäftsleitung.

Die Geschäfte werden unter der Oberaufsicht der Armen-Direction von einem Curatorium geleitet. Dasselbe besteht aus einem Stadtrathe, der zugleich Mitglied der Armen-Direction ist, 7 Stadtverordneten und einem Bürger-Deputirten. — Die Administration besteht aus dem Inspector und aus dem Rendanten der Hospital-Kasse.

3. Seelsorge.

Die eigene Hospital-Kirche, deren Parochie die Anstalt, das Nicolaus-Bürger-Hospital und die Weydingerschen Stiftungen umfaßt, hat 1 Prediger, 1 Küster und 1 Kirchendiener.

4. Anzahl der verpflegten Hospitaliten.

Die tägliche Durchschnittszahl der Hospitaliten war folgende:

	Hospitaliten.		Hospitaliten.
1851 . . .	413	1856 . . .	394
1852 . . .	402	1857 . . .	416
1853 . . .	386	1858 . . .	405
1854 . . .	398	1859 . . .	411
1855 . . .	391	1860 . . .	400

	Es sind aufgenommen:			Es sind abgegangen:		
	Männer.	Frauen.	Summa.	Männer.	Frauen.	Summa.
1851	40	55	95	56	53	109
1852	30	38	68	32	48	80
1853	33	47	80	41	43	84
1854	32	59	91	37	41	78
1855	36	45	81	35	53	88
1856	49	64	113	47	53	100

Digitized by Google

	Männer.	Frauen.	Summa.	Männer.	Frauen.	Summa.
1857	46	66	112	45	76	121
1858	36	58	94	38	44	82
1859	39	39	78	39	46	85
1860	39	42	81	41	51	92

Von den während der zehnjährigen Verwaltungs-Periode, von Anfang 1851 bis zum Schluß des Jahres 1860, aufgenommenen Personen befanden sich im Alter

	Männer.	Frauen.	Summa.
bis 50 Jahren	26	32	58
von 51 bis 60 Jahren	68	53	121
= 61 = 70 = ...	139	181	320
= 71 = 80 = ...	125	176	301
= 81 = 90 = ...	21	68	89
von über 90 Jahren	1	3	4

5. Gesundheitspflege und Sterblichkeit.

Zur ärztlichen Behandlung der Kranken ist ein praktischer Arzt angestellt, der täglich das Hospital besucht, und welchem ein in der Anstalt wohnender Wundarzt 1. Klasse assistirt.

Die vorgekommenen Sterbefälle stellen sich folgendermaßen. Es starben:

1851	von durchschnittlich verpflegten	413	Hospitaliten	83,	also	20,10 pCt.
1852	= = =	402	=	60	=	14,93 =
1853	= = =	386	=	70	=	18,13 =
1854	= = =	398	=	72	=	18,09 =
1855	= = =	391	=	84	=	21,48 =
1856	= = =	394	=	89	=	22,59 =
1857	= = =	416	=	94	=	22,60 =
1858	= = =	405	=	62	=	15,31 =
1859	= = =	411	=	70	=	17,03 =
1860	= = =	400	=	79	=	19,75 =

Von den während der zehnjährigen Verwaltungs-Periode, von Anfang 1851 bis zum Schluß des Jahres 1860, gestorbenen Personen befanden sich in einem Alter

	Männer.	Frauen.	Summa.
bis 50 Jahren	9	9	18
von 51 bis 60 Jahren	34	25	59
= 61 = 70 = ...	107	79	186
= 71 = 80 = ...	154	170	324
= 81 = 90 = ...	56	110	166
von über 90 Jahren	2	8	10

6. Verpflegung der Hospitaliten.

Die Speisungs-Regulative gewähren die Mittel zu einer zweckmäßigen Diät. Die Hospitaliten erhalten Mittags passende Gemüse in Bouillon gekocht und ¼ Pfd. Rindfleisch, des Morgens Mehlsuppe, und des Abends abwechselnd Hafergrütze, Buchweizengrütze und Mehlsuppen; außerdem aber Bier und Weißbrod. An hohen Festtagen erhalten die Hospitaliten Braten, Milchreis und Pflaumen, und am Geburtstage des Königs außerdem noch Wein. — Kranke und ganz schwache Hospitaliten erhalten Mittags Kalbfleisch und Kalbfleischbrühe, worin abwechselnd Faden-Nudeln, Gries und Reis gekocht sind; auf besondere Verordnung des Arztes auch Wein, Kaffee, Semmel und Milch.

Die Durchschnittskosten der Verpflegung eines Hospitaliten sind aus der S. 135. abgedruckten Tabelle ersichtlich.

7. Einnahmen und Ausgaben.

Der S. 162. beigefügte Rechnungs-Extrakt weist die in den Jahren 1851 bis 1860 vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben nach. — Die S. 136. ff. abgedruckte Zusammenstellung gewährt einen Ueberblick über das Kapital-Vermögen der Anstalt während der Jahre 1851 bis 1860.

Digitized by Google

Zu Abschnitt D. II. E. 6. — Seite 134. — gehörig.

Verpflegungskosten-Tabelle.

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
	thlr. sgr. pf.	thlr. sgr. pf.	thlr. sgr. pf.	thlr. sgr. pf.	thlr. sgr. pf.	thlr. sgr. pf.	thlr. sgr. pf.	thlr. sgr. pf.	thlr. sgr. pf.	thlr. sgr. pf.
a. Es hat ein jeder Hospitalit, wenn der Werth der aus dem Vorjahr verbliebenen Victualien- und Materialien-Bestände bei der Berechnung der Gesamnt-Ausgabe hinzu, und der Werth der am Schlusse des Jahres vorhandenen Victualien- und Materialien-Bestände wieder abgezogen wird, durchschnittlich gekostet circa	75. 17. 7.	86. 5. 8.	92. 8. 3.	90. 6. 6.	88. 29. 3.	90. 19. 5.	82. 26. 1.	83. 5. —	87. 20. 6.	82. 6. 11.
b. Mit Hinzurechnung der Monatsmiethe, welche auf 600 Personen 7,040 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. beträgt, mithin pro Kopf circa . .	11. 22. —	11. 22. —	11. 22. —	11. 22. —	11. 22. —	11. 22. —	11. 22. —	11. 22. —	11. 22. —	11. 22. —
	87. 9. 7.	97. 27. 8.	104. — 3.	101. 28. 6.	100. 21. 3.	102. 11. 5.	94. 18. 1.	94. 27. —	99. 12. 6.	93. 28. 11.
c. Nach Abrechnung der Ausgaben an Legaten, Leibrenten ꝛc. im Betrage pro Kopf von	4. 28. 6.	6. 20. 3.	3. 9. 9.	1. 14. 2.	1. 16. 1.	1. 14. 9.	1. 10. 3.	1. 9. 11.	1. 14. 7.	1. 18. 2.
	82. 11. 1.	91. 7. 5.	100. 20 6.	100. 14. 4.	99. 5. 2.	100. 26. 8.	93. 7. 10.	93. 17. 1.	97. 27. 11.	92. 10. 9.

Anmerk. Werden diese Durchschnittskostensätze mit denjenigen, welche in Tabelle IV. der zum Bericht der Armen-Direction gehörigen statistischen Anlagen angegeben worden sind, verglichen, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei Ermittelung der letzteren auch die eingegangenen Kost- und Verpflegungsgelder von der Ausgabe in Abzug gebracht worden sind, was bei obigen Zahlen nicht geschehen ist.

Kapital-Vermögen

des Friedrich-Wilhelms-Hospitals.

	Zugang.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Abgang.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Am Schlusse des Jahres 1850 betrug das Kapital-Vermögen	43 269	17	5				
	1. Hypotheken . 15,000. — —							
	2. au porteur lautende Effecten . 28,269. 15. 7.							
	43,269. 17. 5.							
1851	Aus einem Vermächtniß der Frau Wittwe Boy, hypothekarisch belegt . .	4 000	—	—				
	Aus dem M. H.schen Vermächtniß	316	4	4				
1852	Aus den von den Erbpächtern der zum ehemaligen Dorotheen-Hospital gehörigen sogenannten Dorotheen-Hospital-Meierei: Julius Bötzow, Christian Friedr. Bötzow, u. Carl Bötzow, statt des bisher geleisteten Erbpachts-Canons von 388 Thlrn. jährlich nach Maaßgabe des §. 65. des Ablösungs-Gesetzes vom 2. Mai 1850 eingezahlten Ablösungs-Kapitals von . .	7 760	—	—				
1854	Aus dem von dem Gutsbesitzer Bötzow statt des bisher gezahlten Canons für eine auf dem Acker der Dorotheen-Meierei erbaute Scheune eingezahlten Ablösungs-Kapital von 60 Thlrn. baar, belegt in 3½ % Berliner Stadt-Obligationen von	75	—	—				
	Latus	12 151	4	4				

Digitized by Google

	Zugang.	Thlr.	Sgr.	Pf.		Abgang.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	12 151	4	4					
	In diesem Jahre fand die Auflösung des General-Depositorii statt, und vermehrte sich das Vermögen, bei Umsetzung der Kapitalien nach dem Nominalwerthe der Effecten (worunter 10,575 Thlr. 3½ % Berliner Stadt-Obligationen) um . .	285	17	10					
1855	Aus dem Vermächtniß des Oberlandesgerichts-Chef-Präsidenten a. D. Herrn Alsleben von . . .	115	16	7		Die Restforderung aus einem mit dem Viehalter Erdmann abgeschlossenen Pacht-Contracte, worüber für das Hospital ein Hypotheken-Document ausgefertigt war, ist bei der stattgehabten Subhastation des Erdmannschen Grundstücks mit . . . ausgefallen und gelöscht.	44	—	6
1857						Das an den Sohn der verstorbenen Hospitalitin Szabischeck gezahlte mütterliche Erbtheil à 300 Thlr., wozu verwandt sind:			
						a. 3½ % Berliner Stadt-Obligationen, verkauft zu 79⅓ %, zum Betrage von	350	—	—
						b. von dem zum Vermögen der Anstalt gehörigen Sparkassenbuche Nr. 41481 abgehoben	18	2	—
1858	Aus dem 50,000 Thlr. betragenden Vermächtniß der Frau General-Lieutenant v. Steinwehr, gebornen Günther, von welchem eine besondere Stiftung im Hospital gebildet ist,								
	Latus	12 552	8	9		Latus	412	2	6

Digitized by Google

	Zugang.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Abgang.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	12 552	8	9	Transport	412	2	6
	und welches besonders verwaltet wird, nach verschiedenen Umwechselungen	50 660	—	—				
1859	Aus dem Vermächtniß des Rentiers Fränkel von 1,500 Thlrn. baar angelegt in a. 3½ % Berliner Stadt-Obligationen zum Betrage von 1,800. — — b. einem Sparkassenbuche über . . 13. 15. 6.	1 813	15	6				
1860	Nach Zurückzahlung eines zur v. Steinwehrschen Stiftung gehörigen Hypotheken-Kapitals von 2,000 Thlrn. sind nach dessen Anlegung in 4½ % Berliner Stadt-Obligationen erübrigt . . . welche auf ein Sparkassenbuch belegt worden sind.	2	15	—				
	Summa	65 028	9	3	Summa	42	2	6
	ab Abgang	412	2	6				
	bleibt Zugang	64 616	6	9				
	so daß mit Hinzurechnung des ult. 1850 gewesenen Kapital-Bestandes von . .	43 269	17	5				
	das Kapital ult. 1860 betrug	107 885	24	2				
	Hiervon gehören							
	1. der Anstalt selbst . .	35 861	10	9				
	2. dem Dorotheen-Hospital	8 834	28	2				
	3. dem Koppeschen Hospital	8 658	23	7				
	4. dem Spletthaus-Hospital	3 868	6	8				
	5. der General-Lieutenant von Steinwehrschen Stiftung	50 662	15	—				
	Sind obige	107 885	24	2				

Digitized by Google

III. Die Legaten-Fonds der Haupt-Stiftungs-Kasse.

Der Zweck dieser Kasse, welche nur die der Armen-Verwaltung durch letztwillige Verordnungen oder durch Geschenke unter Lebendigen zugefallenen Kapitalien verwaltet, ist in den früheren Verwaltungsberichten (vergl. insbesondere den pro 1841—1850, Seite 177.) bereits angegeben. Da die einzelne Aufführung der von denselben verwalteten Kapitalien von geringerem allgemeinen Interesse ist, so beschränken wir uns um so mehr, als wir der Darstellung der eigentlichen Communal-Armen-Verwaltung eine größere Ausdehnung als früher gegeben haben, und als jede neue dieser Kasse zufallende Schenkung sofort nach ihrem Anfall zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, darauf, die erfreuliche Erscheinung zu konstatiren, daß die Wohlthätigkeit unserer Mitbürger auch in dem Jahrzehnd 1841/50 die Mittel, welche vorzugsweise zu Wohlthätigkeitszwecken im Gegensatz der polizeilichen Armenpflege von uns verwandt werden können, nicht unerheblich vermehrt hat.

Es hatte sich der Kapitalbestand, welcher am Schlusse des Jahres 1850

	522,384	Thlr.	29 Sgr.	⅔ Pf.

betrug, bis Ende 1860 (außer dem Werthe des Hauses Roß-Str. Nr. 7., angenommen zu 40,000 Thlr.,) vermehrt um . . . . . 155,002 = 29 = 11⅓ =

so daß derselbe Ende 1860 betrug . . . 677,387 Thlr. 29 Sgr. — Pf.

Von diesem Vermögen kamen auf, incl. der Revenüen des Hauses des Kaufmanns Schultze Roß-Str. Nr. 7., welches er als Leibrentenkapital der Armen-Direction überlassen hatte, so daß dessen Erträge nach dem im Juni 1858 erfolgten Tode des Leibrenten-Käufers seit 1. Januar 1859 ganz zu Wohlthätigkeitszwecken verwendet werden konnten,

1860	33,125	Thlr.	23 Sgr.	11 Pf.
mithin gegen 1850, wo sie betrugen . .	21,928	=	14 =	5 =
mehr	11,197	Thlr.	9 Sgr.	6 Pf.

Im Jahre 1860 wurden davon zu Unterstützungszwecken verwendet 26,006 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf.

im Jahre 1850	18,904	=	2 =	1 =
1860 also mehr	7,102	Thlr.	2 Sgr.	2 Pf.

Zur Erfüllung lästiger Bedingungen waren zu verwenden

1860	4,130	Thlr.	11 Sgr.	9 Pf.
1850	1,011	=	18 =	9 =
1860 also mehr	3,118	Thlr.	23 Sgr.	— Pf.

zur Kapitalisirung

1860	2,989	Thlr.	7 Sgr.	11 Pf.
1850	2,012	=	23 =	7 =
1860 also mehr	976	Thlr.	14 Sgr.	4 Pf.

IV. Finanzielle Ergebnisse desjenigen Theils der Armenverwaltung, welcher einen Zuschuß aus der Stadt-Haupt-Kasse erhält *).

Es ist bereits an verschiedenen Stellen dieses Berichts angedeutet, daß auch die Ausgaben, welche aus der Haupt-Armen-Kasse geleistet werden, nicht absolut und in ihrem ganzen Umfange durch die polizeiliche Armenpflege bedingt werden. Zum Theil bezieht sie Einnahmen an Geschenken und Legaten, welche eine über jene Zwecke hinausgehende

*) Die Tabellen, auf welche in diesem Abschnitt vielfach Bezug genommen wird, sind als statistische Anlagen zum Bericht der Armen-Direction Seite 163. ff. abgedruckt.

Digitized by Google

Bestimmung haben, gleichwohl aber, da sie nicht die Natur dauernder Stiftungen haben, der Verwaltung der Haupt-Stiftungs-Kasse nicht überwiesen sind, zum Theil leistet sie mit Genehmigung der Communal-Behörden Ausgaben für Zwecke, die über die Grenzen polizeilicher Armenpflege hinausgehen (vergl. weiter oben Seite 60., Abschnitt I. E. 3.)

Dasselbe gilt in gewissem Maaße selbst von der Arbeitshaus-Kasse wie von der Kasse des Friedrich-Wilhelms-Hospitals, in größerem von der Waisenhaus-Kasse, da diese nicht nur bestimmt ist, die Ausgaben für die physische Ernährung armer Kinder, sondern auch die für deren Erziehung und geistige Bildung erforderlichen Kosten zu bestreiten, und auf eine Vervollkommnung der hierzu bestimmten Einrichtungen im Laufe der Zeit ein um so größerer Werth gelegt wurde, als in dieser Vervollkommnung das wirksamste Mittel erkannt werden mußte, die heranwachsende Generation, soweit die Armen-Verwaltung an ihr Elternstelle zu vertreten hat, durch Stärkung ihrer moralischen und physischen Kraft zur Gewinnung einer selbstständigen Existenz vorzubereiten, und vor dem Versinken in Laster und Elend zu schützen.

Die gesammten Bedürfnisse der Haupt-Armen-Kasse, der Kasse des Waisenhauses, des Arbeitshauses und des Friedrich-Wilhelms-Hospitals (deren Rechnungs-Extracte am Schlusse dieses Berichts S. 144. ff., S. 159/160., 161. und 162. folgen), und der Kasse des Siechenhauses (deren Extract S. 78. und 79. abgedruckt ist) einerseits und die eignen Einnahmen dieser Kassen andrerseits bedingen den Zuschuß, welchen die Commune zur gesammten Armen-Verwaltung (ausschließlich des Armenschulwesens) zu leisten hat.

Die Höhe dieses Zuschusses für die einzelnen Jahre der dreißigjährigen Periode von 1831—1860 legt die Tabelle I. der statistischen Anlagen vor Augen. Sie erweist, daß er allerdings von 140,388 Thlrn. im Jahre 1831 auf 435,217 Thlr. im Jahre 1860 gestiegen ist*), also um 210 pCt., während die Bevölkerung in demselben Zeitraum nur um 111% sich vermehrte. Aber sie ergiebt zugleich, daß der Zuschuß von den Steuer-Einnahmen des Jahres 1860 nur unbedeutend mehr, als im Jahre 1831 absorbirt hat — 1831 von 100 Thalern 23,80, 1860 dagegen 24,69 Thaler —, von den gesammten Netto-Einnahmen der Commune sogar etwas weniger, nämlich 1831 von 100 Thalern 21,58, 1860 nur 21,07 Thaler. — Es wird also, wenn gleich von den Ausgaben für die Armen-Verwaltung 1831 nur 18 Sgr. 4 Pf., 1860 dagegen 26 Sgr. 10 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung fielen, von der Steuerkraft der Einwohner gegenwärtig kein höherer Beitrag für die Armen-Verwaltung in Anspruch genommen, als im Jahre 1831 **). —

Am Ungünstigsten hatte sich dies Verhältniß in dem Jahrzehnd von 1846 bis 1856 gestellt (selbst abgesehen von dem Nothjahr 1847, wo von 100 Thlrn. Steuern 42,14 Thlr. und von 100 Thlrn. Einnahmen überhaupt 36,97 Thlr. auf die Armen-Verwaltung fielen). — Vergl. statistische Anlagen Tab. I. Colonne 6. und 8. —

Der Steigerung der eigenen Einnahmen der Armen-Verwaltung ist die seitdem eingetretene Besserung jenes Verhältnisses nicht zu danken, denn im Ganzen sind diese mit der wachsenden Bevölkerung und den wachsenden Bedürfnissen nicht gestiegen, wie dies aus Tabelle II. der qu. Anlagen näher ersichtlich ist. Läßt man auch einzelne frühere

*) Eine Vergleichung, bei der übrigens nicht unberücksichtigt bleiben darf, daß die Armen-Verwaltung die Krankenhaus-Behandlung ihrer Armen im Jahre 1831 noch ganz umsonst hatte (vergl. Abschn. II. A. S. 67. sowie statistische Tabelle V. Colonne 18.)

**) Berechnet man das Verhältniß der Einnahmen exclusive Steuer-Einnahmen zu den Gesammt-Einnahmen im Jahre 1831 und 1860, und belastet für den Zuschuß zur Armen-Verwaltung nach diesem Verhältniß die Einnahmen exclusive Steuern, so bleiben aus den Steuer-Einnahmen für die Armen-Verwaltung erforderlich im Jahre 1831 von 100 Thlrn. 21,99 Thlr., 1860 21,97 Thlr., ein Verhältniß, was in Beziehung auf den Stadthaushalt um so mehr als ein günstiges betrachtet werden darf, als im Jahre 1860 die Steuer-Einnahmen der Commune nicht aus mehreren und andern Steuerquellen flossen, als im Jahre 1831, abgesehen von dem ½ Rohertrag der Staatsmahlsteuer, welchen die Commune jetzt mehr bezieht, wodurch aber, da diese Steuer lediglich vom Staat auf die Commune übergegangen ist, den Steuerpflichtigen eine erhöhte Last nicht erwachsen ist.

Digitized by Google

Jahre, wo der ungewöhnlich starke Procentsatz, mit welchem die eignen Einnahmen an der Deckung der Ausgaben Theil nehmen unberücksichtigt, weil in diesen die ungewöhnliche Höhe der eignen Einnahmen sich aus besonderen Gründen erklärt, so haben gleichwohl in der Zeit von 1831 bis 1842 die eignen Einnahmen regelmäßig über 40 pCt. der Ausgaben gedeckt; von 1842 bis 1850 verminderten sich diese Einnahmen so erheblich, daß sie 1850 nur noch etwas über 20 pCt. der Ausgaben deckten (genau 21,28 pCt.).

Seit 1851, wo das Verhältniß durch die auf Tabelle II. (cfr. Bemerkungen daselbst) erwähnten Umstände sich am ungünstigsten gestaltete, hat es sich bis 1859 soweit verbessert (1860 muß bei der Vergleichung wegen des geänderten Verhältnisses zur Charité außer Betracht bleiben), daß die eignen Einnahmen 25,97 pCt. der Ausgaben deckten.

Die verschiedenen Arten der eignen Einnahmen sind aus der statistischen Tabelle II. näher ersichtlich. Die aus eignem Vermögen (vergl. in Betreff desselben, soweit es von der Haupt-Armen-Kasse verwaltet wird, die S. 154. ff. abgedruckte Nachweisung, soweit es den Instituten gehört, die Nachweisungen bei den Abschnitten II. C., D. u. E., S. 106. ff., 126. u. 136. ff.) und aus Berechtigungen (Col. 6. der statist. Tab II.) sind ihrer Natur nach wechselnd und unbestimmt (cfr. Bemerkungen zu Col. 6.). Wenn sie namentlich in den Jahren 1853 bis 1855 im Vergleich zu dem Vorjahre erheblich geringer waren, so rührt dies daher, weil die nicht mit einer besonderen Bestimmung belasteten Kapitalien der Haupt-Armen-, Arbeitshaus- und Waisenhaus-Kasse von zusammen 211,888 Thlrn. (cfr. Abschn. II. S. 67.) dem Baufonds für die neuen Armen-Anstalten überwiesen wurden, und deren Zins-Erträge seitdem der laufenden Verwaltung entgingen. Sie hat indessen, wie die angeführte Tabelle Colonne 6. ferner angiebt, bald in anderen Einnahmen hierfür Ersatz gefunden, wozu die steigende Einnahme aus der Wildpret-Steuer nicht unerheblich beigetragen hat. Der Ertrag derselben (cfr. Bemerk. auf der statist. Tab. I.) war seit 1848, wo sie zuerst für das volle Jahr zur Hebung kam, am geringsten im Jahre 1850 (mit 7,758 Thlrn.), am höchsten im Jahre 1860 (mit 16,422 Thlrn.). —

Die Einnahmen aus bestimmten jährlichen Geschenken und feststehendem Staats-Zuschuß sind in den Jahren 1850 bis 1853 erheblich gegen die anderen Jahre zurückgeblieben, weil vom 1. März 1850 bis dahin 1853 der Haupt-Armen-Kasse der seit der Uebernahme der Armen-Verwaltung durch die Commune vom Staat gewährte Zuschuß von 25,203 Thlrn. entzogen war, dessen Fortgewährung erst durch einen durch drei Instanzen gegen den Fiscus erfolgten in der zweiten und dritten zu Gunsten der Stadt entschiedenen Proceß wieder erlangt werden mußte (cfr. Bemerkungen zu Colonne 10. der Tabelle.) In den übrigen Jahren haben diese Einnahmen, mit Ausnahme weniger Jahre, wo sie 80,000 Thlr. überschritten, zwischen 70,000 Thlr. und 80,000 Thlr. betragen.

Außerordentlich zurückgegangen sind dagegen die Einnahmen aus den Kollekten und zwar seit dem Jahre 1854 constant (mit einer unerheblichen Ausnahme im Jahre 1857), so daß sie im Jahre 1860 mit 14,179 Thlrn. noch nicht die Hälfte des Ertrages lieferten, den sie 1844 mit 30,741 Thlrn. gewährt hatten.

Endlich die Einnahmen aus erstatteten Unterstützungen anlangend, so haben sich dieselben im letzten Jahrzehnd, worauf schon im Abschnitt I. B. Seite 52. hingewiesen ist, erheblich vermehrt, und sind durch dieselben (cfr. Colonne 17. der Tabelle), abgesehen vom Jahre 1860, das wegen des veränderten Verhältnisses zur Charité (cfr. Bemerkungen zur qu. Tabelle und oben Abschnitt II. A. S. 72. ff.) nicht zur Vergleichung herangezogen werden kann, seit 1855 in jedem Jahre über 2 pCt. der Ausgaben, in den Jahren 1856, 1858 und 1859 nahezu 3 pCt. der Ausgaben gedeckt, ein Verhältniß, welches in keinem der Vorjahre, wenn das Jahr 1845, wie es wegen des unter Bemerkungen zu Colonne 10. der Tabelle II. berührten Verhältnisses geschehen muß, außer Betracht bleibt, erreicht wurde.

Daß trotz der verhältnißmäßig erheblich geringeren Höhe der gesammten eignen Einnahmen der Zuschuß aus der Stadt-Haupt-Kasse, namentlich in der letzten Hälfte des abgelaufenen Decenniums, in einem wesentlich günstigeren Verhältniß zu den Einnahmen der Commune resp. zu den Steuer-Erträgen gestanden hat, als in den 40er Jahren, darf als ein Beweis der strengeren Hand-

Digitized by Google

habung der polizeilichen Armenpflege und der dadurch herbeigeführten Ersparnisse betrachtet werden. Dieselben treten, da gleichzeitig mit dem Bestreben, die Zahl der zu Unterstützenden auf das dringends gebotene Maß zu beschränken, das Bestreben Hand in Hand ging, die Einrichtungen in den städtischen Anstalten den Anforderungen der Humanität entsprechend mehr und mehr zu verbessern, und die Nothwendigkeit an die Verwaltung herantrat, in fremden Anstalten höhere Verpflegungssätze zu zahlen, hauptsächlich in der offenen Armenpflege zu Tage.

Die Tabelle V. der statistischen Anlagen ergiebt, daß die Kosten der offenen Armenpflege, während sie in den Jahren 1831 bis 1850 fortwährend, mit alleiniger Ausnahme des Jahres 1839, stiegen (im Jahre 1847 um 29 pCt. aber auch im Jahre 1838 und 1843 um über 11 pCt. gegen das Vorjahr), seit dem Jahre 1851 in 6 Jahren geringer waren als in den Vorjahren, und nur in 4 Jahren höher. Im Ganzen überwiegt die Abnahme die Steigerung so erheblich, daß die Ausgaben in der offenen Armenpflege im Jahre 1860 um 50,103 Thlr. oder um 13,80 pCt. geringer waren als im Jahre 1850.

Dagegen sind die Kosten der geschlossenen Armenpflege seit 1850 in jedem Jahre, mit alleiniger Ausnahme des Jahres 1857, gegen das Vorjahr gestiegen, und diese Steigerung beträgt im Ganzen von 1850 bis 1859 61,065 Thlr. oder 36,94 pCt.*)

Von dieser Mehrausgabe fallen 31,890 Thaler auf die städtischen, 29,174 Thaler auf die fremden Anstalten, und es haben sich von 1850 zu 1859 die Ausgaben für die städtischen Anstalten um 21,80 pCt., die an fremde Anstalten um 153 pCt. gesteigert (vergl. Tab. V., Col. 20., 27., 30.).

Hieraus folgt denn, wie dies die Tabelle V. der stat. Anlagen, in ihren beiden letzten Colonnen vor Augen legt, daß während die Kosten der offenen Armenpflege seit 1850 einen geringeren Procentsatz der Gesammtkosten in Anspruch nehmen, die geschlossene Armenpflege einen wachsenden Antheil von denselben absorbirt. 1850 fielen von den Gesammtkosten — soweit sie Tabelle V. enthält (cfr. daselbst Bemerkungen zu Colonne 1. und 2.) — auf die offene Armenpflege 69,03 pCt., auf die geschlossene 30,97 pCt. — im Jahre 1859 dagegen auf diese 42,23 pCt., auf jene nur noch 57,77 pCt.

---

*) Die Mehrausgaben bei derselben würden noch viel bedeutender gewesen sein, wenn nicht auch sie seit den Jahren 1853 resp. 1854 und 1855 die Zahl der Unterstützten durch strengere Handhabung der Verwaltungs-Grundsätze (vergl. Abschnitt I. A.) in allen Anstalten verhältnißmäßig, im Waisenhause (incl. der Kostkinder desselben), im Arbeitshaus und in den Krankenhäusern sogar absolut geringer geworden wäre. —

Ausweislich der Tabelle III. der statist. Anlagen machten nach Procenten der Bevölkerung aus:

Die Waisenkinder	im Jahre	1853 : $0_{,49}$
	im Jahre	1860 : $0_{,35}$
Die Hospitaliten	im Jahre	1855 : $0_{,18}$
	im Jahre	1860 : $0_{,17}$
Die Häuslinge des Arbeitshauses	im Jahre	1852 : $0_{,16}$
	im Jahre	1860 : $0_{,10}$
Die Kranken in Anstalten	im Jahre	1855 : $1_{,88}$
	im Jahre	1860 : $1_{,14}$.

Die absolute Zahl der Waisenkinder hatte sich hiernach von 2,091 im Jahre 1853 auf 1,706 im Jahre 1860, also um 385,

die Zahl der Häuslinge des Arbeitshauses von 682 im Jahre 1852 auf 504 im Jahre 1860, also um 178,

die Zahl der Anstaltskranken von 8,007 im Jahre 1855 auf 5,552 im Jahre 1860, also um 2,455

vermindert; auf welches zuletzt gedachte Resultat die seit dem Jahre 1860 eingetretene Veränderung des Verhältnisses zur Charité von wesentlichem Einfluß war (vergl. Abschn. II. A. S. 68. ff.).

Aber auch schon 1856, 1857, 1858, 1859 zeigen erheblich geringere Zahlen der Anstaltskranken als 1855, was — wie zum Theil auch die Verminderung der Kosten der Hauskrankenpflege — wesentlich den sich immer weiter ausdehnenden Krankenkassen zu danken sein dürfte.

Digitized by Google

Will man dies Verhältniß mit dem in den beiden früheren Decennien stattgefundenen vergleichen, so kann man nur bis zum Jahre 1836 zurückgehen, weil von hier an erst ganz gleiche Verhältnisse vorliegen. — (Erst seit 1833 sind die Kosten der Pflegekinder zu den Ausgaben der offenen Armenpflege gerechnet, erst seit 1. Juli 1835 werden an die Charité Kosten gezahlt.)

Im Jahre 1836 fielen auf die offene Armenpflege 60,22 pCt., auf die geschlossene 39,78 pCt. Von da an wuchs der Antheil, den die offene Armenpflege absorbirte, fast konstant bis zum Jahre 1848, wo er mit 348,357 Thlrn. 70,09 pCt. der gesammten Ausgaben in Anspruch nahm. Bis 1853 verminderte sich zwar dieser Procentsatz, aber nicht dadurch, daß die Ausgaben der offenen Armenpflege geringer wurden, sondern dadurch, daß die der geschlossenen erheblich wuchsen. — Erst 1853 tritt eine absolute Verminderung der Kosten der offenen Armenpflege gegen 1848 ein, und seitdem übersteigen dieselben nur einmal noch im Jahre 1855 um circa 3,000 Thlr. den Betrag von 1848, in allen andern Jahren blieben sie effectiv und sehr erheblich (am erheblichsten in den Jahren 1858 und 1859, wo sie nur 307,233, resp. 309,604 Thlr. betragen) hinter denen von 1848 zurück. —

Nur durch diese Ersparungen bei der offenen Armenpflege*) ist es möglich gewesen, die durch die eingetretenen Verbesserungen in den Anstalten und die höheren Verpflegungssätze entstandenen Mehrausgaben bei der geschlossenen Armenpflege zu übertragen, und — wie statist. Tab. II. Col. 4. darthut — in den Jahren 1856, 1857, 1858, 1859 und 1860 die Armenverwaltung mit einem Budget zu führen, das in allen diesen 5 Jahren effectiv geringer war, als das des Jahres 1855, wo es mit 615,138 Thlrn. sein Maximum erreicht hatte, in den Jahren 1856—1859 geringer als das von 1854 und 1852, in den Jahren 1857, 1858, 1859 sogar geringer als das des Jahres 1851 und 1853 und im Jahre 1857, wo es mit 555,958 das niedrigste in den letzten 10 Jahren war, selbst geringer als das des Jahres 1849 und 1850.

Nach der Höhe des Verbrauchs geordnet, ergiebt sich nämlich für die jährlichen Budgets der Armen-Verwaltung in dem Zeitraume von 1849 bis 1860 diese Reihenfolge:

1855	Jahres-Bedarf	615,138 Thlr.
1860	(nach Abzug von 5,075 Thlrn. 28 Sgr. 9 Pf. wieder eingezogener Charité-Kosten, — da die anderen Jahrgänge nur Netto-Charité-Kosten enthalten, 1860 dagegen den Brutto-Betrag)	606,809 "
1854	Jahres-Bedarf	602,224 "
1852	" "	596,874 "
1856	" "	596,739 "
1853	" "	587,897 "
1851	" "	577,425 "
1859	" "	576,018 "
1858	" "	568,870 "
1850	" "	563,735 "
1849	" "	556,185 "
1857	" "	555,958 "

*) Dieselben sind im Detail aus Tabelle V. Col. 6., 7., 12. und 13. ersichtlich. Die Ausgaben für Almosen, Pflegegeld und alle Arten besonderer und außerordentlicher Unterstützungen (einschließlich Kartoffelbau ꝛc. und Begräbnißkosten) betrugen

1850 . . . . . 323,761 Thlr.
1860 nur . . . . . 293,487 "

1858 waren sie sogar bis auf 282,928 Thaler herabgegangen. Die Kosten der Hauskrankenpflege, die 1850 44,703 Thaler (im Jahre 1849, dem theuersten in dem ganzen 30jährigen Zeitraum für diesen Theil der Armen-Verwaltung, sogar 48,260 Thaler) betragen hatten, beliefen sich 1860 nur auf 24,873 Thaler.

Digitized by Google

(Anmerkungen hierzu am

Tit.		1851 Thlr. Sgr. Pf.	1852 Thlr. Sgr. Pf.	1853 Thlr. Sgr. Pf.
	Einnahme.			
	A. Nach dem Etat.			
I.	An Miethen und Zinsen:			
	a. an Miethen	— — —	2 818 11 3	2 288 — —
	b. an Zinsen	5 246 — —	5 444 29 3	2 750 24 —
	Summa Tit. I.	5 246 — —	8 263 10 6	5 038 24 —
II.	Aus Berechtigungen:			
	a. aus dem Erbrecht	1 223 7 7	1 284 4 1	2 415 6 9
	b. aus Strafgefällen	119 26 —	284 22 —	227 20 —
	c. aus dem Verkauf verfallener Pfänder	821 3 1	340 17 2	418 9 11
	d. aus gefundenen Gegenständen	102 13 8	114 15 8	111 13 3
	e. aus der Wildpretsteuer	8 077 12 —	8 410 11 11	9 439 — 2
	Summa Tit. II.	10 344 2 4	10 434 10 10	12 611 20 1
III.	Hebungen aus anderen Kassen: an Zuschußgeldern aus der Polizei-Haupt-Kasse	— — —	— — —	24 502 15 —
IV.	An Unterstützungs-Beiträgen, Collectengeldern, Geschenken und Vermächtnissen:			
	a. an bestimmten jährlichen Beiträgen	14 475 8 2	14 575 7 9	14 311 2 3
	b. an Collectengeldern	20 429 23 6	19 372 15 6	19 312 22 9
	c. an Kirchen-Collecten	368 12 3	391 17 10	471 4 2
	d. an Vermächtnissen	1 082 8 10	1 862 19 2	2 067 6 10
	e. an Geschenken	2 168 29 5	7 017 25 9	1 971 26 10
	Summa Tit. IV.	38 523 22 2	43 219 26 —	38 134 2 10
V.	An erstatteten Unterstützungen	1 599 14 9	2 091 17 —	2 902 29 10
VI.	Extraordinair und Insgemein	305 26 10	400 29 4	283 4 8
	Recapitulation.			
I.	An Miethen und Zinsen	5 246 — —	8 263 10 6	5 038 24 —
II.	Aus Berechtigungen	10 344 2 4	10 434 10 10	12 611 20 1
III.	Hebungen aus anderen Kassen	— — —	— — —	24 502 15 —
VI.	An Unterstützungs-Beiträgen, Collectengeldern, Geschenken und Vermächtnissen	38 523 22 2	43 219 26 —	38 134 2 10
V.	An erstatteten Unterstützungen	1 599 14 9	2 091 17 —	2 902 29 10
VI.	Extraordinair und Insgemein	305 26 10	400 29 4	283 4 8
	A. Summa der Einnahmen nach dem Etat	56 019 6 1	64 410 3 8	83 473 6 5

Digitized by Google

der Haupt-Armen-Kasse.

Schluſſe des Extracts S. 152.).

1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
2 319 11 3	2 352 10 —	2 356 25 —	2 358 17 6	2 427 10 —	— — —	— — —
2 811 18 7	2 693 18 5	2 841 27 —	3 048 4 6	2 955 29 10	3 054 27 5	3 026 15 5
5 130 29 10	5 045 28 5	5 198 22 —	5 406 22 —	5 383 9 10	3 054 27 5	3 026 15 5
1 266 10 6	1 209 8 9	1 014 21 —	1 525 20 1	1 815 17 5	814 3 10	2 059 22 3
113 15 —	62 5 —	376 16 5	89 27 6	335 16 11	70 5 —	77 16 6
299 23 9	1 173 24 9	973 21 5	703 23 3	1 866 4 7	823 12 8	737 3 8
169 19 8	233 25 11	202 3 1	248 15 —	119 6 10	242 12 8	131 19 11
9 835 7 5	10 998 14 1	12 065 10 9	13 339 24 6	13 153 25 4	15 599 8 1	16 422 17 8
11 684 16 4	13 677 18 6	14 632 12 8	15 907 20 4	17 290 11 1	17 549 12 3	19 428 20 —
29 403 — —	29 403 — —	29 403 — —	29 403 — —	29 403 — —	29 403 — —	29 403 — —
14 280 24 7	14 547 — 6	14 107 5 5	14 089 23 6	13 960 11 6	14 066 20 —	14 176 21 6
18 580 — —	18 229 — 3	17 028 15 6	17 385 22 —	16 367 1 3	15 330 8 —	14 179 16 3
399 — —	427 16 2	423 — 11	432 10 8	490 16 5	452 29 5	443 25 —
1 453 20 1	1 489 20 3	1 841 16 8	1 654 2 3	4 835 29 2	3 806 24 1	3 291 — 6
1 515 14 8	3 636 20 4	2 597 10 10	1 823 15 6	2 061 3 —	1 136 22 5	1 172 25 5
36 228 29 4	38 329 27 6	35 997 19 4	35 385 13 11	37 715 1 4	34 793 13 11	33 263 28 8
2 892 4 —	4 077 17 1	6 589 12 7	4 612 — 5	6 770 3 —	6 020 14 3	12 923 23 2
219 14 2	398 28 3	480 4 9	1 368 14 7	329 — —	119 6 6	119 11 3
5 130 29 10	5 045 28 5	5 198 22 —	5 406 22 —	5 383 9 10	3 054 27 5	3 026 15 5
11 684 16 4	13 677 18 6	14 632 12 8	15 907 20 4	17 290 11 1	17 549 12 3	19 428 20 —
29 403 — —	29 403 — —	29 403 — —	29 403 — —	29 403 — —	29 403 — —	29 403 — —
36 228 29 4	38 329 27 6	35 997 19 4	35 385 13 11	37 715 1 4	34 793 13 11	33 263 28 8
2 892 4 —	4 077 17 1	6 589 12 7	4 612 — 5	6 770 3 —	6 020 14 3	12 923 23 2
219 14 2	398 28 3	480 4 9	1 368 14 7	329 — —	119 6 6	119 11 3
85 559 3 8	90 932 29 9	92 301 11 4	92 083 11 3	96 890 25 3	90 490 14 4	98 165 8 6

Digitized by Google

Tit.	Einnahme.	1851 Thlr. Sgr. Pf.	1852 Thlr Sgr. Pf.	1853 Thlr. Sgr. Pf.
	B. Außer dem Etat.			
	An erstatteten Vorschüssen	29 712 — —	— — —	— — —
	Rückzahlungen	180 16 11	227 3 11	258 14 —
	Reste	354 13 9	404 6 5	372 18 —
	B. Summa der Einnahmen außer dem Etat	30 247 — 8	631 10 4	631 2 —
	Hierzu:			
	A. Summa der Einnahmen nach dem Etat .	56 019 6 1	64 410 3 8	83 473 6 5
	Summa der eigenen Einnahmen	86 266 6 9	65 041 14 —	84 104 8 5

Ausgabe.

A. Nach dem Etat.

Abtheilung I.

Materielle Armenpflege.

I.	Zur allgemeinen Armen-Unterstützung:			
	a. an die Armen-Commissionen zu monatlich laufenden und extraordinairen Unterstützungen	201 449 7 —	205 340 13 3	200 133 16 —
	b. an die Armen-Commissionen zu monatlich laufenden Pflegegeldern	48 043 2 9	44 411 24 —	41 829 19 9
	c. Unterstützungen, welche direct gezahlt werden	48 872 25 7	51 316 20 3	40 708 2 6
	d. für angekauftes Holz und zu Unterstützungen statt Feuerungs-Material .	13 981 27 6	— — —	12 858 28 1
	e. Erstattungen an andere Behörden . .	2 095 1 9	2 389 18 —	2 436 2 5
	Summa Tit. I.	314 442 4 7	303 458 15 6	297 966 8 9
II.	Zu Unterstützungen für Kranke:			
	a. Besoldungen der Aerzte und Wundärzte	8 207 23 9	7 995 — —	7 983 10 —
	b. für Arzneien	29 781 18 8	29 352 2 11	26 392 9 8
	c. an die Königl. Charité	15 391 19 4	10 298 2 9	14 322 16 9
	d. an das Königl. chirurgische Universitäts-Klinikum	48 12 6	520 22 9	800 27 —
	e. an das Diakonissenhaus Bethanien . .	4 002 5 9	4 443 18 9	4 157 9 9
	f. an das Sct. Hedwigs-Krankenhaus .	— — —	— — —	— — —
	g. an die von Gräfesche Augenklinik . .	— — —	— — —	— — —
	h. an die Kasse des Elisabeth-Kinder-Hospitals	— — —	— — —	— — —
	i. für Bruchbänder und Bandagen . .	1 290 7 —	1 363 9 6	1 307 29 6
	k. für Bäder	517 16 6	335 22 6	225 25 6
	Tit. II. Latus	59 239 13 6	54 308 19 2	55 190 8 2

Digitized by Google

1854			1855			1856			1857			1858			1859			1860		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
218	2	3	63	15	2	166	26	11	649	7	—	807	19	9	2 630	19	7	18	12	6
423	6	10	965	14	1	1 038	10	—	203	1	2	218	2	2	414	15	8	546	26	8
641	9	1	1 028	29	3	1 205	6	11	852	8	2	1 025	21	11	3 045	5	3	565	9	2
85 595	3	8	90 932	29	9	92 301	11	4	92 083	11	3	96 890	25	3	90 940	14	7	98 165	8	6
86 200	12	9	91 961	29	—	93 506	18	3	92 935	19	5	97 916	17	2	93 985	19	7	98 730	17	8
196 375	18	1	197 693	13	6	196 004	7	3	191 220	28	6	185 313	24	8	187 131	4	1	192 936	21	10
42 918	16	3	44 344	25	6	42 822	24	3	40 352	—	3	38 918	4	6	39 012	27	—	39 415	3	—
40 839	10	10	42 163	14	7	39 400	16	8	35 537	12	5	38 183	21	5	39 687	22	7	40 435	8	6
14 578	24	7	15 909	23	4	15 739	5	9	15 290	21	11	12 956	9	5	12 156	20	4	11 542	13	6
1 962	26	8	3 063	8	7	2 833	13	2	2 951	26	4	3 167	12	11	2 808	6	10	4 012	15	8
296 675	6	5	303 174	25	6	296 800	7	1	285 352	29	5	278 539	12	11	280 796	20	10	288 342	2	6
7 920	—	—	8 320	—	—	8 136	20	—	8 020	—	—	7 745	25	—	7 779	13	—	8 161	15	6
24 725	25	3	24 104	6	8	18 982	29	2	15 826	22	1	14 114	6	10	15 602	20	1	14 785	26	2
29 215	4	5	33 773	25	3	25 278	20	10	23 753	22	2	32 369	4	7	31 298	13	8	44 237	5	—
1 305	4	3	1 211	28	9	1 771	7	6	1 602	7	5	1 269	10	—	1 440	6	—	1 323	8	—
6 042	26	9	10 306	8	6	7 867	22	—	6 101	28	—	8 210	10	—	7 847	2	—	8 479	24	—
—	—	—	1 507	6	—	2 104	14	—	1 779	23	—	1 758	12	—	2 355	16	—	2 275	18	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	537	20	—	576	26	—	1 326	4	—	2 160	22	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	126	6	—	397	24	—
1 269	17	—	1 148	12	—	1 222	5	6	1 094	13	—	1 210	19	—	1 250	17	—	976	6	6
212	19	6	122	18	—	120	3	—	103	8	—	119	9	—	143	4	9	152	15	—
70 691	7	2	80 494	15	2	65 484	2	—	58 819	23	8	67 374	2	5	69 169	12	6	82 952	14	2

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1851 Thlr.	Sgr.	Pf.	1852 Thlr.	Sgr.	Pf.	1853 Thlr.	Sgr.	Pf.
	Tit. II. Transport	59 239	13	6	54 308	19	2	55 190	8	2
	l. für Brillen	327	25	—	305	10	—	302	12	6
	m. für Entbindungen	161	—	—	165	—	—	162	15	—
	n. für den Transport armer Kranken nach den Heil-Anstalten	278	11	3	300	8	6	237	11	—
	o. für besondere Kurkosten, auch für diätetische Verpflegung	911	27	3	1 070	3	—	1 088	3	—
	Summa Tit. II.	60 918	17	—	56 149	10	8	56 980	19	8
III.	Zu anderen speciellen Unterstützungen:									
	a. Beitrag an die Anstalt zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder	1 090	—	—	1 000	—	—	1 130	—	—
	b. Beitrag an das Elisabeth-Stift zu Pankow	100	—	—	100	—	—	100	—	—
	c. Beitrag an den Verwaltungsrath des Vereins zur Fürsorge für erwachsene Blinde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d. zum Kartoffelbau durch Arme	1 317	20	9	2 150	5	—	2 031	27	7
	e. zur Berichtigung der Sterbekassen-Beiträge für Almosen-Empfänger, Transport- und Reinigungs-Kosten für Nachlässe	19	24	6	8	15	6	21	14	—
	f. einzelne nicht fortdauernde Beiträge an andere Unterstützungs-Anstalten	—	—	—	—	—	—	100	—	—
	g. Zuschuß an die Direction der Armen-Speisungs-Anstalt	3 850	—	—	4 085	—	—	5 740	—	—
	Summa Tit. III.	6 377	15	3	7 343	20	6	9 123	11	7
IV.	Begräbniß- und Leichen-Kosten	1 636	—	8	1 815	10	10	2 082	—	3
V.	Extraordinair und Insgemein	145	15	10	109	22	4	42	29	5
	Recapitulation.									
I.	Zur allgemeinen Armen-Unterstützung	314 442	4	7	303 458	15	6	297 966	8	9
II.	Zu Unterstützungen für Kranke	60 918	17	—	56 149	10	8	56 980	19	8
III.	Zu anderen speciellen Unterstützungen	6 377	15	3	7 343	20	6	9 123	11	7
IV.	Begräbniß- und Leichen-Kosten	1 636	—	8	1 815	10	10	2 082	—	3
V.	Extraordinair und Insgemein	145	15	10	109	22	4	42	29	5
	Summa der Ausgaben: A. Abtheilung I.	383 519	23	4	368 876	19	10	366 195	9	8
	Abtheilung II. Aus der Armenpflege entspringende Verwaltungs- und andere Kosten.									
VI.	Verwaltungs-Kosten:									
	a. personelle Kosten	20 673	21	8	20 281	29	4	20 833	19	4
	b. Bureau-Kosten	3 422	16	7	5 470	29	1	4 303	14	9
	c. Prozeß-Kosten	47	3	6	86	10	7	119	14	3
	d. für die Verwaltung der Armen-Kommissionen	3 929	—	6	3 666	12	6	4 587	3	—
	Summa Tit. VI.	28 072	12	3	29 505	21	6	29 873	21	4

Digitized by Google

1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
70 691 7 2	80 494 15 2	65 484 2 —	58 819 23 8	67 374 2 5	69 169 12 6	82 950 14 2
278 17 6	271 2 6	231 22 6	215 25 —	211 11 6	248 17 6	240 5 —
143 15 —	139 5 —	109 15 —	79 15 —	77 15 —	82 7 6	70 — —
501 12 —	539 13 6	438 — —	403 20 6	784 22 —	464 7 6	422 26 6
828 2 6	777 16 9	805 — —	596 11 6	840 18 9	720 14 —	774 16 3
72 442 24 2	82 221 22 11	67 068 9 6	60 115 5 8	69 288 9 8	70 684 29 —	84 458 1 11
1 100 — —	1 540 — —	1 540 — —	1 520 — —	1 848 — —	1 788 — —	1 838 — —
100 — —	100 — —	100 — —	100 — —	100 — —	100 — —	100 — —
700 — —	300 — —	300 — —	300 — —	300 — —	444 — —	300 — —
3 030 18 3	3 374 17 9	2 423 2 1	2 187 — —	2 169 11 11	2 165 14 6	2 184 11 6
13 19 2	— 7 6	12 27 6	95 11 6	76 2 6	52 2 —	47 20 —
— — —	— — —	— — —	1 000 — —	— — —	— — —	— — —
9 550 — —	8 550 — —	6 170 — —	— — —	1 000 — —	— — —	— — —
14 494 7 5	13 864 25 3	10 545 29 7	5 202 11 6	5 493 14 5	4 549 16 6	4 470 1 6
1 836 — 3	2 279 28 1	1 830 18 6	1 611 15 7	1 864 — 7	1 769 16 9	1 695 23 1
228 16 4	182 13 7	121 26 11	175 3 6	298 17 11	70 14 —	50 — —
296 675 6 5	303 174 25 6	296 800 7 1	285 352 29 5	278 539 12 11	280 796 20 10	288 342 2 6
72 442 24 2	82 221 22 11	67 068 9 6	60 115 5 8	69 288 9 8	70 684 29 —	84 458 1 11
14 494 7 5	13 864 25 3	10 545 29 7	5 202 11 6	5 493 14 5	4 549 16 6	4 470 1 6
1 836 — 3	2 279 28 1	1 830 18 6	1 611 15 7	1 864 — 7	1 769 16 9	1 695 23 1
228 16 4	182 13 7	121 26 11	175 3 6	298 17 11	70 14 —	50 — —
385 676 24 7	401 723 25 4	376 367 1 7	352 457 5 8	355 483 25 6	357 871 7 1	379 015 29 —
22 276 28 7	21 181 27 9	21 124 4 8	21 793 24 8	23 710 18 5	25 527 27 9	27 084 22 2
5 275 27 8	4 478 3 2	4 453 18 11	4 289 11 11	4 585 15 8	5 993 — 10	4 860 15 9
79 12 11	253 9 3	84 20 6	279 11 —	197 6 —	172 3 6	196 2 3
5 014 19 6	5 352 17 —	5 746 23 9	5 445 21 6	5 324 9 6	5 967 9 6	5 819 29 6
32 646 28 8	31 265 27 2	31 409 7 10	31 808 9 1	33 817 19 7	37 660 11 7	37 961 9 8

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1851 Thlr. Sgr. Pf.	1852 Thlr. Sgr. Pf.	1853 Thlr. Sgr. Pf.
VII.	An Leibrenten und aus Legaten	438 — —	5 040 24 1	2 982 23 8
	Recapitulation.			
VI.	Aus der Armenpflege entspringende Verwaltungs- und andere Kosten	28 072 12 3	29 505 21 6	29 843 21 4
VII.	An Leibrenten und aus Legaten	438 — —	5 040 24 1	2 982 23 3
	Summa der Ausgaben: A. Abtheilung II.	28 510 12 3	34 546 15 7	32 826 14 7
	Hierzu:			
	Summa der Ausgaben: A. Abtheilung I.	383 519 23 4	368 876 19 10	366 195 9 8
	A. Summa der Ausgaben nach dem Etat	412 030 5 7	403 423 5 5	399 021 24 3
	B. Außer dem Etat.			
	An geleisteten Vorschüssen	1 155 20 —	— — —	— — —
	An Rückzahlungen	5 28 9	86 6 7	45 9 8
	An Resten	— — —	— — —	— — —
	B. Summa der Ausgaben außer dem Etat	1 161 18 9	86 6 7	45 9 8
	Hierzu:			
	A. Summa der Ausgaben nach dem Etat	412 030 5 7	403 423 5 5	399 021 24 3
	Summa aller Ausgaben	413 191 24 4	403 509 12 —	399 067 3 11
	Hiervon ab die Summa der Einnahmen	86 266 6 9	65 041 14 —	84 104 8 5
	es waren sonach Zuschüsse aus der Stadt-Haupt-Kasse erforderlich	326 925 17 7	338 467 28 —	314 962 25 6
	In der Zusammenstellung der Final-Abschlüsse der Stadt-Haupt-Kasse sind dagegen nachgewiesen: als Ausgabe	412 252 24 —	428 218 18 9	401 299 22 10
	als Einnahme	86 266 6 9	65 041 14 —	84 104 8 5
	als Zuschüsse	325 986 17 3	363 177 4 9	317 195 14 5

Die Zuschüsse für die 10 Jahre zusammen betragen nach vorstehendem Rechnungsnach der Zusammenstellung der Final-Abschlüsse der Stadt-Haupt-Kasse . . . . . mithin nach dem ersteren weniger . . . . . Diese Differenz rührt daher, daß in der die Stadt-Haupt-Kasse betr. Zusammenstellung blieben sind: 1) die in den Jahren 1858, 1859 und 1860 an Beamte gezahlten 2) die für das Jahr 1860 erst im Jahre 1861 geleisteten Ausgaben

Dagegen sind im Extracte der Haupt-Armen-Kasse die Ausgaben ausgeschieden worden, welche geleistet wurden mit . . . . . Es waren daher im Extr. der Haupt-Armen-Kasse als Zuschuß aus Communalmitteln gegen die

*) Die Gratificationen ꝛc. sind in der Zusammenstellung der Final-Abschlüsse der Stadt-Haupt-

Digitized by Google

1854			1855			1856			1857			1858			1859			1860		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
3 050	25	4	3 035	25	9	3 064	18	9	3 150	5	11	1 379	18	8	434	—	—	434	—	—
32 646	28	8	31 265	27	2	31 409	7	10	31 808	9	1	33 817	19	7	37 660	11	7	37 961	9	8
3 050	25	4	3 035	25	9	3 064	18	9	3 150	5	11	1 379	18	8	434	—	—	434	—	—
35 697	24	—	34 301	22	11	34 473	26	7	34 958	15	—	35 197	8	3	38 094	11	7	38 395	9	8
385 676	24	7	401 723	25	4	376 367	1	7	352 457	5	8	355 483	25	6	357 871	7	1	379 015	29	—
421 374	18	7	436 025	18	3	410 840	28	2	387 415	20	8	390 681	3	9	395 965	18	8	417 411	8	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	15	2	64	14	8	79	8	10	37	4	7	119	21	8	28	1	4	81	27	7
—	—	—	—	—	—	17	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 680	22	8
36	15	2	64	14	8	96	28	10	37	4	7	119	21	8	28	1	4	2 762	20	3
421 374	18	7	436 025	18	3	410 840	28	2	387 415	20	8	390 681	3	9	395 965	18	8	417 411	8	8
421 411	3	9	436 090	2	11	410 937	27	—	387 452	25	3	390 800	25	5	395 993	20	—	420 173	28	11
86 200	12	9	91 961	29	—	93 506	18	3	92 935	19	5	97 916	17	2	93 985	19	7	98 730	17	8
335 210	21	—	344 128	3	11	317 431	8	9	294 517	5	10	292 884	8	3	302 008	—	5	321 443	11	3
419 377	20	3	450 473	21	8	384 452	8	4	398 891	26	—	408 068	—	3	396 050	16	6	444 511	26	4
86 200	12	9	92 386	10	3	93 956	18	3	145 704	11	1	98 382	20	11	94 438	4	7	99 191	25	2
333 177	7	6	358 087	11	5	290 495	20	1	253 187	14	11	309 685	9	4	301 612	11	11	345 320	1	2

Extract . . . . . 3,187,979. 10. 6.
. . . . . 3,197,924. 22. 9.
. . . . . 9,945. 12. 3.

dem Extracte der Haupt-Armen-Kasse gegenüber außer Ansatz ge-
Gratificationen ꝛc. *) mit . . . . . 4,285. — —
mit . . . . . 8,035. 10. 3.
12,320. 10. 3.

im Jahre 1851 nachträglich für das Jahr 1850
. . . . . 22,265. 22. 6.

die Stadt-Haupt-Kasse betr. Zusammenstell. weniger nachzuweisen wie oben 9,945. 12. 3.

Kasse sub Tit. XII. (Extraordin.) Pos. k. in Ausgabe nachgewiesen.

Digitized by Google

Anmerkungen

zum vorstehenden Rechnungs-Extracte der Haupt-Armen-Kasse.

I. Im Allgemeinen.

Die im vorstehenden Extracte enthaltenen Summen stellen die Einnahmen und Ausgaben der Haupt-Armen-Kasse nach Ausscheidung der durchlaufenden Posten dar.

Die Einnahmen sind die in jedem Jahre aufgekommenen; von denselben sind jedoch im Jahre 1857 52,317 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. ausgeschieden worden, welcher Betrag nach und nach an die Königl. Charité-Kasse vorschußweise auf deren Forderung an Kur- ꝛc. Kosten verausgabt worden war, und deshalb vom Vorschuß-Conto erstattet wurde. In Uebereinstimmung mit dieser Ausscheidung in der Einnahme sind jene vorschußweisen Zahlungen in Ausgabe ebenfalls fortgeblieben, und daselbst nur die wirklich entstandenen Charité-Kur- ꝛc. Kosten angerechnet worden. Hierdurch wird erreicht, daß die Einnahmen und Ausgaben einer Buchungs-Operation wegen nicht um die gedachten 52,317 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. höher erscheinen, als dieselben in Wirklichkeit waren.

Die Ausgaben im Extracte sind für diejenigen Jahre, für welche sie geleistet wurden, selbst dann, wenn die Zahlungen in den folgenden Jahren erfolgten, in Ansatz gekommen, um das Steigen oder Fallen der Ausgaben für die einzelnen Jahre richtiger vergleichen zu können.

II. Im Speciellen.

a. Einnahme.

Zu Tit. I.:

Zu a. Vom Jahre 1852 bis 1858 waren die Miethen des durch ein Leibrenten-Kaufgeschäft von dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Schultze erworbenen Grundstücks in der Roßstraße Nr. 7. hier zu vereinnahmen, und die hieraus zu leistenden Zahlungen sub Tit. II. der Ausgabe zu verausgaben. Nach dem Tode des ꝛc. Schultze vom Jahre 1859 ab ist die Verwaltung des Grundstücks zu Zwecken einer contractlichen Stiftung auf die Haupt-Stiftungs-Kasse übergegangen.

Zu b. Die Verminderung der Zinsen vom Jahre 1853 war die Folge der Ueberweisung der aus Legaten ohne besondere Bestimmung herrührenden Kapitalien (65,852 Thlr.) an den Fonds zum Bau neuer Armen-Anstalten, als Waisenhäuser ꝛc.

Zu Tit. III.:

Zu demselben Fonds ist auch der im Wege des Processes erstrittene Zuschuß, dessen Zahlung fiscalischerseits vom 1. März 1850 ab verweigert worden war, für die Zeit bis 1. März 1853 geflossen.

Zu Tit. V.:

Die bedeutende Mehr-Einnahme an erstatteten Unterstützungen rührt daher, daß vom Jahre 1860 ab die Wieder-Einziehung der Kur- ꝛc. Kosten Seitens der Königl. Charité für Rechnung der Commune aufhörte, der Charité-Kasse aber auch die vollen Kur- ꝛc. Kosten — also nicht wie vorher, diese Kosten nach Abzug der unmittelbar eingezogenen Beträge — gezahlt wurden.

Digitized by Google

Zu „Außer dem Etat“:

Im Jahre 1851 wurden die bis dahin vorschußweise geleisteten Zahlungen auf das besonders eingerichtete Vorschuß-Conto übertragen, um von da ab nur definitive Ausgaben aus der Kasse zu leisten.

b. Ausgabe.

Zu Tit. II.:

Wegen der bedeutenden Steigerung der Ausgabe an die Charité im Jahre 1860 wird auf die Bemerkung zu Tit. V. der Einnahme Bezug genommen.

Zu Tit. III. f.:

Die hier verausgabten Beträge waren:

1853. 100 Thlr. Beitrag an die Anstalt der Majorin von Bavier zur Pflege junger mutterloser Kinder.

1857. 1,000 Thlr. und zwar:
einmaliges Geschenk für das vom Dr. John zu Teplitz gegründete Bade-Hospital . . . . . 500 Thlr.
und einmaliger Beitrag für das Siechenhaus Bethesda . 500 =

Zu Tit. VII.:

Wegen der höheren Ausgaben in den Jahren 1852 bis 1858 wird auf die Bemerkung zu Tit. I. a. der Einnahme Bezug genommen.

Digitized by Google

Nachweis
des
Vermögens der Haupt-Armen-Kasse.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Zu Ende des Jahres 1850 betrug das Kapital-Vermögen der Haupt-Armen-Kasse . .	—	—	—	130,900.	—	—
Hierzu trat:						
1) im Jahre 1851 das Legat des Rentiers Ruben Samuel Gumpertz mit . . .	1,000.	—	—			
2) im Jahre 1852 das Legat des Dr. med. Ferd. Lebrecht Dümmler mit 2000 Thlrn. in Kur- und Neumärkischen Pfandbriefen, umgesetzt in	2,227.	—	—			
3) in demselben Jahre das Legat des Fräuleins Christiane Friederike Wilhelmine Elteſter mit	500.	—	—			
				3,727.	—	—
				134,627.	—	—
Von diesen wurden mit dem 1. Januar 1853 alle diejenigen Kapitalien aus Geschenken und Vermächtnissen, welche mit besonderen Bestimmungen nicht belastet, sondern bis dahin lediglich auf Communal-Beschluß conservirt worden waren, zur Bildung eines Bau-Fonds für die Errichtung eines neuen Arbeitshauses, eines neuen Waisenhauses und eines neuen Siechen- und Irrenhauses überwiesen, nämlich:						
a. das Legat des Oberst-Lieutenants August von Sobbe (de 1821 u. 1826) . .	3,938.	14.	—			
b. das Legat des Kaufmanns Johann Wilhelm Ebart (de 1822)	200.	—	—			
c. das Legat des Banquiers Goltze (de 1822)	1,000.	—	—			
d. das außergerichtliche Legat des Kaufmanns Kupfer (de 1822)	1,000.	—	—			
e. das außergerichtliche Legat der Wittwe Obermann (de 1823)	1,210.	—	—			
f. das Legat des Rentiers Friedrich Wilhelm Kahlert (de 1724)	480.	—	—			
g. das Legat des Kaufmanns George Gabain (de 1826)	200.	—	—			
h. das Legat des Kaufmanns Karl Ludwig Naundorf (de 1827)	100.	—	—			
i. das Legat der Demoiselle Anna Christine Lehmann (de 1827)	2,275.	—	—			
Latus	10,403.	14.	—	134,627.	—	—

Digitized by Google

		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	10,403.	14.	-	134,627.	—	—
k.	das Geschenk der verwittweten Director Brinck, Marie Friederike geb. Milbredt (de 1827)	100.	—	—			
l.	das Legat des Dr. med. Heinrich Meyer (de 1828)	200.	—	—			
m.	das Legat der verwittweten Kapell-Musikus Ritter, Wilhelmine geb. König (de 1829)	200.	—	—			
n.	das Legat des Schneidermeisters Johann George Spatzier (de 1829)	500.	—	—			
o.	das Legat des Kunstgärtners Adalbert Theodor Ottomar Werner (de 1829)	100.	—	-			
p.	das Legat des Geheimen Finanz-Raths Joh. Ehrenfried Joachim v. Meyerenfeldt (de 1830)	100.	—	—			
q.	das Legat des Professoes Conrad Gerhard Großheim (de 1831)	100.	—	—			
r.	das Legat des Seehandlungs-Directors David George (de 1832)	100.	—	—			
s.	das Legat der Wittwe Grönert, Marie Anna Sophie geb. Köpnen (de 1832)	100.	—	—			
t.	das Legat des Ritterguts-Besitzers Carl Otto Friedrich Wilhelm von Arnim (de 1832)	575.	—	—			
u.	das Legat der verwittweten Postmeister Sturm, Françoise Louise geb. Cauffe (de 1832)	325.	—	—			
v.	das Legat des Rentiers Conrad Adolph Ewald (de 1833)	400.	—	—			
w.	das Legat des Majors und Johanniter-Ritters von Wartenberg (de 1840)	950.	—	—			
x.	eingezahltes Kapital des Fräuleins Henriette Wilhelmine von Borcke (de 1840)	3,900.	—	—			
y.	das Legat des Rentiers Sabatier (de 1840)	300.	—	—			
z.	das Legat der Wittwe Elsholz, Friederike Wilhelmine geb. Wallmann (de 1841)	500.	—	—			
aa.	das Legat des Münz-Cassirers Gottlieb Schumann (de 1841)	1,000.	—	—			
bb.	das Legat der Demoiselle Henriette Ulrike Voigt (de 1841)	500.	—	—			
cc.	das Legat des Kaufmanns und Kattun-Fabrikanten Sparkäse (de 1842)	500.	—	—			
dd.	das Legat der Frau Wittwe Jonas, geb. von Halle (de 1842)	3,000.	—	—			
ee.	das von Röbelsche Legat (anscheinlich de 1700—1750)	2,475.	—	—			
ff.	die Schenkung des Grafen von Egloffstein und des Armen-Arztes Dr. Klaatsch (de 1828)	550.	—	—			
	Latus	26,878.	14.	—	134,627.	—	—

Digitized by Google

		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	26,878.	14.	—	134,627.	—	—
gg.	das Legat des Präsidenten und Ober-Bürgermeisters Büsching (de 1833)	600.	—	—			
hh.	das Legat des Geheimen Ober-Medizinal-Raths Dr. Hermbstädt (de 1834)	500.	—	—			
ii.	das Legat der Kaufmanns-Wittwe Hache, Friederike Eleonore geb. Curth (de 1834)	500.	—	—			
kk.	das Legat der Wittwe Basset, geb. Ulrici (de 1834)	500.	—	—			
ll.	das Legat des Kaufmanns Carl Gottlieb Keybel und seiner Ehefrau Sophie Henriette, geb. Knoblauch (de 1838)	200.	—	—			
mm.	das Legat des Kattun-Fabrikanten Benjamin Gottlieb Mann (de 1838)	500.	—	—			
nn.	das Legat des Rentiers Zech (de 1839)	500.	—	—			
oo.	das Legat des Schullehrers Schmidt (de 1839)	375.	—	—			
pp.	das Legat des Zuckersiedermeisters Güsfeldt (de 1839)	200.	—	—			
qq.	das Legat der Wittwe Bier, geb. Wolff (de 1842)	975.	—	—			
rr.	das Legat des Kaufmanns Ernst David Döring (de 1842)	500.	—	—			
ss.	das Legat des Rentiers Engel (de 1842)	950.	—	—			
tt.	das Legat Seiner Majestät des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm der Niederlande (de 1844)	5,325.	—	—			
uu.	das Legat der Demoiselle Amalie Justine Kagel (de 1846)	500.	—	—			
vv.	das Legat des Pfefferküchlermeisters Johann Friedrich Heyde (1847)	1,000.	—	—			
ww.	das Legat der Demoiselle Dorothee Wilhelmine Colberg (de 1847)	500.	—	—			
xx.	das Legat des Dr. phil. August Wilhelm Detmold (de 1847)	800.	—	—			
yy.	das Legat der verehel. Particulier Schütz, Anna Dorothee geb. Matter, verwittw. gewesenen Fieck (de 1850)	500.	—	—			
zz.	das außergerichtliche Vermächtniß des Kaufmanns Carl Haack (de 1850)	1,000.	—	—			
aaa.	das Legat des Dr. med. Ferdinand Leberecht Dümmler (de 1852), cfr. oben Nr. 2. Seite 154.	2,227.	—	—			
bbb.	das Legat des Fräuleins Christiane Friederike Wilhelmine Elteſter (de 1852), cfr. oben Nr. 3. Seite 154.	500.	—	—			
ccc.	das aus eigenen Beständen angesammelte Kapital mit	20,321.	16.	—			
					65,852.	—	—
	An Stelle der alsdann verbliebenen				68,775.	—	—

Digitized by Google

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Uebertrag	68,775.	—	—
welche als Guthaben beim Magistrats-General-Depositorio sich befanden, wurden in Folge der Auflösung des letzteren der Haupt-Armen-Kasse dem Nominal-Betrage nach	1,300.	—	3.
mehr, also	70,082.	—	3.
in depositalmäßigen Activis übereignet.			
Hierzu flossen ferner:			
4) in den Jahren 1854 und 1855 das Legat der verwittweten Gutsbesitzer Brandt, Wilhelmine geb. Dümmler, von 2,000 Thlrn., zinsbar angelegt im Nominal-Betrage von .	2,060.	—	—
Von diesen	72,142.	—	3
gehen			
ddd. die nachträglich dem oben erwähnten Bau-Fonds überwiesenen, aus dem Legate der verwittweten Buchhändler Mylius, Sophie Karoline geb. Rode, (de 1822) herrührenden .	225.	—	—
ab, und zu den verbliebenen	71,917.	—	3.
trat			
5) im Jahre 1855 aus der letztwilligen Verordnung der Wittwe des Geheimen Finanz- und Ober-Berg-Raths Wehling, Susanne Christiane geb. Ringmacher, das Ablösungs-Kapital für einen den Stadt-Armen ausgesetzten, bis dahin sicher gestellten jährlichen Beitrag von 20 Thlrn. im Nom.-Betr. von	575.	—	—
6) im Jahre 1860 das Legat des ehemaligen Bäckermeisters, späteren Rentiers Johann Wilhelm Julius Wegener und dessen Ehefrau Henriette Friederike Juliane, geb. Graneist mit	100.	—	—
Diese	72,592.	—	3.
erhöhten sich in den Jahren 1858 und 1859 durch die zinsbare Anlegung von zurückgezahlten Hypotheken-Kapitalien im Betrage von 14,436 Thlrn. 26 Sgr. 3 Pf. in Staatspapieren um . . .	1,292.	29.	9.
Das Gesammt-Vermögen der Haupt-Armen-Kasse hatte also Ende 1860 einen Nominal-Betrag von	73,885.	—	—
erreicht, mit einem Werthe von 68,259 Thlrn. 5 Sgr. 3 Pf. nach dem Börsen-Mittel-Course vom 31. December 1860.			
Ende 1850 betrug das Vermögen	130,900.	—	—,
wonach in den qu. 10 Jahren eine Verminderung um	57,015.	—	—
eingetreten ist.			

Es traten nämlich hinzu die Legate:	Thlr.	Sgr.	Pf.			
ad 1. mit	1,000 Thlrn.					
ad 2. mit	2,060 =					
ad 5. mit	575 =					
ad 6. mit	100 =					
	3,735.	—	—			
(indem die Legate ad 2. und 3. sub aaa. und bbb. als wieder ausgeschieden aufgeführt worden sind),						
ferner an Mehrbetrag gegen den Nominalwerth bei Auflösung des General-Depositorii . . .	1,307.	—	3.,			
und endlich an Vermehrung des Nominal-Betrages bei Umsetzung von Hypotheken-Kapitalien in Staatspapiere	1,292.	29.	9.			
Summa	6,335.	—	—	S.	57,015.	— —

Digitized by Google

	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
Uebertrag	6,335. — —	57,015. — —

Dagegen wurden von den Legaten-Fonds zur Bildung eines Bau-Fonds für die Errichtung eines neuen Arbeitshauses, eines neuen Waisenhauses und eines neuen Siechen- und Irrenhauses ausgeschieden:

die ad a. bis ccc. bezeichneten Kapitalien mit . . .	65,852 Thlrn.	
abzüglich der ad aaa. und bbb. aufgeführten . .	2,727 Thlr.	
	63,125 Thlr.	
das ad ddd. bezeichnete Kapital der	225 Thlr.	
	63,350. — —	

und weist sich hiernach die Verminderung der Kapitalien um überhaupt . . . . . 57,015. — —
— übereinstimmend mit obigem Resultate — nach.

image
not
available

image
not
available

. 1860.*)

	1858			1859			1860		
	a.		b.	a.		b.	a.		b.
Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.		Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.		Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.		Thlr. Sgr. Pf.
— —	722 15	—	— — —	765 —	—	— — —	919 14	3	— — —
— —	427 17	2	— — —	444 28	9	— — —	829 10	4	— — —
— —	242 25	5	— — —	257 10	11	— — —	1 859 12	4	— — —
— —	25 203 6	8	— — —	25 203 6	8	— — —	25 203 6	8	— — —
— —	43 18	11	— — —	36 7	1	— — —	40 28	1	— — —
4 29 3	5 282 28	6	291 10	4 5 491 20	11	271 17	1 3 789 12	3	274 26 11
— —	24 12	8	— — —	4 12	8	— — —	20 24	11	— — —
— —	— —	—	— — —	105 26	—	— — —	1 008 29	—	— — —
— —	1 333 29	9	— 24	6 1 919 23	11	— — —	2 808 5	5	— — —
4 29 3	33 281 4	1	292 4	10 34 228 16	11	271 17	1 36 479 23	3	274 26 11
6 — —	80 013 26	1	— — —	82 327 27	7	— — —	95 067 8	2	— — —
— —	46 732 22	—	— — —	48 099 10	8	— — —	58 587 14	11	— — —

apitalien an den Bau-Fonds zur Errichtung eines neuen Waisenhauses.
innahme aufgeführt worden sind (cfr. Tit. I. II. u. III. der Ausgabe).

ng im Magistrats-Bericht, Abschnitt „Stadthaushalt ꝛc." — Hier sei nur in Betreff
Beträge angiebt, welche von der (in Colonne a. enthaltenen) Gesammt-Einnahme resp.
Ausgabe.

	1858				1859				1860			
	a.			b.	a.			b.	a.			b.
Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
— —	7 110	21	7	— — —	10 297	23	7	— — —	14 322	2	4	48 12 6
— —	996	3	—	— — —	978	8	4	— — —	1 032	17	6	— — —
— —	3 622	2	8	— — —	2 140	26	11	— — —	874	13	—	— — —
— —	1 516	—	8	— — —	1 229	18	10	— — —	1 102	4	7	— — —
— —	25 310	12	3	— — —	22 460	19	5	— — —	25 963	7	7	— — —
— —	4 335	9	1	— — —	5 481	9	11	— — —	10 680	24	10	— — —
— —	88	10	5	— — —	88	10	5	— — —	175	19	10	— — —
— —	—	—	—	— — —	382	18	3	— — —	1 475	6	9	— — —
— —	—	—	—	— — —	43	7	6	— — —	280	1	—	— — —
— —	47	22	6	— — —	49	7	6	— — —	44	10	6	— — —
6 —	725	14	6	— — —	736	19	—	— — —	871	15	6	— — —
— —	35 991	7	3	— — —	35 477	7	11	— — —	33 225	29	11	— — —
— —	—	—	—	— — —	2 815	23	1	— — —	4 295	28	6	— — —
— —	270	12	2	— — —	176	6	11	— — —	723	6	4	— — —
— —	—	—	—	— — —	—	—	—	— — —	—	—	—	— — —
6 —	80 013	26	1	— — —	82 327	27	7	— — —	95 067	8	2	48 12 6

IX. der Einnahme).

il sie als solche zu den Verwaltungs-Beamten zu rechnen sind.

Digitized by Google

image
not
available

image
not
available

	1858		1859		1860	
b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
— — —	6 9 6	— — —	6 9 6	— — —	6 9 6	— — —
— — —	6 857 17 6	— — —	8 483 18 1	— — —	9 311 28 7	— — —
— — —	2 139 22 9	— — —	1 900 10 1	— — —	1 895 3 2	— — —
113 — 8	2 548 28 10	104 29 2	2 494 28 5	40 20 6	23 449 7 2	20 021 6 10
— — —	250 10 8	— — —	154 — —	— — —	296 — —	— — —
— — —	2 286 28 2	— — —	2 229 8 7	— — —	2 496 1 11	— — —
113 — 8	14 089 27 5	104 29 2	15 268 14 8	40 20 6	37 454 20 4	20 021 6 10
— 26 2	60 454 19 —	— — —	57 777 13 2	251 27 6	61 071 22 10	— — —
— — —	46 364 21 7	— — —	42 508 28 6	— — —	23 617 2 6	— — —
— 26 2	12 336 22 3	— — —	12 592 8 —	— — —	12 448 9 8	— — —
— — —	538 22 —	2 15 —	930 6 9	235 21 6	367 11 —	— — —
— — —	33 3 9	— — —	30 15 —	— — —	22 13 —	— — —
— — —	877 23 2	— — —	1 278 1 8	— — —	1 315 13 6	— — —
— — —	31 927 6 10	— — —	30 928 1 11	— — —	25 366 15 7	— — —
— — —	12 158 13 1	— — —	10 314 14 4	16 6 —	9 816 29 2	— — —
— — —	126 16 9	— — —	176 27 9	— — —	337 6 9	— — —
— — —	131 22 6	— — —	93 15 —	— — —	175 17 6	— — —
— — —	273 21 —	— — —	178 3 —	— — —	188 9 6	— — —
— — —	1 775 28 2	— — —	997 29 4	— — —	440 8 2	— — —
— — —	244 19 6	— — —	257 10 5	— — —	231 29 2	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	10 301 9 10	— — —
— 26 2	60 454 19 —	2 15 —	57 777 13 2	251 27 6	61 071 22 10	— — —

ung im Magistrats-Bericht, Abschnitt „Stadthaushalt ꝛc.“ — Hier sei nur in Betreff
nigen Beträge angiebt, welche von der (in Colonne a. enthaltenen) Gesammt-Einnahme

).*)

1858						1859						1860					
a.			b.			a.			b.			a.			b.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
2 400	9		—	—	—	2 472	20	5	—	—	—	2 626	14	6	—	—	—
60	14	6	—	—	—	53	1	11	—	—	—	82	23	10	—	—	—
904	15	11	—	—	—	845	6	10	—	—	—	962	20	8	—	—	—
2 081	8	8	—	—	—	1 985	24	6	—	—	—	2 074	13	4	—	—	—
906	15	—	—	—	—	312	—	—	—	—	—	764	23	11	—	—	—
576	6	—	15	6	—	536	15	—	3	15	—	509	15	—	1	15	—
417	26	1	—	—	—	700	20	11	—	—	—	768	8	8	—	—	—
1 047	18	9	—	—	—	919	19	4	—	—	—	131	—	—	—	—	—
593	25	2	—	—	—	371	24	8	5	16	—	357	13	4	—	—	—
8 997	19	1	15	6	—	8 197	13	7	9	1	—	8 277	13	3	1	15	—
5 627	28	10	93	22	6	5 478	15	6	—	—	—	5 490	4	5	—	—	—
660	22	—	—	—	—	689	28	—	—	—	—	710	28	—	—	—	—
1 382	17	1	—	—	—	1 441	25	3	—	—	—	1 591	12	3	—	—	—
18 454	19	9	—	—	—	18 520	13	5	—	—	—	17 551	23	—	—	—	—
7 456	2	4	—	—	—	6 258	4	9	—	—	—	5 577	5	7	—	—	—
117	21	3	—	—	—	117	21	3	—	—	—	117	21	3	—	—	—
291	23	—	—	—	—	392	7	6	—	—	—	413	25	9	—	—	—
209	19	2	—	—	—	260	20	6	—	—	—	203	29	6	—	—	—
538	22	1	—	—	—	2 111	4	11	—	—	—	642	15	10	—	—	—
34 859	25	6	93	22	6	35 270	21	1	—	—	—	32 299	15	7	—	—	—
8 997	19	1	15	6	—	8 197	13	7	9	1	—	8 277	13	3	1	15	—
34 859	25	6	93	22	6	35 270	21	1	—	—	—	32 299	15	7	—	—	—
25 862	6	5	—	—	—	27 073	7	6	—	—	—	24 022	2	4	—	—	—

Magistrats-Bericht, Abschnitt „Stadthaushalt ꝛc." — Hier sei nur in Betreff
erträge angiebt, welche von der (in Colonne a. enthaltenen) Gesammt-Einnahme

Digitized by Google

Zum Abſchnitt

E.

Verwaltungs-Bericht der Armen-Direction

gehörige

Statiſtiſche Tabellen

über die

Armen-Verwaltung

in dem 30jährigen Zeitraum von 1831 bis 1860 incl.,

enthaltend ſub:

Nr. I. (Seite 164—166.) eine vergleichende Zuſammenſtellung der Einwohner-Zahl Berlins, der Communal-Einnahmen und des aus denſelben zur Armen-Verwaltung (ausſchl. der Armen-Schul-Verwaltung) geleiſteten Zuſchuſſes;

Nr. II. (Seite 166—171.) eine vergleichende Zuſammenſtellung der Ausgaben für das Armen-Weſen (ausſchl. des Armen-Schul-Weſens) mit Bezug auf die Einwohner-Zahl, die eigenen Einnahmen der Armen-Verwaltung und den Zuſchuß aus der Stadt-Haupt-Kaſſe;

Nr. III. (Seite 172—174.) eine vergleichende Zuſammenſtellung der Zahl der Almoſen-Empfänger, der Waiſenkinder, der Waiſen-Koſtkinder, der Hospitaliten in ſtädtiſchen Hospitälern, der Häuslinge im Arbeitshauſe, der ſiechen Weiber im ſtädtiſchen Krankenhauſe, ſowie die Zahl der durch die Armen-Aerzte behandelten Hauskranken und der in fremden Heil-Anſtalten hierſelbſt auf Koſten der Commune behandelten Kranken mit Bezug auf die Einwohnerzahl;

Nr. IV. (Seite 175—178.) eine vergleichende Zuſammenſtellung der jährlichen Koſten eines Almoſen-Empfängers, eines Pflegekindes, eines Waiſen-Koſtkindes, eines Kindes im Waiſenhauſe, eines Hospitaliten im Neuen reſp. Friedrich-Wilhelms-Hospital, eines Häuslings und eines Hospitaliten im Arbeitshauſe und eines ſiechen Weibes im ſtädtiſchen Krankenhauſe;

Nr. V. (Seite 179—187.) eine vergleichende Zuſammenſtellung der Koſten-Gattungen der offenen und der geſchloſſenen Armen-Pflege.

Digitized by Google

Tabelle I.*)

1. Im Jahre.	2. Civil-Einwohner-Zahl. rund.	3. Zuschuß zu den gewöhnlich laufenden Ausgaben der Armen-Verwaltung. Thlr.	4. Von dem Zuschusse für die Armen-Verwaltung fallen auf jeden Einwohner durchschnittlich. Thlr. Sgr. Pf.	5. Gewöhnlich wiederkehrende Einnahmen der Commune (nach dem Netto-Betrage). Thlr.	6. Von 100 Thlrn. Einnahme sind zuschossen für die Armen-Verwaltung. Thlr.	7. Die Netto-Einnahme der Commune aus den Steuern der Einwohner betrug. Thlr.	8. Wird der Zuschuß zur Armen-Verwaltung (Col. 3.) allein mit den Einnahmen aus den Steuern verglichen, so sind von 100 Thlrn. Steuer zur Armen-Verwaltung zugeschossen. Thlr.
1	1831	229 800	140 388	— 18 4	650 632	21,58	589 858	23,80
2	1832	235 700	152 855	— 19 5	660 063	23,16	594 647	25,70
3	1833	241 500	129 930	— 16 2	730 842	17,78	661 446	19,64
4	1834	247 300	129 910	— 15 9	739 962	17,56	669 598	19,40
5	1835	253 400	138 011	— 16 4	744 176	18,55	674 221	20,47
6	1836	259 400	154 925	— 17 11	791 725	19,57	712 660	21,74
7	1837	265 400	146 218	— 16 6	824 148	17,74	722 179	20,25
8	1838	280 800	199 828	— 21 4	848 434	23,55	731 150	27,33
9	1839	296 100	183 600	— 18 7	873 656	21,02	752 194	24,41
10	1840	311 500	195 928	— 18 10	931 343	21,04	809 224	24,21
11	1841	325 000	207 594	— 19 2	944 039	21,99	824 944	25,16
12	1842	338 500	225 925	— 20 —	967 955	23,34	849 894	26,58
13	1843	352 000	249 387	— 21 3	1 002 215	24,88	884 490	28,20
14	1844	364 400	259 912	— 21 5	1 049 252	24,77	933 684	27,84
15	1845	376 900	262 368	— 20 11	1 088 458	24,10	953 750	27,51
16	1846	389 400	288 623	— 22 3	1 085 037	26,60	960 057	30,06
17	1847	393 300	389 462	— 29 8	1 053 406	36,97	924 214	42,14
18	1848	397 200	387 543	— 29 3	1 246 504	31,09	1 136 551	34,10
19	1849	401 200	412 845	1 — 10	1 215 132	33,98	1 073 502	38,46
20	1850	408 700	443 757	1 2 7	1 444 997	30,71	1 279 673	34,68
21	1851	416 300	465 876	1 3 7	1 457 062	31,97	1 271 640	36,64
22	1852	423 800	482 123	1 4 2	1 454 587	33,15	1 244 329	38,75
23	1853	424 800	458 974	1 2 5	1 484 576	30,92	1 271 677	36,09
24	1854	425 700	473 041	1 3 4	1 473 119	32,11	1 252 517	37,77
25	1855	426 600	476 797	1 3 6	1 513 487	31,50	1 279 373	37,27
26	1856	434 700	410 674	— 28 4	1 640 612	25,03	1 331 873	30,83
27	1857	442 800	411 899	— 27 11	1 792 368	22,98	1 478 342	27,86
28	1858	450 900	417 442	— 27 9	1 890 441	22,08	1 591 384	26,23
29	1859	468 400	426 411	— 27 4	1 986 913	21,46	1 677 749	25,42
30	1860	485 900	435 217	— 26 10	2 065 913	21,07	1 762 451	24,69

*) Anmerkungen hierzu siehe S. 165.

Digitized by Google

Anmerkungen zur vorstehenden Tabelle I.

Zu Colonne 2. Die Einwohner-Zahlen pro 1832, 1833, 1835, 1836, 1838, 1839, 1841, 1842, 1844, 1845, 1847, 1848, 1850, 1851, 1853, 1854, 1856, 1857, 1859 und 1860 sind im Berechnungswege gefunden, im Anhalt an die alle drei Jahre zur Aufnahme gelangenden statistischen Tabellen, durch Zusatz des Durchschnitts-Betrages auf Zugang von 3 zu 3 Jahren.

Die pro 1831, 1834 und 1837 angegebenen Zahlen sind die Resultate der vom Königl. Polizei-Präsidio aufgestellten statistischen Tabellen. Die Zahl pro 1840 ist einer Mittheilung des Directors des Königl. Statistischen Büreaus, Wirklichen Geheimen Raths Hoffmann, entnommen, wogegen die Zahlen pro 1843, 1846, 1849, 1852 und 1855 die Resultate der Natural-Zählungen sind. Abweichend hiervon werden in der Zeit-Schrift des Königl. Statistischen Büreaus de 1862 pag. 193. die Bevölkerungszahlen pro 1840 auf 309,953, pro 1843 auf 331,152, pro 1846 auf 385,257, pro 1852 auf 413,517 und pro 1855 auf 419,241 angegeben, weil in den ursprünglich angegebenen anderen Zahlen diejenige Bevölkerung, welche als außerhalb des Weichbildes liegend, aber zum engeren Polizei-Bezirke gehörig, mitgezählt worden war, und in den jetzt angegebenen Zahlen weggelassen worden ist.

In gegenwärtigen Tabellen ist es bei den früheren Zahlen-Angaben belassen worden, weil dieselben schon in früheren Aufstellungen zur Anwendung gekommen sind, und weil die Nichtberücksichtigung der qu. Differenzen die vorliegenden Aufstellungen ihrem Zwecke nach näher bringt, da die Armen-Verwaltung sich auf die Ortschaften Wedding, Neu-Moabit und Gesundbrunnen mit ausgedehnt hat, welche außerhalb des Weichbildes lagen, aber zum engeren Polizei-Bezirke gehörten. Aus diesem Grunde ist auch statt der Civil-Bevölkerungs-Zahl nach der Natural-Zählung von 1858 von 438,961 innerhalb des Weichbildes diejenige des engeren Polizei-Bezirks mit 450,867 hier angenommen worden.

Pro 1859 und 1860 ist die Einwohnerzahl ebenfalls durch Vertheilung der Differenz zwischen 1858 und 1861 ermittelt worden, zu welchem Zwecke von der Civil-Einwohner-Zahl nach der Natural-Zählung im Jahre 1861 von 524,945 die darin enthaltenen, außerhalb des früheren sogenannten engeren Polizei-Bezirks gezählten 21,511 Seelen in Abzug gebracht worden sind, dieselbe also auf 503,434 Seelen reducirt wurde, weil die Natural-Zählung zu Ende des Jahres 1861 sich auf die seit 1. Januar 1861 eingetretene Erweiterung des Stadtgebietes mit bezog.

Zu Colonne 3. Der Zuschuß ist derjenige, welcher sich laut Tabelle II. Colonne 14. zur Deckung des Bedarfs für die Armen-Verwaltung, wie solcher für jedes Jahr ermittelt worden ist, ergiebt. (Vergl. übrigens die Bemerkung zu Col. 4. der Tab. II.)

Zu Colonne 5. Es sind hier aufgenommen die Netto-Einnahmen der Ueberschuß gewährenden Conten des Stadt-Haushalts, excl. der außerordentlichen Einnahmen, doch sind pro 1848, 1849 u. 1850 die damals als Extraordinair gebuchten Einnahme-Ueberschüsse an Einkommensteuer, ein Drittel Roh-Ertrag der Staats-Mahlsteuer und die Communal-Klassen-Steuer in den angegebenen Summen mit enthalten, theils weil diese Einnahmen andere, damals aufgegebene Steuer-Einnahmen (Miethssteuer von Wohnungen unter 40 Thlrn. Miethe) ersetzten, theils weil einzelne dieser Einnahmen (ein Drittel vom Roh-Ertrag der Staats-Mahlsteuer) demnächst durch die Gesetzgebung zu regelmäßigen Einnahmen der Commune wurden. Aus dem vorerwähnten Grunde sind auch die Einnahme-Ueberschüsse aus der Communal-Einkommensteuer sowie der Communal-Klassensteuer pro 1851, 1852 und 1853, bis wohin dieselben fortdauerten, mit angerechnet worden. Dagegen ist der in den Jahren 1855, 1856 und 1857 extraordinair zur Hebung gelangte Zuschlag zur Haus- und Miethssteuer zur Deckung der durch die neuere Gesetzgebung so bedeutend gesteigerten Ansprüche an den Stadt-Haushalt in nebenstehenden Jahres-Beträgen nicht enthalten.

Digitized by Google

Zu Colonne 7. Die aus der Wildpretsteuer erwachsenen Einnahmen sind hierunter nicht enthalten, da sie durch die Cabinets-Ordre vom 8. März 1847 unmittelbar der Haupt-Armen-Kasse zugewiesen sind, und daher vom 16. April 1847 ab, wo diese Steuer zuerst in Hebung trat, unter den Tabelle II. Colonne 6. aufgeführten Einnahmen der Armen-Verwaltung „aus eigenem Vermögen und aus Berechtigungen" mit enthalten sind.

Es betrugen übrigens diese Einnahmen aus der Wildpretsteuer:

pro 16. April bis ult. Decbr.	1847	7,736	Thlr.	10	Sgr.	—	Pf.
pro	1848	9,521	=	2	=	6	=
=	1849	11,581	=	1	=	5	=
=	1850	7,758	=	16	=	4	=
=	1851	8,077	=	12	=	—	=
=	1852	8,410	=	11	=	11	=
=	1853	9,439	=	—	=	2	=
=	1854	9,835	=	7	=	5	=
=	1855	10,997	=	28	=	7	=
=	1856	12,064	=	22	=	—	=
=	1857	13,339	=	13	=	—	=
=	1858	13,153	=	10	=	10	=
=	1859	15,598	=	29	=	1	=
=	1860	16,422	=	1	=	8	=

Anmerkungen zur nachstehenden Tabelle II.

Colonne 4. Die hier angegebenen Total-Summen der Ausgaben sind der in den einzelnen Jahren wirklich entstandene Kosten-Bedarf. Diese Summen weichen daher von denjenigen der Jahres-Kassen-Abschlüsse ab, welche die in den betreffenden Jahren verausgabten Kosten-Beträge nachweisen. Die in den Jahres-Kassen-Abschlüssen in einem bestimmten Jahre nachträglich für ein früheres Jahr zur Verausgabung gekommenen Beträge, z. B. ein Theil der Medicin-Kosten, Charité-Kur-Kosten, 2c. sind also nebenstehend auf das Jahr, in welchem die Kosten entstanden, angerechnet worden. Es können die hier angegebenen Beträge auch nicht mit dem in den jährlichen Verwaltungs-Berichten veröffentlichen überall übereinstimmen, weil letztere die erst nach ihrer Aufstellung bezahlten Ausgabe-Reste nicht berücksichtigen konnten. — Speciell bleibt noch anzuführen, daß in der Ausgabe-Summe pro 1853 13,000 Thlr. zurückgezahltes Darlehn an die Bank enthalten, und dagegen pro 1843 6,845 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. und pro 1844 3,475 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. zusammen 10,321 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. als einmalige und außerordentliche Ausgaben zur Einrichtung der Filial-Anstalt des Waisenhauses in der Großen Frankfurter Straße Nr. 119. nicht mit aufgenommen worden sind.

(Fortsetzung dieser Anmerkungen nach der Tabelle auf Seite 171.)

Digitized by Google

Tabelle II.*)

1. Im Jahre.	2. Anzahl der Civil-Einwohner.	3. Gegen das Vorjahr auf 100 Personen mehr.	4. Die Ausgaben der Armen-Verwaltung betrugen ausschließlich des Armen-Schulwesens. Thlr.	Sgr.	Pf.	5. Gegen das Vorjahr auf 100 Thlr. mehr.	weniger.
1831	229 800	—	281 326	18	3	—	—
1832	235 700	2,57	284 489	5	2	1,13	—
1333	241 500	2,46	285 090	15	4	0,21	—
1834	247 300	2,40	277 346	15	—	—	2,72
1835	253 400	2 47	283 597	—	7	2,25	—
1836	259 400	2,37	296 521	11	—	4,56	—
1837	265 400	2,31	329 413	5	4	11,09	—
1838	280 800	5,80	351 010	29	11	6,56	—
1839	296 100	5,45	339 937	12	5	—	3,15
1840	311 500	5,20	345 090	21	1	1,52	—
1841	325 000	4,33	362 236	12	8	4,97	—
1842	338 500	4,15	376 491	4	8	3,94	—
1843	352 000	3,99	402 024	14	5	6,79	—
1844	364 400	3,52	407 321	8	3	1,32	—
1845	376 900	3,43	409 328	1	10	0,49	—
1846	389 400	3,32	430 320	8	10	5,13	—
1847	393 300	1,00	548 431	11	6	27,45	—
1848	397 200	0,99	528 960	13	1	—	3,55
1849	401 200	1,01	556 185	1	2	5,15	—
1850	408 700	1,87	563 735	—	4	1,36	—
1851	416 300	1,86	577 425	1	—	2,43	—
1852	423 800	1,80	596 874	24	4	3,37	—
1853	424 800	0,24	587 897	7	11	—	1,5
1854	425 700	0,21	602 224	4	10	2,44	—
1855	426 600	0,21	615 138	18	11	2,14	—
1856	434 700	1,90	596 739	23	11	—	2,49
1857	442 800	1,86	555 958	24	5	—	6,83
1858	450 900	1,83	568 870	22	4	2,32	—
1859	468 400	3,88	576 018	2	4	1,26	—
1860	485 900	3,74	611 885	10	3	6,23	—

*) Anmerkungen hierzu siehe S. 166. und S. 171.

Digitized by Google

(Fortsetzung der Tabelle II.)

Im Jahre.	Zur Bestreitung der 6. Aus eigenem Vermögen und aus Berechtigungen. Thlr.	Sgr.	Pf.	7. Gegen das Vorjahr auf 100 Thlr. mehr.	weniger.	8. An zurückgezahlten und erstatteten Unterstützungen und Unterstützungs-Beiträgen. Thlr.	Sgr.	Pf.	9. Gegen das Vorjahr auf 100 Thlr. mehr.	weniger.	10. Durch bestimmte jährliche Beiträge, Geschenke, Vermächtnisse und feststehenden Staats-Zuschuß. Thlr.	Sgr.	Pf.
1831	28 130	26	3	—	—	5 554	14	—	—	—	79 388	—	—
1832	25 581	15	6	—	9,06	5 103	19	6	—	8,12	74 036	11	5
1833	46 054	2	1	80,03	—	4 121	11	8	—	19,24	78 336	2	5
1833	27 673	4	7	—	39,91	5 136	17	—	24,63	—	78 586	24	8
1835	24 544	6	1	—	11,31	6 197	24	7	20,65	—	82 070	5	11
1836	29 195	24	1	18,95	—	5 705	10	2	—	7,94	77 287	15	—
1837	68 636	1	3	135,09	—	6 321	12	11	10,8	—	77 442	6	1
1838	33 456	4	4	—	51,26	7 076	20	7	11,94	—	85 247	11	6
1839	37 964	—	8	13,47	—	8 019	26	—	13,32	—	77 584	24	8
1840	30 787	3	6	—	18,9	7 118	18	11	—	11,23	76 374	17	11
1841	34 261	17	9	11,28	—	6 102	20	9	—	14,27	82 169	12	6
1842	35 236	17	8	2,85	—	7 477	2	6	22,51	—	77 903	21	11
1843	34 074	17	1	—	3,3	6 557	16	3	—	12,3	82 892	7	6
1844	31 975	23	7	—	6,16	5 772	3	—	—	11,97	78 918	28	2
1845	28 968	3	—	—	9,41	12 234	12	—	111,95	—	76 607	25	4
1846	30 370	25	7	4,84	—	5 219	10	8	—	57,34	78 045	14	5
1847	38 272	26	8	26,02	—	5 042	3	8	—	3,39	88 251	23	4
1848	35 733	23	10	—	6,63	4 570	22	8	—	9,34	75 936	16	1
1849	38 410	24	—	7,49	—	4 035	2	6	—	11,73	77 504	10	4
1850	34 173	29	9	—	11,03	5 761	24	8	42,8	—	57 735	6	7
1851	37 008	—	3	8,29	—	6 810	—	3	18,19	—	47 302	12	4
1852	38 311	26	—	3,52	—	7 982	12	11	17,21	—	49 084	19	4
1853	31 245	17	6	—	18,44	9 603	29	—	20,32	—	68 761	9	9
1854	28 898	16	8	—	7,51	9 315	14	—	—	3,01	72 389	18	8
1855	32 775	5	3	13,42	—	12 396	6	4	33,08	—	74 941	16	7
1856	39 795	4	4	21,42	—	15 579	22	3	25,69	—	73 662	20	5
1857	41 575	5	1	4,47	—	12 250	3	—	—	21,37	72 848	22	5
1858	41 930	27	7	0,86	—	16 104	23	5	31,47	—	77 026	8	2
1859	42 808	18	11	2,09	—	15 358	5	4	—	4,64	76 109	17	11
1860	47 799	21	3	11,68	—	40 746	14	9	165,31	—	73 942	14	—

Digitized by Google

Ausgaben kamen auf:

11. Gegen das Vorjahr mehr.	11. Gegen das Vorjahr weniger.	12. Durch die in den Armen-Commissionen und in den Bezirken eingezogenen Collecten-Gelder. Thlr.	Sgr.	Pf.	13. Gegen das Vorjahr mehr.	13. Gegen das Vorjahr weniger.	14. Aus der Stadt-Haupt-Kasse wurden zugeschossen. Thlr.	Sgr.	Pf.	14. Gegen das Vorjahr mehr.	14. Gegen das Vorjahr weniger.
—	—	27 865	5	10	—	—	140 388	2	2	—	—
—	6,74	26 913	1	—	—	3,42	152 854	17	9	8,88	—
5,81	—	26 648	19	—	—	0,98	129 930	10	2	—	15,00
0,32	—	36 039	18	6	35,14	—	129 910	10	3	—	0,02
4,43	—	32 774	7	6	—	9,08	138 010	16	6	6,24	—
—	5,83	29 407	10	9	—	10,27	154 925	11	—	12,26	—
0,20	—	30 795	24	6	4,72	—	146 217	20	7	—	5,62
10,08	—	25 403	2	3	—	17,51	199 827	21	3	36,66	—
—	8,99	32 769	—	6	29,00	—	183 599	20	7	—	8,12
—	1,56	34 882	19	—	6,45	—	195 927	21	9	6,71	—
7,59	—	32 108	10	—	—	7,95	207 594	11	8	5,95	—
—	5,18	29 943	2	6	—	6,74	225 924	20	1	8,83	—
6,10	—	29 113	—	6	—	2,77	249 387	3	1	10,38	—
—	4,79	30 741	28	9	5,60	—	259 912	14	9	4,22	—
—	2,93	29 149	29	—	—	5,18	262 367	22	6	0,94	—
1,88	—	28 061	11	6	—	3,74	288 623	6	8	10,01	—
13,08	—	27 402	20	7	—	2,35	389 461	27	3	34,93	—
—	13,95	25 176	17	—	—	8,12	387 542	23	6	—	0,49
2,06	—	23 390	8	3	—	7,09	412 844	16	1	6,53	—
—	25,51	22 306	21	3	—	4,63	443 757	8	1	7,49	—
—	18,07	20 428	23	6	—	8,42	465 875	24	8	4,98	—
3,77	—	19 372	15	6	—	5,17	482 123	10	7	3,49	—
40,09	—	19 312	22	9	—	0,31	458 973	18	11	-	4,80
5,28	—	18 580	—	—	—	3,80	473 040	15	6	3,66	—
3,53	—	18 229	—	3	—	1,89	476 796	20	6	0,79	—
—	1,71	17 028	15	6	—	6,58	450 673	21	5	—	5,48
—	1,11	17 385	22	—	2,10	—	411 899	1	11	—	8,60
5,74	—	16 367	1	3	—	5,86	417 441	21	11	1,35	—
—	1,19	15 330	8	—	—	6,34	426 411	12	2	2,15	—
—	2,85	14 179	16	3	—	7,51	435 217	4	—	2,07	—

Digitized by Google

(Fortsetzung von Tabelle II.).

Im Jahre.	Die Ausgaben wurden gedeckt:				
	16. Durch Einnahmen aus eigenem Vermögen, s. Col. 6.	17. Durch erstattete Unterstützungen ꝛc., s. Col. 8.	18. Durch bestimmte jährliche Beiträge ꝛc., s. Col. 10.	19. Durch die eingezogenen Collectengelder, s. Col. 12.	20. Durch Zuschuß aus der Stadt-Haupt-Kasse, s. Col. 14.
	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.
1831	10,00	1,98	28,22	9,90	49,90
1832	8,99	1,80	26,02	9,46	53,73
1833	16,15	1,45	27,48	9,35	45,57
1834	9,98	1,85	28,24	12,99	46,84
1835	8,66	2,18	28,94	11,56	48,66
1836	9,85	1,92	26,06	9,92	52,25
1837	20,83	1,91	23,51	9,35	44,40
1838	9,53	2,02	24,28	7,24	56,93
1839	11,17	2,36	22,82	9,64	54,01
1840	8,92	2,06	22,13	10,11	56,78
1841	9,46	1,68	22,68	8,87	57,31
1842	9,36	1,98	20,70	7,95	60,01
1843	8,48	1,63	20,82	7,24	62,03
1844	7,84	1,43	19,37	7,55	63,81
1845	7,08	2,98	18,72	7,12	64,10
1846	7,06	1,21	18,14	6,52	67,07
1847	6,98	0,92	16,09	5,00	71,01
1848	6,76	0,86	14,36	4,76	73,26
1849	6,91	0,72	13,94	4,20	74,23
1850	6,06	1,02	10,24	3,96	78,72
1851	6,41	1,18	8,19	3,54	80,68
1852	6,42	1,34	8,22	3,25	80,77
1853	5,31	1,64	11,69	3,29	78,07
1854	4,80	1,55	12,02	3,08	78,55
1855	5,33	2,01	12,18	2,96	77,52
1856	7,15	2,80	13,23	3,06	73,76
1857	7,48	2,20	13,10	3,13	74,09
1858	7,37	2,83	13,54	2,88	73,38
1859	7,42	2,67	13,21	2,86	74,03
1860	7,81	6,66	12,08	2,32	71,13

Digitized by Google

(Fortsetzung der Seite 166. begonnenen Anmerkungen zur vorstehenden Tabelle II.)

Colonne 6. Unter diesen Einnahmen sind verstanden: Revenüen vom Capital- und Grundstücks-Vermögen der Armen-Verwaltung, aus dem Erbrechte in den Nachlaß verstorbener, laufend unterstützter Personen, Beerdigungs- und Sterbekassen-Gelder verstorbener Personen in den Verpflegungs-Anstalten, überwiesene Strafgelder, Ueberschüsse aus den Auctionslosungen in den Pfandleih-Anstalten, aus gefundenen Gegenständen, Wildpret-Steuer; ferner Einnahme aus der Waisenhaus-Kirche und der Kirche des Friedrich-Wilhelms-Hospitals; Eintrittsgelder von Hospitaliten, Verdienst der Häuslinge des Arbeitshauses, verschiedene unbestimmte Einnahmen und Rest-Einnahmen.

Bis zum Jahre 1841 wurden die Rechnungen der Armen-Verwaltung in der Einnahme nicht balancirt; es erklärt sich dadurch das mitunter auffallende Schwanken der Einnahme in dieser Colonne, wie z. B. im Jahre 1837, wo aus dem Vorjahre ein großer Bestand übernommen war. 1833 wurde von der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse ein Darlehn zurückerstattet, welches im Jahre 1829 von der Haupt-Armen-Kasse als Schuld des Königl. Armen-Directorii bezahlt worden war. 1837 wurden der Haupt-Armen-Kasse 26,055 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. Bestände aus den Cholera-Fonds überwiesen. Im Jahre 1851 sind 29,317 Thlr. von der rechnungsmäßigen Einnahme-Summe abgesetzt worden, weil dieser Betrag abweichend von den übrigen Jahren — Ende 1851 als eiserne Vorschüsse, die dagegen auf das neu gebildete besondere Vorschuß-Conto übernommen wurden — vereinnahmt worden ist.

Colonne 8. 1845 gingen nachträglich 6,505 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Charité-Kur- ꝛc. Kosten für Polizei-Gefangene aus dem Jahre 1844 ein. 1860 entstand dadurch eine Mehr-Einnahme von 5,075 Thlrn. 28 Sgr. 9 Pf., daß dieser Betrag auf die im Jahre 1860 entstandenen Charité-Kur- ꝛc. Kosten wieder eingezogen wurde, während bis dahin die Königl. Charité-Direction die Wieder-Einziehung betrieben hatte, und den eingegangenen Betrag in der jährlichen Liquidation der sämmtlichen, für Rechnung der Commune entstandenen Kur- ꝛc. Kosten in Abzug brachte. Vom Jahre 1860 ab wird also Seitens der Charité die volle Summe liquidirt. Außerdem leistete das Königl. Polizei-Präsidium im Jahre 1860 auf die seit 1849 nachliquidirten Arbeitshaus-Detentions-Kosten, welche durch die Vollstreckung gewisser Freiheitsstrafen entstanden sind, eine Abschlagszahlung von 20,000 Thlrn.

Colonne 10. In diesen Einnahmen sind die Staats-Zuschüsse von jährlich 29,403 Thlrn. zur Haupt-Armen-Kasse und von 25,203 Thlrn. 6 Sgr. 8 Pf. zur Waisenhaus-Kasse enthalten. Der erstere wurde mit 1. März 1850 in Folge Beschlusses der Zweiten Kammer entzogen, und floß nach Beendigung des gegen den Fiscus angestellten Processes seit 1. März 1853 wieder zur Haupt-Armen-Kasse, während die für die Zwischenzeit nachträglich eingezogenen Summen dem Fonds für den Neubau von Armen-Anstalten überwiesen wurden. Zu den bestimmten jährlichen Beiträgen gehören diejenigen der Mitglieder der Königl. Familie. Von diesen Einnahmen werden aus den letzten Decennien (1840/60) folgende hervorgehoben: 3,750 Thlr. Neujahrsgeschenk Sr. Majestät des hochseligen Königs, 6,000 Thlr. Beitrag J. J. M. M. des hochseligen Königs und Allerhöchst Seiner Gemahlin der Königin Elisabeth, 1,120 Thlr. Beitrag J. J. K. K. H. H. des damaligen Prinzen von Preußen und Höchst Seiner Gemahlin, sowie die Beiträge anderer Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses.

Digitized by Google

Tabelle III.*)

1. Im Jahre.	2. Anzahl der Civil-Einwohner.	3. Gegen das Vorjahr nach Procenten mehr.	3. weniger.	4. Zahl der Almosen-Empfänger.	5. Auf 100 Einwohner Almosen-Empfänger.	6. Zahl der Pflege-Kinder.	7. Auf 100 Einwohner Pflegekinder.	8. Zahl der Waisenkinder im Hause und den Filialen.	8. Waisen-Kostkinder.	8. Summa.	9. Auf 100 Einwohner Waisenkinder.
1831	229 800	—	—	4 376	1,90	—	—	255	1 588	1 843	0,80
1832	235 700	2,57	—	4 461	1,89	—	—	319	1 867	2 186	0,93
1833	241 500	2,46	—	4 559	1,88	1 294	0,54	367	691	1 058	0,44
1834	247 300	2,40	—	4 515	1,83	1 313	0,53	380	698	1 078	0,44
1835	253 400	2,47	—	4 539	1,79	1 458	0,58	387	670	1 057	0,42
1836	259 400	2,37	—	4 728	1,82	1 465	0,56	406	642	1 048	0,40
1837	265 400	2,31	—	4 685	1,77	1 796	0,68	436	689	1 125	0,42
1838	280 800	5,80	—	4 927	1,75	1 927	0,69	431	808	1 239	0,44
1839	296 100	5,45	—	5 046	1,70	1 885	0,64	408	816	1 224	0,41
1840	311 500	5,20	—	5 054	1,62	1 869	0,60	377	835	1 212	0,39
1841	325 000	4,33	—	5 088	1,57	1 846	0,57	393	800	1 193	0,37
1842	338 500	4,15	—	5 265	1,56	1 900	0,56	372	827	1 199	0,35
1843	352 000	3,99	—	5 500	1,56	2 020	0,57	404	878	1 282	0,36
1844	364 400	3,52	—	5 752	1,58	2 034	0,56	353	895	1 248	0,34
1845	376 900	3,43		5 903	1,57	2 004	0,53	291	895	1 186	0,31
1846	389 400	3,32	—	6 099	1,57	2 064	0,53	330	856	1 186	0,30
1847	393 300	1,00	—	6 496	1,65	2 193	0,56	378	907	1 285	0,33
1848	397 200	0,99	—	6 796	1,71	2 571	0,65	378	1 073	1 451	0,37
1849	401 200	1,01	—	7 128	1,78	3 023	0,75	374	1 240	1 614	0,40
1850	408 700	1,87	—	7 263	1,78	3 006	0,74	377	1 492	1 869	0,46
1851	416 300	1,86	—	7 366	1,77	2 927	0,70	397	1 574	1 971	0,47
1852	423 800	1,80	—	7 392	1,74	2 692	0,64	433	1 572	2 005	0,47
1853	424 800	0,24	—	7 164	1,69	2 683	0,63	452	1 639	2 091	0,49
1854	425 700	0,21	—	6 972	1,64	2 726	0,64	414	1 582	1 996	0,47
1855	426 600	0,21	—	6 967	1,63	2 809	0,66	427	1 563	1 990	0,47
1856	434 700	1,90	—	6 801	1,56	2 716	0,62	452	1 483	1 935	0,45
1857	442 800	1,86	—	6 531	1,47	2 556	0,58	437	1 399	1 836	0,41
1858	450 900	1,83	—	6 229	1,38	2 483	0,55	407	1 390	1 797	0,40
1859	468 400	3,88	—	6 202	1,32	2 490	0,53	361	1 346	1 707	0,36
1860	485 900	3,74	—	6 322	1,30	2 513	0,52	409	1 297	1 706	0,35

*) Anmerkungen hierzu siehe S. 174.

Digitized by Google

10. Zahl der Hospitaliten				11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
im neuen oder Friedrich-Wilhelms-Hospital.	in den drei kleinen Hospitälern.	im Arbeitshause.	Summa.	Auf 100 Einwohner Hospitaliten	Zahl der Häuslinge im Arbeitshause.	Auf 100 Einwohner Häuslinge.	Zahl der sieben Weiber im städtischen Krankenhause.	Auf 100 Einwohner sieche Weiber.	Zahl der armen Hauskranken.	Auf 100 Einwohner Hauskranke.	Zahl der in fremden Heil-Anstalten hierselbst behandelten Kranken.	Auf 100 Einw. in fremden Heil-Anstalten hierselbst behandelte Kranken.
269	69	200	538	0,23	549	0,24	—	—	23 183	10,09	—	—
304	69	205	578	0,25	573	0,24	—	—	22 309	9,46	—	—
314	69	197	580	0,24	606	0,25	—	—	22 270	9,22	—	—
291	69	208	568	0,23	632	0,26	—	—	23 587	9,54	—	—
280	69	234	583	0,23	674	0,27	—	—	21 884	8,61	—	—
315	69	241	625	0,25	662	0,26	—	—	21 607	8,33	3 932	1,52
293	69	242	604	0,23	633	0,24	—	—	24 902	9,38	4 799	1,81
303	69	259	631	0,22	614	0,22	—	—	25 646	9,13	4 920	1,75
299	69	260	628	0,21	567	0,19	—	—	24 703	8,34	5 702	1,93
301	69	269	639	0,21	652	0,21	—	—	28 194	9,05	5 680	1,82
303	69	276	648	0,20	740	0,23	—	—	28 233	8,69	5 132	1,58
291	69	290	650	0,19	756	0,22	—	—	29 729	8,78	5 068	1,50
285	69	285	639	0,18	678	0,20	—	—	34 306	9,75	5 293	1,50
293	69	294	656	0,18	737	0,20	—	—	39 411	10,82	5 087	1,40
296	69	309	674	0,18	669	0,18	—	—	35 357	9,38	4 059	1,08
301	69	293	663	0,17	728	0,19	—	—	38 336	9,84	4 454	1,14
309	69	279	657	0,17	844	0,21	—	—	44 401	11,29	5 028	1,28
287	69	265	621	0,16	605	0,15	—	—	51 504	12,97	5 847	1,47
371		272	643	0,16	568	0,14	—	—	51 517	12,84	5 621	1,40
407		277	684	0,17	619	0,15	—	—	50 678	12,40	4 462	1,09
413		352	765	0,18	624	0,15	—	—	50 472	12,12	5 203	1,25
402		344	746	0,18	682	0,16	—	—	51 537	12,16	5 751	1,36
386		353	739	0,17	605	0,14	—	—	49 856	11,74	6 167	1,45
398		362	760	0,18	544	0,13	—	—	44 808	10,53	7 170	1,68
391		362	753	0,18	525	0,12	—	—	44 733	10,49	8 007	1,88
394		352	746	0,17	590	0,14	—	—	38 579	8,87	6 560	1,51
416		337	753	0,17	554	0,13	—	—	35 399	7,99	6 397	1,44
405		345	750	0,17	547	0,12	44	0,01	32 205	7,14	7 071	1,57
411		375	786	0,17	517	0,11	64	0,01	32 408	6,92	6 456	1,38
400		422	822	0,17	504	0,10	65	0,01	29 271	6,02	5 552	1,14

Digitized by Google

Anmerkungen zur vorstehenden Tabelle III.

Colonne 4. Die Zahl der Almosen-Empfänger ist bis zum Jahre 1840 die im December jeden Jahres vorhanden gewesene; von da ab ist die Durchschnitts-Zahl derselben berechnet.

Colonne 6. Die Zahl der Pflegekinder ist die im December jeden Jahres vorhanden gewesene; vom Jahre 1854 ab ist ebenfalls die Durchschnitts-Zahl derselben berechnet worden.

Die Sorge für die Pflegekinder ist vom 1. April 1833 ab ausschließlich auf die Armen-Commissionen übergegangen. Bis dahin ist die Zahl der Pflegekinder in der Zahl der Waisen-Kostkinder enthalten.

Colonne 8., 10. und 12. Die Zahl der Waisenkinder, der Waisen-Kostkinder, die der Hospitaliten und Häuslinge beruht auf Durchschnitts-Berechnung, und ist den Jahres-Berichten der Institute entnommen.

Colonne 16. Die Zahl der armen Hauskranken ist aus den von den Armen-Aerzten monatlich eingereichten Kranken-Nachweisungen zusammengestellt.

Colonne 18. Die Zahl der in fremden Heilanstalten hierselbst behandelten Kranken ist den jährlichen Zusammenstellungen entnommen. Sie ist erst vom Jahre 1836 an angegeben, weil das gegenwärtig zwischen der zu diesen Anstalten gehörigen Königlichen Charité und der Commune bestehende Verhältniß erst mit dem ersten Juli 1835 begonnen hat. In der Zahl sind bis zum Jahre 1847 nur die in der Charité behandelten Personen angegeben, vom Jahre 1848 ab traten die im Diakonissenhause Bethanien, vom Jahre 1851 ab die im Königlichen chirurgischen Universitäts-Klinikum, vom Jahre 1855 ab die im Sct. Hedwigs-Krankenhause und vom Jahre 1857 ab die in der von Gräfeschen (Augen-) Klinik für Rechnung der Commune behandelten Kranken hinzu. Außerdem wurden seit 1845 in orthopädischen Anstalten Arme behandelt, deren Zahl nicht festgestellt, und daher hier nicht mit angerechnet worden ist. Auch ist die — übrigens unbedeutende — Anzahl der in den Jahren 1859 und 1860 im Elisabeth-Kinder-Hospitale behandelten Kinder nicht mit aufgenommen worden.

Digitized by Google

Tabelle IV.*)

Im Jahre.	Es wurden durchschnittlich verausgabt:																	
	1. Für einen Almosen-Empfänger.			1a. Also gegen das Vorjahr						2. Für ein Pflegekind.			2a. Also gegen das Vorjahr					
				mehr.			weniger.						mehr.			weniger.		
	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	sgr.	pf.		thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.
1831	17	18	10	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
1832	18	2	3	—	13	5	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
1833	17	21	7	—	—	—	10	8		13	17	3	—	—	—	—	—	—
1834	18	2	3	—	10	8	—	—		15	6	—	1	18	9	—	—	—
1835	18	13	9	—	11	6	—	—		14	20	10	—	—	—	—	15	2
1836	19	—	7	—	16	10	—	—		15	9	10	—	19	—	—	—	—
1837	20	6	—	1	5	5	—	—		13	23	5	—	—	—	1	16	5
1838	20	3	8	—	—	—	2	4		15	3	10	1	10	5	—	—	—
1839	20	22	11	—	19	3	—	—		15	21	3	—	17	5	—	—	—
1840	20	27	—	—	4	1	—	—		15	20	—	—	—	—	—	1	3
1841	21	9	—	—	12	—	—	—		15	15	—	—	—	—	—	5	—
1842	21	25	—	—	16	—	—	—		15	14	—	—	—	—	—	1	—
1843	22	7	—	—	12	—	—	—		15	8	—	—	—	—	—	6	—
1844	22	23	—	—	16	—	—	—		15	24	—	—	16	—	—	—	—
1845	23	8	—	—	15	—	—	—		15	17	4	—	—	—	—	6	8
1846	23	23	—	—	15	—	—	—		15	16	4	—	—	—	—	1	—
1847	24	12	—	—	19	—	—	—		15	18	11	—	2	7	—	—	—
1848	25	2	—	—	20	—	—	—		14	17	—	—	—	—	1	1	11
1849	25	13	—	—	11	—	—	—		14	26	6	—	9	6	—	—	—
1850	26	3	—	—	20	—	—	—		16	—	—	1	3	6	—	—	—
1851	26	16	—	—	13	—	—	—		16	12	5	—	12	5	—	—	—
1852	27	2	—	—	16	—	—	—		16	14	11	—	2	6	—	—	—
1853	27	11	—	—	9	—	—	—		15	17	9	—	—	—	—	27	2
1854	27	20	—	—	9	—	—	—		15	22	—	—	4	3	—	—	—
1855	27	25	—	—	5	—	—	—		15	24	—	—	2	—	—	—	—
1856	28	8	—	—	13	—	—	—		15	23	—	—	—	—	—	1	—
1857	28	24	—	—	16	—	—	—		15	23	—	—	—	—	—	—	—
1858	29	6	—	—	12	—	—	—		15	20	—	—	—	—	—	3	—
1859	29	20	—	—	14	—	—	—		15	20	—	—	—	—	—	—	—
1860	29	29	—	—	9	—	—	—		15	21	—	—	1	—	—	—	—

*) Anmerkungen hierzu siehe S. 178.

Digitized by Google

(Fortsetzung der Tabelle IV.)

Es wurden durch=

Im Jahre.	3. Für ein Waisen-Kostkind.			3a. Also gegen das Vorjahr						4. Für ein Waisenkind im Hause und in den Filialen.			4a. Also gegen das Vorjahr					
				mehr.			weniger.						mehr.			weniger.		
	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.
1831	18	7	3	—	—	—	—	—	—	94	5	9	—	—	—	—	—	—
1832	18	9	8	—	2	5	—	—	—	86	15	11	—	—	—	7	19	10
1833	20	6	5	1	26	9	—	—	—	75	10	2	—	—	—	11	5	9
1834	19	24	3	—	—	—	—	12	2	68	7	9	—	—	—	7	2	5
1835	19	11	3	—	—	—	—	13	—	67	1	2	—	—	—	1	6	7
1836	19	26	10	—	15	7	—	—	—	65	2	2	—	—	—	1	29	—
1837	20	13	4	—	16	6	—	—	—	66	6	2	1	4	—	—	—	—
1838	20	26	10	—	13	6	—	—	—	70	7	1	4	—	11	—	—	—
1839	21	8	9	—	11	11	—	—	—	67	9	9	—	—	—	2	27	4
1840	21	12	1	—	3	4	—	—	—	70	12	9	3	3	—	—	—	—
1841	22	12	10	1	—	9	—	—	—	81	22	—	11	10	3	—	—	—
1842	23	5	9	—	22	11	—	—	—	82	12	10	—	20	10	—	—	—
1843	25	10	9	2	5	—	—	—	—	76	22	5	—	—	—	5	20	5
1844	26	8	11	—	28	2	—	—	—	83	19	4	6	26	11	—	—	—
1845	26	10	7	—	1	8	—	—	—	86	24	6	3	5	2	—	—	—
1846	27	1	9	—	21	2	—	—	—	80	26	11	—	—	—	5	27	7
1847	28	18	7	1	16	10	—	—	—	85	26	—	4	29	1	—	—	—
1848	28	26	3	—	7	8	—	—	—	76	3	8	—	—	—	9	22	4
1849	29	16	6	—	20	3	—	—	—	76	7	9	—	4	1	—	—	—
1850	29	1	3	—	—	—	—	15	3	78	28	5	2	20	8	—	—	—
1851	28	16	10	—	—	—	—	14	5	72	—	5	—	—	—	6	28	—
1852	29	3	—	—	16	2	—	—	—	80	9	5	8	9	—	—	—	—
1853	29	2	—	—	—	—	—	1	—	81	20	7	1	11	2	—	—	—
1854	29	8	5	—	6	5	—	—	—	84	23	9	3	3	2	—	—	—
1855	29	18	11	—	10	6	—	—	—	88	—	9	3	7	—	—	—	—
1856	30	6	3	—	17	4	—	—	—	86	11	11	—	—	—	1	18	10
1857	29	23	11	—	—	—	—	12	4	88	10	5	1	28	6	—	—	—
1858	29	21	4	—	—	—	—	2	7	91	14	8	3	4	3	—	—	—
1859	31	29	8	2	8	4	—	—	—	98	2	5	7	17	9	—	—	—
1860	32	1	5	—	1	9	—	—	—	116	9	1	18	6	8	—	—	—

Digitized by Google

ſchnittlich verausgabt:

5. Für einen Hospitaliten im Neuen oder Friedrich-Wilhelms-Hospitale.			5a. Alſo gegen das Vorjahr mehr.						6. Für einen Häusling und Hospitaliten im Arbeitshause.			6a. Alſo gegen das Vorjahr mehr.						7. Für ein krankes Weib im ſtädtiſchen Krankenhauſe.			7a. Alſo gegen das Vorjahr nur weniger.		
thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.				thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.				thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.
72	18	—	—	—	—	—	—	—	39	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54	8	2	—	—	—	18	9	10	37	22	10	—	—	—	1	8	6	—	—	—	—	—	—
52	21	9	—	—	—	1	16	5	32	7	9	—	—	—	5	15	1	—	—	—	—	—	—
44	26	7	—	—	—	7	25	2	30	10	7	—	—	—	1	27	2	—	—	—	—	—	—
48	28	4	4	1	9	—	—	—	22	10	5	—	—	—	8	—	2	—	—	—	—	—	—
47	8	—	—	—	—	1	20	4	26	5	4	3	24	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	9	10	1	1	10	—	—	—	31	15	2	4	9	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	26	2	3	16	4	—	—	—	31	21	5	—	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	8	2	—	—	—	1	18	—	34	4	4	2	12	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	8	8	1	—	6	—	—	—	34	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—
52	22	8	1	14	—	—	—	—	31	7	1	—	—	—	2	22	11	—	—	—	—	—	—
54	16	6	1	23	10	—	—	—	36	14	6	5	7	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	13	6	2	27	—	—	—	—	34	27	—	—	—	—	1	17	6	—	—	—	—	—	—
62	—	5	—	—	—	—	14	3	33	10	4	—	—	—	1	16	8	—	—	—	—	—	—
61	27	7	—	—	—	—	2	10	34	11	6	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	9	3	6	11	8	—	—	—	39	21	1	5	9	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	9	3	9	—	—	—	—	—	51	10	—	11	18	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	4	5	—	—	—	6	4	10	47	18	1	—	—	—	3	21	11	—	—	—	—	—	—
78	29	6	7	25	1	—	—	—	45	21	9	—	—	—	1	26	4	—	—	—	—	—	—
68	4	7	—	—	—	10	24	11	41	17	2	—	—	—	4	4	7	—	—	—	—	—	—
72	26	5	4	21	10	—	—	—	46	26	1	5	8	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
80	1	4	7	4	11	—	—	—	54	20	6	7	24	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
89	9	11	9	8	7	—	—	—	61	27	1	7	6	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
87	—	—	—	—	—	2	9	11	64	7	8	2	10	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
84	15	2	—	—	—	2	14	10	60	20	8	—	—	—	3	17	—	—	—	—	—	—	—
88	28	5	4	13	3	—	—	—	62	14	7	1	23	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	5	2	—	—	—	9	23	3	48	14	2	—	—	—	14	—	5	—	—	—	—	—	—
84	11	8	5	6	6	—	—	—	54	8	4	5	24	2	—	—	—	107	9	4	—	—	—
80	—	5	—	—	—	4	11	3	50	8	2	—	—	—	4	—	2	94	20	3	12	19	1
78	16	11	—	—	—	1	13	6	51	6	1	—	27	11	—	—	—	93	7	5	1	12	1

Digitized by Google

Anmerkungen zur vorstehenden Tabelle IV.

Colonne 1. Die Berechnung der Kosten eines Almosen-Empfängers ist bis zum Jahre 1840 dadurch ermittelt, daß mit der im December eines jeden Jahres vorhandenen Zahl derselben in die Gesammt-Summe der Almosen dividirt worden; in der letzteren sind auch die den Almosen-Empfängern verabreichten außerordentlichen Unterstützungen enthalten, deren Betrag bis dahin nicht besonders festgestellt wurde. Vom Jahre 1840 ab, wo die Durchschnitts-Zahl der Almosen-Empfänger aufgestellt worden, ist zugleich die Einrichtung getroffen, daß der Netto-Betrag der Almosen ermittelt wird, und sind die von da aufgeführten Kosten das Ergebniß dieser Berechnungen.

Colonne 2. Die Kosten eines Pflegekindes konnten nur durch Division der im December eines jeden Jahres vorhandenen Zahl derselben in die Gesammt-Summe des Pflegegeldes ermittelt werden. Vom Jahre 1852 ab wird aber ebenfalls die Durchschnitts-Zahl der Pflegekinder berechnet.

Colonne 3. und 4. Die Kosten für ein Waisenkind oder Waisen-Kostkind sind bis 1839 durch Division der jährlichen Durchschnitts-Zahl derselben in die Ausgabe-Summe ermittelt; von 1839 ab sind in den Verwaltungs-Berichten des Waisenhauses besondere Berechnungen über diese Kosten aufgestellt, und daraus die letzteren für vorliegenden Zweck entnommen.

Colonne 5. Die Kosten für einen Hospitaliten im Neuen oder Friedrich-Wilhelms-Hospital sind die in den Verwaltungs-Berichten über das gesammte Armen-Wesen in Betreff dieser Institute aufgeführten. Bis zum Jahre 1843 war diese Berechnung ohne Rücksicht auf die Kosten für die Domestiken aufgestellt; von da ab ist die Einrechnung derselben erfolgt.

Colonne 6. Die Kosten eines Häuslings oder Hospitaliten im Arbeitshause sind ebenfalls den Verwaltungs-Berichten dieser Anstalt entnommen. Von den Brutto-Kosten der ersteren ist der Arbeits-Verdienst derselben abgerechnet.

Digitized by Google

Anmerkungen zur nachstehenden Tabelle V.

1) In nachstehender Zusammenstellung sind die Zahlungen aus Leibrenten, Schenkungen und Legaten, da dieselben nicht nach den Grundsätzen der öffentlichen Armen-Pflege, sondern nach den Bestimmungen der Wohlthäter stattfinden mußten, außer Ansatz geblieben, ingleichen extraordinaire Ausgaben, z. B. Aufwendungen für die erste Einrichtung des Armen-Begräbniß-Platzes vor dem Landsberger Thore, in Veranlassung der Cholera-Epidemie ꝛc.

2) Verwaltungs-Kosten konnten nur für die Verpflegungs-Anstalten **ad B. II.** dieser Zusammenstellung soweit zum Ansatze kommen, als diese Kosten aus den Special-Kassen getragen worden sind, während dies hinsichts der Ausgaben **sub A.** und **sub B. I.** deshalb nicht möglich war, weil die für diese Verwaltungs-Zweige entstandenen, bei der Haupt-Armen-Kasse verausgabten Verwaltungs-Kosten sich nach offener und geschlossener Armen-Pflege um so weniger trennen lassen, als hiervon ein Theil sich auf die Verpflegungs-Anstalten **ad B. II.** mit bezieht.

3) Die in der Zusammenstellung aufgestellten Kosten sind im Wesentlichen diejenigen, welche in jedem Jahre entstanden sind, indem — abweichend von den Jahres-Rechnungen — z. B. **ad** Colonne 10. die Medizin-Kosten und **ad** Colonne 18. die Kosten für die Kranken-Anstalten für dasjenige Jahr zur Anrechnung gekommen, in welchem sie entstanden sind, wenngleich die Zahlung erst später erfolgen konnte.

4) Zur Colonne 3. ist zu bemerken, daß bis incl. 1832 die Pflegegelder von der Waisenhaus-Kasse als Kostgelder gezahlt worden sind.

5) Zur Colonne 18. ist anzuführen, daß die daselbst angegebenen Kosten für Kranke bis incl. 1844 in der Königlichen Charité, vom Jahre 1845 ab aber auch in orthopädischen Heil-Anstalten, vom Jahre 1848 ab im Diakonissenhause Behanien, vom Jahre 1851 ab im Königlichen chirurgischen Universitäts-Klinikum, vom Jahre 1855 ab im Sct. Hedwigs-Krankenhause, vom Jahre 1857 ab in der von Gräfeschen (Augen)-Klinik und vom Jahre 1859 ab auch in dem Elisabeth-Kinder-Hospital entstanden sind. — Bis zum Jahre 1859 incl. sind an Charité-Kur- und Verpflegungs-Kosten nur diejenigen Beträge in Ansatz gekommen, welche die Charité nach Abzug der von verpflichteten Dritten wieder eingezogenen Summen noch zu fordern hatte. (cfr. Anmerkung zu Colonne 8. Tabelle II.).

Digitized by Google

Tabelle V.*)

Im Jahre.	1 Anzahl der Civil-Einwohner.	2. Gegen das Vorjahr auf 100 Personen mehr.	A. Offene I. Almosen, Pflegegeld und 3. Ausgaben zur allgemeinen Armen-Unterstützung. (Almosen u. Pflegegeld, gewöhnliche von den Armen-Commissionen verabreichte Extra-Unterstützungen und solche mit Brenn-Material, sowie laufende und außerordentliche Unterstützungen durch die Armen-Direction selbst und Erstattungen an andere Behörden für hier Orts-Angehörige.)			4. Specielle Arten der Unterstützung. (Kartoffelbau und Ausgaben zur Unterstützung der Wirksamkeit einiger Privat-Vereine.)		
			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1831	229 800	—	113 342	5	8	161	6	6
1832	235 700	2,57	113 406	15	6	356	7	—
1833	241 500	2,46	117 694	5	7	285	4	—
1834	247 300	2,40	126 986	3	3	119	27	6
1835	253 400	2,47	131 713	15	—	81	21	6
1836	259 400	2,37	141 072	21	1	1 378	22	2
1837	265 400	2,31	150 169	22	3	1 154	28	—
1838	280 800	5,80	172 012	3	3	64	29	10
1839	296 100	5,45	166 198	29	—	419	12	6
1840	311 500	5,20	168 042	3	7	352	15	4
1841	325 000	4,33	177 144	6	5	491	22	7
1842	338 500	4,15	181 162	—	7	413	1	1
1843	352 000	3,99	202 143	4	5	3 119	13	7
1844	364 400	3,52	210 778	2	1	547	7	2
1845	376 900	3,43	217 729	6	4	1 016	8	10
1846	389 400	3,32	230 960	6	7	581	25	4
1847	393 300	1,00	269 416	25	8	32 398	24	3
1848	397 200	0,99	289 979	25	7	8 989	26	—
1849	401 200	1,01	301 265	20	1	5 116	25	10
1850	408 700	1,87	319 015	3	—	3 484	10	5
1851	416 300	1,86	314 202	4	7	5 187	15	3
1852	423 800	1,80	303 051	25	6	6 243	20	6
1853	424 800	0,24	297 441	18	9	7 893	11	7
1854	425 700	0,21	296 135	6	5	12 594	7	5
1855	426 600	0,21	302 714	25	6	11 924	25	3
1856	434 700	1,90	296 800	7	1	9 605	29	7
1857	442 800	1,86	284 842	29	5	3 282	11	6
1858	450 900	1,83	277 819	12	11	3 245	14	5
1859	468 400	3,88	279 955	28	4	2 217	16	6
1860	485 900	3,74	289 559	22	6	2 232	1	6

*) Anmerkungen hierzu siehe S. 179.

Digitized by Google

Armen-Pflege.

alle Arten von laufenden und außerordentlichen Unterstützungen.

5. Begräbniß-Kosten.			6. Summa der Ausgaben ad I. (Colonne 3., 4. und 5.)			7. Die Ausgaben ad I. (Colonne 6.) betragen gegen das Vorjahr nach Procenten		8. Die Ausgaben ad I. (Colonne 6.) betragen von der Gesammt-Ausgabe der Armen-Verwaltung (Tab. II. Colonne 4) nach Procenten.
						mehr.	weniger.	
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1 170	14	5	114 673	26	7	—	—	40,76
964	—	9	114 726	23	3	0,05	—	40,33
782	12	6	118 761	22	1	3,52	—	41,65
704	12	—	127 810	12	9	7,62	—	46,08
509	—	6	132 304	7	—	3,52	—	46,65
464	10	6	142 915	23	9	8,02	—	48,20
1 237	19	6	152 562	9	9	6,75	—	46,31
570	12	6	172 647	15	7	13,17	—	49,19
523	14	6	167 141	26	—	—	3,19	49,17
874	16	6	169 269	5	5	1,27	—	49,05
826	29	—	178 462	28	—	5,43	—	49,27
858	17	—	182 433	18	8	2,23	—	48,46
891	21	3	206 154	9	3	13,00	—	51,28
983	14	8	212 308	23	11	2,99	—	52,13
1 510	21	—	220 256	6	2	3,74	—	53,81
1 132	—	1	232 674	2	—	5,64	—	54,07
2 355	22	8	304 171	12	7	30,73	—	55,47
2 532	14	4	301 502	5	11	—	0,88	57,00
1 684	25	1	308 067	11	—	2,18	—	55,39
1 262	9	10	323 761	23	3	5,09	—	57,43
1 248	—	8	320 637	20	6	—	0,96	55,53
1 427	10	10	310 722	26	10	—	3,09	52,06
1 694	—	3	307 029	—	7	—	1,19	52,23
1 564	—	3	310 293	14	1	1,06	—	51,53
2 279	28	1	316 919	18	10	2,14	—	51,53
1 830	12	6	308 236	19	2	—	2,74	51,65
1 611	15	7	289 736	26	6	—	6,00	52,11
1 864	—	7	282 928	27	11	—	2,35	49,74
1 769	16	9	283 943	1	7	0,36	—	49,29
1 695	23	1	293 487	17	1	3,36	—	47,96

Digitized by Google

(Fortsetzung der Tabelle V.).

Im Jahre.	Anzahl der Civil-Einwohner.	Gegen das Vorjahr auf 100 Personen mehr.	A. Offene II. Die Kur-Kosten 9. Remuneration der Armen-Aerzte und Wund-Aerzte. Thlr.	Sgr.	Pf.	10. Medicin-Kosten. Thlr.	Sgr.	Pf.	11. Kosten für Bäder, Brillen, Bruchbänder, Bandagen, Entbindungen, Kranken-Transport ꝛc. Thlr.	Sgr.	Pf.
1831	229 800	—	4 939	5	—	15 408	21	4	2 029	17	9
1832	235 700	2,57	4 816	20	—	16 545	17	11	1 620	4	3
1833	241 500	2,46	4 753	10	—	14 071	20	8	2 093	1	2
1834	247 300	2,40	4 770	—	—	15 615	24	8	1 684	23	9
1835	253 400	2,47	4 620	—	—	15 698	6	4	1 553	18	9
1836	259 400	2,37	4 620	—	—	15 275	2	8	1 549	24	6
1837	265 400	2,31	4 611	20	—	16 882	15	1	1 602	1	—
1838	280 800	5,80	4 678	10	—	17 248	15	9	1 519	24	—
1839	296 100	5,45	4 875	—	—	18 822	6	10	1 665	22	10
1840	311 500	5,20	4 870	—	—	20 593	19	11	1 573	13	3
1841	325 000	4,33	4 888	10	—	21 678	19	10	1 581	23	6
1842	338 500	4,15	5 078	10	—	23 471	23	10	1 641	28	6
1843	352 000	3,99	5 236	20	—	24 773	13	7	1 579	15	—
1844	364 400	3,52	5 220	—	—	26 717	4	3	1 643	20	6
1845	376 900	3,43	7 165	25	—	23 207	10	6	1 749	4	—
1846	389 400	3,32	7 770	—	—	25 348	2	11	2 011	23	—
1847	393 300	1,00	7 732	15	—	31 261	10	5	2 323	—	3
1848	397 200	0,99	7 860	—	—	36 567	2	7	2 428	3	6
1849	401 200	1,01	8 076	2	6	37 697	18	11	2 486	12	—
1850	408 700	1,87	8 060	27	2	34 091	20	1	2 550	17	—
1851	416 300	1,86	8 207	23	9	29 781	18	8	2 608	29	6
1852	423 800	1,80	7 995	—	—	29 352	2	11	2 515	23	6
1853	424 800	0,24	7 983	10	—	26 392	9	8	2 331	21	6
1854	425 700	0,21	7 920	—	—	24 725	25	3	2 473	3	6
1855	426 600	0,21	7 920	—	—	24 104	6	8	2 268	7	9
1856	434 700	1,90	7 920	—	—	18 982	29	2	2 136	16	—
1857	442 800	1,86	7 620	—	—	15 826	22	1	3 061	3	—
1858	450 900	1,83	7 745	25	—	14 114	6	10	2 444	5	3
1859	468 400	3,88	7 779	13	—	15 602	20	1	2 279	8	3
1860	485 900	3,74	8 161	15	6	14 785	26	2	1 926	9	3

Digitized by Google

Armen-Pflege.

| armer Haus-Kranker. | | |

(Fortsetzung der Tabelle V.)

Im Jahre.	Anzahl der Civil-Einwohner.	Gegen das Vorjahr auf 100 Personen mehr	B. Geschlossene I. Fremde Anstalten. 18. An fremde Kranken-Anstalten. (Charité, Bethanien, Sct. Hedwig, Universitäts-Klinikum, v. Gräfesche Klinik, Elisabeth-Kinder-Hospital und für orthopädische Kranke.) Thlr. Sgr. Pf.	19. An andere fremde Anstalten. (Anstalt für sittlich verwahrloste Kinder, Elisabethstift zu Pankow, für Idioten- und Blinden-Institut.) Thlr. Sgr. Pf.	20. Summa der Ausgaben ad I. (Colonne 18. und 19.) Thlr. Sgr. Pf.	21. Die Ausgaben ad I. (Colonne 20.) betragen gegen das Vorjahr nach Procenten mehr. Thlr.	weniger. Thlr.	22. Die Ausgaben ad I. (Col. 20.) betragen von den Gesammt-Ausgaben der Armen-Verwaltung (Tab. II. Col. 4.) nach Procenten. Thlr.
1831	229 800	—	— — —	800 — —	800 — —	—	—	0,28
1832	235 700	2,57	— — —	990 — —	990 — —	23,75	—	0,35
1833	241 500	2,46	— — —	950 — —	950 — —	—	4,04	0,34
1834	247 300	2,40	— — —	1 050 — —	1 050 — —	10,53	—	0,38
1835	253 400	2,47	5 267 15 —	1 140 — —	6 407 15 —	510,19	—	2,26
1836	259 400	2,37	12 450 6 2	1 130 — —	13 580 6 2	111,96	—	4,68
1837	265 400	2,31	17 924 6 1	1 330 — —	19 254 6 1	41,05	—	5,84
1838	280 800	5,80	17 297 4 4	1 290 — —	18 587 4 4	—	3,46	5,30
1839	296 100	5,45	15 214 4 —	1 210 — —	16 424 4 —	—	11,64	4,83
1840	311 500	5,20	13 073 26 2	1 167 — —	14 240 26 2	—	13,30	4,13
1841	325 000	4,33	11 719 28 11	1 180 — —	12 899 28 11	—	9,42	3,56
1842	338 500	4,15	11 895 29 9	1 000 — —	12 895 29 9	—	0,03	3,43
1843	352 000	3,99	13 343 9 5	1 270 — —	14 613 9 5	13,32	—	3,63
1844	364 400	3,52	11 883 8 10	1 190 — —	13 073 8 10	—	10,54	3,21
1845	376 900	3,43	7 932 17 4	1 160 — —	9 092 17 4	—	30,45	2,22
1846	389 400	3,32	9 310 5 6	1 320 — —	10 630 5 6	16,92	—	2,47
1847	393 300	1,00	15 279 21 —	1 300 — —	16 579 21 —	55,96	—	3,02
1848	397 200	0,99	18 350 14 8	1 520 — —	19 870 14 8	19,85	—	3,76
1849	401 200	1,01	20 652 17 10	1 310 — —	21 962 17 10	10,53	—	3,95
1850	408 700	1,87	17 545 18 5	1 476 20 —	19 022 8 5	—	13,39	3,37
1851	416 300	1,86	20 357 9 4	1 430 — —	21 787 9 4	14,54	—	3,78
1852	423 800	1,80	16 213 12 9	1 506 20 —	17 720 2 9	—	18,67	2,97
1853	424 800	0,24	19 173 25 3	1 754 20 —	20 928 15 3	18,10	—	3,56
1854	425 700	0,21	37 050 21 5	2 440 — —	39 490 21 5	88,69	—	6,56
1855	426 600	0,21	47 574 15 3	2 400 — —	49 974 15 3	26,55	—	8,13
1856	434 700	1,90	37 824 16 10	1 940 — —	39 764 16 10	—	20,43	6,66
1857	442 800	1,86	34 066 7 2	2 130 — —	36 196 7 2	—	8,97	6,21
1858	450 900	1,83	44 984 2 7	2 968 — —	47 952 2 7	32,48	—	8,43
1859	468 400	3,88	45 023 17 8	3 172 22 6	48 196 10 2	0,51	—	8,31
1860	485 900	3,74	59 584 11 —	3 689 10 —	63 273 21 —	31,28	—	10,34

Digitized by Google

II. Städtische Anstalten.

23. Waisenhaus (mit Einrechnung der Ausgaben für die Waisen-Kostkinder).			24. Arbeitshaus incl. Hospital desselben.			25. Friedrich-Wilhelms-Hospital (früher Neues Hospital.)			26. Siechenhaus. (Die für Sieche an Privat-Anstalten geleisteten Beiträge sind hier nicht, vielmehr zu den Kosten der offenen Armen-Pflege (Colonne 3.) angerechnet worden.)			27. Summa der Ausgaben ad II. (Colonne 23. bis 26.)			28. Die Ausgaben ad II. (Colonne 27.) betragen gegen das Vorjahr nach Procenten		29. Die Ausgaben ad II. (Col. 27.) betragen von den Gesammt-Ausgaben der Armen-Verwaltung (Kap. II. Col. 4.) nach Procenten.
															mehr.	weniger.	
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
49 840	22	1	41 030	29	8	19 528	27	2	—	—	—	110 400	18	11	—	—	39,24
57 961	1	—	45 271	28	7	16 499	16	8	—	—	—	119 732	16	3	8,45	—	42,09
44 806	6	6	41 362	29	11	16 556	—	5	—	—	—	102 725	6	10	—	14,20	36,03
38 331	18	5	42 478	21	1	15 940	1	2	—	—	—	96 750	10	8	—	5,82	34,88
37 480	20	—	44 104	23	11	15 099	12	4	—	—	—	96 684	26	3	—	0,07	34,09
37 806	6	5	41 133	21	9	16 070	17	4	—	—	—	95 010	15	6	—	1,73	32,04
41 401	14	4	41 697	11	4	15 416	26	8	—	—	—	98 515	22	4	3,69	—	29,91
45 151	10	6	40 438	28	10	16 599	12	5	—	—	—	102 189	21	9	3,73	—	29,11
45 237	23	3	40 143	7	6	16 721	3	5	—	—	—	102 102	4	2	—	0,09	30,04
45 880	20	6	43 760	18	9	16 818	11	6	—	—	—	106 459	20	9	4,27	—	30,85
50 560	9	11	45 069	20	2	17 945	2	11	—	—	—	113 575	3	—	6,68	—	31,36
50 131	28	4	51 992	25	—	17 360	5	6	—	—	—	119 484	28	10	5,20	—	31,73
53 540	17	10	46 065	24	3	19 012	25	6	—	—	—	118 619	7	7	—	0,72	29,51
53 242	23	6	47 206	17	6	18 257	2	—	—	—	—	118 706	13	—	0,07	—	29,14
48 435	23	11	46 041	10	10	18 388	16	10	—	—	—	112 865	21	7	—	4,92	27,57
49 596	18	6	52 992	1	3	20 615	23	10	—	—	—	123 204	13	7	9,16	—	28,63
58 416	6	4	69 788	19	4	24 066	16	2	—	—	—	152 271	11	10	23,59	—	27,27
59 757	17	9	48 497	14	11	20 509	6	8	—	—	—	128 764	9	4	—	15,44	24,34
65 937	22	3	45 718	12	3	23 488	10	6	—	—	—	135 144	15	—	4,95	—	24,30
71 972	3	2	45 307	13	4	28 983	25	10	—	—	—	146 263	12	4	8,23	—	25,95
73 463	5	9	53 587	13	10	31 932	—	6	—	—	—	158 982	20	1	8,70	—	27,53
80 371	24	5	63 583	12	2	34 415	26	9	—	—	—	178 371	3	4	12,20	—	29,88
84 589	2	5	67 155	5	6	35 330	8	3	—	—	—	187 074	16	2	4,88	—	31,82
80 126	15	4	64 583	26	3	34 727	14	7	—	—	—	179 437	26	2	—	4,08	29,79
82 669	26	—	61 951	10	10	33 172	2	8	—	—	—	177 793	9	6	—	0,92	28,90
84 361	1	4	69 045	29	—	35 167	15	6	—	—	—	188 574	15	10	6,06	—	31,60
79 015	12	4	55 111	23	6	32 777	22	—	680	24	10	167 585	22	8	—	11,13	30,16
79 154	18	7	59 320	24	4	34 209	14	3	4 575	25	6	177 260	22	8	5,77	—	31,16
80 784	4	9	56 821	12	9	34 568	27	—	5 979	8	6	178 153	23	—	0,50	—	30,93
92 428	15	1	60 132	4	—	31 527	10	7	6 097	—	—	190 184	29	8	6,75	—	31,08

Digitized by Google

(Fortsetzung der Tabelle V.).

Im Jahre.	Anzahl der Civil-Einwohner.	Gegen das Vorjahr auf 100 Personen mehr.	B. Geschlossene Armen-Pflege. 30. Summa der Kosten ad B.: Gesammt-Ausgabe für die geschlossene Armen-Pflege. (Colonne 20. und 27.) Thlr.	Sgr.	Pf.	31. Die Ausgaben ad B. (Colonne 30.) betrugen gegen das Vorjahr nach Procenten mehr. Thlr.	weniger. Thlr.	32. Die Ausgaben ad B. (Col. 30.) betragen von den Gesammt-Ausgaben der Armen-Verwaltung (Tabelle II. Col. 4.) nach Procenten Thlr.
1831	229 800	—	111 200	18	11	—	—	39,53
1832	235 700	2,57	120 722	16	3	8,56	—	42,44
1833	241 500	2,46	103 675	6	10	—	14,12	36,87
1834	247 300	2,40	97 800	10	8	—	5,67	35,26
1835	253 400	2,47	103 092	11	3	5,41	—	36,35
1836	259 400	2,37	108 590	21	8	5,33	—	36,62
1837	265 400	2,31	117 769	28	5	8,45	—	35,75
1838	280 800	5,80	120 776	26	1	2,55	—	34,41
1839	296 100	5,45	118 526	8	2	—	1,86	34,87
1840	311 500	5,20	120 700	16	11	1,83	—	34,98
1841	325 000	4,33	126 475	1	11	4,78	—	34,92
1842	338 500	4,15	132 380	28	7	4,67	—	35,16
1843	352 000	3,99	133 232	17	—	0,64	—	33,14
1844	364 400	3,52	131 779	21	10	—	1,09	32,35
1845	376 900	3,43	121 958	8	11	—	7,45	29,79
1846	389 400	3,32	133 834	19	1	9,74	—	31,10
1847	393 300	1,00	168 851	2	10	26,16	—	30,79
1848	397 200	0,99	148 634	24	—	—	11,91	28,10
1849	401 200	1,01	157 107	2	10	5,70	—	28,25
1850	408 700	1,87	165 285	20	9	5,21	—	29,32
1851	416 300	1,86	180 769	29	5	9,37	—	31,31
1852	423 800	1,80	196 091	6	1	8,48	—	32,85
1853	424 800	0,24	208 003	1	5	6,07	—	35,38
1854	425 700	0,21	218 928	17	7	5,25	—	36,35
1855	426 600	0,21	227 767	24	9	4,04	—	37,03
1856	434 700	1,90	228 339	2	8	0,25	—	38,26
1857	442 800	1,86	203 781	29	10	—	10,76	36,67
1858	450 900	1,83	225 212	25	3	10,52	—	39,59
1859	468 400	3,88	226 350	3	2	0,51	—	39,80
1860	485 900	3,74	253 458	20	8	11,98	—	41,42

Digitized by Google

33.

Hiernach betrugen die Kosten

ad A.: Die offene Armen-Pflege. (Colonne 15.)			ad B.: Die geschlossene Armen-Pflege. (Colonne 30.)			ad A. und B. zusammen. (Colonne 15. und 30.)			nach Procenten unter sich: ad A.: Offene Armen-Pflege.	ad B.: Geschlossene Armen-Pflege.
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.
136 051	10	8	111 200	18	11	247 251	29	7	55,03	44,97
137 709	1	5	120 722	16	3	258 431	17	8	53,29	46,71
139 679	23	11	103 675	6	10	243 355	—	9	57,40	42,60
149 881	1	2	97 800	10	8	247 681	11	10	60,51	39,49
153 176	2	1	103 092	11	3	256 268	13	4	59,77	40,23
164 360	20	11	108 590	21	8	272 951	12	7	60,22	39,78
175 658	15	10	117 769	28	5	293 428	14	3	59,86	40,14
196 094	5	4	120 776	26	1	316 871	1	5	61,88	38,12
192 504	25	8	118 526	8	2	311 031	3	10	61,89	38,11
196 306	8	7	120 700	16	11	317 006	25	6	61,92	38,08
206 611	21	4	126 475	1	11	333 086	23	3	62,03	37,97
212 625	21	—	132 380	28	7	345 006	19	7	61,63	38,37
237 743	27	10	123 232	17	—	360 976	14	10	65,86	34,14
245 889	18	8	121 679	20	10	367 569	9	6	66,90	33,10
252 378	15	8	121 958	9	1	374 336	24	9	67,42	32,58
267 803	27	11	133 834	19	1	401 638	17	—	66,68	33,32
345 488	8	3	168 851	2	10	514 339	11	1	67,17	32,83
348 357	11	—	148 634	24	—	496 992	5	—	70,09	29,91
356 327	13	5	157 107	2	10	513 434	16	3	69,40	30,60
368 464	27	6	165 286	—	9	533 750	28	3	69,03	30,97
361 236	2	5	180 759	29	5	541 996	1	10	66,65	33,35
350 585	23	3	196 091	6	1	546 676	29	4	64,13	35,87
343 746	11	9	208 003	1	5	551 749	13	2	62,30	37,70
345 412	12	10	218 928	17	7	564 341	—	5	61,20	38,80
351 212	3	3	227 767	24	9	578 979	28	—	60,66	39,34
337 276	4	4	228 339	2	8	565 615	7	—	59,63	40,37
316 244	21	7	203 781	29	10	520 026	21	5	60,81	39,19
307 233	5	—	225 047	23	—	532 280	28	—	57,72	42,28
309 604	12	11	226 350	3	2	535 954	16	1	57,77	42,23
318 361	8	—	253 458	20	8	571 819	28	8	55,68	44,32

Digitized by Google

F.

Verwaltungs-Bericht

des

Curatoriums der Friedrich-Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame.

Die Verwaltung der Anstalt ist nach denselben Grundsätzen und in derselben Weise fortgesetzt worden, wie solche in dem Rechenschafts-Berichte pro 1841/50 (Seite 296 bis 299) angegeben sind.

Die Wieder-Einziehung der Darlehne in monatlichen Raten und die Verwendung von Receptoren dabei hat sich gut bewährt, und der Anstalt eine weit ausgedehntere Wirksamkeit gegeben, als sie sonst gehabt hätte. Deshalb war die Anstalt auch im Stande, alle an sie gerichteten Gesuche zu berücksichtigen, soweit solche überhaupt nach den Statuten berücksichtigungsfähig waren. Die Summe der bewilligten Darlehne ist demnach bedeutend gestiegen.

Dessenungeachtet ist es noch möglich gewesen, Ersparnisse zu machen, welche zum Kapital-Fonds geschlagen sind. Am 1. Januar 1851 betrug dieser 41,470 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.; bis zum 1. Januar 1861 ist er angewachsen auf 48,250 Thlr. Dieser Betrag — bestehend in 44,000 Thlrn. Hypotheken, 4000 Thlrn. 4½ procentiger Preuß. Staats-Anleihe und 250 Thlrn. 3½ procentigen Berliner Stadt-Obligationen — ist mit Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung vom 29. November 1860 zu einem unantastbaren Stamm-Kapital gemacht worden.

An neuen Darlehnen wurden bewilligt im Jahre

1851	an	147	Personen	4,685	Thlr.	10	Sgr.	—	Pf.
1852	=	178	=	5,890	=	29	=	—	=
1853	=	138	=	4,784	=	2	=	6	=
1854	=	198	=	6,575	=	—	=	—	=
1855	=	197	=	6,539	=	22	=	—	=
1856	=	203	=	6,786	=	8	=	6	=
1857	=	197	=	7,061	=	—	=	—	=
1858	=	247	=	9,013	=	4	=	6	=
1859	=	235	=	7,918	=	17	=	6	=
1860	=	238	=	8,078	=	14	=	—	=

überhaupt an 1,978 Personen 67,332 Thlr. 18 Sgr. — Pf.,

und betrug jedes Darlehn somit durchschnittlich rot. 34 Thlr., während bis zum Jahre 1850 an 1084 Personen 21,833 Thlr. 8 Sgr. Darlehne bewilligt waren, also das Darlehn durchschnittlich zu rot. 20 Thlr.

In welchen Summen die 1,978 Darlehne bewilligt sind, und welche gewerbliche Beschäftigung die Empfänger haben, ergiebt die nachfolgende Zusammenstellung.

Digitized by Google

	An	Darlehne im Betrage von Thalern und darüber. 5	10	15	20	25	30	35	40	45	50	60	70	80	100	Darlehne überhaupt.
1	Apotheker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
2	Bäcker	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3
3	Barbiere	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
4	Bildhauer	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	5
5	Blumenarbeiter	—	1	2	—	—	2	—	1	—	3	—	—	—	1	10
6	Böttcher	—	—	—	4	1	10	—	1	—	2	2	—	2	—	22
7	Blendholzschneider	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
8	Buchbinder	—	—	1	2	3	5	—	4	—	4	—	—	—	—	19
9	Buchdrucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
10	Büchsenmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2
11	Bürstenmacher	—	—	5	2	1	5	1	5	—	—	—	—	—	—	19
12	Cigarrenmacher	—	1	2	—	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	7
13	Conditoren	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	4
14	Drechsler	—	—	2	3	9	13	1	7	—	8	4	—	—	—	47
15	Drellirer	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
16	Fuhrleute	—	—	—	—	3	2	—	1	—	19	7	1	5	1	39
17	Formstecher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
18	Feilenhauer	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
19	Friseure	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2
20	Gärtner	—	—	—	—	—	4	—	—	—	1	—	—	—	—	5
21	Gelbgießer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
22	Glaser	—	—	2	1	2	5	—	2	—	—	—	—	—	—	12
23	Goldarbeiter	—	—	—	2	—	5	—	2	—	4	5	1	—	—	19
24	Graveure	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
25	Gürtler	—	—	—	—	2	2	—	5	—	11	—	—	2	—	22
26	Händler, Fabrikanten	—	2	7	24	10	37	—	11	—	37	5	—	—	3	136
27	Handschuhmacher	—	—	—	1	2	—	—	6	—	—	—	—	2	—	11
28	Hebeammen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
29	Hutmacher	—	—	—	2	4	3	—	5	—	4	—	—	—	—	18
30	Instrumentenmacher	—	—	—	1	—	4	—	1	—	3	—	—	—	—	9
31	Kammmacher	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	2
32	Kassenboten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
33	Klempner	—	—	1	3	—	9	—	4	—	6	3	—	—	1	27
34	Knopfmacher	—	—	—	1	2	5	—	1	—	—	—	—	—	—	9
35	Korbmacher	—	1	1	4	7	22	—	2	—	1	—	—	—	—	38
36	Kunstgießer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
37	Kürschner	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
38	Kupferschmiede	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4
39	Kupferst. u. Lithographen	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2
40	Kupferdrucker	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
41	Lackirer	—	—	—	—	—	1	—	1	—	4	—	—	—	—	6
42	Leih-Bibliothekare	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	3
43	Lederzurichter	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2
44	Leistenmacher	—	—	—	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	—	4
	Latus	—	6	25	53	48	145	2	71	—	120	31	3	15	6	525

Digitized by Google

	An	Darlehne im Betrage von Thalern und darüber.														Darlehne überhaupt.
		5	10	15	20	25	30	35	40	45	50	60	70	80 *)	100 Thalern.	
	Transport	—	6	25	53	48	145	2	71	—	120	31	3	15	6	525
45	Maler	—	—	—	3	6	9	—	5	—	8	1	—	—	—	32
46	Maurer	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
47	Mechaniker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	3
48	Maschinenbauer	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
49	Messerschmiede	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
50	Modelleure	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3
51	Mützenmacher	—	—	—	6	2	1	—	4	—	—	—	—	—	—	13
52	Nagelschmiede	—	—	1	—	—	3	—	2	—	1	—	—	—	—	7
53	Nadler	—	—	—	—	2	—	—	1	—	1	—	—	—	—	4
54	Orgelbauer	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3
55	Parfümeurs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
56	Pfefferküchler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
57	Posamentiere	—	—	1	—	—	3	—	1	—	2	—	—	—	—	7
58	Putzmacherinnen, Näthe-rinnen	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3
59	Porzellanmaler	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
60	Raschmacher	—	1	2	4	7	2	5	2	—	7	—	—	—	—	30
61	Riemer	—	—	—	1	—	8	2	1	—	6	—	—	—	—	18
62	Sattler															
63	Schlächter	—	—	—	—	1	3	—	2	—	6	—	1	—	—	13
64	Schlosser	—	—	—	—	2	12	—	4	—	34	4	2	—	2	60
65	Schmiede	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	4
66	Schneider	—	2	14	34	81	157	1	35	4	31	—	—	—	—	359
67	Schuhmacher	1	6	38	99	64	87	2	40	—	12	—	—	—	—	349
68	Seidenknopfmacher	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	3
69	Seidenwirker	—	4	7	17	4	21	—	4	—	11	—	—	—	3	71
70	Seiler	—	—	—	1	—	2	—	1	—	2	—	—	—	—	6
71	Siebmacher	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
72	Schwerdtfeger	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
73	Steinsetzer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
74	Schützenmacher	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
75	Speisewirthe	—	—	2	2	1	3	—	1	—	4	—	—	—	—	13
76	Sporer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
77	Stellmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	3
78	Steindrucker	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	3
79	Strumpfwirker	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3
80	Stuhlmacher	—	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	4
81	Stuhlflechter	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2
82	Tapezierer	—	—	1	3	4	8	1	8	—	13	—	—	—	—	38
83	Thierärzte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
84	Tischler	—	2	4	15	16	69	1	36	1	72	8	2	1	—	227
85	Töpfer	—	—	—	—	2	2	—	1	—	2	—	—	—	—	7
	Latus	1	23	97	241	243	547	14	225	5	343	47	10	16	13	1825

Digitized by Google

	An	Darlehne im Betrage von 5	10	15	20	25	30	35	40	45	50	60	70	80	100 Thalern.	Darlehne überhaupt.
		Thalern und darüber.												*)		
	Transport	1	23	97	241	243	547	14	225	5	343	47	10	16	13	1825
86	Tuchmacher		1	2	2	2	1	—	3	—	—	—	—	—	—	11
87	Uhrmacher	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	2
88	Vergolder	—	—	—	—	1	3	—	3	—	4	1	—	—	—	12
89	Victualienhändler	—	—	—	—	1	5	—	1	—	3	—	—	—	—	10
90	Weber	—	7	13	13	18	16	3	10	2	9	9	—	2	—	102
91	Zeugschmiede	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	3
92	Zinngießer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	4
93	Zimmerleute	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
94	Zahnarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2
95	Zimmer-Vermiether	—	—	—	—	—	5	—	—	—	1	—	—	—	—	6
	Summa	1	31	112	257	266	578	17	242	7	368	58	10	18	13	1978

An Rückzahlungen sind geleistet im Jahre

1851	2,533	Thlr.	7	Sgr.	— Pf.
1852	2,823	=	13	=	6 =
1853	4,865	=	19	=	— =
1854	4,440	=	20	=	— =
1855	5,156	=	15	=	6 =
1856	6,121	=	29	=	6 =
1857	7,169	=	26	=	6 =
1858	6,965	=	7	=	1 =
1859	6,970	=	28	=	6 =
1860	7,989	=	13	=	— =
Summa	56,037	Thlr.	—	Sgr.	7 Pf.,

wogegen bis 1851 zurückgezahlt waren: 2,182 Thlr. 10 Sgr.

Die durch Communal-Beschluß bestimmte Wiederanregung niedergeschlagener Reste nach Ablauf von 3 Jahren ist vom Jahre 1854 ab auch in Betreff der Darlehns-Reste zur Ausführung gebracht. Bei denjenigen Restanten, welche in bessere Verhältnisse gekommen, und für zahlungsfähig befunden waren, wurde der Versuch der Einziehung in kleinen Theilzahlungen gemacht.

Auf diese Weise sind eingezogen im Jahre:

1854	von 14	Personen	7	Thlr.	12	Sgr.	6 Pf.
1855	= 26	=	48	=	15	=	— =
1856	= 31	=	86	=	22	=	6 =
1857	= 43	=	93	=	—	=	— =
1858	= 61	=	120	=	—	=	— =
1859	= 79	=	155	=	10	=	— =
1860	= 81	=	165	=	2	=	6 =
	Summa		676	Thlr.	22	Sgr.	6 Pf.,

Es ergiebt sich hiernach, daß im Ganzen vom Entstehen der Anstalt (1842) bis zum 1. Januar 1861 überhaupt bewilligt worden sind:

*) Darlehne von 90 Thlrn. und darüber (bis 100 Thlr. excl.) sind nicht gezahlt worden.

Digitized by Google

an 3,062 Personen 89,165 Thlr. 26 Sgr., also durchschnittlich rot. 30 Thlr.
Hiervon waren am 1. Januar 1861

1) zurückgezahlt . . . 58,896 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf., also rot. 66 pCt.
2) für jetzt als unziehbar anzusehen . . . . 17,173 = — = 11 = = = 19 =
3) noch einzuziehen . . 13,096 = 22 = — = = = 15 =

Von den zurückgezahlten 58,896 Thlrn. 3 Sgr. 1 Pf. sind

1) durch die Receptoren eingezogen:

bis	1851	1,770	Thlr.	19	Sgr.	—	Pf.	gegen	118	Thlr.	1	Sgr. Tantieme
pro	1851/60	38,789	=	13	=	6	=	=	2,585	=	28	= =
in	Summa	40,560	Thlr.	2	Sgr.	6	Pf.	gegen	2,703	Thlr.	29	Sgr. Tantieme

2) direct durch die Debenten eingezahlt 18,336 Thlr. — Sgr. 7 Pf.

Die außerordentlichen Einnahmen waren pro 1851/60 nur geringfügig. Sie bestanden in

1) für verkaufte Gewerbe-Ausstellungs Medaillen	148 Thlr.	7 Sgr.	6 Pf.
2) für verkaufte Schützen-Märsche	1 =	10 =	6 =
3) Einnahme von 2 Ausstellungen zum Besten der Anstalt	58 =	20 =	8 =
4) für verkaufte zurückgegebene Sachen . . .	51 =	18 =	— =
5) Bestand einer aufgelösten Bezirks-Kasse . .	180 =	4 =	3 =
Summa	440 Thlr.	— Sgr.	11 Pf.

Digitized by Google

G.

Bericht

über die

Verwaltung der Gesinde-Belohnungs- und Unterstützungs-Anstalt.

Das Statut der Gesinde-Belohnungs- und Unterstützungs-Anstalt hat in der abgelaufenen 10 jährigen Periode eine wiederholte Aenderung erfahren.

Die erste wurde durch den Antrag der Deputation vom 26. Januar 1853, um Genehmigung zur Errichtung des Gesinde-Hospitals hervorgerufen.

Bei der Berathung über diesen Gegenstand wurden nämlich so viele Angriffe gegen die Prämien-Vertheilung erhoben, daß eine Prüfung der bezüglichen Statuts-Bestimmungen nöthig erschien und beschlossen wurde.

Sie wurde in eingehendster Weise durch eine gemischte Commission bestehend aus 4 Magistrats-Mitgliedern und 12 Stadtverordneten, welcher noch die Mitglieder der Gesinde-Belohnungs-Deputation hinzugetreten waren, und nach vorheriger Vorberathung in einer Sub-Commission vorgenommen, und ergab das Resultat,

daß man sich für die Beibehaltung der Prämien-Vertheilung jedoch mit einer Abänderung

aussprach.

Wegen dieser Abänderung und der Ergänzung, welche die beabsichtigte Errichtung des Hospitals nöthig machte, wurde ein neues Statut entworfen.

Nach einer längeren Korrespondenz mit dem Königlichen Polizei-Präsidium über die Feststellung der Kategorieen des anspruchsberechtigten Gesindes, und nach Beseitigung des Vorschlages, den zu Prämien bestimmten Theil des Fonds zur Errichtung einer Mägde-Herberge und eines Beschäftigungs- und Besserungs-Hauses für prostituirtes Gesinde zu verwenden, und endlich nach Erledigung der Differenz-Punkte zwischen dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung, wurde dasselbe unterm 8. Mai 1855 dem Königlichen Ministerium überreicht.

Unterm 5. Januar 1857 erfolgte die Bestätigung Allerhöchsten Orts.

Die Bestimmungen, in welchen dieses Statut von dem früheren vom 31. August 1836 abweicht, sind im Wesentlichen folgende:

1) die Verwendung der Einnahme aus den Gesinde-Scheinen ist festgesetzt zu ein Drittel zu Prämien, zu zwei Drittel zu Unterstützungen und von diesen wieder ein Drittel (also $^2/_9$ des Ganzen) zu monatlichen Geld-Unterstützungen, zwei Drittel (also $^1/_9$ des Ganzen) zur Unterhaltung des Gesinde-Hospitals.

2) Die Vertheilung der Prämien ist in der Art bestimmt, daß zur Hälfte Diejenigen, welche die längste Dienstzeit nachgewiesen, zur andern Hälfte Diejenigen, welche sich durch ihre Führung und in schweren Diensten hervorgethan haben, berücksichtigt werden sollen.

3) Diejenigen, welche bei Behörden, Corporationen und Gesellschaften dienen, sind überhaupt von der Berücksichtigung aus dem Fonds ausgeschlossen. In Betreff der Hospital-Aufnahme findet dies auch noch bei Denjenigen statt, welche einen eigenen Hausstand haben.

4) Berücksichtigt sollen nur Personen des gemeinen Gesindes werden, und diese auch nur, so weit sie sich durch den Comptoirschein als solche zu legitimiren im Stande sind.

5) Die Anforderung an Diejenigen, welche Anspruch auf eine Unterstützung machen, wird in der Art gemildert, daß bei den in Folge hohen Alters dienstunfähig gewordenen

Digitized by Google

Personen nur 10 Jahre bei 60 Jahren, 15 Jahre bei 55 Jahren und 20 Jahre bei 50 Jahren an ununterbrochener letzter Dienstzeit gefordert werden sollen.

6) Sind die Grundzüge für die Hospital-Einrichtung und die in demselben zu gewährenden Beneficien angegeben. —

Die zweite Aenderung des Status wurde durch die Berathung des Statuts für das zur Verwaltung des Hospitals zu bestellende Curatorium herbeigeführt.

Die aus einer Berathung der gemischten Commission hervorgegangenen Abänderungen und Ergänzungs-Vorschläge wurden unterm 9. November 1860 der Königlichen Regierung überreicht.

Unterm 21. Januar 1861 erfolgte die Allerhöchste Genehmigung derselben.

Die Abänderungen und Ergänzungen bestehen darin, daß

1) die Deputation zur Verwaltung des Gesinde-Belohnungs- und Unterstützungs-Fonds, unter Ober-Aufsicht des Magistrats, die Führung und Leitung der Verwaltung des Hospitals, der Beschluß über die Aufnahme und Wiederentlassung der Hospitaliten und die Disciplinar-Aufsicht über die Beamten und Dienstboten zustehen soll;

2) in Bezug auf die Beneficien festgesetzt ist, daß jeder Hospitalit erhalten soll,

a. freie Wohnung, so daß 2 bis 3 eine Wohnung inne haben,
b. das benöthigte Brenn-Material und Licht, sowie Reinigung der Leib- und Bett-Wäsche,
c. 4 Thaler monatliches Pflege-Geld,
d. das nöthige Mobiliar,
e. ärztlichen Beistand und freie Arznei,
f. einfaches Begräbniß mit hohem Sarg,

wogegen der Anstalt das Erbrecht — mit Ausschluß des Pflichttheils der Kinder — beigelegt wird.

Zugleich mit der ersten Aenderung des Statuts war auch von den Communal-Behörden beschlossen worden, sofort mit dem Bau des Hospitals vorzugehen.

Von vornherein wurde für den Bau angenommen, daß das Gebäude für 120 Personen Raum haben, aber nur mit 60 Personen eröffnet werden soll, und daß ferner die Zimmer zu je 2 bis 3 Hospitaliten eingerichtet werden sollten. Sobald die Bestätigung des Statuts eingegangen war, wurde daher die Bau-Deputation sofort mit dem Entwurfe des Bau-Plans beauftragt.

Nach wiederholten Berathungen mit der Gesinde-Belohnungs-Deputation legte sie unterm 17. Juni 1857 einen solchen vor.

Derselbe fand Anstand.

Ein neuer hatte gleiches Schicksal. Wiederh lte andere Vorschläge wurden vergeblich gemacht und endlich eine gemischte Deputation Seitens der Communal-Behörden ernannt.

In dieser legte der Herr Stadt-Bau-Rath Holtzmann einen neuen Plan vor, welcher allseitige Billigung und die Zustimmung der Communal-Behörden fand, so daß die Bau-Deputation unterm 30. April 1858 mit dessen Ausführung beauftragt wurde.

Es hat danach das Gebäude eine Länge von 190′ 4″ in der Mitte einen Risalit-Vorsprung von 36′ 4″ Länge bei 3′ Breite, auf beiden Seiten Flügel von 40′ 6″ Länge und 45′ 2″ Tiefe.

Es ist im Souterrain durchweg gewölbt, 3 Etagen hoch, enthält

48 Zimmer zu 2 Personen,
8 Zimmer zu 3 Personen

und einen Betsaal von 39′ 6″ Tiefe, 27′ 8″ Breite und 22′ Höhe. Wasserleitung und Gasbeleuchtung kommen in demselben zur Anwendung.

Auf 56,900 Thlr. waren die Bau-Kosten veranschlagt.

Im Spätsommer 1858 wurde mit dem Bau begonnen und am 10. November 1860 das Gebäude Seitens der Deputirten der Commune abgenommen, und der Gesinde-Belohnungs-Deputation übergeben. An Bau-Kapital sind für dasselbe verwandt 56,770 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., also an der Bau-Summe erspart 129 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.

Digitized by Google

Unterm 9. November 1860 wurden auf Antrag der Deputation 5,000 Thlr. zur Beschaffung des Inventariums bewilligt und demnächst solche in Angriff genommen.

Unterm 15. November 1860 wurde der Hausvater für dasselbe ernannt.

Die am Schlusse dieses Berichts S. 196/197. abgedruckte Uebersicht ergiebt, welche Einnahmen für verkaufte Scheine und an Zinsen in den 10 Jahren von 1851—1860 gewesen, sowie welche Beträge an Prämien und Unterstützungen sowie Verwaltungs-Kosten gezahlt sind.

Der Kapital-Bestand betrug am 1. Januar 1861 48,496 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf. Von dem gesammten Bestande gehörten

dem Prämien-Fonds . . . 3,351 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf.
dem Unterstützungs-Fonds . 45,145 = 11 = 2 =

Die 507 Prämien-Empfänger, welche nach der Dienstzeit belohnt sind, haben eine Dienstzeit nachgewiesen:

	A. Männliche.	B. Weibliche.
12 Jahre	—	20
13 =	—	140
14 =	—	70
15 =	22	44
16 =	88	10
17 =	26	8
18 =	47	3
19 =	4	4
20 =	3	3
21 =	2	—
22 =	3	2
23 =	1	1
25 =	—	1
27 =	2	—
28 =	1	1
32 =	1	—
Summa	200	307

507.

Ihrer Beschäftigung und Stellung nach waren die belohnten Dienstboten wie folgt angegeben:

1) nach den Dienstjahren.

A. Männliche.		B. Weibliche.	
Kutscher	54	Dienstmädchen	125
Bediente	45	Köchinnen	59
Hausdiener	36	Wirthschafterinnen	45
Hausknechte	25	Hausmädchen	38
Comtoirdiener	13	Kinderfrauen	13
Portiers	9	Kammerjungfern	9
Reitknechte	3	Ladenmädchen	7
Fischerknechte	2	Haushälterinnen	6
Kassendiener	2	Hausjungfern	2
Stalleute	2	Kindermädchen	2
Kammerdiener	1	Portiere	1
Arbeitsmann	1		307
Omnibus-Conducteur	1		
Ladendiener	1		
Brauknecht	1		
Latus	196		

Digitized by Google

Transport	196
Rollknecht	1
Rollkutscher	1
Kellner	1
Destillations-Gehülfe	1
	200

2) Außerordentlich.

Bediente	21	Dienstmädchen	100
Kutscher	7	Köchinnen	16
Hausdiener	4	Hausmädchen	15
Hausknechte	4	Wirthschafterinnen	5
Comtoirdiener	1	Haushälterinnen	4
Jäger	1	Kinderfrauen	4
Portier	1	Kammerjungfern	1
Reitknecht	1		145
	40		

Ueber-

Im Jahre.	Einnahmen.							Aus-	
	Für Gesinde-Scheine.	Anderweitige Einnahmen.			Summa.			An Prämien.	Unterstützungen.
	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.
1851	8 500	2 106	24	6	10 606	24	6	2 520	2 014
1852	9 000	2 309	22	6	11 309	22	6	2 720	2 300
1853	8 750	2 621	5	—	11 371	5	—	2 840	2 503
1854	8 200	2 724	16	—	10 924	16	—	2 760	2 776
1855	8 076	2 942	19	6	11 018	19	6	2 680	3 291½
1856	8 278	3 033	2	6	11 311	2	6	2 520	3 603½
1857	9 024	3 254	21	6	12 278	21	6	2 640	4 548
1858	9 473	2 918	23	3	12 391	23	3	2 840	4 732
1859	9 871	4 287	21	—	14 158	21	—	3 040	4 420
1850	10 433	1 687	8	6	12 120	8	6	3 120	4 021
Summa	89 605	27 886	14	3	117 491	14	3	27 680	34 209

Einnahme-Summa	117,491	Thlr.	14 Sgr.	3 Pf.
Aus dem Documenten-Verkehr sind, wie nebenstehend nachgewiesen, mehr eingenommen, wie ausgegeben	9,163	=	1 =	3 =
	126,654	Thlr.	15 Sgr.	6 Pf.
Hiervon ab obige Ausgabe Summa	123,164	=	25 =	6 =
bleiben	3,489	Thlr.	20 Sgr.	— Pf.
Ultimo 1850 war Bestand	57,707	=	— =	11 =
	61,196	Thlr.	20 Sgr.	11 Pf.
Der Documenten-Bestand hat sich, wie nebenstehend nachgewiesen, um	12,700	=	— =	— =
vermindert, und beträgt mithin der Bestand ult. 1860	48,496	Thlr.	20 Sgr.	11 Pf.

Digitized by Google

Die Zahl der Unterstützungs-Empfänger betrug am 1. Januar 1861

A. Männliche.						B. Weibliche.					
6	Personen	à	2	Thlr.	— 12 Thlr.	1	Person	à	1	Thlr.	— 1 Thlr.
3	=	à	3	=	— 9 =	33	Personen	à	2	=	— 66 =
4	=	à	4	=	— 16 =	31	=	à	3	=	— 93 =
						31	=	à	4	=	— 124 =
13	Personen mit monatl.				37 Thlr.	96	Personen mit monatl.				284 Thlr.

ſ i ch t.

g a b e n.						Es haben Prämien erhalten:					
Anderweitige Ausgaben.			S u m m a.			Für außerordentliche Dienstleistung.		Nach der Dienstzeit.		Im Ganzen.	Zahl der alljährlichen Unterstützungs-Empfänger.
						Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.						
426	14	6	4 960	14	6	1	2	22	38	63	80
474	7	9	5 494	7	9	—	2	29	37	68	89
411	15	5	5 754	15	5	—	4	23	44	71	83
378	11	1	5 914	11	1	1	5	20	43	69	92
325	15	—	6 297	—	—	2	7	21	37	67	97
416	—	—	6 539	20	10	—	16	20	27	63	109
456	20	4	7 644	20	4	11	22	12	21	66	135
25 450	29	3	33 022	29	3	8	27	12	24	71	128
*)17 519	26	4	24 979	26	4	11	27	17	21	76	119
15 416	—	—	22 557	—	—	6	33	24	15	78	109
61 275	25	6	123 164	25	6	40	145	200	307	692	1 041

Bei den Documenten haben folgende Veränderungen stattgefunden:

a. es sind belegt worden 45,750 Thlr. und dafür gezahlt 41,013. 16. 2.
b. verkauft sind . . . 58,450 = = = gelöst 50,206. 17. 5.

Mithin an Documenten mehr verkauft . . . . . 12,700 Thlr. und mehr gelöst 9,163. 1. 3.

---

*) Unter den Ausgaben befinden sich . . . . . 25,000 Thlr., welche pro 1858
17,000 = = = 1859
14,900 = = = 1860
56,900 Thlr.

zum Bau des Gesinde-Hospitals verwendet sind.

Digitized by Google

H.

Verwaltungs-Bericht

der

Commission zur Unterstützung invalider Freiwilliger und Landwehrmänner.

Anschließend an den Bericht für die Jahre 1841—50 (s. Seite 321. der Druckschrift) geben wir nachstehend den Rechnungs-Extract der Invaliden-Unterstützungs-Kasse auch für den 10jährigen Zeitraum vom 1. Januar 1851 bis 31. December 1860.

Wie aus demselben ersichtlich ist, haben sich die laufenden Ausgaben sowohl als die Zuschüsse aus Communal-Mitteln im Laufe der qu. 10 Jahre auf etwa die Hälfte reducirt.

Die Zinsen-Einnahmen (Tit. I.) vermehrten sich in Folge der Vergrößerung des Kapital-Vermögens durch das im Jahre 1853 capitalisirte Geschenk des Rentiers und Bürger-Deputirten Freitag von . . . . . 50.*)— —
durch das ebenfalls capitalisirte, im Jahre 1860 eingegangene Legat desselben von . . . . . 250.*)— —
Seite 300. — —

Rechnungs-

Tit.		1851 Thlr. Sgr. Pf.	1852 Thlr. Sgr. Pf.	1853 Thlr. Sgr. Pf.
	Einnahme.			
I.	An Zinsen	490 — —	490 — —	490 10 —
II.	An bestimmten jährlichen Hebungen aus anderen Kassen	45 9 1	45 8 3	42 23 3
III.	Beiträge:			
	a. aus den Bezirken	739 3 9	504 8 9	473 22 6
	b. von Einzelnen	**) 72 — —	55 — —	215 — —
IV.	Zuschuß aus Communal-Fonds . . .	5 735 4 2	5 377 1 6	4 636 26 6
	Summa der Einnahmen	7 081 17 —	6 471 18 6	5 858 22 3
	Ausgabe.			
I.	Monatliche Unterstützungen	6 789 5 —	6 181 15 —	5 512 25 —
II.	Außerordentliche Unterstützungen . . .	287 — —	276 26 —	335 — —
III.	Extraordinair	5 12 —	13 7 6	10 27 3
	Summa der Ausgaben wie die vorstehende der Einnahmen . .	7 081 17 —	6 471 18 6	5 858 22 3

*) Diese beiden Beträge von 50 und 250 Thlrn. sind in Folge ihrer Capitalisirung durchlaufende Posten, und als solche im Extract weder in Einnahme (Tit. III. b.) noch in Ausgabe aufgeführt, da die durchlaufenden Posten überhaupt weggelassen worden sind.

**) Hierunter befinden sich auch 18 Thlr. zurückgezahlte Unterstützung.

Digitized by Google

	Uebertrag	300. — —
und durch die zu Anfang des Jahres 1854 erfolgte Auflösung des General-Depositorii (wobei das Kapital sich um		171. 19. 8.
im Nominal-Betrage erhöhte) sowie durch eine 1860 eingetretene Erhöhungdes Zinsfußes eines Hypotheken-Activi von 7,000 Thlrn. um ½ pCt.		471. 19. 8.
Werden diese dem zu Anfang der 10jährigen Periode vorhanden gewesenen Kapital-Vermögen von		12,250. — —
hinzugerechnet, so ergiebt sich, daß dasselbe am Schlusse der Periode betrug		12,721. 19. 8.

An Beiträgen von Einzelnen (Tit. III. c.) sind in den Jahren 1851 bis 1854 außer den vorerwähnten mehrere Geschenke à 50 Thlr. von ungenannten Personen und von Frau Geheime Räthin Bethge, sowie im Jahre 1853 100 Thlr. Legat des Kaufmanns Philipp Hellborn und 1859 ein solches von 440 Thlrn. 14 Sgr. 8 Pf. (incl. 40 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. Verzugszinsen) von dem Particulier Moritz Normann eingekommen, und diese Beträge ihrer Bestimmung gemäß zu den laufenden Ausgaben mit verwendet.

Extract.

1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
515 22 6	515 22 6	517 26 9	516 13 6	516 13 6	516 13 6	542 3 —
45 — —	45 — —	45 — —	45 — —	45 — —	45 — —	45 — —
444 10 —	425 — —	371 12 6	315 10 —	232 22 6	272 15 —	322 10 —
54 — —	4 — —	4 — —	4 — —	5 — —	445 14 8	— — —
4 488 15 —	4 032 12 9	3 712 — 3	3 302 28 4	3 103 10 9	2 630 14 4	2 603 16 8
5 547 17 6	5 022 5 3	4 650 9 6	4 183 21 10	3 902 16 9	3 909 27 6	3 512 29 8
5 290 — —	4 817 — —	4 449 10 —	3 991 — —	3 730 — —	3 769 — —	3 358 15 —
248 12 6	195 22 6	198 27 6	186 7 6	167 7 6	138 22 6	145 22 6
9 5 —	9 12 9	2 2 —	6 14 4	5 9 3	2 5 —	8 22 2
5 547 17 6	5 022 5 3	4 650 9 6	4 183 21 10	3 902 16 9	3 909 27 6	3 512 29 8

Digitized by Google

J.

Verwaltungs-Bericht

betreffend

die unter dem Patronat und der Aufsicht des Magistrats stehenden Hospitäler.

1. Nicolaus-Bürger-Hospital.

Das Nicolaus-Bürger-Hospital wurde von den städtischen Behörden aus Veranlassung eines Geschenks von 5,000 Ducaten gegründet, welches Sr. Majestät der Kaiser Nicolaus I. von Rußland im Jahre 1837, bei Annahme des Ehrenbürgerrechts der Stadt Berlin, zu Wohlthätigkeitszwecken überreichen ließ, und ist bestimmt, alten würdigen Bürgern Berlins eine Zufluchtsstätte zu gewähren, welche sich durch den selbstständigen Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes ernährt, aber nicht so viel erübrigt haben, um sich davon am Abend ihres Lebens erhalten zu können.

Das Hospital gewährt jedem Beneficiaten Wohnung (je 2 auch 3 in einem Zimmer), Heizung, Bettwäsche, ärztliche Behandlung und Medicin, und monatlich ein Verpflegungsgeld von 5 Thlrn., welches statutenmäßig einer Erhöhung und Ermäßigung unterliegen kann. In der Anstalt sind Einrichtungen getroffen, damit dieses genüge; vermöge einer gemeinschaftlichen Speisung erhält für 2 Sgr. täglich der Hospitalit Mittags Fleisch, Suppe und Gemüse, Sonntags Braten; für 4 Pf. eine Portion Kaffee; für 6 Pf. im Winter Abends einen Teller Suppe; für eine geringe Vergütigung wird auch seine Leibwäsche mit gewaschen.

Ein geräumiger, wohlgepflegter Garten und eine aus Geschenken angesammelte Hospital-Bibliothek bieten den alten Männern Erholung; allwöchentlich findet ein Gottesdienst in der Anstalt statt, breite Corridors und möglichste Reinlichkeit, die durch Handhabung einer zweckmäßigen Haus-Ordnung erzielt wird, erhalten eine gesunde Luft, und das beste Zeugniß für das Wohlbefinden der Beneficiaten in der Anstalt ist der große Andrang geeigneter Bewerber und deren Wunsch, gerade dort Aufnahme zu finden.

Schon während des Baues der Anstalt gab sich eine allgemeine Theilnahme für dieselbe zu erkennen, viele Bürger betheiligten sich dabei durch unentgeltliche Leistungen, und reichliche Gaben verschafften der Anstalt einen Capital-Fond, der bei der Eröffnung schon auf 30,000 Thlr. angewachsen war. Auch Sr. Majestät der Kaiser Nicolaus von Rußland schenkten noch zum Bau der Anstalt 1,000 Ducaten, Sr. Majestät der König Friedrich Wilhelm III. dotirten das Hospital mit 3,000 Thlrn.; auch Sr. Majestät der jetzt regierende Kaiser von Rußland schenkten als Thronfolger der Anstalt 125 Dukaten, die städtischen Behörden aber gewährten zum Bau:

die Baustelle im Werthe von	2,403	Thlr. 10 Sgr.	2 Pf.
zu den Baukosten	25,000	: — :	:
den erforderlichen Kalk und die Kalksteine im Werthe von	2,343	: — : — :	
zusammen	29,746	Thlr. 10 Sgr.	2 Pf.,

und überwiesen dem Hospitale zur dauernden Dotirung diejenigen freiwilligen Gaben, welche bei Erwerbung des hiesigen Bürgerrechts bis dahin für die Armen eingesammelt wurden.

Diese erfreuliche Theilnahme machte es möglich, bei der Eröffnung der Anstalt, welche am 1. November 1839 zur Vorfeier der am folgenden Tage stattgefundenen Festlichkeiten zur Erinnerung an die vor 300 Jahren erfolgte Einführung der Reformation

Digitized by Google

erfolgte, 50 Hospitaliten aufzunehmen, und auf Grund der aus Legaten und Geschenken angesammelten Capitalien die Zahl der Stellen bis ult. 1860 auf 87 zu erhöhen.

Eine weitere Ausdehnung der Wirksamkeit erschien nicht zulässig, obgleich das Hospital statutenmäßig für 100 Beneficiaten bestimmt ist, indem die Zinsen der Capitalien jetzt kaum die Verpflegungsgelder und Verwaltungskosten decken, wenn gleich selbige größtentheils auf 5 pCt. erhöht wurden, da sie meist hypothekarisch belegt sind; die Erhaltung des Gebäudes und Inventariums aber lediglich aus milden Gaben bestritten wird. Es sind deshalb unter den 87 Stellen auch 22, welche nur unter dem Vorbehalte der Wiedereinziehung bei Verminderung der Einnahme eröffnet wurden.

Das Vermögen der Anstalt, welches schon ult. 1840 auf 38,225 Thlr. angewachsen war, steigerte sich in dem ersten Decennio des feueren Bestehens auf 90,183 Thlr., in dem nunmehr verflossenen bis auf 128,241 Thlr. außer dem Hospital-Grundstücke, dessen Gebäude 32,425 Thlr. Feuerkassenwerth haben, und einer Wiese vor dem Schlesischen Thore.

Unter diesen Capitalien befinden sich jedoch mehrere, an welche die Bedingung geknüpft ist, für die Erhaltung von Grabstätten zu sorgen, andere, aus den Erträgen den Hospitaliten an bestimmten Tagen besondere Beneficien zu gewähren; auch eine Stiftung (der ehemaligen Bürger-Ressource), welche eine Wirksamkeit des Hospitals außerhalb der Anstalt anbahnt, indem die Zinsen des Capitals (ursprünglich 416 Thlr.) allemal dem Candidaten gezahlt werden solle, dessen Aufnahme nur wegen Mangels einer Stelle noch nicht erfolgen kann.

Da jedoch in den meisten Fällen schon wieder eine Stelle offen ist, ehe die statutenmäßig erforderliche Genehmigung zur Aufnahme eines Candidaten erfolgt ist, so gelangt dies Beneficium nur in einzelnen Quartalen zur Vertheilung, und werden die nicht zur Verwendung kommenden Zinsen zum Capital gesammelt, so daß für diesen Fonds schon 600 Thlr. belegt sind.

Wenn ungeachtet der wenn auch nicht gleichen, doch immer sehr bedeutenden Vermehrung der Capitalien während der letzten 10 Jahre die Zahl der Hospitalstellen, welche im ersten Decennio von 50 auf 79 gesteigert worden, nur um 8 vermehrt wurden, so hatte dies darin seinen Grund, daß die zur Dotirung der Anstalt bestimmten Gaben angehender Bürger sich nicht nur sehr schwankend erwiesen, sondern auch bei den Aenderungen der Städte-Ordnung zweifelhaft wurden, und sich erheblich verminderten. — Obgleich bei Einführung der Einzugs- und Hausstands-Gelder einer weit größeren Anzahl von Personen Gelegenheit geboten wurde, sich gegen das Hospital mildthätig zu erweisen, so hatte doch der geringere Theil nur ein persönliches Interesse durch die Möglichkeit, selbst dereinst dessen Wohlthaten in Anspruch nehmen zu müssen, und es wird um so mehr nur in einzelnen Fällen eine namhafte Gabe gewährt, als die Veranlassung die Natur einer Steuer-Erhebung hat, während bei der Erwerbung des Bürgerrechts die Gewährung eines Geschenks durch althergebrachte Sitte fast als eine Pflicht erscheinen ließ. — Die Vorsicht gebot deshalb, nur auf Grund bedeutender Schenkungen Stellen zu eröffnen, und zunächst durch Ansammlung der Verwaltungs-Ueberschüsse die Stellen zu sichern, welche unter dem Vorbehalte der Wieder-Einziehung eröffnet worden waren.

Den ult. 1850 vorhandenen 79 Stellen traten von 1. Januar 1855 ab 2 Stellen hinzu, welche Fräulein Massute testamentarisch bei Ueberreichung eines Legats von 6000 Thlrn. zur Unterhaltung ihres Erbbegräbnisses begründet hatte, 2 Stellen wurden auf Grund anderweitiger Capital-Ansammlungen von 1857 ab eröffnet, jedoch auch unter Vorbehalt der Wieder-Einziehung, 3 Stellen aus dem seitens des Rentiers Normann der Anstalt ausgesetzten Legate dotirt, und 1 Stelle aus einem Capitale von 2,000 Thlrn., welches ein Rentier Veit der Anstalt dafür cedirt hatte, daß er als Verpflegungsgeld die Zinsen und sonst alle Beneficien eines Hospitaliten in der durch dieses Capital begründeten Stelle auf die Dauer seines Lebens genieße. — Auf Grund der seit 1857 angesammelten Capitalien ist keine Stelle weiter begründet, weil das Hospitalgebäude noch einer Erweiterung bedarf, um die im Statute vorgesehenen 100 Beneficiaten aufzunehmen, und des-

Digitized by Google

halb auch auf die nöthigen Baukosten Rücksicht genommen werden muß. Die Verwaltung der Anstalt, der ein besonderes Curatorium vorsteht, erfordert verhältnißmäßig nur geringe Aufwendungen, da sie einfach organisirt ist, und die Kassengeschäfte unentgeldlich von der Haupt-Stiftungs-Kasse geführt werden. Die Höhe der angesammelten Capitalien und deren bisher unausgesetzte Steigerung läßt das Hospital leider manchem zur Wohlthätigkeit geneigten Mitbürger als reich genug erscheinen; — und doch bedarf gerade diese Anstalt noch sehr der werkthätigen Liebe, um ihrer Aufgabe zu genügen. — Da kein Einkaufsgeld verlangt wird, und bei der großen Anzahl geeigneter Bewerber nur hochbetagte hülfsbedürftige Personen zur Aufnahme gelangen, so steht kein erheblicher Capital-Anwachs durch Ausübung des überdies der Anstalt nur in beschränkter Ausdehnung zustehenden Erbrechts in Aussicht, während die Verpflegungskosten bei den hohen Preisen der Lebensbedürfnisse und der zunehmenden Hinfälligkeit der alten Leute sich steigern, und die Zahl der Bewerber sich mehrt, so würde eine Verminderung der der Anstalt bisher gespendeten Gaben leicht die Wiedereinziehung von Stellen nöthig machen, während deren Vermehrung weit über die im Statute vorgesehene Zahl von 100 hinaus wünschenswerth wäre.

Die Zahl der nothleidenden alten Bürger Berlins, von denen viele es verschmähen, Almosen nachzusuchen, ist so groß, daß ungeachtet der möglichst sorgfältigen Prüfung unsere Exspektanten-Liste stets 5—6 mal so viel durchaus würdige und bedürftig erachtete Bewerber enthält, als jährlich Vakanzen eintreten, und viele von denen, die sich bewarben, wenn sie nicht viel über 60 Jahr alt waren, gestorben sind, ehe wir ihnen die gewünschte Wohlthat der Aufnahme gewähren konnten. Unsere schon oft ausgesprochene und bisher auch in anerkennenswerther Weise erfüllte Bitte, dem Hospitale auch ferner eine freundliche Theilnahme zu erhalten und zu bethätigen, ist daher gewiß durchaus gerechtfertigt.

2. Das Sct. Gertraudt-Hospital.

Anschließend an das in dem Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1841 bis incl. 1850 S. 304. über das Sct. Gertraudt-Hospital Mitgetheilte ist in dem neu zu erlassenden Bericht über die Verwaltung von 1851 bis incl. 1860 Folgendes anzugeben.

Durch den Verkauf einer Bauparcelle auf dem Köpnickerfelde, welche bis dahin keinen Ertrag gewährte, erwarb das Hospital ein Kapital von 10,608 Thlrn., auch flossen demselben im Laufe der Jahre 1851 bis incl. 1860 durch Ablösungen von Reallasten 4,619 Thlr., und an Vermächtnissen 230 Thlr. zu, so daß das Hospital Ende 1860 außer seinen Gebäuden und dem Hanffonschen Vermächtniß-Fonds von 27,500 Thlrn. ein zinsbar belegtes Kapital-Vermögen von 105,200 Thlrn. besitzt. Im Jahre 1860 ist die Zahl der Hospitaliten von 50 auf 64 erhöht worden, wovon 34 im Hause und 30 außer dem Hause verpflegt werden.

3. Das Jacobs-Hospital.

Anschließend an Dasjenige, was S. 304. des Berichts über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1841 bis incl. 1850 über das Jacobs-Hospital mitgetheilt worden, ist lediglich zu bemerken, daß das zinsbar angelegte Kapital-Vermögen

Digitized by Google

desselben in den Jahren von 1851 bis incl. 1860 von 13,000 Thlrn. auf 19,075 Thlr. angewachsen ist. Legate oder Vermächtnisse sind demselben nicht zugegangen.

4. Die Hollmannsche Wilhelminen-Amalien-Stiftung.

Der über die Verwaltung der Hollmannschen Wilhelminen-Amalien-Stiftung in den Jahren 1841/50 erstattete Bericht erwähnt schon des im Jahre 1851 vollendeten Neubaues, durch welchen das Stiftungs-Gebäude so an Umfang gewonnen hat, daß es zur Aufnahme von 100 Beneficiatinnen die nöthigen Räumlichkeiten darbot. In jener Zeit waren die Mittel, welche der Stiftung zu Gebote standen, nur ausreichend, um 41 Beneficiatinnen die Wohlthaten derselben zu Theil werden zu lassen; hierdurch wurden noch 58 Stuben disponibel, welche vorläufig an gesittete hülfsbedürftige Personen weiblichen Geschlechts gegen eine mäßige Miethe überlassen wurden; je nachdem die Finanz-Verhältnisse der Stiftung es zuließen, sollten diese Räume gleichfalls mit Beneficiatinnen besetzt werden. — Nachdem die Kosten des erwähnten Neubaues berichtigt waren, befand sich die Stiftung ult. 1852 im Besitze eines Kapital-Vermögens von 56,800 Thlrn.; dasselbe wuchs durch die eingehenden Miethen, Nachlaß- und Eintritts-Gelder von Jahr zu Jahr, und betrug am Schlusse des Jahres 1858 67,200 Thlr. Hierdurch war es möglich geworden, die Zahl der Stiftsstellen im Jahre 1852 auf 43, 1855 auf 45, 1856 auf 47, 1857 auf 48, 1858 auf 49 zu erhöhen. So erfreulich diese Vermehrung der Stiftsstellen für die Verwaltung auch war, so hätte es doch einer langen Reihe von Jahren bedurft, um sämmtliche Zimmer mit Beneficiatinnen zu besetzen, wenn sich die Zahl der Stellen in gleicher Progression, wie oben dargethan, vermehrt hätte, und wenn nicht ein Ereigniß eingetreten wäre, das, so schmerzlich es überall empfunden, in seinen Folgen schon jetzt das ermöglichen ließ, was die Verwaltung bei der Vergrößerung der Stiftsgebäude für ferne Zukunft im Auge hatte. Es war dies der Tod des Gründers der Stiftung, des Stadt-Aeltesten Herrn August Carl Friedrich Hollmann, welcher am 27. Mai 1858, 81 Jahr alt, zu einem bessern Leben abberufen wurde. Wie sehr der Verewigte darauf bedacht war, die den Namen seiner früher verstorbenen Gattin tragende Stiftung zu erweitern, und welche Mittel derselbe zu diesem Zwecke schon bei seinen Lebzeiten aus seinem Vermögen dazu hergab, das ergiebt schon der früher veröffentlichte Bericht.

Mehr noch kam nach dem Tode des Herrn Stadt-Aeltesten Hollmann die Fürsorge, welche er seiner Stiftung zuwendete, zu Tage. In seinem am 29. Juni 1848 errichteten und am 29. Mai 1858 publicirten Testamente hatte der Stadt-Aelteste Hollmann die Stiftung zur Universal-Erbin seines Nachlasses eingesetzt, und das Curatorium der Stiftung und den Stadt-Syndicus Hedemann zu Vollstreckern seines letzten Willens ernannt. Nachdem die Testaments-Vollstrecker den Nachlaß regulirt, die den Verwandten des Erblassers ausgesetzten Legate berichtigt hatten, auch unterm 16. Mai 1859 die Allerhöchste Cabinets-Ordre ergangen war, durch welche die Stiftung die Erlaubniß zur Annahme dieser Zuwendung erhielt, wurde der Gesammt-Betrag des Nachlasses mit 99,156 Thlrn. 28 Sgr. 10 Pf. zur Stiftungskasse eingezahlt. An diese bedeutende Zuwendung waren nur wenige, verhältnißmäßig unbedeutende Bedingungen geknüpft. Die Stiftung wurde nämlich verpflichtet, der ehemaligen Haushälterin und langjährigen Pflegerin des Stadt-Aeltesten Hollmann, eine jährliche Rente von 250 Thlrn. zu zahlen, außerdem war derselben das Nießbrauchsrecht auf das von dem Erblasser bis an sein Lebens-Ende bewohnte Grundstück, in der nach ihm benannten „Hollmannstraße" belegen, ad dies vitae ausgesetzt worden. Die Testaments-Executoren haben indeß eine Gelegenheit, das Grundstück unter günstigen Bedingungen zu veräußern, wahrgenommen, und die berechtigte Nutznießerin durch Gewährung einer lebenslänglichen,

Digitized by Google

von der Stiftung zu zahlenden Rente von jährlich 400 Thlrn. entschädigt. Außerdem ist der Stiftung die Pflicht auferlegt worden, den Missions-Anstalten der evangelischen Brüder-Unität zu Berthelsdorf bei Herrnhut, so lange dieselbe ihre jetzigen Missions-Zwecke zu verfolgen sucht, eine jährliche Rente von 330 Thlrn. zu zahlen, und schließlich einigen, von dem Testator bezeichneten Personen, wenn sie das statutenmäßige Alter erreicht haben, unentgeltliche Aufnahme in die Stiftung zu gewähren. Nach diesem Erb-Anfall befand sich die Stiftung im Besitze eines Kapital-Vermögens von 168,460 Thlrn., worunter 144,260 Thlr. pupillarisch sichere Hypotheken waren, und konnte nun die Verwaltung mit der Verwirklichung der Idee des Stifters vorgehen.

Schon im October 1859 erfolgte die Aufnahme von 12 Beneficiatinnen und im Frühjahr des Jahres 1860 wurden 34 recipirt. Hiernach waren am Schlusse des Jahres 1860 94 Beneficiatinnen vorhanden, und nur die in dem neuen Anbau in der dritten Etage befindlichen 6 Stuben einstweilen an Mietherinnen lassen.

Die von den im Jahre 1860 aufgenommenen Beneficiatinnen gezahlten Eintritts- und Begräbniß-Gelder, welche zinsbar angelegt wurden, betrugen 9,395 Thlr. und erhöhten das Kapital-Vermögen so, daß es am Schlusse des Jahres 1860 179,380 Thlr. betrug. Hiervon waren 150,180 in pupillarisch sicheren Hypotheken zum größten Theil à 5 pCt. Zinsen belegt.

Der Gesundheits-Zustand muß, mit Rücksicht auf das hohe Alter, in welchem sich viele Beneficiatinnen befinden, ein sehr befriedigender genannt werden: ebenso sind die Sterbefälle verhältnißmäßig selten. Es starben nämlich

im Jahre	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	
von	41	43	43	45	45	47	48	49	62	94	Beneficiat.
	—	2	2	4	1	3	2	5	—	2.	

Zur geistigen Erbauung der Beneficiatinnen wird seit dem Winter des Jahres 1857 in dem Saale der Stiftung eine Erbauungsstunde von 14 zu 14 Tagen abgehalten. In den Wintern 1857/58 und 1858/59 leitete diese Haus-Andachten Herr Prediger Müllensiefen, wegen anderweitiger Amts-Geschäfte konnte derselbe diese Function für die folgenden Winter nicht wieder übernehmen, und die Verwaltung berief den Prediger an der Sct. Marcus-Kirche Herrn Rohde zur weiteren Abhaltung dieser Haus-Andachten, welche stets zahlreich besucht und von unverkennbarem, segensreichen Einflusse auf die Benificiatinnen waren. Die Feier wird durch gemeinschaftlichen Choral-Gesang eröffnet, die Begleitung zu demselben wird von dem Küster der Heiligen-Geist-Kirche auf einem klangvollen Melodium, welches im Jahre 1859 angekauft ist, gespielt. Außerdem ist der Saal der Stiftung mit einer Gas-Einrichtung versehen worden, welche bei diesen Abend-Andachten das nöthige Licht gewährt.

Die Stiftsgebäude haben in den letztverflossenen 10 Jahren einer größeren baulichen Reparatur nicht bedurft; sie befinden sich durchweg im guten Zustande, und gewähren durch die gesunde, reine Luft, die in allen Räumen herrscht, einen angenehmen Aufenthalt. Nur der an der einen Seite des Stiftshauses belegene große Thorweg hat durch die Einflüsse der Witterung so gelitten, daß er im Jahre 1860 durch einen neuen ersetzt werden mußte. Letzterer ist mit massiven Pfeilern und einem Kosten-Aufwande von 274 Thlrn. hergestellt worden.

Schließlich bleibt noch zu erwähnen, daß der vom Stadt-Aeltesten Hollmann im Jahre 1850 gegründete 2,000 Thlr.-Fonds, dessen Kapitalien nebst den aufkommenden Zinsen vor Ablauf von 100 Jahren, nicht zur Verwendung gelangen sollen, am Schlusse des Jahres 1860 bereits 3,175 Thlr. betrug.

Das die Verwaltung der Stiftung führende Curatorium besteht gegenwärtig aus dem Stadtrath Harnecker, Vorsitzenden, Rentier Klinsmann und Kaufmann Loth.

Die Rendantur- und Secretariats-Geschäfte werden noch von dem Rendanten Jahncke besorgt; die Stelle der mit Ueberwachung der häuslichen Anordnungen beauftragten Vorsteherin hat seit Juni 1853 Fräulein Pätow inne.

Digitized by Google

5. Die Hospitäler zum Heiligen-Geist und Sct. Georg.

Der über die Verwaltung der Hospitäler zum Heiligen-Geist und Sct. Georg in den Jahren 1841 bis 1850 erstattete Bericht enthält die über Entstehung und Entwickelung der genannten Hospitäler vorhandenen Nachrichten, und giebt die wesentlichsten Momente aus dem Hospital-Statute und der Hausordnung, welche noch heute der Verwaltung zum Grunde liegen.

Im Nachfolgenden bleiben daher nur die Thatsachen anzuführen, welche in die Jahre 1851 bis 1860 incl. fallen. Dieselben ergeben das günstige Resultat, daß die segensreiche Wirksamkeit der Hospitäler, welche schon jetzt eine ausgedehntere als beim Schlusse des vorhergehenden Decennii ist, noch vor Ablauf des Jahres 1861 bedeutend erweitert wird. — Nachdem die früher auf dem Grundstücke des Heiligen-Geist-Hospitals vorhandenen Baulichkeiten beseitigt, und an deren Stelle den zeitigen Anforderungen entsprechende Gebäude, welche im früheren Berichte näher bezeichnet sind, aufgeführt waren, hatten die bedeutenden Kosten dieser Bau-Ausführungen nicht nur das Kapital-Vermögen der Hospitäler vollständig absorbirt, sondern noch die Aufnahme von Darlehnen nöthig gemacht. Beim Beginn des Jahres 1851 betrug daher das Kapital-Vermögen nur 457 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf, während noch 5,000 Thlr. Darlehn zu tilgen waren. Die bedeutenden Einnahmen an Miethen, welche aus den neuerbauten Gebäuden flossen, verbunden mit den eingehenden Eintrittsgeldern und den Nachlässen der Hospitaliten, erhöhten bald das Kapital-Vermögen in beträchtlicher Weise. Am 1. Januar 1856 betrug dasselbe 13,882 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., während von dem früher gedachten Darlehn à 5,000 Thlr. 1,000 Thlr. zurückgezahlt waren. Unter diesem Betrage befanden sich 2 Kapitalien von 1,206 Thlrn. und 1,603 Thlrn., welche als Ablösungs-Beträge für einen Erbpachts-Kanon und für die früher den Hospitälern aus der Polizei-Haupt-Kasse mit jährlich 64 Thlrn. 3 Sgr. 9 Pf. gezahlten Holz-Entschädigungsgelder eingegangen sind.

Im Jahre 1857 erfolgte die Rückzahlung des Darlehns-Restes von 4,000 Thlrn. Hiernach betrug das Kapital-Vermögen am Schlusse des Jahres 1857 12,282 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., hatte sich mithin seit 1. Januar 1851 um 16,825 Thlr. vermehrt. Besonders günstig wirkte auf die Finanz-Verhältnisse der Verkauf der den Hospitälern zugehörigen, bei Alt-Moabit belegenen Wiese mit einem Flächen-Inhalt von 10 Morgen 177 □Ruthen.

Schon in dem früheren Berichte war die Ansicht ausgesprochen worden, daß es mit Rücksicht darauf, daß die Wiese bei hohem Wasserstande fast ganz überschwemmt ist, gerathen sei, dieselbe unter angemessenen Bedingungen zu verkaufen. Hierzu fand sich im Jahre 1858 eine passende Gelegenheit. Die Gesellschaft zur Fabrikation von Eisenbahn-Bedarf, welche im Besitze der benachbarten Grundstücke ist, bedurfte der Wiese, und zahlte mit Rücksicht hierauf für die Ueberlassung derselben 12,000 Thlr.

Hierdurch wuchs das Kapital-Vermögen bedeutend an, und betrug ultimo 1859 28,409 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf.

Das Jahr 1860 schließt dagegen nur mit einem Kapital-Vermögen von 21,409 Thlrn. 24 Sgr. 1 Pf. ab, weil im Jahre 1860 mit der Aufführung eines neuen Gebäudes zur Aufnahme von Hospitaliten begonnen ist, und zu der Bau-Ausführung 7,000 Thlr. verwendet sind. Außerdem waren in diesem Jahre die Hälfte der Kaufgelder für das von der Commune den Hospitälern für den Preis von 4,000 Thlrn. überlassene ehemalige Spritzenhaus in der Heiligen-Geist-Gasse, welches im rechten Winkel an das Wohnhaus Heilige-Geist-Kirchhof Nr. 1/2. stieß, mit 2,000 Thlrn. gezahlt worden. An Stelle dieses Hauses ist das neue Hospital-Gebäude, welches zum Herbste des Jahres 1861 bezogen wurde, errichtet worden.

Bei Erstattung des Berichts für die Jahre 1841/50 waren 66 Hospitaliten vorhanden, von denen 4 außerhalb der Hospitäler wohnten; gegenwärtig ist die Zahl derselben auf 70 gestiegen, wovon 69 in den Hospitälern selbst wohnen, und nur 1 Hospitalit

Digitized by Google

die Beneficien außerhalb derselben bezieht. Die Verwaltung hat es für zweckmäßig erachtet, die Stellen außerhalb der Hospitäler möglichst zu beschränken, weil einerseits die Verleihung derselben dem Zwecke der Hospitäler — bedürftigen und betagten Personen für ihren Lebens-Abend ein sicheres Asyl und eine sorgenfreie Existenz zu schaffen — nicht recht entspricht, andererseits manche Inconvenienzien mit sich führt. Soweit es daher der Raum gestattete, sind die Hospitaliten in den Hospital-Gebäuden untergebracht, und mußte jetzt, wo die immer günstiger werdenden finanziellen Verhältnisse eine Vermehrung der Hospital-Stellen möglich machen, auf die Erweiterung der Räume zur Unterbringung neuer Hospitaliten Bedacht genommen werden. Es ist dies schon durch den oben erwähnten Neubau geschehen; derselbe enthält außer einem Gelaß zur Unterbringung von Feuerlösch-Geräthschaften, welchen sich die Communal-Behörden gegen Erlaß der Zinsen von dem Rest-Kaufgelde von 2,000 Thlrn. reservirt haben, 25 einzelne Hospital-Stuben und die nöthigen Boden- und Keller-Räume. Gestatten es die Verhältnisse der Hospitäler auch jetzt noch nicht, sämmtliche 25 Stuben mit Hospitaliten zu besetzen, so setzten sie doch die Verwaltung in den Stand, mindestens 10 derselben im Herbst des Jahres 1861 an Hospitaliten zu überweisen; die übrigen Stuben werden vorläufig an allein stehende Personen vermiethet und successive, sobald es die Mittel gestatten, ihrem eigentlichen Zwecke — Hospitaliten als Wohnung zu dienen — zurückgegeben werden.

Während des letzten Decennii, also vom 1. Januar 1851 bis ult. December 1860 sind im Heiligen-Geist- und Sct. Georgen-Hospitale zusammen 49 Hospitaliten gestorben, also durchschnittlich jährlich 4,9 eine gewiß geringe Zahl, wenn man erwägt, daß die meisten der Hospitaliten schon bei ihrer Aufnahme dem 60. Lebensjahre nahe stehen, viele derselben aber noch älter sind.

Um in Krankheitsfällen den Hospitaliten die nöthige Pflege und Wartung angedeihen zu lassen, sind seit dem Beginn des vorigen Jahres der Verwaltung erhöhte Mittel zur Disposition gestellt. Den Hospitälern war nämlich von dem verstorbenen Fräulein Otto ein Legat von 4,000 Thlrn. mit der Bedingung ausgesetzt worden, die Zinsen à 4 pCt. ihrer Pflegerin auf Lebenszeit zu zahlen, dieselben dann aber zur Unterstützung erkrankter Hospitaliten zu verwenden. Wie schon im früheren Bericht bemerkt ist, ging das qu. Legat im Jahre 1843 ein, und sind die Zinsen von demselben der Pflegerin des Fräulein Otto bis Februar 1860, wo dieselbe verstarb, gezahlt worden. Seit jener Zeit ist der Zinsbetrag des Legats seinem weiteren Zwecke zugeführt, und zu Kranken-Unterstützungen verwendet worden.

Zur geistigen Erbauung der Hospitaliten werden von dem Hospital-Prediger von 14 zu 14 Tagen Abend-Andachten im Conferenzsaale des Heiligen-Geist-Hospitals abgehalten, die mit Gesang beginnen, zu welchem der Küster der Heiligen-Geist-Kirche auf einem Harmonium die Begleitung spielt. Die auf dem Grundstücke des Heiligen-Geist-Hospitals befindlichen Baulichkeiten haben in den letzten 10 Jahren noch keiner größeren Reparatur bedurft, und befinden sich sämmtlich im guten Zustande.

Dagegen mußte im Jahre 1856 eine größere Reparatur des Sct. Georgen-Hospital-Gebäudes vorgenommen werden; dieselbe wurde mit einem Kosten-Aufwande von pp. 1,230 Thlrn. bewirkt, und hat dem Gebäude, namentlich im Innern, ein freundliches und reinliches Aussehen gegeben. Hierbei sind die Corridore mit der Einrichtung zu einer zweckmäßigen Gasbeleuchtung versehen worden. Außerdem sind im Jahre 1857 sämmtliche den Hospitälern zugehörige Gebäude mit Blitz-Ableitern versehen worden. Die mit dem Heiligen-Geist-Hospitale verbundene Heilige-Geist-Kirche hat durch das im September 1859 erfolgte Dahinscheiden ihres Predigers Berdusched einen schweren Verlust gehabt. Nachdem derselbe 34 Jahre segensreich gewirkt hatte, mußte er Krankheits halber seine Emeritirung nachsuchen, starb aber schon einige Wochen vor Beginn derselben.

An seine Stelle ist der zum 3. Prediger an der Marien-Kirche berufene Prediger Droste getreten. Um dieselbe Zeit hat ein Wechsel im Küster-Amt eintreten müssen, welches dem Lehrer Rohde übertragen worden ist. Die Stellen des Organisten und des Calcanten sind noch mit denselben Personen besetzt, welche der letzte 10jährige Verwal-

Digitized by Google

tungs-Bericht nennt. Das zur Verwaltung der Hospitäler berufene Curatorium besteht gegenwärtig aus dem Stadtrath Harnecker, als Vorsitzendem, dem Stadtrath Krug, dem Rentier Klinsmann und dem Kaufmann Loth. Der Stadtrath Krug trat im Jahre 1858 an Stelle des im Mai 1858 gestorbenen, hochverdienten Stadt-Aeltesten Hollmann in das Curatorium ein.

Die Rendantur- und Secretariats-Geschäfte werden noch von dem Rendanten Jahncke verwaltet, ebenso fungiren noch die Doctoren Matthias und Klein als Aerzte der Hospitäler.

In Bezug auf die den Hospitälern annectirte Rüdelsche Stiftung bleibt noch zu erwähnen, daß das Beneficium, welches den legatarischen Bestimmungen gemäß an 2 unverheirathete Personen, Töchter hiesiger verstorbener Kaufleute, gezahlt wird, in Folge der erhöhten Zins-Einnahme von dem Stiftungs-Kapitale, im Jahre 1857 auf jährlich 90 Thlr. und im Jahre 1860 auf 100 Thlr. pro Person hat erhöht werden können.

6. Jerusalems-Hospital.

Wie aus dem Bericht pro 1841/50 hervorgeht, betrug das Kapital-Vermögen des Jerusalems-Hospitals am Schlusse des Jahres 1850:

a. in Documenten . . .	30,900	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
b. baar	1,259	=	22	=	1	=
zusammen	32,159	Thlr.	22	Sgr.	1	Pf.

Am Schlusse des Jahres 1860 waren dagegen

in Documenten . . .	33,250	Thlr.	—	Sgr.
baar	432	=	14	=
zusammen	33,682	Thlr.	14	Sgr.

vorhanden, so daß in den letzt verflossenen 10 Jahren der zinsbar angelegte Bestand der Anstalt sich um 2,350 Thlr. vermehrt hat, wobei bemerkt wird, daß die Vermehrung des Kapital-Bestandes eigentlich 4,000 Thlr. betrug, diese jedoch um 1,650 Thlr. geringer erscheint, da im Jahre 1856 10,650 Thlr. Staatsschuldscheine à 3½ pCt. verkauft, und dafür 9,000 Thlr. à 4½ pCt. als Hypothek ausgeliehen worden sind.

Die Zahl der Hospitalitinnen, welche 1850 16 betrug, ist nicht vermehrt worden. In den Jahren 1851—60 sind davon jedoch gestorben 15

und ausgeschieden 1

Summa 16,

welche durch 16 neu aufgenommene Hospitalitinnen ersetzt worden sind.

Seit dem Jahre 1854 ist in Berücksichtigung der hohen Preise der Lebensbedürfnisse den 16 Hospitalitinnen und dem Lector des Hospitals in den 3 Monaten Februar März und April, einer jeden Person, eine Theurungs-Zulage von 1 Thlr. monatlich vom Magistrat bewilligt, und aus der Hospital-Kasse gezahlt worden.

Die Einnahmen des Hospitals im Jahre 1850 betrugen	2,371	Thlr.	19	Sgr.	7	Pf.
Die Ausgaben	1,111	=	27	=	6	=
wogegen die Einahmen nach der Rechnung pro 1860 . .	2,556	=	21	=	1	=
und die Ausgaben	2,124	=	7	=	1	=

betragen haben.

Das Curatorium des Hospitals, welches dasselbe verwaltet, war am Schlusse des Jahres 1860 aus dem Herrn Bürgermeister Hedemann, als Vorsitzendem, Herrn Stadtrath Krug und Herrn Apotheken-Besitzer Günther gebildet.

Die Rendantur- und Secretariats-Geschäfte werden von dem Magistrats-Secretair Croll besorgt.

Lector des Hospitals ist der Kirchendiener an der Jerusalems-Kirche, Radlow.

Digitized by Google

Verwaltungs-Bericht

über das

Schulwesen der Stadt Berlin.

Indem wir den nachstehenden Bericht an die in den Jahren 1842 und 1853 veröffentlichten zehnjährigen Verwaltungs-Berichte der Stadt Berlin anschließen, bemerken wir im Allgemeinen, daß die in diesen früheren Verwaltungs-Berichten mitgetheilte Grundverfassung des hiesigen Schulwesens auch in den letzten 10 Jahren im Wesentlichen beibehalten worden ist, unser Schulwesen jedoch in allen seinen Zweigen und Beziehungen die erfreulichsten Verbesserungen erfahren hat.

I. Die Verwaltung des hiesigen städtischen Schulwesens im Allgemeinen.

Sämmtliche Schulen Berlins, welche die allgemeine Ausbildung der Jugend bezwecken, stehen theils unter der unmittelbaren Verwaltung und Aufsicht des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg, theils unter der Verwaltung des Magistrats und der von ihm ressortirenden städtischen Behörden, insbesondere der Schul-Deputation.

Zu Ende des Jahres 1860 befanden sich in Berlin:

	Zahl der Anstalten.	Zahl der Schüler.	Zahl der Schülerinnen.	Zusammen.
1) Oeffentliche Lehr-Anstalten:				
a. Gymnasien	8	3 577	—	3 577
b. Realschulen und höhere Schulen für Knaben	7	3 374	—	3 374
höhere Schulen für Mädchen	3	—	1 400	1 400
c. Mittel- und Elementar-Schulen	39	8 831	7 360	16 191
2) Schulen, welche unter der Verwaltung und Leitung von Vereinen und besonderen Kirchen-Gemeinden stehen	39	2 817	3 290	6 107
3) Privatschulen:				
a. höhere Schulen für Knaben	9	1 684	—	1 684
= = = Mädchen	27	—	4 551	4 551
b. Mittel- und Elementar-Schulen für Knaben	26	7 857	—	7 857
für Mädchen	25	—	7 286	7 286
für Kinder beiderlei Geschlechts in abgesonderter Klasse	13	3 105	2 708	5 813
4) Jüdische Schulen	3	536	291	827
Summa	199	31 781	26 886	58 667,

welche in 1,193 Klassen von 1,391 Lehrern und 471 Lehrerinnen unterricht wurden.

Digitized by Google

Von diesen Schulen stehen unter der unmittelbaren Aufsicht des Königlichen Schul-Collegii der Provinz Brandenburg:

	Schulen:	Zöglinge:
1) Oeffentliche Schulen:		
das Joachimsthalsche Gymnasium 346		
das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium 595		
das Französische Gymnasium 341		
das Wilhelms-Gymnasium 341		
	4	1 623
die Königliche Realschule	1	594
die Vorschule des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und der Königlichen Realschule	1	523
die Königliche Seminarschule	1	159
die Elisabethschule	1	528
die Friedrichstädtische höhere Töchterschule	1	404
die Friedrichstädtische Knabenschule	1	392
die Königliche Schule zu Moabit	1	659
2) Schulen von Kirchen, Stiftungen und Vereinen:		
die Schulen der Dom-, Parochial- und Dreifaltigkeits-Kirch-Gemeinden	4	1 041
die Schulen der Böhmischen Gemeinde	4	358
die Schulen der Französischen Gemeinde	6	1 213
die Katholischen Gemeindeschulen	7	2 039
die Invalidenhausschule	1	118
das Schindlersche Waisenhaus	1	19
das Kornmesserische Waisenhaus	1	23
das Luisenstift	1	40
das Friedrichsstift	1	74
die Wadzeck-Anstalt	1	89
die Erwerbschulen	9	720
die Erziehungs-Anstalt für sittlich verwahrlosete Kinder . .	1	116
	48	10 732
Unter der Verwaltung und Aufsicht der städtischen Behörden stehen folgende Anstalten:		
1) Oeffentliche Schulen:		
a. Gymnasien:		
das Berlinische Gymnasium 575		
das Friedrichs-Werdersche Gymnasium 471		
das Köllnische Real-Gmnasium 376		
das Friedrichs-Gymnasium 532		
	4	1 954
b. Real- und höhere Schulen:		
die Berlinische Gewerbeschule 535		
die Königstädtische Realschule 727		
die Dorotheenstädtische Realschule 525		
die Luisenstädtische Realschule 629		
die Friedrichs-Realschule 175		
die Vorschule des Friedrichs-Gymnasiums und der Friedrichs-Realschule 325		
Latus 2 916	4	1 954

Digitized by Google

	Schulen:	Zöglinge:
Transport 2 916	4	1 954
die höhere Bürgerschule am Stralauer Platz 189		
die städtische höhere Töchterschule 468		
	8	3 573
c. Elementarschulen:		
die Communalschulen	20	12 608
die Communal-Sonntagsschulen	10	1 006
die Fabrikschulen	2	89
die Arbeitshausschule	1	10
die Waisenhausschule	1	420
die evangelisch-lutherische Gemeindeschule	1	218
die Schule der Mägdeherberge	1	39
die jüdischen Gemeindeschulen und Waisen-Erziehungs-Institute	3	827
2) Privatschulen:		
a. höhere Schulen:		
höhere Knabenschulen	9	1 684
höhere Töchterschulen	27	4 551
b. Mittel- und Elementarschulen:		
Knabenschulen	26	7 857
Mädchenschulen	25	7 286
Schulen für Kinder beiderlei Geschlechts	13	5 813
3) Außerdem a. die städtischen Fortbildungs-Anstalten .	3	1 280
und b. die Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten . .	37	3 566
Summa	191	52 781

Von diesen 191 Schul-Anstalten stehen unter der unmittelbaren Verwaltung des Magistrats die 4 städtischen Gymnasien und die 3 Realschulen, während für die städtische Gewerbeschule ein eignes Curatorium bestellt ist. Alle übrigen zum städtischen Ressort gehörenden Schulen werden von der städtischen Schul-Deputation verwaltet und beaufsichtigt.

Für die Organisation und den Geschäftsbetrieb der Schul-Deputation ist das nach der Verfügung des Königlichen Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten von dem Königlichen Schul-Collegium erlassene Regulativ vom 20. Juni 1829 maaßgebend.

Die Schul-Deputation bestand hiernach Ende 1860 aus 29 Mitgliedern und zwar:

1) aus 8 Mitgliedern des Magistrats mit Einschluß der beiden Stadt-Schulräthe,
2) aus den 3 hiesigen Superintendenen;
3) aus 14 Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung,
4) aus 4 Bürger-Deputirten, unter denen sich zugleich ein Mitglied der hiesigen jüdischen Gemeinde zur Theilnahme an der Beaufsichtigung und Leitung des jüdischen Schulwesens befindet.

Eine besondere aus 10 Mitgliedern der Schul-Deputation bestehende Commission bringt unter der Oberleitung dieser Deputation die Controle des Schulbesuchs und das Strafverfahren gegen die Aeltern bei Schulversäumnissen ihrer Kinder zur Ausführung.

Die Organe, deren sich die Schul-Deputation für ihre Verwaltung bedient, sind für die Beaufsichtigung der einzelnen Schulen die Schul-Vorstände, für die Controle des Schulbesuchs die Schul-Commissionen und für die Feststellung der Verhältnisse der Aeltern und der zu zahlenden Schulgeld-Beiträge die Armen-Commissionen und in den dazu geeigneten Fällen die Bezirks-Vorsteher.

Digitized by Google

II. Die unter der Verwaltung der städtischen Behörden stehenden Schulen.

A. Die städtischen höheren Lehr-Anstalten.

Die städtischen höheren Lehr-Anstalten sind:

1) das Berlinische Gymnasium zum grauen Kloster, Klosterstraße 74.;
2) das Kölnische Real-Gymnasium im Kölnischen Rathhause, Scharrnstraße 23.;
3) das Friedrichs-Werdersche Gymnasium im Fürstenhause, Kurstraße 52.;
4) das Friedrichs-Gymnasium und die mit demselben verbundene Realschule, Friedrichsstraße 126.;
5) die städtische Gewerbeschule, Niederwallstraße 12.;
6) die Königsstädtische Realschule, Keibelstraße 31.;
7) die Dorotheenstädtische Realschule, Georgenstraße 23.;
8) die Luisenstädtische Realschule, Sebastianstraße 26.;
9) die städtische höhere Töchterschule, Oranienburgerstraße 69.;
10) die Stralauer höhere Bürgerschule, Stralauer Platz 24.

1) Die vier städtischen Gymnasien.

Was die städtischen Gymnasien betrifft, so haben diese bewährten Anstalten in ihrer Lehr-Verfassung eine wesentliche Veränderung nicht erfahren, nur ist es für angemessen erachtet worden, auf den sprachlichen Unterricht, namentlich in den mittleren und unteren Klassen, im Verhältniß zu dem mathematischen Unterricht und den Naturwissenschaften ein größeres Gewicht zu legen. Der Lehrplan, der bei den einzelnen Anstalten nach Maaßgabe des Bedürfnisses eine Modification erleidet, ist im Allgemeinen folgender:

Lehr-Gegenstände.	I. a. u. b.	II. a.	II. b.	III. a.	III. b.	IV. a.	IV. b.	V. a. u. b.	VI.
Religion	2	2	2	2	2	2	3	3	3
Deutsch	3	3	3	3	2	2	3	3	3
Lateinisch	9	10	10	10	10	10	10	10	10
Griechisch	6	6	6	6	6	6	—	—	—
Hebräisch	2	2	2	—	—	—	—	—	—
Französisch	2	2	2	3	3	3	3	3	—
(Englisch)	(2)	(2)	—	—	—	—	—	—	—
(Italienisch)	(2)	(2)	—	—	—	—	—	—	—
Geschichte u. Geographie	3	3	3	4	4	3	3	3	3
Mathematik (Rechnen)	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Naturwissenschaften	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Zeichnen	1	1	1	1	1	2	2	2	2
Schreiben	—	—	—	—	2	2	3	3	3
Gesang	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Summa	36	37	37	37	38	38	35	35	32

Wenn wir in dem vorstehenden Lehrplan der leichteren Uebersicht wegen nur 9 Klassenstufen aufgeführt haben, so bleibt doch zu bemerken, daß in allen 4 städtischen Gymnasien die erfreuliche Zunahme der Frequenz auch die Vermehrung der Zahl der Klassen durch Einrichtung von Parallel-Klassen nothwendig gemacht hat.

Digitized by Google

Während im Jahre 1850

1)	das Berlinische Gymnasium . . .	in	11	Klassen	von	470	Schülern,
2)	= Kölnische Gymnasium . . .	=	11	=	=	433	=
3)	= Friedrichs-Werdersche Gymnasium	=	11	=	=	469	=
4)	= Friedrichs-Gymnasium . . .	=	6	=	=	237	=
	zusammen	in	39	Klassen	von	1609	Schülern

besucht wurden, hatten im Jahre 1860

1)	das Berlinische Gymnasium . . .	in	13	Klassen		548	Schüler,
2)	= Kölnische Gymnasium . . .	=	10	=		369	=
3)	= Friedrichs-Werdersche Gymnasium	=	11	=		468	=
4)	= Friedrichs-Gymnasium, einschließlich der Real- und Vorschule, .	=	23	=		1036	=
	zusammen	in	57	Klassen		2421	Schüler.

Was die Baulichkeiten der 4 städtischen Gymnasien betrifft, so haben diese bei mehreren derselben eine Erweiterung erfahren müssen.

Das Berlinische Gymnasium hatte zwar bereits durch die in den Jahren 1829 bis 1831 und demnächst in den Jahren 1848 und 1849 erfolgten vollständigen Ausbauten der demselben von des Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät geschenkten Theile des Lagerhauses die erforderlichen Klassen und sonstigen Räumlichkeiten erhalten; indessen fehlten noch die früher vorhandenen, von Sigismund Streit verordneten und aus seinen Stiftungs-Geldern erbauten, später aber bei dem Bau im Jahre 1831 einstweilen eingezogenen 4 Lehrer-Wohnungen. Auch gebrach es der Schüler-Communität an gesunden und zweckmäßigen Wohnungs-Räumen. Die Communal-Behörden beschlossen daher, als das Curatorium der Streitschen Stiftung, welchem die Fürsorge für die Schüler-Communität oblag, sich mit dem Plane der Herstellung eines neuen Wohngebäudes für die Lehrer, in welchem auch die Communität ihre Wohnungsräume erhalten sollte, einverstanden erklärt, und zu diesem Behufe eine Beihülfe von einem Drittel der Baukosten bis zu 10,000 Thlrn. bewilligt hatte, an Stelle der an der Neuen Friedrichsstraße belegenen älteren Gebäude ein neues Wohnhaus zu errichten. Mit dem Abbruch dieser älteren Gebäude, sowie der zwischen diesen und dem vorderen Wohngebäude liegenden älteren, völlig unbrauchbaren Baulichkeiten wurde im Herbst 1858 begonnen, und der Bau des neuen zu 4 Lehrer-Wohnungen und zur Wohnung für die Schüler der Communität im Jahre 1859 so weit vollendet, daß dasselbe schon zu Ostern 1860 seiner Bestimmung übergeben werden konnte. Durch diesen Bau wurde zugleich, weil dadurch die erwähnten älteren Baulichkeiten entbehrlich gemacht wurden, und beseitigt werden konnten, der große Vortheil für die Anstalt erzielt, daß die beiden früher durch die Quergebäude getrennten Schulhöfe verbunden, und allen übrigen Schulgebäuden Luft und Licht in ausreichendem Maaße verschafft werden konnten.

Dem Friedrichs-Werderschen Gymnasium fehlte es für mehrere Klassen an den genügenden Räumlichkeiten. Um ihm diese zu gewähren, wurde im Jahre 1851 die in der Parterre-Etage belegene Director-Wohnung, sowie die in dem Seitengebäude an einen Lehrer vermiethet gewesene Wohnung zu Schulzwecken verwendet, dem Director aber eine gesundere und geräumigere Amts-Wohnung im zweiten Stockwerk des Fürstenhauses gegeben. Durch den Umbau der früheren Director-Wohnung wurde es möglich, für das Gymnasium ein zweckmäßig eingerichtetes Klassenzimmer und ein besseres Local für die Schüler-Bibliothek zu beschaffen; ferner ein disponibel gewordenes Klassenzimmer ausschließlich zu einer physikalischen Klasse zu bestimmen, und das physikalische Cabinet zu erweitern, auch dem Schuldiener eine gesundere Dienst-Wohnung anzuweisen.

Für das Kölnische Real-Gymnasium wurden einige bauliche Veränderungen dadurch herbeigeführt, daß die in dem Kölnischen Rathhause, in welchem das Gymnasium seine Klassen- und sonstigen Räume hat, befindlichen städtischen Büreaux bei der stets zunehmenden Ausdehnung der städtischen Verwaltung nothwendig einer Erweiterung be-

Digitized by Google

durften. Diese konnte nur durch Verwendung der Director-Wohnung bewirkt werden und wurde daher der Director durch eine angemessene Mieths-Entschädigung in den Stand gesetzt, in unmittelbarer Nähe der Anstalt eine Wohnung zu miethen, ihm aber zugleich ein Amtslocal in dem Schulhause selbst eingeräumt, und dadurch die Möglichkeit gegeben, die Anstalt fortwährend zu beaufsichtigen, und in derselben anwesend zu sein.

Das Friedrichs-Gymnasium und die Friedrichs-Realschule, über deren Entstehung und Einrichtung bereits in dem Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1841 bis 1850 Seite 339. ff. das Nähere mitgetheilt worden ist, wurde am 11. April 1850 mit 144 Schülern in 5 Klassen, von denen 3 der Vorschule und 2 der Mittelschule angehörten, eröffnet. Unter der einsichtsvollen und energischen Leitung des Directors Krech, welchem diese Anstalt von den städtischen Behörden mit dem vollsten Vertrauen übergeben wurde, hob sich dieselbe rasch, hatte schon im nächsten Winter-Semester 237 Schüler, Ende 1855 in 18 Klassen 795 und Ende 1860 in 22 Klassen 988 Schüler, und entwickelte sich auch in ihren innern Verhältnissen und ihrer Wirksamkeit so schnell, daß sie bereits 8 Jahre nach ihrer Eröffnung (zu Ostern 1858) die erste Gymnasial-Abiturienten-Prüfung mit den Schülern, die sie selbst aus ihren unteren und mittleren Klassen für ihre oberen Klassen herangebildet halte, abhalten lassen konnte. Sie erhielt demnächst auf Grund ihrer Leistungen sowohl für das Gymnasium wie für die Realschule das Recht, Abiturienten-Prüfungen abhalten zu dürfen. Die Anstalt besteht jetzt aus der Vorschule in 5 Klassen, 6 unteren Klassen (Unter-Sexta bis Unter-Quarta), welche sowohl für die oberen Gymnasial-Klassen als für die Real-Klassen vorbereiten, 6 Klassen der Realschule (Ober-Quarta bis Prima) und 6 oberen Klassen des Gymnasiums (Ober-Quarta bis Prima), in denen der Unterricht von 7 Gymnasial-Oberlehrern, 5 Oberlehrern der Realschule, 9 ordentlichen Lehrern, 5 Elementarlehrern und der erforderlichen Zahl von Hülfslehrern ertheilt wird. Einer baulichen Erweiterung oder Veränderung bedurfte diese Anstalt bisher nicht, da gleich bei Erbauung ihrer Schulgebäude der Umfang, den dieselbe jetzt erlangt hat, in Aussicht genommen war.

2) Die städtische Gewerbeschule

über deren Gründung und Bestimmung der Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1829 bis 1840 S. 288. ff. ausführliche Mittheilungen enthält, verblieb während der Amtsführung des trefflichen Mannes, der sie seit ihrer Gründung im Jahre 1823 geleitet hatte, des würdigen und verdienstvollen Directors von Kloeden, in der ihr gleich Anfangs gegebenen Einrichtung, nach welcher sie in 5 Klassen die bereits mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen Schüler für den höheren Gewerbe-Betrieb wissenschaftlich vorbilden sollte. — Inzwischen hatte sich jedoch das Bedürfniß fühlbar gemacht, der Schule auch noch die ihr fehlenden unteren Klassen von Sexta an hinzuzufügen, um der Schule, welche ihre Schüler aus den verschiedensten Schulen der Stadt, und daher sehr verschiedenartig vorbereitet erhielt, es möglich zu machen, ihre Schüler in den unteren Klassen gleichmäßig nach einem bestimmten Plane vorzubereiten, dadurch ihr schnelleres Fortschreiten und Aufsteigen in die höheren Klassen zu ermöglichen, und hierdurch an einer viel größeren Zahl von Schülern, als es bisher geschehen konnte, die eigentlichen Zwecke der Gewerbeschule in den oberen Klassen zu erreichen. Leider war es dem höchst achtungswerthen Director von Kloeden nicht mehr vergönnt, diese wesentliche Verbesserung der von ihm mit der größten Hingebung und Liebe gepflegten Anstalt zur Ausführung zu bringen. Nachdem andauernde Krankheit ihn genöthigt hatte, nach einer dreißigjährigen reich gesegneten Wirksamkeit an der Gewerbeschule seine Versetzung in den Ruhestand nachzusuchen, und diese ihm von den Communal-Behörden in ehrenvollster Weise bewilligt worden war, verstarb er bald nachher (am 9. Januar 1856) verehrt und geliebt von seinen Schülern, Collegen und Vorgesetzten. Unter der thätigen und energischen Leitung seines Nachfolgers und langjährigen Amtsgenossen, des Directors Dr. Köhler, wurde sofort nach dessen Amts-Antritt im Jahre 1855 die als nothwendig erkannte Erweiterung und Umgestaltung der Gewerbeschule von den Communal-Behörden beschlossen und ausgeführt.

Digitized by Google

Die Schule erhielt hiernach 12 Klassen von Sexta bis Prima mit einem 6jährigen Cursus. Ihr Lehrplan schloß sich im Wesentlichen an die für die Realschulen erster Ordnung festgestellten Lehr- und Prüfungs-Ordnung an, nur mit dem Unterschiede, daß sie den lateinischen Unterricht aus ihrem Lehrplan ausschloß. Der letztere gestaltete sich nunmehr in folgender Weise:

Lehr-Gegenstände.	I.	II.	IIIa. A. u. B.	IIIb. A. u. B.	IV. A. u. B.	V. A. u. B.	VI. A. u. B.
Religion	2	2	2	2	2	3	3
Geschichte	2	2	2	2	2	—	—
Geographie	—	2	2	2	2	3	3
Rechnen	2	2	4	4	4	4	4
Algebra	2	2	2	2	—	—	—
Geometrie	3	3	3	3	2	—	—
Physik	3	3	3	2	—	—	—
Chemie	3	3	2	—	—	—	—
Chemische Arbeiten	2	—	—	—	—	—	—
Technologie	2	—	—	—	—	—	—
Naturgeschichte	3	3	3	3	2	—	—
Deutsch	3	3	3	4	6	6	6
Französisch	4	4	4	4	4	6	6
Englisch	2	2	2	2	—	—	—
Freies Handzeichnen	2	2	2	2	2	2	2
Geometr. Zeichnen	2	2	—	—	—	2	2
Schreiben	—	—	—	—	4	4	4
Gesang	2	2	2	2	2	2	2
Summa	39	37	36	34	32	32	32

Die Umgestaltung der Gewerbeschule trat ins Leben, sobald die gleichzeitig von den Communal-Behörden beschlossene Erweiterung des Schullocals im Jahre 1857 zur Ausführung gekommen war. Durch einen gänzlichen Neubau des Seitenflügels, in welchem sich früher ein Theil der Director-Wohnung befunden hatte, und durch Aufbau eines zweiten Stockwerks in dem zweiten Seitengebäude, sowie durch die erforderlichen baulichen Einrichtungen in dem Hauptgebäude wurden die nöthigen Klassenzimmer und sonstigen Räumlichkeiten für die Schulzwecke gewonnen. Wie sehr diese neue Einrichtung den Bedürfnissen des Publikums entsprach, zeigte der Erfolg, indem in sehr kurzer Zeit sämmtliche neu hergestellten Klassen besetzt waren, und die Schule, welche vor ihrer Umgestaltung kaum 200 Schüler zählte, am Schlusse des Jahres 1860 von 535 Schülern besucht wurde. Zum lebhaften Bedauern der Communal-Behörden war es dem Director Köhler nicht beschieden, nunmehr auch die innere Entwickelung der Schule zu ihrem Ziele zu führen. Ein tiefliegendes Augenleiden nöthigte ihn, um seine Entlassung zu bitten, die ihm unter vollster Anerkennung der Verdienste, die er sich um diese Schule in einer 29jährigen Wirksamkeit an derselben erworben hat, zu Ostern 1861 gewährt wurde. Seinem Nachfolger, Director Dr. Gallenkamp, war es vorbehalten, das begonnene Werk in einsichtsvoller Weise durch Maßnahmen und Einrichtungen zu vollenden, deren Mittheilung, da sie außerhalb des Zeitraums liegen, den dieser Bericht umfaßt, wir einer späteren Zeit vorbehalten müssen.

Digitized by Google

3) Die städtischen Realschulen.

Die drei städtischen Realschulen
die Königsstädtische Realschule,
die Dorotheenstädtische Realschule,
die Luisenstädtische Realschule
haben in den letzten 10 Jahren ihre vollständige innere und äußere Entwicklung erreicht.

Ihre Lehr-Verfassung ist durch die von dem Königlichen Unterrichts-Ministerium erlassene Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen und höheren Bürgerschulen vom 6. October 1859 vorläufig zu einem Abschluß gebracht. Nach dieser Unterrichts-Ordnung zerfallen die Realschulen in zwei Klassen, Realschulen erster Ordnung und Realschulen zweiter Ordnung, und sollen nur solche Schulen als Realschulen erster Ordnung anerkannt werden, deren Lehrplan von dem für diese Schulen festgesetzten Lehrplane nicht abweicht, welche mindestens 6 subordinirte Klassen besitzen, und für jede derselben die vorgeschriebene Cursusdauer von je einem Jahre in den 3 unteren und je zwei Jahren in den 3 oberen Klassen, zusammen von 9 Jahren, sowie überhaupt die ausreichenden Lehrkräfte und nöthige Dotation erhalten haben. Nach Maßgabe des bestimmten Charakters, den hier nach die Real- und Bürgerschulen erhalten haben, sind auch die Berechtigungen festgestellt worden, welche jeder Ordnung dieser Schulen für die aus ihr mit dem Prüfungs-Zeugniß der Reife entlassenen oder aus den oberen Klassen abgehenden Schüler ertheilt worden sind.

Der für die Realschulen im Allgemeinen vorgeschriebene Lehrplan ist folgender:

Lehr-Gegenstände.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Religion	2	2	2	2	3	3
Deutsch	3	3	3	3	4	4
Lateinisch	3	4	5	6	6	8
Französisch	4	4	4	5	5	—
Englisch	3	3	4	—	—	—
Geschichte und Geographie	3	3	4	4	3	3
Naturwissenschaften	6	6	2	2	2	2
Mathematik und Rechnen	5	5	6	6	4	5
Schönschreiben	—	—	—	2	2	3
Zeichnen	3	2	2	2	2	2
Summa	32	32	32	32	31	30

außerdem
Gesang in allen Klassen.

Diesem allgemeinen Lehrplane entsprechend ist der Lehrplan für jede der 3 städtischen Realschulen unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse derselben festgestellt, und sind diese Schulen demnach, da auch allen sonstigen Anforderungen entsprochen worden ist, höheren Ortes als Realschulen erster Ordnung anerkannt worden.

Die städtischen Realschulen haben sich der Theilnahme und des Vertrauens des Publikums fortdauernd in steigendem Maaße zu erfreuen gehabt, und gab sich diese Theilnahme und dankbare Anerkennung von Seiten der ehemaligen Schüler dieser Anstalten und des Publikums in besonders erfreulicher Weise bei der Feier ihres 25jährigen Bestehens kund, welche sämmtliche 3 Anstalten in den letzten 10 Jahren begehen konnten, und zwar die Königsstädtische Realschule am 1. Mai 1857, die Dorotheenstädtische Realschule am 11. April 1861 und die Luisenstädtische Realschule am 10. October 1861, und wurde diese Feier in der letztgedachten Schule noch dadurch erhöht, daß sich

Digitized by Google

mit ihr zugleich die Feier der 25jährigen amtlichen Wirksamkeit ihres würdigen und verdienstvollen Directors Grohnert verband, der im Jahre 1836 die Leitung dieser neu gegründeten Schule übernommen, und sie in diesen 25 Jahren zu ihrer jetzigen Blüthe geführt hatte. Die erwähnte Feier in der Königsstädtischen Realschule gab zugleich Veranlassung zu einer wohlthätigen Stiftung für diese Schule durch eine Schenkung von 266 Thlrn. von Seiten ehemaliger Schüler der Anstalt, nach deren Beschluß diese Stiftung in dankbarer Anerkennung der Verdienste des Professors Peisker, welcher an dieser Anstalt seit ihrer Gründung bis jetzt gewirkt hat, den Namen „Peisker-Stiftung“ und die Bestimmung erhielt, daß die Zinsen derselben in gleicher Weise, wie das dieser Schule im Jahre 1852 zugefallene Henzesche Legat von 100 Thlrn. zu Prämien und Unterstützungen für fleißige Schüler verwendet werden sollten.

In den Personen der Dirigenten der Realschulen ist in diesen 10 Jahren eine Veränderung nur bei der Dorotheenstädtischen Realschule eingetreten, welche nach der im Jahre 1850 erfolgten Gründung des Friedrichs-Gymnasiums und der Friedrichs-Realschule anfänglich mit diesen gemeinschaftlich unter der Direction des Directors derselben Herrn Krech verblieb, demnächst aber zu Ostern 1856 in dem Director Dr. Kleiber, früher Oberlehrer an der Königsstädtischen Realschule, wieder ihren eigenen Director erhielt.

Wie bei den Gymnasien, so hat auch bei der Gewerbeschule und den Realschulen die Frequenz in den letzten 10 Jahren bedeutend zugenommen, und hat demgemäß eine entsprechende Vermehrung der Zahl der Klassen und der Lehrkräfte eintreten müssen.

Es waren vorhanden

	im Jahre 1850			im Jahre 1860		
in der Gewerbeschule	5	Klassen mit	174 Schülern,	12	Klassen mit	535 Schülern
in der Königsstädtischen Realschule .	10	„	552 „	16	„	727 „
in der Dorotheenstädtischen Realschule	14	„	535 „	16	„	525 „
in der Luisenstädtischen Realschule .	8	„	324 „	15	„	629 „
in der Friedrichs-Realschule . . .	—	„	— „	6	„	175 „
zusammen	37	Klassen mit	1585 Schülern,	65	Klassen mit	2591 Schülern.

Die gestiegene Frequenz machte eine bauliche Erweiterung sowohl der Königsstädtischen als der Luisenstädtischen Realschule nothwendig. Die Königsstädtische Realschule erhielt diese Erweiterung im Jahre 1854 durch einen Anbau neben dem Hauptgebäude, zu dessen Ausführung die Communal-Behörden die Summe von 12,800 Thlrn. bewilligt hatten, und gewann dadurch außer geräumigeren Wohnungen für den Director und den Schuldiener einen großen Hörsaal, einen kleineren Saal für den Gesang-Unterricht, ein Bibliothek- und Conferenz-Zimmer, ein physikalisches Cabinet, ein chemisches Laboratorium und mehrere neue Klassenzimmer, deren Zahl dadurch auf sechszehn vermehrt wurde. Gleichzeitig wurde auch im Jahre 1854 die nothwendige Erweiterung des Schul-Locals der Luisenstädtischen Realschule durch den Bau eines Seitenflügels bewirkt, zu welchem die Communal-Behörden die Kosten mit 17,250 Thlrn. bewilligt hatten, und durch welchen die Schule zu den alten 21 Räumen 14 neue, und in diesen alle ihren Bedürfnissen genügende Räumlichkeiten erhielt.

4) Die Stralauer Stadtschule.

Die Stralauer Stadtschule war im Jahre 1833 gegründet worden, um den besonderen Schulbedürfnissen des damals noch wenig bevölkerten Stadttheis zu genügen. Die Schule wurde für Knaben und für Mädchen in getrennten Klassen eingerichtet, weil bei der geringen Zahl von Schülern damals dort eine Knaben- und Mädchenschule für sich allein noch nicht bestehen konnte, und erhielt den Lehrplan einer Elementar- und mittleren Bürgerschule, welche letztere demnächst auch das Lateinische und Französische in die Zahl ihrer Lehr-Gegenstände aufnahm, weil die localen Verhältnisse es bedingten, daß die Schule für die Kinder einer nicht geringen Zahl dortiger Bewohner auch als Vorbereitungs-Anstalt für höhere Lehr-Anstalten dienen mußte. Unter der thätigen und sorgsamen Leitung des Rectors Judä, welchem die Schule im Jahre 1838 anvertraut worden war, genügte sie auch diesen Zwecken in anerkennenswerther Weise, und gewann das Ver-

Digitized by Google

trauen des Publikums in dem Maaße, daß sie im Jahre 1853 in den 4 Knabenklassen 217 Schüler und in den 4 Mädchenklassen 173 Schülerinnen zählte, mithin von 390 Kindern besucht wurde. Es erweckte daher auch eine schmerzliche Theilnahme bei den Bewohnern jenes Stadttheils, als der würdige Rector Judä, welchem bereits in Anerkennung seiner verdienstvollen Thätigkeit eine einträglichere Stelle zugesichert war, im Jahre 1854 nach kurzer Krankheit seinem Amte durch den Tod entrissen wurde. Seinem Nachfolger Dr. Bartsch war es nur kurze Zeit vergönnt, der Stadt an dieser Schule seine Thätigkeit zu widmen, da er durch ein schweres körperliches Leiden genöthigt wurde, am 1. April 1856 das ihm anvertraute Amt in die Hände der städtischen Behörden zurückzugeben. An seiner Stelle übernahm der bisherige Oberlehrer an der Dorotheenstädtischen Realschule, Hartung, die Leitung der Anstalt, und seiner Einsicht und Thätigkeit gelang es, ihr bald wieder das Vertrauen des Publikums zuzuwenden. Indessen hatte sich doch bei den städtischen Behörden wie bei dem betheiligten Publikum die Ueberzeugung immer mehr befestigt: daß die Schule in ihrer bisherigen Organisation und namentlich die Verbindung von Knaben- und Mädchenklassen den Bedürfnissen des Stadttheils bei der fortgeschrittenen Bebauung desselben und der Zunahme der Bevölkerung nicht mehr entspreche, vielmehr diesem Bedürfnisse nur durch eine höhere Bürgerschule für Knaben, die sich späterhin zu einer vollständigen Realschule entwickeln könne, und durch Einrichtung einer Töchterschule genügt werden könne. Die Communalbehörden beschlossen daher, vom 1. October 1860 ab die Mädchenklassen von der Stralauer Stadtschule zu trennen, und die Knabenschule zu einer höheren Bürgerschule zu erheben, und dieser die Gestaltung zu geben, wie sie in der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung für die Real- und höheren Bürgerschulen vom 6. October vorgezeichnet ist. Dieser Beschluß ist zur Ausführung gebracht, und die Stralauer höhere Bürgerschule am 1. October 1860 mit 7 Klassen (2 Elementar-Klassen und 5 Klassen der Bürgerschule von Sexta bis Secunda) und 179 Schülern eröffnet worden, die schon im nächsten Jahre auf 8 Klassen mit 197 Schülern stiegen. Es läßt sich die fernere gedeihliche Entwickelung der Schule mit Zuversicht hoffen.

5) Die städtische höhere Töchterschule.

Diese im J. 1838 gegründete Anstalt hat auch in den letzten 10 Jahren unter der einsichtsvollen und energischen Leitung ihres Dirigenten, des Professors Dr. Mätzner, der ihr seit ihrer Gründung angehört und vorsteht, einen erfreulichen Fortgang gehabt, und durch ihre Leistungen die vollste Anerkennung der Sachverständigen erhalten, und hierdurch das Vertrauen gerechtfertigt, welches das Publikum der Anstalt seit ihrer Gründung zugewandt und fortdauernd erhalten hat.

Der Lehrplan der Schule ist im Wesentlichen derselbe geblieben, wie wir ihn in dem Verwaltungsbericht der Stadt Berlin pro 1841—1850 S. 342. mitgetheilt haben.

Die Schule hatte im J. 1850 in 11 Klassen 368 Schülerinnen; am Schlusse des J. 1860 zählte sie in 14 Klassen 468 Schülerinnen, welche von 9 ordentlichen Lehrern mit Einschluß des Dirigenten, 4 Lehrerinnen und 8 Hülfslehrern unterrichtet wurden.

Die Vermehrung der Klassen machte im Jahre 1854 die Erbauung eines neuen Seitenflügels nothwendig, welche Ausführung einen Kosten-Aufwand von 9,537 Thlrn. 26 Sgr. 4 Pf. verursachte (vergleiche hierüber den Bericht der Bau-Deputation, S. 8.); zugleich wurde es auch nothwendig, die in dem Schulhause befindliche Wohnung der ersten Lehrerin zu Schulzwecken, namentlich zur Erweiterung der sehr beschränkten Wohnung des Dirigenten zu bestimmen, und dieser Lehrerin dafür eine angemessene Miths-Entschädigung zu gewähren.

6) Die Verhältnisse der städtischen höheren Lehr-Anstalten im Allgemeinen.

α) Zahl der Lehrer, Schüler und Klassen. In den vorgenannten zehn städtischen höheren Lehr-Anstalten wurden unterrichtet

. . . . . .

Digitized by Google

	im Jahre 1850		im Jahre 1860	
1) im Berlinischen Gymnasium	in 11 Klassen	470 Schüler,	in 13 Klassen	548 Schüler.
2) im Kölnischen Gymnasium	" 11 "	433 "	" 10 "	369 "
3) im Friedrich-Werderschen Gymnasium	" 11 "	469 "	" 11 "	468 "
4) im Friedrichs-Gymnasium und Realschule (mit Einschl. der Vorschule) . .	" 6 "	237 "	" 23 "	1036 "
5) in der Gewerbeschule	" 5, "	174 "	" 12 "	535 "
6) in der Königsstädtischen Realschule . .	" 10 "	552 "	" 16 "	727 "
7) in der Dorotheenstädtischen Realschule	" 14 "	535 "	" 16 "	525 "
8) in der Luisenstädtischen Realschule. . .	" 8 "	324 "	" 15 "	629 "
9) in der Stralauer Stadtschule	" 8 "	335 "	" 8 "	197 "
10) in der städtischen höheren Töchterschule	" 11 "	368 "	" 14 "	468 "
zusammen in	95 Klassen	3897 Schüler,	in 138 Klassen	5502 Schüler.

Der Unterricht wird von der erforderlichen Zahl von etatsmäßigen ordentlichen Lehrern und von außerordentlichen oder Hülfs-Lehrern ertheilt.

Die etatsmäßigen, festangestellten Lehrer zerfallen in die 3 Kategorieen: Oberlehrer, ordentliche Lehrer im engeren Sinne und Elementar-Lehrer, zu welchem bei der Töchterschule noch die Lehrerinnen hinzutreten. Mit der in den letzten 10 Jahren nothwendig gewordenen Vermehrung der Klassenzahl ist auch die Zahl der ordentlichen Lehrer-Stellen entsprechend vermehrt worden und beträgt die jetzt mit Einschluß der Dirigenten 162, und zwar:

		Directoren.	Oberlehrer.	Ordentliche Lehrer.	Elementar-Lehrer.	Lehrerinnen.	Summa.
1	Berlinisches Gymnasium . . .	1	7	6	—	—	14
2	Cöllnisches "	1	7	5	—	—	13
3	Friedrichs-Werdersches Gymnasium	1	7	6	—	—	14
4	Friedrichs-Gymn. und Realschule .	1	12	10	5	—	28
5	Gewerbeschule	1	6	8	—	—	15
6	Königsstädtische Realschule . . .	1	5	8	5	—	19
7	Dorotheenstädtische Realschule . .	1	5	8	4	—	18
8	Luisenstädtische " . .	1	5	7	4	—	17
9	Stralauer höhere Bürgerschule . .	1 Rector	3	4	2	—	10
10	Städtische höhere Töchterschule . .	1 Dirigent	1	5	3	4	14
	Summa	10	58	67	23	4	162

β) Schulgeld. Das in den städtischen höheren Lehr-Anstalten zu zahlende Schulgeld ist in Veranlassung der Verfügung des Königlichen Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten vom 17. September 1856, durch welche bei den städtischen Gymnasien und Realschulen in gleicher Weise wie bei Königlichen höheren Schulen vom 1. October 1856 ab eine Schulgeld-Erhöhung von 20 Thlrn. auf 24 Thlr. jährlich, excl. 1 Thlr. Turngeld, unter Wegfall der bisher von den Schülern bei ihrer Aufnahme in die Anstalt erhobenen Inscriptionsgelder, angeordnet wurde, neu regulirt worden. Nach den Beschlüssen der Communal-Behörden beträgt jetzt das Schulgeld, welches in Quartal-Raten pränumerando zu zahlen ist, jährlich:

1)	in den städtischen Gymnasien . .	24 Thlr.	und	1 Thlr.	Turngeld,	
2)	" " " Realschulen .	24 "	"	1 "	"	"
3)	" der " Gewerbeschule .	26 "	"	1 "	"	"
4)	" " Stralauer höheren Bürgerschule	20 "	"	1 "	"	"
5)	in der städtischen höheren Töchterschule	26 "				

Digitized by Google

Das früher bei der Aufnahme in die Anstalt erhobene Inscriptionsgeld ist bei sämmtlichen städtischen Schulen in Wegfall gekommen, mit Ausnahme der Gewerbeschule, wo dasselbe mit 3 Thlrn. zu zahlen ist. Von diesem Inscriptionsgelde fließt die eine Hälfte zum Prämien-Fonds für fleißige Schüler, die andere Hälfte verbleibt der Schul-Kasse.

Von der Zahlung des Schulgeldes sind befreit die Söhne resp. Töchter der Lehrer, welche bei der Anstalt, die ihre Kinder besuchen, fest angestellt sind; ferner wird, wenn drei oder mehrere Geschwister gleichzeitig dieselbe städtische Lehr-Anstalt besuchen, und die Verhältnisse der Eltern eine Erleichterung derselben bei Zahlung des Schulgeldes für ihre Kinder rechtfertigen, dem dritten Bruder resp. Schwester der ganz freie, und den folgenden der halbfreie Unterricht gewährt. Außerdem können an arme und fleißige Schüler Freistellen verliehen werden, deren Zahl jedoch bei den städtischen Gymnasien nicht 10 pCt. der Schülerzahl, und bei der Gewerbeschule, den Realschulen und der Stralauer höheren Bürgerschule nicht 8 pCt. der Schülerzahl übersteigen darf. Bei der städtischen höheren Töchterschule werden Freistellen nicht gewährt.

γ) Was die Gehalts-Verhältnisse der Lehrer betrifft, so gab die in dem vorerwähnten Rescript des Herrn Ministers vom 17. September 1856 enthaltene Bestimmung, daß die durch die Schulgeld-Erhöhung erzielte Mehr-Einnahme im Wesentlichen zur Erhöhung der Gehälter der Lehrer an den betreffenden Anstalten verwendet werden soll, den städtischen Behörden die erwünschte Veranlassung, die Gehalts-Verhältnisse der städtischen Lehrer bei Feststellung des neuen Normal-Besoldungs-Etats pro 1858/60 den jetzigen Zeitverhältnissen entsprechend zu reguliren. Es wurde dabei von dem Ertrage der Schulgeld-Erhöhung zunächst ganz abgesehen, und nur das Bedürfniß ins Auge gefaßt, das man möglichst vollständig zu befriedigen bemüht war. Demgemäß wurde in dem Normal-Besoldungs-Etat für die Lehrer an den städtischen höheren Lehr-Anstalten pro 1858/60 das Normal-Gehalt, bis zu dessen Höhe dem Magistrat das Gehalt der einzelnen Lehrer zu bewilligen überlassen blieb, in der Art regulirt, daß das Gehalt

1) für die Directoren der Gymnasien auf 2,350 Thlr. incl. 350 Thlr. Werth der freien Wohnung; für die Directoren der Gewerbeschule, der Realschulen und der städtischen höheren Töchterschule auf 1,900 Thlr. incl. 300 Thlr. Wohnungswerth und für den Rector der Stralauer Stadtschule auf 1000 Thlr. incl. 150 Thlr. Wohnungswerth festgesetzt wurde;

2) für die Oberlehrer an den Gymnasien und Realschulen wurde das Minimal-Gehalt auf 800 Thlr., das Maximal-Gehalt auf 1,200 Thlr.,

3) für die ordentlichen Lehrer das Minimal-Gehalt auf 500 Thlr., das Maximal-Gehalt auf 750 Thlr.,

4) für die Elementarlehrer das Minimal-Gehalt auf 350 Thlr., das Maximal-Gehalt auf 600 Thlr., und

5) für die Lehrerinnen an der städtischen höheren Töchterschule das Minimal-Gehalt auf 200 Thlr., das Maximal-Gehalt auf 490 Thlr. incl. 90 Thlr. Wohnungswerth festgestellt, und die Zwischenstufen zwischen den Minimal- und Maximal-Gehältern um 50 Thlr. resp. 100 Thlr. steigend normirt. Zugleich wurde dabei durch Communal-Beschluß bestimmt, daß alle Einnahmen, welche den Lehrern jetzt oder künftig aus Stiftungen zuflössen, wie namentlich bei dem Berlinischen Gymnasium aus der Streitschen Stiftung und beim Friedrichs-Werderschen Gymnasium aus der Wackenroderschen Stiftung, denselben ganz unabhängig von den ihnen von der Stadt zugesicherten Gehältern und außer denselben zukommen sollten, wogegen diese NebenEinnahmen aber auch bei der dereinstigen Pensionirung der betreffenden Lehrer nicht in Berechnung kommen dürften, weshalb denn auch von diesen Einnahmen keine Pensions-Beiträge zu zahlen seien.

Nach den angeführten Grundsätzen stellte der Normal-Etat pro 1858/60 an Gehältern fest:

Digitized by Google

1) für 10 Directoren-Stellen	19,900	Thlr.
2) für 55 Oberlehrer-Stellen	54,350	"
3) für 56 ordentliche Lehrer-Stellen	34,800	"
4) für 28 Elementar-Lehrer-Stellen	13,100	"
5) für 4 Lehrerinnen-Stellen	1,150	"
zusammen für 153 Stellen	123,300	Thlr.

Im Jahre 1857 betrugen die Gehälter
für 134 Stellen . . . 93,200 Thlr.
Es wurden bewilligt für 19 neue Stellen . . . 11,900 "
153 Stellen . . . . . 105,100 Thlr.

Es sind mithin durch den Normal-Etat den Lehrern mehr gewährt worden 18,200 "
Die Schulgeld-Erhöhung gewährte eine Einnahme von circa . . . 15,000 "
und ist dieselbe demnach nicht nur vollständig den Lehrern zu Gute gekommen, sondern noch ein Zuschuß von etwa 3,000 Thlrn. aus der städtischen Kasse derselben hinzugefügt worden. Auch wurde bereits im Jahre 1860 bei Feststellung des Normal-Besoldungs-Etats pro 1861/63 eine weitere Verbesserung der Lehrer-Gehälter eingeleitet, indem das Maximal-Gehalt der Oberlehrer an den Gymnasien auf 1,400 Thlr. und der Elementar-Lehrer auf 650 Thlr. festgestellt, auch die Zwischenstufen vortheilhafter vertheilt wurden. Demgemäß wies der Etat pro 1861/63 an Lehrer-Gehältern für 162 Lehrerstellen die Gesammt-Summe von 134,550 Thlrn. nach, mithin 11,250 Thlr. mehr als der Etat pro 1858/60 für 153 Stellen ausgesetzt hatte, so daß, da die Gehälter für die 9 neugegründeten Stellen 5,400 Thlr. betrugen, die Summe von 5,850 Thlrn. zur weiteren besseren Dotirung der Lehrerstellen aus städtischen Mitteln für diese Etatsperiode bewilligt wurden.

δ) Die Pensionsberechtigung der städtischen Lehrer war schon früher von den Communal-Behörden ausgesprochen und ganz in derselben Weise und nach denselben Grundsätzen, wie solche für die Königlichen Staats-Beamten festgesetzt ist, geregelt worden. Dem entsprechend wurde nun aber auch, nachdem die Gehaltsverhältnisse der Lehrer durch den Normal-Etat so vortheilhaft für dieselben festgestellt waren, es für billig erachtet, die für die Staatsbeamten geltenden Bestimmungen in Betreff der Gehaltsabzüge und Beiträge zum Pensionsfonds in Bezug auf die städtischen Lehrer und Beamten ebenfalls in Anwendung zu bringen. Bei der Berechnung und Feststellung der Pension wie der Beiträge kommen die Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Mai 1846 in Verbindung mit den von dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg unterm 6. September 1853 genehmigten diesfälligen Communalbeschlüssen zur Anwendung. Zu den letzteren gehört insbesondere auch die Bestimmung, daß den städtischen Lehrern bei ihrer Pensionirung auch diejenigen Jahre in Anrechnung gebracht werden sollen, welche sie vor ihrer Berufung in den Dienst der Stadt Berlin, in dem Staatsdienst oder im Dienste anderer Communen zugebracht haben.

ε) Für die Wittwen und Waisen verstorbener Lehrer und Beamten hatte zwar die hiesige Commune schon bisher möglichst Fürsorge getragen, indem denselben in jedem einzelnen Falle nach Maaßgabe der besonderen Verhältnisse Pensionen und Erziehungsgelder bewilligt wurden. Da indessen die Lehrer und Beamten keine Gewißheit darüber halten, ob und in welcher Weise für ihre Wittwen dereinst gesorgt werden würde, so mußte es für sie im höchsten Grade wünschenswerth sein, eine feste Einrichtung in dieser Beziehung getroffen zu sehen, wie es andererseits auch in dem Interesse der Commune lag, durch die Beiträge der betreffenden Beamten und Lehrer wenigstens zu einem großen Theile die Mittel zu gewinnen, um den Wittwen derselben eine Fürsorge angedeihen zu lassen, zu welcher ihr zwar keine gesetzliche, aber doch gewissermaßen eine moralische Verpflichtung obzuliegen schien. Die Communalbehörden beschlossen daher nach längerer Verhandlungen, vom 1. Januar 1854 ab eine Wittwen-Verpflegungs-An-

Digitized by Google

stalt für die hiesigen besoldeten Communalbeamten und Lehrer ins Leben treten zu lassen, deren Statut vom 20. December 1853 von den Königlichen Ministerien des Innern und der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten unterm 10. März 1854 bestätigt wurde. Dieses Statut, nach welchem die Stadt Berlin die Verpflichtung übernahm, den Wittwen der bei dieser Anstalt Betheiligten die zugesicherten Pensionen zu zahlen, gewährt den Mitgliedern der Anstalt Vortheile, wie sie keine andere Anstalt dieser Art bietet. Nach dem Statut ist jeder in den städtischen Dienst neu eintretende, etatsmäßig besoldete Lehrer und Beamte verpflichtet, wenn er verheirathet ist, sofort bei seiner Anstellung, anderenfalls aber, sobald er sich verheirathet, der städtischen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt beizutreten und seiner Ehefrau nach seinem Tode eine jährliche Pension zu versichern, welche den fünften Theil seines jedesmaligen Gehaltes beträgt. Diese Verpflichtung fällt fort, wenn für den betreffenden Lehrer schon eine Verpflichtung besteht, irgend einer öffentlichen, vom Staate anerkannten Wittwen-Kasse beizutreten, jedoch steht es ihm frei, dessen ungeachtet auch der städtischen Wittwen-Kasse beizutreten, und ist auch den nur auf Kündigung angestellten Lehrern und Beamten der Beitritt freigestellt. Die jährlichen Beiträge sind in gleicher Höhe wie bei der Königlichen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt normirt und werden außer diesen Beiträgen keine weiteren Leistungen gefordert und wird insbesondere ein Antrittsgeld nicht erhoben. Die Zahlung der Wittwen-Pension erfolgt von dem Tage ab, an welchem das der Wittwe zuständig gewesene Gnaden-Quartal, resp. der Gnaden-Monat beendigt ist.

Außer dieser Wittwen-Kasse für sämmtliche städtischen Lehrer bestehen noch bei dem Berlinischen, dem Kölnischen und dem Friedrichs-Werderschen Gymnasium besondere Lehrer-Wittwen-Kassen, von denen sich besonders die Wittwen-Kassen der beiden erstgenannten Lehr-Anstalten bereits im Besitze bedeutender Mittel befinden, durch welche sie in den Stand gesetzt sind, bei sehr geringen jährlichen Beiträgen der betheiligten Lehrer den Hinterbliebenen derselben die wesentlichsten Vortheile zu gewähren.

ζ) Das Turnwesen. Die Turnübungen bei den städtischen höheren Lehranstalten waren, wie in dem Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1841 bis 1850 S. 329. näher angegeben worden ist, in dem Jahre 1846 neu eingeführt und in der Art geregelt worden, daß die Sommerübungen auf den beiden von der Stadt eingerichteten Turnplätzen, von denen der eine bei Moabit unter der Leitung des Herrn Eiselen und nach dessen Tode unter der des Herrn Ballot, der andere aber im Eichwäldchen vor dem Schlesischen Thore unter der Leitung des Herrn Lübeck stand, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags, und die Winterübungen in den, den Herren Ballot und Lübeck zugehörenden Privat-Turnsälen an den 6 Wochentagen in den Abendstunden in verschiedenen Lehrcursen gehalten wurden, während für die kleineren Knaben unter 10 Jahren bei jeder Schule besondere Veranstaltungen zum Turnen auf den Schulhöfen getroffen waren. In den ersten Jahren nach der Eröffnung der Turnplätze war die Theilnahme der Schüler und des Publikums an dem wiedererweckten Turnen so lebhaft, daß der Erfolg die Zweckmäßigkeit der getroffenen Einrichtungen bewährte. Indessen erkaltete zu Anfange des Jahrzehnts, das dieser Bericht umfaßt, jene Theilnahme; der Besuch der Turnplätze und der Turnübungen wurde unregelmäßig, und es wurde der Grund dieses Uebelstandes in der nicht ausreichenden Beaufsichtigung der Turnschüler und der zu geringen Betheiligung der Schule an dem Turnwesen gefunden. Es wurde daher vom 1. April 1856 ab dem städtischen Turnwesen von den Communal-Behörden mit Genehmigung der Königlichen Oberaufsichtsbehörde eine veränderte Einrichtung gegeben, bei welcher man von der Ansicht geleitet wurde, daß das Turnen ein integrirender Theil des Schulunterrichts sei, daher auch bei jeder Schule in die engste Verbindung mit dieser selbst und ihrem Unterricht zu setzen, von der Schule zu beaufsichtigen und zu leiten, und bei jeder Schule auf einem neben der Schule oder in möglichster Nähe derselben belegenen und ihr angehörigen Turnplatz und Turnsaal im unmittelbaren Anschluß an den Schulunterricht zu betreiben sei, und daß demnach auch der Turn-

Digitized by Google

terricht selbst wo möglich von wissenschaftlichen Lehrern der Schule, die des Turnens kundig seien, zu ertheilen oder, wo dies nicht möglich sei, wenigstens die Beaufsichtigung des Turnunterrichts neben den Turnlehrern zugleich wissenschaftlichen Lehrern als Turn-Inspicienten zu übertragen sei. Demgemäß wurde das frühere gemeinschaftliche Turnen der Schüler mehrerer Lehr-Anstalten auf den Turnplätzen bei Moabit und im Eichwäldchen aufgegeben, der Turnplatz im Eichwäldchen vor dem Schlesischen Thore ganz aufgehoben und nur der Turnplatz bei Moabit für einige Schulen zu den Sommer-Uebungen beibehalten. Dagegen wurden bei jeder Schule, so weit es möglich war, da nicht jede derselben den genügenden Schulhof besaß, die erforderlichen Einrichtungen getroffen, für jede Schule Lehrer für diesen Unterricht bestellt, und wenn es an wissenschaftlichen Lehrern, welche des Turnens kundig waren, fehlte, besondere Turnlehrer angenommen, und wissenschaftliche Lehrer der Schule als Turn-Inspicienten, gegen Bewilligung einer besonderen Remuneration, mit der Beaufsichtigung der Turn-Uebungen beauftragt, und dadurch eine beständige Verbindung des Turn-Unterrichts mit der Schule gesichert. Die Schüler wurden in Abtheilungen von 50 bis 60 getheilt, und erhielt jede Abtheilung in 2 wöchentlichen Stunden an 2 Tagen der Woche Turn-Unterricht.

Nur das Berlinische Gymnasium konnte in seinen Räumen und auf dem Schulhofe die nöthigen Einrichtungen für das Sommer- und Winterturnen treffen. Für das Kölnische Gymnasium wurde ein eigener Turnsaal in der Dresdener Straße beschafft. Alle übrigen städtischen höheren Lehranstalten konnten für das Sommer-Turnen auf ihren Schulhöfen sorgen, mit Ausnahme des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums, für welches, eben so wie für die älteren Schüler des Friedrichs-Gymnasiums und der Dorotheenstädtischen Realschule, der Turnplatz bei Moabit an je 2 Tagen der Woche für jede Anstalt zu den Turnübungen im Sommer, unter Leitung des Turnlehrers Herrn Ballot, bestimmt wurde. Für die Winterübungen mußten, da nur das Berlinische Gymnasium eine Localität dazu besaß, die Turnsäle der Herren Ballot und Kluge benutzt, oder besondere Säle für einzelne Schulen gemiethet und eingerichtet werden.

Die Ausgaben für das städtische Turnwesen betrugen im Jahre 1860 4,429 Thlr. 7 Sgr., während die Einnahme von dem Turngelde, welches jeder Schüler mit 1 Thlr. jährlich zu entrichten hat, 4,413 Thlr. 10 Sgr. betrug.

B. Die Parochial- und Privatschulen und Privat-Pensions- und Erziehungs-Anstalten.

Der Verwaltungsbericht pro 1841/50 enthält S. 343—345. eine genaue Darlegung der durch gesetzliche Bestimmungen und Instruktionen geregelten Verhältnisse, in welchen sich damals die hiesigen Parochial- und Privatschulen und Privat-Pensions- und Erziehungs-Anstalten befanden. — Unter Hinweisung auf die dort gegebenen Nachrichten dürfte zuvörderst nur zu bemerken sein, daß in diesen Verhältnissen Veränderungen nicht eingetreten, und die Bestimmungen der Königlichen Ministerial-Instruktion vom 31. December 1839 zur Ausführung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 10. Juni 1834, die Beaufsichtigung der Privatschulen, Privat-Erziehungs-Anstalten und Privatlehrer betreffend, der Instruktion für die Vorstände der Parochial- und Privatschulen in Berlin vom 13. Mai 1846, und der Vorschrift des Königlichen Schul-Collegiums für die Verwaltung und Beaufsichtigung der hiesigen Parochial- und Privatschulen vom 4. Mai 1846 in Kraft geblieben sind. Dasselbe gilt im Allgemeinen von der durch die Schul-Deputation zu führenden Controle über den Ein- und Austritt der für die Privatschulen engagirten Hülfslehrer und Hülfslehrerinnen, sowie von den Bedingungen, unter welchen die Schul-Deputation berechtigt ist, diesen Lehrern und Lehrerinnen die immer nur auf ein Jahr auszustellenden Unterrichts-Erlaubnißscheine zu ertheilen. Maßgebend sind hierbei für die Schul-Deputation auch die im Laufe des verflossenen Decenniums von dem Königlichen Schul-Collegium erlassenen Bestimmungen geworden, daß für diejenigen in den Seminarien gebildeten jungen Lehrer, welche in dem Regierungsbezirke, zu welchem das Seminar gehört, noch nicht drei Jahre angestellt gewesen

Digitized by Google

sind, eine besondere Erlaubniß der betreffenden Königlichen Regierung erforderlich ist, in Berlin Schulstellen anzunehmen, daß die Erlaubniß zum Unterrichte in der französischen und englischen Sprache Franzosen und Engländer nur in den Fällen bewilligt werden darf, daß sie außer dem Nachweise sittlicher Unbescholtenheit ein von einer diesseitigen Prüfungs-Behörde ausgestelltes Qualifications-Attest beigebracht haben, daß von den seit dem Jahre 1855 mit Prüfungs-Zeugnissen versehenen Elementarlehrern nur diejenigen die Erlaubniß in hiesigen Schulen zu unterrichten, erhalten sollen, in deren Zeugniß die Bemerkung enthalten ist, daß sie für Lehr-Anstalten an städtischen Schulen geeignet sind. Neben diesen Bestimmungen schützt eine sorgfältige Prüfung der Zeugnisse der nach Berlin übersiedelnden Lehrer über ihre frühere Amtswirksamkeit und Führung, und eine möglichst baldige Bekanntschaft mit ihren Leistungen bei den Revisionen mehr und mehr vor dem Engagement und längerer Beschäftigung unfähiger und sittenloser Personen.

Da nach §. 5. der vorerwähnten Königlichen Ministerial-Instruktion vom 31. December 1839 Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten nur da, wo sie einem wirklichen Bedürfnisse entsprechen, also nur an solchen Orten gestattet werden sollen, wo für den Unterricht der schulpflichtigen Jugend durch die öffentlichen Schulen nicht ausreichend gesorgt ist, so hat auch in Berlin eine Erweiterung des Privatschulwesens nur in dem Maaße stattfinden können, als es das Bedürfniß forderte, und betrifft diese Erweiterung, wie sich aus dem unten folgenden Berichte über das städtische Armenschulwesen und diejenigen Privat-Elementarschulen, in welchen Kinder auf Kosten der Commune unterrichtet worden, ergiebt, lediglich diejenigen Kategorieen von Privatschulen, in welchen ein über die Grenzen des Elementar-Unterrichts hinausgehender Unterricht ertheilt wird, und welche nach der durch die Verfügung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg vom 17. Februar 1854 neu bestätigten Klassification der hiesigen Privatschulen als mittlere und höhere Knaben- und Töchterschulen zu bezeichnen sind.

Der Umstand, daß Privatschulen, denen von ihrer Begründung ab ein höheres Prädicat beigelegt war, mit der Zeit von dem ihnen dadurch angewiesenen Standpunkt zurückgekommen waren, daß ferner Privatschulen, welche anfänglich ein niederes Prädicat hatten, durch den Fleiß ihrer Vorsteher und die Gunst der Verhältnisse zu einer höheren Stufe der Leistungsfähigkeit aufgestiegen waren, und daß endlich ein nicht geringer Theil der hiesigen sogenannten Parochialschulen, welche ihren Namen nach der Verbindung tragen, in welcher sie ursprünglich mit der Kirche ihrer Parochie standen, in ihren Lektionsplan Lehrgegenstände aufgenommen hatten, zu deren erfolgreichen Behandlung ihnen die erforderlichen Lehrkräfte fehlten, und welche einer den Verhältnissen der betreffenden Kinder angemessenen gründlichen elementaren Schulbildung nur hinderlich sein mußten, ließ es der Schul-Deputation am Anfange des Jahres 1854 angemessen erscheinen, mit Genehmigung des Königlichen Schul-Kollegiums der Provinz Brandenburg, das Unterrichtswesen in den Privatschulen nach allgemeinen Grundsätzen zu ordnen, unter Beibehaltung der Bezeichnungen „Elementar-, Mittel- und höhere Schule" den Charakter einer jeden Gattung dieser verschiedenen Schulen festzustellen, die Lehrgegenstände für jede Gattung zu bezeichnen, und nach Maaßgabe der betreffenden Concessions-Urkunden und des Zustands der Schulen eine neue Klassification der Privatschulen vorzunehmen. Durch diese Maßnahmen wurde, ohne irgend welche Hemmung der, den Eifer der betreffenden Vorsteher und Vorsteherinnen anregenden und dem Wesen eines lebendigen Organismus entsprechenden Entwickelung der Schulen, das unbefugte verderbliche Hinübergreifen der einen Gattung der Privatschulen in das Gebiet der anderen verhindert, und zugleich Veranlassung gegeben, auf Grund der mit den Vorstehern und Vorsteherinnen jeder Gattung der Privatschulen abgehaltenen Berathungen einen Normal-Lehrplan für jede Gattung dieser Schulen zu entwerfen, welcher den speciellen Lehrplänen zur Grundlage dienen konnte. Dieser Normal-Lehrplan wurde unterm 3. August 1854 dem Königlichen Schul-Collegium zur Genehmigung vorgelegt, von dieser Be-

Digitized by Google

hörde nach einigen durch die inzwischen erschienenen, in dem Preußischen Regulativ vom 3. Oktober enthaltenen Grundzüge „betreffend Einrichtung und Unterricht der evangelischen einklassigen Elementarschule" hervorgerufenen Verhandlungen unterm 31. Januar 1855 bestätigt, und demnächst durch den Druck veröffentlicht.

Nach der zu derselben Zeit vorgenommenen Klassification der Privatschulen befanden sich in Berlin

1)	höhere Knabenschulen	7
2)	höhere Töchterschulen und Pensions- und Erziehungs-Anstalten für Töchter aus gebildeten Ständen	28
3)	mittlere Knabenschulen	8
4)	mittlere Töchterschulen	10
5)	Mittelschulen für Kinder beiderlei Geschlechts	3
6)	Elementar-Knabenschulen	16
7)	Elementar-Töchterschulen	16
8)	Elementarschulen für Kinder beiderlei Geschlechts	11
9)	Vorbereitungsschulen für Kinder aus gebildeten Ständen	5
	Summa	104

Dagegen am Schlusse des Jahres 1860

1)	höhere Knabenschulen	9
2)	höhere Töchterschulen und Pensions- und Erziehungs-Anstalten für Töchter aus gebildeten Ständen	29
3)	mittlere Knabenschulen	9
4)	mittere Töchterschulen	11
5)	Mittelschulen für Kinder beiderlei Geschlechts	3
6)	Elementar-Knabenschulen	15
7)	Elementar-Töchterschulen	13
8)	Elementarschulen für Kinder beiderlei Geschlechts	9
9)	Vorbereitungsschulen für Kinder aus gebildeten Ständen	4
	Summa	102

Bei der nicht geringen Zahl von Lehrern, welche jährlich aus den Provinzen nach Berlin übersiedeln, um hier ein Unterkommen zu suchen und die sich ihnen darbietenden reichlichen Fortbildungsmittel zu benutzen, so wie bei der von Jahr zu Jahr steigenden Zahl von Lehrerinnen, welche nach abgeleisteter Prüfung für befähigt erachtet werden, in Schulen zu unterrichten, hat es in dem verflossenen Decennium weit weniger als früher an der ausreichenden Zahl von Hülfslehrern und Hülfslehrerinnen für die hiesigen Parochial- und Privatschulen gefehlt, und das in dem letzten Verwaltungsberichte pro 1841/50 S. 345. erwähnte Nachweise-Büreau für Lehrer und Lehrerstellen hat immer Gelegenheit gefunden, den Vorstehern und Vorsteherinnen geeignete Lehrkräfte zuzuweisen. — Die Leitung dieses Nachweise-Büreau ist nach dem Tode des Schulvorstehers Wolff auf den Schulvorsteher Herrmann und nach dem Ableben desselben auf den Schulvorsteher Müller übergegangen. — Nach den vorliegenden Berichten wurden in dem Zeitraume von 1851 bis 1860 von 1,542 Lehrern und Lehrerinnen Stellen gesucht und von 978 Schulvorstehern die Nachweisung von Lehrern und Lehrerinnen verlangt.

C. Das städtische Armenschul-Wesen.

Dem städtischen Armenschul-Wesen, welches theils durch öffentliche Gemeindeschulen, theils durch Privatschulen repräsentirt wird, wendeten die städtischen Behörden auch in

Digitized by Google

dem verflossenen Decennium ihre thätigste Fürsorge zu. Waren die Zeitverhältnisse bis zu dem Jahre 1857, welche die Anforderungen an die Commune zur Abhülfe anderweitiger dringender Bedürfnisse steigerten, einer Vermehrung oder Erweiterung der hiesigen Communalschulen nicht günstig — so daß während dieser Zeit die Zahl dieser Schul-Anstalten, mit welcher das Jahr 1850 abgeschlossen hatte, unverändert blieb, und dem wachsenden Bedürfnisse eines geordneten Schul-Unterrichts für die Armenkinder zunächst durch eine Vermehrung und Erweiterung solcher Privatschulen, in welchen Kinder für Rechnung der Commune auf Grund eines mit den betreffenden Schulvorstehern abgeschlossenen Contracts unterrichtet werden, abgeholfen werden mußte — so wurde während dieser Periode um so größere Aufmerksamkeit und Thätigkeit den inneren Angelegenheiten dieser Schulen, dem Unterrichte und der Disciplin, zugewendet. Für die nothwendige Ueberwachung und Erhaltung der Einheit jeder einzelnen Schule in ihrer Wirksamkeit wurde durch Instruktionen für die Hauptlehrer und Klassenlehrer an den Communalschulen und für die Vorsteher und Hülfslehrer an den Privatschulen, für eine den Anforderungen an eine wahre und gründliche Volksbildung entsprechende Erweiterung und Vervollständigung des Volks-Unterrichts durch die Aufstellung eines Normal-Lehrplans, und für die Fortbildung der Lehrer durch Einrichtung der Bezirks-Konferenzen und durch Verbreitung wichtiger pädagogischer Schriften und zweckmäßiger Lehrmittel Sorge getragen. — Seit den letztvergangenen Jahren ist aber auch der Umfang des öffentlichen Gemeindeschul-Wesens ein bedeutend größerer geworden; es sind neben den vier Fabrikschulen, von welchen unten ausführlicher die Rede sein wird, sechs neue Communalschulen entstanden, und außerdem zwei Communalschulen durch Einrichtung neuer Klassen erweitert worden, während die Zahl der Privat- und Parochialschulen, in welchen Kinder für Rechnung der Commune contractlich unterrichtet werden, von 42 auf 35 herabgesunken ist.

1) Die Communal-Schulen.

a. Errichtung derselben. Nach dem Berichte über das städtische Armenschul-Wesen pro 1841—1850 bestanden im Jahre 1850 15 Communalschulen incl. der in dem Rückerschen Stiftungshause, Lindenstraße Nr. 67. eingerichteten 2klassigen Mädchenschule, in welchen 10,691 Kinder von 22 Hauptlehrern und 104 Klassenlehrern unterrichtet wurden. Am Schlusse des Jahres 1860 betrug dagegen die Zahl dieser Schulen, excl. der vorgenannten, inzwischen in eine Fabrikschule umgewandelten Rückerschen Freischule, 20 mit 185 Klassen, und wurden in denselben von 21 Hauptlehrern und 174 Klassenlehrern 12,608 Kinder unterrichtet. Die in dieser Beziehung in den einzelnen Jahren eingetretenen Veränderungen ergeben sich aus folgender Uebersicht.

1851. Die 12. Communalschule, Koppenstraße Nr. 51., wurde um 2 Klassen erweitert, indem die eine von den beiden in dem Schulhause befindlichen Hauptlehrer-Wohnungen in zwei Klassenzimmer umgewandelt wurde. —

1853. Die aus vier Klassen bestehende vierte Communalschule wurde aus dem in dem Hause, neue Grünstraße Nr. 23., gemietheten Lokale nach dem von der Commune angekauften und durch Aufführung eines dreistöckigen Hintergebäudes erweiterten Hause, alte Jacobsstraße Nr. 112., verlegt, und wurden gleichzeitig zwei neue Klassen eingerichtet.

1858. In derselben vierten Communalschule, welche bisher nur aus einer Mädchen-Abtheilung bestanden hatte, wurde ein Theil der vermietheten Localien zur Herstellung neuer Klassenzimmer benutzt und eine Knaben-Abtheilung mit zwei Klassen eröffnet.

Ueber die Benutzung der der Commune zugehörigen Grundstücke des vormaligen Dorotheen- und Spletthaus-Hospitals, Georgen-Kirchhof Nr. 16. und 17. zu Communalschul-Zwecken hatten seit einer Reihe von Jahren Verhandlungen stattgefunden, ohne zu einem bestimmten Abschluß zu gelangen. Eine Erweiterung der in dem Rückerschen Stiftungshause, Landsbergerstraße Nr. 48., eingerichteten, nur aus sechs Klassen

Digitized by Google

bestehenden 11. Communalschule stellte sich jedoch zuletzt als ein so dringendes Bedürfniß heraus, daß die Errichtung eines neuen Communalschul-Gebäudes auf den vorgenannten Grundstücken bereits im Jahre 1855 beschlossen, und die höhere Genehmigung zur Verlegung der mit der Rückerschen Freischule verbundenen 11. Communalschule nach dem neuen Schulhause ausgewirkt wurde. Nach Vollendung des Baues und vollständiger Einrichtung der 12 Klassenzimmer und der Hauptlehrer-Wohnung fand am 13. October 1858 die feierliche Eröffnung der neu organisirten 11. Communalschule mit sechs Knaben- und sechs Mädchenklassen statt. Zur dankbaren Erinnerung an den Stifter der mit ihr verbundenen Armenschule führt die 11. Communalschule den Beinamen „Rückersche Freischule" fort.

Dem Bedürfnisse der Errichtung einer neuen Schule für die vor dem Schönhauser Thor belegenen Stadttheile wurde durch Eröffnung der 15. Communalschule in den zu diesem Behufe, in dem Hause Kastanien-Allee Nr. 17., gemietheten Räumlichkeiten für 2 Knaben- und 2 Mädchenklassen abgeholfen.

1859. Die Knaben-Abtheilung der 4. Communalschule erhielt die dritte Klasse.

Die 15. Communalschule wurde um zwei Knaben- und zwei Mädchenklassen erweitert.

Bereits im Jahre 1856 beschlossen die Communal-Behörden das von den verstorbenen Kaufleuten, Gebrüder Fuhrmann, der hiesigen Commune für Zwecke der Armen-Verwaltung legirte, Mohrenstraße Nr. 41. belegene Grundstück zur Errichtung einer Communal-Armenschule zu benutzen. Der hierzu erforderliche Neubau, bei welchem das Vordergebäude für vermiethbare Wohnungen, das Hintergebäude lediglich zu Schulzwecken eingerichtet wurde, war am Anfange des Jahres 1859 so weit vollendet, daß in dem letzteren am 28. April die 16. Communalschule mit vier Knaben- und vier Mädchenklassen eröffnet werden konnte. Es führt diese Schule, deren Einrichtungen durch ein höheren Orts bestätigtes Statut geregelt sind, den Beinamen „Fuhrmannsche Stiftung", wie Solches auch durch die an der Straßenseite des Vorderhauses nach dem Willen der Erblasser angebrachte Inschrift bezeichnet ist. Der weiter unten folgende Bericht über die Vermächtnisse für das Armenschul-Wesen sub Nr. 5. enthält über diese Stiftung ausführlichere Nachrichten.

Die steigende Bevölkerung in den vor dem Hamburger Thore liegenden Stadttheilen machte die Errichtung der 17. Communalschule nothwendig, welche am 26. October 1859 in dem gemietheten Hause, Gartenstraße Nr. 48., mit drei Knaben- und drei Mädchenklassen eröffnet wurde.

1860. Die Knaben-Abtheilung der 4. Communalschule erhielt die vierte Klasse.

Die Knaben-Abtheilung der 5. Communalschule wurde um eine Klasse erweitert.

Für die steigende Frequenz der schulpflichtigen Armenkinder in der Marcus- und Andreas-Parochie wurde die 18. Communalschule in dem Hause Breslauerstraße Nr. 3. eingerichtet, und am 21. Mai mit drei Knaben- und drei Mädchenklassen eröffnet.

Eine Reorganisation des Armenschul-Wesens auf dem Wedding wurde durch die Umwandelung der bisherigen Friedrich'schen Privatschule in eine Communalschule herbeigeführt.

Hierzu war erforderlich, daß der Commune zugehörige Schulhaus durch einen Anbau auf der rechten und linken Giebelseite zu erweitern, um Räumlichkeiten für neue Klassen und eine Hauptlehrer-Wohnung zu gewinnen. Nach Vollendung dieser Baulichkeiten wurde die neu organisirte Schule als 19. Communalschule mit 5 Knaben- und 3 Mädchenklassen am 17. October eröffnet.

Die Ueberfüllung der auf dem südöstlichen Theile des Köpnicker Feldes liegenden Communalschulen machte die Errichtung einer neuen Communalschule in diesem Stadttheile nothwendig, und wurde dieselbe als 20. Communalschule in dem Hause Elisabeth-Ufer Nr. 20. am 29. Oktober mit vier Knaben- und vier Mädchenklassen eröffnet.

Einen näheren Nachweis über die Fortschritte, welche die Erweiterung des Armenschul-Wesens seit dem Jahre 1840 gemacht hat, ergiebt die nachfolgende Uebersicht.

Digitized by Google

Uebersicht

von der Erweiterung des Armen-Schulwesens vom 1. Januar 1851 bis ult. 1860.

Jahr.	Zahl der Communal-Armen-Schulen.	Zahl der Klassen derselben.	Zahl der Armen-Schulkinder: in den Communal-Armen-Schulen.	in den Parochial- u. Privat-Schulen.	im Waisen- u. Arbeitshause.	in der Taubstummen-Anstalt.	Summa.	Kosten des Armen-Schulwesens. Ausgabe. Thlr.	Communal-Zuschuß. Thlr.	An Schulgeld-Beiträgen von den Schulkindern sind eingekommen. Thlr.
1851	15	130	10 768	12 764	418	21	23 971	135 640	115 535	14 900
1852	15	130	10 676	13 433	448	21	24 578	143 105	121 306	16 299
1853	15	132	11 332	13 464	379	23	25 198	146 505	122 457	18 538
1854	15	132	11 320	13 670	398	22	25 410	145 310	121 309	18 025
1855	15	132	11 733	13 653	459	27	25 872	155 751	128 204	19 722
1856	15	132	11 749	13 755	488	22	26 014	156 913	127 820	21 052
1857	15	132	11 746	14 294	372	24	26 436	157 300	126 556	22 500
1858	15	142	12 082	14 156	398	20	26 656	172 098	143 171	22 478
1859	17	161	13 024	14 511	359	18	27 912	192 077	160 260	23 591
1860	20	185	13 703	14 178	424	22	28 327	200 902	165 595	25 046

Uebersicht

der in den Jahren 1851 bis 1860 vorhandenen Zahl der Communalschulen mit Angabe der Tages-Klassen, der Kinderzahl und der Kosten für die Communalschulen.

Jahr.	Zahl der Communalschulen.	Zahl der Klassen.	Zahl der Kinder.	Betrag der Ausgaben für die Communalschulen. Thlr.	Eingekommene Beiträge aus den Communalschulen. Thlr.	Zuschuß aus Communal-Mitteln für die Communalschulen. Thlr.	Kinderzahl in den Schulen des Waisenhauses und des Arbeitshauses.	Kinderzahl in der Taubstummen-Anstalt.
1851	15	130	10 768	59 187	4 593	49 389	418	21
1852	15	130	10 676	62 382	5 419	51 463	448	21
1853	15	132	11 332	63 563	6 246	51 807	379	23
1854	15	132	11 320	64 128	6 606	51 546	398	22
1855	15	132	11 733	70 680	7 187	55 668	459	27
1856	15	132	11 749	76 119	8 556	59 522	488	22
1857	15	132	11 746	74 606	8 955	57 407	372	24
1858	15	142	12 082	79 123	8 743	63 931	398	20
1859	17	161	13 024	97 170	9 495	79 449	359	18
1860	20	185	13 703	104 048	10 078	83 709	424	22

Digitized by Google

Nachweisung

der in den Jahren 1851 bis incl. 1860 in den Parochial- und Privatschulen einschließlich der katholischen Schulen auf Kosten der Commune unterrichteten Kinder.

Jahr.	Zahl der Kinder.	Zahl der Klassen.	Ausgabe in Summa. Thlr.	Eingezogene Schulgeld-Beiträge. Thlr.	Ist aus Communal-Mitteln zugeschossen. Thlr.
1851	12 764	203	76 453	10 307	66 146
1852	13 433	233	80 723	10 880	69 843
1853	13 464	236	82 942	12 292	70 650
1854	13 670	237	81 182	11 419	69 763
1855	13 653	252	85 071	12 535	72 536
1856	13 755	247	80 794	12 496	68 298
1857	14 274	255	82 694	13 545	69 149
1858	14 156	259	92 975	13 735	79 240
1859	14 511	272	94 907	14 096	80 811
1860	14 178	277	96 854	14 968	81 886

b. Organisation der Communalschulen. Die Bestimmungen, welche für die Verwaltung und Beaufsichtigung der Communalschulen durch die denselben vorgeordneten Schulvorstände erlassen worden sind, haben in dem verflossenen Decennium keine Abänderung erlitten. Um jedoch auch die für diese Schulen angeordnete specielle Leitung zu regeln, und die jedem Lehrer zugewiesene Thätigkeit genau zu bestimmen, ist es für angemessen erachtet worden, die den Hauptlehrern dieser Anstalten zustehenden Befugnisse und Pflichten, sowie die den Klassenlehrern obliegenden Geschäfte durch eine besondere Instruction festzustellen und durch dieselbe gleichzeitig das gegenseitige Verhältniß der Haupt- und Klassenlehrer zu ordnen. Der Einfluß dieser Instruction auf die äußeren und inneren Angelegenheiten der Communalschulen, hat sich als besonders wirksam erwiesen. — Die Beibehaltung des Fünf- und Sechs-Klassensystems bei Errichtung der Communalschulen, und die nach demselben stattgefundene Erweiterung der früher in einem geringeren Umfange errichteten Communalschulen, hat zu der günstigen Fortentwickelung des inneren Zustands dieser Anstalten wesentlich beigetragen. Die bereits vorbereiteten neuen Schulhaus-Bauten werden Gelegenheit geben, dieses Klassensystem auch auf die noch bestehenden drei- und vierklassigen Schulen in Anwendung zu bringen. — Die frühere Einrichtung, nach welcher jeder Abtheilung der Communalschulen, der Knaben- wie der Mädchen-Abtheilung, ein Hauptlehrer vorgesetzt war, ist allmälig aufgehoben und dahin abgeändert worden, daß gegenwärtig an jeder Communalschule für beide Abtheilungen nur ein Hauptlehrer fungirt, welchem dafür eine mäßigere Zahl von Lehrstunden, 18 in der Woche, übertragen ist.

Der Lehrplan der Communalschulen umfaßt außer dem Religions-Unterrichte alle diejenigen Lehrgegenstände, welche nach unsrer jetzigen Bildungsstufe unentbehrliche allgemeine Mittel des Verkehrs sind. Durch den aufgestellten und unterm 8. Januar 1855 veröffentlichten Normal-Lehrplan für die unter der Aufsicht der Schul-Deputation stehenden Elementar-, Mittel- und höheren Schulen ist auch den Communalschulen eine Anweisung zur erfolgreichen Behandlung der Lehrgegenstände, sowie über die hierbei auf

Digitized by Google

den einzelnen Unterrichtsstufen zu verfolgenden Lehrziele gegeben worden. Für den Religions-Unterricht gilt als Grundlage die biblische Geschichte, deren Erzählungen dem Lehrer Gelegenheit geben, die von dem Kinde memorirten Katechismusstücke, Bibelsprüche und Kirchenlieder in fruchtbarster Weise zu erläutern. Demnächst ist es Einführung in den selbstständigen Gebrauch der Bibel durch fleißiges Lesen ganzer Bücher des alten und neuen Testaments, worauf der Lehrer seine Aufmerksamkeit zu richten hat. — Logische Zergliederung der Lesestücke zur Erzielung eines gefälligen Lesevortrags nach errungener Lesefertigkeit, Förderung eines angemessenen mündlichen und schriftlichen Ausdrucks durch richtige Behandlung der wichtigsten grammatischen Unterscheidungen und Regeln machen den Unterricht in der Muttersprache aus. — Fertigkeit in mündlicher und schriftlicher Lösung der Aufgaben des gemeinen Rechnens bis zum Bruchrechnen, und dem Rechnen mit ungleich benannten Zahlen und dem Dreisatz ist das in allen Communalschulen erreichte Ziel des Rechnen-Unterrichts. Der auf der Mittelstufe seine Vorbereitung findende Unterricht in der Geographie und Geschichte bezweckt insbesondere die nothwendige Orientirung der Kinder im engeren und weiteren Vaterlande; der Unterricht in der Naturkunde gründliche Kenntniß der in die Sinne fallenden wichtigsten Naturproducte, des Bemerkenswerthesten aus der Naturlehre und den Erfindungen der neueren Zeit, der Unterricht in der Geometrie eine Anleitung der Knaben, die in ihrem künftigen Berufsleben nach verschiedenen Seiten hin sich darbietenden räumlichen Verhältnisse klar zu überschauen, die in denselben sich vorfindenden Mängel und Vorzüge zu erkennen und sie umzugestalten. —

Dem Zeichnen- und Schreib-Unterrichte, sowie in den Mädchenschulen dem Unterrichte in weiblichen Handarbeiten ist besondere Aufmerksamkeit zugewendet worden. — Die günstigen Resultate, welche der in einer hiesigen städtischen Lehr-Anstalt nach der Methode der Brüder Ferdinand und Alexander Dupuis ertheilte Zeichnen-Unterricht hervorgerufen hatte, rechtfertigten eine Anbahnung der allmäligen Einführung des Zeichnen-Unterrichts nach dieser Methode in den hiesigen Communalschulen. Zu diesem Behufe wurden auf Communalkosten mehrere Communallehrer durch einen veranstalteten Vorbereitungs-Cursus mit der genannten Methode vertraut gemacht, und ist es hierdurch möglich geworden, nach der'elben fast in sämmtlichen Communalschulen den Zeichnen-Unterricht mit dem günstigsten Erfolge ertheilen zu lassen. — Ein gleiches Verfahren hat zur Erzielung sauberer und schönerer Handschriften bei Einführung der von dem hiesigen Schulvorsteher Hertzsprung herausgegebenen Schreibschule stattgefunden. — In Erwägung, daß, um der zukünftigen Lebensverhältnisse der betr. Kinder willen, ein weit größeres Gewicht auf den Unterricht in weiblichen Handarbeiten zu legen sei, als bisher geschehen, daß das Haus nur in seltenen Fällen den Kindern eine Anleitung zur Erlernung von Fertigkeiten auf diesem Gebiete zu geben vermöge, und daß daher die Schule diese Aufgabe übernehmen müsse, ist der gedeihlichen Fortentwickelung dieses Unterrichts in den hiesigen Communalschulen die anhaltendste Fürsorge zugewendet worden. Die Einführung dieses Lehrgegenstandes in den 3 Mädchenklassen der fünf- und sechsklassigen Communalschulen, die von dem wissenschaftlichen Vormittags-Unterrichte unabhängige Klassification der betreffenden Schülerinnen nach ihren Fertigkeiten und Kenntnissen, die Feststellung der Lehr-Objecte für jede Klasse, des Strickens für die 3., des Nähens neben dem Stricken für die 2. und neben dem Nähen das Flicken, Stopfen, Wäschezeichnen für die 1. Klasse, unter Ausschluß aller anderen sogenannten Luxus-Arbeiten, die Gewährung einer jährlichen Summe von 10 Thlrn. aus Communalfonds für jede Schule zur Beschaffung des etwa den Kindern in den Unterrichtsstunden fehlenden Materials, die Bildung eines weiblichen Vorstands zur Beaufsichtigung des betr. Unterrichts und zur Beförderung eines regelmäßigen Schulbesuchs, die Anstellung von nur geprüften Lehrerinnen, welche sich die erforderlichen technischen und methodischen Kenntnisse erworben haben, dies sind die Einrichtungen, welche in dem verflossenen Decennium zur Förderung des genannten Unterrichts für unsere Communalschulen getroffen worden sind. Bei der hierdurch herbeigeführten günstigeren Gestaltung dieses Unterrichts lag kein Grund vor, den Gesuchen der Eltern um Dispensation ihrer

Digitized by Google

Töchter von der Theilnahme an demselben, Behufs weiterer Ausbildung in der Anfertigung weiblicher Handarbeiten durch die Nähschulen, ferner noch zu entsprechen, und verfügte deshalb die Schul-Deputation unterm 3. Mai 1855, daß eine Dispensation von der Theilnahme an dem Unterrichte in weiblichen Handarbeiten in den Communalschulen nicht mehr zu gewähren sei.

Eine Verschiedenheit der Lehrpläne der Communalschulen findet nur insoweit statt, als die noch in ihrer Organisation begriffenen neu gegründeten drei- und vierklassigen Communalschulen beschränktere Lehrpensa zu verarbeiten haben, und der einen Mittelklasse der fünfklassigen Schule dasselbe Pensum zur Verarbeitung gegeben ist, welches in sechsklassigen Schulen zwei Mittelklassen zu verarbeiten haben.

Der Lectionsplan einer sechsklassigen Communalschule ist gegenwärtig folgender:

Lehr-Gegenstände.	Knaben-Abtheilung.						Mädchen-Abtheilung.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Religion	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Lesen u. Deutsch	8	10	8	10	10	10	6	6	8	10	10	10
Schreiben	4	4	4	4	4	4	3	4	4	4	4	4
Rechnen	4	4	4	4	4	4	3	4	4	4	4	4
Geometrie u. Zeichnen . . .	4	2	—	—	—	—						
Naturkunde	2	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Vaterlandskunde (im Sommer Geographie, im Winter Geschichte)	2	2	2	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Gesang	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Weibliche Handarbeiten . .	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—
Summa	32	32	26	26	26	26	32	32	32	26	26	26

In Betreff der zur Führung der Klassenbücher, der Schulversäumniß-Listen und des Hauptbuchs getroffenen Einrichtungen, der von den Schulvorständen abzuhaltenden Jahresprüfungen und zu erstattenden Jahresberichte, sowie der von der Schul-Deputation alljährlich über das Communalschulwesen dem Königlichen Schul-Collegium zu erstattenden Berichte sind Veränderungen nicht eingetreten, und verweisen wir in dieser Beziehung auf unseren Bericht über das Schulwesen pro 1841/50 S. 349. und 350. Dasselbe gilt von den Anordnungen, welche für die Ausstattung der Communalschulen mit den zum Gebrauch der Armenschulkinder erforderlichen Lehrmitteln für die Einschulung und Umschulung der Kinder und für die Festsetzung und Einziehung der Schulgeld-Beiträge getroffen worden sind, und sich, soweit sie eben die Communal-Tagesschulen betreffen, als vollständig ausreichend bewährt haben.

Wenn die Leistungen der Communalschulen in unterrichtlicher und disciplinarischer Beziehung alle Anerkennung verdienen, und, trotz der mannichfachen in den häuslichen Verhältnissen der Kinder, und insbesondere in einem unregelmäßigen Schulbesuche derselben liegenden Hindernisse und Schwierigkeiten, im fortwährenden Wachsthum begriffen sind, so haben zu solchem befriedigenden inneren Zustande, neben der treuen und gewissenhaften Amtsführung der Lehrer, wesentlich auch alle die Einrichtungen mit beigetragen, welche zur Belebung frischer und freudiger Thätigkeit der letzteren getroffen worden sind. Hier-

Digitized by Google

her gehören zunächst die Revisionen, bei welchen sich hinreichende Gelegenheit findet, unter Belehrungen, Aufmunterungen und Ermahnungen die lebhafte thätige Theilnahme erkennbar zu machen, welche sich den Communalschulen zuwendet. Hierher gehört die der definitiven Anstellung neuer Lehrer vorhergehende sorgfältige Prüfung der geistigen und sittlichen Befähigung derselben während ihrer Wirksamkeit in hiesigen Privatschulen, von welcher es abhängig gemacht wird, ob sie zur Anstellung notirt und demnächst zu einer solchen vorgeschlagen werden können. Hierher gehören die die Fortbildung der Lehrer bezweckenden Mittheilungen, welche den an den Communalschulen beschäftigten Lehrern von jedem neuen wichtigen Erzeugnisse auf dem Gebiete der Volksschul-Literatur zur Prüfung und Benutzung gemacht werden. Hierher gehören endlich die bereits oben erwähnten Bezirks-Lehrer-Conferenzen, welche neben den für die Klassenlehrer jeder einzelnen Schule eingerichteten, von dem Hauptlehrer allmonatlich abzuhaltenden Conferenzen die Lehrer nach Maaßgabe bestimmter Bezirke, in welche die Schulen abgetheilt worden sind, und ebenso auch die Hauptlehrer zu gemeinsamen Berathungen von Zeit zu Zeit vereinigen. Wir verweisen in letzterer Beziehung auf das von der Schul-Deputation im Mai 1853 und im September 1856 veröffentlichte Regulativ, welches die näheren Bestimmungen über Einrichtung, Zweck, Vorsitz, Zeit, Ort, Thätigkeit und Abtheilung dieser Conferenzen enthält.

Neben diesen Einrichtungen hat die fortgehende Fürsorge der städtischen Behörden für Verbesserung der Communal-Gehälter nur wesentlich dazu beitragen können, in den Lehrern Amtsfreudigkeit zu erhalten, und aus den Privatschulen die besten Lehrkräfte für die Communalschulen zu gewinnen. — Bis zum Jahre 1855 wurde von der Schul-Deputation bei ihren Anträgen auf Bewilligung von Gehalts-Zulagen für die Communallehrer möglichst darauf Rücksicht genommen, daß sich in einer der Dienstzeit dieses Jahres entsprechenden Weise nach Verlauf eines Zeitraums von 3 bis 5 Jahren die Gehälter um 50 Thlr. verbesserten. Wurde nun auch bei der mit dem Jahre 1854 erfolgten Einführung eines Normal-Etats für die Communal-Beamten und Lehrer, ebensowohl für die Hauptlehrerstellen als für die Klassenlehrerstellen, eine bestimmte Gehalts-Scala festgesetzt, und jeder der verschiedenen Gehalts-Kategorieen eine dem damaligen Stande der Gehälter entsprechende Zahl von Gehaltsstellen eingefügt, so konnte dennoch fernerweit in der angegebenen Weise die Verbesserung der Lehrergehälter erfolgen, und dieselbe sich, insbesondere für die älteren Lehrer, dadurch als günstig erweisen, daß das Maximal-Gehalt eines Hauptlehrers bei einem Minimal-Gehalte von 650 Thlrn. incl. freier Wohnung auf 750 Thlr., und das Maximal-Gehalt eines Klassenlehrers bei einem Minimal-Gehalte von 250 Thlrn., und später von 300 Thlrn. auf 650 Thlr. festgesetzt wurde. Im Jahre 1850 hatte das Minimal-Gehalt eines Hauptlehrers 370 Thlr., das Maximal-Gehalt 500 Thlr., und das Minimal-Gehalt eines Klassenlehrers 240 Thlr., das Maximal-Gehalt aber 500 Thlr. betragen.

Nächstfolgende Uebersicht enthält den näheren Nachweis der in dem verflossenen Decennium für die Communallehrer stattgefundenen Gehalts-Verbesserungen.

Der Stand der Lehrer-Gehälter in den Communal-Armen-Schulen war im Jahre 1851 folgender: *)

---

*) In dem Berichte über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1841 — 1850 Seite 352. ist das Gehalt der Lehrer ohne die ihnen bewilligten Mieths-Entschädigungen, resp. Miethswerthe der denselben gewährten Wohnungen angegeben. Da jedoch der mit dem Jahre 1855 ins Leben getretene Normal-Etat die einzelnen Gehälter der Beamten incl. Mieths-Entschädigungen resp. Wohnungswerthe angiebt, so ist die vorliegende Zusammenstellung dem Normal-Etat analog angefertigt.

Wenn im Jahre 1850 die Gehälter der Hauptlehrer zusammen betrugen . .	9,545 Thlr.
(und zwar excl. der Mieths-Entschädigungen resp. Wohnungswerthe) und im Jahre 1851 zusammen	9,445 „
(und zwar incl. der Mieths-Entschädigungen ꝛc) so hat diese geringe Differenz von	100 Thlrn.

darin seinen Grund, daß im Jahre 1850 22 Hauptlehrer und im Jahre 1851 nur 18 Hauptlehrer besoldet wurden.

Digitized by Google

1	Hauptlehrer	à			600	Thlr.
1	"	à			575	"
7	"	à	550	Thlr. =	3,850	"
4	"	à	525	" =	2,100	"
1	"	à			500	"
1	"	à			475	"
1	"	à			470	"
1	"	à			450	"
1	"	à			425	"
18	Hauptlehrer mit					9,445 Thlrn.
1	Klassenlehrer	à			550	Thlr.
9	"	à	500	Thlr. =	4,500	"
1	"	à			450	"
3	"	à	440	" =	1,320	"
8	"	à	400	" =	3,200	"
4	"	à	380	" =	1,520	"
2	"	à	350	" =	700	"
10	"	à	340	" =	3,400	"
5	"	à	330	" =	1,650	"
1	"	à			300	"
36	"	à	290	" =	10,440	"
1	"	à			280	"
30	"	à	240	" =	7,200	"
111	Klassenlehrer mit					35,510 Thlrn.
1851: 129	Lehrer mit einer Gehalts-Summe von . .					44,955 Thlrn.

Im Jahre 1854, also in dem Jahre vor Einführung des Normal-Etats, stellte sich derselbe, wie folgt:

1	Hauptlehrer	à			650	Thlr.
7	"	à	600	Thlr. =	4,200	"
3	"	à	575	" =	1,725	"
9	"	à	550	" =	4,950	"
1	"	à			500	"
1	"	à			470	"
22	Hauptlehrer mit					12,495 Thlrn.
4	Klassenlehrer	à	550	Thlr. =	2,200	Thlr.
2	"	à	490	" =	980	"
8	"	à	450	" =	3,600	"
3	"	à	430	" =	1,290	"
1	"	à			420	"
2	"	à	400	" =	800	"
6	"	à	390	" =	2,340	"
4	"	à	380	" =	1,520	"
31	"	à	340	" =	10,540	"
2	"	à	330	" =	660	"
1	"	à			300	"
29	"	à	290	" =	8,410	"
20	"	à	240	" =	4,800	"
113	Klassenlehrer mit					37,860 Thlrn.
1854: 135	Lehrer mit einer Gehalts-Summe von . .					50,355 Thlrn.

Digitized by Google

Im Jahre 1855 stellte sich bei Einführung des Normal-Etats der Stand der Lehrer-Gehälter, wie folgt:

1	Hauptlehrer	à			675	Thlr.
4	"	à	650	Thlr. =	2,600	"
2	"	à	625	" =	1,250	"
6	"	à	600	" =	3,600	"
6	"	à	550	" =	3,300	"
1	"	à			470	"
20	Hauptlehrer*) mit					11,869 Thlrn.
5	Klassenlehrer	à	600	Thlr. =	3,000	Thlr.
1	"	à			550	"
2	"	à	540	" =	1,080	"
5	"	à	500	" =	2,500	"
5	"	à	450	" =	2,250	"
3	"	à	440	" =	1,320	"
3	"	à	430	" =	1,290	"
4	"	à	400	" =	1,600	"
10	"	à	390	" =	3,900	"
4	"	à	380	" =	1,520	"
3	"	à	350	" =	1,050	"
33	"	à	340	" =	11,220	"
3	"	à	300	" =	900	"
19	"	à	290	" =	5,510	"
17	"	à	240	" =	4,080	"
117	Klassenlehrer mit					41,770 Thlrn.
1855:	137 Lehrer mit einer Gehalts-Summe von . .					53,665 Thlrn.

Noch im Laufe dieses und des darauf folgenden Jahres wurden die Klassenlehrer-Gehälter, welche den Stellen-Kategorieen des Normal-Etats von 650, 600, 550, 500, 450, 400, 350, 300 und 250 Thlrn. nicht entsprachen, durch Erhöhungen von 10 bis 20 Thlrn. nach diesen Stellen-Kategorieen abgerundet.

Eine Zusammenstellung der qu. Gehälter pro 1860 giebt dagegen folgendes Resultat:

5	Hauptlehrer	à	750	Thlr. =	3,750	Thlr.
7	"	à	700	" =	4,900	"
5	"	à	650	" =	3,250	"
1	"	a			600	"
18	Hauptlehrer mit					12,500 Thlrn.
7	Klassenlehrer	à	650	Thlr. =	4,550	Thlr.
4	"	à	600	" =	2,400	"
10	"	a	550	" =	5,500	"
16	"	à	500	" =	8,000	"
18	"	à	450	" =	8,100	"
25	"	à	400	" =	10,000	"
29	"	à	350	" =	10,150	"
34	"	à	300	" =	10,200	"
1	"	à			250	"
144	Klassenlehrer mit					59,150 Thlrn.
1860:	162 Lehrer mit einer Gehalts-Summe von . .					71,650 Thlrn.

*) Die Verminderung der Hauptlehrerstellen in diesem Jahre erklärt sich aus dem Umstande, daß, wie bereits oben bemerkt worden ist, die Einrichtung getroffen wurde, an jeder Communalschule nur einen Hauptlehrer fungiren zu lassen. Wurde also an einer Communalschule, an welcher noch 2 Hauptlehrer-Stellen vorhanden waren, eine derselben vacant, so wurde solche nicht wieder besetzt, sondern ein Klassenlehrer mehr angestellt.

Digitized by Google

Zusammenstellung.

1851.	18	Hauptlehrer mit	9,445 Thlrn.
1854.	22	= = ...	12,495 =
1855.	20	= = ...	11,859 =
1860.	18	= = ...	12,500 =
1851.	111	Klassenlehrer mit	35,510 =
1854.	113	= = ...	37,860 =
1855.	117	= = ...	41,770 =
1860.	144	= = ...	59,150 =
1851.	129	Lehrer überhaupt mit . . .	44,955 =
1854.	135	= = = . . .	50,355 =
1855.	137	= = = . . .	53,665 =
1860.	162	= = = . . .	71,650 =

Hiernach wurden in den letzten 10 Jahren an Gehaltszulagen bewilligt:

	den Hauptlehrern Thlr.	den Klassenlehrern Thlr.	Summa Thlr.
1851	100	650	750
1852	425	1,500	1,925
1853	400	1,920	2,320
1854	50	1,150	1,200
1855	450	1,400	1,850
1856	450	1,980	2,430
1857	100	1,630	1,730
1858	350	3,101	3,451
1859	475	2,000	2,475
1860	50	2,350	2,400
	2,850	17,681	20,531

2) Die Privatschulen, in welchen Kinder für Rechnung der Commune unterrichtet werden.

Die in dem vorstehenden Abschnitte **B.** „die Parochial- und Privatschulen und Privat-, Pensions- und Erziehungs-Anstalten“ angegebene, am Schlusse des Jahres 1860 vorhandene Zahl von 37 Parochial- und Privat-Elementarschulen umfaßt gegenwärtig mit einer einzigen Ausnahme nur solche Privatschulen, mit deren Vorstehern die Schul-Deputation wegen Ueberweisung von Armen-Kindern in ein bestimmtes Contracts-Verhältniß getreten ist. — Im Jahre 1850 betrug die Zahl dieser Schulen 43, welche also im Laufe des verflossenen Decenniums auf 36 heruntergegangen ist. Der Grund dieser Verminderung, welche, wie und wo es die Verhältnisse gestatten, ihren ungehinderten Fortgang nehmen wird, liegt in der von den städtischen Behörden gewonnenen Ueberzeugung, daß für das Bedürfniß des Schul-Unterrichts der Armen-Kinder am zweckmäßigsten nur durch öffentliche Gemeindeschulen gesorgt werden kann, und in dem hieraus hervorgegangenen Communal-Beschluß, daß bei eintretenden Vacanzen der betreffenden Schul-Vorsteher-Stellen, oder bei der durch das Bedürfniß geforderten Einrichtung neuer Schulen für Armen-Kinder in sorgfältige Erwägung genommen werden soll, ob nicht der Ertheilung einer neuen Concession zur Anlegung oder Fortführung einer Privatschule, die Gründung und Einrichtung einer neuen Communalschule vorzuziehen sei. Es sind deshalb seit dem Jahre 1858 neue Privatschulen der betreffenden Kategorie nicht errichtet, und diejenigen, deren Vorsteher entweder gestorben, oder gegen Bewilligung einer lebenslänglichen Unterstützung im hohen Alter von der Leitung ihrer Schulen zurückgetreten sind, ihrem größten Theile nach mit anderen Privatschulen oder mit Communalschulen verbunden, oder in Communalschulen umgewandelt worden.

Neben dieser Verminderung wurde den äußeren und inneren Angelegenheiten der in Rede stehenden Privatschulen unverändert die erforderliche Aufmerksamkeit zugewendet,

Digitized by Google

und eine fernerweite Reorganisation dieser Schulen in der in dem Verwaltungs-Berichte pro 1841/50 S. 353. bis 354. angegebenen Weise verfolgt. Hierzu erschien es zunächst nothwendig, in Betreff der Verwaltung und Leitung dieser Schulen, sowie in Betreff der Unterrichts-Verfassung und Unterrichts-Praxis auf diese Anstalten die Einrichtungen zu übertragen, welche sich für die Entwickelung des Communal-Schulwesens besonders günstig gezeigt hatten, und die Schul-Vorsteher und die von diesen den gesetzlichen Vorschriften gemäß angestellten Hülfslehrer und Hülfslehrerinnen zur Lösung derselben Aufgabe zu vereinigen, welche den hiesigen Communalschulen gestellt ist. Es wurde daher von der Schul-Deputation unterm 28. April 1853 eine von dem Königlichen Schul-Collegium der Provinz Brandenburg bestätigte Instruction für die Vorsteher und Hülfslehrer der betreffenden Privatschulen erlassen, in welcher, wie in der Instruction für die Hauptlehrer und Klassenlehrer an den Communalschulen, die den Vorstehern und Hülfslehrern in ihrem Verhältnisse zu einander und zu der Schule zustehenden Befugnisse und obliegenden Pflichten näher bestimmt wurden. Der Normal-Lehrplan vom 8. Januar 1855 wurde mit seinen Bestimmungen für die hiesigen Elementarschulen über die Lehr-Objecte, die Behandlung derselben und die in den einzelnen Unterrichts-Stufen zu verfolgenden Lehrziele auch in diesen Schulen als Grundlage für die speciellen Lehr- und Lections-Pläne eingeführt, und zur Herstellung einer engeren Verbindung zwischen diesen Anstalten und den Communalschulen und zur Verfolgung eines und desselben Zweckes des Unterrichts und der Erziehung der Armen-Kinder bei Einführung der Lehrer-Conferenzen eine besondere Conferenz-Abtheilung aus den Hauptlehrern der Communalschulen und den Vorstehern der Privat-Elementarschulen gebildet.

Nicht minder richtete sich die Aufmerksamkeit auf die öconomische Lage der Schul-Vorsteher und Hülfslehrer. — Der Verwaltungs-Bericht pro 1841/50 enthält Nachrichten über die nicht unbedeutende, wenn auch für die damaligen Verhältnisse noch nicht ausreichende Verbesserung, welche der finanziellen Lage der Vorsteher der betreffenden Privatschulen durch Gewährung eines von 10 Sgr. auf 15 Sgr. erhöhtes Schulgeld pro Monat und Kind den gesteigerten Anforderungen gegenüber, welche an die betreffenden Schul-Vorsteher zur Beschaffung zweckmäßigerer Localitäten, Unterrichts-Utensilien und Lehrmittel, sowie zu einer höheren Remunerirung ihrer Hülfslehrer gestellt werden mußten, zu Theil wurde. Im Laufe des verflossenen Decenniums ist zwar eine weiter gehende Erhöhung dieses Schulgeldsatzes nicht eingetreten; es sind jedoch einzelnen, besonders bedrängten und würdigen Schul-Vorstehern nicht unbedeutende Zuschüsse aus Communal-Fonds gewährt, und sind dieselben dadurch in den Stand gesetzt worden, ihre Schulen in dem ordnungsmäßigen Zustande zu erhalten. — Vorzugsweise wendete sich aber die Sorge der städtischen Behörden einer Verbesserung der öconomischen Lage der in den in Rede stehenden Privatschulen beschäftigten Hülfslehrer zu, welche trotz der von der Schul-Deputation angeordneten, in dem letzten Verwaltungs-Berichte ausführlicher nachgewiesenen höheren Remunerationen und des seit dem Jahre 1848 bestehenden Unterstützungs-Fonds von jährlich 600 Thlrn. eine ungünstige geblieben war, und deshalb noch immer einen häufigen, den Schulen nur höchst nachtheiligen Lehrerwechsel herbeiführte. — Nachdem nun bereits in den Jahren 1855 und 1856 von den städtischen Behörden der letzterwähnte Unterstützungs-Fonds von 600 Thlrn. um 200 Thlr. erhöht worden, und bis zum Jahre 1857 aus diesem Fonds

1851	34	Lehrer	mit	455 Thlrn.
1852	38	=	=	453 1/3 =
1853	34	=	=	425 =
1854	47	=	=	550 =
1855	76	=	=	800 =
1856	79	=	=	800 =
1857	56	=	=	600 =
zusammen	364	Lehrer	mit	4,083 1/3 Thlrn.

Digitized by Google

unterstützt worden waren, wurde beschlossen, daß unter Aufhebung dieses Unterstützungs-Fonds vom 1. Januar 1858 ab bis auf Weiteres die Summe von 6,000 Thlrn. jährlich zur Verbesserung der Gehälter der Hülfslehrer an denjenigen Privatschulen, in welchen Kinder für Rechnung der Commune unterrichtet werden, auf den Normal-Besoldungs-Etat der städtischen Elementar-Lehrer gebracht werde, ohne daß durch diesen Beschluß den betreffenden Hülfslehrern die Qualität von Beamten zuzugestehen sei. Durch diese Bewilligung wurde die Schul-Deputation in den Stand gesetzt, den weiteren Bestimmungen gemäß, welche von den städtischen Behörden in Betreff der Verwendung dieser Summe getroffen worden waren, denjenigen Hülfslehrern an den betreffenden Privatschulen, welche seit ihrem Abgange vom Seminar das fünfte Jahr ihrer Lehrthätigkeit vollendet hatten, und deren Leistungen ausdauernd als zufriedenstellend bezeichnet werden konnten, nach einer der Zahl der von ihnen zu ertheilenden wöchentlichen Lehrstunden entsprechenden Scala Zuschüsse im Betrage von 40 bis 60 Thlrn. jährlich zu gewähren. Hiernach belaufen sich die monatlichen Gehälter der Hülfslehrer incl. der von den Schul-Vorstehern ihnen zu gewährenden Remunerationen (vergl. Verwaltungs-Bericht pro 1841 bis 1850 S. 354.)

bei 32	wöchentlichen	Lehrstunden	auf 25	Thlr.
= 30	=	=	= 23	=
= 29	=	=	= 22½	=
= 28	=	=	= 21½	=
= 26	=	=	= 20	=
= 24	=	=	= 18	=
= 22	=	=	= 17	=
= 20	=	=	= 16	=
= 18	=	=	= 15	=

und sind zu diesen Gehältern als Zuschüsse aus dem 6,000 Thlr.-Fonds gezahlt worden:

im Jahre	1858 . . .	4,360 Thlr.
=	1859 . . .	5,200 =
=	1860 . . .	4,988 =
	zusammen	14,548 Thlr.

Die Wirksamkeit dieser Hülfslehrer bei der Ertheilung des Unterrichts und der Handhabung der Disciplin ist im Allgemeinen als eine erfreuliche, und, nach eingetretener Verminderung des Lehrerwechsels in den betreffenden Privatschulen, als eine für die geistige Entwickelung der Kinder günstige zu bezeichnen. — Solche Anerkennung gebührt auch den Lehrerinnen, welche in den Privat-Elementar-Töchterschulen eine größere oder geringere Zahl von Lehrstunden in den Elementar-Unterrichts-Gegenständen übernommen haben. Die Sorgfalt, mit welcher sich dieselben dem Unterrichts-Geschäfte und der Handhabung der Disciplin unterziehen, bewog die städtischen Behörden, ihnen wie den Hülfslehrern vom 1. Januar 1859 ab jährliche Gehalts-Zuschüsse von 20 bis 30 Thlrn. aus dem 6,000 Thlr.-Fonds zu den ihnen von den Schul-Vorstehern zu zahlenden Remunerationen zu bewilligen.

3) Veranstaltungen zum Unterricht für Armenkinder, welche die Tagesschulen nicht besuchen.

a. Sonntagsschulen. Die mit den Communalschulen verbundenen Sonntagsschulen, über deren Gründung und Einrichtung der Verwaltungs-Bericht pro 1841/50 S. 354—356. die erforderlichen Nachrichten enthält, haben in dem verflossenen Decennium unter abwechselnder größerer oder geringerer Frequenz ihrer Klassen einen ungestörten Fortgang gehabt, und sich insofern als heilsam bewährt, als sie den, wegen ihrer häuslichen Verhältnisse von dem Tagesschul-Unterrichte dispensirten Kindern Gelegenheit geben, ihre Schulkenntnisse in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen während eines vierstündigen Vormittags-Unterrichts an den Sonntagen zu erweitern und zu vervollständigen. Es sind jedoch

Digitized by Google

während der letztvergangenen Jahre einige nicht unwesentliche Veränderungen in den Bestimmungen eingetreten, welche früher für den Besuch dieser Anstalten getroffen worden waren, und sind diese Veränderungen hauptsächlich durch das Gesetz vom 16. Mai 1853, betreffend einige Abänderungen des Regulativs vom 9. März 1839 über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken, hervorgerufen worden. Zunächst konnten die Sonntagsschulen diesen jugendlichen Arbeitern, so lange dieselben noch schulpflichtig waren, nicht mehr geöffnet bleiben, da der §. 4. des allegirten Gesetzes für dieselben einen täglichen dreistündigen Unterricht, und mithin besondere Schul-Einrichtungen forderte. Ferner erschien es nach Herstellung dieser Schul-Einrichtungen, über welche der nächstfolgende Abschnitt ausführliche Nachrichten enthält, angemessen, zu versuchen, ob nicht dieselben auch für alle diejenigen noch schulpflichtigen Kinder zu benutzen sein möchten, welche nach erfolgter Dispensation von dem Besuche der Legatschule zwar nicht in eigentlichen Fabriken, aber doch in kleineren Betriebsstätten und Industrie-Anstalten eine tägliche Beschäftigung gegen Lohn gefunden hatten. Endlich war es nothwendig, bei der Bestimmung des Gesetzes vom 16. Mai 1853, nach welcher den betreffenden Kindern erst nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre eine Beschäftigung in Fabriken gestattet ist, die Dispensation eines Kindes von dem Besuche der Tagesschule vor dem vollendeten 12. Lebensjahre überhaupt nicht mehr stattfinden zu lassen, und zu bestimmen, daß eine Umschulung aus der Tagesschule nach der Sonntagsschule nur noch für solche Kinder stattfinden dürfe, welche das 12. Lebensjahr vollendet, die erforderlichen Schulkenntnisse (vergleiche Verwaltungsbericht pro 1841/50 S. 356.) erlangt, und deren Eltern eine Bescheinigung der Armen-Commissionen darüber beigebracht haben würden, daß ihre häuslichen und Vermögens-Verhältnisse die Beihülfe des Kindes im Hause und nur im Hause erheischen.

Nachdem seit Oktober 1855 die Verwaltung der von dem Luisenstädtischen Wohlthätigkeits-Vereine geleitete Sonntagsschule nach dem Wunsche desselben von der Commune für ihre Rechnung übernommen worden ist, hat die Zahl der Sonntagsschulen, ihrer Klassen und der dieselben besuchenden Kinder betragen im Jahre

	Schulen.	Klassen.	Knaben.	Mädchen.	Summa.
1851	9	36	941	644	1,585
1852	9	37	984	657	1,641
1853	9	37	1,102	721	1,823
1854	9	37	1,279	767	2,046
1855	9	37	984	576	1,560
1856	10	41	1,157	814	1,971
1857	10	41	1,111	790	1,901
1358	10	41	874	677	1,551
1859	10	41	751	713	1,464
1860	10	40	473	531	1,004

Die von dem Vereine der Dreifaltigkeits-Parochie geleitete Sonntagsschule (vergl. Verwaltungsbericht pro 1841/50 S. 357.) ist seit Oktober 1853 eingegangen.

b. Fabrikschulen. Die Bestimmungen des bereits in dem vorhergehenden Abschnitte erwähnten Gesetzes vom 16. Mai 1853, betreffend einige Abänderungen des Regulativs vom 9. März 1839 über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken, riefen ebensowohl in dem Verfahren, nach welchem die noch schulpflichtigen Kinder, welche eine Beschäftigung in Fabriken erhalten sollten, von dem Besuche der Tagesschule dispensirt wurden, als in Bezug auf die bisher über die Fabriken und die darin beschäftigten Kinder geführte Controle und in Bezug auf den für diese Kinder eingerichteten Nachhülfe-Unterricht wesentliche Veränderungen hervor. Das allegirte Gesetz bestimmte, daß nicht mehr wie bisher nach zurückgelegtem neunten, sondern vom 1. Juli 1855 ab erst nach zurückgelegtem zwölften Lebensjahre schulpflichtigen Kindern eine nur sechsstündige Arbeit täglich gestattet werde, und hiernach waren zunächst von der Schul-Deputation zur Ausstellung der für diese Kinder erforderlichen Schulzeugnisse an die Schulvorstände, resp. Hauptlehrer und Schulvorsteher neue Verordnungen zu erlassen, in welchen selbstverständlich

Digitized by Google

auch ein höheres Maaß von Schulkenntnissen für jedes von dem Besuche der Tagesschule zu dispensirende Kind festgesetzt werden mußte. Wenn ferner das Gesetz die Ertheilung von Arbeitsbüchern für die jugendlichen Arbeiter in Fabriken durch die Orts-Polizeibehörde und die Anstellung von Fabrik-Inspectoren als Organe der Ortspolizei verordnete, so hörte die bisher von der Schul-Deputation durch ihre Revisoren geführte Controle über die Fabriken und die darin beschäftigten Kinder (vergl. Verwaltungsbericht pro 1841/50 S. 360.) gänzlich auf, und es blieb der Schul-Deputation nur noch die Controle des Schulbesuchs der in Fabriken beschäftigten, noch schulpflichtigen Kinder, und die Aufsicht über die für dieselben eingerichteten Nachhülfe-Schulen. Vor Allem aber war es die Bestimmung des Gesetzes über einen täglichen dreistündigen Schul-Unterricht dieser Kinder, welche die Thätigkeit der Schul-Deputation mehrfach in Anspruch nehmen mußte. Im Interesse der Schulbildung der betreffenden Kinder erschien es als das Angemessenste, der Bestimmung des Gesetzes durch besondere Schul-Einrichtungen zu entsprechen, und diese Schul-Einrichtungen unter dem Namen „Fabrikschulen" als Halbtags-Schulen in das Leben treten, und den betreffenden Kindern in denselben nach der Tageszeit, in welcher die Kinder ihre sechsstündige Arbeit in den Fabriken zu verrichten haben würden, entweder Vormittags von 8—11 Uhr oder Nachmittags von 2—5 Uhr einen täglichen dreistündigen Schul-Unterricht ertheilen zu lassen. Wenn hierbei vorausgesetzt wurde, daß für die in Fabriken beschäftigten Kinder die Schicht-Arbeit, nach welcher ein Theil der Kinder des Vormittags, ein anderer Theil derselben des Nachmittags zur Arbeit gelangt, eingerichtet werden würde, so erwies sich diese Voraussetzung freilich nicht als richtig, und der Versuch, welcher im Jahre 1855 mit der Gründung von zwei Fabrikschulen, ohne vorhergegangene Einrichtung der Schicht-Arbeit, gemacht wurde, mußte nach Jahresfrist wieder aufgegeben werden, und der Schul-Deputation blieb, um der Bestimmung des Gesetzes zu entsprechen, nur übrig, die betreffenden Kinder täglich drei Stunden lang an dem Unterrichte in den öffentlichen Elementarschulen oder Privatschulen Theil nehmen zu lassen. Gegen eine solche Einrichtung ließen sich jedoch manche pädagogische Bedenken erheben, und es erhielten dieselben bei den städtischen Behörden eine solche Geltung, daß im Jahre 1858 die Einrichtung von vier neuen Fabrikschulen beschlossen wurde. Die Eröffnung derselben fand im October desselben Jahres in gemietheten, wohleingerichteten und mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln reichlich ausgestatteten Localien in der Linien- und Köpnicker-Straße, und außerdem in den beiden Rückerschen Stiftungshäusern, Landsberger-Straße Nr. 48. und Linden-Straße Nr. 67. statt. In jeder Schule wurden die Geschlechter von einander getrennt, und für jedes derselben zwei Klassen, eine Vormittags- und eine Nachmittags-Klasse eingerichtet, an jeder Schule ein Hauptlehrer und zwei Hülfslehrer angestellt, und die 18 Lehrstunden, welche wöchentlich in jeder Vormittags- und Nachmittags-Klasse zu übernehmen waren, in zweckmäßiger Weise unter diese drei Lehrer vertheilt. Nach dem diesen Schulen gegebenen Lehrplane waren die Kinder in der Religion in 4, im Lesen und Deutschen in 4, in den Realien in 2, im Rechnen in 3, im Schreiben in 3 und im Gesang in 2 Lehrstunden zu unterrichten. Den Schulen, welche eine durchaus günstige Lage hatten, wurden zunächst die ca. 150 Kinder zugewiesen, welche zu dieser Zeit noch im schulpflichtigen Alter und in Fabriken in Arbeit standen; für das weitere Einschulungs-Verfahren aber wurde Folgendes festgesetzt: der Vater oder Vormund des Kindes, welches das 12. Lebensjahr erreicht hatte, und in einer Fabrik beschäftigt werden sollte, hatte zunächst unmittelbar bei dem Hauptlehrer oder Vorsteher der Schule, welche das Kind besuchte, die Anstellung und bei dem Vorstande der Schule die Bestätigung des vorgeschriebenen Zeugnisses nachzusuchen, dieses Zeugniß der Freischul-Expedition vorzulegen, und gleichzeitig nachzuweisen, ob das Kind des Vormittags oder des Nachmittags in Fabriken arbeiten solle, worauf alsdann das Kind unter Berücksichtigung seiner Wohnung oder der Lage der Fabrik entweder einer Vormittags- oder Nachmittags-Klasse überwiesen wurde. Gleichzeitig wurde dem Hauptlehrer von der erfolgten Zuweisung Kenntniß gegeben. Derselbe war, um in der Verfolgung etwaniger Schulversäumnisse der Kinder ein schleunigeres Verfahren ein-

Digitized by Google

treten lassen zu können, ermächtigt, die Schulversäumniß-Anzeigen nicht, wie bei den Tagesschulen, durch die Schul-Commissionen, sondern unmittelbar bei der Schul-Deputation einzureichen.

Nach dieser den Fabrikschulen gegebenen Organisation konnte bei einem, durch Arbeits-Verhältnisse den betreffenden Kindern nicht unmöglich gemachten regelmäßigen Schulbesuche nur ein günstiger Erfolg des Unterrichts und ein weitergehender sittlicher Einfluß der Schule auf die jugendlichen Arbeiter in Fabriken mit vollem Rechte erwartet werden. Leider hat sich diese Erwartung bei der unverändert höchst gering gebliebenen Frequenz dieser Schulen nicht erfüllt. Eine für das Bestehen dieser Anstalten unbedingt nothwendige Einrichtung der Schicht-Arbeit hat in den hiesigen Fabriken nicht stattgefunden, und vergebens hat sich der Magistrat bemüht, eine Anwendung des Gesetzes vom 16. Mai 1853 auch auf solche Kinder herbeizuführen, welche nicht in Fabriken, die das Gesetz dafür erkannt, sondern in Betriebsstätten arbeiten, die einer polizeilichen Controle darüber, ob in ihnen Kinder länger als 6 Stunden täglich arbeiten, nicht unterworfen sind. Für die Zahl der in wirklichen Fabriken beschäftigten Kinder, welche von Monat zu Monat immer geringer wird, haben aber zwei Fabrikschulen für völlig ausreichend erachtet werden müssen, und sind daher am 1. Oktober 1860 zwei dieser Anstalten wieder geschlossen worden.

c. Privat-Nachhülfe-Unterricht. Die Zahl solcher Kinder, welche, obschon sie das confirmationsfähige Alter erreicht haben, wegen der Mangelhaftigkeit ihrer Schulkenntnisse nicht eingesegnet werden können, und deshalb Behufs ihrer Vorbereitung auf die Confirmation einen besonderen Privat-Nachhülfe-Unterricht erhalten müssen, ist zu unsrer Befriedigung von Jahr zu Jahr immer geringer geworden, und hat am Schlusse des Jahres 1860 nur drei betragen. An die Stelle der Verträge, welche wir wegen der Ertheilung dieses Privat-Nachhülfe-Unterrichts mit einzelnen Lehrern abgeschlossen hatten, und worüber der Verwaltungsbericht pro 1841/50 das Nähere enthält, sind allmälig andere Anordnungen getreten, nach welchen in der Regel der Lehrer, welcher einem Knaben oder einem Mädchen der betreffenden Katagorie in drei bis vier Lehrstunden wöchentlich Privat-Unterricht ertheilt, eine Remuneration von 5 bis 7½ Sgr. pro Stunde erhält. Auch hierdurch ist es gelungen, geistig verwahrlosete Knaben und Mädchen binnen Jahresfrist so weit in ihren Schulkenntnissen zu fördern, daß ihre Einsegnung erfolgen konnte.

Schwache oder blödsinnige Kinder armer hiesiger Einwohner werden von der Schul-Deputation, sobald dieselbe Kenntniß von dem Vorhandensein solcher Kinder erhält, der Armen-Direction namhaft gemacht, welche demnächst nach Maßgabe der Verhältnisse für die Unterbringung derselben in die hiesigen Privat-Idioten-Anstalten des Dr. Heyer und des Lehrers Bösch auf Kosten der Commune Sorge trägt.

d. Unterricht der Taubstummen. Für die Theilnahme taubstummer Kinder an dem Unterrichte in der hiesigen Königlichen Taubstummen-Anstalt, an welche für diesen Unterricht ein jährliches Schulgeld von 15 Thlrn. pro Kind entrichtet wird, ist auch in dem verflossenen Decennium Sorge getragen worden. Ueber den regelmäßigen Schulbesuch der betreffenden Kinder wird eine aufmerksame Controle geführt, und gegen die Eltern, durch deren Schuld Schulversäumnisse herbeigeführt werden, mit Strafen vorgegangen. Im Durchschnitt befanden sich jährlich 20 Kinder in der Taubstummen-Anstalt excl. solcher Kinder, welche in Folge der Anträge der Armen-Direction in die Freistellen eingetreten sind, und in solchen nicht bloß Unterricht, sondern auch ihre Verpflegung in der Anstalt finden.

4) Controle des Schulbesuchs.

a. Constatirung des Besuchs der Schule und Bestrafung der Schulversäumnisse. Die durch die Regulative vom 21. October 1844, (vergl. Verwaltungs-Bericht pro 1841/50 S. 358. ff.) getroffenen Bestimmungen zur Constatirung des Schul- und Confirmanden-Unterrichts der hiesigen Schuljugend, und zur Bestrafung der Schulversäumnisse sind maßgebend geblieben, und haben sich durchaus als heilsam bewährt. Bei

Digitized by Google

dem Umfange, welchen das Armenschulwesen gewann, war zur Ermittelung schulpflichtiger aber noch schullos gebliebener Kinder insbesondere in denjenigen außerhalb der Thore liegenden Stadttheilen, nach welchen die Armen-Bevölkerung wegen billigerer Wohnungen seit einiger Zeit vorzugsweise überzusiedeln pflegte, von den mit der Controle des Schulbesuchs betrauten Schul-Commissionen eine vermehrte Thätigkeit zu fordern, welcher sich dieselben mit dankenswerther Bereitwilligkeit unterzogen. Außerdem wurde die Schul-Deputation, als das Armenschulwesen auf dem Wedding, auf dem Gesundbrunnen und in den vor dem Schönhauser Thore neu entstandenen Stadttheilen reorganisirt wurde, und es galt, die Zahl der dasigen schulpflichtigen, aber noch schullos gebliebenen Kinder zu ermitteln, durch die betreffenden Revier-Polizei-Lieutenants wesentlich unterstützt. In dieser Weise konnte es gelingen, auch in den entferntesten Stadttheilen dem Leichtsinne und der Gewissenlosigkeit solcher Aeltern zu begegnen, welche bisher eine Einschulung ihrer schulpflichtigen Kinder nicht beantragt hatten, und dieselben zu nöthigen, ihre diesfälligen Anträge bei den Armen-Commissionen anzubringen. Natürlich nahmen unter diesen Umständen auch die Geschäfte der Commission für das Strafverfahren bei Schulversäumnissen einen weit größeren Umfang als früher, und es wurde nothwendig, das Personal dieser aus Stadtverordneten und Bürger-Deputirten bestehenden Abtheilung der Schul-Deputation von 6 auf 10 Mitglieder zu verstärken, gleichzeitig aber auch die für das Geschäfts-Verfahren dieser Abtheilung maßgebend gewordenen Bestimmungen zusammenzufassen und in einem besonderen Regulativ, welches unterm 20. Mai 1857 von der Schul-Deputation erlassen wurde, durch den Druck zu veröffentlichen. Die Bestimmungen dieses Regulativs beziehen sich auf die Herbeiführung der Einschulung derjenigen schulpflichtigen Kinder, welche von den Revier-Polizei-Lieutenants als solche angezeigt worden, deren Schulbesuch denselben nicht nachgewiesen worden ist, auf die Herbeiführung des Confirmanden-Unterrichts für solche Kinder, die von den Revier-Polizei-Lieutenants, als mit dem Confirmanden-Besuchs-Schein oder Confirmations-Schein nicht versehen, gemeldet werden, auf das nach Grund der Anzeigen der Schul-Commissionen einzuleitende Verfahren gegen die Aeltern der Kinder, welche die Schule ohne genügende Entschuldigung versäumen, auf die Verhütung und Bestrafung der Schulversäumnisse des Confirmanden-Unterrichts auf Grund der Anzeigen der Herren Geistlichen, auf die Dispensation von der Tagesschule bei gleichzeitiger Ueberweisung zur Sonntagsschule, und endlich auf die Dispensation von dem Besuch der Sonntagsschule. — In Betreff des für die Anwendung des Strafverfahrens bei Schulversäumnissen vorgeschriebenen Ganges, sowie in Betreff der Vorschriften für die zu erkennenden Gefängniß- und Geldstrafen verweisen wir auf die in unserm letzten Verwaltungs-Berichte S. 359. enthaltenen ausführlichen Angaben. Die daselbst erwähnten Anordnungen sind unverändert geblieben, und haben den wirksamsten Einfluß auf Regelmäßigkeit des Schulbesuchs geäußert.

Ueber die Zahl der im verflossenen Decennium wegen vorgekommener Schulversäumnisse verhängten Geldstrafen, welche im Falle nicht erfolgter Zahlung in Gefängnißstrafen substituirt werden, giebt die folgende Uebersicht die erforderliche Auskunft.

Jahr	Strafen.	Geldbetrag. Thlr.	Sgr.	Eingezahlt. Thlr.	Sgr.
1851	437	161.	10.	76.	10.
1852	669	189.	15.	114.	15.
1853	849	392.	10.	167.	15.
1854	851	277.	25.	119.	15.
1855	959	292.	5.	123.	15.
1856	1,781	686.	5.	307.	15.
1857	1,810	810.	5.	411.	—
1858	1,491	692.	10.	323.	20.
1859	1,372	633.	5.	288.	25.
1860	1,808	900.	20.	373.	5.

Bei den vorstehend angegebenen Maßregeln gehört es zu den großen Seltenheiten,

Digitized by Google

daß Armenkinder bis zum 14. Lebensjahre gänzlich schul- und unterrichtslos bleiben, wenn auch nicht verhütet werden kann, daß einzelne zeitweise ohne Unterricht sich befinden.

b. Controle der Fabriken in Bezug auf die darin beschäftigten Kinder. Bis zur Emanation des Gesetzes vom 16. Mai 1853, betreffend einige Abänderungen des Regulativs vom 9. März 1839 über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken, verblieb die Revision der Fabriken in Betreff der in denselben beschäftigten schulpflichtigen Kinder der Schul-Deputation, und wurden dieselbe in der Weise, über welche sich der letzte Verwaltungs-Bericht pro 1841/50 S. 360. äußert, unverändert fortgeführt.

Nach Emanation des vorerwähnten Gesetzes ging die Controle der Fabriken vorschriftsmäßig auf die Organe des Königlichen Polizei-Präsidiums über.

c. Beaufsichtigung der Nähschulen. α) Prüfung zum Nachweise technischer und pädagogischer Befähigung. Während eine Prüfung über die Befähigung der Vorsteherinnen von Nähschulen, welche laut §. 12. der Instruction des Königlichen Staats-Ministeriums vom 31. December 1839 unter Aufsicht der Orts-Schulbehörde stehen und auch nur mit deren Erlaubniß errichtet werden, früher nicht stattfand, die Beurtheilung der Befähigung einer Vorsteherin vielmehr nur den Aeltern überlassen war, welche diese Nähschulen für ihre Töchter benutzen wollten, fand sich die Schul-Deputation bei der Wichtigkeit und Bedeutung eines geordneten und zweckmäßigen Unterrichts in weiblichen Hand-Arbeiten für die Töchter unserer Stadt veranlaßt, dafür Sorge zu tragen, daß nur solchen Personen die Erlaubniß zum Unterrichte in den weiblichen Hand-Arbeiten in den unter ihrer Aufsicht stehenden Schulen, oder zur Errichtung von besonderen Strick- und Nähschulen ertheilt würde, welche außer ihrer sittlichen Befähigung auch ihre technische und pädagogische Befähigung hierzu nachweisen könnten. Zu diesem Behufe forderte die Schul-Deputation nach eingeholter Genehmigung des Königlichen Schul-Collegiums von allen denjenigen Personen, welche

a. eine Anstellung an einer hiesigen öffentlichen Töchterschule als Lehrerinnen für weibliche Hand-Arbeiten oder
b. die Erlaubniß zur Ertheilung dieses Unterrichts in hiesigen Privatschulen,
c. die Concession zur Errichtung einer Strick- oder Nähschule nachsuchten, die Ableistung einer Prüfung, welche in den Jahren 1857 und 1858 in zwei verschiedenen Terminen von einer aus Mitgliedern der Schul-Deputation und zwei hiesigen Schul-Vorsteherinnen bestehenden Commission abgehalten wurde.

Nach Bestimmung des Herrn Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten werden seit dem Jahre 1859 diese Prüfungen jährlich zweimal, und zwar jedesmal in der ersten Woche der Monate Mai und November auf Anordnung des hiesigen Königlichen Provinzial-Schul-Collegii in der Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt, Schützenstraße Nr. 8., abgehalten. Die Anberaumung dieser Termine wird 4 Wochen vorher durch öffentliche Bekanntmachung zur Kenntniß des Publicums gebracht. Auf Grund des erlangten Befähigungs-Attestes, welches der Schul-Deputation eingereicht wird, ertheilt diese alsdann im gegebenen Falle die erforderliche Concession unter den, den sonstigen vorschriftsmäßigen Schulbesuch schulpflichtiger Kinder sichernden Beschränknngen.

β) Beaufsichtigung der Nähschulen. Wie aus unserem Verwaltungs-Berichte pro 1841/50 (S. 361.) ersichtlich ist, wurden schon damals von den Nähschulen diejenigen Anstalten unterschieden, welche, obgleich auch Näh-Unterricht in ihnen ertheilt wird, doch hauptsächlich Behufs eines Gewerbes und zu gewerblichen Zwecken, wie die von Leinwand-Handlungen errichteten Näh-Anstalten unterhalten werden. Letztere wurden daher auch schon damals nicht als Schulen, sondern als Fabrik-Anstalten angesehen und behandelt, und deshalb durch die Organe des Königlichen Polizei-Präsidiums beaufsichtigt. Gesteigerte industrielle Verhältnisse bewirkten, daß während der letzten 10 Jahre einen solchen fast ausschließlich gewerblichen Character nach und nach auch mehrere der ursprünglich als Nähschulen concessionirten Institute annahmen; der eigentliche Unterrichtszweck trat bei einigen derselben immer mehr zurück, oder wurde bei andern dadurch, daß

Digitized by Google

sie fast ausschließlich nur Näh-Arbeiterinnen gegen Bezahlung oder Lohn beschäftigten, fast gänzlich unberücksichtigt gelassen.

Dieser Umstand führte zu Verhandlungen zwischen dem Königlichen Polizei-Präsidium und der städtischen Schul-Deputation, bei welchen Behufs nothwendiger Trennung der beiderseitigen Ressortsbefugnisse die Kriterien festgestellt wurden, welche von jetzt ab einerseits für eine Nähschule, andererseits für eine gewerbliche Näh-Anstalt als die den Character des Instituts bestimmenden erachtet werden sollten. Als Nähschule gilt hiernach diejenige Anstalt, in welcher die Schülerinnen für den ihnen ertheilten Näh-Unterricht an die Vorsteherin ein monatliches Schulgeld zahlen, (wobei selbstverständlich etwa unentgeldlich ertheilter Unterricht nicht ausgeschlossen ist) und principaliter ihre eigenen Stoffe nähen; als gewerbliche Näh-Anstalt diejenige, in welcher Näh-Arbeiterinnen gegen Bezahlung oder Lohn beschäftigt werden. In Folge einer hiernach stattgehabten Revision des Geschäftsbetriebes sämmtlicher Näh-Institute ohne Ausnahme wurden vom Königlichen Polizei-Präsidium 22 als gewerbliche bezeichnet, von welcher 6 in Folge einer von uns an sie ergangenen Aufforderung die Erklärung abgaben, den Character der Nähschule, der ihnen ertheilten Concession entsprechend, wiederherstellen und für die Zukunft bewahren zu wollen, während die übrigen 16, die sich hierzu nicht bereit erklärten, um so unvermeidlicher aus der Reihe der Nähschulen ausscheiden mußten, als nach Mittheilung des Königlichen Polizei-Präsidiums vom 10. April v. J. nunmehr eine der Vorsteherinnen obiger 22 als gewerblich erachteten Näh-Anstalten wegen Zuwiderhandlung gegen die Gesetze vom 9. März 1839 und 16. Mai 1853 rechtskräftig verurtheilt worden war. Dem entsprechend sind die Instructionen der zur Revision der Nähschulen autorisirten Revisoren, welche von den Schul-Commissionen aus ihrer Mitte gewählt und von der Schul-Deputation bestätigt werden, durch Circular-Verfügung vom 21. Januar d. J. ergänzt worden.

Die Gesammtzahl der sonach unter Aufsicht der Schul-Deputation stehenden Nähschulen beläuft sich auf 70, während die obigen 16, gleich den schon früher bestandenen gewerblichen Näh-Anstalten, nach Bestimmung der Gesetze vom 9. März 1839 und 16. Mai 1853 vom Königlichen Polizei-Präsidium controlirt werden.

5) Das Grünsche Legat und sonstige Vermächtnisse für das Armen-Schulwesen.

Der städtische Verwaltungs-Bericht pro 1841/50 enthält bereits das Hauptsächlichste über die durch das Grünsche, Jonassche und Röselsche Vermächtniß zur Unterstützung hiesiger würdiger und hülfsbedürftiger Lehrer erreichten Stiftungen.

Das Kapital-Vermögen des Grünschen Legats bestand ult. December 1860 aus

17,825	Thlr.	— Sgr.	— Pf.	Stadt-Obligationen à 3½ pCt.,
475	"	— "	— "	Staats-Schuldscheinen à 3⅓ pCt.,
36	"	3 "	5 "	im Sparkassenbuche,
Summa 18,336	Thlr.	3 Sgr.	5 Pf.	

Die von den Staats-Schuldscheinen und Stadt-Obligationen aufkommenden jährlichen Zinsen kamen im Betrage von 640 Thlrn. 15 Sgr. zur bestimmungsmäßigen Vertheilung, dagegen waren die 3⅓ pCt. betragenden Zinsen vom Sparkassenbuche nicht abgehoben, sondern zugeschrieben worden. — In dem verflossenen Decennium wurden 569 würdige und bedürftige städtische Elementarlehrer, den Anträgen der Schul-Deputation gemäß, mit überhaupt 6,405 Thlrn. und folglich durchschnittlich jährlich 56 Lehrer mit 640 Thlrn. 15 Sgr. unterstützt.

Das Kapital-Vermögen des Jonas'schen Legats bestand im Jahre 1860 aus

3,050	Thlr.	— Sgr.	— Pf.	Stadt-Obligationen à 3½ pCt.,
12	"	29 "	10 "	im Sparkassenbuch,
Summa 3,062	Thlr.	29 Sgr.	10 Pf.	

Die jährlichen Zinsen der Stadt-Obligationen wurden im Betrage von 106 Thlrn. 22 Sgr. 6 Pf. wie die Zinsen des Grünschen Legats durchschnittlich unter 10 Jahren

Digitized by Google

vertheilt, die Zinsen vom Sparkassenbuch aber ebenfalls nicht abgehoben, sondern zugeschrieben.

Das aus 200 Thlrn. Stadt-Obligationen à 3½ pCt. betragende Rösel'sche Legat blieb in seinem Kapital-Bestande unverändert, und erhielt jedesmal am Schlusse des Jahres ein Communallehrer die Zinsen dieses Legats im Betrage von 7 Thlrn.

Die am Schlusse des Jahres 1858 bis auf 7 Thlr. gestiegenen jährlichen Zinsen des Cantian'schen Geschenks (cfr. Verwaltungs-Bericht pro 1841/50) wurden, der Bestimmung gemäß, alljährlich zu Weihnachtsgaben für arme Kinder verwendet. Es besteht dieses Geschenk gegenwärtig in 200 Thlr. Stadt-Obligationen à 3½ pCt. und in einem Sparkassenbuch von 3 Thlrn. 11 Sgr. 2 Pf.

Im Jahre 1853 übergab der inzwischen verstorbene, hier wohnhafte Ober-Landesgerichts-Chef-Präsident a. D. Herr Alsleben, Ehrenbürger von Berlin und Charlottenburg, der Schul-Deputation geschenksweise ein Kapital von 1,000 Thlrn. zu dem Zwecke, um aus den Revenüen desselben einen tüchtigen Lehrer zu remuneriren, welcher Knaben armer Aeltern nach den Nachmittags-Lehrstunden in specielle Aufsicht zu nehmen, dieselben ihre Schul-Arbeiten unter seiner Controle anfertigen zu lassen, auch nach beendigten Schul-Arbeiten zur Erholung mit ihnen Spaziergänge zu machen hätte. Das Kapital besteht aus

400	Thlrn.	Kur- und Neumärkischen Pfandbriefen à 3 pCt.,
200	=	desgl. à 3½ pCt.,
400	=	Stadt-Obligationen à 4½ pCt.,
Summa 1,000	Thlrn.,	

und sind vom Jahre 1854 ab die jährlichen Zinsen des Kapitals mit 37 Thlrn. bestimmungsmäßig verwendet worden. Am Schlusse des Jahres 1860 befanden sich 9 Knaben unter der Aufsicht des Lehrers Zembritzky von der 7. Communalschule.

Dem bereits oben erwähnten, von den verstorbenen Eisenhändlern Gebrüdern Fuhrmann der hiesigen Stadtgemeinde zu Zwecken der Armen-Verwaltung ausgesetzten, und aus dem Grundstücke Mohrenstraße Nr. 41. und aus einer Summe von 10,000 Thlrn. zum Aus- resp. Umbau desselben bestehenden Vermächtnisse verdankt die Commune die Entstehung der 16. Communalschule — Fuhrmann'sche Stiftung, — welche sich in dem rechten Seiten-Flügel des Hintergebäudes des auf dem vorgenannten Grundstücke neuerbauten, zu vermiethbaren Wohnungen eingerichteten dreistöckigen Hauses befindet. Die Baukosten betrugen 66,725 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf., und wurden hierzu aus Communalmitteln 51,990 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. bewilligt. Das für diese Fuhrmann'sche Stiftung entworfene und bestätigte Statut verordnet ausdrücklich, daß der Zutritt zu der Schule, soweit es die localen Verhältnisse gestatten, vorzugsweise den in den zunächstliegenden Stadttheilen wohnenden Kindern ganz armer Aeltern ohne Schulgeldbeitrag, und nur in dem Falle, daß durch die Aufnahme solcher Kinder die auf 500 Schulkinder festgesetzte Zahl sich nicht erreichen läßt, auch anderen Kindern gegen einen den Verhältnissen der betreffenden Aeltern angemessenen Schulgeldbeitrag, welcher jedoch zwei Drittel des von der Commune für ein armes Schulkind in Privatschulen zu zahlenden Schulgeldes von 15 Sgr. pro Monat nicht übersteigen darf, geöffnet sein soll. — Nach dem Willen der Erblasser befindet sich an der Straßenseite des Vorderhauses die mit lateinischen Buchstaben angebrachte Inschrift: „Gottes Segen; Stiftung der Gebrüder Daniel Gottlieb und Friedrich Daniel Fuhrmann." Die Verwaltung des ganzen Stiftungshauses ist der Schul-Deputation übertragen worden.

Die für das städtische Armen-Schulwesen bewilligte jährliche Kirchen-Collecte ist alljährlich am Tage der Gedächtniß-Feier der Verstorbenen abgehalten worden, und betrug die Einnahme derselben:

1851	326	Thlr.	3	Sgr.	10	Pf.
1852	441	=	1	=	2	=
1853	427	=	7	=	1	=
Latus	1,194	Thlr.	12	Sgr.	1	Pf.

Digitized by Google

Transport	1,194	Thlr.	12	Sgr.	1	Pf.
1854	453	=	18	=	8	=
1855	448	=	17	=	3	=
1856	380	=	17	=	11	=
1857	416	=	16	=	5	=
1858	485	=	17	=	4	=
1859	453	=	6	=	6	=
1860	481	=	15	=	—	=
in den 10 Jahren	4,314	Thlr.	1	Sgr.	2	Pf.

6) Die Kleinkinder-Bewahr-Anstalten.

Die Zahl der Kleinkinder-Bewahr-Anstalten belief sich im Jahre 1850 auf 33, und betrug am Schlusse des Jahres 1860 37. Es trat hinzu:

Nr. 34. 1852 im September,
Nr. 35. 1855 im Juli,
Nr. 36. 1855 im October,
Nr. 37. 1857 im Mai.

Die Anstalt Nr. 34. wurde durch den Verein zur Beförderung der Kleinkinder-Bewahr-Anstalten für die Sct. Marien- und Sct. Nicolai-Parochie ins Leben gerufen;
Nr. 35. durch Herrn Prediger Kuntze in der Elisabeth-Parochie,
Nr. 36. durch Herrn Prediger Souchon in der Dreifaltigkeits-Gemeinde und
Nr. 37. durch den Verein für innere Mission in der Sct. Marien-Parochie gegründet.

Im Jahre 1850 wurden die damals vorhandenen 33 Anstalten von 3,862 Kindern besucht.

Dagegen besuchten vom Jahre 1856 ab, von welcher Zeit ab der Schul-Deputation über die Zahl der betreffenden Kinder sichere Nachrichten zugegangen sind:

im Jahre 1856 in 36 Anstalten 3,441 Kinder,
= 1857 = 37 = 3,465 =
= 1858 = 37 = 3,616 =
= 1859 = 37 = 3,482 =
= 1860 = 37 = 3,566 =

In dem Central-Fonds für die Kleinkinder-Bewahr-Anstalten hat sich Nichts wesentlich geändert, und verweisen wir in dieser Beziehung auf die in dem letzten zehnjährigen Verwaltungs-Berichte pro 1841/50 enthaltenen Nachrichten.

7) Die Kindergärten.

Die im Jahre 1860 von dem hiesigen Frauen-Vereine zur Beförderung der Kindergärten am hiesigen Orte eröffneten drei Kindergärten haben den Zweck, Knaben und Mädchen vom 3. bis zum 6. Lebensjahre nach den pädagogischen Grundsätzen Friedrich Fröbels zu beschäftigen. Nach dem Rescript der Herren Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern vom 17. April 1860, durch welches das früher unterm 11. Februar 1852 erlassene Verbot der Fröbel'schen Kindergärten aufgehoben worden ist, soll bei Anlegung und Concessionirung derselben als Privat-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten nach Maßgabe der Staats-Ministerial-Instruction vom 31. December 1839 verfahren werden, und sind hiernach die Anträge auf Genehmigung zur Errichtung solcher Anstalten zunächst bei der Local-Schul-Behörde, am hiesigen Orte, also bei der Schul-Deputation, anzubringen, welcher durch Rescript des Königlichen Schul-Collegiums vom 6. November 1860 die Beaufsichtigung der Kindergärten übertragen worden ist. — Da sich die hiesigen drei Kindergärten noch im ersten Stadium ihrer Entwickelung befinden, so müssen weitere Mittheilungen über dieselben bis zum nächsten Verwaltungs-Berichte vorbehalten bleiben, und dürfte nur zu

Digitized by Google

erwähnen sein, daß ihre erziehliche und unterrichtliche Thätigkeit durch einen Einrichtungsplan, welcher die höhere Genehmigung erhalten hat, geregelt ist.

8) Die Gewährung des unentgeltlichen Besuchs des zoologischen Gartens für die Armen-Schulkinder.

Der Vorstand des Actien-Vereins für den zoologischen Garten nahm auch in dem verflossenen Decennium unverändert freundliche Rücksicht auf die große Zahl der hiesigen Armen-Schulkinder, und gestattete denselben nach wie vor einen unentgeltlichen Besuch dieses so überaus nützlichen Instituts. In Anerkennung dieser freundlichen Gesinnung beschlossen die Communal-Behörden im Jahre 1857 den seit dem Jahre 1845 zu den Unterhaltungskosten des zoologischen Gartens gewährten Beitrag von jährlich 200 Thlrn. zuerst für die Jahre 1857 bis 1859, und demnächst auch fernerweit für die folgenden drei Jahre auf 500 Thlr. zu erhöhen. — Die frühere in Uebereinstimmung mit dem Vorstande getroffene Einrichtung, nach welcher sämmtlichen hiesigen Lehr-Anstalten städtischen Patronats nach drei verschiedenen Abtheilungen und unter verschiedenen Bedingungen der Eintritt in den zoologischen Garten gestattet wird, (vergl. Verwaltungs-Bericht pro 1841/50 S. 364.) ist unverändert festgehalten worden. Die Schul-Deputation hat von Zeit zu Zeit den betreffenden Schulen die Vorschriften für einen guter Zucht und Sitte entsprechenden Besuch dieses Instituts in Erinnerung gebracht.

D. Die in der hiesigen jüdischen Gemeinde bestehenden Schul- und Erziehungs-Anstalten.

In den letzten zehn Jahren hat das Unterrichtswesen in den Lehr-Anstalten der jüdischen Gemeinde überall einen erfreulichen Aufschwung genommen. Die in dem zuletzt abgestatteten Berichte ausgesprochene Ansicht, daß die damals noch bestehenden Privatschulen kaum die Concurrenz mit den fest fundirten und gut geleiteten Gemeindeschulen würden bestehen können, hat sich vollständig bewährt. Weder ist eine Privatschule aus früheren Zeiten noch vorhanden, noch auch ist irgendwo der Versuch gemacht worden, solche ins Leben zu rufen, Beweise genug dafür, daß der gehobene Zug der Anstalten, welche die Gemeinde selbst erhält und in anerkennenswerther Munifizenz mit allen zu ihrem Gedeihen nöthigen, sehr bedeutenden Mitteln ausrüstet, den Bedürfnissen, die in immer gesteigerten Maße sich geltend machen, entgegenkommen. Die einzige, im Berichte von 1853 noch als bestehend aufgeführte Privatschule von S. Piek ist, seitdem deren Vorsteher mit lebenslänglicher Anstellung an die Gemeinde-Knabenschule berufen worden, fast gleichzeitig mit der Reorganisation der eben genannten Anstalt eingegangen. Ebenso erfreulich ist auch die Bewährung der im früheren Berichte hervorgehobenen Wahrnehmung, daß die dem Lehrfache sich widmenden Kräfte nicht mehr Autodidakten, gewissermaßen Experimentallehrer sind, sondern eigens für den Lehrberuf als Lebensziel Vorgebildete, entweder Zöglinge der Königlichen Seminarien, denen sie als vollständig gleichberechtigte in früherer Zeit, später ausnahmsweise als Hospitanten ihre Bildung verdanken, oder auf Gymnasium und Universität Gebildete, die dann die Prüfung pro facultate docendi oder pro rectoratu abgelegt. Die Aufsicht über die beiden Gemeindeschulen für Knaben und Mädchen führt nach wie vor Herr Director Professor Dr. Bonnell mit lebhafter Theilnahme an dem Gedeihen der Anstalten, der seine Berichte über dieselben stets mit anerkennender Wärme hervorhoben.

Im Nachstehenden sollen die in dem verflossenen Decennium in den jüdischen Anstalten hervorgetretenen Veränderungen kurz zusammengestellt werden. Das Verzeichniß der Unterrichts-Anstalten wird kein wesentlich zahlreicheres sein, dafür aber die Statistik der bestehenden Schulen ein desto befriedigenderes Resultat ergeben.

1) Die Gemeinde-Knabenschule

ging am 18. Januar 1852 aus den Händen ihres früheren Leiters B. Auerbach in die des zeitigen Dirigenten Rectors A. Horwitz über. Die Anstalt bestand damals

Digitized by Google

aus 4 Klassen, einem Lehrerpersonal, mit dem Dirigenten, von 7 und einer Schülerzahl von 116. Das Pensum war das der Elementarschule, über welches nur der im Französischen ertheilte Unterricht hinausging. Gegenwärtig besteht die Anstalt aus 10 Klassen (mit 8 Stufen) zählt 15 Lehrer und 519 Schüler. Das Lateinische ist in den Unterrichtskreis der vier obersten Klassen hineingezogen, und wird den Schülern der ersten Klasse, durch Extra-Beihülfe im Griechischen und Englischen, der Eintritt in eine ihren sonstigen Vorbereitungen entsprechende Gymnasial- oder Realschulklasse ermöglicht. Nach absolvirtem zweijährigem Cursus in dieser Klasse sind bereits Schüler in die Ober-Tertia verschiedener Gymnasien und die Unter-Secunda verschiedener Realschulen eingetreten. Die Schule hat den früher ihr anhaftenden Charakter der Freischule mehr und mehr abgelegt, da die überwiegende Frequenz der sie besuchenden Schüler den bemittelten Klassen angehört. Gleichwohl gewährt sie nach wie vor den armen Schülern freien Unterricht, sowie die Beneficien der freien Verabreichung der Schul-Materialien und Lehrmittel und auch der Bekleidung. Für letzteren Zweck besteht ein Verein unter Mitwirkung des Dirigenten der Anstalt, und sorgt der Gemeinde-Talmud-Thora und Schul-Vorstand für Zuwendungen zu diesem Behufe aus den bestehenden oder neuerrichteten wohlthätigen Stiftungen. Ermäßigungen des inzwischen erhöhten Satzes des Schulgeldes werden nach Rücksichten der Billigkeit gewährt. Der Ertrag des Schulgeldes war im Jahre 1859 nach dem inzwischen erschienenen Ausweis über den Haushalt der Gemeinde 3,157 Thlr., der Zuschuß aus der Gemeinde-Kasse betrug in demselben Jahre 3,900 Thlr. Mit dieser Schule, die in entschiedenem Fortschreiten sich einer stets wachsenden Frequenz erfreut, im innigsten Zusammenhange steht ein im Jahre 1859 wieder ins Leben gerufenes Institut. Es ist dies

2) die jüdische Lehrer-Bildungs-Anstalt.

Sie wurde am 6. November genannten Jahres auf Grund des von den Königlichen Behörden unterm 25. März desselben Jahres genehmigten Planes, welchem der Lehrplan des hiesigen Königlichen Seminars für Stadtschulen zu Grunde liegt, eröffnet und zwar mit 13 Schülern, die den unteren dritten Cursus bildeten. Im October vorigen Jahres wurde der zweite Cursus eröffnet. Nach dem krankheitshalber erfolgten Austritte einiger für den Lehrberuf untauglicher Elemente, zählt die Anstalt in den gegenwärtig bestehenden 2 Klassen 18 Zöglinge. Im October 1861 wird auch der erste Cursus eröffnet und ist dann der Ausbau der Anstalt vollendet. Dem Musik-Unterricht ist, in Rücksicht auf die beabsichtigte Ausbildung auch von Cantoren für den jüdischen Gottesdienst, eine größere Breite eingeräumt. Die Leitung der Anstalt besorgt der Rector der Gemeinde-Knabenschule A. Horwitz, die Ober-Aufsicht der Rabbinats-Assessor Dr. Sachs.

3) Die Gemeinde-Mädchenschule

unter dem Dirigenten J. Engelmann hat im vorigen Jahre das Fest ihres 25jährigen Bestehens begangen. Auch diese Anstalt ist durch die gehobene Schülerinnen-Zahl und die Erweiterung ihrer inneren Organisation seit 1851 in erfreulichem Maße fortgeschritten. Seit 1851 sind 3 neue Klassen hinzugekommen, so daß sie nun deren 6 zählt, und von 291 Schülerinnen besucht wird, während sie 1851 nur 160 Schülerinnen in 3 Klassen zählte. Im Jahre 1859 war der Ertrag des Schulgeldes, trotz der hier vorherrschend großen Ermäßigung, resp. gänzlichen Nachlasses, doch 119 Thlr., der Zuschuß aus der Gemeinde-Haupt-Kasse betrug 2,700 Thlr. Außer dem Hauptlehrer wirken an dieser Anstalt 6 Lehrer und 5 Lehrerinnen, von denen eine wissenschaftlichen Unterricht ertheilt, während die übrigen den in den weiblichen Handarbeiten besorgen. Die nicht unbeträchtliche Zahl der unbemittelten Schülerinnen erhält außer freiem Unterrichte auch die Schul-Materialien und zumeist die Lehrbücher gratis. Durch die Betheiligung sehr würdiger Ehrenfrauen wird dem Unterrichte in den weiblichen Arbeiten Aufsicht zugewendet, und haben diese auch es sich zur anerkennenswerthen Aufgabe gemacht, durch Sammlung von Beiträgen Materialien

Digitized by Google

für die Handarbeiten zu beschaffen, die dann den unbemittelten Schülerinnen als ihr Eigenthum verbleiben.

4) Die Erziehungs-Anstalt Dina Nauenscher Stiftung, Spandauerstraße Nr. 48.

welche 8 Knaben aus der Familie des Erblassers vom 8. bis 16. Lebensjahre vollständige Verpflegung und Unterricht gewährt, hat in den letzten Jahren weder in ihrer inneren Organisation noch in ihrer Leitung eine wesentliche Aenderung erfahren. Der Leiter der Anstalt ist Dr. David Cassel, dem die Erziehung und Verpflegung der Knaben obliegt. Er ist seit 1846 in seinem Amte und ertheilt neben dem religiösen den gesammten sprachlichen Unterricht. Für die realen und technischen Gegenstände werden einige Hülfslehrer beschäftigt. Von 1850—59 sind 18 Knaben aufgenommen, und ebenso viele entlassen worden.

5) Die Moses Mendelssohnsche Waisen-Erziehungs-Anstalt.

umfaßte im Jahre 1860 23 Zöglinge und zwar 12 Knaben und 9 Mädchen. Zwei von der Anstalt verpflegte Zöglinge sind seit längerer Zeit erkrankt, und wird deren sorgsame Pflege durch das Curatorium überwacht. Mit der Verpflegung und Erziehung der Kinder wurde in der bisherigen Weise fortgefahren. Der größte Theil der Zöglinge war Familien übergeben, 5 Kinder sind den Müttern verblieben. Von den schulfähigen Waisen haben 14 den Unterricht in den jüdischen Gemeindeschulen genossen, 4 haben andere Lehr-Anstalten besucht, 3 sind noch nicht in schulfähigem Alter. Die streng sittliche Leitung, sowie die Sorgfalt für die Entfaltung des physischen Gedeihens der Pfleglinge ist wesentliches Augenmerk, und sind die Resultate, welche die geräuschlos in segensreicher Weise wirkende Anstalt erzielt, nach dem vorliegenden Berichte durchaus erfreulich. Das Kapital-Vermögen der Anstalt besteht in 77,760 Thlrn. einschließlich 20,000 Thlr. in Frd'or. Aus einem Vermächtnisse des Herrn David Jacob Rieß sind noch 1,484 Thlr. zum Kapital eingegangen.

6, 7) Die Baruch Auerbach'schen Waisen-Erziehungs-Institute für Knaben und Mädchen.

Die wesentlichste Veränderung, welche diese Anstalten im letzten Decennium durch Erwerbung eines eigenen großen und schönen Hauses mit Garten erfahren haben, ist bereits in dem Berichte von 1853 hervorgehoben. Umfassende Baulichkeiten haben schöne, lichte und dem Zweck entsprechende Räumlichkeiten hergestellt, und ist die Einrichtung und die immer steigende äußere Entfaltung der Institute, eine sehr erfreuliche. Das Vermögen der Anstalten ist in sehr raschem Fortschreiten begriffen, und ergeben die Jahresberichte überaus günstige Angaben über die unverdrossene Rührigkeit des Gründers, wie über die stets rege Wohlthätigkeit der Gemeinde, die jener hülfreich entgegenkommt. Das unantastbare Vermögen besteht in 77,468 Thlrn. und 3,091 Thlr. als Eigenthum von 25 Waisenknaben. Die Knaben-Anstalt enthält 24 Zöglinge, welche zum Theil in der Gemeinde-Knabenschule, zum Theil in den städtischen Anstalten Unterricht empfangen. Für die leibliche Pflege und Versorgung, sowie für den Unterricht in der Religion, soweit er nicht in den jüdischen Gemeinde-Anstalten den dieselben besuchenden Zöglingen ertheilt wird, bietet die Anstalt alles Erforderliche.

Das Institut für Waisenmädchen enthält 10 Zöglinge, von denen 6 die Gemeinde-Mädchenschule besuchen, und 4 für weibliche Handtierungen ausgebildet werden, da sie bereits die Schule verlassen. Die Anstalt sorgt in anerkennenswerther Weise für die Totirung der Zöglinge, und ergeben auch in dieser Beziehung die Jahresberichte des Directors und Gründers durchaus erwünschte und erfreuliche Zeugnisse des regen menschenfreundlichen Interesses, das seinen unermüdlichen Bemühungen sich zuwendet. Das unantastbare Vermögen besteht in 24,427 Thlrn. und außerdem noch 3,011 Thlr. als Eigenthum der Waisenmädchen.

Eine neue Gestaltung hat das religiöse Bedürfniß der jüdischen Gemeinde in der Gründung

Digitized by Google

8) der Religionsschule für jüdische Knaben und Mädchen

innerhalb des letzten Jahrzehnds hervorgerufen. Für die in den städtischen Anstalten und Gymnasien ihre Bildung empfangende Jugend mußte der Mangel an einem angemessenen Religions-Unterricht immer fühlbarer hervortreten. Die im Jahre 1848 sporadisch versuchte Befriedigung dieses Bedürfnisses, indem einzelne Schulvorsteher an ihren Privatschulen jüdische Lehrer anstellten, die den jüdischen Schülern Unterricht in der Religion ertheilten, erwies sich als unzulänglich, und es trat nun das natürliche Auskunftsmittel hervor, daß eine Schule erstand, welche, in der von den anderweitigen Bildungs-Anstalten nicht occupirten Zeit, den jüdischen Zöglingen die religiöse Belehrung bot, die sonst durch Privat-Unterricht im Hause ertheilt wurde. Im Januar 1854 ward unter der Leitung des Dirigenten Dr. Rosin eine Religionsschule für Knaben und Mädchen hier eröffnet, in 2 Knaben- und 2 Mädchenklassen — in getrennten Unterrichtszeiten — mit 71 Zöglingen (43 Knaben, 28 Mädchen) und 4 Lehrern mit dem Dirigenten. Gegenwärtig zählt die Anstalt 239 Schüler (111 Knaben, 128 Mädchen) und 6 Lehrer mit dem Dirigenten, und ist die Zahl der Klassen sowohl in dem Unterricht für Knaben als für Mädchen seit 1857 auf 4 erweitert. Ursprünglich stand die Anstalt unter einem von der Gemeinde eingesetzten Curatorium, und wurde 1857 als Gemeinde-Anstalt von der gegenwärtigen Gemeinde-Verwaltung übernommen. Die Aufsicht über die Anstalt führt der Rabbinats-Assessor und Prediger der Gemeinde Dr. Sachs.

Eine unter der Leitung des Dr. Landsberger stehende Privat-Religionsschule ist mit etwa 40 Zöglingen im September 1860 eröffnet worden, und eine dritte Privatschule für denselben Zweck soll demnächst ins Leben treten.

Der aus dem Lehr-Institute der Zacharias Beitel Ephraim'schen Stiftung durch Herrn Rabbinats-Verwalter Oettinger ertheilte Talmud-Unterricht cessirt vorläufig seit dem erfolgten Eintritte desselben. Der Rabbinats-Assessor Rosenstein giebt in hergebrachter Weise einigen jungen Leuten Talmud-Unterricht.

Der von dem Gemeinde-Vorstand und den Repräsentanten beschlossene Bau eines großen Schulhauses, welcher demnächst in Angriff genommen werden soll, wird manchen Uebelständen, welche die bisherigen, trotz öfteren Umbaues ungenügenden Localitäten darboten, und die namentlich in der Mädchenschule hervortreten, erwünschte und gründliche Abhülfe bringen, und dem im Innern wahrzunehmenden bedeutenden Fortschritt der Schul-Anstalten auch den entsprechenden äußerlichen Ausdruck geben. Die Pflege des Schulwesens ist Haupt-Augenmerk der Gemeinde-Organe, und werden die Mittel für dessen Hebung mit höchst dankenswerther Bereitwilligkeit in reichstem Maße dargeboten.

E. Städtische Anstalten zur Hebung und Förderung der Volks-Bildung.

1) Die städtischen Fortbildungs-Anstalten.

Die drei städtischen Fortbildungs-Anstalten, welche von den Communal-Behörden vom 1. Januar 1849 ab ins Leben gerufen wurden, und über deren Zweck und Einrichtung in dem Berichte über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1841 bis 1850 S. 368. ff. das Nähere mitgetheilt worden ist, haben in diesen 10 Jahren ihre segensreiche Wirksamkeit ununterbrochen fortgesetzt, und hat sich die diesen Anstalten gegebene Einrichtung überall als dem Zweck entsprechend bewährt.

Was die Aufnahme der Handwerks-Lehrlinge in die Fortbildungs-Anstalten betrifft, so stellte sich eine strengere Prüfung ihrer Befähigung für diesen Unterricht, und eine schärfere Controle des Schulbesuchs als nothwendig heraus. Es wurde daher im Jahre 1857 die Verfügung getroffen, daß jeder Handwerks-Lehrling ohne Ausnahme, den „Sonntags-Freischulen für Handwerks-Lehrlinge" zugewiesen werden solle, sofern er nicht sogleich bei seiner Aufnahme als Lehrling in einer von dem Vorstande der Innung mit ihm vorzunehmenden Prüfung nachgewiesen habe, daß er sich im Besitz der erforderlichen Elementar-Schulkenntnisse befinde, und daß demnach der Besuch der Fortbildungs-An-

Digitized by Google

stalten nur solchen Handwerks-Lehrlingen gestattet sein solle, welche sich entweder durch ein Zeugniß des Innungs-Vorstandes oder des Vorstehers der Sonntags-Freischulen über ihre Befähigung und Berechtigung zum Besuch der Fortbildungs-Anstalten auszuweisen vermögen. Ebenso wurde nicht nur die Anordnung getroffen, daß jeder Handwerks-Lehrling bei seiner Aufnahme die schriftliche Versicherung seines Lehrherrn beibringen muß, daß er ihm den Besuch der Fortbildungs-Anstalt gestatten, und für die Regelmäßigkeit desselben möglichst sorgen wolle, sondern auch festgesetzt, daß, wenn ein Lehrling die Anstalt unregelmäßig besuche, der Lehrherr davon durch den Magistrat auf Anzeige des Directors sofort in Kenntniß gesetzt werden solle, um den regelmäßigen Besuch mit aller Strenge herbeizuführen, und daß, wenn dieser nicht erfolge, der Lehrling von der Anstalt verwiesen, und dies dem Lehrherrn angezeigt werden solle. Beide Maßnahmen haben sich als wirksam bewiesen.

Die Fortbildungs-Anstalten haben in den letzten 10 Jahren ihre Verbindung mit den betreffenden Realschulen, in deren Localitäten sie ihren Unterricht ertheilen, beibehalten; auch ist in ihrer Direction eine Aenderung nicht eingetreten. Die Königsstädtische Fortbildungs-Anstalt befindet sich in dem Local der Königsstädtischen Realschule (Keibelstraße Nr. 31.) unter der Leitung des Directors Dielitz, die Friedrich-Wilhelmsstädtische in dem Local des Friedrichs-Gymnasiums (Friedrichsstraße Nr. 126.) unter der Leitung des Directors Krech, und die Luisenstädtische Fortbildungs-Anstalt in dem Local der Luisenstädtischen Realschule (Sebastiansstraße Nr. 49.) unter der Leitung des Directors Grohnert.

Der Unterricht in den Fortbildungs-Anstalten wurde nach Maßgabe der Lections-Pläne ertheilt, welche halbjährlich von dem Magistrat festgestellt, und durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden, und deren Mittheilung wir daher hier unterlassen. Im Jahre 1860 wurden in jedem Halbjahre

in der Königsstädtischen Fortbildungs-Anstalt . .	40	Lectionen in	45	Stunden
= = Friedrich-Wilhelmsstädtischen Fortb.-Anstalt .	26	= =	28	=
= = Luisenstädtischen Fortbildungs-Anstalt . . .	25	= =	28	=
zusammen	91	Lectionen in	101	Stunden

sonntäglich, außer den gemeinschaftlichen Morgen-Andachten, abgehalten.

Die Zahl der Zöglinge belief sich

	im Sommer 1860	im Winter 1860/61
in der Königsstädtischen Fortbildungs-Anstalt auf	598	auf 609
in der Friedrich-Wilhelmsstädtischen Fortbildungs-Anstalt auf	294	= 321
in der Luisenstädtischen Fortb.-Anstalt . .	343	= 350
zusammen auf	1,235	auf 1,280

Unter den Theilnehmern im Winter 1860/61 befanden sich:

	In der Königstädtischen.	In der Friedrich-Wilhelmsstädtischen.	In der Luisenstädtischen.	Summa.
1) Handwerker:				
a. Meister	3	—	—	3
b. Gesellen	86	14	27	127
c. Lehrlinge	356	195	239	790
	445	209	266	920
2) Künstler, Mechaniker, Maschinenbauer, Oeconomen, Lehrer, Beamte ꝛc.	85	80	45	210
3) Kaufleute	79	32	39	150
zusammen	609	321	350	1 280

Digitized by Google

Von obigen 1,280 Theilnehmern befanden sich in dem Alter

von 14—16 Jahren		453
= 17—20	=	638
= 21—24	=	104
= 25—30	=	63
= 31—40	=	18
über 40 Jahre		4
		1,280.

Es war mithin, wie auch in den früheren Jahren, die Altersklasse von 17 bis 20 Jahren am zahlreichsten vertreten.

Der Besuch der Lehrstunden war ziemlich regelmäßig. Auch haben die Zöglinge mit wenigen Ausnahmen einen regen Eifer für ihre Weiterbildung an den Tag gelegt. und bei der Mehrzahl sind in allen Gegenständen des Unterrichts erfreuliche Fortschritte sichtbar gewesen. Auch die sittliche Haltung der Zöglinge hat zu keiner besonderen Klage Veranlassung gegeben und an den Morgen-Andachten fand eine sehr zahlreiche Betheiligung statt.

An Geschenken gingen, in einem ziemlich gleichmäßigen Betrage wie in den früheren Jahren, im Jahre 1860 ein:

von dem Curatorium der Weber'schen Stiftung . . .	300	Thlr.
von den Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft . . .	100	=
von einzelnen Gewerken	67	=
	467	Thlr.

Diese Geschenke, unter den wir besonders den, von dem Curatorium der Weber'schen Stiftung seit dem Jahre 1852 den Fortbildungs-Anstalten gewährten jährlichen Beitrag von 300 Thlrn. hervorheben müssen, wurden für diese Anstalten hauptsächlich dadurch werthvoll, daß die Communal-Behörden beschlossen, die Kosten der Unterhaltung derselben aus städtischen Mitteln zu bestreiten, den Geschenks-Fonds aber zur besonderen Verwendung zum Besten dieser Anstalten zu bestimmen. Es wurde dadurch möglich, nicht nur über einzelne Gegenstände, welche früher nicht in den Kreis des Unterrichts gezogen waren, wie Technologie, Vorträge halten zu lassen, sondern auch die Anstalten mit den wünschenswerthen wissenschaftlichen Lehrmitteln und Apparaten zu versehen. An Beiträgen der Zöglinge gingen im Jahre 1860 240 Thlr. 10 Sgr. ein, und beliefen sich die Gesammtkosten der Unterhaltung der drei Anstalten, einschließlich der Ausgaben aus dem Geschenks-Fonds, auf 3,812 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.

2) Die städtischen Volks-Bibliotheken.

In unserem früheren Berichte haben wir bereits mitgetheilt, daß die Veranlassung zur Gründung dieses Instituts von dem hiesigen wissenschaftlichen Vereine gegeben worden, daß derselbe hierzu 6,000 Thlr. und später noch 500 Thlr. hergegeben, und daß Seitens der Stadt, zur Bestreitung der Verwaltungskosten ein jährlicher Zuschuß von 1,000 Thlrn. bewilligt worden ist. — Mit diesen Mitteln wurden zunächst 4 Bibliotheken gegründet. Sie wurden am 1. August 1850 eröffnet, hatten in wenigen Wochen bereits eine Zahl von 845 Lesern, welche sich bis zum Jahresschluß auf 1,519 vermehrte, jedoch im folgenden Jahre auf 1,281 verminderte. Der Grund hiervon war, daß viele der Leser sich in ihren Erwartungen, nur gewöhnliche Lectüre in den Volks-Bibliotheken zu finden, getäuscht sahen und wieder zurücktraten.

Seit dem Jahre 1851 ist die Leserzahl jedoch fortwährend in der Steigerung verblieben, und erschien es sogar nothwendig, für die entfernter liegenden Theile der Friedrichsstadt eine neue Volks-Bibliothek einzurichten, welche am 15. October 1856 eröffnet wurde.

In welcher Weise die Zahl der Leser alljährlich sich vermehrte, ergiebt die folgende Darstellung aus den letzten 10 Jahren.

Digitized by Google

Es benutzten nämlich:

I. die 4 Bibliotheken	im Jahre	1851	1,281 Personen.
	=	1852	1,482 =
	=	1853	1,938 =
	=	1854	2,424 =
	=	1855	2,869 =
II. die 5 Bibliotheken	=	1856	3,109 =
	=	1857	3,410 =
	=	1858	3,423 =
	=	1859	4,012 =
	=	1860	4,058 =

Die Betheiligung der Leser bei den einzelnen Bibliotheken ergiebt die nachstehende Zusammenstellung:

Bei der Bibliothek	In den Jahren									
	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.
Nr. I. . . .	149	361	407	540	600	520	498	401	427	289
= II. . . .	690	706	908	1 148	1 169	1 194	1 175	1 094	1 305	1 340
= III. . . .	161	113	239	268	503	544	501	496	530	561
= IV. . . .	281	302	384	468	597	625	526	586	718	732
						seit 15. Octbr.				
= V. . . .	—	—	—	—	—	226	710	846	1 032	1 136
Ueberhaupt	1 281	1 482	1 938	2 424	2 869	3 109	3 410	3 423	4 012	4 058

Die Klassen der Leser, welche während des gleichen Zeitraums die Volksbibliotheken benutzt haben, ergeben sich aus folgenden Gesammtzahlen:

Sämmtliche Bibliotheken wurden benutzt im Jahre	Von Beamten.	Von Lehrern und Literaten.	Von Studenten, Gymnasiasten, Seminaristen.	Von Kaufleuten, Gewerbtreibenden, Handwerkern, Gesellen ꝛc.	Von Arbeitsleuten.	Von Soldaten.	Von Frauen.
1851	120	98	237	663	39	19	105
1852	117	133	304	720	51	25	132
1853	198	187	375	958	62	33	125
1854	254	204	486	1 190	74	28	188
1855	302	201	531	1 412	131	36	256
1856	348	192	492	1 588	147	50	292
1857	376	254	453	1 794	190	46	297
1858	366	265	540	1 667	205	84	296
1859	407	293	627	2 011	229	83	326
1860	382	278	677	2 048	239	67	367

Digitized by Google

Besonders hervorzuheben ist, daß die Volks-Bibliotheken am meisten von den Gewerbtreibenden, Handwerkern ꝛc. benutzt werden, und daß dieselben gegenwärtig den überwiegend größeren Theil aller Leser ausmachen.

Die Gattungen der Schriften, welche besonders gelesen werden, sind nach Maßgabe des Begehrs, in absteigender Folge: Deutsche Literatur, Ausländische Literatur, Biographieen, Reisen, Geschichte, Naturwissenschaften, Alte Classiker, Technologie, Philologie, Philosophie, Theologie und Staatswissenschaften.

Die Bücher werden, einzelne Fälle ausgenommen, von den Lesern gut erhalten. Bei dem sehr starken Gebrauche der Bücher werden die der gangbarsten Fächer aber bald so schadhaft, daß eine häufige Ausbesserung und bald der Ersatz durch neue Exemplare nothwendig wird.

Dieser Umstand und die Nothwendigkeit, die Volks-Bibliotheken durch neuere Werke zweckmäßig zu vermehren, und current zu erhalten, ließen es nach fast zehnjähriger Erfahrung erkennen, daß der bisherige Communal-Zuschuß von 1,000 Thlrn. nicht mehr ausreiche, und daß eine Erhöhung desselben unumgänglich nothwendig sei. Der wissenschaftliche Verein, mit Zustimmung seines Protectors, Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs, erbot sich daher wiederum ein Kapital von 5,000 Thlrn. herzugeben, welches mit den etwanigen spätern, von dem Vereine der Commune zu überweisenden Ueberschüssen der Einnahme für die jährlich gehaltenen wissenschaftlichen Vorträge, conservirt und zinsbar belegt, so lange zum Kapitale geschlagen werden soll, bis dasselbe die Höhe von 10,000 Thlrn. erreicht haben würde, wonächst die Zinsen zu den Unterhaltungs-Kosten der Volks-Bibliotheken verwendet werden sollen. Es wurde hierbei zur Bedingung gemacht, daß die Commune schon von jetzt an und bis dahin, da dies erfolgen kann, den bisherigen jährlichen Zuschuß auf den Betrag von 1,500 Thlrn. erhöhe, daß es aber den Communal-Behörden vorbehalten bleiben solle, zu bestimmen, ob jene Zinsen zur Ermäßigung des erhöhten jährlichen Zuschusses, oder zur besseren Dotirung der Volks-Bibliotheken, oder zur Begründung neuer verwendet, oder ob nur ein Theil der von dem Capitale der 10,000 Thlr. aufkommenden Zinsen hierzu bestimmt, der andere Theil aber zur weiteren Vermehrung des Capitals diesem zugeschlagen werden soll.

Ueber diese gegenseitig angenommenen Bedingungen wurde unterm 14. Januar 1859 ein Statut abgefaßt, der erhöhte Communal-Zuschuß wurde vom 1. Januar 1859 ab bewilligt, und der wissenschaftliche Verein zahlte unterm 21. Februar desselben Jahres die verheißenen 5,000 Thlr. ein, welche beim Magistrats-Depositorium als „Geschenks-Fonds des wissenschaftlichen Vereins“ in depositalmäßigen Papieren zinsbar belegt wurden. Bis zum letzten December 1860 hatte sich dieser Fonds, theils durch den Zuwachs der Zinsen, theils durch extraordinaire Zuschüsse, bereits auf 6,346 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. vermehrt, zu welchem neuerdings noch ein gleicher Zuschuß von 500 Thlrn. getreten ist.

Außer diesen Geschenken des wissenschaftlichen Vereins sind den Volks-Bibliotheken während der letzten 10 Jahre anderweitig überhaupt nur 89 Thlr. 15 Sgr. zugegangen. Dagegen wurden denselben während dieses Zeitraumes gegen tausend größere und kleinere Werke und Schriften geschenksweise überwiesen, welche jedoch nur zum Theil denselben einverleibt werden konnten, übrigens aber als veraltet oder ungeeignet zurückgestellt werden mußten.

Der gesammte Büchervorrath sämmtlicher Volks-Bibliotheken beläuft sich gegenwärtig auf fast 15,000 Bände.

F. Stipendien für Studirende.

Ueber die unter unserer Verwaltung stehenden Stiftungen zur Unterstützung von Schülern der städtischen höheren Lehr-Anstalten und zu Stipendien für Universitäts-Studirende haben wir in dem Berichte über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1829 bis 1840 S. 340—349. und in dem gleichen Berichte für die Jahre 1841 bis 1850 S. 373—377. nähere Mittheilungen gemacht, auf welche wir hier Bezug nehmen.

Diesen Stiftungen trat im Jahre 1855 die Rudolph'sche Stipendien-Stiftung hinzu,

Digitized by Google

indem die verwittwete Frau Hof-Wund-Arzt Charlotte Friederike Rudolph geb. Wagner in dem, zu ihrem Testamente vom 30. November 1854 errichteten Nachtrage vom 18. December 1854, dem ihr von ihrem früher verstorbenen Manne mündlich ertheilten Auftrage gemäß, verordnete, daß aus ihrem Nachlasse ein Legat von 4,000 Thlrn. dem hiesigen Magistrat gezahlt werden solle, dessen Zinsen zu Stipendien für zwei Studirende der Medicin verwendet werden sollten. Für die Verwaltung dieser Rudolph'schen Stipendien wurde unterm 20. November 1855 ein besonderes Statut festgesetzt, welches unterm 17. December 1855 von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten bestätigt wurde.

Was die von der Stadt Berlin gestifteten Stipendien betrifft, so hat

1) die im Jahre 1825 von den Communal-Behörden Berlins mit einem Grund-Capital von 6,000 Thlrn. gegründete städtische Stipendien-Stiftung, welche bestimmt ist, würdigen und bedürftigen Söhnen hiesiger Einwohner das Studiren auf der hiesigen Universität zu erleichtern, unausgesetzt ihre wohlthätige Wirksamkeit, durch Verleihung von 6 Stipendien à 50 Thlr. jährlich an hiesige Studirende unter den stiftungsmäßigen Bedingungen, ausgeübt. Da einige Bestimmungen des Statuts vom 15. November 1825 einer Abänderung zu bedürfen schienen, so wurde von den Communal-Behörden unterm 8. April 1853 ein neues Statut festgesetzt, welches von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unterm 17. Mai 1853 bestätigt wurde. Die Verwaltung dieser Stiftung ist einem besonderen Curatorium übertragen, welches aus dem jedesmaligen Vorsitzenden des Magistrats, dem jedesmaligen Vorsitzenden der Stadtverordneten-Versammlung und aus noch einem Mitgliede der letzteren besteht.

2) Die städtischen Unterstützungen für Studirende der hiesigen Universität. Bereits seit dem 1. Januar 1836 hatten die städtischen Behörden, zunächst auf 5 Jahre, sodann immer wieder auf neue 6 Jahre, die jährliche Summe von 600 Thlrn. bewilligt, aus welcher arme und fleißige Studirende der hiesigen Universität Unterstützungen à 25 Thlr. halbjährlich erhalten sollten. Die Vertheilung wurde durch eine besondere Commission besorgt, welche aus dem Ober-Bürgermeister und einem Mitgliede des Magistrats, 4 Stadtverordneten, einschließlich des Vorstehers und Stellvertreters desselben, dem Rector der Universität, den 4 Decanen und dem Universitäts-Richter bestehen sollte. Bei gleicher Würdigkeit sollten diese Unterstützungen vorzugsweise hier ortsangehörigen Studirenden zu Theil werden. Diese Unterstützungen, welche den erwähnten Beschlüssen gemäß ununterbrochen ertheilt worden sind, erhielten eine bedeutende Vermehrung, indem die städtischen Behörden auf Veranlassung der im Jahre 1860 begangenen Feier des funfzigjährigen Bestehens der hiesigen Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität, um ihre lebhafte und dankbare Theilnahme an dem Wohle und dem Gedeihen dieses Institutes zu bekunden, beschlossen, den bereits bisher aus städtischen Mitteln zur Unterstützung von Studirenden der hiesigen Universität periodisch bewilligten Fonds von 600 Thlrn. jährlich vom 1. October 1860 ab auf 1,200 Thlr. jährlich zu erhöhen, und in dieser Höhe als eine bleibende Stiftung dauernd zu erhalten.

In dem demnächst für diese Stiftung unterm 12. October 1860 festgesetzten und auf Grund der Allerhöchsten Ordre vom 10. April 1861 von dem Herrn Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten unterm 29. April 1861 bestätigten Statut wurde zugleich bestimmt, daß die halbjährliche Unterstützungs-Summe für jeden Studirenden 30 Thlr. statt der bisherigen 25 Thlr. betragen, und hiernach jedesmal 20 Unterstützungs-Raten statt der bisherigen 12 zur Vertheilung kommen sollten. In der Zusammensetzung der mit dieser Vertheilung beauftragten Commission wurde übrigens nichts geändert.

3) Gleichzeitig mit dieser Stiftung und auf dieselbe Veranlassung und aus denselben Motiven wurde von den städtischen Behörden die Summe von 300 Thlrn. jährlich aus Communalmitteln vom 1. October 1860 ab als eine bleibende Stiftung bewilligt, um 4 Preise, und zwar für jede Facultät einen Preis, zu 75 Thlrn. für die besten Preisschriften, welche von Studirenden der hiesigen Universität über die zu diesem Behufe von den 4 Facultäten der Universität zu stellenden Preis-Aufgaben geliefert werden würden

Digitized by Google

zu stiften. Auch für diese Stiftung wurde im Einvernehmen mit den Königlichen Universitäts-Behörden ein Statut unterm 12. October 1860 festgesetzt, welches unterm 29. April 1861 auf Grund der Allerhöchsten Ordre vom 10. April 1861 die Bestätigung des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten erhielt.

4) Das evangelische Säcular-Stipendium für Candidaten der Theologie, über dessen Stiftung, Zweck und Verwaltung wir in dem „Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1829 bis 1840" S. 318. ff. ausführlichere Mittheilung gemacht haben, ist in seinem jährlichen Betrage von 300 Thlrn. bisher jedesmal unter den stiftungsmäßigen Bedingungen an einen Candidaten der evangelischen Theologie auf 2 Jahre verliehen worden. Das ursprüngliche Statut dieser Stiftung ließ in einigen Bestimmungen eine Abänderung wünschen, und wurde daher ein neues Statut für das evangelische Säcular-Stipendium der Stadt Berlin unterm 18. Januar 1850 festgesetzt, welches unterm 6. März 1850 die landesherrliche Bestätigung erhielt.

Digitized by Google

r Ers

17.

	1 aus B tigun den ge	Von den für die Fahnen des stehenden Heeres ausgehobenen Dienstpflichtigen wurden gestellt									
			dem Armee-Corps					zur Marine		als Trainsoldaten u. Krankenwärter	
serve wegen dreimaliger Zurückstellung übergetreten.	bis zum nächsten Ersatz-Termine.	dem Garde-Corps.	zur Infanterie incl. Landwehrstämme.	zur Kavallerie.	zur Artillerie.	zu den Pionieren.	zu den Jägern.	als Seesoldaten.	als Matrosen.	dem Garde-Corps.	dem Armee-Corps.
814	121	82	741	122	84	10	—	—	—	—	—
425	106	91	620	101	80	8	13	—	—	11	18
393	54	98	414	83	68	13	12	—	—	11	28
077	63	61	583	94	89	19	4	3	—	11	39
420	44	60	631	90	85	13	10	3	—	12	30
727	48	66	640	71	83	8	11	3	—	11	30
845	46	65	534	127	84	12	10	5	—	9	30
294	30	60	442	88	91	16	5	4	—	10	30
663	53	122	642	183	147	38	30	31	—	17	53
097	202	242	935	145	181	25	24	18	—	10	62

Digitized by Google

K.

Verwaltungs-Bericht

über die

Militair-Angelegenheiten.

Die Militair-Angelegenheiten des Magistrats bestanden in:

1) der Mitwirkung bei der Ersatz-Aushebung,
2) der Prüfung und Begutachtung der Gesuche um Entlassung von den Fahnen vor abgeleisteter Dienstzeit,
3) den Verhandlungen, betreffend die Feststellung von Uebeln, welche vom Militairdienst befreien,
4) Beschaffung und Gestellung der Pferde
   a. für die Landwehr-Uebungen,
   b. bei der Mobilmachung,
5) Prüfung und Begutachtung der Reclamationen wegen Einstellung bei der Mobilmachung und den Landwehr-Uebungen,
6) Unterstützung der Familien der bei der Mobilmachung zu den Fahnen einberufenen Reservisten und Landwehrmänner.

1) Die Mitwirkung bei der Ersatz-Aushebung.

Das Geschäfts-Verfahren der die Ersatz-Aushebung bewirkenden Königlichen Behörde ist auch nach dem Erscheinen der mit dem 1. Januar 1860 in Kraft getretenen Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 im Wesentlichen dasselbe geblieben, wie es in dem Verwaltungs-Bericht für die Jahre 1831/40 dargestellt worden ist.

Die sich steigernde Vermehrung der Geschäfte hat wiederum eine Vergrößerung der Zahl der städtischen Deputirten erforderlich gemacht.

Es fungirten ult. 1860 1 Stadtrath und dessen Stellvertreter und 19 Stadtverordnete resp. Bürger-Deputirte.

Die Vermehrung der Bevölkerung, sowie der größere Bedarf an Recruten hat eine abermalige derartige Steigerung des von der Stadt zu gestellenden Contingents herbeigeführt, so daß bei der verhältnißmäßig geringen Zahl an diensttauglichen jungen Männern in hiesiger Stadt es schon wiederholt vorgekommen, daß der Ersatz nicht vollständig hat gedeckt werden können, und dieserhalb aus anderen Bezirken hat ergänzt werden müssen. Die speciellen Resultate der Ersatz-Aushebung ergiebt vorstehendes Tableau.

2) Die Prüfung und Begutachtung der Gesuche um Entlassung von den Fahnen vor abgeleisteter Dienstzeit.

Die Bestimmungen in Betreff der Wiederentlassung von den Fahnen vor abgeleisteter Dienstzeit sind dieselben geblieben, und die Erledigung der desfallsigen Gesuche ist in gleicher Weise geschehen, wie früher.

Die Zahl derartiger Gesuche ist im Ganzen nicht bedeutend. Im Jahre 1860 waren es 112.

Digitized by Google

3) Die Verhandlungen, betreffend die Feststellung von Uebeln, welche vom Militair-Dienst befreien.

In dieser Beziehung haben die desfallsigen Bestimmungen durch die neue Militair-Ersatz-Aushebungs-Instruction vom 9. December 1858 eine Aenderung erfahren.

Während sich sonst diese Vernehmungen auf mehrere Uebel erstreckten, und auf Grund derselben ein Attest Seitens des Magistrats ertheilt wurde, sind sie in der neuen Instruction auf Epilepsie beschränkt, und bestimmt, daß 3 glaubhafte Zeugen an Eidesstatt protocollarisch erklären müssen, in welcher Weise sie den Zustand wahrgenommen haben, und diese Verhandlungen dann urschriftlich der Kreis-Ersatz-Commission zu übersenden sind.

4) Beschaffung und Gestellung der Pferde.

A. Für die Landwehr-Uebungen. In den Jahren 1851 und 1852 fanden keine Landwehr-Uebungen statt.

Unterm 29. April 1852 erschien die Cabinets-Ordre wegen der Veränderung in der Organisation und Formation der Armee. Sie hat zum Ziele, den Uebergang aus dem Friedens-, in das Kriegs-Verhältniß zu erleichtern, und besteht wesentlich darin, daß

1) jedem Linien-Cavallerie-Regiment ein Landwehr-Cavallerie-Regiment von gleicher Gattung angeschlossen wird, welches aus den Wehrreitern der betreffenden oder gleichen Linien-Regimentern formirt wird;
2) die Stämme der Landwehr-Schwadronen in die Garnisonen der correspondirenden Linien-Schwadronen gelegt werden;
3) die Uebungen nur in formirten Regimentern stattfinden;
4) die Gestellungs-Rayons entsprechend geändert werden;

Diese Veränderung ist auch auf die Gestellung der Landwehr-Uebungs-Pferde der Stadt von bedeutendem Einfluß gewesen.

Während die Stadt vorher die Pferde für die 1. und 3. Schwadron des 20. Landwehr-Cavallerie-Regiments mit durchschnittlich 200 Pferden zu gestellen hatte, und diese Pferde in Berlin abgeben und wieder übernehmen konnte, wurde ihr in Verbindung mit den Kreisen Teltow, Zauch-Belzig und Jüterbogk-Luckenwalde die Gestellung von 2 Schwadronen des 6. schweren Reiter-Regiments und 2 Schwadronen des 3. Landwehr-Husaren-Regiments aufgelegt.

Nach der demnächst angefertigten Repartition wurden davon der Stadt Berlin zugetheilt, incl. der Chargenpferde,

für das 6. schwere Reiter-Regiment	165	Pferde,
für das 3. Landwehr-Husaren-Regiment . . .	162	=
Summa	327	Pferde.

Die Gestellung dieser Pferde mußte in den beiden Staabs-Quartieren Brandenburg und Nauen geschehen.

Im Jahre 1853 fand eine Landwehr-Cavallerie-Uebung statt, und es wurden dazu Seitens der Stadt gestellt

165	Pferde	für das 6. schwere Reiter-Regiment,
161	=	= = 3. Husaren-Regiment
Summa 326	Pferde.	

Diese wurden miethsweise beschafft und dafür an Miethspreis

für die Kürassierpferde 38 Thlr.,
für die Husarenpferde 37 =

pro Stück auf die Dauer der auf 4 Wochen angesetzten Uebungszeit gezahlt.

Die entstandenen Gesammt-Unkosten betrugen 12,628 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf.

In dem Jahre 1854 war keine Uebung.

In dem Jahre 1855 war wieder eine Uebung angesetzt.

Seitens der Stadt Berlin waren bereits in Betreff der zu gestellenden Pferde Miths-Contracte geschlossen, als mittelst Cabinets-Ordre vom 21. Mai 1854 die

Digitized by Google

Uebung selbst aufgehoben wurde. Den Lieferanten mußte die contractlich stipulirte Entschädigung von 10 Thlrn. pro Pferd gezahlt werden.

Die Gesammt-Summe der Entschädigung und der Nebenkosten betrug 3,065 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf.

Zur Uebung des Jahres 1856 waren von der Stadt zu gestellen:

160 Kürassierpferde,
161 Husarenpferde
Summa 321 Pferde.

Sie wurden zu dieser 14tägigen Uebung wieder miethsweise beschafft und dafür gezahlt
für die Kürassierpferde 40 Thlr.,
für die Husarenpferde 38 "
pro Pferd.

Der Gesammt-Betrag der entstandenen und gezahlten Kosten beläuft sich auf 12,837 Thlr.

Zu der vierwöchentlichen Uebung im Jahre 1857 sollte die Stadt
160 Kürassierpferde,
159 Husarenpferde
gestellen.

Der Versuch der miethsweisen Beschaffung dieser Pferde mißlang, denn in Folge der ersten Submissions-Aufforderung gingen keine genügende Angebote ein, in Folge der zweiten waren zwar die Angebote ausreichend, die Forderung der Miethe war jedoch übermäßig, denn sie betrug

für 160 Kürassierpferde 11,264 Thlr. also durchschnittlich $70^{2}/_{5}$ Thlr.,
für 159 Husarenpferde 11,422 " " " $71^{133}/_{159}$ "

und dennoch waren in Betreff einer ordnungsmäßigen Lieferung noch manche Bedenken.

Es wurde deshalb der Versuch gemacht, die Pferde durch Ankauf zu beschaffen.

Vier als zuverlässig bekannte Pferdehändler wurden zur Lieferung der erforderlichen Zahl Pferde durch Vertrag verpflichtet.

Ein Kauf- oder Lieferungs-Preis wurde nicht vorher festgesetzt, da dieser der freien Vereinbarung nach Maßgabe des Werthes des Pferdes überlassen sein sollte. Lieferanten übernahmen die Verpflegung der Pferde bis zum Uebergabe-Tage auf ihre Gefahr und Kosten und, nach der Rückgabe bis zu deren Auction für Rechnung der Stadt, gegen ein auf $17^{1}/_{2}$ Sgr. pro Tag festgesetztes Pflegegeld.

Es wurden gekauft

160 Kürassierpferde für 35,630 Thlr. also durchschnittlich $222^{11}/_{16}$ Thlr.,
159 Husarenpferde " 30,430 " " " $191^{61}/_{159}$ "
Summa 319 Pferde für 66,060 Thlr. also durchschnittlich $207^{27}/_{319}$ Thlr.

Hierfür sind gelöst aus dem Wiederverkauf und der vom Staat gezahlten Vergütigung für die beschädigten resp. gefallenen Pferde:

für die Kürassierpferde 27,463 Thlr. (Verlust 8,167 Thlr., durchschnittlich $51^{7}/_{160}$ Thlr.)
für die Husarenpferde 22,048 " " 8,382 " " $52^{113}/_{159}$ "
Summa 49,511 Thlr. (Verlust 16,549 Thlr., durchschnittlich $51^{288}/_{319}$ Thlr.)

Diesem Verluste traten die entstandenen Nebenkosten von 2,249 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf. hinzu, der Gesammt-Verlust stellt sich daher auf

18,798 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf.

oder durchschnittlich pro Pferd

58 Thlr. 28 Sgr. $^{83}/_{319}$ Pf.

Wenn nach den Angeboten an Miethspreisen zu zahlen waren . 22,686 Thlr.
und an Nebenkosten . . . . . 400 "
Summa 23,086 Thlr.

so sind mithin noch

4,287 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf.

Digitized by Google

erspart worden, zugleich aber der Vortheil erreicht, daß der Einwohnerschaft Gelegenheit gegeben war, gute Pferde billig zu erwerben.

B. Mobilmachung. Unterm 21. April 1859 wurde die Kriegs-Bereitschaft eines Theiles der Armee befohlen.

Die Stadt war hierdurch insofern in Bezug auf Pferde-Gestellung betroffen, als sie 111 Pferde für das 3. Artillerie-Regiment zu stellen hatte.

Diese 111 Pferde wurden auf einem hierzu auf dem Schützenplatze angesetzten öffentlichen Pferde-Markt (am 29. und 30. April) Seitens der städtischen Commission, bestehend aus: 1 Stadtrath, 3 Stadtverordneten, 3 Taxatoren und 1 Thierarzt, aus freier Hand gekauft und sofort dem Militair-Commissarius übergeben.

Es wurden dafür gezahlt 18,394 Thlr. also durchschnittlich 165 Thlr. 21 Sgr. $4^{24}/_{111}$ Pf.

Unterm 29. April 1859 wurde die Kriegsbereitschaft der übrigen Armee-Corps befohlen, und unter diesem Tage auch die Ordre erlassen, daß die nach dem Mobilmachungs-Plane zu stellenden Pferde sofort ausgewählt und sicher gestellt werden sollten.

Es wurde deshalb mit der weiteren Ausführung der Einrichtungen und Vorbereitungen vorgegangen, wie solche die für die Stadt Berlin entworfene, höheren Orts genehmigte Instruction des Geschäfts-Verfahrens bei einer Mobilmachung der Armee vom 4. März 1854 vorschreibt.

Zu dem Ende wurde die große Mobilmachungs-Commission gebildet, bestehend aus 4 Stadträthen, 6 Stadtverordneten, 6 Taxatoren, 2 Thierärzten.

Die große Mobilmachungs-Commission beauftragte eine, aus ihrer Mitte gebildete Sub-Commission, bestehend aus 1 Stadtrath und 3 Stadtverordneten mit der Ausführung der Vormusterung und Designirung der Pferde.

Die Musterung geschah in Pferdeställen durch einen sachkundigen Bürger-Deputirten in Unterstützung eines Thierarztes. Berlin war in 12 Reviere getheilt und 12 Bezirks-Bürger-Deputirten waren zu gleicher Zeit beschäftigt.

In der Zeit vom 9. bis 16. Mai fand diese Aufnahme statt, als deren Resultat sich ergab, daß 1,575 Pferde als diensttauglich für den Militairdienst ermittelt und designirt, 5,961 Pferde als unbrauchbar befunden wurden.

Da städtischer Seits nicht die Natural-Aushebung beabsichtigt wurde, so war man nebenbei darauf bedacht, durch Lieferung den Bedarf sicher zu stellen, falls die Verhältnisse dies nöthig machen sollten.

Zu diesem Behufe wurde öffentlich zu Lieferungs-Anerbietungen aufgefordert.

In Folge dessen wurden von 15 Personen Anerbietungen auf 596 bis 731 Pferde gemacht.

Da diese Pferdezahl nicht genügend war, so wurde mit den Anbietenden in weitere Unterhandlungen getreten, und auf diese Weise eine genügende Zusage für das ganze Contingent erreicht.

Unterm 14. Juni 1859 wurde die Mobilmachung der ganzen Armee befohlen.

Nach Abzug der zur Kriegsbereitschaft bereits gestellten 111 Artilleriepferde waren nunmehr noch Seitens der Stadt zu stellen

1)	für Rechnung des Staates	306 Pferde,
2)	für Rechnung der Stadt	694 "
	Summa	1,000 Pferde.

Es wurden aber nur verlangt

ad 1)	245 Pferde,	
ad 2)	688 "	
Summa	933 Pferde	

von letzterem waren Minderbedarf oder zu vergütigen 60 Pferde, die Zahl der in natura zu gestellenden Pferde betrug daher nur

ad 1)	245 Pferde,	
ad 2)	628 "	
Summa	873 Pferde.	

Digitized by Google

Zur Beschaffung dieser Pferde wurde vom 21. Juli 1859 ab ein öffentlicher Pferde-Markt auf dem Schützenplatze angesetzt, zu welchem öffentlich aufgefordert und die Lieferanten schriftlich zur Gestellung ihrer Pferde angewiesen wurden.

Bis zum 28. Juli waren 871 Pferde beschafft und dem Militair übergeben. Die noch fehlenden 2 Pferde wurden am 9. Juli nachgeliefert.

Es waren diese Pferde gestellt:

1) von Privat-Leuten	216	Stück,
2) von Berliner Pferdehändlern . . .	225	=
3) von anderen Pferdehändlern . . .	432	=
Summa	873	Stück.

Für diese 873 Pferde wurden gezahlt:

171,340 Thlr. oder durchschnittlich $196^{232}/_{373}$ Thlr.

Die davon für Rechnung des Staats gekauften

245 Stück Pferde kosteten . . . . . 49,039 Thlr.

also durchschnittlich $200^{39}/_{245}$ Thlr., sie sind aber nur zu 48,859 Thlr. taxirt und da diese Summe nur Seitens des Staats vergütigt wird, so sind Seitens der Stadt zuzuschießen gewesen 180 Thlr.

Die für Rechnung der Stadt gekauften 628 Pferde haben gekostet

122,300 Thlr. also durchschnittlich $194^{113}/_{157}$ Thlr.

Am 25. Juli 1859 wurde die Demobilmachung der Armee ausgesprochen.

Der Bestand an Pferden betrug, da 4 als gefallen angezeigt waren, 624. Von diesen wurden übergeben vom 9. bis 15. August 620, die übrigen 4 Pferde, welche krank waren, wurden allmälig nachgeliefert.

Die Pferde wurden in 6 hiesige Ställe und 2 Ställe auf dem Friedrichsberg zur Verpflegung untergebracht.

An Verpflegungskosten wurden pro Tag $17^1/_2$ Sgr. gezahlt.

Zur Controle der ordnungsmäßigen Fütterung und Wartung der Pferde war ein besonderer Beamte angestellt. Die Ober-Aufsicht führten die Mitglieder der Commission.

Von den 624 Pferden wurden verkauft

1) in den Auctionen auf dem Schützenplatze vom 11. bis 20. August	611	Pferde,
2) in der Thierarzneischule am 5. und 12. September	12	=
3) in Berlitz	1	Pferd,
sind	624	Pferde.

Der Gesammt-Erlös ist

77,283 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., also durchschnittlich circa $123^5/_8$ Thlr. pro Pferd.

Von den als Minderbedarf und zur Selbstgestellung in Abzug gebrachten 60 Pferde sind 43 Chargenpferde selbst beschafft worden, und dafür laut gesetzlicher Vorschrift an Beihülfe gezahlt à 50 Thlr. 2,150 Thlr.

Eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben ergiebt folgendes Resultat.

Es sind gezahlt:

1) für 111 Pferde zur Kriegsbereitschaft . .	18,394	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2) für 873 Mobilmachungspferde	171,340	=	—	=	—	=
3) Beihülfe für 43 Chargenpferde	2,150	=	—	=	—	=
4) für Fütterung und Wartung der zu verkaufenden Pferde	1,981	=	25	=	9	=
5) sonstige Unkosten	632	=	8	=	1	=
Summa	194,498	Thlr.	3	Sgr.	10	Pf.

Einnahme

1) vom Staate vergütigt
für 111 Pferde 18,394 Thlr.
= 254 = 48,859 =
67,253 Thlr. — Sgr. — Pf.

Digitized by Google

Uebertrag 67,253 Thlr. — Sgr. — Pf. 194,498 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf.

2) Auctions-Erlös
für 624 Pferde . . . 77,283 = 5 = 9 =

144,536 = 5 = 9 =

daher Verlust 49,961 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf.

also rotunde 50,000 Thlr.

5) Prüfung und Begutachtung der Reclamationen wegen Einstellung bei der Mobilmachung und den Landwehr-Uebungen.

Die Bestimmungen vom 26. October 1850 über das Verfahren bei Einberufung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften zu den Fahnen, welche unterm 7. November 1850 Allerhöchste Bestätigung gefunden haben, sind für die Reclamationen maßgebend gewesen.

Die Reclamationen wegen Zurückstellung bei einer Mobilmachung waren halbjährlich im April und October anzubringen und in Erwägung zu ziehen.

Für jeden Compagnie-Bezirk war, unter dem Vorsitze eines Mitgliedes der Kreis-Ersatz-Commission, eine Commission gebildet, in welcher die Reclamationen geprüft und begutachtet wurden.

Nach Eingang sämmtlicher Gutachten geschah die Entscheidung von der ganzen Militair-Commission in öffentlicher Sitzung.

Die Namen der als unabkömmlich anerkannten Personen wurden durch die Zeitungen bekannt gemacht.

Im Allgemeinen wurde dieser Bestimmung nicht die nöthige Wichtigkeit beigelegt und daher mit großer Sorglosigkeit die Reclamation in vielen Fällen unterlassen, wo solche ganz begründet gewesen wäre. Dies zeigte sich, als 1859 die Mobilmachung im Anzuge war, denn die Zahl der Reclamationen wuchs bis auf circa 2,000.

Da die Unabkömmlichkeit vorher ausgesprochen sein soll, und nur bei einer sehr geringen Zahl dies der Fall war, so wurde auf dringendes Verlangen des Mobilmachungs-Commissarii die Prüfung pro 1859 früher vorgenommen.

Die Zahl der als unabkömmlich Anerkannten wird auf diese Weise auf 335 ermittelt.

Für die jährlichen Uebungen gelten die erwähnten Bestimmungen nicht.

Die Entscheidung über etwanige Befreiung ist lediglich Sache des Commandeurs. Es war indeß mit diesem, Seitens des Militair-Commissarius, die Verabredung getroffen, daß die Reclamationen städtischer Seits geprüft und begutachtet werden sollten. Diese Prüfung oder Begutachtung geschah durch die städtischen Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission. In so weit militairische Hindernisse nicht in den Weg traten, sind die desfallsigen Vorschläge immer berücksichtigt worden.

6) Unterstützung der Familien der bei der Mobilmachung zu den Fahnen einberufenen Reservisten und Landwehrmänner.

Auf Antrag des Militair-Commissarius des Magistrats vom 28. April 1859 wurde dem Gesetze vom 27. Februar 1850 gemäß, die Unterstützungs-Commission gebildet. Dieselbe constituirte sich am 6. Mai 1859.

Die Einrichtungen waren mit denen des Jahres 1850 übereinstimmend; auch die Unterstützungssätze

von 15 Sgr. bis 1 Thlr. für eine Frau ohne Kinder,
= 25 = = 1¼ = = = = mit 1 Kinde,
= 1 Thlr. = 1½ = = = = = 2 Kindern,
= 1½ = = 2 = = = = = 3 Kindern

wöchentlich waren beibehalten.

Digitized by Google

Die Unterstützungen wurden in 8 Compagnie-Bezirks-Commissionen, deren Verwaltungs-Bezirk mit den Landwehr-Compagnie-Bezirken übereinstimmend waren, beschlossen und gezahlt.

Der Unterstützungssatz wurde von dem Vorsitzenden der Gesammt-Commission geprüft und resp. genehmigt.

Es wurden wöchentlich Unterstützungen gezahlt:

an	20	Frauen à	10	Sgr.	
=	493	= à	15	=	
=	30	= à	22½	=	
=	215	= à	25	=	
=	520	= à	1	Thlr.	
=	201	= à	1	=	5 Sgr.
=	372	= à	1	=	7½ =
=	109	= à	1	=	10 =
=	262	= à	1	=	15 =
=	18	= à	1	=	20 =
=	17	= à	1	=	25 =
=	119	= à	2	=	— =
=	3	= à	2	=	5 =
=	7	= à	2	=	10 =
=	16	= à	2	=	15 =

Summa an 2,402 Frauen und Familien.

Die 20 Frauen, welche nur 10 Sgr., also 5 Sgr. weniger als den angnommenen Minimalsatz, erhalten haben, sind solche, welche erst nach der Mobilmachung getraut sind, denen man daher nur das gesetzlich Erforderliche zahlen wollte.

Im Ganzen sind an Unterstützungen gezahlt worden:

A.	während der Kriegsbereitschaft an 294 Familien	1,808 Thlr.	20 Sgr.	— Pf.
B.	während der Mobilität der 6 Armee-Corps an 2,402 Familien	13,073 =	4 =	6 =
	nach der unterm 25. Juli 1859 befohlenen Demobilisirung an 63 Familien	4,343 =	10 =	10 =
	Summa	19,225 Thlr.	5 Sgr.	4 Pf.
	Außerdem an Extra-Unterstützungen, Arzneien ꝛc.	193 =	12 =	6 =
	Summa	19,418 Thlr.	17 Sgr.	10 Pf.

Digitized by Google

L.

Verwaltungs-Bericht

über das

Executions-Büreau.

Die executivische Beitreibung der verschiedenen Abgaben, Steuern ꝛc., deren Einziehung Sache der Communal-Verwaltung ist, geschah früher in der Art, daß die Verwaltungs-Abtheilung, von welcher die Einziehung der Abgabe ꝛc. erfolgte, die einzelnen Executions-Acte selbst verfügte, und durch die dazu angestellten Executoren ausführen ließ. Daß dieses Verfahren viele Mängel mit sich brachte, hatte sich längst herausgestellt. Als durch die Verordnung vom 30. Juni 1853 dem Verfahren in administrativen Executionen eine neue Regelung gegeben war, trat daher der Wunsch nach einer Aenderung und die Absicht hervor, eine Centralstelle zu schaffen, in welcher ohne weitere Verfügungen der besonderen Abtheilungen die einzelnen Acte der Execution selbstständig durchgeführt würden.

Durch die Verfügung vom 22. December 1855 wurde diese Idee verwirklicht, indem versuchsweise ein Executions-Büreau eingerichtet ward, in welchem alle in der Communal-Verwaltung erforderlichen Executions-Maßregeln — mit Ausschluß derjenigen der Hunde- und Haus- und Miethssteuer — ausgeführt werden sollten.

Die Leitung des Büreaus wurde einem Magistrats-Mitgliede commissarisch übertragen.

An Büreau-Personal wurden 1 Vorsteher und 3 Secretaire und an Executions-Personal, diejenigen 10 Executoren überwiesen, welche bis dahin die Erledigung der einzelnen Executions-Aufträge ausgeführt hatten. Eine vorläufige Geschäfts-Instruction, welche unter Zugrundelegung der gedachten Verordnung vom 30. Juni 1853 entworfen war, wurden dem Büreau ertheilt.

Mit dem 1. Januar 1856 trat dasselbe ins Leben. Gemäß der Instruction wurden, der Zahl der Executoren entsprechend, 10 Executions-Reviere, nämlich 8 für die Stadt und deren Weichbild und 2 für die ländlichen Bezirke der Stadt, soweit die Executions-Vollstreckung von Berlin aus geschieht, eingerichtet.

Nach Erstattung des ersten Jahres-Berichtes, welcher ein günstiges Resultut nachwies, und nachdem zuvor noch Ermittelungen angestellt waren, ob auch die Verwaltungs-Kosten nicht unverhältnißmäßig seien, wurde unterm 17. April 1857 die Einrichtung zu einer definitiven gemacht.

Weil es nothwendig ist, die einzelnen Executions-Reviere ungefähr gleich zu halten, und sie so zu begrenzen, daß der Executor nicht zu weite Wege zu machen hat, mußte die ursprüngliche Eintheilung der Reviere wiederholte Abänderungen erfahren. Dieselben konnten auch mit der entwickelteren Geschäfts-Uebung der Beamten und der Verminderung der Executions-Sachen eine Reduction erfahren, und zwar vom 1. Februar 1858 ab auf 9 und vom 1. Januar 1859 ab auf 8.

Eine, unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen entworfene neue Instruction für die Executoren hat unterm 18. November 1858 die Genehmigung des Magistrats gefunden, und ist demnächst zur Ausführung gekommen.

Digitized by Google

image
not
available

image
not
available

Digitized by Google

In der vorstehenden Anlage ist eine summarische Uebersicht beigefügt, aus welcher sich ergiebt, wie viele Sachen dem Executions-Büreau jährlich zugegangen sind, aus welchen Verwaltungs-Abtheilungen dies geschehen, und wie ihre Erledigung erfolgt ist. Als Gesammt-Resultat erhellt daraus, daß die eingegangenen Sachen, welche sich beliefen

pro 1856 auf 50,085
" 1857 " 37,397
" 1858 " 34,414
" 1859 " 37,801
" 1860 " 37,041,

in folgender Art erledigt worden sind durch:

	Zahlung	fruchtlos	Erlaß oder Stundung	Verziehen
im Jahre 1856	67	13	17	31
" 1857	74	10	12	4
" 1858	68	15	10	7
" 1859	64	18	11	7
" 1860	64	18	13	5

Procent.

Die durchschnittliche Zahl der von jedem Executor erledigten Sachen betrug rot.

1856	5,008
1857	3,739
1858	3,823
1859	4,725
1860	4,630.

Digitized by Google

M.

Bericht

über die

Verwaltung der Spar-Kasse.

Die städtische Spar-Kasse hat seit dem letzten Decennium wieder sehr an Ausdehnung gewonnen, und ist die Anzahl der Interessenten durchschnittlich fortwährend eine größere geworden.

Nur im Jahre 1851 haben die Rückzahlungen die Einlagen bedeutend überstiegen, was aber in der vollständigen Abänderung der Statuten der Kasse seinen besonderen Grund findet.

Durch die im Jahre 1848 gemachten Erfahrungen, sowie bei den in den Jahren 1849 und 1850 erfolgten bedeutenden Einzahlungen sahen sich die Communal-Behörden, wegen der schwierigen Belegung großer Capitalien, und um die Commune gegen einen Nachtheil möglichst zu sichern, veranlaßt, eine wesentliche Beschränkung der Ein- und Rückzahlungen eintreten zu lassen, wie in dem vorigen Bericht pro 1841/50 bereits erwähnt worden ist, namentlich die Einzahlungen in einem Monate von 5 Sgr. bis auf höchstens 10 Thlr. festzusetzen, auch die Gesammt-Einlagen auf ein Buch auf 100 Thlr. zu beschränken.

Rückzahlungen können innerhalb 4 Wochen nur bis auf Höhe von 10 Thlrn. erfolgen; größere Beträge, und zwar bis 50 Thlr., müssen 2 Monate, und über 50 Thlr. 3 Monate vorher gekündigt werden.

Es wurden zu diesem Zwecke zunächst sämmtliche Einlagen der bisher nach dem Statute vom 25. November 1841 verwalteten Spar-Kasse zum 1. November 1850 gekündigt, mit demselben Tage aber dagegen die neue, in gleicher Weise gegenwärtig noch bestehende Kasse, auf Grund des Statuts vom 12. August 1850, eröffnet.

In Folge der mit dem 31. December 1851 erfolgten gänzlichen Auflösung der alten Kasse sind den Interessenten, welche eine Rücknahme ihres Kapitals der gestatteten Uebertragung auf die neue Kasse vorzogen, in dem genannten Jahre allein von dem Gesammt-Guthaben von 991,705 Thlrn. 14 Sgr. 3 Pf., einschließlich 10,296 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. Zinsen, auf 7,011 Quittungsbücher 473,633 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf. zurückgezahlt worden, und das Guthaben auf 47 Quittungsbücher im Betrage von 7,225 Thlrn. 24 Sgr. 2 Pf. an das Königliche Stadtgericht hierselbst zur gerichtlichen Assevation abgeliefert, da statutenmäßig deren Uebertragung auf die neue Kasse nicht zulässig war.

Dahingegen ist das Guthaben von 12,329 Quittungsbüchern im Laufe des Jahres mit . . . . . 449,203 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf.

und von nicht präsentirten 3,326 Quittungsbüchern am Jahresschluß mit . . . . . 61,642 = 17 = 9 =

also zusammen 510,845 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf.

auf die neue Kasse übertragen worden.

Wenn außerdem in den Jahren 1854 und 1859 sich gleichfalls einerseits eine geringere Einzahlung, wie andererseits eine erhöhte Abhebung von Geldern bemerkbar gemacht hat, so rührt dies aus den politischen Verhältnissen dieser Jahre her, welche bei der Spar-Kasse stets von Einfluß sind. Im Frühjahr 1854 war der Krim-Krieg, im Jahre 1859 die plötzliche Mobilmachung der Armee die Veranlassung, daß Einzahlungen bei der Spar-Kasse zurückgehalten, resp. Einlagen gekündigt und abgehoben wurden. Obschon gegen das Jahr 1854, in welchem aus den oben angeführten Gründen mehr zurückgenommen als eingezahlt wurde, im Jahre 1855 die Verhältnisse sich günstiger ge-

Digitized by Google

staltet und die Einlagen die Rücknahmen um 41,442 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. überstiegen haben, so ist damals doch die herrschende Theuerung aller Lebens-Bedürfnisse wohl nicht ohne Einfluß gewesen, und hat sicher eine größere Theilnahme des Publikums bei Benutzung der Spar-Kasse zu Einlagen verhindert.

Es ist dies aus dem Jahre 1860 zu entnehmen, welches, nach der eingetretenen Demobilisirung, das wiedergewonnene Vertrauen des Publicums vorzugsweise durch verhältnißmäßig geringes Abheben und vermehrtes Einzahlen von Geldern bei der Spar-Kasse bezeugt.

Wenn im Jahre 1858 sowohl die Einlagen als auch die Rückzahlungen, mit denen des Vorjahres 1857 verglichen, sich ungünstiger stellten, so haben hierbei auch die Zeit-Verhältnisse eingewirkt.

Bei der vorerwähnten Auflösung der alten Spar-Kasse nach dem Statut vom 25. November 1841, wurde der, nach Uebernahme der Effecten nach dem Tages-Curse auf die neue Kasse, aus den Zins-Ueberschüssen gebildete Reserve-Fonds, im Betrage von 45,940 Thlrn. 21 Sgr. 3 Pf., gleichfalls der neuen Kasse überwiesen, aus welchem es im Jahre 1853 möglich ward, unter Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg zu den in Aussicht genommenen Bauten eines Arbeits-, Siechen-, Irren- und Waisen-Hauses 50,000 Thlr. zu einem zu bildenden Bau-Fonds herzugeben.

Nach der nachstehenden Uebersicht haben in dem 10jährigen Zeitraum von 1851 bis 1860 incl. betragen:

die baaren Einlagen	4,005,268	Thlr.	23	Sgr.	4	Pf.
die gewährten Zinsen	416,595	=	29	=	2	=
macht	4,421,864	Thlr.	22	Sgr.	6	Pf.
Die Rückzahlungen	3,851,502	=	13	=	8	=
also ein Zuwachs von	570,362	Thlr.	8	Sgr.	10	Pf.
Auf die Forderung von 26,193 Interessenten ult. 1850 von	1,106,752	=	20	=	4	=
ergiebt sich ult. 1860 ein Guthaben von	1,677,114	Thlr.	29	Sgr.	2	Pf.
für 49,704 Interessenten, indem neue Interessenten beigetreten					101,141,	
ausgeschrieben sind					77,630,	
ergiebt eine Vermehrung von					23,511,	

also beinahe eine Verdoppelung der Theilnehmer.

Wenn schon bisher der Geschäfts-Verkehr bei der Spar-Kasse eine so außerordentliche Steigerung erfahren hat, um wie viel mehr wird dies in der Folgezeit bei steter Vergrößerung der Stadt mit ihrer unvermeidlich steigenden Bevölkerung der Fall sein.

Die Verwaltung muß daher immer schwieriger werden, nicht allein wegen der großen Ausdehnung, welche das Institut erlangt und seines täglichen Verkehrs mit einem so zahlreichen Publikum, sondern auch durch die erschwerte nutzbare Anlegung der eingezahlten Gelder, von welchen durchschnittlich ein Zins von 4 p.Ct. mindestens erzielt werden muß, wenn anders 3⅓ pCt. gewährt werden sollen, wobei der Ankauf von Effecten die den Pari-Cours überschritten haben und der Amortisation durch Verloosung unterworfen sind, möglichst zu vermeiden bleibt, um nicht einem Agio-Verlust ausgesetzt zu werden.

Ganz besonders aber wird bei eintretenden Calamitäten, in welchen die Einzahlungen sich verringern, wenn nicht ganz aufhören, und die Rückforderungen des Guthabens täglich steigen, es schwer fallen, bei dem Sinken der Course und der stets damit verbundenen Knappheit des Geldes zur Befriedigung des Publicums die erforderlichen Geldmittel selbst mit Opfern flüssig zu machen, da, wenn auch durch die Beschränkung, daß nur 10 Thlr. innerhalb 4 Wochen auf ein Sparbuch zurückgezahlt werden, die großen Anforderungen zwar augenblicklich abgeschwächt, jedoch nach Ablauf der 2- und 3monatlichen Kündigungsfrist immer noch eine bedeutende Höhe erreichen werden.

Digitized by Google

Ueber-

des Geschäftsverkehrs der Berliner Spar-

Am Schlusse des Jahres.	Waren eingezahlt: durch baare Einlagen. Thlr.	Sgr.	Pf.	durch Zuwachs an Zinsen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.	An Rückzahlung. Thlr.	Sgr.	Pf.
1850												
1851	351 765	22	3	28 014	11	10	379 780	4	1	585 243	24	1
1852	374 351	—	8	31 739	7	3	406 090	7	11	231 233	15	9
1853	394 511	15	9	36 992	27	5	431 504	13	2	274 606	7	5
1854	332 408	24	11	39 240	22	2	371 649	17	1	354 825	6	11
1855	368 694	27	6	41 278	1	—	409 972	28	6	327 252	11	9
1856	406 538	19	5	43 970	17	6	450 509	6	11	359 492	8	2
1857	441 837	1	3	47 320	19	8	489 157	20	11	378 060	11	11
1858	436 513	23	9	49 366	3	4	485 879	27	1	431 875	21	11
1859	392 190	9	6	48 483	17	4	440 673	26	10	550 450	6	7
1860	506 456	28	4	50 189	21	8	556 646	20	—	358 462	19	2
	4 005 268	23	4	416 595	29	2	4421 864	22	6	3851 502	13	8

Bemerkungen.

Die nach dem Statute vom 25. November 1841 verwaltete Spar-Kasse ist am 1. November 1850 geschlossen, und ist von da ab eine neue Kasse nach dem Statut vom 12. August 1850 eröffnet worden.

Die Forderung der Interessenten betrug:

bei der alten Spar-Kasse ult. 1850 auf 22,713 Stck. Quittungsbücher 991,408. 18. 5.
= = neuen = = = = 3,480 = = 125,344. 1. 11.
Summa 26,193 Stck. Quittungsbücher 1,106,752. 20. 4.

Im Jahre 1851 sind an Quittungsbüchern gänzlich zurückgegeben worden: 9,490 Stck., nämlich aus der am 31. December 1851 vollständig aufgelösten

alten Kasse 7,058 mit . . . . . 480,859. 24. 1.
und = = neuen = 2,432 = ... 104,384. — —
sind 9,490 Quittungsbücher mit . . 585,243. 24. 1.

Bei der neuen Kasse sind 10,364 Stck. Quittungsbücher neu ausgefertigt worden, und haben die Einlagen auf dieselben, sowie die Zuzahlungen auf die in den Händen des Publicums sich schon befindenden Bücher die Höhe von 351,765 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. erreicht.

Digitized by Google

ſicht

Kaſſe in den Jahren 1851 bis incl. 1860.

Forderung der Intereſſenten:				Beſtand der Kaſſe:					
				in baarem Gelde.			in Documenten.		
auf Bücher. Stück.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.*)	Sgr.	Pf.
26 193	1 106 752	20	4						
27 067	901 289	—	4	10 600	1	2	991 632	15	—
							953 858	***27***	***9***
30 929	1 076 145	22	6	12 889	18	9	1 172 670	—	—
							1 160 613	***5***	—
34 842	1 233 043	28	3	20 558	28	10	1 286 732	15	—
							1 234 965	***2***	—
35 590	1 249 868	8	5	30 154	17	9	1 294 870	—	—
							1 179 299	***10***	—
37 773	1 332 588	25	2	34 226	28	10	1 381 595	—	—
							1 302 207	***21***	—
40 699	1 423 605	23	11	20 572	14	10	1 501 507	15	—
							1 380 124	***12***	***9***
43 738	1 534 703	2	11	18 631	26	8	1 629 470	—	—
							1 502 404	***20***	***8***
45 887	1 588 707	8	1	25 667	—	11	1 693 782	15	—
							1 593 084	***29***	—
44 671	1 478 930	28	4	12 494	9	9	1 610 482	15	—
							1 500 221	***17***	—
49 704	1 677 114	29	2	28 544	29	10	1 828 832	15	—
							1 717 258	***24***	***7***

Die bei der Seehandlung à Conto di tempo belegten Summen werden ſeit dem Jahre 1854 unter dem Documenten-Beſtande geführt, und ſind deshalb die derartigen Beträge aus den früheren Jahren bei dem baaren Gelde ab- und dem Documenten-Beſtande zugeſetzt worden, nämlich 1851 35,000 Thlr., 1852 20,000 Thlr., 1853 1,000 Thlr.

Nach dem mittelſt Allerhöchſter Cabinets-Ordre vom 4. October 1852 beſtätigten Statut der Hülfs-Kaſſe des communalſtändiſchen Verbandes der Kurmark ſoll die Hälfte des bei derſelben aufkommenden Zinsgewinnes zur Prämiirung einiger Kategorien von Spar-Kaſſen-Intereſſenten des Verbandes verwendet werden. Der zu dieſem Zweck eingegangene Betrag iſt ſeiner Geringfügigkeit wegen nicht ſpeciell, ſondern unter den baaren Einlagen mitaufgeführt worden, und zwar: pro 1856 314 Thlr. 14 Sgr. — Pf.

1857 168 = 25 = 4 =
1858 75 = 5 = 10 =
1859 115 = 24 = 10 =
1860 223 = 15 = 9 =

*) Die darunter ſtehenden Summen bezeichnen den Betrag, nach dem Mittel-Börſen-Courſe vom 31. December.

Digitized by Google

Nach-

der vorhandenen Effecten

Die Documente bestanden in	Am Schlusse		
	1851	1852	1853
	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Staats-Schuldscheine à 3½ pCt.	378 675	378 675	378 675
Staats-Anleihe de 1850 à 4½ pCt.	—	—	
" " " 1852 à 4½ "	—	30 000	30 000
" " " 1854 à 4½ "	—	—	—
" " " 1855 A. à 4½ pCt.	—	—	—
" " " 1856 à 4½ pCt.	—	—	—
" " " 1857 à 4½ "	—	—	—
" " " 1859 à 5 "	—	—	—
" " " 1853 à 4 "	—	—	13 000
" Prämien-Anleihe de 1855 à 3½ pCt.	—	—	—
Märkischen Rentenbriefen à 4 pCt.	—	—	—
Berliner Stadt-Obligationen à 5 resp. 4½ pCt.	382 795	397 795	375 070
" " " à 3½ pCt.	38 025	33 875	35 875
Stargard-Posener Eisenbahn-Stamm-Actien à 3½ pCt.	—	33 000	50 200
Niederschlesisch-Märkischen Eisenb.-Stamm-Actien à 4 pCt.	—	48 400	67 800
Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Prioritäts-Actien à 4 pCt.	27 787½	43 775	46 087½
Stargard-Posener Eisenb.-Prioritäts-Obligationen à 4 pCt.	—	—	—
Berlin-Potsdam- u. Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Priorit.-Actien u. Obligat. à 4 pCt.	—	1 400	10 000
Berlin-Anhalter Eisenb.-Priorit.-Actien à 4 pCt.	21,500	22 900	29 800
Aachen-Düsseldorfer Eisenb.-Priorit.-Obligationen I. Emission à 4 pCt.	—	—	—
Bergisch-Märkischen Eisenb.-Priorit.-Obligationen Serie III. à 3½ pCt.	—	—	—
Pommerschen Pfandbriefen à 3½ pCt.	18 000	18 000	18 000
Westpreußischen " à 3½ "	12 600	12 600	12 600
Kurmärkischen " à 3½ "	200	200	200
" Schuldverschreibungen à 3½ pCt.	27 550	28 550	28 550
Neumärkischen " à 3½ "	2 400	2 400	2 400
Hypotheken-Documente à 4, 4½ und 5 pCt.	47 100	101 100	187 475
Conto di tempo bei der Seehandlung à 2 pCt.	35 000	20 000	1 000
Summa	991 632½	1 172 670	1 286 732½

Digitized by Google

weisung

der Spar-Kasse.

des Jahres

1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
378 675	378 675	378 675	378 675	328 675	283 675	283 675
7 000	13 000	13 000	13 000	39 000	37 200	37 200
33 000	36 000	36 000	36 000	38 000	38 000	38 000
—	2 000	2 000	2 000	8 000	8 000	8 000
—	—	—	25 000	25 000	23 000	23 000
—	—	56 000	56 000	62 000	62 000	62 000
—	—	—	—	50 000	50 000	50 000
—	—	—	—	—	35 700	35 700
13 000	13 000	13 000	13 000	13 000	13 000	13 000
—	10 000	10 000	10 000	10 000	—	10 000
—	—	—	—	4 000	11 000	21 000
338 070	336 270	328 270	303 270	238 320	242 720	242 720
35 875	35 875	35 875	35 875	—	250	6 250
49 800	49 500	—	—	—	31 100	100 100
67 500	67 000	67 100	69 600	69 300	86 400	153 500
46 075	48 950	48 662 ½	71 325	120 312 ½	138 162 ½	173 412 ½
—	—	9 050	9 000	8 800	8 700	8 650
9 600	21 600	33 000	42 600	45 400	44 400	44 000
37 300	43 500	48 500	56 200	71 500	83 900	106 600
—	—	40 400	40 200	40 000	40 000	40 000
—	—	—	—	55 000	55 000	55,000
18 000	17 700	17 700	17 700	17 700	17 700	17 700
12 600	12 600	12 600	12 600	12 600	12 600	12 600
200	200	200	200	200	200	200
28 550	28 550	28 550	28 550	28 550	—	—
2 400	2 400	2 400	2 400	2 400	—	—
199 225	249 775	319 525	386 275	386 025	286 775	266 525
18 000	15 000	1 000	20 000	20 000	1 000	20 000
1 294 870	1 381 595	1 501 507 ½	1 629 470	1 693 782 ½	1 610 482 ½	1 828 832 ½

Digitized by Google

N.

Verwaltungs-Bericht

der

Magistrats-Deputation für Gewerbe- und Niederlassungs-Angelegenheiten.

In dem genannten Zeitraume sind von uns folgende Verwaltungs-Zweige bearbeitet worden:

I. die Gewerbe- und Innungs-Angelegenheiten, sowohl im Allgemeinen als Speciellen,
II. die Klage- und Beschwerde-Sachen zwischen selbstständigen Gewerbetreibenden und deren Gesellen, sowie Lehrlingen,
III. Annahme und Entlassung unzünftiger Lehrlinge,
IV. die Auflagesachen,
V. die Zahlungs-Modalitäten,
VI. die Kurkosten,
VII. die Einzugs-, Hausstands- und Hausstands-Ergänzungs-Steuer-Angelegenheiten,
VIII. die Reclamationen in Hausstandsgelder-Angelegenheiten,
IX. die Gewerbe-Anmeldungs-Sachen,
X. die Schanksachen,
XI. die Friedrichs-Gewerbe-Stipendien-Sachen,
XII. die Angelegenheiten des Gewerks-Ausstellungs-Fonds,
XIII. das Stipendium für die Musterzeichnen-Schule.

Die gesetzlichen Grundlagen, sowie die Bedeutung und den Umfang dieser Geschäfte haben wir bereits in dem vorigen zehnjährigen Verwaltungs-Berichte vom 6. November 1852 näher dargethan und beziehen uns hiermit auf denselben, um Wiederholungen zu vermeiden.

Zu den einzelnen 13 Geschäftszweigen berichten wir nun Folgendes:

Zu I. Gewerbe- und Innungs-Angelegenheiten.

A. Einen der wichtigsten Punkte unseres Wirkungskreises bildet die Organisation und Regulirung des Gesellen- und Fabrik-Arbeiter-Kassenwesens.

Für die Gesellen-Kassen ist bereits unterm 1. April 1850 ein vom Königlichen Ministerium für Handel ꝛc. am 1. November desselben Jahres genehmigtes Orts-Statut entworfen, dessen in dem Berichte für 1841/50 schon Erwähnung geschehen.

Für die Fabrik-Arbeiter-Kassen und andere Verbindungen zur gegenseitigen Unterstützung ist unterm 5./7. April 1853 das nachstehende Orts-Statut ebenfalls mit ministerieller Genehmigung entworfen, und sind die betreffenden Kassen danach organisirt worden.

„Orts-Statut
für Berlin, die Fabrik-Arbeiter-Kassen und Verbindungen zur gegenseitigen Unterstützung betreffend.

In Gemäßheit des §. 48. der Verordnung vom 9. Februar 1849, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen u. s. w. und der §§. 144., 145., 169. der Gewerbe-Ordnung

Digitized by Google

vom 17. Januar 1845 auf Grund des Gemeinde-Beschlusses vom 22. März 1853 und nach Anhörung betheiligter Gewerbetreibender und des Gewerberaths wird in Betreff der Fabrik-Arbeiter-Kassen und Verbindungen zur gegenseitigen Unterstützung hierdurch Folgendes bestimmt:

§. 1. Alle in Fabrik-Etablissements des Gemeinde-Bezirks Berlin, einschließlich derjenigen zu keinem Gemeinde-Verbande gehörenden Territorien, in welchen der Gemeinde Berlin die Last der Armenpflege obliegt, gegen Entgeld beschäftigten männlichen Arbeiter, welche das sechszehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, und nicht zum Gesinde gehören, sind verpflichtet, spätestens nach Verlauf von 3 Tagen, nach dem Beginne ihrer Beschäftigung in der Fabrik, einer obrigkeitlich bestätigten Kasse oder Verbindung zur gegenseitigen Unterstützung beizutreten, und die den Mitgliedern nach den betreffenden Statuten obliegenden Leistungen so lange zu erfüllen, als ihre Beschäftigung in der Fabrik dauert.

Welchen dieser Verbindungen und Kassen die betreffenden Arbeiter zuzuweisen sind, hat nach Anhörung betheiligter Gewerbetreibender und Fabrik-Arbeiter, sowie des Gewerberaths, der Magistrat mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu bestimmen, und in der für die Publication localpolizeilicher Verordnungen in Berlin vorgeschriebenen Weise bekannt zu machen.

§. 2. Kein Inhaber eines Fabrik-Etablissements darf Arbeiter, welche nach der Bestimmung des §. 1. einer Unterstützungs-Kasse oder Verbindung beitreten müssen, länger als drei aufeinander folgende Tage in Arbeit behalten, ohne der betreffenden Kasse hiervon Anzeige zu machen. Wenn der Arbeiter aus der Arbeit tritt, oder aus derselben entlassen wird, so muß dies innerhalb 24 Stunden nach erfolgter Entlassung oder nach geschehenem Austritt vom Arbeitgeber der Kasse angezeigt werden.

§. 3. Die Inhaber der Fabrik-Etablissements sind verpflichtet, die fälligen Beiträge der Arbeiter, unter Vorbehalt der Anrechnung auf die nächste Lohnzahlung, für Rechnung der Betheiligten zur Kasse zu zahlen. Durch den Einwand, daß der Arbeitslohn schon vorschußweise gezahlt sei, kann sich der Arbeitgeber diesen Verpflichtungen nicht entziehen. Rückständige Beiträge werden nach Ablauf der gestellten Zahlungsfrist von dem Arbeitgeber im Verwaltungswege beigetrieben.

§. 4. Die Inhaber der im Gemeinde-Bezirke Berlin und den dazu gehörigen, im §. 1. bezeichneten Territorien befindlichen Fabrik-Etablissements sind verpflichtet, sich bei den betreffenden Fabrik-Arbeiter-Unterstützungs-Kassen, durch Gewährung eines entsprechenden Capital-Zuschusses oder durch laufende Beiträge bis zur Hälfte des Betrages, welchen die von ihnen in jenem Bezirke beschäftigten Arbeiter zu den Unterstützungs-Kassen nach den betreffenden Kassen-Statuten aufbringen müssen, zu betheiligen. In den, von der Königlichen Regierung zu genehmigenden Kassen-Statuten wird das Nähere hierüber bestimmt werden. In denselben muß den Fabrik-Inhabern eine ihrer Stellung als Arbeitgeber und der Höhe ihrer Beiträge entsprechende Theilnahme an der Kassen-Verwaltung eingeräumt werden.

§. 5. Die durch örtliche Verhältnisse bedingten näheren Festsetzungen darüber, welche Betriebsstätten als Fabrik-Etablissements im Sinne der vorstehenden Bestimmungen (§§. 1—4.) anzusehen sind, und auf welche dieses Orts-Statut anzuwenden ist, bleiben der Königlichen Regierung nach Anhörung des Gewerberaths und der Communal-Behörde vorbehalten.

Berlin, den 5. April 1853.

Magistrat hiesiger Königlicher Haupt- und Residenzstadt.

(L. S.)

gez. Krausnick.

Auf Grund der §§. 145., 168., 169. der Gewerbe-Ordnung und des §. 58. der Verordnung vom 9. Februar 1849 genehmige ich das vorstehende Statut hierdurch mit dem Vorbehalte der Abänderung im Falle des Bedürfnisses.

Berlin, den 7. April 1853.

(L. S.)

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

gez. von der Heydt."

Digitized by Google

Einen Beweis über den günstigen Erfolg dieser Institutionen ergiebt nachstehend statistische Zusammenstellung:

	Zahl der Kassen-Mitglieder.	Jährlicher Gesammt-Beitrag der Arbeitnehmer. Thlr.	Sgr.	Pf.	der Arbeitgeber. Thlr.	Sgr	Pf.	Vermögens-Bestand. Thlr.	Sgr.	Pf.
Am 1. Juli 1854 . . .	34 460	86 317	20	—	674	29	—	28 236	18	8
Ueber das Jahr 1855 ist eine Zusammenstellung nicht vorhanden.										
Am 1. Januar 1856 . .	50 396	114 978	19	7	4 883	15	3	39 891	7	—
Am 1. Januar 1857 . .	47 007	156 233	23	—	8 082	2	9	54 241	21	11
Am 1. Januar 1858 . .	50 689	177 157	7	1	13 143	7	1	68 861	25	1
Am 1. Januar 1859 . .	49 674	176 759	18	2	9 811	7	3	74 892	15	4
Am 1. Januar 1860 . .	50 954	151 618	12	10	11 258	8	10	86 108	7	1

B. Die Hebung der Industrie und die sich täglich freier gestaltenden Verkehrs-Verhältnisse haben in neuerer Zeit, sowohl im Gewerbe- als auch im Handwerker-Stande und bei den Verwaltungs-Behörden das Verlangen auf Abänderung mehrerer beschränkenden Bestimmungen in der Gewerbe-Gesetzgebung, insbesondere in der Verordnung vom 9. Februar 1849, z. B. Aufhebung der Prüfungspflichtigkeit, des Gewerberathes u. s. w. hervorgerufen. Unsrerseits haben wir unsere Erfahrungen und Wünsche in einem Berichte an die Königliche Regierung zu Potsdam vom 14. November 1861 ausführlich entwickelt. Da sich derselbe im Communalblatte, Jahrgang II. Nr. 41, Seite 313. bis 314. und Nr. 18., Seite 377. bis 380. wörtlich abgedruckt findet, so erlauben wir uns hierauf zu verweisen.

C. Anlangend die, in Folge der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und der Verordnung vom 9. Februar 1849 auf Verfügung der Regierungs-Behörden schon im vorigen Verwaltungs-Berichte vom 6. November 1852 erwähnte Revision der 63 älteren Innungs-, sowie der betreffenden Gesellen-Kassen-Statuten bemerken wir, daß dieselbe durchweg beendigt ist.

D. Ueber die Kündigung des Arbeits-Verhältnisses zwischen selbstständigen Gewerbetreibenden und deren Gesellen, ferner über die Entlassung der Gesellen ohne vorherige Ankündigung, über die Lehrlings-Verhältnisse und über die Unterstützungs-Kassen ist unterm 14. April 1857 ein Orts-Statut entworfen und vom Königlichen Ministerio für Handel ꝛc. am 24. November 1857 bestätigt worden, welches im Druck erschienen ist.

E. Wie wichtig für unsere Stadt, namentlich für die Armen-Verwaltung, sich das Gesellen- und Fabrik-Arbeiter-Kassenwesen gestaltet hat, ergiebt sich aus nachstehendem Resultate des Gewerks-Kranken-Vereins, welcher den Mitgliedern theils ärztliche Behandlung, theils Medicin, Bäder, Bandagen, Bruchbänder, Brillen u. s. w. gewährt.

Dem genannten im Jahre 1846 gegründeten und unter unserer Aufsicht stehenden Vereine gehörten im Jahre 1851 26 Gesellen-Kassen mit circa 10,000 Mitgliedern an, von denen sich bei den angestellten 7 Gewerks-Aerzten jährlich circa 5,000 als erkrankt zur Kur meldeten. Im Jahre 1856 traten noch 41 Gesellen- und Fabrik-Kassen dazu, wodurch sich die Gesammtzahl der betheiligten Krankenkassen auf 67 mit circa 42,000

Digitized by Google

Mitgliedern und jährlich circa 32,700 Kranken vermehrte, welche von 21 Gewerks-Aerzten behandelt wurden.

Von dieser Zeit der erhöhten Wirksamkeit des Vereines ab stellen sich folgende, nicht unwichtig erscheinende Resultate heraus:

		1856.	1857.	1858.	1859.	1860.
1.	Zahl der Kranken-Kassen . . .	67	70	71	72	74
2.	Gesammtzahl der Mitglieder der Kassen ad 1. . . .	42 040	43 210	46 500	46 250	49 260
3.	Behandelte Kranke überhaupt . .	32 702	38 308	36 753	34 056	35 041
4.	Davon wurden:					
	a. nach dem Krankenhause befördert .	1 577	1 731	1 765	1 338	1 349
	b. in den Wohnungen behandelt . .	31 125	36 577	34 988	32 718	33 692
5.	Verausgabt sind:					
	a. für Arznei (Brutto-Summe) . . .	12 714. — 5.	14 577. 20. 6.	15 059. 25. 5.	16 506. 19. 5.	16 394. 13. 8.
	b. für Bruchbänder .	1 055. 21. 6.	495. 25. 6.	1 198. 24. 4.	662. 8. 6.	518. 14. 6.
	c. für Brillen . .	471. — —	237. 15. —	575. 24. —	245. 25. —	256. 20. —
	d. für Bänder . .	1 068. 23. 6.	1 172. 24. —	1 425. 27. —	1 372. — 3.	1 409. 6. —
	e. für wundärztliche Hülfe	1 082. 1. 6.	1 356. 14. —	1 488. 9. 6.	1 736. 23. —	1 822. 1. 4.
	Zusammen	16 391. 16. 11.	17 840. 9. —	19 748. 20. 3.	20 523. 16. 2.	20 400. 25. 6.
6.	Zahl der Medicinal-Bezirke	21	21	27	30	30
7.	Zahl der Aerzte . .	21	21	27	30	30
8.	An Arzt-Honorar sind gezahlt . .	5 195. — —	5 860. — —	6 452. 15. —	6 759. 5. —	6 950. — —
9.	An Beiträgen wurden hierzu von sämmtlichen Kassen geleistet	5 529. 11. 5.	6 009. — —	6 395. 19. —	6 714. 17. 2.	7 010. 27. —
10.	Vermögen sämmtlicher Kassen . . .	39 891. 7. —	54 241. 21. 11.	68 861. 25. 4.	74 892. 15. 4.	86 108. 7. 1.

Zu II. An Klage- und Beschwerde-Sachen zwischen den selbstständigen Gewerbetreibenden und deren Gesellen, Gehülfen und Lehrlingen wurden auf Grund des §. 137. ff. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 verhandelt, resp. durch Vergleich, Erkenntniß und Ueberweisung an die Richter erledigt:

Im Jahre	1851	1,579	Sachen,
"	1852	1,255	"
"	1853	1,676	"
"	1854	1,401	"
"	1855	1,486	"
"	1856	1,521	"
"	1857	1,690	"
"	1858	1,526	"
"	1859	1,439	"
"	1860	1,281	"
Summa		14,854	Sachen.

Digitized by Google

Zu III. Unzünftige Lehrlinge wurden nach §. 147. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bei uns von 1851 bis 1857:

A. aufgenommen 1,307,
B. entlassen 741.

Seit Emanation des schon oben gedachten Orts-Statutes vom $\frac{\text{14. April}}{\text{24. November}}$ 1857, aber erfolgt die Aufnahme und Entlassung auch der unzünftigen Lehrlinge bei den betreffenden Innungen.

Zu IV. Rückständige Auflagen wurden auf Antrag der betheiligten Gesellen- und Fabrik-Arbeiter-Kranken-Kassen von uns beigetrieben:

Im Jahre	1851	von	2,516	Personen	4,424	Thlr.	21	Sgr. — Pf.
"	1852	"	2,443	"	4,611	"	20	" 9 "
"	1853	"	2,216	"	4,305	"	18	" 1 "
"	1854	"	2,384	"	3,905	"	23	" 3 "
"	1855	"	3,391	"	3,644	"	28	" — "
"	1856	"	3,108	"	2,917	"	11	" 6 "
"	1857	"	4,188	"	2,383	"	27	" — "
"	1858	"	4,896	"	3,781	"	29	" 6 "
"	1859	"	4,423	"	3,762	"	6	" 9 "
"	1860	"	4,791	"	5,938	"	11	" — "

Zu V. Abschätzungen verschuldeter Handwerker und Künstler auf Grund des §. 95. Titel 24. Theil I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung und des §. 159. des Anhanges derselben sind vorgekommen:

Im Jahre	1851	944
"	1852	730
"	1853	649
"	1854	668
"	1855	645
"	1856	652
"	1857	653
"	1858	617
"	1859	658
"	1860	803
	Summa	7,019

Zu VI. An Kur- und Verpflegungskosten von Gewerbe-Gehülfen, zu deren Erstattung den Gesellen-Kranken- und Sterbe-Kassen keine statutarische Verpflichtung obliegt, haben wir auf Antrag der Königlichen Charité-Direction eingezogen und dorthin abgeliefert:

Im Jahre	1851	347	Thlr.	27	Sgr.	7	Pf.,
"	1852	521	"	—	"	—	"
"	1853	460	"	20	"	1	"
"	1854	1,995	"	13	"	2	"
"	1855	315	"	9	"	—	"
"	1856	336	"	22	"	3	"
"	1857	489	"	3	"	3	"
"	1858	416	"	25	"	—	"

Seit dem Jahre 1859 aber hat die Armen-Direction die Einziehung sämmtlicher Charité-Kurkosten und somit auch die bis dahin von uns bewirkte Beitreibung der von den Gewerbe-Gehülfen geschuldeten Rückstände übernommen.

Zu VII. Ueber die Verwaltung der Einzugs-, Hausstands- und Hausstands-Ergänzungssteuer-Angelegenheiten, ergiebt der Magistrats-Bericht im Abschnitt: „Bürgerrechts-, Einzugs- und Hausstandsgelder" das Nähere. Hinzuzufügen bleibt nur, daß Anträge auf Niederlassungen eingegangen sind:

Digitized by Google

im Jahre 1851	von	1,853	Inländern,	117	Ausländern	zusammen	1,970	Personen.
" 1852	"	2,155	"	142	"	"	2,297	"
" 1853	"	2,584	"	161	"	"	2,745	"
" 1854	"	1,789	"	154	"	"	1,943	"
" 1855	"	1,874	"	216	"	"	2,090	"
" 1856	"	2,058	"	226	"	"	2,284	"
" 1857	"	2,872	"	280	"	"	3,152	"
" 1858	"	2,976	"	309	"	"	3,285	"
" 1859	"	3,350	"	288	"	"	3,638	"
" 1860	"	3,195	"	493	"	"	3,688	"

Zu VIII. Zur Erledigung der Reclamationen gegen Hausstandsgelder, welche nach Maßgabe des jährlichen Einkommens der steuerpflichtigen Personen erhoben wurden, ist seit dem Jahre 1852 eine städtische Deputation, bestehend aus 4 Stadtverordneten und 2 Bürger-Deputirten unter dem Vorsitze eines Magistrats-Mitgliedes ernannt worden, welche erledigte:

1) Im Jahre 1852		517	Reclamationen,
wovon berücksichtigt . . .	185		
und zurückgewiesen . . .	332		
2) im Jahre 1853		377	"
berücksichtigt	131		
zurückgewiesen	246		
3) im Jahre 1854		395	"
berücksichtigt	148		
zurückgewiesen	247		
4) im Jahre 1855		412	"
berücksichtigt	184		"
zurückgewiesen	228		"
5) im Jahre 1856		461	"
berücksichtigt	176		
zurückgewiesen	285		
6) im Jahre 1857		396	"
berücksichtigt	126		
zurückgewiesen	270		
7) im Jahre 1858		418	"
berücksichtigt	156		
zurückgewiesen	262		
8) im Jahre 1859		384	"
berücksichtigt	132		
zurückgewiesen	252		
9) im Jahre 1860		421	"
berücksichtigt	120		
zurückgewiesen	301		

Zu IX. Gewerbe-Anmeldungen (ausschließlich von Schlafstellenhaltern und Schankgesuchen) wurden angebracht:

Im Jahre	1851	2,044
"	1852	2,358
"	1853	2,863
"	1854	3,316
"	1855	3,048
"	1856	3,349
"	1857	3,723
"	1858	5,386
"	1859	4,918
"	1860	6,278
	Summa	37,283

Digitized by Google

Zu X. Schank- oder Getränkehandel-Angelegenheiten waren vorhanden:

Im Jahre	1851	1,352
"	1852	1,248
"	1853	1,091
"	1854	1,281
"	1855	1,062
"	1856	1,130
"	1857	1,006
"	1858	1,042
"	1859	1,248
"	1860	1 337
	Summa	11,797

Zu XI. Friedrichs-Gewerbe-Stipendium. Indem hier auf dem Verwaltungs-Bericht pro 1841/50 S. 422. hingewiesen wird, beschränken wir uns lediglich auf die Angabe der gewährten Unterstützungen. Es erhielten

Im Jahre	1851	12	Gewerbe-Gehülfen	à	50	Thlr.	600 Thlr.,
"	1852	12	"	"	50	"	600 "
"	1853	12	"	"	50	"	600 "
"	1854	12	"	"	50	"	600 "
"	1855	12	"	"	50	"	600 "
"	1856	12	"	"	50	"	600 "
"	1857	12	"	"	50	"	600 "
"	1858	12	"	"	50	"	600 "
"	1859	12	"	"	50	"	600 "
"	1860	12	"	"	50	"	600 "
					Summa		6,000 Thlr.

Zu XII. Gewerks-Ausstellungs-Fonds. Das Kapital-Vermögen dieser Stiftung, welches im Jahre 1840 6,175 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., 1850 6,946 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. betrug, war am Schlusse des Jahres 1860, durch Belegung erübrigter Zinsen-Einnahmen, auf 7,484 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. in Staatsschuldscheinen und Stadt-Obligationen herangewachsen. Es haben an Prämien erhalten:

Im Jahre	1851	8	Gesellen	à	20	Thlr.	160 Thlr.
"	1852	8	"	"	20	"	160 "
"	1853	12	"	"	20	"	240 "
"	1854	12	"	"	20	"	240 "
"	1855	10	"	"	20	"	200 "
"	1856	10	"	"	20	"	200 "
"	1857	7	"	"	20	"	140 "
"	1858	13	"	"	20	"	260 "
"	1859	13	"	"	20	"	260 "
"	1860	7	"	"	20	"	140 "
					Summa		2,000 Thlr.

Nach Inhalt der statutarischen Bestimmungen dieser Stiftung sollten alljährlich womöglich 10 Stipendien-Raten zur Vertheilung kommen, da es aber mehrmals an geeigneten Bewerbern fehlte, so mußte hiervon abgewichen werden.

Zu XIII. Das Stipendium der Musterzeichnen-Schule. Um den Besuch der mit dem Königlichen Gewerbe-Institut verbundenen Musterzeichnen-Schule auch unbemittelten jungen Leuten möglich zu machen, sind von den Communal-Behörden vom 1. Oktober 1856 ab vier Stipendien zu je 75 Thlrn. jährlich auf drei hintereinander folgende Jahre ausgesetzt worden.

Zur Verwaltung dieser Stiftung ist ein besonderes Curatorium, bestehend aus 2

Digitized by Google

Stadtverordneten und 2 Bürger-Deputirten unter dem Vorsitz eines Magistrats-Mitgliedes eingesetzt.

Die näheren Bedingungen zur Vertheilung eines Stipendii gehen aus der nachstehend abgedruckten Bekanntmachung vom 13. Februar 1857 hervor.

„Um den Besuch der mit dem Königlichen Gewerbe-Institut verbundenen Muster-Zeichnen-Schule auch unbemittelten jungen Leuten möglich zu machen, sind von den Communal-Behörden vier Stipendien, zu je 75 Thlrn. jährlich, unter folgenden Bedingungen begründet worden:

1) der Stipendiat muß in Berlin ortsangehörig sein;
2) derselbe muß eine Bescheinigung des Königlichen Gewerbe-Instituts darüber beibringen, daß er die Muster-Zeichnen-Klasse besucht oder Aufnahme in dieselbe zu gewärtigen hat, sobald ihm ein Stipendium bewilligt worden ist. Schüler der Vorbereitungs-Klasse haben, so lange sie sich in dieser befinden, auf ein Stipendium keinen Anspruch;
3) der Stipendiat muß durch ein Zeugniß seines Bezirks-Vorstehers nachweisen, daß weder er selbst noch die zu seinem Unterhalt verpflichteten Angehörigen im Stande sind, aus eigenen Mitteln die Kosten des Unterhaltes während des Besuchs der Muster-Zeichnen-Schule zu bestreiten;
4) der Stipendiat hat sich durch ein Zeugniß des Königlichen Polizei-Präsidiums über seine sittliche Führung auszuweisen;
5) die Bewilligung des Stipendiums erfolgt auf die Dauer des Besuchs der Muster-Zeichnen-Klasse, längstens aber auf 3 Jahre. Das Anrecht auf das Stipendium erlischt mit dem Austritt oder der Entlassung aus der Muster-Zeichnen-Klasse, oder sobald die Vermögens-Verhältnisse des Stipendiaten oder seiner Angehörigen sich so ändern, daß er der Beihülfe nicht mehr bedarf, endlich sobald die Orts-Angehörigkeit des Stipendiaten in Berlin aufhört.

Bewerber um das Stipendium haben ihre Gesuche unter Beifügung der betreffenden Zeugnisse dem „Curatorium des Stipendien-Fonds der Muster-Zeichnen-Schule" im Berliner Rathhause einzureichen. Die eingehenden Gesuche werden bis zum 1. April cr. gesammelt, und wird dann die Auswahl unter den Bewerbern getroffen werden. Später eingehende Gesuche können nur erst berücksichtigt werden, sobald ein Stipendium vacant wird.

Berlin, den 13. Februar 1857.

Magistrat hiesiger Königlicher Haupt- und Residenzstadt."

Die erste Vertheilung der 4 Stipendien konnte aber nicht mit dem 1. October 1856, als dem Tage der Begründung, sondern erst vom 1. April 1857 ab, beginnen, weil es Anfangs an geeigneten Bewerbern fehlte.

Von dieser Zeit ab ist die Besetzung der Stipendien ununterbrochen erfolgt, wie es die Bedingungen der Stiftung vorgeschrieben.

Digitized by Google

O.

Feuerlösch- und Straßen-Reinigungs-Wesen.

(Nach dem Berichte des Königlichen Brand-Directorii.)

A. Das Feuerlösch-Wesen.

Reorganisations-Plan.

Das Departement des Feuerlösch-Wesens hat im Jahre 1851 eine durchgreifende Reorganisation erfahren. Dieselbe, bei der es hauptsächlich auf nachstehende Punkte:

1) schnelles und sicheres Bekanntwerden der Brandstelle,
2) schnelles Herbeieilen der Mannschaften,
3) gute und ausreichende Geräthschaften,
4) eingeübte Bedienungs-Mannschaften,
5) einheitliches Commando und
6) hinreichendes Wasser

ankam, ist in folgender Weise durchgeführt worden.

Es ist ein besonderes Feuerlösch-Corps (Feuerwehr) eingerichtet, das der speciellen Leitung eines Brand-Directors untergeben ist und aus

1 Brand-Inspector, 4 Brandmeistern, 40 Ober-Feuermännern, 180 Feuermännern und 360 Spritzenmännern

besteht.

Die Mannschaften haben 48 Stunden Dienst und 24 Stunden Ruhe, indeß muß ein Theil der jedesmal Ruhe habenden die öffentlichen Theater ꝛc. beziehen, um die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung eines Feuers zu treffen und zu überwachen.

Es sind in Berlin überhaupt 18 Feuerwachen eingerichtet, von denen jede

1 vierrädrige Spritze nebst Hakenleitern, 1 Rädertiene und das zum Transport erforderliche Gespann

enthält.

Zur Bedienung der Spritze sind auf jeder Feuerwache

1 Ober-Feuermann und 4 Feuermänner

permanent im Dienst, die erforderlichen Druckmannschaften — 12 Mann pro Spritze — liegen in den Depots und auf der Hauptwache, von wo sie bei entstehendem Feuer direct nach der Brandstelle dirigirt werden.

Der ganze Stadtbezirk ist in 5 Brand-Inspectionen eingetheilt, deren jede 1 Depot enthält, in welchem sich befinden

1 Maschine (Rettungsleiter), 1 Utensilien-Wagen, 1 Wasserwagen, 1 Personenwagen und 5 Rädertienen.

Jedes Depot ist permanent mit

1 Ober-Feuermann, 2 Feuermännern und 2 Spritzenmännern

zur Bedienung des Wasserwagens, und außerdem in der Zeit von 12 Uhr Mittags bis Morgens 4 Uhr, während der Sommermonate, und 5 Uhr, während der Wintermonate, mit

25 Spritzenmännern

zur Bedienung der Rädertienen und einer Spritze der Feuerwachen besetzt.

Digitized by Google

Außerdem ist im Mittelpunkte der Stadt, Breitestraße Nr. 15., eine Hauptwache als Centralpunkt eingerichtet, in welcher sich

3 Personenwagen und 10 Rädertienen befinden,

und auf welcher permanent

2 Ober-Feuermänner und 37 Spritzenmänner

zur Bedienung von 3 Spritzen der Feuerwachen, sowie

1 Ober-Feuermann und 20 Feuermänner

zur Beseitigung der den Lösch-Maßregeln entgegentretenden Hindernisse, Aufräumung der Brandstelle ꝛc., außerdem aber in der Zeit von Mittags 12 bis Morgens 4, resp. 5 Uhr noch

55 Spritzenmänner

zur Bedienung von 10 Rädertienen und 2 Spritzen im Dienst sind.

Damit der Ort und die Größe des Feuers schnell und sicher bekannt wird, und die Mannschaften nicht, wie dies früher geschah, mit den Utensilien planlos in der Stadt umherirren, sind die Hauptwache, die Depots und die Feuerwachen nicht allein unter sich, sondern auch mit den Polizei-Revier-Büreaus und dem Polizei-Präsidial-Dienstgebäude durch einen electromagnetischen Telegraphen in Verbindung gesetzt.

Das schnelle Herbeikommen der Mannschaft wird durch die auf den Depots und der Haupt-Feuerwache stationirten Personenwagen, deren jeder für 30 Mann eingerichtet ist, ermöglicht.

Zur Beseitigung eines Wassermangels sind die auf den Depots stationirten 5 Wasserwagen bestimmt. Dieselben enthalten jeder 50 Kubikfuß Wasser, sind stets gefüllt und können daher die Spritzen im Augenblick ihres Eintreffens auf der Brandstelle auch sofort in Thätigkeit gesetzt werden.

Außerdem wird die Heranschaffung des Wassers durch die Rädertienen bewirkt, deren jede 11 Kubikfuß Wasser enthält. Während früher die Bedienungs-Mannschaften der Spritzen ꝛc. fast durchweg aus alten Bürgern bestanden, die die diesfälligen Functionen als Nebengewerbe betrachteten und zum Erscheinen auf der Brandstelle eine geraume Zeit gebrauchten, da sie sich größtentheils außer dem Hause auf Arbeit befanden, ist die Feuerwehr ein uniformirtes, militairisch-organisirtes, stets dienstbereites Corps aus rüstigen Bauhandwerkern bestehend. Es werden bei der Feuerwehr nur Leute angenommen, die unter 40 Jahre alt, gewandt, Soldat gewesen, unbescholten und Bauhandwerker sind, sie werden nicht nur im Spritzen- und Hakenleiter-Exercieren, sondern auch im Klettern und sonstigen Turn-Uebungen planmäßig ausgebildet, so daß sie alle auf der Brandstelle vorkommenden schwierigen Verrichtungen mit Sicherheit und körperlicher Gewandtheit ausüben können.

Auf der Brandstelle führt, wenn nicht in außerordentlichen Fällen der Polizei-Präsident die Leitung der Lösch-Maßregeln selbst übernimmt, der Brand-Director das alleinige Commando.

Abgesehen davon, daß in Folge der dargelegten Organisation des Feuerlösch-Wesens eine straffere Disciplin erzielt wird, als früher möglich war, ist auch bei größeren Bränden eine planmäßige Ablösung der Mannschaften zu bewirken, so daß zur Bewältigung des Feuers immer neue Kräfte disponibel sind.

Erwähnt muß noch werden, daß im Juni 1851 also schon mit Beginn der Reorganisation auch die Verwaltung des städtischen Straßenreinigungs-Wesens dem Polizei-Präsidio übergeben und mit der Verwaltung des Feuerlösch-Wesens vereinigt worden ist, wodurch es denn auch möglich wurde, den Plan von vornherein vollständig zur Ausführung zu bringen. — In Folge dessen konnte von der Benutzung der Löschmannschaften alten Schlages und der Heranziehung der Bürger bis auf die Rohr- und Druckmeister der Königlichen Spritzen, welche noch bis Ende 1853 beibehalten werden mußten, Abstand genommen werden.

Nachdem zuvörderst die erforderlichen Localitäten beschafft worden, erfolgte im März und April 1851 die Annahme der Mannschaften und demnächst die Ausbildung derselben, was mit so regem Eifer vor sich ging, daß die Mannschaften, als das neue Institut

Digitized by Google

am 18. Juni 1851 zum ersten Male durch den Polizei-Präsidenten inspicirt wurde, durch die sicher und gewandte Ausführung der Exercitien mit Spritzen und Leitern ꝛc., sowie der sonstigen Uebungen sich vollkommene Anerkennung erwarben.

Seitdem hat sich das Institut so bewährt und vervollkommnet, daß dasselbe bereits in den weitesten Kreisen die öffentliche Aufmerksamkeit erregt hat, und aus den größten Städten des In- und Auslandes fortwährend Deputirte entsendet werden, um von der Organisation desselben an Ort und Stelle Kenntniß zu nehmen.

Auch sind bereits in vielen Städten gleiche Institute nach dem Muster der Berliner Feuerwehr eingerichtet und an deren Spitze frühere Offiziere des hiesigen Feuerlösch-Corps gestellt, welche Mannschaften hierher senden, um dieselben hier für den Dienst vollkommen ausbilden und die Ober-Feuermanns-Prüfung ablegen zu lassen, so daß die Berliner Feuerwehr für den Staat immerhin als Lehr- und Pflanzschule betrachtet werden kann.*)

Betrieb.

Dem Zweck des Instituts entsprechend, sind die Mannschaften, Lösch- und Rettungsgeräthe netzartig, unter Berücksichtigung der Oertlichkeit, durch die ganze Stadt vertheilt, und auf 5 Depot- und 18 Feuerwachen jeder Zeit zum Ausrücken bereit gehalten.

Die Räumlichkeiten, welche zur Unterbringung der Wachen benutzt werden, sind theils Eigenthum der Commune oder des Fiscus, theils sind dieselben von Privaten gemiethet. Zum Zweck der Beaufsichtigung sind die Wachen mit den auf denselben befindlichen Mannschaften und Geräthen in 5 Brand-Inspectionen eingetheilt, deren jeder 1 Brandmeister vorsteht. Der Brand-Inspector, welcher Führer der I. Brand-Inspection ist, ist gleichzeitig mit der Superrevision der Wachen beauftragt.

Etatsmäßige Stärke.

Die Stärke des Feuerlösch-Corps ist durch den Etat auf: 1 Brand-Director, 1 Brand-Inspector, 4 Brandmeister, 40 Oberfeuermänner, 180 Feuermänner und 771 Spritzenmänner festgesetzt. Der Dienst der letztern wird, so lange die städtische Straßenreinigung mit der Feuerwehr vereinigt ist, durch die 360 Arbeiter der städtischen Straßenreinigung mit verrichtet und wird daher, so lange dies Verhältniß dauert, das Gehalt der Spritzenmänner im Etat für das Feuerlöschwesen ante lineam geführt, dafür aber der städtischen Straßenreinigung jährlich 1/3 der an diese Arbeiter wirklich gezahlten Löhne aus dem Feuerlösch-Fonds erstattet.

Effectiv-Stärke.

Das Gehalt für die Oberfeuermänner und Feuermänner war, da dieselben Bauhandwerker sein sollen, den sonstigen ortsüblichen Lohnsätzen nicht entsprechend, zu niedrig gegriffen worden. Es war die Folge, daß die Feuerwehr stets damit zu kämpfen hatte, daß sie die effective Stärke ihres Corps der etatsmäßigen dauernd nie gleichbringen konnte oder aber sie mußte sich mit schlechten untauglichen Subjecten begnügen, die den gestellten Anforderungen nicht entsprachen. Der Mangel an Ersatz-Mannschaften machte sich um

*) Statistische Notizen über das Feuerlösch-Wesen können zuversichtlich erst mit 1852 gegeben werden, da die Durchführung der Reorganisation, die Beschaffung der Geräthe, Durchbildung der Mannschaften die größere Hälfte des Jahres in Anspruch nahm, so daß die geeigneten Notizen geornet pro 1851, welches Jahr als Uebergangsperiode zu betrachten ist, nicht gesammelt werden konnten. Im Allgemeinen kann daher nur erwähnt werden, daß während des Jahres 1851 in Berlin;

12 große Brände,
12 mittlere „
123 kleine „
24 Schornsteinbrände,
42 Gardinenbrände,

mithin Summa 213 Brände vorgekommen sind.
Durch blinden Lärm wurde die Feuerwehr 13 Mal allarmirt.

Digitized by Google

so fühlbarer, als bei Bemessung der Anzahl der Mannschaften auf den Ausfall, durch Krankheit, Beurlaubung, Arrest, Abcommandirung zum innern Dienst und plötzliches Ausscheiden durch Todesfälle ꝛc. nicht gehörig gerücksichtigt worden war, und so die dienstfreie Mannschaft, Behufs Uebertragung des Ausfalls, zur Ungebühr an freien Tagen zum Dienst herangezogen werden mußte.

Auf diesfälligen Antrag wurde denn auch in Rücksicht auf die obwaltenden Uebelstände vom 1. Juni 1856 ab das Gehalt angemessen erhöht, und zwar wurden:

15	Oberfeuermannsstellen	von 216	Thlr.	auf 300	Thlr.
15	=	= 216	=	= 288	=
10	=	= 216	=	= 276	=
60	Feuermannsstellen	= 144	=	= 216	=
60	=	= 144	=	= 204	=
60	=	= 144	=	= 192	=

gebracht, wodurch, wenn der Zweck auch nicht vollständig erreicht werden konnte, es doch möglich geworden ist, mehr ordentliche und tüchtige Leute anzuwerben und schlechte Subjecte auszumerzen, und sind von da ab zumeist immer nur noch einzelne Stellen unbesetzt geblieben, wenn der Ersatz wegen augenblicklichen Mangels an geeigneten Persönlichkeiten auf Schwierigkeiten stieß. Es sind hierdurch Stellen unbesetzt gewesen

A. Oberfeuermannsstellen.

Im Jahre.	Anzahl der Stellen.	Anzahl der Tage.	Mithin fehlten tägl. durchschnittl. circa Mann.
1852	6	99	1/4
1853	10	1,179	3 1/4
1854	5	381	1
1855	1	60	1/6
1856	5	1,042	2 7/8
1857	5	1,130	3 1/4
1858	4	990	2 2/3
1859	4	594	1 1/2
1860	8	487	1 1/3

B. Feuermannsstellen.

Im Jahre.	Anzahl der Stellen.	Anzahl der Tage.	Mithin fehlten tägl. durchschnittl. circa Mann.
1852	115	2,332	6 1/3
1853	39	1,216	3 1/3
1854	25	1,095	3
1855	39	1,637	4 1/2
1856	47	2,087	5 2/3
1857	18	608	1 2/3
1858	14	274	3/4
1859	33	1,111	3
1860	7	296	3/4

Die durch die Manquements ersparten Gehälter sind theils zur Remunerirung der Mannschaften, welche an ihren freien Tagen den Dienst der Fehlenden haben tragen müssen, verwendet, theils als erspart berechnet worden.

Gesundheitszustand.

Nach den vom Arzt der Feuerwehr eingereichten Quartalsberichten stellt sich die Zahl der Erkrankungen wie folgt:

Digitized by Google

Im Jahre	Anzahl der Erkrankungen von Ober-Feuermännern und Feuermännern.	Davon wurden		Anzahl der Krankentage.	Mithin fehlten täglich zum Dienst durchschnittlich.	Gestorben sind.
		in der Wohnung	in Heil-Anstalten			
		behandelt.			Mann.	
1852	338	334	4	1 754	$4^{5}/_{6}$	2
1853	348	338	10	2 520	7	2
1854	404	394	10	2 984	$8^{1}/_{6}$	2
1855	431	410	21	2 413	$6^{2}/_{3}$	1
1856	501	490	11	2 228	6	1
1857	621	612	9	2 629	$7^{1}/_{6}$	2
1858	670	660	10	2 851	$7^{5}/_{6}$	4
1859	536	525	11	2 919	8	3
1860	319	304	15	2 131	$5^{5}/_{6}$	1

Wenn berücksichtigt wird, daß der fast ununterbrochene Wachtdienst, die anstrengenden Uebungen, sowie der Dienst auf der Brandstelle auf die Gesundheit nachtheilig einwirken müssen, Erhitzungen, Erkältungen, Durchnässungen und Arbeiten in Rauch und Schmutz an der Tagesordnung sind, und die Mehrzahl der Mannschaften außerdem in bedrängten Verhältnissen lebt, so muß der Gesundheitszustand immerhin noch als befriedigend bezeichnet werden. Die am meisten vorgekommenen Krankheiten sind: Durchfall, rheumatische, catarrhalische und gastrische Leiden, Unterleibs- und Brustkrankheiten, Hautkrankheiten und durch den Dienst herbeigeführte äußere Verletzungen.

Disciplin.

Dem Brand-Director ist eine begrenzte Strafgewalt zugestanden worden, und zwar ist derselbe berechtigt, die Mannschaften des Instituts mit Verweisen, Straf-Exercitien und Arbeiten, Geldstrafen bis zu 1 Thlr., und Arrest-Strafen bis zu 5 Tagen zu belegen. Die gute Führung der Mannschaft, sowie der stets gepflegte Esprit de Corps haben es ermöglicht, daß von der Verfügung von Geldstrafen nur ein mäßiger Gebrauch zu machen war, und Freiheitsstrafen nur sehr vereinzelt vorkamen.

Die aufgekommenen Strafgelder sind im Gesammt-Interesse der Mannschaften, und zwar vorzugsweise zur Bestreitung der Arznei-Kosten verwendet worden.

Uebungen.

Die Exerzier- und Turn-Uebungen wurden nach festgestellten Uebungsplänen zur Ausführung gebracht, und fanden stets unter Aufsicht und Leitung eines Brandmeisters du jour, resp. des Turnlehrers statt. An besonderen Uebungen konnte wegen des Kostenpunktes leider nur eine vorgenommen werden, und zwar wurde in der Zeit vom 27. October bis incl. 15. November 1856 der theilweise Abbruch der Reitbahn in der Alexandrinenstraße Nr. 1a. bewirkt. Dieser Abbruch verschaffte den Offizieren und Mannschaften der Feuerwehr Gelegenheit, die auf dem Exerzierplatze vorgenommenen theoretischen Uebungen practisch zur Geltung zu bringen, und machte es möglich, die Mannschaften mit der Construction der einzelnen Gebäudetheile, den zwischen denselben bestehenden Verbindungen und der zweckmäßigsten Art und Weise ihres Abbruchs ohne Gefährdung anderer stehen bleibender Theile vertraut zu machen, und dieselben dadurch in ihrem Beruf weiter auszubilden, als dies eben die gewöhnlichen Uebungen gestatten.

Digitized by Google

Wachtdienst.

Der Wachtdienst ist so, wie schon Eingangs bemerkt, eingeführt, hat im Laufe der Zeit keinerlei Veränderungen erlitten und ist permanent.

Um die Sicherheit gegen Feuersgefahr in der Stadt zu fördern, hatte man, ähnlich wie in anderen Residenzstädten Europas, in den Theatern Sicherheits-Wachen angeordnet, die dort nicht ohne Erfolg stationirt waren, indem diesen Wachen in der Hauptsache oblag, Feuer zu verhüten, resp. im Entstehen zu dämpfen. Da die Gestellung der Sicherheits-Wachen aber eine große Anzahl von Mannschaften absorbirte, und für dergleichen Dienstleistungen keine Mannschaften in Ansatz gebracht waren, so konnten diese Wachen auch nur mit solchen Mannschaften besetzt werden, die vom sonstigen Dienst frei, sich freiwillig dazu meldeten, also an ihren dienstfreien Tagen herangezogen wurden. — Die hierdurch entstehenden Kosten mußten von den Theaterbesitzern aufgebracht werden. Man kam indessen später hiervon wieder ab, um den Theater-Unternehmern diese Ausgabe zu ersparen, und ordnete an, daß nur die allernothdürftigsten Wachen, und zwar unentgeltlich gestellt werden mußten.

Zur Zeit werden dergleichen Wachen noch gestellt: im Friedrich-Wilhelmstädtischen, im Wallnerschen, im Victoria-Theater und im Otto'schen Circus.

Lösch- und Rettungs-Geräthe.

An Lösch- und Rettungs-Apparaten sind vorhanden und in den Wachtgebäuden untergebracht:

18 Wachtspritzen, 15 Reservespritzen, 7 Prahmspritzen, 6 Wasserwagen, 46 Rädertienen, 8 Personen-Transport-Wagen, 3 Utensilien-Wagen, 10 Schlauch-Wagen, 6 Maschinen (Rettungs-) Leitern, 1 Steigeleiter (Köhlersche), 44 Hakenleitern, 2 Sauger, 2 Zubringer, 11 Standrohre zu den Hydranten der Wasserleitung und 17 Rettungssäcke;

außerdem

1 Aachen-Münchener Feuerspritze und 3 Exerzier-Spritzen.

Unter specieller Aufsicht der städtischen Feuerlösch-Verwaltung standen:

5 Königliche Spritzen und 1 Braithwaite'sche Dampfspritze,

welche zum Schutze der Königlichen Gebäude vorzugsweise bestimmt, und im Mehl-Magazin, Fourage-Magazin und Train-Magazin stationirt waren. Die Dampfspritze stand im Maschinen-Gebäude am Lustgarten.

Letztere, und drei von den Königlichen Spritzen sind, als durch die Wasserleitung entbehrlich geworden, in öffentlicher Auction verkauft worden.

Unter den vorangeführten 18 Wachtspritzen sind 10 dergleichen neuester Construction, von welchen 6 Stück aus der zur ersten Einrichtung hergegebenen Summe, und 4 Stück auf die Etats pro 1851, 1858 und 1859 beschafft worden sind.

Außerdem ist es nothwendig geworden, im Jahre 1860 einen Reserve-Wasserwagen zu beschaffen, der ausschließlich dazu bestimmt ist, demjenigen Depot zur Aushülfe zu dienen, welches seinen Wasserwagen in Reparatur gegeben hat.

Gespanne.

Der Transport der Löschgeräthe wird durch die auf den Wachen stationirten Gespanne bewirkt.

An Gespannen waren auf den resp. Wachen stationirt:

Digitized by Google

Im Jahre.	Tag- und Nacht-Gespanne und zwar			Nacht-Gespanne und zwar			Total-Summe der Gespanne.
	Lohn-Gespanne.	Gespanne der polizeilichen Straßenreinigung.	Summa.	Lohn-Gespanne.	Gespanne der polizeilichen Straßenreinigung.	Summa.	
1852	10	1	11	19	9	28	39
1853	12	1	13	17	9	26	39
1854	12	1	13	17	9	26	39
1855	15	1	16	13	9	22	38
1856	15	2	17	13	11	24	41
1857	12	2	14	17	8	25	39
1858	12	2	14	17	8	25	39
1859	17	1	18	9	9	18	36
1860	17	1	18	9	9	18	36

Die für die Gestellung der Lohn-Gespanne incl. Kutscher und Geschirr contractlich festgestellte Entschädigung beträgt jährlich für

1 Tag- und Nacht-Gespann 540 Thlr., und für

1 Nacht-Gespann 440 Thlr.

Dem Entrepreneur ist durch Additional-Vertrag vom 30. December 1857 die Verpflichtung auferlegt, bei Bränden außerhalb Berlins 6 Vorlege-Gespanne unentgeltlich zu gestellen.

Brände.

Ueber die stattgehabten Brände geben die nachfolgenden Zusammenstellungen Aufschluß. Es fanden statt

Jahr.	Anzahl der Brände.	Davon waren			Unter den nebenstehenden kleinen Bränden sind		Durch blinden Lärm wurde die Feuerwehr allarmirt.
		große	mittlere	kleine	Schornstein-	Gardinen-	
		Brände.			Brände.		
1852	140	5	23	112	8	9	3
1853	282	13	17	252	24	55	17
1854	267	14	21	232	13	51	15
1855	255	5	20	230	25	33	18
1856	253	8	7	238	17	37	29
1857	308	18	18	272	16	46	18
1858	296	13	15	268	16	32	39
1859	261	17	32	212	12	30	11
1860	279	15	35	229	2	39	13

Nach den einzelnen Monaten gestalteten sich die Feuersbrünste wie folgt:

Digitized by Google

Monat.	Anzahl der Brände im Jahre									Summa der Brände in den 9 Jahren.
	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	
Januar . . .	11	30	27	38	30	34	28	36	35	269
Februar . .	12	22	18	25	21	15	35	24	30	202
März	20	26	34	27	20	25	26	19	22	219
April	11	16	21	17	23	17	29	18	23	175
Mai	7	27	16	18	16	24	24	11	19	162
Juni	6	22	26	18	21	26	18	29	25	191
Juli	7	10	18	7	16	17	15	18	18	126
August . . .	11	18	19	18	18	38	19	17	11	169
September .	10	17	15	18	16	22	16	14	15	143
October . .	18	19	22	11	23	28	22	25	20	188
November . .	17	26	19	24	24	31	33	29	23	226
December . .	10	49	32	34	25	31	31	21	38	271
Summa	140	282	267	255	253	308	296	261	279	2 341

Hiernach fielen die meisten Brände auf die Wintermonate November, December, Januar, Februar und März.

Auf die einzelnen Wochentage vertheilen sich die Brände wie folgt:

Tag.	Anzahl der Brände im Jahre									Summa der Brände in den 9 Jahren.
	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	
Sonntag . .	25	36	42	27	21	36	35	31	32	285
Montag . .	18	33	33	37	35	43	46	38	36	319
Dienstag . .	20	49	37	43	37	36	41	36	46	345
Mittwoch . .	21	39	41	28	43	44	44	39	47	346
Donnerstag .	20	46	44	39	40	46	41	32	43	351
Freitag . . .	17	42	36	44	39	53	42	39	36	348
Sonnabend .	19	37	34	37	38	50	47	46	39	347
Summa	140	282	267	255	253	308	296	261	279	2 341

Hiernach fallen auf den Sonntag die wenigsten Brände, während sich auf die übrigen Wochentage eine ziemlich gleichmäßige Vertheilung ergiebt. Nach den einzelnen Tages- und Nachtstunden kamen die Feuer zum Ausbruch:

Digitized by Google

Tageszeit.	Anzahl der Brände im Jahre									Summa aller Brände.
	1852	1853 *)	1854 *)	1855	1856	1857	1858	1859	1860	
Nach Mitternacht.										
1. Stunde.	3	6	5	5	3	5	6	7	12	52
2. "	9	4	6	9	4	9	10	5	7	63
3. "	4	3	9	4	7	6	—	9	5	47
4. "	2	5	7	14	7	3	4	5	8	55
5. "	3	4	5	8	8	8	15	12	5	68
6. "	3	1	4	8	5	8	11	7	7	54
7. "	1	10	6	7	9	10	8	9	11	71
8. "	3	12	7	8	5	13	5	6	10	69
9. "	5	14	2	10	7	11	13	11	9	82
10. "	6	14	8	8	10	6	9	11	6	78
11. "	7	9	10	12	18	10	11	7	14	98
Mittag.										
12. Stunde.	4	12	9	9	21	15	13	8	16	107
1. "	6	7	7	9	6	12	7	15	13	82
2. "	5	7	7	11	13	16	13	11	8	91
3. "	8	9	7	5	8	13	11	11	10	82
4. "	10	10	9	7	6	11	12	12	12	89
5. "	3	5	12	13	15	17	9	13	12	99
6. "	8	17	21	12	12	22	21	19	19	151
7. "	9	24	17	11	24	21	32	23	16	177
8. "	9	13	18	22	18	25	27	17	18	167
9. "	11	21	16	14	15	16	20	16	16	145
10. "	9	11	18	18	21	18	20	11	16	142
11. "	5	14	10	15	5	19	11	10	22	109
12. "	7	5	10	16	6	14	8	6	9	81
Summa	140	237	230	255	253	308	296	261	279	2 259

Die überwiegend größte Zahl der Brände trifft somit auf die Abendstunden von 6 bis 10 Uhr.

Die Ursachen der Brände, soweit solche überhaupt ermittelt worden, sind folgende:

*) Aus dem Jahre 1853 sind 45, und aus dem Jahre 1854 37 Brände nach der Tageszeit nicht genau zu ermitteln.

Digitized by Google

Bezeichnung der Ursachen.	Im Jahre									Summe.
	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	
Absichtliche Brandstiftung .	1	3	6	4	3	1	—	3	1	22
Muthmaßliche Brandstiftung	2	3	3	5	4	5	3	2	3	30
Fehlerhafte bauliche Anlagen	—	1	5	4	6	6	13	4	5	44
Fehlerhafte Heizeinrichtungen	4	3	3	6	4	3	5	8	9	45
Explosion bei Anfertigung von Feuerwerkskörpern . . .	1	1	—	1	—	3	1	—	—	7
Gas-Explosionen	2	4	2	3	5	3	6	9	3	37
Schadhafte Gasröhren . .	3	1	2	3	—	5	3	2	—	19
Aufbewahrung brennbarer Stoffe an Oefen . . .	7	12	19	22	15	10	16	10	17	128
Fahrläßigkeit bei Aufbewahrung von Asche . . .	9	19	13	18	8	12	10	9	6	104
Fahrläßigkeit beim Umgehen mit Licht und Zünd-Material	40	66	71	49	45	57	44	46	36	454
Fahrläßigkeit beim Heizen .	9	28	26	17	16	19	17	4	5	141
Spielen der Kinder mit Zündhölzchen	—	2	2	7	8	7	10	6	8	50
Unvorsichtigkeit beim Kochen von Oelen und Harzen .	6	10	2	10	8	6	7	5	8	62
Unvorsichtigkeit beim Kochen mit Spiritus	—	5	7	2	4	4	1	4	8	35
Unvorsichtigkeit beim Destillationsbetriebe	—	6	—	3	2	2	2	—	4	19
Unvorsichtigkeit mit Kohlenfeuer	4	7	1	6	4	5	2	9	7	45
Selbst-Entzündung von Dünger ꝛc.	1	1	5	1	1	2	1	3	1	16
Entzündung von Ruß . .	17	17	11	19	13	17	7	8	3	112
Verschiedene zufällige Ursachen	4	59	29	33	28	15	31	39	42	280
Einschlagen des Blitzes . .	—	—	1	1	1	—	—	4	1	8
Unermittelt geblieben . . .	30	34	59	41	78	126	117	86	112	683
Summa	140	282	267	255	253	308	296	261	279	2341

Die Mehrzahl der Brände ist hiernach vorzugsweise durch Fahrläßigkeit und Unvorsichtigkeit beim Umgehen mit Licht und Zünd-Material, durch Aufbewahrung brennbarer Stoffe, als Trocknen der Kleider und Betten ꝛc. am Ofen, durch Wegschüttung der Asche, und durch Fahrläßigkeit beim Heizen der Oefen ꝛc. hervorgerufen.

Die Brandstätten ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

Digitized by Google

Bezeichnung der Brandstätte.	Im Jahre									Summa.
	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	
Apotheken	—	1	—	—	—	—	1	2	1	5
Apretur-Anstalt	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Apartements-Gruben	1	2	—	3	3	8	6	3	2	28
Aschbehälter	—	—	—	—	—	1	—	1	1	3
Baubuden	—	1	—	1	2	—	—	2	—	6
Bäckereien	1	2	1	1	—	1	—	—	1	7
Blumen-Fabrik	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Böttcher-Werkstätten	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
Branntweinbrennerei	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Brauereien	1	—	1	1	—	—	—	—	—	3
Buchbinder-Werkstatt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Buchdruckereien	—	—	1	1	1	—	1	—	—	4
Buchhandlung	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Bierlocale	—	—	1	—	1	1	1	—	1	5
Bretterzäune	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2
Barbierstube	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Baumwollen-Fabriken	—	1	1	—	—	—	—	1	—	3
Bäume (einzeln stehende)	2	2	1	—	1	1	2	—	—	9
Brücken	1	—	—	—	—	—	—	1	—	2
Cattun-Fabriken	—	1	—	1	1	—	—	—	—	3
Cattun-Druckereien	—	—	—	—	—	—	1	2	—	3
Chemische Fabriken	—	5	—	—	1	—	—	1	1	8
Chocoladen-Fabrik	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Cichorien-Fabriken	1	—	1	—	1	2	—	—	1	6
Cigarren-Fabriken	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2
Conditoreien	1	—	1	1	—	—	—	1	—	4
Corset-Fabriken	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
Comtoire	1	—	—	4	—	1	2	—	3	11
Destillationen	—	3	1	2	3	2	2	1	1	15
Drechsler-Werkstätten	—	—	1	—	—	—	—	1	—	2
Drogerie-Handlungen	1	—	—	1	—	—	—	1	—	3
Damenkleider-Fabrik	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Düngergruben	3	2	5	5	6	7	4	2	3	37
Dunghaufen auf dem Felde	2	1	—	—	2	2	1	—	—	8
Eisengießerei	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Eisenbahn-Gebäude	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Eisenwaaren-Fabriken	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2
Emaillenr-Werkstätten	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2
Essig-Fabriken	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2
Färbereien	—	—	—	—	3	2	—	1	3	9
Farbeholz-Schneidemühle	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Farbe-Fabriken	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2
Farben-Handlung	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Fleischwaaren-Handlungen	1	—	—	—	—	—	—	1	—	2
Latus	16	26	15	22	32	31	27	25	20	214

Digitized by Google

Bezeichnung der Brandstätte.	Im Jahre									Summa.
	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	
Transport	16	26	15	22	32	31	27	25	20	214
Fournierschneide-Anstalten	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2
Firniß-Fabrik	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Friseurstuben	—	—	2	1	—	1	1	—	—	5
Filz-Fabrik	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Feuerwerks-Laboratorium	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Gärtnerei	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Gewächshäuser	—	2	—	—	—	—	3	2	3	10
Galanteriewaaren-Handlungen	—	—	1	—	1	3	—	1	—	6
Galvanoplastische Waaren-Fabrik	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Garn-Drellir-Anstalt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Gaswerke	—	—	—	—	—	1	2	2	1	6
Gasthöfe (Hotels)	—	1	—	2	—	4	6	2	1	16
Gerberei	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Glaswaaren-Handlungen	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2
Goldleisten-Fabriken	—	—	1	—	—	—	—	1	2	4
Goldschmiede-Werkstätten	—	—	—	1	—	—	—	1	1	3
Gürtler-Werkstatt	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Gummiwaaren-Fabriken	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2
Gyps-Fabrik	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Gebäude (öffentliche) nicht Theater	1	3	2	2	—	1	1	—	2	12
Gebäude (unbewohnt)	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Gebäude (im Bau befindliche)	—	—	—	1	—	—	—	3	1	5
Gebäudetheile, und zwar										
Bodenraum	2	1	2	3	1	2	3	5	3	22
Dachstuhl	6	2	3	3	1	7	4	8	10	44
Treppenraum	1	3	—	1	2	—	—	2	1	10
Kellerraum	7	1	3	8	5	3	9	6	17	59
Handschuh-Fabrik	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Holz-Handlung	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Holzställe	—	—	1	—	1	3	2	—	1	8
Holzarbeiter-Werkstätten (nicht Tischlerei)	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3
Heuböden	1	—	2	—	—	1	1	1	—	6
Heu-, resp. Strohmiete	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Hut-Fabriken	—	—	1	2	—	—	1	1	—	5
Kisten-Handlung	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Kleider-Handlungen	—	1	—	1	1	1	—	—	—	4
Klempner-Werkstätten	—	—	1	—	—	—	1	—	—	2
Knochenbrennerei	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Knopf-Fabrik	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Latus	36	41	35	51	46	63	64	63	67	466

Digitized by Google

Bezeichnung der Brandstätte.	Im Jahre									Summa.
	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	
Transport	36	41	35	51	46	63	64	63	67	466
Kohlen-Handlung	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Kohlenstaub-Fabriken	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2
Korbmacher-Werkstatt	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Kürschner-Werkstatt	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Kasernen	—	—	—	—	—	1	1	2	—	4
Kirchen	1	—	—	1	—	1	—	—	—	3
Küchen	12	11	15	23	15	23	38	26	26	189
Kornmiete	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Lackirer-Werkstatt	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Lagerböden	4	1	3	1	2	3	2	3	4	23
Lagerkeller	3	2	—	2	2	—	4	3	5	21
Lampen-Fabriken	—	1	1	—	2	—	—	—	1	5
Leibibliotheken	—	1	—	—	—	—	—	—	1	2
Lederwaaren-Fabrik	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Leinenwaaren-Handlungen	—	1	—	—	1	1	—	—	1	4
Licht-Fabrik	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Lumpen-Handlungen	1	—	—	1	—	—	1	—	1	4
Lohmühlen	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2
Maler-Ateliers	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2
Manufactur- und Modewaaren-Handlungen	—	2	3	1	1	—	—	—	—	7
Maschinenbau-Anstalten	—	2	—	1	1	3	—	2	2	11
Materialwaaren-Handlungen	1	2	1	4	2	2	2	1	2	17
Mechaniker-Werkstatt	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Mehl- und Vorkost-Handlungen	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2
Metallwaaren-Fabrik	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Mineralwasser-Fabrik	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Marktbuden	1	—	—	—	—	1	1	1	—	4
Müllgruben	2	14	5	8	5	11	2	3	5	55
Mühlengebäude	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Obst-Handlung	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Papier-Fabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Pappwaaren-Fabrik	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Pappen-Fabriken	—	—	—	1	—	2	2	—	1	6
Pfefferküchlerei	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Photographische Ateliers	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Polsterwaaren-Fabriken	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2
Porzellan-Manufacturen	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2
Posamentierwaaren-Fabriken	1	—	2	2	1	2	1	1	—	10
Putz-Handlungen	1	1	3	—	1	—	—	1	1	8
Pfandhaus	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Raschmacher-Werkstätten	1	—	2	—	1	1	1	—	—	6
Latus	66	84	75	98	83	116	122	112	120	876

Digitized by Google

Bezeichnung der Brandstätte.	Im Jahre									Summa.
	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	
Transport	66	84	75	98	83	116	122	112	120	876
Remisen	1	—	2	2	—	2	5	4	2	18
Restaurationen	—	—	1	—	1	—	—	2	1	5
Räucherkammern	2	4	2	3	1	2	1	1	4	20
Reisighaufen im Freien	1	2	—	—	—	—	—	—	—	3
Schiffsbrände	—	2	—	—	—	1	2	1	—	6
Silberpräge-Anstalt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Schlächtereien	—	1	—	1	—	—	—	1	—	3
Schlosser-Werkstatt	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Schmieden	1	—	—	1	1	—	—	—	—	3
Schneider-Werkstätten	—	—	2	3	—	—	2	2	—	9
Schnittwaaren-Handlungen	—	—	1	—	2	—	—	—	2	5
Schornsteine	8	24	13	25	17	16	16	12	2	133
Schuhmacher-Werkstätten	1	2	1	1	3	—	1	—	—	9
Schulen	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2
Seiden-Fabriken	—	1	—	—	4	1	—	—	—	6
Seiden-Handlungen	1	—	1	1	—	1	—	—	1	5
Seifensiedereien	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2
Seiler-Werkstätten	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2
Spielwaaren-Handlungen	—	1	—	—	—	1	—	—	1	3
Spinnerei	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Stahlwaaren-Fabriken	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2
Steingut-Fabrik	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Steinpappen-Fabriken	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
Stellmacher-Werkstatt	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Strohhut-Fabriken	—	1	1	—	—	—	1	—	—	3
Stuhlmacher-Werkstätten	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2
Sprit-Fabriken	—	2	1	—	—	—	—	1	—	4
Segelmacher-Werkstatt	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Scheunen	—	1	4	7	—	1	1	5	1	20
Schuppen	—	3	3	3	1	1	7	3	2	23
Tabacks-Fabriken	—	3	—	—	—	—	1	—	—	4
Tabacks-Handlungen	2	—	—	—	—	1	6	1	—	10
Tapeten-Handlung	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Tapezierer-Werkstätten	—	—	—	1	1	—	1	—	—	3
Tanzlocale	1	1	—	1	—	1	—	—	—	4
Tischler-Werkstätten	5	8	6	7	10	8	7	8	10	69
Töpfer-Werkstätten	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2
Theater	4	4	—	4	1	1	—	—	—	14
Trocknenplatz	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Trödler	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Tuch-Fabriken	—	—	1	—	—	1	3	—	—	5
Vergolder-Werkstätten	—	1	—	1	—	—	—	—	1	3
Victualienläden	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2
Latus	97	146	119	161	129	157	179	154	149	1 291

Digitized by Google

Bezeichnung der Brandstätte.	Im Jahre									Summa.
	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	
Transport	97	146	119	161	129	157	179	154	149	1 291
Viehställe	1	3	—	2	2	2	1	1	—	12
Wachstuch-Fabriken	—	2	—	1	2	—	—	—	—	5
Wachtgebäude	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Wagen (im Freien)	1	—	2	—	—	4	1	1	—	9
Wagen-Fabriken	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2
Waarenspeicher	—	3	—	—	1	—	—	—	—	4
Waschküchen	2	—	—	1	—	4	1	—	1	9
Watten-Fabriken	—	2	—	—	1	2	1	—	1	7
Waldbrände	—	—	—	—	3	8	6	—	—	17
Wiesenbrände	—	—	1	—	2	2	1	—	—	6
Wächterbuden	—	—	—	1	1	—	1	—	1	4
Weber-Werkstätten	1	2	1	10	5	3	5	4	7	38
Wein-Handlungen	—	1	—	1	—	1	—	—	—	3
Weißwaaren-Handlungen	—	—	1	2	1	3	4	3	3	17
Wichse-Fabrik	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Windmühlen	2	—	2	1	—	1	1	2	2	11
Wohnungen	34	118	138	73	103	117	90	95	114	882
Wollniederlagen	—	1	—	1	1	—	1	—	1	5
Wollwaaren-Fabriken	—	1	1	—	2	2	2	—	—	8
Zimmerplatz	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Zinngießerei	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Zucker-Fabrik	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Zündholz-Fabriken	1	—	1	—	—	—	2	1	1	6
Summa	140	282	267	255	253	308	296	261	279	2 341

Abgesehen von den Bränden in Wohnungen, Küchen, Schornsteinen, Appartements, Dünger- und Müllgruben, kamen die meisten Brände in Tischler-Werkstätten und Webereien vor.

Ebenso auffällig macht sich, namentlich wegen des örtlichen Gegensatzes, die Zahl der Brände in unbewohnten Gebäudetheilen, als Keller- und Bodenraum und Dachstuhl.

Zu Bränden außerhalb Berlins rückte die Feuerwehr aus:

1853	4	Mal,
1854	11	=
1855	7	=
1856	12	=
1857	16	=
1858	4	=
1859	2	=
1860	4	=

Brunnen.

In Rücksicht darauf, daß die öffentlichen Straßenbrunnen vorzugsweise im Interesse des Feuerlösch-Wesens benutzt werden, ist die Beaufsichtigung und Unterhaltung derselben auch der Verwaltung des Feuerlösch-Wesens angereiht worden. Im Allgemeinen wird

Digitized by Google

die Beaufsichtigung durch die Aufseher der städtischen Straßenreinigung und durch die Beamten der Schutzmannschaft ausgeübt. Mit der Anordnung, Beaufsichtigung und Abnahme der Arbeiten ist ein dem Baufach angehöriger Brandmeister beauftragt, dem hierbei ein Bauschreiber assistirt.

Die Anzahl der Brunnenpfosten belief sich Anfangs des Jahres 1851 auf zusammen 817 Stück, während das Brunnen-Inventarium ult. 1860 nachweist:

87	Doppelbrunnen à 2 Pfosten	174	Pfosten,
50	einfache Brunnen mit Säulengehäusen . . .	50	=
2	= = Druckwerk	2	=
692	= = gewöhnlicher Art . . .	692	=
3	= = monumentalen Gehäusen .	3	=
zusammen 834	öffentliche Brunnen mit	921	Pfosten,

welche aus 592 Kesseln gespeist werden.

Die Zahl der Pfosten hat sich also in den letzten 10 Jahren um 104 Stück vermehrt. Die Säulengehäuse, welche gleichzeitig als Anschlagsäulen benutzt werden, sind auf Kosten des Unternehmers der Errichtung von Anschlagsäulen beschafft, und ist dieser auch zur Unterhaltung derselben contractlich verpflichtet.

Wasserleitung.

Durch Vertrag vom 14. Dezember 1852 sind die Unternehmer der Wasserwerke zur Versorgung Berlins mit fließendem Wasser verpflichtet, das zu Feuerlösch- und Straßenreinigungszwecken erforderliche Wasser unentgeldlich herzugeben. — Seit dem 2. Juli 1856, an welchem Tage das Röhrensystem vollendet ist, sind zu diesem Zwecke 1520 Stück Wasserstöcke zur Verfügung gestellt, welche auf dem Straßendamm zu Tage liegen, so daß an dieselben Schläuche angeschraubt werden können, um entweder das Wasser in die Spritzen und Wasserwagen oder aber direct ins Feuer zu leiten. Die Wasserleitung in Verbindung mit dem Feuerlöschwesen hat sich so oftmals und namentlich bei größeren Bränden als von großem Nutzen bewährt.

Telegraphie.

Der electro-magnetische Telegraph der Feuerwehr, welcher im Januar 1852 vollendet und in Betrieb genommen worden ist, besteht nach seiner ursprünglichen Anlage aus

36	Stationen in den 36 Polizei-Revier-Büreaus,
3	Militairstationen in den Infanterie-Kasernen,
1	Station im Königlichen Postgebäude,
1	= = = Schloß,
1	= = Ministerium des Innern,
1	= = Kriegs-Ministerium,
1	= beim Minister-Präsidenten,

zusammen 44 Stationen, welche in VI Kreise (Linien) eingetheilt worden sind, und in der im Polizei-Präsidial-Gebäude befindlichen Central-Station ihren Vereinigungspunkt haben.

Außer den vorerwähnten Stationen befinden sich noch

1 Station im Büreau des Polizei-Präsidenten und
1 Station in der Hauptfeuerwache, Breite Straße Nr. 15.,

welche direct mit der Central-Station in Verbindung stehen.

Diejenigen Feuerwachen, welche nicht mit einem Polizei-Revier-Büreau in ein und demselben Gebäude stationirt sind, sondern isolirt liegen, sind mit dem nächsten Polizei-Revier-Bureau dergestalt in Verbindung gebracht, daß ihnen von dort aus auf electrischem Wege das Feuersignal gegeben werden kann.

Die Telegraphen-Anlage hat dadurch eine Erweiterung erfahren, daß im Jahre 1853 eine neue Linie, sogenannte Opernhauslinie angelegt worden ist, deren Hauptstation die Station in der Haupt-Feuerwache, Breite Straße Nr. 15., bildet; die Stationen dieser

Digitized by Google

Linie, welche indeß nicht mit Zeiger-Apparaten, sondern nur mit Feuersignal-Apparaten versehen sind, sind folgende:

1) das Königliche Opernhaus mit 2 Signalgebern,
2) das Palais Sr. Majestät des Königs mit einem Zeichengeber,
3) die Königliche Bibliothek mit 2 Zeichengebern,
4) das Königliche Schauspielhaus mit 2 Zeichengebern;

1854 der Opernhauslinie eine fünfte Station in der Königlichen Bank mit 2 Zeichengebern zugefügt, und

der V. Kreis durch Einrichtung einer Station mit Zeiger-Apparat in der Straf-Anstalt zu Rummelsburg um 1 Station vermehrt worden ist;

1855 der Opernhauslinie eine sechste Station im Gebäude der Seehandlung mit einem Zeichengeber zugefügt worden ist;

1858 der Opernhauslinie eine 7. Station im Palais Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen mit einem Zeichengeber und

eine 8. Station im Hause des Kaufmann und Hoflieferanten Gerson, Werderstraße Nr. 5 zugefügt;

1859 der Opernhauslinie eine 9. Station im Königlichen Postgebäude mit einem Zeichengeber zugefügt und

dem IV. Kreise eine Station in der Egell'schen Fabrik mit einem Feuersignal-Apparat angeschlossen worden ist und endlich

1860 der Opernhauslinie eine 10. Station in dem Gebäude der Bank des Berliner Kassen-Vereins, Bau-Akademie Nr. 5., mit 2 Feuersignal-Apparaten zugefügt worden ist.

Die Kosten der Einrichtung dieser Stationen, sowie die Reparatur- und Unterhaltungskosten tragen selbstverständlich die Interessenten.

Veränderungen sind in sofern eingetreten, als durch anderweite Unterbringung der Polizei-Revier-Büreaux, welche eigene Grundstücke nicht haben, sondern die erforderlichen Localitäten miethsweise erwerben müssen im Jahre

1853	8	Stationen der Polizei-Büreaux und 3 Stationen in Feuerwachen,	
1854	8	= der Polizei-Revier-Büreaux,	
1855	3	= = = = =	
1856	4	= = = = =	
1857	6	= = = = =	und
	1	Station Büreau der Feuerwehr,	
1858	6	Stationen der Polizei-Revier-Büreaux,	
1859	5	= = = = =	und
	2	= von Feuerwachen,	
	2	= von Feuerwehr-Depots,	
1860	4	= der Polizei-Revier-Büreaux	

verlegt werden mußten.

Die Drahtleitung sowohl als die Apparate haben sich sehr gut bewährt, und haben letztere bisher Reparaturen gar nicht erforderlich gemacht. Dagegen hat die Drahtleitung bei der Einziehung von Wasserleitungs- und Gasröhren durch hierbei häufig vorgekommenes Durchstechen viel gelitten, sich aber, bis auf wenige Stellen, die im Jahre 1859 mit zusammen 7700 Fuß Länge erneuert werden mußten, gebrauchsfähig erhalten.

Wegen der nicht unbedeutenden Unterhaltungs-Kosten der bisher gebräuchlichen Daniell'schen Batterien sind im Jahre 1860 mehrere Stationen mit Kohlen-Batterien versehen worden, und sind die mit denselben angestellten Versuche so günstig ausgefallen, daß die successive Einführung derselben in Aussicht genommen worden ist.

Die technische Leitung des Telegraphenwesens ist einem Telegraphen-Ingenieur übertragen, außer welchem als besondere Beamte noch fungiren:

2 Ober-Telegraphisten und 2 Telegraphisten,

welche ausschließlich den Dienst auf der Central-Station verrichten. Dem Ingenieur

Digitized by Google

sind zur Hülfsleistung bei Aufsuchung von Fehlern in der Leitung und zum Ansetzen und Reguliren der Apparate, und zwar 1 Mechaniker und 1 Schlosser beigegeben worden.

Die Bedienung der Apparate auf den Neben-Stationen wird durch hierzu besonders angelernte Beamte der Schutzmannschaft, sowie durch Mannschaften der Feuerwehr ausgeführt.

Der Verkehr der Central-Station mit den Neben-Stationen ist aus der nachfolgenden Zusammenstellung der mit Ausnahme der Feuermeldungen beförderten Depeschen ersichtlich:

Im Jahre.	Gesammtzahl der beförderten Depeschen.	Dieselben sind aufgegeben					
		von der Schutzmannschaft.	von der Feuerwehr und Straßenreinigung.	von dem Brand-Director und den Brandmeistern.	von dem Feldwebel und von Oberfeuermännern.	von Feuermännern.	von der Central-Station.
1852	6 620	4 482	1 095	296	543	21	183
1853	10 466	8 258	1 104	366	622	1	115
1854	12 951	10 667	1 142	419	479	29	215
1855	15 339	12 981	1 179	505	393	11	270
1856	11 892	10 731	173	588	323	20	57
1857	14 783	13 060	131	994	519	11	68
1858	19 631	18 026	174	712	641	26	52
1859	22 041	20 253	203	1 011	487	17	70
1860	18 629	16 975	103	787	699	18	47
Summa	132 352	115 433	5 304	5 678	4 706	154	1 077

Um die Thätigkeit der Central-Station aber richtig zu beurtheilen, muß man nicht außer Acht lassen, daß mindestens die Hälfte der Depeschen im Circular, also — mit Ausschluß der Ministerlinie — an 5 Kreise gegeben und mithin fünfmal telegraphirt wird. Die übrigen Depeschen werden, da die Neben-Stationen nur durch Vermittelung der Central-Station mit einander sprechen, abgenommen und aufgegeben; also auch hier wird die Central-Station stets doppelt in Anspruch genommen.

Aus der vorstehenden Zusammenstellung der beförderten Depeschen ergiebt sich, daß der Depeschen-Verkehr sich seit 1852 verdreifacht hat. —

B. Polizeiliche Straßen-Reinigung.

Die Verwaltung der polizeilichen Straßen-Reinigung ist seit der Reorganisation des Feuerlöschwesens dem Brand-Director übertragen, der dieselbe am 1. Mai 1851 übernahm und mit der Feuerwehr vereinte.

Der polizeilichen Straßen-Reinigung lag, ehe dieselbe mit der städtischen Straßen-Reinigung vereinigt wurde, die Pflicht ob, alle die Straßentheile, öffentliche Plätze, Promenaden ꝛc. rein zu erhalten, zu deren Reinigung die Hausbesitzer nicht angehalten werden konnten. Seit der Vereinigung mit der städtischen Straßen-Reinigung ist eine scharfe Trennung der Obliegenheiten nicht aufrecht erhalten, und sind namentlich die Gespanne der polizeilichen Anstalt zur Abfuhr des Kehrichts aus den städtischen Revieren herangezogen worden. Außerdem werden die Gespanne zur Anfuhr des Brückenstreusandes, des Brennholzes ꝛc. für die Feuerwachen, zum Besprengen der öffentlichen Plätze und Promenaden verwendet und zum Transport der Feuerlösch-Geräthe benutzt. Die vorhandenen Pferde, 30 an der Zahl, sind unter 15 Kutscher vertheilt, welche in den 3 Anstalten und zwar

Digitized by Google

die Gespanne 1 bis 5 in der Anstalt, Alte Jakobs-Straße Nr. 123,
" " 6 " 11 " " " Keibel-Straße Nr. 27/28,
" " 12 " 15 " " " Potsdamer Communication Nr. 5
stationirt sind.

Jeder dieser Anstalten steht ein Schirrmeister vor, welchem die Aufsicht über die Anstalt selbst, und über die dort stationirten Kutscher, Pferde, Wagen und Geräthe anvertraut ist. Die specielle Aufsicht über den ganzen Dienstbetrieb ist einem Brandmeister übertragen.

Von den etatsmäßigen 18 Stellen für Knechte sind 3, welche für Reserve-Knechte zur Verrichtung des Stalldienstes und zur Aushülfe bestimmt sind, nicht besetzt worden. Der Dienst derselben wird durch die übrigen Knechte mit verrichtet, und das Gehalt derselben als erspart berechnet.

Obwohl der Straßen-Reinigungs-, noch mehr aber der Feuerlösch-Dienst für die Pferde besonders anstrengend ist, so sind doch erhebliche Verluste nicht zu beklagen gewesen, was eines Theils der guten Fütterung, andern Theils aber der den Schirrmeistern — alte gediente Cavallerie-Unteroffiziere — obliegenden Beaufsichtigung der Wartung zu danken ist.

Außerdem ist der Aufbesserung des Pferdestandes die Bestimmung vom 25. Novbr. 1825 hülfreich gewesen, nach welcher der polizeilichen Straßen-Reinigungs-Anstalt das Recht eingeräumt worden ist, bei eintretenden Verauctionirungen von Militairpferden am Tage der Auction die sich für den Straßen-Reinigungsdienst eignenden Pferde einzutauschen.

Die Auseinandersetzung erfolgt hierbei dergestalt, daß die Straßenreinigungs-Anstalt

Ueber-

Jahr.	Zahl der geleisteten Fuhren und sonstigen Dienste,											
	Dung-Fuhren für die städtische Straßen-Reinigung.			Sonstige Fuhren			Für die polizeiliche Straßen-Reinigung.			Für die Feuerwehr.		
	Anzahl à 17 Sgr. 6 Pf.	Geldbetrag. thlr.	sgr.	pf.	Anzahl à 15 Sgr.	Geldbetrag. thlr.	sgr.	Anzahl der Fuhren à 25 Sgr.	Geldbetrag. thlr.	sgr.	Anzahl der Fuhren à 25 Sgr.	Geldbetrag. thlr.	sgr.
1852	7 274	4 243	5	—	285	142	15	478	398	10	916	763	10
1853	9 724	5 672	10	—	524	262	—	954	795	—	712	593	10
1854	8 522	4 971	5	—	657	328	15	1 514	1 261	20	937	780	25
1855	7 901	4 608	27	6	348	174	—	1 982	1 651	20	1 095	912	15
1856	6 283	5 415	2	6	80	40	—	1 042	868	10	633	527	15
1857	6 835	3 987	2	6	708	354	—	926	771	20	825	687	15
1858	8 180	4 771	20	—	13	6	15	1 352	1 126	20	1 026	855	—
1859	7 902	4 609	15	—	270	135	—	1 072	893	10	762	635	—
1860	7 957	4 641	17	6	373	186	15	1 097	914	5	746	621	20
Summa	73 578	42 920	15	—	3 258	1 629	—	10 417	8 680	25	7 652	6 376	20

Digitized by Google

für jedes eingetauschte Pferd den Durchschnittspreis, welcher sich aus den Preisen der bei der Auction beswerkauften 8 Pferde ergiebt, an das betreffende Militair-Commando zahlt, wobei der Erlös für die mitverkauften Pferde der Straßen-Reinigungs-Anstalt in Anrechnung gebracht wird.

Solchergestalt sind umgetauscht worden: 1851 6 Pferde, 1855 6 Pferde, 1856 7 Pferde, 1857 1 Pferd, 1858 2 Pferde, 1859 4 Pferde, 1860 1 Pferd.

Die Fütterung bestand bis Ende des Jahres 1855 pro Pferd in täglichen Rationen von

$1\frac{3}{4}$ Metze Hafer, 1 Metze Roggen, 8 Pfd. Heu und $\frac{5}{7}$ Bund Stroh,

wobei eine Metze Roggen gleich zwei Metzen Hafer gerechnet wurde. Vom Beginn des Jahres 1856 ab ist indeß Behufs Erlangung einer verbesserten Pflege die Roggenfütterung ausgesetzt und statt desselben Hafer gegeben worden, so daß die seit dieser Zeit gewährte Hafer-Ration sich auf täglich $3\frac{3}{4}$ Metze pro Pferd stellt.

Der in den Ställen der 3 Anstalten aufkommende Pferdedünger ist contractlich an den Meistbietenden verpachtet.

Die thierärztliche Behandlung der Pferde wurde in den ersten Jahren durch einen hierzu besonders engagirten Thierarzt bewirkt. Der Kostenpunkt sowohl, als andere sich darbietende Schwierigkeiten, haben später die Verwaltung veranlaßt, seit dem Jahre 1859 alle an nicht unerheblichen Krankheiten leidenden Pferde sofort nach der Thierarzneischule zu senden, ein Verfahren, welches sich in jeder Beziehung vollkommen bewährt hat.

Die Leistungen und die Verwerthung der Gespanne der polizeilichen Straßenreinigungs-Anstalt lassen sich nach folgender Uebersicht annähernd beurtheilen:

ſ i ch t.

sowie Geldwerth derselben im Einzelnen und im Ganzen.

Für die Polizei-Verwaltung.		Executions-Fuhren.		Permanente Feuerwacht-Gespanne.		Nächtliche Feuerwacht-Gespanne.		Besprengung der Plätze und Promenaden.		Geldbetrag in Summa pro Jahr.
Anzahl der Fuhren à 15 Sgr.	Geldbetrag. thlr. sgr.	Anzahl à 15 Sgr.	Geldbetrag. thlr. sgr.	Anzahl à 540 Thlr.	Geldbetrag. thlr.	Anzahl à 440 Thlr.	Geldbetrag. thlr.	Anzahl der Tage à 2 Thlr.	Geldbetrag. thlr.	thlr. sgr. pf.
187	93 15	31	15 15	1	540	9	3 960	—	—	10 156 10 —
364	182 —	72	36 —	1	540	9	3 960	—	—	12 040 20 —
1 747	873 15	71	35 15	1	540	9	3 960	—	—	12 751 5 —
1 793	896 15	35	17 15	1	540	9	3 960	—	—	12 761 2 6
42	21 —	15	7 15	2	1 080	11	4 840	16	32	12 831 12 6
52	26 —	38	19 —	2	1 080	8	3 520	183	1 317⅓ 366	12 128 27 6
57	28 15	42	21 —	2	1 080	8	3 520	175	350	11 759 10 —
66	33 —	37	18 15	1	540	9	3 960	235	470	11 294 10 —
52	26 —	17	8 15	1	540	9	3 960	211	422	11 320 12 6
4 360	2 180 —	358	179 —	12	6 480	81	35 640	966	3 249⅓	107 043 20 —

Digitized by Google

Bemerkungen zur vorstehenden Uebersicht.

1) Bei Beurtheilung der Leistungen der Gespanne darf außer den vorangeführten die Versäumniß nicht unberücksichtigt bleiben, welche durch den Aufenthalt der im Wachtdienst nicht berechneten Gespanne auf der Brandstelle eintritt.
2) Die Zeit, welche die Gespanne beim Besprengen der Plätze und Promenaden bis incl. 1856 zugebracht haben, läßt sich nicht genau feststellen. Im Jahre 1856 sind 32 Thlr. für das Besprengen der Schönhauser-Allee, im Jahre 1857 aber 1,317⅔ Thlr. für das Besprengen diverser Straßen an extraordin. Einnahme erzielt.
3) Bei Ansatz der Fuhrlöhne sind die Preise, wie solche sich im Jahre 1852 stellten, beibehalten worden, und ist in Rücksicht auf die seit dieser Zeit nicht unbedeutend in die Höhe gegangenen Futter- und Pferdepreise ꝛc. mit Sicherheit anzunehmen, daß kein Privat-Fuhrmann im Stande ist, die An- resp. Abfuhr gegen ein so niedriges, wie hier bemessenes Fuhrlohn zu leisten.
4) Außerdem bleibt zu berücksichtigen, daß zwei Drittheile der mit 17 Sgr. 6 Pf. berechneten Dungfuhren für die städtische Straßen-Reinigung sogenannte Canal-Reinigungs-Fuhren sind, bei welchen in Folge des langsamen Ausladens (der Canalmoder wird eimerweise aus einzelnen Canälen direct in die Wagen geschüttet) auf die Leistung einer Fuhre eine Zeit von durchschnittlich 4 Stunden verwendet wird.
5) Ebenso verhält es sich bei den Holzfuhren für die Feuerwachen, da ein Wagen mit einer Fuhre 4—6 Wachen befahren muß, und diese bekanntlich in beträchtlichen Entfernungen von einander stationirt sind.

Vergleicht man den in dieser Zusammenstellung nachgewiesenen Minimalwerth der Leistungen der Gespanne mit den Gesammtkosten der Verwaltung des polizeilichen Straßenreinigungs-Wesens, so ergiebt sich folgendes Resultat:

Im Jahre.	Gesammt-Ausgabe der Verwaltung nach den Rechnungs-Abschlüssen.	Hiervon ab die in den Rechnungen nachgewiesene Einnahme.	Bleibt Ausgabe.	Werth der Leistungen und Gespanne.	Mithin Ueberverdienst.	Verlust.
	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
1852	9 983 5 4	387 13 11	9 595 21 5	10 156 10 —	560 18 7	— — —
1853	11 210 18 5	245 27 6	10 964 20 11	12 040 20 —	1 075 29 1	— — —
1854	12 780 21 7	326 17 —	12 454 4 7	12 751 5 —	297 — 5	— — —
1855	11 677 15 11	328 11 10	11 349 4 1	12 761 2 6	1 411 28 5	— — —
1856	12 808 14 2	293 6 10	12 515 7 4	12 831 12 6	316 5 2	— — —
1857	13 262 2 11	216 15 —	13 045 17 11	12 128 27 6	— — —	916 20 5
1858	17 510 28 5	1 875 16 10	15 635 11 7	11 759 10 —	— — —	3 876 1 7
1859	13 288 19 2	438 20 7	12 849 28 7	11 294 10 —	— — —	1 555 18 7
1860	12 109 6 7	785 22 10	11 323 13 9	11 320 12 6	— — —	3 1 3
Summa	114 631 12 6	4 898 2 4	109 733 10 3	107 043 20 —	3 661 21 8	6 351 11 10
durchschn.	12 736 24 9	544 6 11	12 192 17 10	11 893 22 —	406 25 9	705 21 4
				Ab der durchschnittl. Ueberverdienst		406 25 9
				Bleibt durchschnittl. Verlust		298 25 7

Digitized by Google

Zu der vorstehenden Berechnung, nach welcher der Werth der Leistungen der Anstalt gegen die Verwaltungskosten um durchschnittlich 298 Thlr. jährlich zurückgeblieben ist, bleibt, unter Hinweis auf die Bemerkungen zu der Uebersicht der Leistungen der Gespanne und der Berechnung des Werths derselben, zu erwähnen, daß, wenn alle einzelnen geldwerthen Leistungen hätten mit zur Berechnung gezogen werden können und bei der Berechnung Preise angesetzt worden wären, wie solche für diese Leistungen von Privat-Fuhrleuten gefordert werden würden, nicht ein Verlust, wohl aber ein nicht unbeträchtlicher Ueberverdienst nachgewiesen sein würde.

Andererseits muß es bei Durchsicht der Berechnung auffallen, daß seit dem Jahre 1857 der Werth der Leistungen hinter den Verwaltungskosten bedeutend zurückgeblieben ist, während doch bis zum Jahre 1856 sich ungeachtet der in Anschlag gebrachten niedrigen Fuhrlöhne stets ein nicht unbeachtet zu lassender Ueberverdienst ergeben hat. Dies liegt darin, daß seit 1857 den Fonds der polizeilichen Straßenreinigungs-Anstalt die Kosten für die Anschaffung und Unterhaltung der Sprengewagen und Geschirre, die Bezahlung des zur Besprengung der öffentlichen Plätze und der Kiespromenade, sowie der Reitwege Unter den Linden benöthigten Wassers, und die Kosten für das Wasser zur Durchspülung der Kanäle in der Lenné- und in der Bellevue-Straße zur Last gelegt worden sind. Abgesehen von den Kosten für die erste Anschaffung der Sprengewagen und der dazu gehörigen Geschirre, welche sich aus der im Jahre 1857 erzielten Einnahme für das Besprengen der Straßen nahezu bezahlt gemacht haben, sind diese Kosten nicht unbeträchtlich. So mußten z. B. im Jahre 1858 für das Wasser zum Besprengen der Promenaden und Plätze circa . . . . . 802 Thlr.,
und für Durchspülung der Kanäle in der Lenné-Straße ꝛc. . . . . 103 =
bezahlt werden.

Hierzu treten pro 1858 außerdem der Zuschuß, welcher dem Comité
für die allgemeine Besprengung der Straßen mit . . . . . 500 =
gezahlt worden ist, und die nicht unbeträchtlichen Kosten für Ankauf und Anfuhr des Streusandes zur Einholung Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin u. s. w. Rechnet man alle diese Beträge, deren Aufbringung durch die Leistungen der Anstalt füglich nicht gefordert werden kann, von den Verwaltungskosten der letzten 4 Jahre ab, so wird sicherlich ebenso wie in den Vorjahren ein Ueberverdienst nachzuweisen sein.

Hiernach dürfte die Anstalt, deren Vorhandensein es außerdem ermöglicht, eine Anzahl von Gespannen für irgend welchen dienstlichen Zweck jederzeit disponibel zu haben, als vollständig ertragsfähig anzusehen sein.

C. Städtische Straßenreinigung.

Die städtische Straßenreinigung ist seit dem 1. Juni 1851 Seitens der Communal-Verwaltung zunächst auf 5 Jahre und dann von Jahr zu Jahr fortgesetzt dem Königlichen Polizei-Präsidio übertragen worden und insofern zur Vermeidung der Kosten mit der Feuerwehr vereinigt, als die Arbeiter der Straßenreinigung auch zugleich die Functionen der Spritzenmänner beim Feuerlösch-Wesen verrichten müssen. Die Zahl der executiven Mannschaft ist durch den Etat

auf 15 Aufseher und 360 Arbeiter

festgestellt worden, doch werden außerdem, und zwar je nachdem es das Wetter erforderlich macht, namentlich für die Wintermonate, noch Tagearbeiter zur Aushülfe angenommen.

Das Gehalt der Aufseher, im Jahre 1851 für

5 Aufseher à 240 Thlr.,
10 = = 216 =

normirt, ist im Jahre 1852 auf 264 resp. 240 Thlr. und im Jahre 1857 auf 300 Thlr. resp. 264 Thlr. erhöht worden.

Das Lohn der Arbeiter, welche auf vierwöchentliche Kündigung angenommen werden, betrug

Digitized by Google

1851 für 60 Vorarbeiter à 156 Thlr.,
" 180 Arbeiter " 144 "
" 120 " " 132 "

ist jedoch im Jahre 1856 als unzureichend anerkannt und wie folgt normirt worden:

für 50 Arbeiter à 192 Thlr.,
" 30 " " 186 "
" 80 " " 180 "
" 80 " " 174 "
" 60 " " 168 "
" 60 " " 162 "

Die Löhne der Tagearbeiter sind zunächst auf 11 Sgr., vom Jahre 1856 ab aber auf 12 Sgr. pro Tag festgesetzt worden.

Sämmtliche Arbeiter haben täglich Straßenreinigungs-Dienst, und werden, mit Ausnahme der nur zur Aushülfe für die Wintermonate angenommenen Tagearbeiter, von Beendigung der Arbeit bis zum Wiederbeginn derselben zum Wachtdienst auf den Depots der Feuerwehr verwendet. Der Wachtdienst wird von jedem Mann in dieser Weise 48 Stunden hintereinander verrichtet, während der dritte Tag nach Beendigung der Arbeit frei gegeben wird. Die den örtlichen Verhältnissen nicht durchweg entsprechenden Lohnsätze, sowie der schwere, unangenehme und anhaltende Dienst der Arbeiter, welche zugleich Spritzenmanns-Dienst verrichten, führten der Verwaltung zeitweise so wenige geeignete Arbeitskräfte zu, daß eine Anzahl Stellen oft längere Zeit hindurch unbesetzt bleiben mußte. Nach der folgenden Zusammenstellung sind unbesetzt geblieben:

Im Jahre.	Anzahl der Stellen.	Anzahl der Tage.	Mithin fehlten tägl. durchschnittl. circa Mann.
1852	165	1,554	4
1853	194	2,314	6
1854	102	1,229	3
1855	149	1,872	5
1856	214	4,025	11
1857	117	4,039	11
1858	53	777	2
1859	97	2,965	8
1860	33	677	2

Die Functionen der fehlenden Spritzenmänner sind theils durch die im Dienst befindlichen Mannschaften mit verrichtet, theils sind geeignete Tagearbeiter hierzu herangezogen worden.

Die durch die Manquements aufgekommenen Lohn-Ersparnisse sind zum Theil zur Remunerirung der Leute, welche den Dienst der fehlenden Mannschaften mit verrichtet haben, verwendet, zum andern Theil aber als erspart berechnet worden.

Gesundheitszustand.

Die Gesundheitspflege der Beamten und Mannschaften der Straßenreinigung ist dem Arzt der Feuerwehr mit zur Pflicht gemacht worden. Nach den von demselben eingerichteten Quartals-Berichten sind Erkrankungen vorgekommen:

Digitized by Google

Im Jahre.	Anzahl der Erkrankungen.	Davon wurden		Anzahl der Krankentage.	Mithin fehlten täglich zum Dienst durchschnittlich	Gestorben sind
		in der Wohnung	in Heil-Anstalten			
		behandelt.			Mann.	Mann.
1852	625	612	13	2 957	8	3
1853	811	783	28	4 223	12	9
1854	653	630	23	3 750	10	3
1855	736	710	26	3 616	10	—
1856	566	544	22	2 938	8	2
1857	592	566	26	3 725	10	5
1858	753	722	31	3 108	9	2
1859	663	632	31	3 719	10	4
1860	568	540	28	4 158	11	2

Hiernach waren in den verflossenen 9 Jahren durchschnittlich täglich 10 Mann durch Krankheit dienstunfähig.

Wird berücksichtigt, daß die Arbeiter der Straßenreinigung während der ganzen Arbeitszeit, sowohl im Winter als im Sommer, den Einflüssen der Witterung ausgesetzt sind, und nach Beendigung der Arbeit ihre Erholung in den Wachtstuben der Feuerwehr resp. auf der Brandstelle suchen müssen, so ist der Gesundheitszustand, da die überwiegende Mehrzahl der Krankheiten nur in Hautkrankheiten, äußeren leichten Verletzungen und leichten durch Erkältung hervorgerufenen rheumatischen oder katarrhalischen Leiden bestehen, immerhin als günstig zu bezeichnen.

Reinigungsdienst.

Die Reinigung der Straßen, Rinnsteine und Canäle wird nach einem geregelten Arbeits-Plan bewirkt. Zum Zweck derselben ist die Stadt in 55 Kehrbezirke eingetheilt, von welchen 4—5 zusammen eine Abtheilung bilden, deren jeder, 12 an der Zahl, ein Aufseher vorsteht. — Die Wachtmannschaften, welche einem Aufseher zur Reinigung seines Reviers überwiesen, sind in so viel Arbeits-Colonnen eingetheilt, als die Abtheilung Kehrbezirke hat. Jede Arbeits-Colonne wird durch einen Vorarbeiter (Colonnenführer genannt) geführt.

Außer der planmäßigen Reinigung der Straßen, Rinnsteine und Canäle sind die Arbeits-Colonnen auch zur Beseitigung der durch das Publikum herbeigeführten Verunreinigungen verpflichtet, sobald sie solche selbst bemerken oder Seitens der Polizei dazu aufgefordert werden.

Da dergleichen Verunreinigungen gegen die polizeilich erlassenen Verordnungen verstoßen, so kann die Beseitigung derselben auch nur auf Kosten der Contravenienten erfolgen. Die hierdurch erwachsenen Kosten werden liquidirt, nöthigenfalls executivisch beigetrieben, und als besondere Einnahme den Straßenreinigungs-Fonds zugeführt. Die von Jahr zu Jahr eingetretene Vergrößerung des Reinigungsterrains (namentlich durch die Bebauung des Köpnicker Feldes) hat zwar eine Aenderung des Arbeits-Planes nicht nothwendig gemacht, wohl aber eine Vermehrung der Arbeitskräfte insofern veranlaßt, als Tagearbeiter, die sonst nur für die Wintermonate benutzt wurden, auch während der Sommerzeit beibehalten werden mußten. Die Zahl derselben hat sich nach und nach erhöht, und ist bis zum Jahre 1859 auf 60 Mann gestiegen. Einer weiteren Vermehrung derselben ist dadurch entgegengetreten, daß die Reinigung entfernt gelegener und mit den Reinigungs-Revieren außer Verbindung stehender Straßen an Privatleute in Entreprise

Digitized by Google

gegeben worden ist, ein Arrangement, durch welches der Verwaltung nicht unerhebliche Kosten erspart werden.

Um in den sehr belebten Straßen, in denen es sich nicht wohl vermeiden läßt, daß den Abfluß hemmende Substanzen in den Rinnstein gebracht werden, einen regelmäßigen Rinnsteinfluß herzustellen, und auffällige Verunreinigungen schnell fortzuschaffen, sind im Jahre 1856 versuchsweise sogenannte fliegende Colonnen, aus 2 Arbeitern, 1 Kutscher und 1 Wagen bestehend, eingerichtet worden, welche die schleunige Forträumung derartiger Verunreinigungen ꝛc. zu besorgen haben. Die Wirksamkeit dieser Colonnen hat den Anforderungen entsprochen, und ist daher die Einrichtung beibehalten.

Die mit dem 2. Juli 1856 vollendete Einziehung der Wasserleitung, Behufs Wasser-Versorgung der Stadt Berlin, ist auch der Straßenreinigung dienlich, indem die Unternehmer contractlich verpflichtet sind, das zur Besprengung der Straßen und Reinigung der Straßengerinne sowie in Feuersgefahren erforderliche fließende Wasser mittelst Röhrenleitung unentgeltlich zuzuführen, und dergestalt zu Tage zu befördern, daß im Durchschnitt auf je 480 Fuß ein Wasserstock zum Gebrauch für Straßenreinigungs-Zwecke und zwischen jedem derselben ein nur bei Feuersgefahr zu benutzender Feuerständer errichtet wird.

Das aus den Wasserstöcken (Hydranten) zu dem zuerst gedachten Gebrauch zu entnehmende Wasser muß jedoch zunächst in den Rinnstein ablaufen, aus denen die Besprengung der Straßen zu bewirken ist. Seit dem oben erwähnten Tage ist denn auch die Durchspülung der Straßengerinne bewirkt worden, und zwar so oft, als die Rinnsteine überhaupt nach dem Arbeits-Plan gereinigt werden. Hierdurch ist der nicht unwesentliche Vortheil erreicht, daß eine Gas-Entwickelung der Schmutztheile im Rinnstein fast unmöglich wird, und finden sich thatsächlich auch nur noch da übelriechende Rinnsteine vor, wo unreines Wasser aus Gewerbebetrieben, Apotheken, namentlich Blutwasser aus Schlächtereien ꝛc., abgelassen resp. das unreine Wirthschaftswasser wegen Mangels an Höfen direct in die Straßen-Rinnsteine gegossen wird.

Die Durchspülung wird nur unterbrochen, wenn das aus den Wasserstöcken abgelassene Wasser in den Rinnsteinen gefriert, bevor es die unterirdischen Gerinne erreichen kann. Die Spülung selbst dauert so lange, als die Reinigung der betreffenden Rinnsteinstrecke währt, was so lange geschehen muß, bis das Wasser hinter den Besen klar nachläuft.

In der ersten Zeit des Gebrauchs der Wasserleitung lief das Wasser aus dem Wasserstock in die Ummauerung desselben (Hydrantenkasten), aus dieser durch die obere Oeffnung auf den Straßendamm und so die Wölbung desselben herab in den Rinnstein. Diese Methode führte indeß den Nachtheil mit sich, daß die Umpflasterung des Hydranten unterspült, und das Straßenpflaster unterwaschen wurde, so daß unausgesetzte Reparaturen nothwendig waren. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, sind nach kurzer Zeit Standrohre mit Hanfschläuchen beschafft worden, durch welche das Wasser direct in die Rinnsteine geleitet wird, ohne den Straßendamm zu berühren. Bei Reinigung der Senkgruben und Canäle ist seit dem Jahre 1857 insofern nach einem von dem ursprünglichen Arbeits-Plan abweichenden Princip verfahren worden, als die ganze Arbeit von eigens dazu bestimmten und eingeübten Leuten verrichtet, und der Moder nicht mehr wie bis dahin auf das Straßenpflaster ausgeworfen, sondern mittelst Eimer direct aus den Canälen auf Wagen geladen wird. Wenn auch auf diese Weise eine geringe Vertheuerung des Fuhrlohns entsteht, so ist doch der erhebliche Vortheil erreicht worden, daß die übelriechenden Pfützen flüssigen Schmutzes ganz vermieden werden, und die Reinlichkeit der Straßen um ein bedeutendes erhöht wird.

Geräthe.

Die sämmtlichen Geräthe der Straßenreinigung werden im Haupt-Depot durch einen hierzu besonders auf den Etat gebrachten Beamten verwaltet, während die zum täglichen Gebrauch benöthigten Geräthe in den Special-Depots der Aufseher-Abtheilungen aufbewahrt, dort zur Arbeit empfangen, und nach Beendigung derselben wieder abgeliefert

Digitized by Google

werden. Reparatur bedürftige und unbrauchbare Stücke werden an das Haupt-Depot zurückgeliefert, und von da Ersatz erfordert. Die dem Verbrauch am meisten unterworfenen Geräthe sind die Kehrbesen.

Die sich in den Jahren 1856 und 1857 geltend machenden Schwierigkeiten, die zur Reinigung erforderlichen Reisbesen zu beschaffen, gaben Veranlassung, Besen nach englischer Art aus Piaçava-Reis anzufertigen, und in Gebrauch zu nehmen. Ungeachtet des beträchtlich höheren Einzelpreises dieser Besen sind dieselben doch im Ganzen billiger, da sie eine bedeutend größere Haltbarkeit als die gewöhnlichen Reisbesen besitzen. Zur Reinigung der Straßendämme und Bürgersteige haben sich dieselben auch vollkommen bewährt, doch hat es nicht gelingen wollen, eine geeignete Construction zur Reinigung der Rinnsteine zu erreichen. Im Jahre 1859 hat von der weiteren Beschaffung der Piaçava-Besen Abstand genommen werden müssen, weil der directe Bezug des Reises aus England zu schwierig, und mit zu großem Risico verknüpft war, während der Bezug desselben über Hamburg aus zweiter Hand sich vertheuerte, und das von dort bezogene Reis zum Theil verstockt war, und zur Verwendung der Straßenbesen sich ungeeignet erwies.

Zur Beurtheilung des Verbrauchs an Besen mag folgende Zusammenstellung dienen:

Es sind verbraucht im Jahre	Reis-Besen.	Piaçava-Besen.	Summa. Stück.
1852	42,954	—	42,954
1853	38,316	—	38,316
1854	37,207	—	37,207
1855	34,980	—	34,980
1856	43,103	—	43,103
1857	36,166	652	36,818
1858	15,862	3,707	19,569
1859	35,535	1,004	36,539
1860	42,619	—	42,619
Summa	326,742	5,363	332,105

Mithin durchschnittlich pro Jahr 36,900 Stück.

Der Mehr- oder Minder-Verbrauch richtet sich nach den Witterungs-Verhältnissen, und ist auch durch die Güte des Besenreises bedingt. Die unbrauchbaren Geräthe werden alljährlich in öffentlicher Auction verkauft, und wird der dafür erzielte Erlös den Fonds der Verwaltung zugeführt. Bei Verkauf der abgenutzten Besen ist bisher der mit übernommene Usus, dieselben den Beamten und Mannschaften der Straßenreinigung gegen Bezahlung von 2½ Sgr. pro Schock zu überlassen, beibehalten worden.

Erst in den letzten Jahren ist der Preis auf 3 und 3½ Sgr. pro Schock erhöht worden.

Nutzung des Kehrichts.

Behufs Abfuhr des zusammengebrachten Kehrichts ist die Stadt in 33 Reviere eingetheilt, in welchen der aufgekommene Kehricht verpachtet wird. Aus denjenigen Revieren, für welche Pächter sich nicht finden, geschieht die Abfuhr des Kehrichts durch Lohnfuhrwerk unter Zuhülfenahme der Gespanne der polizeilichen Straßenreinigung, und zwar wird derselbe auf Abladestellen, welche vor den Thoren gelegen sind, gefahren, dort in Schachtruthen aufgesetzt und so verkauft.

Nach der folgenden Uebersicht waren verpachtet:

Digitized by Google

Im Jahre.	Anzahl der Kehrbezirke auf Monat. 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Summa der Kehrbezirke.	Betrag der vereinnahmten Pacht. Thlr.	Sgr.	Pf.
1852	—	5	5	3	—	—	2	—	3	2	1	2	23	420	29	11
1853	1	3	1	1	—	1	—	—	—	—	—	3	10	116	—	—
1854	1	3	5	—	—	1	—	—	—	—	1	—	11	81	—	—
1855	3	2	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	9	94	—	—
1856	1	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	26	15	—
1857	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12	—	—
1858	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1859	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1860	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	8	17	11	8	—	2	2	—	3	2	2	6	61	750	14	11

Die hieraus ersichtliche Verringerung der Verpachtung von Kehrbezirken liegt in der Unlust der Ackerbesitzer, sich lästigen Verträgen zu unterwerfen, zumal dieselben den Kehricht von den Abladestellen, welche in der Nähe ihrer Aecker gelegen sind, mit weit weniger Mühe und Kosten bekommen konnten, als wenn sie pachteten.

Für die Verwaltung ist der nach und nach eingetretene Ausfall in der Verpachtung besonders nachtheilig, weil weniger die geringe Pacht in Anschlag zu bringen ist, als vielmehr die dabei zu ersparenden großen Kosten, welche durch die Abfuhr des Kehrichts Seitens der Verwaltung aufgewendet werden müssen, zu denen der Erlös aus dem verkauften Dünger in keinem Verhältniß steht.

Nachdem die Verwaltung in den Jahren 1853 und 1854 unausgesetzt aber erfolglos bemüht gewesen ist, für einzelne Kehrbezirke, für größere Stadtheile, resp. für die ganze Stadt Pächter zu finden, wurde es Behufs Ersparung von Fuhrkosten versucht, die Abfuhr des Kehrichts im Ganzen oder in Theilen in Entrepriſe zu geben, wobei dem Unternehmer der aufkommende Kehricht als Eigenthum überlassen, und demselben außerdem für die Abfuhr eine Vergütigung gewährt werden sollte. Es wurden jedoch in dem auf den 23. August 1854 anberaumten Licitations-Termin Gebote abgegeben, welche die bis dahin der Verwaltung erwachsenen Kosten um 39,6 pCt. überstiegen, so daß der Zuschlag nicht ertheilt werden konnte, und der gemachte Versuch als gescheitert aufgegeben werden mußte. Auch in späteren Jahren und zuletzt im Jahre 1860 ist die sowohl von der Commune als vom Polizei-Präsidium angestrebte Verpachtung der Abfuhr des Kehrichts gegen Zahlung einer Pauschsumme und eigenthümlicher kostenfreier Ueberlassung des Kehrichts an den Entrepreneur, ungeachtet wiederholter Ausschreibung einer Submission, nicht zu ermöglichen gewesen. Der in den nicht verpachtet gewesenen Kehrbezirken zusammengebrachte Kanal-Moder und Kehricht ist auf verschiedene, vor den Thoren der Stadt von bewohnten Gebäuden in gehöriger Entfernung gelegene Ackerparcellen gefahren worden, welche zum Theil Landwirthen gehören, die den aufkommenden Kehricht in größeren Quantitäten ankaufen, zum Theil sind dieselben aber von der Verwaltung entweder gegen einen baaren Pachtzins oder gegen Hergabe von angemessenen Quantitäten Kehricht gepachtet worden.

Digitized by Google

Solcher Abladeplätze hat die Verwaltung stets 7 in Nutzung, welche nach laufender Nummer bezeichnet sind. Von diesen Abladestellen ist

Nr. I. vor dem Landsberger Thore,
= II. vor dem Prenzlauer Thore,
= III. hinter dem Hamburger Bahnhof,
= IV. vor dem Halleschen Thore,
= V. bis 1859 vor dem Frankfurter Thore bei der Neuen Welt — seit 1859 zwischen dem Frankfurter und dem Stralauer Thore,
= VI. vor dem Potsdamer Thore und
= VII. vor dem Köpnicker Thore

belegen.

Sind die Abladeplätze auch zum Oeftern, namentlich in Folge der Ausdehnung der Stadt, weiter hinaus verlegt worden, so sind dieselben doch stets vor den vorgenannten Thoren geblieben.

Die nachfolgende Zusammenstellung giebt eine Uebersicht über den auf die verschiedenen Abladestellen gefahrenen und daselbst in Schachtruthen aufgesetzten und verkauften Kehricht sowie über die hieraus erzielten Einnahmen.

	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	Summa.
An Kehricht ist aufgekommen an Schachtruthen auf Abladestelle										
Nr. I.	625½	774¾	918	940½	770¼	630½	563¾	320	300	5 843¾
» II.	257	1 426½	1 073½	702¼	900	810	810	505	300	6 784¼
» III.	342	716	405	296¾	1 040	928	297½	716⅝	544	5 285⅞
» IV.	1 096½	2 052	1 109	711	1 000	900	906	403	200	8 377½
» V.	—	308½	304	500	350	500	300	300	100	2 662½
» VI.	—	—	502	506	500	800	609	600	300	3 817
» IIV.	—	—	607	473	623½	700	400	758⅛	520	4 082
Summa	2 320½	5 277¼	4 918½	4 129½	5 184¼	5 268½	3 886¼	3 603½	2 264	36 852¾
Daraus ist gelöst worden rund *) . .	Thaler.									
	2 980	4 695	4 334	3 474	4 308	4 393	3 215	2 918	1 724	32 041

*) Bei Abnahme größerer Quantitäten je nach der Qualität des Kehrichts (als Dünger betrachtet) wurden pro Schachtruthe 11 Sgr., 20 Sgr., 22½ Sgr. und 25 Sgr. gezahlt; bei kleineren Quantitäten, namentlich bei einzelnen Schachtruthen, dagegen 1 Thlr., 1 Thlr. 10 Sgr., auch 1 Thlr. 15 Sgr.

Digitized by Google

Wenn, wie aus der vorstehenden Zusammenstellung ersichtlich, in den letzten Jahren und zwar von 1858 ab, weniger Kehricht zum Verkauf gekommen, und zu geringeren Preisen verkauft worden ist, so darf hieraus keineswegs entnommen werden, daß weniger Kehricht als in den Vorjahren aufgekommen ist. Es liegt vielmehr, wie aus dem nachfolgenden Nachweise hervorgeht, gerade das Gegentheil vor, indem bei Weitem mehr Fuhren geleistet worden sind, nur enthält der in den neu angebauten resp. in den letzten Jahren neu oder umgepflasterten Straßen zusammengebrachte Kehricht so viel Sand, daß derselbe als Dungmittel nicht zu verwerthen war, und mithin von dem als Dungmittel zu gebrauchenden getrennt abgefahren werden mußte. Die geringeren Preise, welche für den Kehricht von 1859 geboten wurden, begründen sich darin, daß seit der vermehrten Durchspülung der Rinnsteine der eigentliche Dungstoff fortgespült, und dadurch der Kehricht selbst wesentlich entwerthet ist.

Die Käufer, welche in den Jahren 1857 und 1858 auf größere Quantitäten Kaufverträge abgeschlossen, haben denn auch aus diesem Grunde um Entbindung von den Verträgen nachgesucht, und als dies abgelehnt worden ist, hat einer derselben die weitere Abnahme von Kehricht und Zahlung verweigert, und hat in dem gegen ihn angestrengten Proceß auch in den ersten Instanzen ein obsiegendes Erkenntniß erstritten. Die ergangenen Erkenntnisse gründen sich auf die Seitens des hiesigen Königlichen Kreisgerichts von den Chemikern Dr. Zinrek und Voigt eingeforderten Gutachten. Der Dr. Zinrek sagt in seinem Gutachten wörtlich:

„Der in Rede stehende Straßendünger enthält in dem Zustande, in welchem er mir übergeben worden, 19,35 pCt. Feuchtigkeit. In dem vollständig trockenen Straßendünger sind enthalten:

Organische Stoffe . . . . . 11,01 pCt.
(mit 0,23 pCt. Stickstoff.)

Im Jahre.	Anzahl der Fuhren, welche abgefahren wurden aus der											
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
	Aufseher-Abtheilung.											
1852	1 504	1 727	566	2 881	3 036	3 155	4 111	4 870	4 498	3 047	1 111	1 391
1853	7 624	3 187	3 305	3 443	3 345	5 101	5 080	5 358	9 084	4 715	3 946	3 987
1854	6 607	2 807	1 754	1 983	3 708	6 233	5 192	5 018	4 502	4 156	7 002	4 063
1855	4 282	3 041	2 675	2 450	2 452	4 442	4 899	4 357	4 965	3 716	4 097	4 526
1856	6 332	2 822	3 204	2 634	4 020	7 450	4 811	5 014	4 763	3 970	4 956	5 355
1857	5 537	2 761	3 381	2 980	2 699	3 556	4 203	4 164	3 665	3 368	3 562	4 905
1858	4 011	2 309	4 034	2 587	4 134	4 601	4 092	4 088	3 532	2 781	5 307	5 115
1859	4 965	2 759	4 222	3 501	3 238	4 704	4 574	4 984	4 256	2 669	3 606	6 744
1860	5 384	2 990	4 493	3 821	4 137	4 897	4 960	5 009	4 392	3 613	4 045	6 011
Sa.	46 246	24 403	27 634	26 280	30 769	44 139	41 922	42 862	43 657	32 035	37 632	42 097
durchschn.	5 138⅞	2 711⅛	3 070⅞	2 920	3 418⅞	4 904⅛	4 658	4 762⅞	4 850⅞	3 559⅝	4 181⅛	4 677⅞

Digitized by Google

Phosphorsaure Kalkerde		0,80 pCt.
Schwefelsaure	=	0,33 =
Kohlensaure	=	2,11 =
Eisenoxyd und Thonerde		2,06 =
in Salzsäure unlösliche Stoffe	Thon	10,40 =
	Sand	72,74 =

Das Endresultat der Untersuchungen ergiebt, daß der zur Untersuchung übergebene Straßendünger für die Landwirthschaft werthlos ist, daß die stickstoffhaltigen Substanzen durch die Spülung der Rinnsteine vermittelst des Wassers der Wasserleitung, wie sie gegenwärtig geschieht, zum größten Theile gelöst und fortgeführt werden, während die schweren löslichen oder unlöslichen unorganischen Stoffe liegen bleiben, und daß die Bildung von Fäulnißstoffen in den Rinnsteinen durch deren häufige und nachdrückliche Reinigung wenn auch nicht vollständig verhindert, so doch sehr verringert werde."

Der Techniker und Chemiker Voigt erklärt wörtlich:

„Es darf daher von Seiten der Behörden dieser Straßen-Kehricht wohl nicht mehr als Dung-Material ausgeboten und verkauft werden, indem nur Unwissenheit sich noch durch Kauf desselben betrügen kann."

Die Kaufluft hat in Folge dessen so nachgelassen, daß die Verwaltung wegen Mangel an Käufern den Kehricht in nächster Zeit kaum in öffentlicher Auction gegen nur einigermaßen leidliche Preise wird verwerthen können.

Die Abfuhr des Kehrichts geschieht, wie schon angedeutet, unter Zuhülfenahme der Gespanne der polizeilichen Straßenreinigung, durch Lohnfuhrleute.

Die Anzahl der zu diesem Zweck geleisteten Fuhren und die Summe der dafür gezahlten Löhne ergiebt sich aus folgender Nachweisung.

Ueberhaupt Fuhren.	Davon sind: abgefahren durch Lohn-Fuhrwerke	durch die Gespanne der polizeilichen Straßenreinigung	wegen vorgekommener Unregelmäßigkeiten nicht bezahlt	bezahlt	An Fuhrlöhne sind bezahlt: pro Fuhre.	im Ganzen. Thlr.	Sgr.	Pf
	Fuhren.							
31 897	24 623	7 274	—	31 897	Die Lohnfuhren sind je nach der Entfernung des Kehrbezirks von der Ablagestelle mit 12½, 15, 17½, 20, 22½, 25 u. 26¼ Sgr. pr. Fuhre bezahlt worden, während den zunächst der polit. Straßenreinigung pr. Fuhre 6 Pf. gewährt wurden ist.	14 015	28	—
58 175	48 451	9 724	—	58 175		25 740	15	9
53 025	44 503	8 522	—	53 025		25 153	13	6
45 902	38 001	7 901	51	45 851		22 273	25	6
55 331	46 048	9 283	—	55 331		28 338	14	—
44 781	37 946	6 835	29	44 752		22 538	10	—
46 591	38 411	8 180	19	46 572		22 754	15	—
50 222	42 320	7 902	24	50 198		25 355	29	—
53 752	45 795	7 957	6	53 746		27 624	27	6
439 676	366 098	73 578	129	439 547		213 795	28	3
48 852⅞	40 677⅞	8 175⅞	14⅞	48 838⅞		23 755	3	1⅞

Digitized by Google

An Schnee- und Eisfuhren sind geleistet:

Im Jahre.	Anzahl der Fuhren, welche aus der Stadt abgefahren und abgeladen wurden auf der Abladestelle.							Abgefahren sind: Fuhren überhaupt.	mit einem Kosten-Aufwande von Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.					
1852	204	193	452	320	117	210	207	1 703	575	22	6	Die Fuhren sind je nach der Entfernung des Kehrbezirks von der Abladestelle mit 8, 8½, 9, 9½, 10, 10½, 11, 11½, 12 und 14 Sgr. bezahlt worden.
1853	9 911	8 872	5 008	13 370	5 923	—	8 971	52 055	17 733	13	11	
1854	6 067	6 594	4 658	6 525	2 832	299	6 178	33 153	12 375	17	6	
1855	13 184	13 231	10 363	14 097	6 711	1 625	13 403	72 614	27 157	3	6	
1856	3 679	3 512	1 680	5 299	1 587	961	3 565	20 283	6 646	18	—	
1857	466	485	1 381	747	452	343	706	4 580	1 694	29	—	
1858	3 415	3 257	5 989	4 842	1 870	4 173	4 134	27 680	10 528	22	—	
1859	1 061	671	925	343	522	754	1 594	5 870	2 177	25	—	
1860	824	1 134	1 297	691	538	745	894	6 123	2 253	7	—	
Summa	38 811	37 949	31 753	46 234	20 552	9 110	39 652	224 061	81 143	8	5	
durchschnittl.	4 312⅜	4 216⅝	3 528⅛	5 137⅛	2 283⅝	1 012⅔	4 405⅞	24 895⅙	9 015	27	7⅔	

Digitized by Google

Die zum Abladen des Eises und des Schnees benutzten Abladestellen sind bisher in der Regel ganz unentgeltlich zu erlangen gewesen, und nur in sehr vereinzelt dastehenden Fällen ist eine Vergütigung, in einigen Schachtruthen Kehricht bestehend, beansprucht und auch gewährt worden.

Jede Abladestelle selbst, sowie die An- und Abfuhr nach und von derselben, wird durch besondere Aufsichts-Beamte controlirt, die nicht etatsmäßig sind, sondern ihr Lohn mit 20 Thlrn. monatlich aus dem Etatstitel für Fuhrlöhne beziehen.

Durch die immer mehr zunehmende Ausdehnung der Stadt wird es von Zeit zu Zeit nothwendig, die Abladestellen, wegen der Ausdünstung derselben, den polizeilichen Anordnungen gemäß weiter hinauszuschieben, wodurch sich denn selbstredend auch nach und nach die Fuhrlöhne steigern, so daß für die Zukunft ein stetes Wachsen der Ausgaben für die Abfuhr zu erwarten bleibt.

Gefundene Gegenstände.

Die bei Reinigung der Straßen und Rinnsteine von den Mannschaften gefundenen Gegenstände werden, der darüber erlassenen Instruction gemäß, an das Directorium abgeliefert, welches dieselben, wenn sie nicht als werthlos zu bezeichnen sind, an die IV. Abtheilung des Königlichen Polizei-Präsidii Behufs weiterer Veranlassung abgiebt. Die werthlosen Gegenstände dagegen werden gesammelt, und, wenn dieselben von den Verlierern nicht reclamirt worden sind, nach Jahresfrist der Armen-Direction überwiesen.

Besprengung der Straßen.

Mit Genehmigung des Königlichen Polizei-Präsidii sind zuerst im Jahre 1857 größere Versuche zur Besprengung der Straßen mit Sprengewagen nach englischem Muster gemacht, und die Kosten aus den Fonds der polizeilichen Straßenreinigung bewilligt worden. Diese Versuche erstreckten sich zuerst auf die Leipziger-Straße, später wurden dieselben aber auf ein anderes gleich großes Terrain — Spandauer Straße, Molkenmarkt, Mühlendamm, Köllnischen Fischmarkt, Breite Straße und Gertraudten Straße — übertragen.

Die Annehmlichkeit des in sanitäts-polizeilicher Hinsicht entschieden vortheilhaften Besprengens veranlaßte bald die Anwohner anderer Straßen, die hierfür entstehenden Kosten an Wasser — welches aus der Wasserleitung entnommen wurde — und an Abnutzung der Geräthe ꝛc. aufzubringen und ist daher das Sprengen noch in 21 verschiedenen Straßen ausgeführt worden. Die von den Anwohnern der Straßen hierzu gezeichneten und gezahlten Beiträge beliefen sich auf zusammen 3,116 Thlr., ein Beitrag, der insoweit ausreichte, als nach Bezahlung aller Unkosten, wie bereits bei dem Nachweis der Leistungen der Gespanne der polizeilichen Straßenreinigung ersichtlich gemacht, noch 1,317 Thlr. 20 Sgr. an die vereinte Nachtwacht- ꝛc. Kasse abgeführt werden konnte.

Die Anerkennung, welches dieses Unternehmen fand, hat zur Bildung eines Comités Veranlassung gegeben, das seit dem Jahre 1858 eine ausgebreitete Besprengung der Straßen ins Werk setzt; hierdurch ist denn die Straßenreinigung veranlaßt worden, ihre Thätigkeit in dieser Beziehung auf die Besprengung der öffentlichen Plätze und Promenaden zu beschränken.

Geschenke.

Schließlich kann nicht unerwähnt bleiben, daß der städtischen Straßenreinigung im Juli 1858 von dem Commerzienrath Liebermann eine englische Straßenfege-Maschine geschenkt worden ist, welche auf einem einspännigen zweirädrigen Karren ruht, nach Art der Bagger-Maschinen construirt ist und Besen von Piaçava-Reis hat, die den Kehricht in einer Breite von etwa 2 Fuß auffegen, und in den Kasten des Karren werfen. Der Gebrauch der Maschine ist schon um deshalb nicht zulässig, weil dieselbe durch die Beschaffung eines äußerst kräftigen Pferdes, welches bei der besten Fütterung durch die Schwere des Karrens, der mit den am hintern Ende desselben angebrachten Besen auf

Digitized by Google

den Erdboden drückt, binnen kurzer Zeit ruinirt sein dürfte, sowie durch Haltung eines Knechtes und eines außerdem erforderlichen Arbeiters, auch durch häufige Reparaturen des sehr complicirten Mechanismus sehr kostspielig sein würde, während die angestellten Versuche doch ergeben haben, daß 2 Arbeiter in der bisherigen Weise bei gleicher Arbeitszeit ein größeres Terrain reinigen. Der Schmutzkasten des Karrens ist nur klein, füllt sich daher bald, und erfordert längere Zeit zur Leerung. Nimmt man nun an, daß die Besen der Maschine 2 Fuß Breite haben, so muß der Karren, da Behufs einer guten Reinigung immer wieder um mindestens 3 Zoll übergegriffen werden muß, um einen 16 Fuß breiten Straßendamm zu reinigen, 9—10 Mal auf- resp. niederfahren. Die Maschine ist aus diesen Gründen, als für diesseitige Zwecke und für die hiesigen örtlichen Verhältnisse als ungeeignet, nicht in Gebrauch genommen, sondern als Rarität in einer der Schirrmeistereien aufgestellt worden.

D. Verwaltung des vereinigten Feuerlösch-, polizeilichen und städtischen Straßenreinigungs-Wesens.

Die Verwaltung wird in den Formen des büreaumäßigen Geschäftsganges geführt. Für alle Verwaltungszweige, und zwar für das Feuerlösch-, polizeiliche und städtische Straßenreinigungs- und Telegraphen-Wesen, ist ein gemeinschaftliches Büreau eingerichtet, welches mit der Haupt-Feuerwache durch einen Wecker-Apparat in telegraphische Verbindung gesetzt worden ist, damit die etwa im Büreau anwesenden Offiziere und Mannschaften der Feuerwehr von einem entstandenen Brande rechtzeitig Kenntniß erhalten.

An etatsmäßigen Büreau-Beamten sind vorhanden:

vom Etat der Feuerwehr

1 Registrator, der zugleich Vorsteher des gesammten Büreaus ist,

vom Etat der städtischen Straßenreinigung

1 Expedient und seit 1853

1 Journalist und

1 Inventarien-Controleur.

Daß für einen so umfangreiche Bureau-Verwaltung diese 4 Beamte nicht ausreichen, liegt auf der Hand, es haben deshalb auch aus den Executiv-Mannschaften der Feuerwehr und Straßenreinigung noch 13 Personen zum Büreau-Dienst commandirt werden müssen, was insofern als ein Uebelstand zu betrachten ist, als durch dies Arrangement 13 Personen dem practischen Dienst, für den sie dringend nothwendig sind, entzogen werden, außerdem aber für das Gehalt eines Ober-Feuermanns, Feuermanns, Aufsehers oder Spritzenmannes qualificirte Büreau-Beamte dauernd nicht zu gewinnen sind.

Von den Executiv-Beamten der Feuerwehr nehmen der Brand-Inspector, die Brandmeister und der Telegraphen-Ingenieur insofern an der Verwaltung Theil, als ihnen bestimmte Decernate, z. B. die Bearbeitung der Bekleidungs-Angelegenheiten, der Anstellungs- und Entlassungs- überhaupt Personalsachen, die baulichen und Brunnen-Angelegenheiten, die Straßenreinigungs-Sachen ꝛc. und die ihre Brand-Inspectionen besonders betreffenden Angelegenheiten in der Regel zur Bearbeitung zugeschrieben werden.

Das Eigenthum der Feuerwehr, der polizeilichen Straßenreinigung und der städtischen Straßenreinigung ist, soweit es in größeren Massen angehäuft ist, bei der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert, und zwar seit dem Jahre 1859 zu folgenden Beträgen:

a) für Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr mit 57,200 Thlrn.,
b) für die Pferde, Wagen, Geschirre und Utensilien der drei polizeilichen Straßenreinigungs-Anstalten mit 12,268 Thlrn.,
c) für Geräthe der städtischen Straßenreinigung mit 5,800 Thlrn.

Die Versicherungssumme für die Feuerwehr belief sich bis zum Jahre 1854
auf . . . . . 27,500 Thlr.,
wurde 1855 auf . . . . . 36,100 „,

Digitized by Google

1856 auf . . . . . 49,300 Thlr.,
1857 = ... 52,000 =
und 1858 auf den gegenwärtigen Betrag erhöht.

Die der polizeilichen Straßenreinigung belief sich bis zum Jahre 1856 auf 10,860 Thlr., und ist 1857 auf den gegenwärtigen Betrag erhöht worden.

Die der städtischen Straßenreinigung belief sich bis 1858 auf 4,800 Thlr., und ist im Jahre 1859 auf den gegenwärtigen Betrag erhöht worden.

Die Erhöhung der Versicherungs-Summe ist durch die Mehrung des Eigenthums bedingt.

Die Fonds sind nach den zwischen der Commune und dem Polizei-Präsidio vereinbarten und vom Ministerio des Innern genehmigten Etats verwaltet worden.

* * *

Nach den Etats ist

a. für das Feuerlösch-Wesen

die eigenthümliche Einnahme pro 1852 auf	2,827	Thlr.	20	Sgr.	—	Pf.
pro 1853—1860 à 2,821 Thlr. 20 Sgr. auf	22,573	=	10	=	—	=
zusammen auf	25,401	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.

festgestellt worden.

Nach der nachfolgenden Zusammenstellung belief sich die Ist-Einnahme

zusammen auf	35,924	=	3	=	7	=
so daß eine Mehr-Einnahme von	10,523	Thlrn.	3	Sgr.	7	Pf.

erzielt worden ist.

Die Ausgabe ist nach den Etats, und zwar

pro 1852 auf	102,547	=	20	=	—	=
= 1853/54 à 105,255 Thlr. 5 Sgr. auf .	315,765	=	15	=	—	=
= 1856 auf	132,162	=	6	=	8	=
= 1857 = ...	137,690	=	9	=	6	=
= 1858 = ...	138,076	=	11	=	4	=
= 1859 = ...	137,625	=	16	=	10	=
= 1860 = ...	137,976	=	8	=	—	=
zusammen auf	1,101,843	Thlr.	27	Sgr.	4	Pf.

festgestellt worden, während die Ist-Ausgabe nur eine Höhe von zusammen . . . . . 1,094,535 Thlrn. 8 Sgr. 1 Pf.

erreichte, und somit sich eine Ausgabe-Ersparniß von zusammen . . . . . 7,308 Thlrn. 19 Sgr. 3 Pf.

herausstellt.

Die Vertheilung der Summen auf die einzelnen Jahre ergiebt sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung, in welcher bei jedem einzelnen Titel die Beträge der laufenden Verwaltung in der ersten, die der Rest-Verwaltung in der zweiten Reihe aufgeführt stehen.

Digitized by Google

Tit.	Bezeichnung der Etats-Titel.	1852 Thlr. Sgr. Pf.	1853 Thlr. Sgr. Pf.	1854 Thlr. Sgr. Pf.
	Einnahme der currenten und der Rest-Verwaltung.			
1.	Für die Bemannung der fünf Königlichen Spritzen	695 — —	695 — —	515 — —
2.	An Kanon	2 20 —	2 20 —	2 20 —
3.	An Beiträgen zur Unterhaltung des electro-magnetischen Telegraphen	1 700 — —	2 040 — —	2 040 — —
			340 — —	
4.	Aus dem Verkauf unbrauchbarer Lösch-Geräthschaften	1 576 25 11	— — —	— — —
5.	An Miethe für die Wohnung in der Georgenstraße	40 — —	40 — —	40 — —
6.	An extraordinairen Einnahmen	1 020 15 —	— — —	305 — —
			84 20 1	46 15 10
	Summa	5 035 — 11	3 202 10 1	2 950 5 10
	Ausgabe der currenten und der Rest-Verwaltung.			
1.	An Besoldungen	41 802 24 6	42 703 5 —	43 262 12 —
			2 12 —	476 17 6
2.	An Bekleidungskosten	6 525 8 1	10 865 26 —	12 476 18 8
			4 232 27 11	1 182 24 9
3.	Transportmittel zur Fortschaffung der Feuer-lösch-Geräthschaften	13 704 25 —	13 353 8 4	13 174 20 —
4.	An Miethe-Entschädigung für die Feuer-wachen, Depots und die Hauptwache ꝛc.	5 063 — —	4 782 — —	4 688 22 6
5.	Zur Erleuchtung der Büreaux, Feuerwachen, Depots und der Hauptwache ꝛc. . .	1 592 11 6	1 351 16 9	1 604 28 1
			822 — 2	621 13 8
6.	Zur Heizung und Reinigung derselben .	789 10 —	974 23 6	942 3 9
		14 24 11		
7.	Zur baulichen Unterhaltung der Feuerwachen, Depots u. der Hauptwache ꝛc., u. 1,000 Thlr. als einmalige außerordentliche Ausgabe	1 870 13 7	1 165 6 9	1 290 21 11
			109 26 2	1 288 25 2
8.	Zur Anlegung und Unterhaltung der öffentlichen Straßenbrunnen	8 420 4 1	6 966 16 4	4 770 9 4
				14 2 —
9.	Für das Verledern und Erhalten derselben im Zug-Ventil und in den Tüllen ꝛc. .	1 273 15 —	1 299 — —	1 311 — —
	Latus	81 056 26 8	88 628 18 11	87 105 9 4

Digitized by Google

1855	1856	1857	1858	1859	1860	pro 1852 bis 1860 in Summa.
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
516 — —	516 — —	516 — —	516 — —	516 — —	516 — —	
2 20 —	2 20 —	2 20 —	3 — —	3 10 —	3 10 —	
			— 10 —			
2 040 — —	2 506 22 7	2 454 25 11	2 224 20 2	2 712 12 —	2 420 7 —	
43 1 8	502 29 10	— — —	228 1 2	246 9 10	320 28 —	
40 — —	40 — —	40 — —	40 — —	62 15 —	102 7 6	
378 — —	210 — —	361 15 —	617 23 6	1 421 23 6	2 190 6 —	
	148 25 1	55 21 2	59 3 8	82 6 8	72 11 6	
3 019 21 8	3 927 7 6	3 430 22 1	3 688 28 6	5 044 17 —	5 625 10 —	35 924 3 7
42 808 4 —	70 800 19 8	77 354 5 8	77 915 29 4	76 657 27 10	77 169 3 —	
	50 — —					
14 279 5 11	11 753 21 11	11 097 17 —	13 824 20 1	12 056 23 7	11 484 7 8	
	596 15 2					
13 280 — —	13 140 — —	13 056 20 —	13 121 20 —	13 140 — —	13 140 — —	
4 851 7 6	4 676 20 —	5 341 22 6	6 302 — —	6 442 — —	5 673 7 6	
	18 22 6					
1 382 1 10	2 975 27 8	2 524 24 10	4 495 14 4	2 351 15 8	3 901 27 7	
833 18 8	77 13 6					
1 296 15 —	1 017 15 3	2 115 16 9	2 162 11 6	1 718 — —	2 172 28 6	
	1 13 9					
1 883 25 10	1 919 14 11	2 091 26 9	1 859 8 5	1 234 4 2	994 17 7	
935 25 1	410 17 8					
2 260 8 4	6 864 6 4	5 907 12 3	7 165 6 4	6 236 2 9	6 386 11 9	
	741 5 6					
990 — —	1 323 — —	1 330 26 3	1 352 7 6	1 364 — —	1 376 18 9	
	330 — —					
84 800 22 2	116 697 3 10	120 820 22 —	128 198 27 6	121 200 14 —	122 299 2 4	— — —

Digitized by Google

Tit.	Bezeichnung der Etats-Titel.	1852 Thlr. Sgr. Pf.	1853 Thlr. Sgr. Pf.	1854 Thlr. Sgr. Pf.
	Transport	81 056 26 8	88 628 18 11	87 105 9 4
10.	Zur Anschaffung und Unterhaltung der Prahmspritzen incl. Schläuche . . .	814 17 2	238 3 10	246 11 4
				214 27 6
11.	Zur Anschaffung und Unterhaltung der Wachtspritzen und Schläuche . . .	2 161 16 10	1 515 27 10	1 046 — 10
		26 29 2		1 645 11 8
12.	Zur Anschaffung und Unterhaltung der Personenwagen, Wasserwagen und Rädertienen	1 070 21 11	1 131 22 11	1 415 24 9
				374 — —
13.	Zur Anschaffung und Unterhaltung der Lösch- und Exercier-Utensilien und 1000 Thlr. als einmalige außerordentliche Ausgabe	1 284 5 8	951 6 7	2 327 3 9
			922 17 6	1 218 13 —
14.	Für das Aufeisen des Spreestroms . .	88 — —	1 12 6	6 19 9
15.	Zu Schreib-Materialien und Druck-Kosten	600 29 5	382 29 2	601 10 3
16.	Zu Fackeln	790 25 —	741 20 —	859 14 —
17.	Für Turn-Unterricht an die Mannschaften der Feuerwehr	50 — —	50 — —	50 — —
18.	Zu Feuerkassen-Beiträgen und an Schornsteinfegergeld	11 18 10	7 3 10	16 28 —
			14 6 —	14 26 8
19.	Zu Prämien für die Beamten und Mannschaften	947 10 —	986 — —	982 — —
20.	Zu unvorhergesehenen Ausgaben . . .	2 094 27 7	2 320 — 8	1 737 29 9
		840 3 6	6 — —	650 22 —
21.	Für die Unterhaltung des electromagnetischen Telegraphen	2 939 17 8	2 751 21 10	2 962 17 8
			428 24 6	314 7 8
	Summa	94 778 9 5	101 078 6 1	103 790 8 6

Der pro 1851 für das Feuerlösch-Wesen genehmigte Ausgabe-Etat schließt mit 117,000 Thlrn. — Sgr. — Pf. ab.

Verausgabt sind darauf 45,009 Thlr. — " 3 "

mithin erspart 71,990 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf.

Von der zur ersten Einrichtung bewilligten Summe von 48,000 Thlrn. — Sgr. — Pf.

sind verausgabt 41,040 Thlr. 13 " 11 " ,

mithin erspart 6,959 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf.,

welche zur Errichtung eines Schlauchthurms verwendet wurden.

Es sind also seit Beginn der Reorganisation des hiesigen Feuerlösch-Wesens zur Verausgabung bewilligt: a) zur ersten Einrichtung . 48,000 Thlr. — Sgr. — Pf.

b) pro 1851 . . . . 117,000 " — " — "

Seite 165,000 Thlr. — Sgr. — Pf.

Digitized by Google

1855	1856	1857	1858	1859	1860	pro 1852 bis 1860 in Summa.
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
84 800 22 2	116 697 3 10	120 820 22 —	128 198 27 6	121 200 14 —	122 299 2 4	— — —
389 28 11	319 25 5	796 14 —	512 20 8	644 16 7	829 3 3	
— 6 —						
1 053 5 4	2 841 24 —	2 813 20 2	4 416 3 7	3 697 28 11	2 270 14 1	
1 485 5 —	301 29 2					
1 154 3 11	1 853 20 6	907 25 9	2 675 12 —	888 16 —	2 246 11 —	
	563 20 3					
2 308 27 4	2 815 1 8	2 563 11 10	4 347 24 8	2 830 15 8	3 692 20 4	
157 24 1	900 18 8					
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	
736 21 9	532 26 —	647 12 11	633 12 6	466 1 6	326 17 5	
500 — —	856 — —	828 — —	1 067 29 —	506 6 —	823 6 —	
	209 10 —					
50 — —	12 15 —	— — —	50 — —	50 — —	50 — —	
20 21 4	11 16 9	23 19 3	30 20 10	19 11 2	25 6 9	
1 24 10	4 1 6					
997 — —	1 000 — —	994 — —	1 000 — —	999 — —	1 000 — —	
1 631 1 11	1 253 21 4	2 016 6 8	1 291 27 5	2 059 11 10	1 956 28 7	
103 3 4	159 8 6	42 — —	42 — —	42 — —		
2 629 3 —	4 294 4 3	4 212 4 9	3 561 20 5	4 781 — —	4 042 21 —	
98 019 18 11	134 627 6 10	136 665 17 4	147 828 18 7	138 185 1 8	139 562 10 9	1 094 535 8 1

Uebertrag 165,000 Thlr. — Sgr. — Pf.

c) pro 1852/60 . . . . . 1,101,843 = 24 = 4 =

Summa 1,266,843 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf.

Davon sind verausgabt:

a) zur ersten Einrichtung 41,040 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf.

b) pro 1851 . . 45,009 = — = 3 =

c) pro 1852/60 . 1,094,535 = 8 = 1 =

1,180,584 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf.

mithin in Summa erspart 86,259 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf.

Die Gesammt-Ausgabe beträgt sonach . . 1,180,584 = 22 = 3 =

Die Gesammt-Einnahme beträgt . . . . 35,924 = 3 = 7 =,

verbleibt mithin ein Betrag von . . . . . 1,144,660 Thlrn. 18 = 8 =,

Digitized by Google

welcher unter Zuhülfenahme der vom Staate geleisteten Zuschüsse von der Commune aufgebracht worden ist.

Tit.	Bezeichnung der Etats-Titel.	1852	1853	1854
		Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
	Einnahme der currenten und der Rest-Verwaltung.*)			
1.	Für verkaufte ausrangirte Pferde . . .	111 13 —	60 22 6	141 12 —
2.	Für Pferdemist	152 5 —	154 15 —	154 15 —
3.	Für verkauften Moder und gegen Bezahlung geleistete Fuhren	15 15 —	— — —	— — —
4.	An Kanon	— 20 —	— 20 —	— 20 —
5.	An extraordinairen Einnahmen	107 20 11	30 — —	30 — —
	Summa	387 13 11	245 27 6	326 17 —
	Ausgabe der currenten und der Rest-Verwaltung.*)			
1.	An Besoldungen	2 850 — —	3 000 — —	3 079 — —
2.	Für Bekleidung der Schirrmeister und Knechte	238 2 6	240 — —	232 22 6
3.	Zum Ankauf von Ersatzpferden . . .	270 5 —	564 17 6	705 — —
4.	Zur Unterhaltung der Wagen und Geräthschaften, sowie Beschlag und Kur der Pferde	2 291 17 6	2 217 17 3	1 999 3 6
				93 25 11
5.	Zu Futter für 30 Wagenpferde . . .	3 815 — 1	4 483 15 10	5 336 12 2
6.	Zur Unterhaltung der Wohn- und Stall-Gebäude ꝛc.	443 3 9	395 7 9	582 14 1
		4 15 —	79 6 1	591 28 2
7.	Zu Schreib-Materialien und Buchdrucker-Kosten	17 9 —	16 29 —	2 19 6
			10 24 —	
8.	Zu außerordentlichen Ausgaben und zur Aushülfe unzureichender Fonds . . .	53 12 6	202 21 —	157 15 9
	Summa	9 983 5 4	11 210 18 5	12 780 21 7

*) Die Beträge der currenten Verwaltung stehen auch hier bei jedem Titel in erster, die der Rest-Verwaltung in zweiter Reihe.

Digitized by Google

b. Für das polizeiliche Straßen-Reinigungs-Wesen

ergeben sich die Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 1852/60 aus der nachfolgenden Zusammenstellung

1855			1856			1857			1858			1859			1860			pro 1852 bis 1860 Summa.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
115	6	—	—	—	—	41	25	—	297	13	8	84	—	—	1	13	1			
110	7	6	144	—	—	144	—	—	139	10	—	134	20	—	134	20	—			
			50	7	6															
												1	22	6						
—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—			
102	8	4	98	9	4	30	—	—	1 438	3	2	217	18	1	648	29	9			
328	11	10	293	6	10	216	15	—	1 875	16	10	438	20	7	785	22	10	4 898	2	4
3 158	18	—	3 119	6	—	3 162	—	—	3 252	—	—	3 156	—	—	2 930	—	—			
282	25	—	300	1	3	274	1	10	278	9	6	267	12	3	229	29	10			
300	—	—	587	6	6	410	—	—	1 003	4	5	553	3	9	—	—	—			
1 844	—	9	1 811	24	—	2 680	21	2	2 991	19	5	1 716	10	5	1 742	3	7			
			213	23	10															
5 192	21	8	6 136	23	6	5 116	20	10	6 842	25	2	6 288	21	3	5 190	22	4			
753	21	8	368	11	3	1 022	28	7	1 172	6	5	594	11	—	515	7	7			
			68	20	10															
17	17	10	—	—	—	20	11	—	—	—	—	6	10	6	13	16	3			
298	1	—	195	24	—	575	9	6	1 970	23	6	706	10	—	1 487	17	—			
			6	23	—															
11 677	15	11	12 808	14	2	13 262	2	11	17 510	28	5	13 288	19	2	12 109	6	7	114 631	12	6

Digitized by Google

Pro 1851 wurde eine Einnahme von . . .	211 Thlr.	24 Sgr.	8 Pf.
erzielt, während die Soll-Einnahme auf	876 "	6 "	— "
festgestellt war. Die Ausgabe belief sich auf ein Soll von 9,909 Thlrn., während eine Ist-Ausgabe von 8,370 Thlrn. 6 Sgr. erwachsen ist.			
Die eigenthümlichen Einnahmen durch den Etat			
pro 1851 auf	876 Thlr.	6 Sgr.	— Pf.
" 1852 "	551 "	20 "	— "
" 1853/60 à 231 Thlr. 5 Sgr.	1,873 "	10 "	— "
in Summa	3,301 Thlr.	6 Sgr.	— Pf.
festgestellt, beliefen sich in Wirklichkeit auf . . .	5,109 "	27 "	— ",
so daß ein Mehr aufgekommen ist von	1,808 Thlr.	21 Sgr.	— Pf.
Die etatsmäßige Soll-Ausgabe			
pro 1851 auf	9,909 "	— "	— "
" 1852 "	10,000 "	— "	— "
und pro 1853/60 auf à 11,200 Thlr.	89,600 "	— "	— "
in Summa	109,509 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
festgestellt, belief sich thatsächlich zusammen auf . .	123,001 "	18 "	6 ",
so daß sich hier ein Mehr von	13,492 Thlr.	18 Sgr.	6 Pf.
ergiebt, wovon durchschnittlich auf ein Jahr fallen .	1,349 "	7 "	10 "

Tit.	Bezeichnung der Etats-Titel.	1852 Thlr. Sgr. Pf.	1853 Thlr. Sgr. Pf.	1854 Thlr. Sgr. Pf.
	Einnahme.			
1.	Aus dem Verkauf unbrauchbarer Geräthe	72 15 —	60 7 6	50 5 —
2.	Für Dünger und Düngerpacht	3 400 28 11	4 811 13 2	4 415 12 6
3.	Erstattetes Arbeitslohn für verunreinigte Straßen	62 — 1	54 5 7	36 20 2
4.	An extraordinairen Einnahmen	— — —	— — —	156 15 —
	Summa	3 535 14 —	4 925 26 3	4 658 22 8
	Ausgabe.			
1.	An Besoldung, Lohn und Remunerationen	70 039 7 6	81 407 21 —	77 809 6 9
2.	Zu Unterstützungen	— — —	— — —	— — —
3.	Beihülfe zur Beschaffung der Uniformstücke	— — —	180 — —	255 29 11
4.	Zur Anschaffung und Unterhaltung von Arbeits-Geräth	3 109 17 10	3 757 11 10	3 661 20 —
5.	An Miethen	305 — —	362 16 6	490 22 6
6.	An Fuhrlohn für Moder, Schnee ꝛc. .	15 512 21 —	44 654 29 8	39 046 12 —
7.	Zu Schreib-Materialien	686 — 3	610 27 6	392 19 6
8.	An Feuerkassen-Beiträgen	— — —	— — —	6 20 —
9.	Zu außerordentlichen Ausgaben . . .	861 18 11	334 26 10	1 097 17 2
	Summa	90 514 5 6	131 308 13 4	122 760 27 10

Digitized by Google

Beträgt die Ist-Ausgabe zusammen . . . 123,001 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.
und die Ist-Einnahme . . . . . 5,109 " 27 " — ",
so blieben noch 117,891 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.
zuzuschießen, welche von der Commune unter Zuhülfenahme der vom Staate geleisteten Zuschüsse aufgebracht worden sind.

Die Etats-Ueberschreitungen fallen auf die Titel III., IV., V., VI. und VIII. Dieselben sind bedingt

a) durch die seit 1852 nicht unerheblich gesteigerten Preise für Pferde, Fourage und Materialien,
b) durch Unglücksfälle im Pferdestand,
c) durch Unterhaltung der sich mit jedem Jahre mehr abnutzenden und daher stets durchgreifendere Reparaturen erfordernden Wagen und Geräthe,
d) durch Unterhaltung der Gebäude der Anstalten, die sich in einem so mangelhaften baulichen Zustande befinden, daß trotz der vorgekommenen Mehr-Ausgaben doch kaum dem dringendsten Bedürfniß Rechnung getragen worden ist, und endlich
e) durch Auferlegung der Kosten für die Besprengung der öffentlichen Promenaden und Plätze und für Durchspülung der Canäle in der Lenné- und Bellevue-Straße.

c. Für das städtische Straßen-Reinigungs-Wesen

stellen sich die Einnahmen und Ausgaben pro 1852/60 wie folgt:

1855		1856		1857		1858		1859		1860		pro 1852 bis 1860 in Summa.	
Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.
—	— —	167	— 5	101	10 —	62	— 6	86	19 2	90	14 5		
3567	2 6	4 334	21 3	4 404	23 2	3 214	28 10	2 917	26 3	1 731	5 —		
85	25 1	16	22 9	31	20 9	51	4 2	28	4 —	10	22 6		
62	15 —	—	— —	9	15 7	222	7 2	206	21 9	198	8 5		
3 715	12 7	4 518	14 5	4 547	9 6	3 550	10 8	3 239	11 2	2 030	20 5	34 721	21 8
83 617	18 —	56 789	15 7	56 234	27 —	75 000	18 2	66 405	16 2	63 628	12 —		
—	— —	—	— —	1 000	— —	1 000	— —	1 000	— —	1 000	— —		
381	25 7	260	27 1	337	16 8	264	19 10	298	18 1	318	13 11		
5 907	18 9	4 598	10 8	5 136	— 4	8 440	27 —	6 575	21 6	4 698	26 7		
578	— —	603	— —	584	20 —	593	— —	608	— —	336	7 6		
51 181	10 6	36 797	2 —	26 381	9 —	35 467	7 —	29 679	21 —	32 281	16 6		
578	28 3	843	25 6	415	10 10	584	18 6	245	13 11	204	6 5		
6	10 —	6	10 —	6	10 —	—	— —	7	28 —	7	18 —		
689	8 9	1 251	3 9	553	4 11	888	10 2	851	14 5	864	16 6		
142 940	29 10	101 150	4 7	90 649	8 9	122 239	10 8	105 672	13 1	103 329	17 5	1010575	11

Digitized by Google

Der Etat stellte für die Jahre 1852/60 fest

die Einnahme auf . . . . . 33,013 Thlr.
die Ausgabe auf . . . . . 920,798 "

Es ist aber, wie die vorstehende Zusammenstellung ergiebt, eingenommen ein Betrag von . . . . . 34,721 Thlrn. 21 Sgr. 8 Pf.
ausgegeben ein Betrag von . . . . . 1,010,575 " 11 " — "
mithin mehr nach dem Etat

Einnahme . . . . . 1,708 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.
Ausgabe . . . . . 89,777 " 11 " — "

Pro 1851 betrugen die eigenthümlichen Einnahmen 1,842 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.
die Ausgaben . . . . . 55,376 " 27 " — ",
so daß zur Bestreitung der Ausgaben ein Zuschuß von 53,534 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. erforderlich blieb.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 1852 bis 1860 (wie sie sich aus der umstehenden Zusammenstellung ergeben) denen des Jahres 1851 hinzugerechnet, ergiebt
pro 1851/60 Ist-Ausgabe . . . . . 1,065,952 Thlr. 8 Sgr. — Pf.
davon ab die Ist-Einnahme mit . . . . . 36,564 " 13 " 4 ",
bleibt 1,029,387 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf.
welcher Betrag ausschließlich aus Communal-Fonds hergegeben worden ist.

Die bei den einzelnen Titeln vorgekommenen Ausgaben sind überall auf den Bedarf begründet, der sich nach den jeweilig obwaltenden Witterungs-Verhältnissen richtet. Im Allgemeinen ist anzunehmen, daß in Folge der alljährlich zunehmenden Ausdehnung des zu reinigenden Terrains ebensowohl, als der Stadt selbst, die Kosten durch vermehrte Annahme von Arbeitskräften und durch Zahlung höherer Fuhrlöhne ꝛc. unausgesetzt sich steigern werden.

* * *

Nach Vorstehendem betragen also die während der Jahre 1851 bis incl. 1860 aufgewendeten Kosten, soweit dieselben nicht durch eigenthümliche baare Einnahmen gedeckt sind

a) für das Feuerlösch-Wesen . . . . 1,144,660 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf.,
b) für das polizeiliche Straßenreinigungs-Wesen . . . . . 117,891 " 21 " 6 "
c) für das städtische Straßenreinigungswesen 1,029,387 " 24 " 8 "
zusammen 2,291,940 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf.,

von denen, wie an betreffender Stelle bereits erwähnt, die Positionen sub a. und b. von der Commune unter Zuhülfenahme der jährlichen fixirten Staatszuschüsse, die Position sub c. dagegen von der Commune allein getragen worden sind.

Digitized by Google

P.

Zusammenstellung

der

Final-Abschlüsse der Stadt-Haupt-Kasse

für die Jahre 1851 bis einschl. 1860.

Mit Bezug auf die Erläuterungen im Magistrats-Bericht „XVI. Stadthaushalt ꝛc." (S. 71*) wird hier nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß in Colonne a. die Gesammt-Einnahmen und -Ausgaben des betreffenden Jahres, in Colonne b. jedoch nur die hiervon auf die Rest-Verwaltung fallenden Beträge, den Rechnungen gemäß, enthalten sind.

Digitized by Google

	1858				1859				1860			
	a.		b.		a.		b.		a.		b.	
Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.
1 —	38 967	11 1	194	— 6	37 879	5 6	608	12 6	18 874	28 7	533	27 —
— —	5 652	29 8	—	— —	5 818	22 —	77	— —	6 154	26 8	—	— —
— —	2 919	10 —	—	— —	2 043	10 —	—	— —	2 021	18 9	—	— —
24 4	275	7 —	11	14 5	249	25 1	—	— —	235	26 7	—	— —
— —	6 806	3 5	6	— —	6 445	3 —	—	— —	6 203	23 10	—	— —
6 5	2 877	14 3	62	— 6	5 184	14 11	20	— —	2 932	11 7	—	— —
3 9	1 832	19 8	128	10 5	1 542	22 7	—	15 7	2 086	10 7	427	9 6
4 7	178	3 3	—	— —	888	11 9	704	19 11	223	16 6	—	10 —
— —	—	— —	—	— —	92	15 3	—	— —	—	— —	—	— —
11 2	9 886	25 8	136	16 4	10 394	23 —	259	16 8	9 856	28 10	62	— —
— —	841	7 6	—	— —	895	6 9	—	— —	913	27 2	—	— —
— —	3 748	17 6	—	— —	3 814	25 —	—	— —	3 952	25 —	—	— —
— —	378	19 2	—	— —	279	8 11	—	— —	17	15 —	3	15 —
1 —	20 013	14 5	—	— —	15 736	15 3	736	15 3	32 987	15 5	7 456	10 11
5 6	432	10 —	25	20 3	385	— 11	—	— —	—	26 3	—	26 3
7 9	94 510	12 7	564	2 5	89 646	29 11	2 406	19 11	86 463	— 9	8 484	8 8
8 1	1 225	27 11	1 225	27 11	892	17 6	892	17 6	1 332	27 8	1 332	27 8
— —	321	028 22 6	—	— —	346	213 3 5	—	— —	372	403 12 1	—	— —
22 7	12	276 24 8	12	275 24 8	7	910 9 3	7	910 9 3	11	159 14 —	11	159 14 —
— —	632	683 29 11	—	— —	674	928 3 3	—	— —	720	295 29 9	—	— —
— —	1	855 27 11	—	— —	3	490 26 7	—	— —	3	133 26 4	4	10 —
— 8	969	270 12 11	13	501 22 7	1 033	435 — —	8	802 26 9	1 108	325 19 10	12	496 21 8

Digitized by Google

Tit.	Einnahme.	1851 Thlr.	Sgr.	Pf.	1852 Thlr.	Sgr.	Pf.	Th
Noch II.	Transport (Summa A.)	670 211	2	7	709 461	23	8	74
	B. Verschiedene Zweige der Steuer-Verwaltung.							
	1) Communal-Antheil an der Mahl-, Schlacht- und Braumalz-Steuer (nach vorweg in Abzug gebrachter Hebegebür)	368 060	15	11	395 967	9	3	4
	2) Antheil zu 1/3 an dem Roh-Ertrage der Staats-Mahlsteuer	127 994	8	6	142 486	4	3	1
	3) Vorspann-Exemtions-Steuer und für Vorspann-Gestellung	1 034	5	8	961	6	7	
	Summa B.	497 089	—	1	539 414	20	1	5
	C. Hundesteuer-Verwaltung.							
	1) Hundesteuer	23 300	15	—	25 497	15	—	
	2) Für verkaufte Steuermarken	242	14	9	237	20	9	
	3) Zinsen von ausstehenden Capitalien . . .	295	22	6	680	22	6	
	4) Insgemein	8	29	6	253	—	—	
	Summa C.	23 847	21	9	26 668	28	3	
	D. Extraordinaire Steuern	126 729	11	—	2 548	23	6	
	Summa D. per se.							
	Summa Tit. II.	1 317 877	5	5	1 278 094	5	6	1
III.	**Verwaltung der Obligations-Schulden.**							
	1) Zur Schulden-Tilgung	—	—	—	15 000	—	—	
	2) Zur Verzinsung	—	—	—	—	—	—	
	3) Extraordinair:							
	a. baar eingezahlte Cautionen	—	—	—	—	—	—	
	b. Coursgewinn gegen den Nennwerth sowie Zinsen von den zur Amortisation angekauften Stadt-Obligationen	4	7	6	2 480	29	5	
	c. insgemein	—	—	—	25	—	—	
	Summa Tit. III.	4	7	6	17 505	29	5	

Digitized by Google

	1858				1859				1860			
	a.			b.	a.			b.	a.			b.
ɪr. Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
— —	88	22	6	— — —	73	12	6	— — —	62	23	6	— — —
— —	—	—	—	— — —	30	25	—	— — —	—	—	—	— — —
0 6	327	23	—	— — —	201	—	—	— — —	—	—	—	— — —
— —	—	—	—	— — —	3	22	6	3 22 6	—	2	—	— — —
) 6	416	15	6	— — —	309	—	—	3 22 6	62	25	6	— — —
— —	—	—	—	— — —	—	—	—	— — —	—	—	—	— — —
—	—	—	—	— — —	—	—	—	— — —	—	—	—	— — —
—	—	—	—	— — —	—	—	—	— — —	—	—	—	— — —
—	—	—	—	— — —	148	533	8	7 — — —	808	25	—	752 25 —
—	—	—	—	— — —	368	4	8	— — —	—	—	—	— — —
—	—	—	—	— — —	—	—	—	— — —	—	—	—	— — —
—	—	—	—	— — —	—	—	—	— — —	—	—	—	— — —
—	—	—	—	— — —	—	—	—	— — —	—	—	—	— — —
—	—	—	—	— — —	148	901	13	3 — — —	808	25	—	752 25 —

Digitized by Google

Tit.	Einnahme.	1851 Thlr. Sgr. Pf.	1852 Thlr. Sgr. Pf.	Th. Sgr.
Noch IV.	Transport	116 684 25 6	1 587 — 10	
	9. Ueberschuß der Sublevations-Kasse der hiesigen Einwohner aus der pro 15. November 1850 ab 31. März 1851 extraordinair ausgeschriebenen allgemeinen Sublevations-Steuer	20 000 — —	— — —	
	Summa c.	136 684 25 6	1 587 — 10	
	Summa 2. und gleichzeitig **Summa Tit. IV.**	136 720 25 6	1 611 — 10	
V.	**Polizei- und Gerichts-Verwaltung.**			
	1) Für das Nachtwacht-, Feuerlösch- und Straßen-Reinigungs-Wesen:			
	a. für das unter dem Königlichen Polizei-Präsidio stehende vereinigte Nachtwacht-, Feuerlösch- u. polizeiliche Straßen-Reinigungswesen:			
	α) Rückzahlungen auf den der betreffenden Polizei-Kasse geleisteten Communal-Zuschuß	2 448 25 7	98 22 4	
	β) Beitrag der städtischen Feuer-Societäts-Kasse zu dem von der Commune der Polizei-Kasse geleisteten Zuschuß	— — —	41 849 20 6	4
	γ) directe Einnahmen bei der Stadt-Haupt-Kasse	— — —	— — —	
	b. für das städtische Straßen-Reinigungs-Wesen:			
	α) Rückzahlung auf den der Polizei-Kasse geleisteten Communal-Zuschuß	— — —	— — —	
	β) directe Einnahmen bei der Stadt-Haupt-Kasse:			
	1) während der Verwaltung Seitens der Commune	1 981 3 3	9 19 —	
	2) während der Verwaltung Seitens des Königlichen Polizei-Präsidii	— — —	— — —	
	c. für die Reorganisation des Feuerlösch-Wesens im Jahre 1851:			
	α) Rückzahlungen auf die dem Polizei-Präsidio zur Disposition gestellten Beträge	— — —	— — —	
	β) Zuschuß der städtischen Feuer-Societäts-Kasse zu den von der Commune für die Reorganisation geleisteten Beträgen . .	— — —	8 000 — —	
	Latus	4 429 28 10	49 958 1 10	

Digitized by Google

	1858				1859				1860			
	a.		b.		a.		b.		a.		b.	
gr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.		Thlr. Sgr. Pf.		Thlr. Sgr. Pf.		Thlr. Sgr. Pf.		Thlr. Sgr. Pf.		Thlr. Sgr. Pf.	
16 6	90 642	27 4	41 678	9 5	57 967	23 1	9 058	5 7	53 426	21 5	4 465	18 11
— —	—	— —	—	— —	2 448	15 4	—	— —	—	— —	—	— —
— —	12 509	23 —	—	— —	—	— —	—	— —	283	3 1	—	— —
16 6	103 152	20 4	41 678	9 5	60 416	8 5	9 058	5 7	53 709	24 6	4 465	18 11
— —	564	— —	—	— —	406	— —	—	— —	811	20 —	—	— —
— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
— —	2 612	18 —	—	— —	3 261	17 6	—	— —	1 683	16 6	—	— —
3 1	—	— —	—	— —	119	2 —	—	— —	—	— —	—	— —
1 11	501	20 —	1	20 —	241	14 7	241	14 7	6	15 —	6	15 —
— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
— —	28	7 6	—	— —	174	— —	76	— —	53	7 6	—	— —
5 —	3 142	15 6	1	20 —	3 796	4 1	317	14 7	1 743	9 —	6	15 —
— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
1 6	106 859	5 10	41 679	29 5	64 618	12 6	9 375	20 2	56 264	23 6	4 472	3 11

Digitized by Google

Tit.	Einnahme.	1851 Thlr. Sgr. Pf.	1852 Thlr. Sgr. Pf.
Noch V.	Transport (Summa 1—8.)	5 662 28 1	50 383 10 7
	9) Extraordinair (Rückzahlungen des Fiscus auf die von der Commune pro 1851/55 geleisteten Beträge für Unterhaltung der Stadt-Gensd'armen und für Handhabung der Bettel-Polizei) . .	— — —	— — —
	Summa 9. per se.		
	Summa Tit. V.	5 662 28 1	50 383 10 7
VI.	**Für kirchliche Zwecke.**		
	A. Laufende Einnahmen: Nichts.		
	B. Extraordinaire Einnahmen:		
	1) Für den Bau der Sct. Marcus-Kirche . .	11 080 25 —	1 322 18 6
	2) Für den Bau der Sct. Andreas-Kirche . .	— — —	— — —
	3) Für den Bau des Berliner Probstei-Gebäudes	— — —	— — —
	4) Für den im September 1853 in Berlin abgehaltenen evangelischen Kirchentag . . .	— — —	— — —
	Summa Tit. VI.	11 080 25 —	1 322 28 6
VII.	**Schul- und Armen-Schul-Verwaltung.**		
	A. Die Gymnasien und die Gewerbeschule.		
	1) Berlinisches Gymnasium	11 780 27 7	11 844 20 —
	2) Friedrich-Werdersches Gymnasium . . .	10 919 10 —	10 973 29 5
	3) Kölnisches Gymnasium	9 869 19 7	9 719 1 2
	4) Gewerbeschule	5 178 26 3	5 286 16 7
	5) Friedrichs-Gymnasium und Realschule . .	5 630 7 6	7 119 12 6
	Summa A.	43 379 — 11	44 943 20 8
	B. Die Stadtschulen.		
	1) Königsstädtische Realschule	10 677 17 6	11 371 20 —
	2) Dorotheenstädtische Realschule	9 474 15 —	10 478 5 —
	3) Luisenstädtische Realschule	5 114 10 —	6 100 22 6
	4) Stralauer Stadtschule resp. höhere Bürgerschule	3 464 — —	3 484 15 —
	5) Städtische höhere Töchterschule	8 449 20 —	8 761 12 6
	Summa B.	37 180 2 6	40 359 2 6
	Latus (Summa A. u. B.)	80 559 3 5	85 302 23 2

Digitized by Google

853		1854		1855		1856				1857	
						a.		b.		a.	b.
Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.
28	18	6	52 264	15	2	48 951	15	3	75 264	25	10	28 212	2	7	136 609	18	—	73 797	11
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	18	6	52 264	15	2	48 951	15	3	75 264	25	10	28 212	2	7	136 609	18	—	73 797	11
310	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
196	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
406	8	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
130	8	10	11 701	12	9	11 604	27	2	11 822	27	1	184	15	—	13 355	21	8	222	—
284	15	7	10 824	25	6	10 703	26	—	11 519	19	7	141	15	—	12 680	9	5	64	—
114	15	4	9 599	18	3	9 288	9	1	9 264	7	7	115	20	—	10 224	27	3	791	28
868	9	11	4 813	14	1	5 704	25	8	6 028	27	11	21	9	8	7 183	8	9	—	21
598	7	6	12 193	20	—	14 723	18	9	17 397	15	—	248	22	6	20 926	15	—	366	7
025	27	2	49 133	—	7	52 025	16	8	56 033	7	2	711	22	2	64 370	22	1	1 444	28
831	5	—	14 059	22	6	14 735	20	6	15 333	5	9	268	3	9	17 251	17	9	295	28
817	5	5	10 411	20	—	10 934	21	—	11 150	20	—	250	7	6	12 704	19	3	275	—
327	7	6	8 824	4	6	10 432	22	6	11 709	15	6	274	20	6	13 280	8	9	167	1
938	24	6	3 914	14	6	4 130	15	10	3 673	15	—	152	10	—	3 683	16	5	177	7
966	25	—	9 569	10	4	11 083	18	—	10 924	15	6	114	15	—	10 498	15	—	87	29
881	7	5	46 779	11	10	51 317	7	10	52 791	11	9	1 059	26	9	57 418	17	2	1 003	1
907	4	7	95 912	12	5	103 342	24	6	108 824	18	11	1 771	18	11	121 789	9	3	2 448	1

Digitized by Google

	1858		1859		1860	
	a.	b.	a.	b.	a.	b.
Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
6	106 859 5 10	41 679 29 5	64 618 12 6	9 375 20 2	56 264 23 6	4 472 3 11
—	— — —	— — —	34 873 22 11	34 873 22 11	— — —	— — —
6	106 859 5 10	41 679 29 5	99 492 5 5	44 249 13 1	56 264 23 6	4 472 3 11
—	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
—	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
—	504 27 10	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
—	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
—	504 27 10	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
—	14 476 24 6	721 — —	13 907 25 2	85 9 —	14 615 9 4	112 2 6
—	12 157 27 —	41 20 —	12 202 28 2	63 — —	12 494 27 11	113 — —
9	9 836 20 9	115 — —	9 785 17 2	34 15 —	9 991 18 9	76 5 —
6	12 178 3 —	6 7 6	14 572 10 6	— — —	14 332 18 —	6 22 6
6	21 106 12 11	481 21 8	22 111 29 10	388 — 10	22 965 — 10	395 12 6
9	69 755 28 2	1 365 19 2	72 580 20 10	570 24 10	74 399 14 10	703 12 6
9	17 017 5 —	101 12 6	16 019 1 11	219 9 5	15 719 25 —	322 27 6
9	12 722 12 6	157 7 6	12 055 12 4	216 10 10	11 747 7 —	271 24 6
—	13 775 13 3	494 27 3	13 502 7 6	301 2 6	13 744 22 6	321 22 6
6	3 612 2 6	202 10 —	3 633 12 3	237 16 —	3 834 5 —	265 1 3
—	10 200 4 4	132 25 —	10 969 22 6	227 15 —	11 286 20 —	276 22 6
—	57 327 7 7	1 088 22 3	56 179 26 6	1 201 23 9	56 332 19 6	1 458 8 3
9	127 083 5 9	2 454 11 5	128 760 17 4	1 772 18 7	130 732 4 4	2 161 20 9

Digitized by Google

1858						1859						1860					
a.			b.			a.			b.			a.			b.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
127 083	5	9	2 454	11	5	128 760	17	4	1 772	18	7	130 732	4	4	2 161	20	9
28 927	12	7	189	27	4	31 817	25	3	18	18	3	35 307	—	2	504	—	—
1 612	2	9	—	—	—	1 305	5	6	—	—	—	1 014	18	—	—	—	—
4 461	4	3	—	—	—	4 375	23	4	—	—	—	4 413	10	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	5	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 168	14	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	527	11	6	527	11	6	—	—	—	—	—	—
9 242	26	2	—	—	—	6 209	5	4	527	11	6	5 428	23	—	—	—	—
165 253	14	6	2 644	8	9	166 787	17	11	2 318	18	4	171 467	27	6	2 665	20	9

Digitized by Google

Tit.	Einnahme.	1851 Thlr. Sgr. Pf.	1852 Thlr. Sgr. Pf
VIII.	**Armen-Verwaltung.**		
	1) Haupt-Armen-Kasse	86 266 6 9	65 041 14
	2) Waisenhaus-Kasse	33 041 7 9	33 225 11
	3) Arbeitshaus-Kasse	11 126 4 9	11 037 12
	4) Friedrich-Wilhelms-Hospital-Kasse	6 757 28 7	5 447 6
	5) Invaliden-Unterstützungs-Kasse	1 346 12 10	1 094 17
	6) Kasse des städtischen Krankenhauses: Nichts, da bis ultimo 1860 bei der Stadt-Haupt-Kasse nur die Zuschüsse zu den Ausgaben dieser Kasse gebucht worden sind.		
	7) Extraordinair:		
	a) Für Erbauung des Friedrich-Wilhelms-Hospitals:		
	α. directe Einnahmen	16 26 6	— — —
	β. Uebertragung des vorjährigen Bestandes von den für den Bau bewilligten Summen .	— — —	12 970 17 10
	b) Für das Dorotheen-Hospital:		
	α. für veräußerte Baumaterialien von den zum Abbruch gelangten Gebäuden	— — —	— — —
	β. für veräußerten Grund und Boden 24⅝ □Ruthen	— — —	— — —
	c) Für das Koppesche Hospital:		
	α. für veräußerte Baumaterialien von den zum Abbruch gelangten Gebäuden	— — —	— — —
	β. für veräußerten Grund und Boden 47½ □Ruthen	— — —	— — —
	d) Für die Erwerbung des Grund und Bodens behufs Erbauung einer neuen Waisen-Erziehungs-Anstalt sowie für die Erbauung selbst:		
	α. aus dem Behufs Errichtung neuer Armen-Instituten-Häuser gebildeten und beim Magistrats-Depositorio verwalteten Fonds 321,740 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. . . .	— — —	— — —
	β. anderweite Einnahmen: Nichts.		
	e) Für das Spletthaus-Hospital, Erlös für die zum Abbruch gelangten Baulichkeiten desselben	— — —	— — —
	f) Für Anlage einer lebenden Hecke zwischen dem Friedrich-Wilhelms- und dem Nicolaus-Bürger-Hospital	— — —	— — —
	Summa Tit. VIII.	138 554 27 2	128 816 18

Digitized by Google

1858				1859				1860			
a.				b.				a.				b.			
Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	
392	—	—		—	—	—		632	—	—		—	—	—	
4 374	10	—		—	—	—		4 714	—	—		—	—	—	
800	—	—		—	—	—		800	—	—		—	—	—	
508	5	—		—	—	—		508	5	—		—	—	—	
133	11	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
—	—	—		—	—	—		27	6	11		23	25	—	
2 070	15	1		—	—	—		1 801	23	9		—	—	—	
8 278	11	1		—	—	—		8 483	5	8		23	25	—	
—	—	—		—	—	—		39	20	—		—	—	—	
2 543	21	10		141	21	10		1 457	8	1		—	—	—	
—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
—	—	—		—	—	—		102	18	6		—	—	—	
2 543	21	10		141	21	10		1 599	16	7		—	—	—	
10 822	2	11		141	21	10		10 082	22	3		23	25	—	
												10 996	23	3	

Digitized by Google

Tit.	Einnahme.	1851 Thlr. Sgr. Pf.	1852 Thlr. Sgr
X.	**Bauwesen im Allgemeinen.**		
	1) An fixirten Leistungen: Nichts.		
	2) Zur Anlage und Unterhaltung des Steinpflasters, der Canäle, Brücken ꝛc., sowie für erübrigte und veräußerte Bau-Materialien . .	3 149 24 6	3 802 2
	3) Zur Einlegung von Granitbahnen	2 556 3 8	
	4) Einmalige resp. ungewöhnliche Aufwendungen:		
	a. Anlage der Berl.-Reinickend. Chaussee (einschl. des Chausseehauses auf dem Gesundbrunnen)	512 — —	647 1
	b. Aufhöhung und Bewährung der der Commune gehörigen Wiese an der Schöneberger Straße	— — —	— —
	c. Umwehrung des Luisen-Platzes	— — —	— —
	d. Anlage eines neuen Charité-Begräbnißplatzes (Nicht verwendetes Dispositions-Quantum)	— — —	— —
	e. Bau des neuen Rathhauses (Von dem in separato verwalteten Rathhaus-Bau-Fonds)	— — —	— —
	f. Bau einer neuen massiven Brücke über den grünen Graben — der jetzigen Wallbrücke — (Nicht verwendetes Dispositions-Quantum)	— — —	— —
	Summa Tit. X.	6 217 28 2	4 450 1
XI.	**Verschiedene dauernde Einnahmen.**		
	A. Auf Ueberschuß liefernde Conten.		
	1) Zinsen von dem Dispositions-Fonds der Commune, vom Gas-Anlage-Capital und von sonstigen der Commune gehörigen Capitalien .	95 907 1 7	90 000
	2) Leichenfuhrpacht.	8 860 — —	8 780
	3) Magistrats-Sporteln	4 001 20 7	2 983
	4) Herrenloser Nachlaß	76 2 3	3 232
	5) Einzugs-, Bürgerrechts- und Hausstands-, auch Hausstands-Ergänzungs-Geld	58 157 29 1	100 011
	6) Stättegeld von den Märkten	8 315 — —	8 315
	7) Legaten-Zinsen	15 — —	15
	Summa A.	175 332 23 6	213 336

Digitized by Google

1858		1859		1860	
a.	b.	a.	b.	a.	b.
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
246 254 27 —	24 345 — 5	242 130 16 8	12 690 16 1	241 047 12 —	13 856 21 8
4 255 26 10	— — —	6 611 — —	— — —	5 852 15 6	— — —
4 199 — 4	— — —	4 505 22 10	— — —	4 602 12 1	3 15 —
10 — —	— — —	10 — —	— — —	10 — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
8 464 27 2	— — —	11 126 22 10	— — —	10 464 27 7	3 15 —
254 719 24 2	24 345 — 5	253 257 9 6	12 690 16 1	251 512 9 7	13 860 6 8
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —

Digitized by Google

Tit.	Einnahme.	1851 Thlr.	Sgr.	Pf.	1852 Thlr.	Sgr
Noch XII.	Transport	600	—	—	1 062	2
	Noch A. 8.					
	b. für diverse	—	—	—	—	
	9) Für das Grundstück Nicolai-Kirchhof Nr. 14.	—	—	—	—	
	Summa A.	600	—	—	1 062	2
	B. Einnahmen auf Kosten für Straßen-Durchbrüche, -Erweiterungen und -Anlagen.					
	1) Durchlegung der Alexandrinen-Straße nach der Dresdner Straße:					
	a. Beiträge der Adjacenten	277	17	—	132	
	b. Uebertragung des im Vorjahre von dem zur Disposition gestellten Betrage verbliebenen Bestandes	—	—	—	188	
	2) Erweiterung der Passage des Oranienburger Thores und damit zusammenhängende Regulirung und Pflasterung der Thorstraße (Uebertrag des vorjährigen Bestandes des hierzu ausgesetzten Dispositions-Quantums)	—	—	—	—	
	3) Für die nach Tit. XII. B. 7. der Ausgabe erworbenen Schlächter-Scharren auf dem Neuen Markt (Zum Abbruch verkauft)	—	—	—	—	
	4) Durchlegung der Hamburger Straße über den Koppeschen Armen-Kirchhof (Uebertrag von Beständen des bewilligten Ausgabe-Quantums) .	—	—	—	—	
	5) Durchlegung der Oranienstraße nach dem Oranien-Platz (Für verkaufte Bäume und Sträucher, welche sich auf den erworbenen Parcellen befanden) .	—	—	—	—	
	6) Durchlegung der Wall-Straße nach der Köpnicker-Straße. (Für verkaufte Bäume, welche sich auf dem erworbenen Logengarten-Terrain befanden, sowie für die daselbst vorhandenen Baulichkeiten)	—	—	—	—	
	7) Für Uebernahme der neu angelegten Schelling- und Eichhornstraße in der Pflasterung vom Jahre 1856, der künftigen Umpflasterung dieser Straßen und der Reinhaltung des Schiffahrts-Canals vor dem dortigen Stich-Canal	—	—	—	—	
	Latus	277	17	—	32	
	Latus (Summa A.)	600	—	—	1 06	

Digitized by Google

1853	1854	1855	1856		1857	
			a.	b.	a.	
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thl.
27 244 11 9	18 796 10 7	— — —	— — —	— — —	— — —	
— — —	— — —	1 850 — —	— — —	— — —	— — —	
— — —	— — —	2 500 — —	— — —	— — —	— — —	
27 244 16 9	18 796 10 7	4 350 — —	— — —	— — —	— — —	
252 — —	41 10 2	16 14 11	1 28 8	1 28 8	— 27 —	
188 5 11	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	
1 279 14 4	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	
7 — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	
— — —	— — —	221 25 10	214 9 7	— — —	— — —	
— — —	— — —	40 29 —	— — —	— — —	— — —	
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	18 — —	
— — —	— — —	— — —	1 500 — —	— — —	— — —	
1 726 20 3	41 10 2	279 9 9	1 716 8 3	1 28 8	18 27 —	
27 244 16 9	18 796 10 7	4 350 — —	— — —	— — —	— — —	

Digitized by Google

	1858		1859		1860	
b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.
r. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr
27 —						
— —	14 —					
— —	1 712 15 —				85 —	
— 27 —	1 726 15 —				85 —	

Digitized by Google

	1858		1859		1860	
	a.	b.	a.	b.	a.	b.
r. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
27	1 726 15 —				85 — —	
			1 051 — —			
					956 17 7	
27	1 726 15 —		1 051 — —		1 041 17 7	
	73 — —		75 — —		2 189 6 10	
	19 305 7 8		37 349 8 11		13 600 — —	
2	21 104 22 8		38 475 8 11		16 830 24 5	

Digitized by Google

Tit.	Einnahme.	1851 Thlr. Sgr. Pf.	1852 Thlr. Sgr. Pf.
Noch XII.	Transport (Summa A. — E.)	8 486 23 5	2 149 10 10
	F. Für die Ausführung des Gas-Unternehmens.		
	1) Rückzahlungen auf gewährte Betriebs-Vorschüsse über das ursprünglich festgestellte Anlage-Capital Behufs Ausdehnung der Gas-Anlagen .	60 000 — —	4 500 — —
	2) Einzahlungen des seit 1. Jan. 1857 gebildeten u. in separato geführten Fonds zur zinsbaren Anlegung der Ueberschüsse der Erleuchtungs-Kasse	— — —	— — —
	Summa F.	60 000 — —	4 500 — —
	G. Für veräußerte Documente.		
	1) Für aus allgemeinen Beständen erworbene Hypotheken-Documente	400 — —	— — —
	Documente und Effecten au porteur . .	133 458 5 6	44 442 20 3
	2) Für aus Hundesteuer-Ueberschüssen erworbene Hypotheken-Documente	— — —	— — —
	Documente und Effecten au porteur . .	— — —	— — —
	3) Für aus Ablösungs-Capitalien und Kaufgeldern erworbene Hypotheken-Documente	— — —	— — —
	Documente und Effecten au porteur . .	— — —	— — —
	Summa G.	133 858 5 6	44 442 20 3
	H. Aufgenommene Darlehne . .	200 000 — —	— — —
	Hierunter in Documenten und zwar in neu creirten Stadt-Obligationen, welche nicht durch diese Zusammenstellung gehen (cfr. oben sub D.) .	— — —	— — —
	bleiben baar für H.	200 000 — —	— — —
	I. Insgemein.		
	1) Auf Defecte	— — —	1 414 17 1
	2) Auf die Kosten für die zehnjährigen Berichte über die Verwaltung der Stadt Berlin . .	— — —	— — —
	3) Diverse	398 2 —	13 4 1
	4) Auf aus dem Extraordinarium geleistete Vorschüsse erstattet	47 043 29 7	— — —
	Summa I.	47 442 1 7	1 427 22
	Summa Tit. XII.	449 787 — 8	52 519 23 1

Digitized by Google

1858						1859						1860					
a.			b.			a.			b.			a.			b.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
18 381	28	1	563	—	—	10 556	24	9	68	18	7	134	36	10	—	50	25	—
272	6	3	—	—	—	155	27	1	—	—	—	530	22	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 036	19	7	30	—	—	1 102	7	—	—	—	—	1 058	6	8	—	—	—	—
2 029	3	6	—	—	—	1 613	3	10	—	—	—	1 575	13	1	—	—	—	—
1 860	9	4	10	26	6	1 596	12	9	—	—	—	1 594	24	1	—	—	—	—
4 729	19	4	819	8	5	1 070	14	6	—	—	—	841	20	10	—	—	—	—
481	2	3	10	28	4	497	28	10	—	—	—	225	5	3	20	7	6	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—
3 779	15	—	67	20	—	3 718	6	1	83	2	9	3 404	7	11	65	6	—	
3 605	19	7	—	—	—	3 631	—	5	—	—	—	3 761	9	9	7	1	6	
2 895	—	9	—	—	—	3 634	4	5	—	—	—	3 204	21	10	—	—	—	
661	9	11	5	11	8	685	11	6	5	6	—	187	2	7	88	2	7	
												Hierunter 78 Thlr. 15 Sgr 1 Pf., welche das Dorf Woltersdorf, die Woltersdorfer Forst und die zum Kalksteinbruch gehörigen Güter gemeinsam betreffen.						
1 871	7	10	1 856	6	7	32	20	—	32	20	—	566	7	—	566	7	—	
51	7	7	24	3	—	108	16	9	38	24	1	5	7	4	5	7	4	
654	29	—	3 387	14	6	28 412	27	11	228	11	5	30 501	8	4	802	26	11	

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1851 Thlr. Sgr. Pf.	185 Thlr.
II.	**Steuer-Verwaltung.**		
	A. Haus- u. Mieths-Steuer-Verwaltung.		
	1) Perſonelle Koſten	37 041 12 —	35 01
	Koſten für Leiſtung der Servis-Zahlungen Seitens der Königl. General-Militair-Kaſſe.	500 — —	5(
	2) Bureau-Koſten	2 769 14 7	2 8
	3) Insgemein und extraordinair	958 3 3	6
	Summa von 1., 2. und 3.	41 268 29 10	39 0
	Hierunter befinden ſich Ausgaben, welche, als für die Servis- u. Militair-Verwalt. (Tit. IV.) entſtanden, hier abgeſetzt und auf dieſe letztere Verwalt. übertragen worden ſind mit einem Pauſchquantum von	5 000 — —	5 0
	bleiben für 1., 2. und 3.	36 268 29 10	34 0
	Summa von 2. und 3.		
	Die hierunter befindlichen Ausgaben für die Servis- und Militair-Verwaltung (Tit. IV.) werden abgeſetzt und nach dort übertragen mit einem Pauſchquantum von		
	bleiben für 2. und 3.		
	4) Gerichts- und Prozeß-Koſten	230 10 7	
	5) Rückzahlungen a. an Hausſteuer	10 7 4	
	b. an Miethsſteuer	203 8 3	9
	Summa A.	36 712 26 —	35 0
	B. Verſchiedene Zweige der Steuer-Verwaltung.		
	1) Rückzahlungen auf den Communal-Antheil an der Mahl-, Schlacht- und Braumalz-Steuer	7 563 1 8	8 2
	2) Ausgaben auf den 1/3 Antheil am Roh-Ertrage der Staats-Mahlſteuer	— — —	
	3) Vorſpann-Exemtionsſteuer und für Vorſpann-Geſtellung	452 10 11	7
	Summa B.	8 015 12 7	9 0
	Latus (Summa A. und B.)	44 728 8 7	44 0

Digitized by Google

1858		1859		1860	
a.	b.	a.	b.	a.	b.
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
41 462 5 4	— — —	42 531 26 5	— — —	45 511 14 4	1 392 4 1
1 734 14 8	— — —	1 691 26 1	— — —	1 725 25 10	— — —
408 9 1	— — —	405 — 6	— — —	419 20 2	— — —
7 15 —	— — —	7 15 —	— — —	6 — —	— — —
190 5 4	— — —	170 12 10	— — —	168 21 4	— — —
2 340 14 1	— — —	2 274 24 5	— — —	2 320 7 4	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
43 802 19 5	— — —	44 806 20 10	— — —	47 831 21 8	1 392 4 1
28 250 — —	— — —	29 250 — —	— — —	30 250 — —	— — —
9 534 — —	— — —	20 413 — —	— — —	21 331 — —	— — —
2 391 — —	— — —	16 587 — —	— — —	18 669 — —	— — —
5 000 — —	— — —	5 300 — —	— — —	5 400 — —	— — —
2 075 — —	— — —	1 500 — —	— — —	5 175 — —	— — —
2 911 29 9	5 646 26 3	73 518 — 9	6 694 1 3	70 758 25 6	6 712 10 9
1 758 20 2	6 163 5 8	121 485 22 6	7 537 — 9	117 500 4 3	8 124 18 3
2 117 15 —	2 15 —	2 354 2 6	— — —	2 586 25 —	109 15 —
83 17 6	83 17 6	— — —	— — —	— — —	— — —
8 21 3	— — —	16 5 9	— — —	3 — —	— — —
130 13 8	11 896 4 5	270 424 1 6	14 231 2 —	271 673 24 9	14 946 14 —
16 20 —	— — —	131 416 20 —	— — —	131 416 20 —	— — —

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1851 Thlr. Sgr. Pf.	1852 Thlr. Sg
	Transport (Summa 1.)	131 416 20 —	131 416 2
Noch IV.	2) Für die Militair-Verwaltung:		
	a. Gewöhnlich statthabende Ausgaben für die Militair-Verwaltung:		
	α) für die Militair-Verwaltung bei der Servis- u. Einquartierungs-Deputation entstandene Kosten { personelle / sächliche .	5 000 — —	5 000
	β) Communal-Zuschuß an die Servis-Sublevations-Kasse der Eigenthümer für das zu Quartier-Zuschuß berechtigte Militair .	4 579 26 10	2 529
	γ) für die städtischen Deputirten bei der Kreis-Ersatz-Commission und für die städtische Militair-Deputation	444 20 —	49
	δ) für die Gestellung der Pferde zu den Landwehr-Cavallerie-Uebungen	— — —	—
	ε) Unterstütz. an hülfsbedürft. Familien der zur Uebung eingezog. Reservisten u. Landwehrm.	— — —	—
	ζ) insgemein	2 25 —	
	Summa a.	10 027 11 10	7 58
	b. Bürgerwehr-Verwaltung: Nichts.		
	c. Ausgaben in Folge von Kriegs-Bereitschaft oder Mobilmachung der vaterländischen Truppen:		
	α) Beschaffung und Einrichtung der erforderlichen Gebäude zur Anlage von Magazinen	— — —	—
	β) für die im Wege der Landlieferung zu beschaffenden Lebensmittel und Fouragen .	28 202 15 8	—
	γ) zur Pferde-Gestellung	— — —	—
	δ) zur Unterstützung hülfsbedürftiger Familien der zum Dienst herangezogenen Reservisten und Landwehrmänner	7 000 — —	—
	ε) zur Errichtung von Militair-Lazarethen .	1 484 — —	—
	ζ) Verwaltungs-Kosten	111 3 1	
	η/θ) Vorschüsse an die Servis-Sublevations-Kasse der Eigenthümer, sowie Rückzahlungen		
	Latus	36 797 18 9	
	Latus (Summa a. und b.)	10 027 11 10	
	Latus (Summa 1.)	131 416 20 —	13

Digitized by Google

1853			1854			1855			1856						1857		
									a.			b.			a		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr
131	416	20	131	416	20	131	416	20	131	416	20				131	416	20	
						3	600	—	3	600	—				3	600	—	
5	200	—	5	000	—	700	—	—	700	—	—				700	—	—	
2	324	11	6	2	404	1	5	3	262	28	8	2	405	24	8	2	015	3	1
	408	—	—		433	12	3		406	5	—		411	2	6		411	18	—
12	628	22	7		—	—	—	3	050	—	—	12	852	26	6	68	966	24	11
	—	—	—		—	—	—	1	988	24	6		—	—	—		—	—	—
	225	5	9		64	27	6		7	2	6		9	20	—		30	27	6
18	786	9	10	7	405	11	2	13	679	—	8	19	979	13	8	75	724	13	6
2	540	22	9		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—
	—	—	—	20	508	18	7		—	—	—		—	—	—		—	—	—
				einschl. d. Verwaltungskosten.															
	—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—
Ausg. unter a. mit aufgeführt.																			
	—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—
2	540	22	9	20	508	18	7		—	—	—		—	—	—		—	—	—
18	786	9	10	7	405	11	2	13	679	—	8	19	979	13	8		—	—	—
131	416	20	—	131	416	20	—	131	416	20	—	131	416	20	—		—	—	—
																131	416	20	—

Digitized by

	1858		1859		1860	
b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.
. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
— — —	131 416 20 —	— — —	131 416 20 —	— — —	131 416 20 —	— — —
— — —	3 600 — —	— — —	3 600 — —	— — —	3 600 — —	— — —
— — —	660 — —	— — —	660 — —	— — —	660 — —	— — —
— — —	1 767 6 —	— — —	4 533 — 6	— — —	5 309 19 6	— — —
— — —	408 23 —	— — —	416 20 6	— — —	417 20 —	— — —
— — —	216 15 —	— — —	197 — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	2 196 24 4	2 012 6 10	— — —	— — —
— — —	22 10 —	— — —	2 11 —	— — —	10 2 —	— — —
— — —	6 674 24 —	— — —	11 605 26 4	2 012 6 10	9 969 11 6	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	199 291 3 10	— — —	200 — —	200 — —
— — —	— — —	— — —	19 476 14 9	— — —	7 20 7	7 20 7
— — —	— — —	— — —	208 3 —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	209 975 21 7	— — —	207 20 7	207 20 7
— — —	6 674 24	— — —	11 605 26 4	2 012 6 10	9 969 11 6	— — —
— — —	131 416 20 —	— — —	131 416 20 —	— — —	131 416 20 —	— — —

Digitized by Google

1858		1859		1860	
a.	b.	a.	b.	a.	b.
Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
416 20 —	— — —	131 416 20 —	— — —	131 416 20 —	— — —
674 24 —	— — —	11 605 26 4	2 012 6 10	9 969 11 6	— — —
— — —	— — —	209 975 21 7	— — —	207 20 7	207 20 7
— — —	— — —	209 975 21 7	— — —	207 20 7	207 20 7
74 24 —	— — —	221 581 17 11	2 012 6 10	10 177 2 1	207 20 7
91 14 —	— — —	361 998 7 11	2 012 6 10	141 621 22 1	207 20 7
1 10 —	— — —	135 741 10 —	— — —	131 196 14 10	— — —
1 8 8	19 791 8 8	13 572 19 2	13 572 19 2	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	1 498 18 8	1 498 18 8
5 10 8	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	106 837 — —	— — —	101 670 — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
29 4	19 791 8 8	256 150 29 2	13 572 19 2	234 365 3 6	1 498 18 8

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1851 Thlr. Sgr. Pf.	
Noch V.	Transport	131 322 2 2	2
	Noch 1. c.		
	β) Rückzahlungen auf den von der städt. Feuer-Societäts-Kasse geleisteten Kosten-Zuschuß	— — —	
	d. zur Erwerbung und Erbauung neuer Feuerwacht- und Spritzen-Gebäude:		
	α) Erwerbungs- und Erbauungs-Kosten .	— — —	
	β) Rückzahlungen auf die von der städt. Feuer-Societät geleisteten Kosten-Zuschüsse, sowie derselben zustehende Einnahme-Antheile .	1 15 —	
	e. extraordinair bei der Stadt-Haupt-Kasse geleistet	— — —	
	Summa 1.	131 323 17 2	2
	2) Sächliche Kosten der Orts-Polizei-Verwaltung:		
	a. dem Königlichen Polizei-Präsidio erstattet für das laufende Jahr . . .	— — —	
	für vergangene Jahre . . .	— — —	
	b. direct von der Stadt-Haupt-Kasse geleistet: für Ermittelungen betreffend die Kurkosten von Polizei-Gefangenen (200 Thlr. im Jahre 1857) und für die Officianten-Buden auf den Märktplätzen (die übrigen Beträge)	— — —	
	Summa 2.	— — —	
	3) Für Jagdscheine: Nichts, da nur die Ueberschüsse zur Stadt-Haupt-Kasse fließen.		
	4) Für die Straßen-Erleuchtung:		
	a. durch Gas	95 971 2 8	1
	b. durch Oel { innerhalb der Stadt	833 4 8	
	b. durch Oel { außerhalb der Stadt	5 638 — 2	
	Summa 4.	102 442 7 6	1
	5) Für die Sanitäts-Polizei:		
	a. für die öffentlichen Badestellen und Anstalten:		
	α) Unterhaltungs- und Verwaltungs-Kosten	363 18 5	
	β) Kosten für Errichtung neuer	381 6 10	
	Latus	744 25 3	
	Latus (Summa 1—4.)	233 765 24 8	3

Digitized by Google

1858				1859				1860			
a.		b.		a.		b.		a.		b.	
Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.
132	24 3	19 791	8 8	489 769	29 3	34 873	22 11	445 901	16 11	1 498	18 8
676	14 7	—	— —	1 663	19 8	—	— —	1 350	6 3	—	— —
243	10 7	—	— —	813	15 3	22	12 11	311	21 1	12	20 10
—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	84	25 —	—	— —
300	— —	300	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
600	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
956	17 6	—	— —	19	10 —	—	— —	—	— —	—	— —
400	— —	—	— —	—	— —	—	— —	350	7 6	—	— —
276	— 7	300	— —	2 496	14 11	22	12 11	2 096	29 10	12	20 10
612	— —	—	— —	781	— —	—	— —	458	15 —	—	— —
870	— —	44 935	— —	44 935	— —	—	— —	44 935	— —	—	— —
870	— —	44 935	— —	44 935	— —	—	— —	44 935	— —	—	— —
890	24 10	65 026	8 8	537 982	14 2	41 896	5 10	493 392	1 9	1 511	9 6

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1851 Thlr.	Sgr.	Pf.	18 Thlr.
Noch	Transport (Summa 1.—7.)	279 946	21	4	358
V.	8) Insgemein:				
	a. für die Scharfrichterei	64	12	2	
	b. für Aufstellung der Geschwornen-Urlisten .	47	10	—	
	Summa 8.	111	22	2	
	9) Extraordinair:				
	a. für die Unterhaltung von 30 Stadt-Gensd'armen resp. Schutzleuten (jährlich 8,110 Thlr.)	8 110	—	—	
	b. für Handhabung der Bettel-Polizei (jährlich 3,000 Thlr.)	3 000	—	—	
	Summa 9.	11 110	—	—	
	Summa Tit. V.	291 168	13	6	358
VI.	**Für kirchliche Zwecke.**				
	A. Laufende Ausgaben.				
	(Zuschüsse zu Gehältern ꝛc., Entschädigungen für Aufgabe von Emolumenten ꝛc.)				
	1) Sct. Nicolai- und Sct. Marien-Kirche . .	816	22	6	
	2) Luisenstadt-Kirche	539	23	3	
	3) Sct. Petri-Kirche	32	17	6	
	4) Böhmische Bethlehems-Kirche	192	—	—	
	5) Jerusalems- und Neue Kirche	—	—	—	
	6) Sct. Nicolai- u. Sct. Marien-Kirchen-Armenkasse	12	—	—	
	Summa A.	1 593	3	3	1
	B. Extraordinaire Ausgaben.				
	1) Patronats-Opfer bei Einführung von Geistlichen	—	—	—	
	2) Für den Bau neuer Kirchen in der Sct. Georgen-Parochie: a. Sct. Marcus-Kirche	1 377	18	—	1
	b. Sct. Andreas-Kirche	—	—	—	
	Latus	1 377	18	—	1
	Latus (Summa A.)	1 593	3	3	1

Digitized by Google

1858				1859				1860			
a.		b.		a.		b.		a.		b.	
Sgr.	Pf.	Thlr. Sgr.	Pf.	Thlr. Sgr.	Pf.	Thlr. Sgr.	Pf.	Thlr. Sgr.	Pf.	Thlr. Sgr.	Pf.
26	16 9	—	— —	1 679	7 11	—	— —	2 051	4 2	—	— —
77	3 1	—	— —	113	10 —	22	20 —	—	— —	—	— —
	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
60	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
	— —	—	— —	—	— —	—	— —	1 209	28 4	—	— —
	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
7	3 1	—	— —	113	10 —	—	— —	1 322	18 4	—	— —
3	19 10	—	— —	1 792	17 11	—	— —	3 373	22 6	—	— —
1	6 3	42	2 6	18 783	14 9	47	8 2	18 775	20 9	142	21 5
	4 8	181	7 6	17 890	12 1	—	— —	17 400	— 7	—	— —
	13 11	—	— —	16 034	15 4	6	2 6	16 163	17 8	—	— —
1	1 4	—	— —	16 890	24 11	—	— —	16 898	5 11	—	— —
1	28 1	—	— —	26 810	7 9	18	15 —	26 715	15 —	—	— —
	24 3	223	10 —	96 409	14 —	71	25 8	95 952	29 11	142	21 5
1	14 10	—	— —	16 272	13 1	—	— —	16 868	8 —	—	— —
	20 7	30	15 —	15 367	26 4	15	6 —	15 903	12 6	—	— —
	25 7	—	— —	13 362	18 —	—	— —	14 138	2 4	—	— —
	5 5	—	— —	6 742	10 9	—	— —	6 613	3 8	—	— —
	23 9	—	— —	9 805	5 7	—	— —	9 933	9 8	—	— —
4	— 2	30	15 —	61 550	13 9	15	6 —	63 452	6 2	—	— —
	24 5	253	25 —	157 959	27 9	87	1 8	159 405	6 1	142	21 5

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1851 Thlr.	Sgr.	Pf.	
Noch VII.	Transport (Summa A. und B.)	99 654	20	8	10
	C. Armen-Schul-Verwaltung . .	135 640	8	3	14
	Summa C. per se.				
	D. Schulwesen im Allgemeinen.				
	1) Für die Fortbildungs-Anstalten	3 579	29	4	3
	2) Für den Turn-Unterricht	4 805	15	10	4
	3) Im Allgemeinen:				
	a. Zuschüsse an die Cölnische u. die Friedrich-Werdersche Communität (resp. 4 Thlr. u. 100 Thlr.)	104	—	—	
	b. Zuschuß zur Unterhaltung des Zoologischen Gartens	200	—	—	
	c. Zuschuß zur Unterhaltung der Volks-Bibliotheken	1 000	—	—	1
	d. Entschädigung an Kirchen-Beamte für den Wegfall von Einnahmen aus den Kirchen-Sänger-Chören	203	21	—	
	e. Zinsen von dem Kaufgelder-Rest für das Grundstück der 1. Communal-Schule . . .	20	—	—	
	f. Kosten der Verwaltung des Grundstücks Alte Jacobsstraße Nr. 112. vor Uebergabe zu seiner Bestimmung (4. Communal-Schule) .	—	—	—	
	g. Zuschuß zur Besoldung eines katholischen Religions-Lehrers für die hiesigen Gymnasien .	—	—	—	
	h. Zuschuß zu den Kosten der Sonntags-Freischulen für Handwerks-Lehrlinge	—	—	—	
	i. Die nach Tit. VII. 3. a. der Einn. (S. 329.) eingegang. Geschenke bestimmungsmäßig verwendet mit	150	—	—	
	k. Kosten für Ertheilung besonderen Schreib- und Zeichen-Unterrichts an Communal-Lehrer	—	—	—	
	l. Für zweckmäßige Einrichtung (resp. Veränderung) der Subsellien in den unteren Klassen der Communal-Schulen	—	—	—	
	m. Verwaltungs-Kosten für das Schulwesen im Allgemeinen, einschließlich mehrerer in den Jahren 1852, 1853 und 1854 geleisteten einmaligen Kranken-Unterstützungen an Lehrer (von resp. 45 Thlrn., 67 Thlrn. 15 Sgr. und 321 Thlrn. 20 Sgr.)	232	9	11	
	Latus	10 295	16	1	9
	Latus (Summa A. — C.)	235 294	28	11	24

Digitized by Google

852		1853		1854		1855		1856				1
								a.		b.		a.
Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr. P
897	5 4	105 446	23	11	116 696	12	11	120 633	23	4	122 177	13 9
005	16 8	146 524	10	8	145 917	18	2	156 080	26	2	156 913	14 9
319	21 —	3 257	26	—	3 464	9	—	4 094	5	—	4 246	9 6
633	29 3	4 824	6	11	4 874	15	7	4 658	19	9	3 863	18 3
04	— —	104	—	—	104	—	—	104	—	—	104	— —
200	— —	200	—	—	200	—	—	200	—	—	200	— —
000	— —	1 000	—	—	1 000	—	—	1 000	—	—	1 000	— —
178	21 —	178	21	—	178	21	—	178	21	—	178	21 —
15	— —	10	—	—	10	—	—	—	—	—	20	— —
164	20 —	614	12	—	—	—	—	1	—	—	—	— —
—	— —	—	—	—	166	20	—	133	10	—	133	10 —
—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
—	— —	90	1	—	30	—	—	—	—	—	—	— —
—	— —	—	—	—	—	—	—	210	6	1	172	21 10
194	— 5	266	13	—	469	26	7	184	9	9	127	26 11
010	1 8	10 545	19	11	10 498	2	2	10 764	11	7	10 046	17 6
702	22 —	251 971	4	7	262 614	1	1	276 714	19	6	179 090	28 6

1856			
b.		a.	
Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. P
231	2 6	133 110	1 —
6	8 —	157 487	21 —
—	— —	4 564	12 —
—	— —	3 798	20 —
—	— —	104	— —
—	— —	50	— —
—	— —	1 000	— —
—	— —	121	6 —
10	— —	10	— —
—	— —	—	— —
—	— —	133	10 —
—	— —	—	— —
—	— —	100	— —
—	— —	—	— —
172	21 10	—	— —
—	— —	112	27 —
182	21 10	9 994	16 —
237	10 6	290 597	22 —

Digitized by Google

57		1858		1859		1860	
b.		a.	b.	a.	b.	a.	b.
Thlr. Sgr. Pf.		Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sg
337 2 10		145 139 24 5	253 25 —	157 959 27 9	87 1 8	159 405 6 1	142
20 2 —		172 098 22 4	— — —	189 312 10 10	11 8 9	200 902 25 8	61
— — —		4 430 25 9	— — —	4 193 22 6	— — —	4 003 5 —	—
— 10 —		4 279 21 10	— — —	4 307 6 7	— — —	4 429 7 —	—
— — —		104 — —	— — —	104 — —	— — —	104 — —	—
— — —		500 — —	— — —	500 — —	— — —	500 — —	—
— — —		1 000 — —	— — —	1 500 — —	— — —	1 500 — —	—
— — —		116 — —	— — —	116 — —	— — —	116 — —	—
— — —		10 — —	— — —	10 — —	— — —	10 — —	—
— — —		— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	—
— — —		133 10 —	— — —	133 10 —	— — —	133 10 —	—
— — —		200 — —	— — —	500 — —	— — —	500 — —	—
1 00 —		— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	—
— — —		— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	—
— — —		— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	—
— — —		275 22 —	107 — —	60 20 6	21 — —	25 — 9	—
100 10 —		11 049 19 7	107 — —	11 424 29 7	21 — —	11 320 22 9	—
357 4 10		317 238 16 9	253 25 —	347 272 8 7	98 10 5	360 308 1 9	207

Google

1858				1859				1860			
b. a.		b.		a.		b.		a.		b.	
Thlr. Sr. Sgr. Pf.		Thlr. Sgr. Pf.		Thlr. Sgr. Pf.		Thlr. Sgr. Pf.		Thlr. Sgr. Pf.		Thlr. Sgr. Pf.	
357	238 16 9	253 25		347	272 8 7	98 10 5		360	308 1 9	207 14 11	
100	049 19 7	107		11	424 29 7	21		11	320 22 9		
								1	200		
								3	219 12 11		
—	1 776										
100	12 825 19 7	107		11	424 29 7	21		15	740 5 8		
357	17 238 16 9	253 25		347	272 8 7	98 10 5		360	308 1 9	207 14 11	

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1851 Thlr. Sgr. Pf.	1852 Thlr. Sgr.
Noch	Transport (Summa A. bis C.)	235 294 28 11	246 702 22
VII.	Noch D. 4. Transport	12 652 20 1	14 846 22
	i. für die 8. Communal-Schule: Kosten der Berichtigung des Besitztitels von dem Schulgrundstücke	8 28 3	— —
	k. für die 11. Communal-Schule:		
	α) Kosten für Erwerbung von Grund und Boden und zwar:		
	11 7/8 □ R. vom Territorio der Sct. Georgen-Kirche	— — —	— —
	10 23/24 □ R. vom Territorio des ehemaligen Dorotheen-Hospitals	— — —	— —
	β) für Erbauung eines Schulhauses auf den eben bezeichneten Territorien	— — —	— —
	γ) für Herstellung eines Fahrdammes vor dem Grundstück	— — —	— —
	l. für die 16. Communal-Schule:		
	α) diverse Kosten in Folge der Schenkung des Grundstücks Mohren-Straße Nr. 41. und des Neubaues auf demselben	— — —	— —
	β) zu den Kosten für den Neubau des Wohn- und Schulhauses daselbst zugeschossen	— — —	— —
	m. für die 19. Communal-Schule: Kosten der Erweiterung des Schulhauses	— — —	— —
	Summa D.	12 661 18 4	14 846 22
	E. Zu Stipendien	1 487 25 6	1 487 1
	Summa E. per se.		
	Summa Tit. VII.	249 444 12 9	263 036 16
VIII.	**Armen-Verwaltung.**		
	1) Haupt-Armen-Kasse	412 252 24 —	428 218 18
	2) Waisenhaus-Kasse	74 562 13 7	81 315 —
	3) Arbeitshaus-Kasse	53 587 13 10	63 583 12
	4) Friedrich-Wilhelms-Hospital-Kasse	32 585 4 3	35 005 18
	5) Invaliden-Unterstützungs-Kasse	7 081 17 —	6 471 18
	6) Zuschuß zur Kasse des städtischen Krankenhauses	— — —	— —
	Latus	580 069 12 8	614 594 8

Digitized by Google

1858		1859		1860	
a.	b.	a.		a.	b.
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
591 311 25 8	49 569 20 9	581 133 17 4	33 728 20 7	642 309 17 4	36 518 2 11
42 200 — —	13 900 — —	62 300 — —	41 200 — —	43 140 2 9	35 129 — —
		987 1 —		54 11 9	
		490 21 5			
				555 17 —	
		13 500 — —		334 19 8	
				11 136 14 2	
		8 000 — —			
633 511 25 8	63 469 20 9	666 411 9 9	74 928 20 7	697 530 22 8	71 647 2 11

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1851 Thlr.	Sgr.	Pf.	1852 Thlr.	Sgr.
Noch VIII.	Transport	596 059	29	3	614 872	29
	Noch 7. h. der Stadt-Haupt-Kasse für das Waisenhaus Stralauerstraße Nr. 58. entstandene extraordinaire diverse Ausgaben	—	—	—	8	11
	Summa Tit. VIII.	596 059	29	3	614 881	10
IX.	**Verwaltungs-Kosten.**					
	A. Personelle Kosten.					
	1) An Magistrats-Mitglieder: a. Gehälter . .	23 233	10	—	26 100	—
	b. Gratificationen	200	—	—	—	—
	2) Subaltern-Beamte, Unterbediente, Hülfsarbeiter ꝛc. des Magistrats, verschiedener Deputationen und Curatorien, welche ihren Sitz im Berlinischen Rathhause haben, sowie auch der Stadtverordneten-Versammlung vom Jahre 1855 ab: a. Gehälter (incl. Emolumenten-Werthe vom Jahre 1855 ab)	45 101	15	10	48 364	—
	b. Gratificationen	375	—	—	420	—
	3) Subaltern-Beamte, Unterbediente, Hülfsarbeiter ꝛc. der Stadtverordneten-Versammlung bis zum Jahre 1855 (pro 1855/1860 cfr. vorstehend Pos. 2.): a. Gehälter	2 377	15	—	2 517	—
	b. Gratificationen . .	150	—	—	160	—
	4) Beiträge zu den Besoldungs-Kosten anderer Kassen	218	—	—	737	—
	5) Subaltern-Beamte, Unterbediente und Hülfsarbeiter der Sparkasse	—	—	—	—	—
	6) Subaltern-Beamte, Unterbediente und Hülfsarbeiter der städtischen Erleuchtungs-Kasse . .	—	—	—	—	—
	Summa A.	71 655	10	10	78 298	—
	B. Geschäftsbedürfnisse beim Magistrat, bei der Stadtverordneten-Versammlung und bei verschiedenen Deputationen und Curatorien.					
	1) Für uniforme Bekleidung der Unterbedienten .	807	4	3	786	—
	2) Geschäftsbedürf. beim Magistrat und den oben sub A. 2. bezeichneten Deputationen und Curatorien	11 823	5	11	10 469	—
	Latus	11 830	10	2	11 255	—
	Latus (Summa A.)	71 655	10	10	78 298	—

Digitized by Google

1858				1859				1860			
a.			b.	a.			b.	a.			b.
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
96 093	11	7	40 27 —	99 477	6	4	32 20 —	99 984	24	10	40 — —
14 003	22	10	— 6 —	15 157	29	5	1 — —	15 620	—	1	— — —
200	8	6	— — —	199	29	10	— — —	305	18	6	— — —
6 034	23	2	— — —	832	27	—	— — —	909	28	6	— — —
697	22	10	— — —	772	26	4	80 18 —	743	25	9	— — —
1 226	3	4	— — —	332	23	2	— — —	1 349	25	4	— — —
92	29	6	— — —	79	23	3	— — —	104	22	—	— — —
2 200	29	9	— — —	440	23	2	— — —	14	12	—	— — —
—	—	—	— — —	6	18	—	— — —	—	—	—	— — —
24 446	19	11	— 6 —	17 823	20	2	81 18 —	19 048	12	2	— — —
120 540	1	6	41 3 —	117 300	26	6	114 8 —	119 033	7	—	40 — —
1 134	11	6	— — —	1 134	11	6	— — —	1 134	11	6	— — —
3 113	7	2	— — —	3 806	24	8	— — —	3 261	4	8	— — —
14 064	12	10	— — —	13 016	18	10	— — —	15 206	27	3	— — —
—	—	—	— — —	—	—	—	— — —	—	—	—	— — —
—	—	—	— — —	—	—	—	— — —	—	—	—	— — —
—	—	—	— — —	—	—	—	— — —	—	—	—	— — —
—	—	—	— — —	—	—	—	— — —	—	—	—	— — —
875	—	—	— — —	—	—	—	— — —	—	—	—	— — —
19 187	1	6	— — —	17 957	25	—	— — —	19 602	13	5	— — —

Digitized by Google

Ausgabe.	1851 Thlr. Sgr. Pf.	1852 Thlr. Sgr. Pf.
Transport	15 423 5 9	18 510 23 –
Noch 3.		
g. zum Bau einer neuen massiven Brücke über den Grünen Graben, — der jetz. Wall-Brücke —	— — —	— — —
h. für Anlage einer massiven Ufer-Schälung längs des Grünen Grabens	— — —	— — —
i. für Anlage eines festen Weges zwischen dem Stralauer und dem Frankfurter Thor . .	— — —	— — —
k. zur Pflasterung eines Theils der Berlin-Reinickendorfer Chaussee	— — —	— — —
4) Im Allgemeinen	2 5 —	10 2
5) Zum Bau des neuen Rathhauses:		
a. Prämien für die sechs besten Pläne zum Rathhausbau in Folge Concurrenz-Ausschreibens	— — —	— — —
b. an den beim Magistrats-Depositorio besonders geführten, 1860 errichteten Rathhaus-Baufonds	— — —	— — —
c. an das Extraordinaire Bau-Conto zur Deckung bereits entstandener Bau-Kosten:		
α) aus den bereiten Mitteln der Stadt-Haupt-Kasse	— — —	— — —
β) die vom Rathhaus-Baufonds zur Stadt-Haupt-Kasse gezahlten Beträge (cfr. Einn. Titel X. 4. e. Seite 332)	— — —	— — —
6) Für Einlegung von Granitbahnen, so wie zur Asphaltirung und Mosaikpflast. der Bürgersteige	14 901 26 —	10 588 2
Summa Tit. X.	30 327 6 9	29 108 27
Verschiedene dauernde Ausgaben.		
A. Auf Ueberschuß liefernde Conten.		
1) Zinsen für zeitweise aufgenommene Darlehne, auch Stückzinsen beim Ankauf von Documenten in Folge Belegung von Baarbeständen . .	2 366 20 6	— — —
2) Leichenfuhrpacht	8 860 — —	8 780 — —
3) Magistrats-Sporteln	979 — 7	772 14
4) Herrenloser Nachlaß	10 12 7	7 124 19 1
5) Rückzahlungen auf Einzugs-, Bürgerrechts- und Hausstands- auch Hausstands-Ergänzungs-Geld	578 20 7	1 421 27
6) Stättegeld von den Märkten	— — —	— — —
7) Legaten-Zinsen	5 — —	5 — —
Latus und gleichzeitig Summa A.	12 779 24 3	11 104 1

Digitized by Google

1854	1855	1856		1857	
		a.	b.	a.	b.
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr
24 587 10 7	14 925 23 1	25 850 25 —	— — —	19 350 6 8	—
— — —	— — —	— — —	— — —	17 000 — —	—
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	—
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	—
300 15 —	— — —	47 5 10	— — —	353 25 —	—
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	—
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	—
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	—
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	—
7 821 15 1	11 459 17 10	8 744 — 10	— — —	9 552 7 2	9 532
32 709 10 8	26 385 10 11	34 642 1 8	— — —	46 256 8 10	9 532
2 739 1 5	5 037 21 —	— — —	— — —	1 142 29 1	—
8 780 — —	8 615 — —	8 615 — —	— — —	8 615 — —	—
774 19 3	703 10 8	743 — —	— — —	755 7 —	—
118 14 2	485 26 4	184 28 9	— — —	38 28 3	—
1 445 26 —	1 639 21 8	1 263 25 9	— — —	2 406 5 7	—
— 15 —	— — —	61 — —	— — —	— 15 —	—
5 — —	5 — —	5 — —	— — —	5 — —	—
13 863 15 10	16 486 19 8	10 872 24 6	— — —	12 963 24 11	—

Digitized by Google

	1858				1859				1860			
	a.		b.		a.		b.		a.		b.	
	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
	19 187	1 6			17 957	25 —			19 602	13 5		
					15 000	— —			31 265	26 2		
	1 500	— —										
									6 000	— —		
					7 366	20 —						
									438 900	— —		
					10 000	— —			20 000	— —		
									20 000	— —		
2	6 387	19 6	5 709	22 3	5 766	23 —	4 885	20 11	3 112	23 1	3 092	
4	27 074	21 —	5 709	22 3	56 091	8 —	4 885	20 11	538 881	2 8	3 092	
	1 357	1 —			802	4 8			174	2 6		
	8 975	— —			8 975	— —			7 737	25 —		
	938	6 —			1 106	8 4			956	16 6		
	170	7 2			462	20 8			225	1 11		
	3 521	20 10			1 926	13 6			1 135	2 7		
						15 —						
	5	— —			5	— —			5	— —		
	14 967	5			13 278	2 2			10 233	17 6		

Digitized by Google

1858		1859		1860	
a.	b.	a.	b.	a.	b.
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
14 967 5 —	— — —	13 278 2 2	— — —	10 233 17 6	— — —
19 240 — 3	— — —	17 852 1 1	— — —	17 880 20 10	80 — —
480 25 —	— — —	696 7 6	— — —	1 240 12 6	— — —
5 539 25 —	— — —	7 516 — —	— — —	9 068 18 11	— — —
100 — —	— — —	100 — —	— — —	74 5 —	— — —
141 9 —	— — —	134 17 6	— — —	145 18 8	— — —
23 19 8	— — —	109 29 8	— — —	10 5 —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	18 5 —	18 5 —
25 525 18 11	— — —	26 408 25 9	— — —	27 437 25 11	98 5 —
40 492 23 11	60 — —	39 686 27 11	— — —	38 671 14 5	98 5 —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1851 Thlr. Sgr. Pf.	1852 Thlr. Sgr.
Noch XII.	Transport	3 033 29 7	6 007 15
	Noch A.		
	5) Für die zwei zu dem Grundstück Sieben-Straße Nr. 3/4. gehörig gewesenen, vor dem Frankfurter Thor belegenen Wiesen (Kaufgeld) .	— — —	— —
	6) Für die Töplitzwiesen (Hälfte der durch den Umtausch einiger dieser Wiesen entstandenen Kosten)	— — —	— —
	Summa A.	3 033 29 7	6 007 15
	B. Ausgaben für Straßen ꝛc. -Erweiterungen, -Durchbrüche und -Anlagen:		
	1) Für Durchlegung der Alexandrinen-Straße nach der Dresdner Straße	517 8 —	189 —
	2) Für Wegbrechung eines die Passage beengenden Vor-Baues in der Spree-Straße	80 — —	— —
	3) für Erweiterung der Passage des Oranienburger Thores, sowie für die dadurch mit veranlaßte Verbreiterung, Pflasterung und Canalisirung der Thor-Straße	2 344 23 11	7 842
	4) Für Verbreiterung der Hirschel-Straße . . .	— — —	2 534 15
	5) Für Durchlegung der Gr. Hamburger Straße über den Koppeschen Armen-Kirchhof, wie auch für die Bepflanzung des daselbst angelegten Platzes mit Bäumen	— — —	850 20
	6) Für Durchlegung der Georgen-Kirch-Straße nach dem Georgen-Kirch-Platz, für Verbreiterung derselben sowie für Bepflanzung des Kirch-Platzes mit Bäumen und Sträuchern .	— — —	— —
	7) Für Ankauf von zwei zum Abbruch bestimmten Scharren auf dem Neuen Markt	— — —	— —
	8) Für Durchlegung der Oranien-Straße nach dem Oranien-Platz	— — —	— —
	9) Für Ankauf und Abbruch mehrerer Schlächter-Scharren in der Post-Straße	— — —	— —
	10) Für Herstellung einer Verbindungs-Straße zwischen der Köpnicker und der Wall-Straße	— — —	— —
	11) Kosten des Austausches einer der Commune gehörigen Parcelle an der Ecke des Alexan-		
	Latus	2 942 1 11	11 416 15
	Latus (Summa A.)	3 033 29 7	6 007 15

Digitized by Google

1858		1859		1860	
a.	b.	a.	b.	a.	b.
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
10 701 22 6	— — —	122 2 —	— — —	217 3 9	— — —
19 5 —	— — —	5 15 —	— — —	— — —	— — —
5 602 22 11	— — —	19 18 —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	15 200 — —	— — —	22 202 29 7	— — —
16 323 20 5	— — —	15 347 5 —	— — —	22 429 3 1	— — —
258 513 — —	— — —	40 057 13 3	— — —	168 616 22 10	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
142 884 11 6	90 884 11 6	470 586 11 2	142 995 20 1	83 042 8 1	— — —
142 884 11 6	90 884 11 6	470 586 11 2	142 995 20 1	83 042 8 1	— — —
274 836 20 5	— — —	55 404 18 3	— — —	191 045 25 11	— — —

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1851 Thlr. Sgr. Pf.	1852 Thlr. Sgr. Pf.
Noch	Transport (Summa A. — E.)	21 516 1 6	17 448 1 8
XII.	Noch F. Transport	80 044 17 6	29 000 — —
	2) An den seit 1. Januar 1857 gebildeten und in separato geführten Fonds zur zinsbaren Anlegung der Ueberschüsse der Erleuchtungs-Kasse: diese Ueberschüsse	— — —	— — —
	Summa F.	80 044 17 6	29 000 — —
	G. Für erworbene Documente.		
	1) Aus allgemeinen Beständen:		
	Hypotheken-Documente	— — —	52 — —
	Documente und Effecten au porteur . .	— — —	123 590 — —
	2) Aus Hundesteuer-Ueberschüssen:		incl. 121 340 Thlr. für in und
	Hypotheken-Documente	— — —	— — —
	Documente und Effecten au porteur . .	— — —	9 999 22 6
	3) Aus eingegangenen Ablösungs-Capitalien und Kaufgeldern:		
	Hypotheken-Documente	— — —	— — —
	Documente und Effecten au porteur . .	— — —	— — —
	Summa G.	— — —	133 641 22 6
	H. Rückzahlungen auf die von der Commune aufgenommenen Darlehne .	300 000 — —	— — —
	Summa H. per se.		
	I. Von der Commune gewährte Darlehne	— — —	— — —
	Summa I. per se.		
	K. Gratificationen und Unterstützungen. (An Beamte, Lehrer ꝛc. aus allen Zweigen der Communal-Verwaltung.)		
	1) Aus den mit Rücksicht auf die Theuerungs-Verhältnisse zur Unterstützung an hülfsbedürftige Communal-Lehrer und Beamte zur Disposition gestellten Beträgen	— — —	— — —
	Latus	— — —	— — —
	Latus (Summa A. — I.)	401 560 19 —	190 089 24 —

Digitized by Google

	1858		1859		1860	
	a.	b.	a.	b.	a.	b.
Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
4	594 017 23 8	135 855 24 6	740 936 5 4	186 414 9 11	412 897 11 8	46 268 1 9
—	18 110 — —	— — —	15 503 15 —	— — —	12 666 — —	25 — —
—	18 110 — —	— — —	15 503 15 —	— — —	12 666 — —	25 — —
—	200 — —	— — —	200 — —	— — —	200 — —	— — —
—	500 — —	— — —	10 000 — —	— — —	100 — —	— — —
—	700 — —	— — —	10 200 — —	— — —	300 — —	— — —
—	400 — —	— — —	10 500 29 —	— — —	500 — —	— — —
4	613 227 23 8	135 855 24 6	777 140 19 4	186 414 9 11	426 363 11 8	46 293 1 9

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1851 Thlr. Sgr. Pf.	1852 Thlr. Sgr. Pf.
Noch	Transport (Summa A. — M.)	401 660 19 —	180 389 24 4
XII.	N. Ausgaben in Veranlassung von Feierlichkeiten.		
	1) Feierlichkeiten gelegentlich der Grundsteinlegung und Enthüllung von Denkmälern	4 847 5 5	— — —
	2) In Veranlassung von feierlichen Ereignissen im Kreise der Königl. Familie	— — —	128 17 6
	3) Den Hospitaliten städtischen Patronats zum Geburtstag des Königs baar	130 — —	130 15 —
	4) Gedenkfeier der Schlachten bei Groß-Beeren und Dennewitz	10 — —	15 — —
	5) Feier des 50jährigen Gedenkfestes der Einführung der Städte-Ordnung	— — —	— — —
	6) In Veranlassung des 50jährig. Jubiläums der hiesigen Universität	— — —	— — —
	7) Für diverse kleine Feierlichkeiten (zu Ehrendiplomen, Dank-Urkunden, Adressen zu Jubiläen, Beerdigungen, Gedächtnißfeiern ꝛc.)	225 27 6	24 15 —
	Summa N.	5 213 2 11	298 17 6
	O. Insgemein.		
	1) Auf Defecte	— — —	— — —
	2) Für den zehnjährigen Verwaltungs-Bericht, sowie für die alljährlich herausgegebenen Final-Abschlüsse der Stadt-Haupt-Kasse	— — —	40 — —
	3) Diverse	51 8 —	— — —
	Summa O.	51 8 —	40 — —
	Summa Tit. XII.	406 924 20 11	180 728 11 10

Digitized by Google

	1858		1859		1860	
	a.	b.	a.	b.	a.	b.
gr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
7 9	94 510 12 7	564 2 5	89 646 29 11	2 406 19 11	86 463 — 9	8 484 8 8
28 9	1 636 977 — 8	13 551 16 6	1 726 339 9 5	8 965 1 —	1 812 838 11 3	12 960 23 3
22 1	36 189 28 10	— — —	30 789 26 3	— — —	31 881 19 5	— — —
20 6	416 15 6	— — —	149 210 13 3	3 22 6	871 20 6	752 25 —
11 6	106 859 5 10	41 679 29 5	99 492 5 5	44 249 13 1	56 264 23 6	4 472 3 11
— —	504 27 10	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
28 8	165 253 14 6	2 644 8 9	166 787 17 11	2 318 18 4	171 467 27 6	2 665 20 9
22 3	197 750 17 6	15 338 1 11	215 712 2 11	44 566 13 10	225 453 7 9	55 991 27 11
9 2	10 822 2 11	141 21 10	10 082 22 3	23 25 —	10 996 23 3	— — —
28 3	299 18 5	— — —	3 027 10 4	2 783 — 4	20 251 22 5	— — —
9 6	254 719 24 2	24 345 — 5	253 257 9 6	12 690 16 1	251 512 9 7	13 860 6 8
— 11	279 143 22 3	136 180 15 7	588 080 15 4	186 414 9 11	531 643 20 5	78 581 21 8
9 4	2 783 447 11 —	234 445 6 10	3 332 426 12 6	304 421 20 —	3 199 645 6 4	177 769 17 10
13 5	522 121 22 8	522 121 22 8	357 157 19 —	357 157 19 —	406 049 22 9	406 049 22 9
22 9	3 305 569 3 8	756 566 29 6	3 689 584 1 6	661 579 9 —	3 605 694 29 1	583 819 10 7
— —	41 654 29 —	3 387 14 6	28 412 27 11	228 11 5	30 501 8 4	802 26 11
— —	43 802 19 5	— — —	44 806 20 10	— — —	47 831 21 8	1 392 4 1
15 7	274 130 13 8	11 896 4 5	270 424 1 6	14 231 2 —	271 673 24 9	14 946 14 —
— —	138 091 14 —	— — —	361 998 7 11	2 012 6 10	141 621 22 1	207 20 7
4 8	589 005 19 2	65 026 8 8	538 317 1 8	34 896 5 10	493 669 1 9	1 511 9 6
— —	7 163 19 10	— — —	1 792 17 11	— — —	3 373 22 6	— — —
14 10	372 407 18 1	360 25 —	370 701 27 —	119 10 5	384 514 20 10	207 14 11
10 9	633 511 25 8	63 489 20 9	666 411 9 9	74 928 20 7	697 530 22 8	71 647 2 11
21 2	120 540 1 6	41 3 —	117 300 26 6	114 8 —	119 033 7 —	40 — —
7 2	27 074 21 —	5 709 22 3	56 091 8 —	4 885 20 11	53 881 2 8	3 092 23 1
17 6	40 492 23 11	60 — —	39 686 27 11	— — —	38 671 14 5	98 5 —
24 7	660 535 19 5	135 855 24 6	787 590 11 10	190 414 9 11	431 964 20 4	46 293 1 9
26 3	2 948 411 14 8	285 807 3 1	3 283 534 8 9	321 830 5 11	3 199 267 9 —	140 239 2 9

Digitized by Google

I.

Abschluß. { Die Einnahme beträgt . . . . . .
Die Ausgabe dagegen . . . . . .

—

bleibt Bestand baar am Schlu

II.

Außer diesem Baar-Bestande besaß die Stadt-Haupt-Kasse beim Depositorio des Magistrats
Bestand in Documenten und Effecten am Schlusse des Jahres und zwar als

1) eigentlichen Dispositions-Fonds der Commune — aus zinsbarer Belegung von allg
Beständen hervorgegangen *) — . . . . . .

2) Fonds zur Ansammlung der seit 1. Januar 1853 bei der Stadt-Haupt-Kasse einge
gelder und Ablösungs-Capitalien *) . . . . . .
(Dieser Fonds besaß außerdem ult. 1856 noch 159 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. und ult. 1857 19 Thlr. — Sgr. 5 P

3) Fonds zur Ansammlung der von der Erleuchtungs-Kasse geleisteten Rückzahlung
selben über das ursprüngliche Anlage-Capital hinaus gewährten Capitals-Vorschüsse
zum Betriebe der Gaswerke *) . . . . . .
(Dieser Fonds besaß außerdem noch baar ult. 1858 380 Thlr. 12 Sgr. und 1860 5 Thlr. 4 Sgr.)

4) Hunde-Steuer-Dispositions-Fonds — aus zinsbarer Belegung von Hunde-Steuer-I
vorgegangen *) — . . . . . .

—

am Schlusse des Jahres überhaupt Bestand in Documenten

III.

Der der städtischen Erleuchtungs-Kasse zur Anlage und zum Betriebe sowie zur
städtischen Gas-Anstalten gewährte Capitals-Vorschuß betrug am Schlusse

IV.

Die gesammte städtische Schuld **) betrug am Jahres-Schlusse

1) Obligations-Schulden . . . . . .
2) baare Cautionen . . . . . .
3) Kaufgelder-Reste (resp. Hypotheken-Schulden) . . . . . .
4) zeitweis aufgenommene Darlehen . . . . . .
5) verwendete Stipendien-Capitalien . . . . . .

—

am Schlusse des Jahres überhaupt städ

*) Ueber die bei diesem Fonds eingetretenen Veränderungen sowie über die Zusammensetzu
**) Ueber die Veränderungen bei der städtischen Schuld sowie über die Zusammensetzung d
†) In dem pro 1860 veröffentlichten Final-Abschluß der Stadt-Haupt-Kasse ist beim qu.
Anlage II. sub 3. g.

Digitized by Google

	1851	1852	1853	1854	185
	Thlr. Sgr. Pf	Thlr. Sgr. Pf	Thlr. Sgr. Pf	Thlr. Sgr. Pf	Thlr.
	2 494 382 26 11	2 250 712 23 4	2 297 724 — 11	2 440 590 23 6	2 879 6
	2 170 511 19 1	2 029 736 7 5	2 205 047 23 8	2 320 121 14 10	2 620 2
des Jahres	323 871 7 10	220 976 17 11	92 676 7 3	120 469 8 8	259 3
ch folgenden					
jnen Kassen=					
	12 450 — —	90 940 — —	56 067 12 1	12 342 12 1	160 3
genen Kauf=					
	— — —	— — —	26 060 — —	26 755 — —	215 6
aren Bestand=)					
auf die der=					
Anlage und					
	— — —	— — —	— — —	— — —	
schüssen her=					
	8 450 — —	19 450 — —	33 990 — —	46 290 — —	42 4
Effecten	20 900 — —	110 390 — —	116 117 12 1	85 387 12 1	418 4
dehnung der					
Jahres	1 810 316 6 3	1 823 816 6 3	1 873 000 — —	1 833 504 9 10	1 816 3
	4 799 025 — —	4 776 800 — —	4 680 835 — —	4 618 135 — —	5 058 0
	— — —	— — —	23 975 — —	29 650 — —	44 0
	82 560 — —	92 560 — —	105 360 — —	108 860 — —	208 8
	— — —	— — —	— — —	177 600 — —	
	900 — —	900 — —	900 — —	900 — —	8
he Schuld	4 882 485 — —	4 870 260 — —	4 811 070 — —	4 935 145 — —	5 312

er einzelnen Bestände ergeben die nachfolgenden Anlagen I—IV das Nähere.
bligations-Schulden und der Kaufgelder-Reste ergeben Näheres die Anlagen V—VII.
nmlungs-Fonds ein Documenten-Bestand (von 43,050 Thlrn.) aufgeführt. Diese Angabe konnte

Digitized by Google

5			1856			1857			1858			1859			1860		
Sgr.		Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	
2	3	8	2 799 343	14	10	3 242 144	18	—	3 305 569	3	8	3 689 584	1	6	3 605 694	29	
7	9	1	2 545 810	1	5	2 720 022	25	4	2 948 411	14	8	3 283 534	8	9	3 199 267	9	
4	24	7	253 533	13	5	522 121	22	8	357 157	19	—	406 049	22	9	406 427	20	
3	1	10	304 375	—	6	471 003	14	7	535 832	3	9	634 482	3	9	390 787	3	
0	—	—	127 550	—	—	18 610	—	—	—	—	—	—	—	—	†)	—	—
—	—	—	—	—	—	87 900	—	—	80 700	—	—	—	—	—	46 585	—	
0	—	—	48 490	—	—	58 490	—	—	58 490	—	—	63 090	—	—	63 090	—	
3	1	10	480 415	—	6	636 003	14	7	675 022	3	9	697 572	3	9	500 462	3	
7	9	10	1 798 500	9	10	1 692 193	19	6	1 679 688	6	6	1 772 369	1	8	1 672 456	10	
5	—	—	5 992 235	—	—	4 931 800	—	—	4 856 625	—	—	4 785 075	—	—	4 709 425	—	
5	—	—	46 400	—	—	50 825	—	—	58 900	—	—	62 975	—	—	63 300	—	
0	—	—	569 093	10	—	473 060	—	—	216 000	—	—	236 800	—	—	275 600	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	4	—	854	4	—	854	4	—	854	4	—	854	4	—	854	4	—
4	4	—	5 608 582	14	—	5 456 539	4	—	5 132 379	4	—	5 085 704	4	—	5 049 179	4	—

ier jedoch nicht wiederholt werden; cfr. die Erläuterungen zur nachfolgenden den qu. Fonds be-

Digitized by Google

Zum Abschnitt

P.

„Zusammenstellung der Final-Abschlüsse der Stadt-Haupt-Kasse"

gehörige Anlagen.

Es enthält

Nr. I. eine Uebersicht des Zu- und Abgangs beim eigentlichen Dispositions-Fonds der Commune sowie der Zusammensetzung der Bestände dieses Fonds (Seite 362/3).

Nr. II. eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Fonds zur Ansammlung der seit 1. Januar 1853 eingegangenen Kaufgelder und Ablösungs-Capitalien (Seite 364/5 und 368—371).

Nr. III. eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben beim Fonds zur Ansammlung der von der städtischen Erleuchtungs-Kasse geleisteten Rückzahlungen auf die derselben über das ursprüngliche Anlage-Capital von 1,500,000 Thlrn. hinaus gewährten Capitals-Vorschüsse (Seite 366).

Nr. IV. eine Uebersicht des Zu- und Abgangs bei dem Hunde-Steuer-Dispositions-Fonds sowie der Zusammensetzung der Bestände dieses Fonds (Seite 367).

Nr. V. eine Uebersicht der der städtischen Erleuchtungs-Kasse gewährten Capitals-Vorschüsse (Seite 370/1).

Nr. VI a. eine Uebersicht des Zu- und Abgangs beim Schulden-Zustande im Allgemeinen (Seite 372/3).

Nr. VI b. eine Special-Uebersicht der Zu- und Abgänge bei den Obligations-Schulden (Seite 374/5).

Nr. VI c. eine Special-Uebersicht der Zu- und Abgänge bei den Kaufgelderresten resp. Hypothekenschulden (Seite 374—380).

Nr. VII a. den zur Zeit gültigen Amortisations-Plan für die ältere (bis ult. 1828) aufgelaufene Obligations-Schulden (Seite 380).

Nr. VII b. den zur Zeit gültigen Amortisations-Plan für die Anleihen laut Privil. vom 4. April 1845 und 4. December 1848 (Seite 382).

Nr. VII c. den zur Zeit gültige Amortisations-Plan für die Anleihe laut Privil. vom 21. Februar 1855 (Seite 383).

Digitized by Google

Dispositions-Fonds der Commune.	1851 Thlr. Sgr. Pf.	1852 Thlr. Sgr Pf.	1853 Thlr. Sgr P
Bestand am 1. Januar	141 700 — —	12 450 — —	90 940 — —
Zugang			
in Hypotheken-Obligationen	— — —	52 — —	2 390 12 1
in 4½ % Berl. Stadt-Obligationen	— — —	121 340 — —	29 090 — — / 8 800 — —
in 3½ % Berl. Stadt-Obligationen	— — —	2 400 — —	— — —
in Sparkassenbüchern	— — —	18 — —	— — —
in (4 %) Brandenb. Rentenbriefen	— — —	— — —	— — —
in Darlehen	— — —	— — —	— — —
in 4½ % Staats-Anleihe	— — —	— — —	— — —
in 5 % desgl.	— — —	— — —	— — —
überhaupt Zugang	— — —	123 810 — —	40 280 12 1
	141 700 — —	136 260 — —	131 220 12 1
Abgang			
in Hypotheken-Obligationen	400 — —	2 250 — —	— — —
in 5 % Berl. Stadt-Obligationen	128 850 — —	— — —	— — —
in 4½ % Berl. Stadt-Obligationen	— — —	43 070 — —	72 735 — —
in 3½ % Berl. Stadt-Obligationen	— — —	— — —	2 400 — —
in Sparkassenbüchern	— — —	— — —	18 — —
in 4 % Brandenb. Rentenbriefen	— — —	— — —	— — —
in 4½ % Staats-Anleihe	— — —	— — —	— — —
überhaupt Abgang	129 250 — —	45 320 — —	75 153 — —
bleibt mithin Bestand ult. Decbr.	12 450 — —	90 940 — —	56 067 12 1

Diese Bestände zerfallen in	1850 Thlr. Sgr. Pf.					
1. Hypotheken-Obligationen	2 950 — —	2 550 — —	352 — —	2 742 12 1
2. in Effecten auf den Inhaber lautend:				
a) Berlin-Glasower Chaussee-Actien (zinslos)	9 900 — —	9 900 — —	9 900 — —	9 900 — —
b) 5 % Berl. Stadt-Obligationen	128 850 — —	— — —	— — —	— — —
c) 4½ % Berl. Stadt-Obligat.	— — —	— — —	78 270 — —	43 425 — —
d) 3½ % Berl. Stadt-Obligat.	— — —	— — —	2 400 — —	— — —
e) Sparkassenbücher	— — —	— — —	18 — —	— — —
f) 4 % Brandenb. Rentenbriefe	— — —	— — —	— — —	— — —
g) 5 % Staats-Anleihe	— — —	— — —	— — —	— — —
h) 4½ % Staats-Anleihe	— — —	— — —	— — —	— — —
überhaupt	138 750 — —	9 900 — —	90 588 — —	53 325 — —
3. in Darlehen (an die Sct. Petrikirche)	— — —	— — —	— — —	— — —
Die Summe ergiebt den vorangeführten Bestand	141 700 — —	12 450 — —	90 940 — —	56 067 12 1

Digitized by Google

1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
56 067 12 1	12 342 12 1	160 393 1 10	304 375 — 6	471 003 14 7	535 832 3 9	634 482 3 9
— — —	8 2 4	— — —	1000 — —	— — —	— — —	51 250 — —
9 095 — —	100 — —	56 200 — —	61 445 — —	78 950 — —	2725 — —	33 025 — —
— — —	500 000 — —	— — —	28 200 — —	59 600 — —	— — —	31 300 — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	87 800 — —	76 055 — —	1270 — —	200 — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	1252 3 9	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	79 700 — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	89 200 — —	— — —
9095 — —	500 108 2 4	144 000 — —	166 700 — —	141 072 3 9	171 825 — —	115 575 — —
65 162 12 1	512 450 14 5	304 393 1 10	471 075 — 6	612 075 18 4	707 657 3 9	750 057 3 9
300 — —	37 12 7	18 1 4	36 15 11	108 14 7	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
52 520 — —	352 020 — —	— — —	— — —	46 925 — —	42 300 — —	248 300 — —
— — —	— — —	— — —	— — —	28 200 — —	29 250 — —	30 250 — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	35 — —	1 010 — —	1625 — —	1020 — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	79 700 — —
52 820 — —	352 057 12 7	18 1 4	71 15 11	76 243 14 7	73 175 — —	359 270 — —
12 342 12 1	160 393 1 10	304 375 — 6	471 003 14 7	535 832 3 9	634 482 3 9	390 787 3 9
2 442 12 1	2 413 1 10	2 395 — 6	3 358 14 7	3 250 — —	3 250 — —	54 500 — —
9 900 — —	9 900 — —	9 900 — —	9 900 — —	9 900 — —	9 900 — —	9 900 — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	148 080 — —	2 042 80 — —	265 725 — —	297 750 — —	258 175 — —	42 900 — —
— — —	— — —	— — —	28 200 — —	59 600 — —	30 350 — —	31 400 — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	87 800 — —	163 820 — —	164 080 — —	162 655 — —	161 635 — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	89 200 — —	89 200 — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	79 700 — —	— — —
9 900 — —	157 980 — —	301 980 — —	467 645 — —	531 330 — —	629 980 — —	335 035 — —
— — —	— — —	— — —	— — —	1 252 3 9	1 252 3 9	1 252 3 9
12 342 12 1	160 393 1 10	304 375 — 6	471 003 14 7	535 832 3 9	634 482 3 9	390 787 3 9

Digitized by Google

Fonds zur Ansammlung der seit 1. Januar 1853 eingegangenen Kaufgelder und Ablösungs-Capitalien. *)	1856 baar Thlr. Sgr. Pf.	in Documenten Thlr.
Einnahme.		
1) Bestand am 1. Januar	90 25 9	215 600
2) Für Ablösungen städtischer Gerechtsame	1 592 3 —	12 850 (Brandenb. Rentenbr.)
3) Für verkaufte Documente (Die verkauften Documente ergiebt Nr. 4. der Ausgabe.)	136 614 15 —	—
4) Für belegte Baar-Bestände (Die belegten Baar-Bestände ergiebt Nr. 3. der Ausgabe.)	— — —	43 125 (Hyp.-Obl. 43,000 Thlr. 4½ pCt. Stadt-Obl. 125 Thlr.)
5) Zinsen von Documenten und ausstehenden Capitalien	9 334 15 7	—
6) Für verkaufte Grundstücke	765 — —	—
Summa der Einnahme	148 396 29 4	271 575
Ausgabe.		
1) An die Stadt-Haupt-Kasse zur Deckung der Kosten für die zum Neubau des Berliner Rathhauses angekauften Grundstücke	94 775 21 6	—
2) Für Ablösung städtischer Lasten (nämlich von Fundschoß und Grundzins auf Communal-Grundstücken haftend)	— — —	—
3) Für angekaufte Documente (Die angekauften Documente ergiebt Nr. 4. der Einnahme.)	43 126 22 6	—
4) Für Beschaffung von Baar-Beständen (Die beschafften baaren Beträge ergiebt Nr. 3. der Einnahme.)	— — —	144 025 (Brandenb. Rentenbr. 87,825 Thlr. 4½ pCt. Stadt-Obl. 56,200 Thlr.)
5) Stückzinsen beim Ankauf von Documenten sowie den an die Stadt-Haupt-Kasse aufgekommenen Zins-Ueberschuß	9 334 15 7	—
6) Ausgaben auf angekaufte und verkaufte Grundstücke	1 000 — —	—
Summa der Ausgabe	148 236 29 7	144 025
Abschluß. Summa der Einnahme	148 396 29 4	271 575
Abschluß. Summa der Ausgabe	148 236 29 7	144 025
Bleibt Bestand am Jahresschluß	159 29 9	127 550

Diese Documenten-Bestände bestehen:

	1855.	1856.	1857.
a. aus Hypotheken-Obligationen	2,500 Thlr.	45,500 Thlr.	18,500 Thlr.
b. aus (4 %) Brandenb. Rentenbriefen	147,880 "	72,905 "	110 "
aus 4½ % Berl. Stadt-Obligat.	62,220 "	9,145 "	— "
giebt obige	215,600 Thlr.	127,550 Thlr.	19,610 Thlr.

Digitized by Google

1857				1858				1859				1860			
baar			in Documenten	baar			in Documenten	baar			in Documenten	baar			in Documenten
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.
159	29	9	127 550	19	—	5	18 610	—	—	—	—	—	—	—	—
281	23	10	3 260 (Brandenb. Rentenbr.)	58	3	8	1 270 (Brandenb. Rentenbr.)	12	7	11	300 (Brandenb. Rentenbr.)	300	—	—	—
106	181	7	10	—	19 785	1	11	—	286	26	3	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	164	—	9	—	642	18	6	—	13	15	—	—	2 331	—	—
				—			—	40	802	6	7	—	13 300	—	—
109	787	7	2	130 810	20 504	24	6	19 880	41	114	25	9	300	15 931	—	—
106	604	6	—	—	19 305	7	8	—	37	349	8	11	—	13 600	—	—
—	—	—	—	—	556	28	4	—	49	3	10	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	112 200 (Hyp.-Doc. 27,000 Thlr. Brandenb. Rentenbr. 76,055 Thlr. 4½ pCt. Stadt-Obl. 9,145 Thlr.)	—	—	—	19 880 (Hyp.-Doc. 18,500 Thlr. Brandenb. Rentenbr. 1,380 Thlr.)	—	—	—	300 (Brandenb. Rentenbr.)	—	—	—	—
3	164	—	9	642	18	6	—	13	15	—	—	2 331	—	—	—
				—	—	—	—	3	702	28	—	—	—	—	—
109	768	6	9	112 200	20 504	24	6	19 880	41	114	25	9	300	15 931	—	—
109	787	7	2	130 810	20 504	24	6	19 880	41	114	25	9	300	15 931	—	—
109	768	6	9	112 200	20 504	24	6	19 880	41	114	25	9	300	15 931	—	—
	19	—	5	18 610	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Die Anmerkungen hierzu folgen hinter Anlage IV. (auf Seite 368—371).

Digitized by Google

Fonds zur Ansammlung der Ueberschüsse der Erleuchtungs-Kasse.	1857 baar Thlr. Sgr. Pf.	1857 in Documenten Thlr.	1858 baar Thlr. Sgr. Pf.	1858 in Documenten Thlr.	1859 baar Thlr. Sgr. Pf.	1859 in Documenten Thlr.	1860 baar Thlr. Sgr. Pf.	1860 in Documenten Thlr.
Einnahme.								
1) Bestand am 1. Januar	— — —	—	— — —	87 900	380 12 —	80 700	— — —	—
2) Von der Stadt-Haupt-Kasse die bei derselben eingegangenen Gewinn-Ueberschüsse	87 614 20 4	—	44 971 13 —	—	43 418 19 10	—	46 268 1 9	—
3) Für veräußerte oder gekünd. Documente	— — —	—	33 108 22 6	—	80 399 26 3	—	140 21 —	—
4) Für belegte Baarbestände:								
4½ % Staats-Anleihe	— — —	86 900	— — —	25 500	— — —	—	— — —	11 200
4½ % Stadt-Obligationen	— — —	1 000	— — —	—	— — —	—	— — —	35 525
5) Zinsen von den Documenten	2 668 15 —	—	4 372 26 3	—	4 413 11 3	—	2 102 18 9	—
Summa	90 283 5 4	87 900	82 453 1 9	113 400	128 612 9 4	80 700	48 11 11 6	46 725
Ausgabe.								
1) An die Stadt-Haupt-Kasse Behufs Deckung der an die Erleuchtungs-Kasse geleisteten neuen Kapitals-Vorschüsse	— — —	—	52 000 — —	—	124 198 25 1	—	— — —	—
2) Für angekaufte Documente	87 609 22 6	—	25 659 11 6	—	— — —	—	46 392 10 9	—
3) Für Beschaffung von Baarbeständen:								
4½ % Staats-Anleihe	— — —	—	— — —	32 700	— — —	79 700	— — —	—
4½ % Stadt-Obligationen	— — —	—	— — —	—	— — —	1 000	— — —	140
4) Courtage für Vermittlung der Documenten-An- und -Verkäufe	14 8 4	—	40 12 —	—	— 3 —	—	11 8 —	—
5) Stückzinsen beim Ankauf von Document.	601 25 6	—	306 — —	—	— — —	—	729 10 3	—
6) Zins-Ueberschuß an die Stadthauptkasse	2 057 9 —	—	4 066 26 3	—	4 413 11 3	—	1 373 8 6	—
Summa	90 283 5 4	—	82 072 19 9	32 700	128 612 9 4	80 700	48 506 7 6	140
Abschluß. Einnahme	90 283 5 4	87 900	82 453 1 9	113 400	128 612 9 4	80 700	48 511 11 6	46 725
Abschluß. Ausgabe	90 283 5 4	—	82 072 19 9	32 700	128 612 9 4	80 700	48 506 7 6	140
Am Jahresschluß Bestand	— — —	87 900	380 12 —	80 700	— — —	—	5 4 —	46 585
		und zwar		und zwar				und zwar
		86 900 Thlr. 4½ % Staats-Anl.		79 700 Thlr. 4½ % Staats-Anl.				11 200 Thlr. 4½ % Staats-Anl.
		1 000 Thlr. 4½ % Stadt-Oblig.		1 000 Thlr. 4½ % Stadt-Oblig.				35 385 Thlr. 4½ % Stadt-Oblig.

Digitized by Google

Hunde-Steuer-Dispositions-Fonds.	1851 Thlr.	1852 Thlr.	1853 Thlr.	1854 Thlr.	1855 Thlr.	1856 Thlr.	1857 Thlr.	1858 Thlr.	1859 Thlr.	1860 Thlr.
Bestand am Anfang des Jahres	8 450	8 450	19 450	33 990	46 290	42 490	48 490	58 490	58 490	63 090
Zugang										
in 3½ % Staats-Schuldscheinen	—	11 000	500	—	—	—	—	—	—	—
in 4½ % Berliner Stadt-Obligationen	—	—	14 040	10 300	—	6 000	—	—	4 600	—
in 4 % Staats-Anleihe	—	—	—	2 000	—	—	—	—	—	—
in 4½ % Staats-Anleihe	—	—	—	—	—	—	10 000	—	—	—
überhaupt	—	11 000	14 540	12 300	—	6 000	10 000	—	4 600	—
	8 450	19 450	33 990	46 290	46 290	48 490	58 490	58 490	63 090	63 090
Abgang										
in 3½ % Berliner Stadt-Obligationen	—	—	—	—	1 800	—	—	—	—	—
in 4½ % desgl.	—	—	—	—	2 000	—	—	—	—	—
überhaupt	—	—	—	—	3 800	—	—	—	—	—
Bestand am Ende des Jahres	8 450	19 450	33 990	46 290	42 490	48 490	58 490	58 490	63 090	63 090
und zwar in 3½ % Berl. Stadt-Obligationen	8 450	8 450	8 450	8 450	6 650	6 650	6 650	6 650	6 650	6 650
" " " 3½ % Staats-Schuldscheinen	—	11 000	11 500	11 500	11 500	11 500	11 500	11 500	11 500	11 500
" " " 4½ % Berl. Stadt-Obligationen	—	—	14 040	24 340	22 340	28 340	28 340	28 340	32 940	32 940
" " " 4 % Staats-Anleihe	—	—	—	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
" " " 4½ % desgl.	—	—	—	—	—	—	10 000	10 000	10 000	10 000

*) Die für die Documente geleisteten resp. empfangenen Baar-Beträge ergeben sich aus der Zusammenstellung der Final-Abschlüsse der Stadt-Haupt-Kasse Titel XII. G. Seite 356. resp. 336.

Anmerkungen zu der zu P. gehörigen Anlage II., den „Ansammlungs-Fonds der Kaufgelder- und Ablösungs-Capitalien" betreffend (S. 364/5.).

1) Bis ult. 1855 waren seit 1. Januar 1853

	baar	Documente	überhaupt
an Ablösungs-Capitalien	19,570. 17. 7.	149,880.	169,450. 17. 7.
an Kaufgelder für veräußerte Grundstücke (nach Abzug der Rück-Ausgaben für dieselben) eingegangen	43,319. 6. 8.	2,500.	45,819. 6. 8.
überhaupt	62,889. 24. 3.	152,380.	215,269. 24. 3.
für ausgelooste Documente (Brandenb. Rentenbriefe) sind in diesem Zeitraum eingegangen	2,000. — —	—	— — —
ausgegeben	— — —	2,000.	
giebt	64,889. 24. 3.	150,380.	217,269. 24. 3.
Demnächst sind für den Ankauf von in Ausgabe zu stellen	— — —	1,400.	— — —
	1,400. — —	—	
macht	63,489. 24. 3.	151,780.	215,269. 24. 3.
und für Ankauf von	— — —	63,820.	
baar bezahlt	63,398. 28. 6.	—	421. 1. 6.
so daß ult. 1855	90. 25. 9.	215,600.	215,690. 25. 9.
		215,690. 25. 9.	

für den Fonds der Ablösungs-Capitalien und Kaufgelder im Bestande der Stadt-Haupt-Kasse sich befanden.

Da vom 1. Januar 1856 ab dieser Fonds besonders verwaltet wird, wurden diese 215,690 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. vom Bestande der Haupt-Kasse ausgeschieden, und als Bestand der Separat-Verwaltung überwiesen.

Wenn auch für die obenbezeichneten 1400 Thlr. Documente in Wirklichkeit keine 1400 Thlr. baar ausgegeben worden sind, wie dies aus dem Final-Abschluß der Stadt-Haupt-Kasse Seite 356 ersichtlich, so ist auf diese Differenz jedoch wegen ihrer Geringfügigkeit bei Berechnung des obigen Bestandes keine Rücksicht genommen worden.

2) Was an Kaufgeldern für veräußerte Grundstücke pro 1853—1855 eingegangen ist, ergiebt der Final-Abschluß der Stadt-Haupt-Kasse Seite 333/4:

1853 .	27,244 Rthlr.	16 Sgr.	9 Pf.
1854 .	18,796 „	10 „	7 „
1855 .	4,350 „	— „	— „
zusammen	50,390 Rthlr.	27 Sgr.	4 Pf.
An Rück-Ausgaben sind nach dem gedachten Abschluß Seite 353 nur in Rechnung zu stellen pro 1854	4,571 „	20 „	8 „
bleiben wie oben angegeben	45,819 Rthlr.	6 Sgr.	8 Pf.
An Ablösungs-Capitalien sind eingegangen . . 1853 . .	27,238 Rthlr.	1 Sgr.	7 Pf.
(cfr. Zusammenstellung der Final-Abschlüsse 1854 . .	13,008 „	12 „	9 „
Seite 335.) 1855 . .	129,204 „	3 „	3 „
ergiebt, da Rück-Ausgaben nicht gewesen, obige .	169,450 Rthlr.	17 Sgr.	7 Pf.

3) Die für verkaufte Grundstücke pro 1856—1860 eingegangenen Beträge sind folgende:

	1856	1859	1860
a. Für eine Parcelle von 41 □ Rth. von dem Terrain, welches bei Ablösung der Hütungs-Gerechtigkeit von den Ländereien des Urbans der Commune zugefallen ist	500.	— — —	—
b. Für ein hinter dem Grundstück Müllerstraße Nr. 35. belegenes Stück von 2 Morgen 74 □ Rth., das von seinem früheren Besitzer derelinquirt und vom Magistrat in Besitz genommen worden	265.	— — —	—
c. Für Ueberlassung des Eigenthums an 23 Mrg. 45 □ Rth. vom Fiscus früher ohne Weiteres in Besitz genommene Berliner Kämmereihaide, Entschädigung	—	4,864. 29. 1.	—
d. Für eine Parcelle von 106 □ Rth. von dem Communal-Grundstück Holzmarkt-Straße Nr. 22/25. .	—	21,200. — —	—
e. Für eine im Jahre 1846 angekaufte, in der Prinzen-Straße belegene Parcelle von 51 □ Rth. . .	—	3,174. 22. 6.	—
Latus	765.	29,239. 21. 7.	—

Digitized by Google

	1856	1859	1860
Transport	765.	29,239. 21. 7.	—
f. Für eine im Jahre 1846 angekaufte, in der Neander-Straße Nr. 26. belegene Parcelle von 37½ □ Rth.	—	3,362. 15. —	—
g. Für das Rittergut Wolterdorf nebst Zubehör, den ehemaligen Palmschen Kossäthenhof zu Wolters-dorf, die Colonie Schulzenshöhe, und für die beim Verkauf des Ritterguts Tordorf reservirte Wiese = 62,050 Thlr.	—	8,000. — —	10,000.
(Der verbliebene Kaufgelder-Rest von 43,050 Rthlr. wurde dem Käufer creditirt gegen 4½ % Zinsen und jährliche Abschlagszahlungen von mindestens 10,000 Rthlr. Hierüber sollte im Hypotheken-Document ausgefertigt werden, was aber unterblieb, da die 43,050 Rthlr. im Laufe des Jahres 1861 voll-ständig abgezahlt worden sind. Der pro 1860 veröffentlichte Final-Abschluß der Stadt-Haupt-Kasse hat diesen Einnahme-Rest bereits als Hypo-theken-Document betrachtet und daher beim Do-cumenten-Bestand mit aufgeführt; cfr. in diesem Werke Seite 360.)			
h. Für die der Commune aus dem früheren Besitz des Ritterguts Lichtenberg verbliebenen Stand-schafts-Rechte als Patronats-Recht, Vorkaufs-Recht, das Recht Parcellirungen des Guts zu verweigern = 2,000 Rthlr.	—	— — —	1,000.
(1,000 Rthlr. sind ult. 1860 Rest geblieben, 1861 aber berichtigt)			
i. Für das Grundstück Heilige-Geist-Gasse Nr. 11. = 4,000 Rthlr.	—	— — —	2,000.
(Der Rest von 2,000 Rthlrn. wird zinsfrei creditirt, bis daß die Commune die Benutzung eines Dienst-locals zu Feuerlöschzwecken in diesem Hause auf-giebt; ein besonderes Hypotheken-Document ist nicht ausgefertigt worden.)			
k. Für eine Parcelle von 90 □ Rth. von dem bei Treptow belegenen zu Baustellen bestimmten Haide-lande	—	— — —	300.
Einnahme-Summa	765.	40,802. 6. 7.	13,300.

Diesen Einnahmen stehen gegenüber an Ausgaben:

für Rücknahme des 1854 verkauften Grundstücks Thurm-Straße Nr. 51/52. die damals empfangenen		1,000.	— — —	—
zu e. α) Verkaufs-Nebenkosten .	17. 28. 6:			
β) Die Hälfte der Netto-Einnahme an die Feuer-Societäts-Kasse, welche in gleicher Weise zu den Ankaufskosten beigesteuert hatte	1,578. 12. —	—	1,596. 10. 6	—
zu f. α) Verkaufs-Nebenkosten . .	— 6. 10.			
β) an die Feuer-Societäts-Kasse, ebenso wie zu e. .	1,778. 2. 6.	—	1,784. 12. 6.	—
zu g. Kosten der Aufnahme und Ausfertigung des Kaufver-trages, einschließlich des Stem-pels zu demselben		—	322. 5. —	—
Ausgabe-Summa		1,000.	3,702. 28. —	—
bleibt reine Einnahme			37,099. 8. 7.	13,300.
bleibt reine Ausgabe		235.		
			50,164 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf.	

Für verkaufte Grundstücke war sonach reine Einnahme:

45,819. 6. 8.	pro 1853/55 und
50,164. 8. 7.	pro 1856/60, überhaupt
95,983. 15. 3.	pro 1853/60.

Digitized by Google

4) An Ablösungs-Capitalien sind pro 1856/60 eingegangen:

	1856	1857	1858	1859	1860
	14,442. 3. —	3,541. 28. 10.	1,328. 3. 8.	312. 7. 11.	300. — —
verausgabt sind:	— — —	— — —	556. 28. 4.	49. 3. 10.	— — —
bleibt reine Einnahme	14,442. 3. —	3,541. 28. 10.	771. 5. 4.	263. 4. 1.	300. — —
			19,318. 11. 3.		
hierzu reine Einnahme pro 1853/55			169,450. 17. 7.		
giebt für die Ablösungs-Capitalien pro 1856/60 .			188,768. 28. 10.		

Das Nähere über die einzelnen Beträge der eingegangenen resp. ausgegebenen Ablösungs-Capitalien ergiebt bereits für den ganzen Zeitraum (pro 1851/55 und pro 1856/60) der Magistrats-Bericht in seinem Abschnitt „Stadthaushalt ꝛc.“, weshalb hier nur dorthin so wie auf die Zusammenstellung der Final-Abschlüsse zu verweisen bleibt.

Anla-

Uebersicht der der Erleuchtungs-Kasse geleisteten Capital-Vorschüsse.	1851 Thlr. Sg. Pf.	1852 Thlr. Sg. Pf.	1853 Thlr. Sg. Pf.	1854 Thlr. Sg. Pf.
Capital-Vorschuß zur Anlage und zum Betriebe ꝛc. der städtischen Gas-Anstalten am Anfang des Jahres . .	1 790 271 18 9	1 810 316 6 3	1 823 816 6 3	1 873 000 — —
Zugang.				
Durch Baarzahlungen Seitens der Stadt-Haupt-Kasse . .	80 044 17 6	29 000 — —	79 876 23 11	30 805 12 8
Durch anderweite Werthung von Seitens der Commune überlassenen Immobilien . . .	— — —	4000 — —	— — —	— — —
überhaupt	80 044 17 6	33 000 — —	79 876 23 11	30 805 12 8
	1 870 316 6 3	1 843 316 6 3	1 903 693 — 2	1 903 805 12 8
Abgang.				
Auf die für die Gaswerke aufgenommene Anleihe durch Einzahlung der Amortisations-Quote an die Stadt-Haupt-Kasse	— — —	15 000 — —	15 675 — —	16 380 — —
Auf die sonstigen von der Stadt-Haupt-Kasse geleisteten Vorschüsse durch Rückzahlungen	60 000 — —	4500 — —	15 018 — 2	53 921 2 10
überhaupt	60 000 — —	19 500 — —	30 693 — 2	70 301 2 10
Bleibt Vorschuß Ende des Jahres	1 810 316 6 3	1 823 816 6 3	1 873 000 — —	1 833 504 — 10

Digitized by Google

5) Diese Ablösungs-Capitalien				188,768. 28. 10.
zu den Kaufgeldern pro 1853/60				95,983. 15. 3.
zugerechnet, geben				284,752. 14. 1.
hiervon ab den durch Documenten-An- und Verkauf entstandenen Ausfall von (Pro 1853/55 war Gewinn 421. 1. 6., pro 1856/60 Ausfall 13,539. 1. 6.)				13,118. — —
			bleiben	271,634. 14. 1.
welche in Ratenzahlungen	1856 mit	94,775. 21. 6.		
	1857 "	106,604. 6. —		
	1858 "	19,305. 7. 8.		
	1859 "	37,349. 8. 11.		
	1860 "	13,600. — —		
		überhaupt		271,634. 14. 1.

zur Stadt-Haupt-Kasse eingezahlt worden sind Behufs Deckung der Kosten für die zum Neubau des Rathhauses angekauften Grundstücke, so daß — wie bereits der Abschluß auf Seite 365 nachweist — ult. 1860 ein Bestand nicht verblieben ist.

6) Stück-Zinsen beim Ankauf von Documenten waren nur 1856 mit 14 Sgr. 2 Pf. zu verausgaben.

ge V.

1855	1856	1857	1858	1859	1860
Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.
1 833 504 9 10	1 816 387 9 10	1 798 500 9 10	1 692 193 19 6	1 679 688 6 6	1 772 369 1 8
25 000 — —	— — —	— — —	142 884 11 6	570 586 11 2	83 042 8 1
25 000 — —	— — —	— — —	142 884 11 6	570 586 11 2	83 042 8 1
1 858 504 9 10	1 816 387 9 10	1 798 500 9 10	1 835 078 1 —	2 250 274 17 8	1 855 411 9 9
17 117 — —	17 887 — —	18 692 — —	19 534 — —	20 413 — —	21 331 — —
25 000 — —	— — —	87 614 20 4	135 855 24 6	357 492 16 —	161 623 29 9
42 117 — —	17 887 — —	106 306 20 4	155 389 24 6	377 905 16 —	182 954 29 9
1 816 387 9 10	1 798 500 9 10	1 692 193 19 6	1 679 688 6 6	1 772 369 1 8	1 672 456 10 —

Digitized by Google

Generelle Uebersicht vom Schuldenzustande.	1851 Thlr. Sgr. Pf.	1852 Thlr. Sgr. Pf.	1853 Thlr. Sgr. Pf.	1854 Thlr. Sgr. Pf.
Schuld am 1. Januar .	5 006 450 — —	4 882 485 — —	4 870 260 — —	4 811 070 — —
Zugang				
in Obligations-Schulden .	— — —	— — —	— — —	— — —
in baaren Cautionen von Beamten	— — —	— — —	25 675 — —	5 775 — —
in Kaufgelderresten resp. Hypotheken-Schulden . . .	— — —	16 000 — —	42 500 — —	24 000 — —
in zeitweis aufgenommenen Darlehen	200 000 —	— — —	— — —	267 600 — —
überhaupt	200 000 — —	16 000 — —	68 175 — —	297 375 — —
	5 206 450 — —	4 898 485 — —	4 938 435 — —	5 108 445 — —
Abgang				
in Obligations-Schulden .	25 — —	22 225 — —	95 965 — —	62 700 — —
in baaren Cautionen von Beamten	— — —	— — —	1 700 — —	100 — —
in Kaufgelderresten resp. Hypotheken-Schulden . . .	23 940 — —	6 000 — —	29 700 — —	20 500 — —
in zeitweis aufgenommenen Darlehen	300 000 — —	— — —	— — —	90 000 — —
in verwendeten Stipendien-Capitalien	— — —	— — —	— — —	— — —
überhaupt	323 965 — —	28 225 — —	127 365 — —	173 300 — —
Abschluß.	5 206 450 — —	4 898 485 — —	4 938 435 — —	5 108 445 — —
	323 965 — —	28 225 — —	127 365 — —	173 300 — —
Bleibt Schuld am 31. December	4 882 485 — —	4 870 260 — —	4 811 070 — —	4 935 145 — —

Digitized by Google

1855	1856	1857	1858	1859	1860
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
4 935 145 — —	5 312 374 4 —	5 608 582 14 —	5 456 539 4 —	5 132 379 4 —	5 085 704 4 —
500 000 — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
15 625 — —	4 600 — —	6 425 — —	10 150 — —	5 575 — —	5 500 — —
100 000 — —	360 233 10 —	30 000 — —	6 000 — —	20 800 — —	66 800 — —
155 600 — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
771 225 — —	364 633 10 —	36 425 — —	16 150 — —	26 375 — —	72 300 — —
5 706 370 — —	5 677 207 14 —	5 645 007 14 —	5 472 689 4 —	5 158 754 4 —	5 158 004 4 —
59 500 — —	66 400 — —	60 435 — —	75 175 — —	71 550 — —	75 650 — —
1 250 — —	2 225 — —	2 000 — —	2 075 — —	1 500 — —	5 175 — —
— — —	— — —	126 033 10 —	263 060 — —	— — —	28 000 — —
333 200 — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
45 26 —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
393 995 26 —	68 625 — —	188 468 10 —	340 310 — —	73 050 — —	108 825 — —
5 706 370 — —	5 677 207 14 —	5 645 007 14 —	5 472 689 4 —	5 158 754 4 —	5 158 004 4 —
393 995 26 —	68 625 — —	188 468 10 —	340 310 — —	73 050 — —	108 825 — —
5 312 374 4 —	5 608 582 14 —	5 456 539 4 —	5 132 379 4 —	5 085 704 4 —	5 049 179 4 —

Digitized by Google

Special-Uebersicht, die Obligations-Schulden betreffend.	Schuld am 1. Januar 1851.	Zugang während der Jahre 1851—60 incl.	1851	1852	1853
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1) Aeltere bis ult. 1828 aufgelaufene Schuld	2 299 050	—	25	22 025	23 825
2) Anleihe für die städtischen Gaswerke nach dem Privilegium vom 4. April 1845	1 500 000	—	—	—	30 675 (pro 1852 und 1853.)
3) Anleihe zu allgemeinen Stadthaushaltbedürfnissen nach dem Privilegium vom 4. December 1848 .	1 000 000				
Zur Tilgung sind gelangt					
außer der planmäßigen Rate mit			—	—	20 450 (pro 1852 und 1853.)
noch über die planmäßige Rate			—	200	21 015
überhaupt		—	—	200	41 465
4) Anleihe zu allgemeinen Stadthaushaltsbedürfnissen nach dem Privilegium vom 21. Februar 1855 .	—	500 000	—	—	—
Summa	4 799 050	500 000	25	22 225	95 965

Anla-

Special-Uebersicht, die Kaufgelderreste resp. Hypothekenschulden betreffend.	1850 Thlr.	1851 Thlr.	1852 Thlr.
1) Für zum Neubau des Berliner Rathhauses erworbene Grundstücken *):			
a. für das Grundstück Spandauer Str. Nr. 54 (1845)	44 000	28 460	28 460
b. für das Grundstück Spandauer Str. Nr. 53 (1853)	—	—	—
c. für das Grundstück Königs-Str. Nr. 16/17 (1855)	—	—	—
d. für das Grundstück Spandauer Str. Nr. 52 (1856)	—	—	—
e. für das Grundstück Spandauer Str. Nr. 51 (1856)	—	—	—
f. für das Grundstück Nagel-Gasse Nr. 2/3 (1856)	—	—	—
g. für das Grundstück Jüden-Str. Nr. 7 . (1856)	—	—	—
h. für das Grundstück Jüden-Str. Nr. 6 . (1856)	—	—	—
i. für das Grundstück Jüden-Str. Nr. 5 . (1856)	—	—	—
k. für das Grundstück Jüden-Str. Nr. 3 . (1856)	—	—	—
Latus	44 000	28 460	28 460

*) Die in Parenthese beigefügte Zahl giebt das Jahr an, in welchem das betr. Grundstück erworben ist.

Digitized by Google

Abgang.								Bleibt Schuld am 31. December 1860.
1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1851 bis 1860	
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
24 700	25 500	26 400	27 325	28 250	29 250	30 250	237 550	2 061 500
16 360	17 117	17 887	18 692	19 534	20 413	21 331	162 029	1 337 971
10 920	11 411	11 925	12 462	13 022	13 608	14 221	108 019	
10 700	5 472	10 188	1 956	9 369	2 979	4 484	66 327	
21 620	16 883	22 113	14 418	22 391	16 587	18 669	174 346	825 654
—	—	—	—	5 000	5 300	5 400	15 700	484 300
62 700	59 500	66 400	60 435	75 175	71 550	75 650	589 625	4 709 425

ge VIc.

1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
28 460	28 460	28 460	28 460	28 460	—	—	—
39 500	19 000	19 000	19 000	14 000	—	—	—
—	—	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
—	—	—	121 000	65 000	—	—	—
—	—	—	29 600	25 600	—	—	—
—	—	—	5 500	4 000	—	—	—
—	—	—	24 933⅓	6 000	—	—	—
—	—	—	37 000	17 000	—	—	—
—	—	—	17 500	12 000	—	—	—
—	—	—	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000
67 960	47 460	147 460	389 993⅓	279 060	107 000	107 000	107 000

Digitized by Google

Fortsetzung von

	1850 Thlr.	1851 Thlr.	1852 Thlr.
Transport	44 000	28 460	28 460
l. für das Grundstück Juden-Str. Nr. 2 . (1856)	—	—	—
m. für das Grundstück Juden-Str. Nr. 1 . (1856)	—	—	—
n. für das Grundstück Juden-Str. Nr. 4 . (1855)	—	—	—
o. für das Grundstück Spandauer Str. Nr. 50 und Nagel-Gasse Nr. 5 . (1860)	—	—	—
p. für das Grundstück Nagel-Gasse Nr. 7 . (1860)	—	—	—
q. für das Grundstück Nagel-Gasse Nr. 8 . (1860)	—	—	—
r. für das Grundstück Nagel-Gasse Nr. 9 . (1860)	—	—	—
s. für das Grundstück Nagel-Gasse Nr. 10,11 (1860)	—	—	—
t. für das Grundstück Nagel-Gasse Nr. 13/14 (1860)	—	—	—
u. für das Grundstück Juden-Str. Nr. 8 . (1860)	—	—	—
überhaupt	44 000	28 460	28 460
2) Für zu andern allgemeinen städtischen Zwecken erworbene Grundstücke:			
a) für das früher im Besitz der Commune gewesene Rittergut Tasdorf	5 400	—	—
b) für das zu Zwecken der städtischen Gas-Anstalt 1845 erworbene Grundstück Georgen-Str. Nr. 18.	20 000	20 000	20 000
c) für das zur Anlegung eines Gymnasii und einer Realschule mit zugehörigen Vorbereitungs-Klassen 1847 erworbene Grundstück Friedrichs-Str. Nr. 126.	14 200	14 200	14 200
d) für das zur Anlegung der 1. Communal-Armen-Schule erworbene Grundstück Garten-Str. Nr. 91 a. jetzt Nr. 169	200	200	200
e) für das seit 18. September 1848 in den Besitz der Commune zurückgelangte ehemalige Schuld-Gefangenhaus Alexander-Platz Nr. 4.	13 700	13 700	13 700
f) für die zur Anlage des Friedrichshains erworbenen Grundstücke	9 000	6 000	—
g) für das zur Unterbringung der 4. Communal-Schule 1852 angekaufte Grundstück Alte Jakobs-straße Nr. 112.	—	—	16 000
h) für das im August 1853 zur Beschaffung eines Cholera-Lazarethes angekaufte Grundstück Hallesche Communication Nr. 5/6.	—	—	—
i) für das Behufs Herstellung einer Verbindungs-straße zwischen der Köpnicker und der Wall-Straße angekaufte Grundstück Wall-Straße Nr. 41. . .	—	—	—
Latus	62 500	54 100	64 100

Digitized by Google

1853 Thlr.	1854 Thlr.	1855 Thlr.	1856 Thlr.	1857 Thlr.	1858 Thlr.	1859 Thlr.	1860 Thlr.
67 960	47 460	147 460	389 993 1/3	279 060	107 000	107 000	107 000
—	—	—	22 600	22 600	16 600	16 600	16 600
—	—	—	80 000	80 000	—	—	—
—							
	—	—	—	—	6 000	6 000	—
—	—	—	—	—	—	—	28 300
—	—	—	—	—	—	—	1 500
—	—	—	—	—	—	—	9 200
—	—	—	—	—	—	—	1 000
—	—	—	—	—	—	—	7 000
—	—	—	—	—	—	—	2 000
—	—	—	—	—	—	—	2 500
67 960	47 460	147 460	492 593 1/3	381 660	129 600	129 600	175 100
—	—	—	—	—	—	—	—
20 000	20 000	20 000	20 000	20 000	20 000	20 000	20 000
14 200	14 200	14 200	14 200	14 200	14 200	14 200	13 000
200	200	200	200	200	200	200	200
—	—	—	—	—	—	—	—
—	24 000	24 000	24 000	24 000	24 000	24 000	24 000
—	—	—	—	—	—	—	—
3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
—	—	—	3 600	—	—	—	—
37 400	61 400	61 400	65 000	61 400	61 400	61 400	60 200

Digitized by Google

	1850 Thlr.	1851 Thlr.	1852 Thlr.
Transport	62 500	54 100	64 100
k) desgl. Wallstraße Nr. 40.	—	—	—
l) desgl. für die von dem Grundstück der National-Mutter-Loge zu den drei Weltkugeln Splittgerber-Gasse Nr. 3. abgezweigte Parcelle von 1,040 □Fß.	—	—	—
m) für das zur Erweiterung der Passage nach der Fischerbrücke angekaufte Grundstück Mühlendamm Nr. 21.	—	—	—
n) desgl. Mühlendamm Nr. 20.	—	—	—
überhaupt	62 500	54 100	64 100
3) Auf dem Grundstück Juden-Straße Nr. 9/10 haftende Hypothekenschuld, welche der Magistrat gegen ein über denselben Betrag lautendes Hypotheken-Document als Selbstschuldner (bei Eintausch dieses Grundstücks für Terrain der Nagel-Gasse) übernommen hat	—	—	—
Kaufgelderreste und Hypothekenschulden überhaupt	106 500	82 560	92 560

Erläuterungen zum Ab- und Zugang bei den Kaufgelderresten.

1851 Für das früher im Besitz der Commune gewesene Rittergut Tasdorf ist der bis 1851 mit 5,400 Thlr. geführte Kaufgelderrest in diesem Jahre in Abgang gestellt, da nach den ergangenen richterlichen Erkenntnissen die Commune zur Zahlung derselben nicht verpflichtet ist; durch Baarzahlung wurden abgetragen
15,540 " für das Grundstück Spandauer-Straße Nr. 54.,
3,000 " für den Friedrichshain, überhaupt also
23,940 Thlr.

1852 kamen für das Grundstück Alte Jacobs-Straße Nr. 112. . . 16,000 Thlr. in Zugang
und für den Friedrichshain durch Baarzahlung . . . . . 6,000 Thlr. in Abgang.

1853 kamen an Kaufgelderresten
39,500 Thlr. für das Grundstück Spandauer-Straße Nr. 53. und
3,000 " für das Grundstück Hallesche Communication Nr. 5/6., zusammen
42,500 Thlr. hinzu, wogegen durch Baarzahlung in Abgang gelangten
13,700 " für das Grundstück Alexander-Platz Nr. 4.,
16,000 " für das Grundstück Alte Jacobs-Straße Nr. 12., zusammen
29,700 Thlr.

Digitized by Google

1853 Thlr.	1854 Thlr.	1855 Thlr.	1856 Thlr.	1857 Thlr.	1858 Thlr.	1859 Thlr.	1860 Thlr.
37 400	61 400	61 400	65 000	61 400	61 400	61 400	60 200
—	—	—	11 500	—	—	—	—
—	—	—	—	30 000	25 000	25 000	25 000
—	—	—	—	—	—	9 200	—
—	—	—	—	—	—	11 600	—
37 400	61 400	61 400	76 500	91 400	86 400	107 200	85 200
—	—	—	—	—	—	—	15 300
105 360	108 860	208 860	569 093⅓	473 060	216 000	236 800	260 300

1854 sind für das Grundstück Spandauer-Straße Nr. 53. 20,500 Thlr. auf die Kaufgelderreste berichtigt, dagegen aber die 1844 für den Friedrichshain in Erbpacht genommenen 59 Mrg. 79 □ Rth. Berliner Propstei-Ländereien für ein Kaufgeld von 24,000 Thlrn., welches Rest geblieben und daher hier in Zugang gekommen, freies Eigenthum der Commune geworden.

1855 war nur Zugang und zwar für das Grundstück Königs-Straße Nr. 16/17 100,000 Thlr. (Diese hypothekarisch eingetragenen 100,000 Thlr. können vom Gläubiger nie gekündigt werden).

1856 treten an Kaufgelderresten hinzu:

121,000 Thlr. für das Grundstück Spandauer-Straße Nr. 52.
29,600 „ „ „ „ „ „ 51.
5,500 „ „ „ Nagel-Gasse Nr. 2/3.
24,933 Thlr. 10 Sgr. für das Grundstück Juden-Straße Nr. 7. und Nagel-Gasse Nr. 1.
37,000 „ — „ „ „ „ „ „ 6.
17,500 „ — „ „ „ „ „ „ 5.
7,000 „ — „ „ „ „ „ „ 3.
22,600 „ — „ „ „ „ „ „ 2.
80,000 „ — „ „ „ „ „ „ 1.
345,133 Thlr. 10 Sgr. und
3,600 „ — „ für das Grundstück Wall-Straße Nr. 41.
11,500 „ — „ „ „ „ „ „ 42., überhaupt
360,233 Thlr. 10 Sgr.

Abgang fand nicht statt.

Digitized by Google

1857 war Zugang für die vom Grundstück Splittgerber-Gasse Nr. 3. abgezweigte Parcelle im Betrage von 30,000 Thlrn.
Abgang entstand bei den Grundstücken

Spandauer-Straße Nr. 53. mit	5,000	Thlrn.	
Spandauer-Straße Nr. 54. mit	56,000	"	
Spandauerstraße Nr. 51. und Nagelgasse Nr. 4. mit	4,000	"	
Nagel-Gasse Nr. 2,3. mit	1,200	"	
Jüden-Straße Nr. 7. und Nagelgasse Nr. 1. mit	18,933	"	10 Sgr.
Jüden-Straße Nr. 5. mit	20,000	"	— "
Jüden-Straße Nr. 6. mit	5,500	"	— "
	110,933	Thlr.	10 Sgr. und
bei Wall-Straße Nr. 40. mit	11,500	"	— "
bei Wall-Straße Nr. 41. mit	3,600	"	— "
überhaupt	126,033	Thlr.	10 Sgr.

1858 betrug der Zugang 6,000 Thlr. Jüden-Straße Nr. 4., wogegen in Abgang kommen

28,460 Thlr.	für das Grundstück Spandauer-Straße Nr. 54.
14,000 "	Spandauer-Straße Nr. 53.
65,000 "	Spandauer-Straße Nr. 52.
25,600 "	Spandauer-Straße Nr. 51. und Nagel-Gasse Nr. 4.
4,000 "	Nagel-Gasse Nr. 2/3.
6,000 "	Nagel-Gasse Nr. 1. und Jüden-Straße Nr. 7.
17,000 "	Jüden-Straße Nr. 6.
12,000 "	Jüden-Straße Nr. 5.
6,000 "	Jüden-Straße Nr. 2.
80,000 "	Jüden-Straße Nr. 1.
258,060 Thlr.	und
5,000 "	für die Parcelle vom Terrain des Logen-Grundstücks Splittgerber-Gasse Nr. 3., überhaupt
263,060 Thlr.	

1859 fand nur Zugang statt und zwar

für das Grundstück Mühlendamm Nr. 21.	9,200	Thlr.
für das Grundstück Mühlendamm Nr. 20.	11,600	Thlr.
überhaupt	20,800	Thlr.

welche Beträge

1860 aber wieder in Abgang kamen . . . . . 20,800 Thlr.
außerdem für das Grundstück Friedrichs-Straße Nr. 126. 1,200 "
22,000 "
und für das Grundstück Jüden-Straße Nr. 4. . . . 6,000 "
überhaupt 28,000 Thlr.

Der Zugang entstand
für das Grundstück Spandauer-Straße Nr. 50. und

" " "	Nagel-Gasse Nr. 5. mit . . .	28,300	Thlr.
" " "	Nagel-Gasse Nr. 7. mit . . .	1.500	"
" " "	Nagel-Gasse Nr. 8. mit . . .	9,200	"
" " "	Nagel-Gasse Nr. 9. mit . . .	1,000	"
" " "	Nagel-Gasse Nr. 10/11. mit .	7,000	"
" " "	Nagel-Gasse Nr. 13/14. mit .	2,000	"
" " "	Jüden-Straße Nr. 8. mit . .	2,500	"
	überhaupt	51,500	Thlr.

Digitized by Google

Anlage VII a.

Amortisations-Plan für die ältere (bis ult. 1828 aufgelaufene) Schuld.

1. Tilgungs-Jahr.	2. Kalender-Jahr.	3. Stand der Schuld am 1. Januar. Thlr.	4. Zu zahlende Zinsen am 31. December à 3½ pCt. Thlr.	5. Zu tilgendes Kapital am 31. December à 1 pCt. vom Schuld-Kapital mit zuwachsender Zins-Ersparniß. Thlr.	6. Gesammtzahlung am 31. December (Summa von 4 und 5). Thlr.
1.	1852	2 300 000	80 500	23 000	103 500
2.	1853	2 277 000	79 695	23 805	103 500
3.	1854	2 253 195	78 862	24 638	103 500
4.	1855	2 228 557	77 999	25 501	103 500
5.	1856	2 203 056	77 107	26 393	103 500
6.	1857	2 176 663	76 183	27 317	103 500
7.	1858	2 149 346	75 227	28 273	103 500
8.	1859	2 121 073	74 237	29 263	103 500
9.	1860	2 091 810	73 213	30 287	103 500
10.	1861	2 061 523	72 153	31 347	103 500
11.	1862	2 030 176	71 056	32 444	103 500
12.	1863	1 997 732	69 921	33 579	103 500
13.	1864	1 964 153	68 746	34 754	103 500
14.	1865	1 929 399	67 529	35 971	103 500
15.	1866	1 893 428	66 270	37 230	103 500
16.	1867	1 856 198	64 967	38 533	103 500
17.	1868	1 817 665	63 618	39 882	103 500
18.	1869	1 777 783	62 222	41 278	103 500
19.	1870	1 736 505	60 778	42 722	103 500
20.	1871	1 693 783	59 283	44 217	103 500
21.	1872	1 649 566	57 735	45 765	103 500
22.	1873	1 603 801	56 133	47 367	103 500
23.	1874	1 556 434	54 475	49 025	103 500
24.	1875	1 507 409	52 759	50 741	103 500
25.	1876	1 456 668	50 983	52 517	103 500
26.	1877	1 404 151	49 145	54 355	103 500
27.	1878	1 349 796	47 243	56 257	103 500
28.	1879	1 293 539	45 274	58 226	103 500
29.	1880	1 235 313	43 236	60 264	103 500
30.	1881	1 175 049	41 127	62 373	103 500
31.	1882	1 112 676	38 944	64 556	103 500
32.	1883	1 048 120	36 684	66 816	103 500
33.	1884	981 304	34 346	69 154	103 500
34.	1885	912 150	31 925	71 575	103 500
35.	1886	840 575	29 420	74 080	103 500
36.	1887	766 495	26 827	76 673	103 500
37.	1888	689 822	24 144	79 356	103 500
38.	1889	610 466	21 366	82 134	103 500
39.	1890	528 332	18 491	85 009	103 500
40.	1891	443 323	15 516	87 984	103 500
41.	1892	355 339	12 437	91 063	103 500
42.	1893	264 276	9 250	94 250	103 500
43.	1894	170 026	5 951	97 549	103 500
44.	1895	72 477	2 537	72 477	75 514
			2 225 514	2 300 000	4 525 514

Digitized by Google

Anlage VIIb.

Amortisations-Plan für die Anleihen laut Privileg. vom 4. April 1845 und vom 4. December 1858.

1. Tilgungs-Jahr.	2. Kalender-Jahr.	3. Stand der Schuld am 1. Januar. Thlr.	4. Zu zahlende Zinsen am 31. December à 4⅓ pCt. Thlr.	5. Zu tilgendes Kapital am 31. December à 1 pCt. vom Schuld-Kapital mit zuwachsender Zins-Ersparniß. Thlr.	6. Gesammtzahlung am 31. December (Summa von 4 und 5). Thlr.
1.	1852	2 500 000	112 500	25 000	137 500
2.	1853	2 475 000	111 375	26 125	137 500
3.	1854	2 448 875	110 200	27 300	137 500
4.	1855	2 421 575	108 972	28 528	137 500
5.	1856	2 393 047	107 688	29 812	137 500
6.	1857	2 363 235	106 346	31 154	137 500
7.	1858	2 332 081	104 944	32 556	137 500
8.	1859	2 299 525	103 479	34 021	137 500
9.	1860	2 265 504	101 948	35 552	137 500
10.	1861	2 229 952	100 348	37 152	137 500
11.	1862	2 192 800	98 676	38 824	137 500
12.	1863	2 153 976	96 929	40 571	137 500
13.	1864	2 113 405	95 103	42 397	137 500
14.	1865	2 071 008	93 195	44 305	137 500
15.	1866	2 026 703	91 201	46 299	137 500
16	1867	1 980 404	89 118	48 382	137 500
17.	1868	1 932 022	86 941	50 559	137 500
18.	1869	1 881 463	84 666	52 834	137 500
19.	1870	1 828 629	82 288	55 212	137 500
20.	1871	1 773 417	79 803	57 697	137 500
21.	1872	1 715 720	77 207	60 293	137 500
22.	1873	1 655 427	74 494	63 006	137 500
23.	1874	1 592 421	71 659	65 841	137 500
24.	1875	1 526 580	68 696	68 804	137 500
25.	1876	1 457 776	65 600	71 900	137 500
26.	1877	1 385 876	62 364	75 136	137 500
27.	1878	1 310 740	58 983	78 517	137 500
28.	1879	1 232 223	55 450	82 050	137 500
29.	1880	1 150 173	51 758	85 742	137 500
30.	1881	1 064 431	47 899	89 601	137 500
31.	1882	974 830	43 867	93 633	137 500
32	1883	881 197	39 654	97 846	137 500
33.	1884	783 351	35 251	102 249	137 500
34.	1885	681 102	30 650	106 850	137 500
35.	1886	574 252	25 841	111 659	137 500
36.	1887	462 593	20 816	116 684	137 500
37.	1888	345 909	15 566	121 934	137 500
38.	1889	223 975	10 079	127 421	137 500
39.	1890	96 554	4 345	96 554	100 899
			2 825 899	2 500 000	5 325 899
	Hiervon fallen:				
	auf Anleihe de 1845 à ⅔ . . .		1 695 539 ⅓	1 500 000	3 195 539 ⅓
	auf Anleihe de 1848 à ⅓ . . .		1 130 359 ⅔	1 000 000	2 130 359 ⅔
	Sind vorstehende		2 825 899	2 500 000	5 325 899

Digitized by Google

Anlage VII c.

Amortisations-Plan für die Anleihe laut Privilegium vom 21. Februar 1855.

1. Tilgungs-Jahr.	2. Kalender-Jahr.	3. Stand der Schuld am 1. Januar. Thlr.	4. Zu zahlende Zinsen am 31. December à 4½ pCt. Thlr.	5. Zu tilgendes Kapital am 31. December à 1 pCt. vom Schuld-Kapitale mit zuwachsender Zins-Ersparniß. Thlr.	6. Gesammtzahlung am 31. December (Summa von 4 und 5). Thlr.
—	1855	500 000	22 500	—	22 500
—	1856	500 000	22 500	—	22 500
—	1857	500 000	22 500	—	22 500
1.	1858	500 000	22 500	5 000	27 500
2.	1859	495 000	22 275	5 225	27 500
3.	1860	489 775	22 040	5 460	27 500
4.	1861	484 315	21 794	5 706	27 500
5.	1862	478 609	21 538	5 962	27 500
6.	1863	472 647	21 269	6 231	27 500
7.	1864	466 416	20 989	6 511	27 500
8.	1865	459 905	20 696	6 804	27 500
9.	1866	453 101	20 389	7 111	27 500
10.	1867	445 990	20 070	7 430	27 500
11.	1868	438 560	19 735	7 765	27 500
12.	1869	430 795	19 386	8 114	27 500
13.	1870	422 681	19 021	8 479	27 500
14.	1871	414 202	18 639	8 861	27 500
15.	1872	405 341	18 240	9 260	27 500
16.	1873	396 081	17 824	9 676	27 500
17.	1874	386 405	17 388	10 112	27 500
18.	1875	376 293	16 933	10 567	27 500
19.	1876	365 726	16 457	11 043	27 500
20.	1877	354 683	15 961	11 539	27 500
21.	1878	343 144	15 441	12 059	27 500
22.	1879	331 085	14 899	12 601	27 500
23.	1880	318 484	14 332	13 168	27 500
24.	1881	305 316	13 739	13 761	27 500
25.	1882	291 555	13 120	14 380	27 500
26.	1883	277 175	12 473	15 027	27 500
27.	1884	262 148	11 797	15 703	27 500
28.	1885	246 445	11 090	16 410	27 500
29.	1886	230 035	10 351	17 149	27 500
30.	1887	212 886	9 580	17 920	27 500
31.	1888	194 966	8 773	18 727	27 500
32.	1889	176 239	7 931	19 569	27 500
33.	1890	156 670	7 050	20 450	27 500
34.	1891	136 220	6 130	21 370	27 500
35.	1892	114 850	5 168	22 332	27 500
36.	1893	92 518	4 163	23 337	27 500
37.	1894	69 181	3 114	24 386	27 500
38.	1895	44 795	2 016	25 484	27 500
39.	1896	16 311	869	19 311	20 180
		Summa	632 680	500 000	1 132 680
Hiervon werden erfordert:					
I. Zur Verzinsung für die 3 Jahre 1855/57 incl., während welcher eine Amortisation nicht stattfand			67 500	—	67 500
II. Zur Verzinsung und Tilgung für die 39 Jahre pro 1858/96 incl.			565 180	500 000	1 065 180
		Sind obige	632 680	500 000	1 132 680

Digitized by Google

Digitized by Google

Lazareth Gebaude

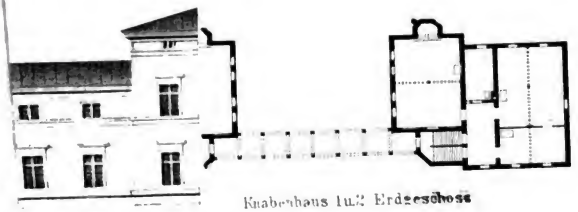

Knabenhaus 1u.2 Erdgeschoss

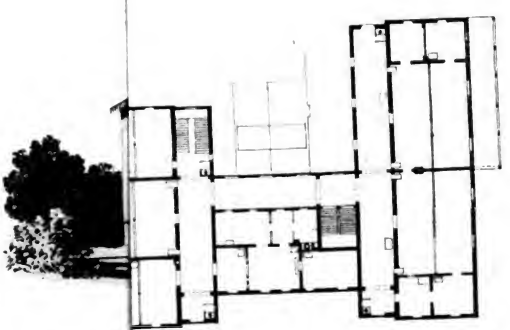

Lazareth Gebaude

Erdgeschoss

Digitized by Google

Digitized by Google

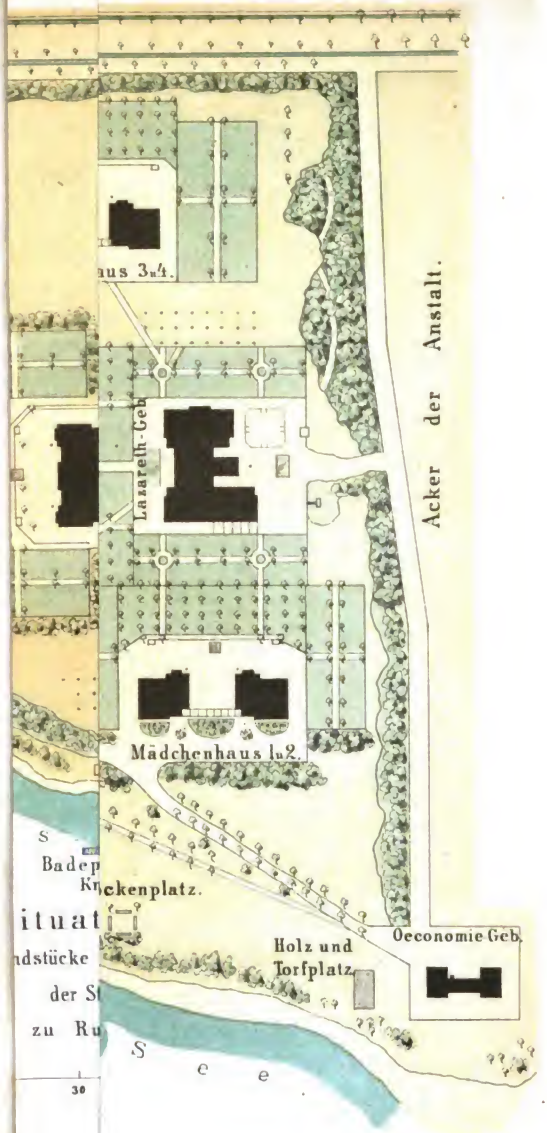

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 045450432

Digitized by Google